

# Römische Quartalschrift

für christliche Altertumskunde  
und für Kirchengeschichte.

Unter Mitwirkung von Fachgenossen herausgegeben von

**Dr. Anton de Waal**

und

**Dr. J. P. Kirsch**

Rector des Kollegiums vom Campo Santo  
für Archäologie.

Professor in Freiburg i. d. Schweiz  
für Kirchengeschichte.

**Siebenundzwanzigster Jahrgang.**

Mit 36 Textbildern und 4 Tafeln.

Eigentum des Kollegiums vom Campo Santo.

**ROM 1913.**

**in Kommission der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau  
und der Buchhandlung Spithöver zu Rom.**

Stabilimento Cromo-Lito-Tipografico ARMANI & STEIN, Roma  
Piazzale Esterno di Villa Umberto I. (fuori Porta del Popolo),



Gh 29 34.



# Inhalt des XXVII. Jahrganges 1913.

---

## I. Christliche Altertumskunde.

### Aufsätze:

	Seite
P. Odilo Wolff O. S. B., Ist die konstantinische Basilika des hl. Petrus im Vatikan nach einem Proportionskanon erbaut? . . . . .	5
Paul Styger, Neue Untersuchungen über die altchristlichen Petrusdarstellungen . . . . .	17
Fr. J. Dölger, Zur Chronologie des Fischsymbols auf altchristlichen Grabinschriften . . . . .	93
Jos. Wittig, Eine neue Aufnahme der Bronzestatue des Apostelfürsten Petrus . . . . .	103
Jos. Wittig, Die Geschichte der Petrusbronze in der Peterskirche in Rom . . . . .	124
A. de Waal, Das neuentdeckte Coemiterium ad decimum der Via Latina . . . . .	151
G. Supka, Frühchristliche Kästchenbeschläge aus Ungarn .	162
A. de Waal, Ein orientalisches Incensorium . . . . .	192
Kleinere Mitteilungen: de Waal, Die Eröffnung der konstantinischen Saecularfeier 75. — Johann Georg, Herzog von Sachsen: Fresken bei Assiut 76. — de Waal: Der titulus Marcelli in Via lata und sein Baptisterium 132. — Neuentdeckte Katakomben an der Via Latina 133. — † Augusto Bevignani 140.	
Rezensionen . . . . .	79 134 195
Anzeiger für Christliche Archäologie . . . . .	82 141

---



## II. Kirchengeschichte.

### Aufsätze:

	Seite
J. Schorn, Die Quellen zu den Vitae Romanorum des Bar- tolommeo Platina . . . . .	3* 57*
St. Ehses, Zwei Trienter Konzilsvota (Seripando und Sal- meron). 1546. — Isidorus Clarius . . . . .	20* 129*
Engelbert Krebs, Die Geschichte der scholastischen Methode bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts . . . . .	31*
Paul Maria Baumgarten, Miscellanea diplomatica I.	85*
J. P. Kirsch, Die sog. „Confessio“ der Konstantinischen Schenkung . . . . .	169*
Ubaldo Mannucci, Lettere di Collectori pontifici nel secolo XIV . . . . .	190*

### Kleinere Mitteilungen:

P. M. Baumgarten, Neueste Ausstattung der apostol. Brevien 43*. — K. H. Schäfer, Ergänzende Urkunden zur Geschichte des deutschen Adels im päpstlichen Dienste 146*. — J. P. Kirsch, Die Annatenbulle Klemens' V. für England, Schottland und Irland vom 1. Februar 1306* .	202*
Rezensionen und Nachrichten . . . . .	45* 159* 208*



# Namen- und Sachregister des XXVII. Jahrganges.

## Archäologie.

- A**bel 72.  
Abraham 47, 173.  
Acileus und Nereus M. 32.  
Adam 195.  
Aegypten 160, 192.  
*aerarium* 31.  
*agrimensor* 9.  
Altar 88.  
Alte, der sitzende, auf Skulpturen, 17,  
45 f, 71.  
Amulet 136.  
Apokryphen 55.  
*apparitores* 28 f, 53 f.  
A-Ω 8.
- B**aptisterium 85, 128, 132.  
Barbe (Fisch) 99 f.  
Basilianer von Grotta ferrata 154.  
Bassus-Sarkophog 19 f.  
Baum 51 f.  
Bergpredigt 67.  
Beschlüge von Cisten 166 f.  
Biene 188.  
*Bevignani*, 75, 139.  
Boldetti 151.  
Bosio 151.  
Bronzestatue Petri 103 f.
- C**arcer *Mamertinus* 57.  
*cathedra* 127.  
chlamys 61.
- Christus 18, 42, 54, 65 f, 68, 78, 182, 189.  
Chronologie 93 f, 103.  
*cinctus Gabinus* (Faltenwurf) 130.  
Circus des Nero 1.  
cista 165 f.  
Collegium cultorum M. 75.  
COLLIBERTI 158.
- D**amasus 32, 56, 128, 144.  
Daniel 188.  
Delphin 188.  
DIACONVS 154, 157.  
Didymus M. 36.  
*Dominus legem dat.* 65 f.  
*dormitio B. M. V.* 84.
- E**ngel 62, 72.  
Epiphanie 90.  
EXORCISTA 153, 158.
- F**isch 93 f.  
Fresken, aegyptische, 76.  
Fußwaschung 69.
- G**ewandung 110 f.  
Goldgläser 43.
- H**and Gottes 173.  
Hexagramm 7.  
Hirt, guter, 182, 184.  
Hymnen 135.



**I**konographie 24, 83.

Incensorium 192.

Inschriften 87, 95, 97, 98, 100, 132, 144,  
145, 157 f, 161.

Intercisa 166 f.

**J**ahreszeiten 175 f.

Job 47.

Jonas 145, 182.

Juden auf Skulpturen 26 f.

IXΘΥC 93 f.

**K**ain und Abel 72.

Kana-Wunder 183, 189.

Katakombe *ad decimum* 133, 151 f.

Kirchen: S. Angelo in formis 134.

Santa Croce di Jerusalemme 191.

SS. IV coronati 144.

S. Marcello 85, 132.

S. Maria in Cosmedin 88.

„ „ Trastevere 142.

S. Martino im Vatikan 105.

„ ai Monti 146.

S. Pancrazio 86.

S. Saba 88.

Sophienkirche in Sofia (Bulgarien),  
84.

Konstantin d. Gr. 1, 79, 88, 114, 130,  
141, 163 f.

Korb 85.

Kreuz 41, 86, 144, 195.

**L**abarum 143.

*Lactantii institutiones* 139.

Lampe 86, 132, 138.

Lazarus 97, 182, 189.

*legis traditio* 160 f.

*lictor* 30.

Liturgie 136, 149.

Lot 62, 89.

**M**ajestas Dñi 66.

Malta 89, 138.

Maria 56, 83, 84, 88.

Marucchi 151.

Malereien, in den Katakomben 159 f.

Medusenkopf 186.

Michael 84.

Monatsbilder 170 f.

Monogramm Christi 96, 101, 132, 142,  
163, 181, 183, 189.

Mosaiken 82, 85, 89.

Moses 37 f, 174.

**Ο**νόματι, ἐν, Πατρός κ. τ. 87.

EN ONOMATI TOY KYPIOY 159.

Oriens christianus. 198.

Orpheus 180 f.

**P**aenula 91.

Palme 85.

Pannonien 168 f.

Paulus 19, 65, 105, 186.

PELEGRINVS 163.

Petronilla 71.

Petrus 17 f, 38 f, 103 f, 160, 164 f, 186.

PETRVS 43.

Pfau 78, 188.

Pferd 86.

PICTORES 163.

ΠΙΕ ΖΗΧΑΙC ΚΑΛΩC ΑΕΙ 164.

Phylacterien 174.

*pillus Panonicus* 35.

ΠΙCΤΕΥΩ 159.

Planeten 175 f.

Portrait 22 f, 50, 186.

*pompa triumphalis* 29, 31.

PRESBYTER 154.

Processus und Martinianus M., 57.

**Q**uattro coronati 90.

Quellwunder 25, 33, 38, 53, 57.

**R**auchfaß 192.

Ravenna 146.

Reliquien 195.

Rundbarett (Kopfbedeckung) 27 f.

**S**acralbauten, antike, 7.

*sacramentarium* 81.

Sarkophag 18 f, 46 f, 61, 145.

Schlüssel 65, 68, 131.

Schriftrolle 45 f, 53, 65, 131.



Sebastian, h., 90.  
 Serapis 142.  
 Soldatenkleidung 27.  
 Sphragis 160.  
 Stern von Bethlehem 195.  
 Stevenson 151.  
 Stil, byzant. 83.  
 Susanna 51.  
 Symmachus, Papst, 114.  
 Syrien 139.

**T**abitha 71.  
 Taube 181, 193.  
 Taufe 160, 162.  
 Tempelmasse 1 f.  
*Templum* 9.  
 Theodora, M., 36.  
 titului (Kirchen) 132, 146.  
*Traditio legis* 65.

Trebius Justus, Hypogaeum, des 153.  
 Tunica 61.  
 Tullianum 59.

**U**ngarn 162 f.

**V**egetius 35.  
 Vicus Augustulanus 153.  
 virga 37 f.  
 VOTVM POSVI 163.  
 Vögel 85.

**W**achtelfang 53.  
 Weihe von Kirchen und Friedhöfen 8  
 Wochentage im Bilde 109.

**X**PEICTOC O KYPIOC 159.

## Geschichte.

**A**baëlard, Petr. 46.  
 Ablaß 93.  
 Adel, deutscher, in päpstl. Diensten,  
 146.  
 Aeneas, Bischof v. Paris 180 f.  
 Alarich 12.  
 Ammianus Marcellinus 70.  
 Annaten 202.  
 Annibale di Capua, Nuntius in Polen  
 53.  
 Annulus piscatoris 43.  
 Anselm v. Canterbury 36 f.  
 Anselm v. Laon 39.  
 auditor lit. apost. 115.

**B**erengar v. Tours 36.  
 Blondus, Flavius, 3.  
 Boëthius 35.  
 Bonifaz VIII. P., 85.  
 Boso, Kard., 18.  
 Breven, apost., 43.  
 Bullarium Coelestini V. 85.  
 Burgundio v. Pisa 34.

**C**assiodor, Kg., 64.  
*Cedula* 125 f.  
 Coelestin V., P., 6, 85 f.  
 Collectoren, päpstliche 190 f.  
 Concilien 6, 8, 20 f., 64, 129 f., 162.  
 Confessio Constantini 169 f.  
 Constitum Constantini 169.  
 Cusentinus (Romuald von Salerno) 6.

**D**amasus, P., 9.  
*Decades* Blondi 11.  
 Denifle 31.

**E**rbsünde 29 f.  
 Eusebius, Kg. 57 f.

**G**abriel de Fabriano 191 f.  
 Garampi 190.  
 Gerbert (P. Silvester II.) 36.  
 Grabmann, Martin, 31 f.  
 Gregor IX., P., 121, 124, 147 f., 152.



**H**ieronimus 57 f.  
 historia Longobard. Pauli diac. 16.  
 Honorius III., P., 102, 123.  
 Hugo v. St. Victor 40.  
 Humanisten 3, 66, 76.

**I**acobus de Rota 191 f.  
 Innocenz III., P., 98 f.  
 — IV., P., 149.  
 Joachim, Abt v. Kalabrien, 5.  
 Johann, K. v. Neapel, 149 f.  
 Johannes Damascenus 34, 38.  
 Josephus Flavius 62.  
 Isidorus Clarius 25.  
 Isidorus Hispalensis 61  
 Ivo v. Chartres 37.

**K**anzlei, päpstl., 85 f.  
 Karl Martell 8.  
 Karl IV., Kaiser, 147.  
 Klemens V., P. 202.  
 Konstantin 169.

**L**ainez, Jak., 22.  
 Lanfrank 36.  
 liber pontificalis 3, 9 f.  
*literae clausae* 99, 110.  
 Lucian v. Pomposio 26.  
 Ludwig der Fromme 8.

**M**assarelli, Angelo, 20.  
 Mazzetti 24.  
 Mazzoleni, Alberto, 23.  
 de Monti, Kard., 26.  
 Münchingen, Berthold v., 158.

**N**untiatur in Wien 190.

**O**rosius, Kg. 67.  
 Otto, Herzog v. Braunschweig, 146.

**P**apstgeschichte 3 f.  
 Paulus diac., 11, 62.  
 Petrus Comestor 5, 41.

— Guillelmi 9.  
 — Lombardus 40.  
 — v. Poitiers 41.  
*personatus* 119.  
 Phoebadius v. Aginnum 174.  
 Platina, Bartol., 3 f.; 5 ff.  
 Polen 53.  
 Pontificum vitae 3 f., 57 f.  
 Prasberg, Konrad v., 155.  
 Primat 185.  
 Prosper v. Aquitanien 59.  
 Puteo Antonio 53.

**Q**uaterember 6.  
 Quellenkunde zur d. G. 45.

**R**adulfus Ardeus 37.  
 Robert v. Melun 40.  
 Robertus de Sumercot, Kard., 117.  
 Romuald v. Salerno (Cusentinus) 6.  
 Rufinus, Kg., 64.

**S**almeron, Alfons, 20 f., 129 f.  
 Scholastik 31 f.  
 Scotus Eriugena 35.  
 Seripando, Hieron., 20 f., 29 f., 120 f.  
 Sentenzen, des Lombard., 41.  
 Staats-Secretariat, päpstl., 43 f.  
 Sylvester, Papst 169 f.  
 Symbolum Nicaenum 172.

**T**esta, Wilh., Card. 203.  
 Tholemaeus de Lucca 3, 60.  
 Treuchtlingen, Heinr. v., 152.  
 Trient, Concil, 20 f.  
 Trinität 171 f.

**U**ngarn 53.  
 Urban II., P., 123.

**W**alter von St. Victor 39.  
*vitae Pontificum* 3 f.  
 Werner, Karl, 32.  
 Wilhelm v. Champeaux 39.



1913

1

# Römische Quartalschrift

für christliche Altertumskunde  
und für Kirchengeschichte

Unter Mitwirkung von Fachgenossen herausgegeben von

Dr. Anton de Waal      und      Dr. Joh. Peter Kirsch

Rektor des Kollegiums vom Campo Santo      Professor in Freiburg i. d. Schw.  
für Archäologie      für Kirchengeschichte

---

Siebenundzwanzigster Jahrgang — Erstes Heft

Mit 23 Textbildern

---

Eigentum des Kollegiums vom Campo Santo

ROM 1913

In Kommission der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau  
und der Buchhandlung Spithöver zu Rom

Druck von Armani & Stein, Rom, Piazzale Esterno di Villa Umberto I fuori Porta del Popolo.

---

Preis des ganzen Jahrgangs 16 Mark = 20 Lire

Frühere Jahrgänge sind zu demselben Preise, Jahrg. I—V jedoch nur mehr zu dem erhöhten  
Preise von je 20 Mark = 25 Lire zu haben







# Archäologie.







## Ist die konstantinische Basilika des hl. Petrus im Vatikan nach einem Proportionskanon erbaut?

---

Bei Anlage der Basilika des hl. Petrus im Vatikan war Kaiser Konstantin durch das vorhandene Grab des Apostels und die über demselben erbaute memoria in mannigfacher Weise gebunden. Diese memoria, die unberührt bleiben und derart in den Neubau hineinbezogen werden sollte, daß sie als confessio unter dem Hochaltare dienen könnte, lag an der rechten, d. h. nördlichen Seite der von dem pons Aelius und dem sepulcrum Hadriani sich westwärts zwischen dem Südabhange des vatikanischen Hügels und dem circus Neronis, und zwar der Längsseite des letztern entlang hinziehenden und langsam aufsteigenden via Aurelia.

Diese Umstände bedingten zunächst die ostwestliche Richtung der Basilika. Ihre Apside, die das Grab umfassen sollte, musste im Westen zu liegen kommen, der Haupteingang dagegen im Osten, der Stadt zugewendet sein. Da ferner die via Aurelia eine Breite von kaum 10 Meter hatte, südlich von ihr aber die Mauern des Circus mit den bis zur Talsohle reichenden Sitzreihen lagen, und nördlich sowie auch im Westen das Terrain sich hob, so musste, um eine ebene Fläche für den monumentalen Bau einer Basilika, die mit fünf Schiffen und einem weit ausladenden Querschiff projektiert war, zu schaffen, und bei der das Grab des Apostels in die Längsaxe zu liegen kommen sollte, sowohl im Westen als im Norden der Hügel abgetragen, im Süden dagegen das Tal bzw. der Circus ausgefüllt werden.

Für die südliche Längswand des Mittelschiffes sowie für die Mauern der beiden südlichen Seitenschiffe konnte der Baumeister



die Umfassungsmauer des Circus und die Trennungsmauer der Sitzreihen desselben als Fundament benützen. Die beiden südlichen Seitenschiffe bekamen darnach mit Einschluss der Mauer des Mittelschiffes 22.00 m <sup>1)</sup>).

Da der Mittelpunkt der confessio bzw. der memoria des Apostelfürsten ungefähr 12.00 m von der Mauer des Circus entfernt gelegen war, so musste der Baumeister, wenn derselbe in die Längsaxe des Mittelschiffes zu liegen kommen sollte, diesem im Lichten die doppelte Breite, nämlich 24.00 m geben. Die beiden nördlichen Seitenschiffe bekamen wiederum das Maß der beiden südlichen, nämlich 22.00 m, sodass die ganze Breite der fünf Schiffe zusammen 68.00 m betrug. Die Länge derselben ist mit Einschluss der westlichen Frontmauer 91.00 m. Ebenso breit ist das Querschiff, während seine ostwestliche Ausdehnung ein Viertel seiner Breite also 22.75 m beträgt. Der Radius der Apside ist hinwiederum  $= \frac{22.75}{2} \text{ m} = 11.38 \text{ m}$ . Darnach wäre *die ganze Basilika*  $91.00 \text{ m} + 22.75 \text{ m} + 11.38 \text{ m} = 125.13 \text{ m lang}$ .

Im Osten legte Konstantin dem Baue einen Vorhof in der Breite der Kirche vor, dessen Länge mit Einschluss eines östlichen Vestibulums die Länge des Langschiffes, nämlich 91.00 m hatte. Den Hof selbst umgeben Säulenhallen von ungefähr 11.30 m Breite (mit Einschluss der Aussenmauer gerechnet); nur die westliche, welche zugleich als Vorhalle der Kirche diente, war 13 m breit. Dann kam noch eine Terrasse und eine Freitreppe in fünf Absätzen. Beides zusammen 39 m lang.

Die *ganze Anlage* hatte mithin *eine Länge von*  $125.13 \text{ m} + 91.00 \text{ m} + 39.00 \text{ m} = 255.13 \text{ m}$ .

Das Mittelschiff hatte mit seinen beiderseitigen Mauern eine Breite von ungefähr 26.20 m.

\* \* \*

Hat nun der Baumeister, nachdem ihm das Breitemaß von 68.00 m durch die Terrainverhältnisse gegeben war, die übrigen Maße ganz willkürlich bestimmt, indem ihn höchstens ein gewisses

---

<sup>1)</sup> Alle Maße sind nur Annäherungsmaße, so genau eben möglich mit dem Zirkel aus dem Plane Alfaranos (in Bunsen, die Basiliken Roms) herausgenommen.



Gefühl für gute Verhältnisse leitete? oder hat ihm ein traditionell feststehender Kanon in der genauen Bestimmung derselben unterstützt?

Wir glauben letzteres festhalten zu müssen, und zwar erstens, weil ein solcher Proportionskanon damals in Geltung war und zweitens, weil der vorliegende Grundriss die Probe der Anwendung eines solchen besteht.

In einer im vorigen Jahre veröffentlichten Studie über die Proportionen der antiken Sakralbauten haben wir ein in der ganzen alten Welt konstantes Proportionsgesetz nachgewiesen, dessen Anwendung noch weit in die christliche Aera hinaufreicht <sup>1)</sup>. Dieser Maßkanon, der sämtlichen klassischen Monumentalbauten, in soweit sie longitudinale oder basilikale Form haben, zugrundeliegt, ist in einer einfachen geometrischen Formel, dem sog. Hexagramm (*Figur 1*) gegeben. In dasselbe zeichnete der Architekt seinen Plan hinein, sicher, dass damit der ganze

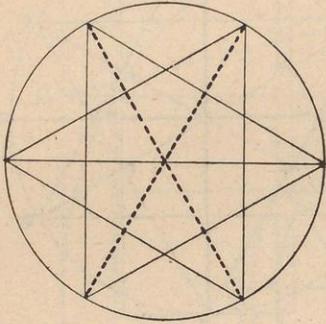


Fig. 1.

Bau von einem *einzigen* Maße beherrscht werde, dass alle Verhältnisse desselben, so verschieden sie auch unter sich sein möchten, in einer Einheit zusammengefasst werden, die dem Ganzen mit Sicherheit den Stempel der Schönheit aufpräge, die ja *wesentlich* in der Proportion der Maße besteht.

Es ist hier nicht am Platze, des nähern einzugehen auf die Bedeutung des Hexagrammes für die formale Aesthetik, noch auf das uralte Symbol, das es enthält <sup>2)</sup>. Es sei hier nur angedeutet, dass, wie wir a. a. O. nachgewiesen zu haben glauben, die alten Auguren und etruskisch-römischen Agrimensoren, sowie nicht weniger die ägyptischen Könige selbst bei Ausmessung des „templum“ sich desselben bedienten. Wir können hier auch nur andeuten, dass wir den ganzen Ritus der genannten Abgrenzung und Maßbestimmung des für die Gottheit reservierten Platzes noch

<sup>1)</sup> „Tempelmaße“, das Gesetz der Proportion in den antiken und altchristlichen Sakralbauten. Ant. Schroll (Wien 1912).

<sup>2)</sup> Siehe darüber das Nähere in „Tempelmaße“ S. 21 f.



heutzutage fast vollständig erhalten haben im Ritus der Friedhofs- und Kirchweihe durch den Bischof<sup>1)</sup>. Die Aufrichtung von fünf Kreuzen auf dem Friedhofe, deren mittelstes nichts anderes ist als das alte groma, das zum Messen und Visieren benutzte Winkelkreuz der agrimensores romani, das Einrammen von fünf Pflöcken und das Aufstecken von je drei Kerzen auf den Kreuzen, alles dies gehörte zu dem Modus, wie die Alten durch Visieren bei Nacht den vorher aufs Ungefähre durch Pflöcke bezeichneten rechten Winkel sowie den decumanus und den cardo, die Hauptausdehnungen des „templum“ genauer feststellten. Der Ritus der Aufzeichnung eines grossen X, d. i. einer crux decussata, deren beide Balken sich im „terminus medius“ oder „tetrans“ schneiden, auf dem Boden der zu Weihenden (ursprünglich der zu bauenden) Kirche und die Einzeichnung des griechischen und lateinischen Alphabetes in dasselbe — dieser ganze Ritus ist uns nur verständlich, wenn wir in dem Bischofe den alten Agrimensor sehen, der in den beiden Balken des X, welche die Transversalen des Hexagrammes sind, die Maße des Baues einzeichnet.

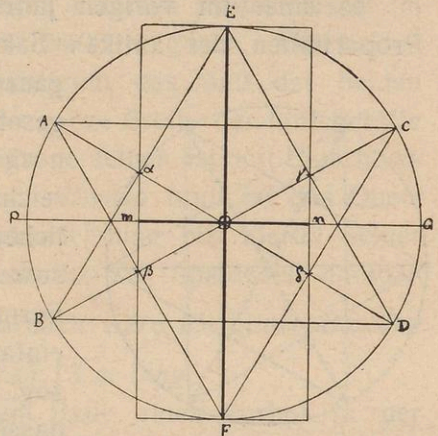


Fig. 2.

In christlicher Zeit ist diese ganze Handlung der Kirchweihe nur noch symbolischer Art und will, wie auch der Ritus der Absteckung des Friedhofes nur andeuten, dass das ganze Terrain Gott, Christo geweiht sei. Das Zeichen X ist der Anfangsbuchstabe des Namens  $\chi\rho\iota\sigma\tau\acute{o}\varsigma$ . Ihm, Christo, ist das ganze vom Kreuze umfasste Gebiet heilig als „templum“. Die Buchstaben des Alphabetes besagen auch wiederum nichts anderes als Christum, das A und  $\Omega$ , den Anfang und das Ende (Geh. Offb. 22. 13; Is. 41. 4). Dass der materielle Bau der Kirche ein Abbild des Leibes Christi sei, ist ein in der Sprache der christlichen Symbolik geläufiger Satz (vgl. „templum corporis sui“ Joh. 2. 25). Der geistige Bau der Kirche ist der mystische Leib Christi, dessen einzelne Glieder, die Gläubigen, die Bausteine und Bauteile des Tempels der Kirche sind (Eph. 2. 20). Sie alle haben ihr *Mass* vom X, d. h. von Christus, und aufbauen den

<sup>1)</sup> Siehe darüber „Tempelmasse“ S. 51 u. ff. Vgl. das Pontificale romanum: De dedicatione coemeterii und de dedicatione Ecclesiae durch den Bischof. Vgl. De Rossi. Roma sott. III-104. Bull. 1881 p. 140.



Leib Christi oder den Tempel Christi. Er selbst aber ist der *Terminus medius*, „qui facit utraque unum“ (Eph. 2. 14). Aus diesem symbolischen Gedanken heraus hat die alte Kirche wohl vielfach an jenem Platze des Mittelschiffes, an dem die beiden Transversalen des X sich schneiden, ein Kreuz (oder Kreuzaltar) gesetzt zur Erinnerung an das Winkelkreuz „groma“ bei Vermessung des Terrains.

Wenn wir uns nun ein Bild machen wollen, wie der Augur-Agrimensor mit dem *lituus* (Krumstab) in der Hand die Maße des

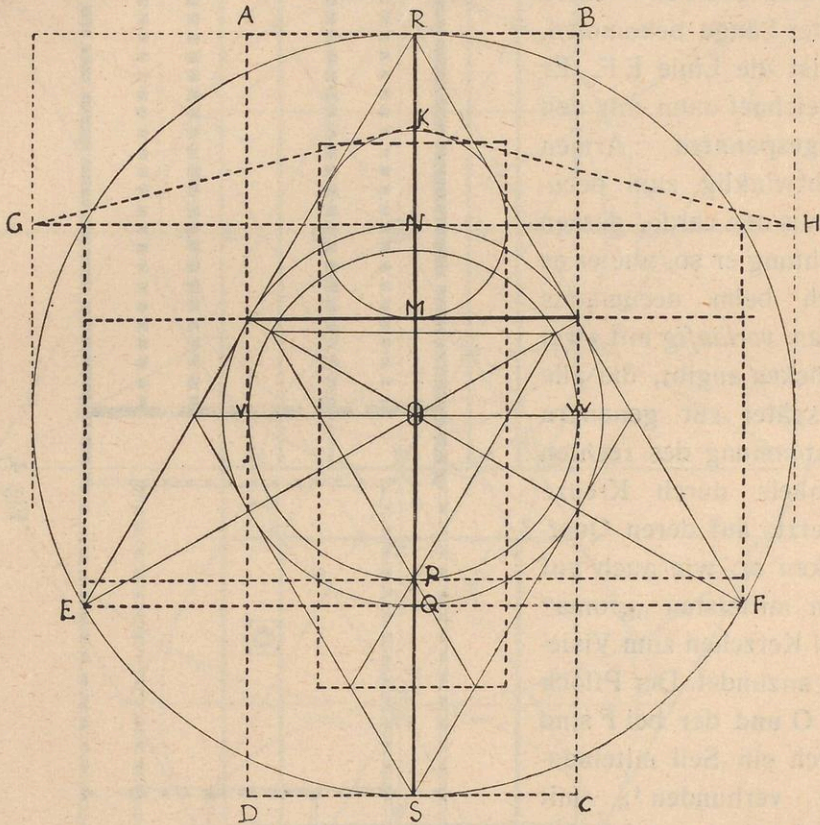


Fig. 3.

„templum“ bestimmte, so mögen wir uns einmal um Mitternacht<sup>1)</sup> wenn alles schweigt und alles für die Augurien günstig ist, an der Stelle einfinden, wo derselbe das templum des Zeus von Olympia abmisst. Er steht im *terminus tetras*, im Punkte O der beigegebenen *Figur 2*, den er durch einen Pflock bezeichnet hat. Auf das Siebengestirn den Blick gerichtet<sup>1)</sup> zieht er den *decumanus*

<sup>1)</sup> Vgl. die Baukunde des ägypt. Tempels von Dendera, „Tempelmaße“ S. 52 und S. 105.



und begrenzt denselben durch je einen Pflock östlich und westlich in einem Abstände von je 100 Ellen vom Punkte O aus. Der Tempel soll nämlich 200 Fuß = 64.10 Meter Länge bekommen. Es ist die Linie E F. Er bezeichnet dann mit den ausgespannten Armen rechtwinklig zum decumanus den cardo, dessen Richtung er so, wie er es auch beim decumanus getan, *vorläufig* mit zwei Pflocken angibt, die alle er später zur genauern Bestimmung des rechten Winkels durch Kreuze ersetzt, auf deren Querbalken er, wie auch auf dem mittelsten „groma“ drei Kerzchen zum Visieren anzündet. Der Pflock bei O und der bei F sind durch ein Seil miteinander verbunden <sup>1)</sup>, mit welchem er, als dem Radius, um O einen Kreis beschreibt. Dieser Kreis

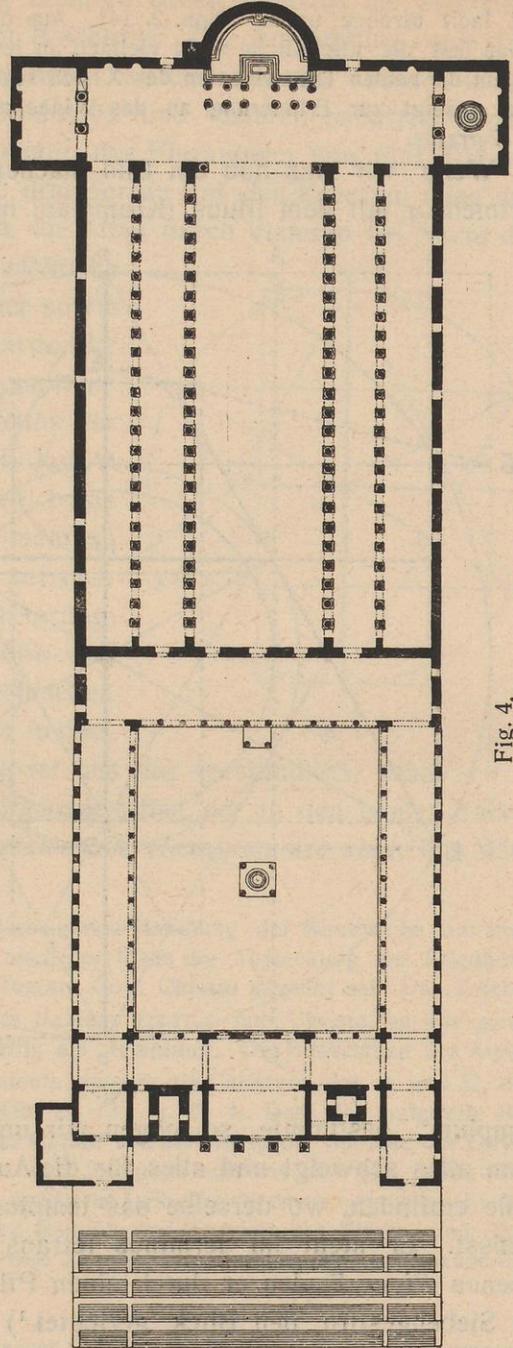


Fig. 4.

<sup>1)</sup> In Aegypten heisst dieser Ritus die Zeremonie des Pflöckenschlagens und des Seilspannens. Seilspanner, Harpedonaten, hiessen die Landmesser.



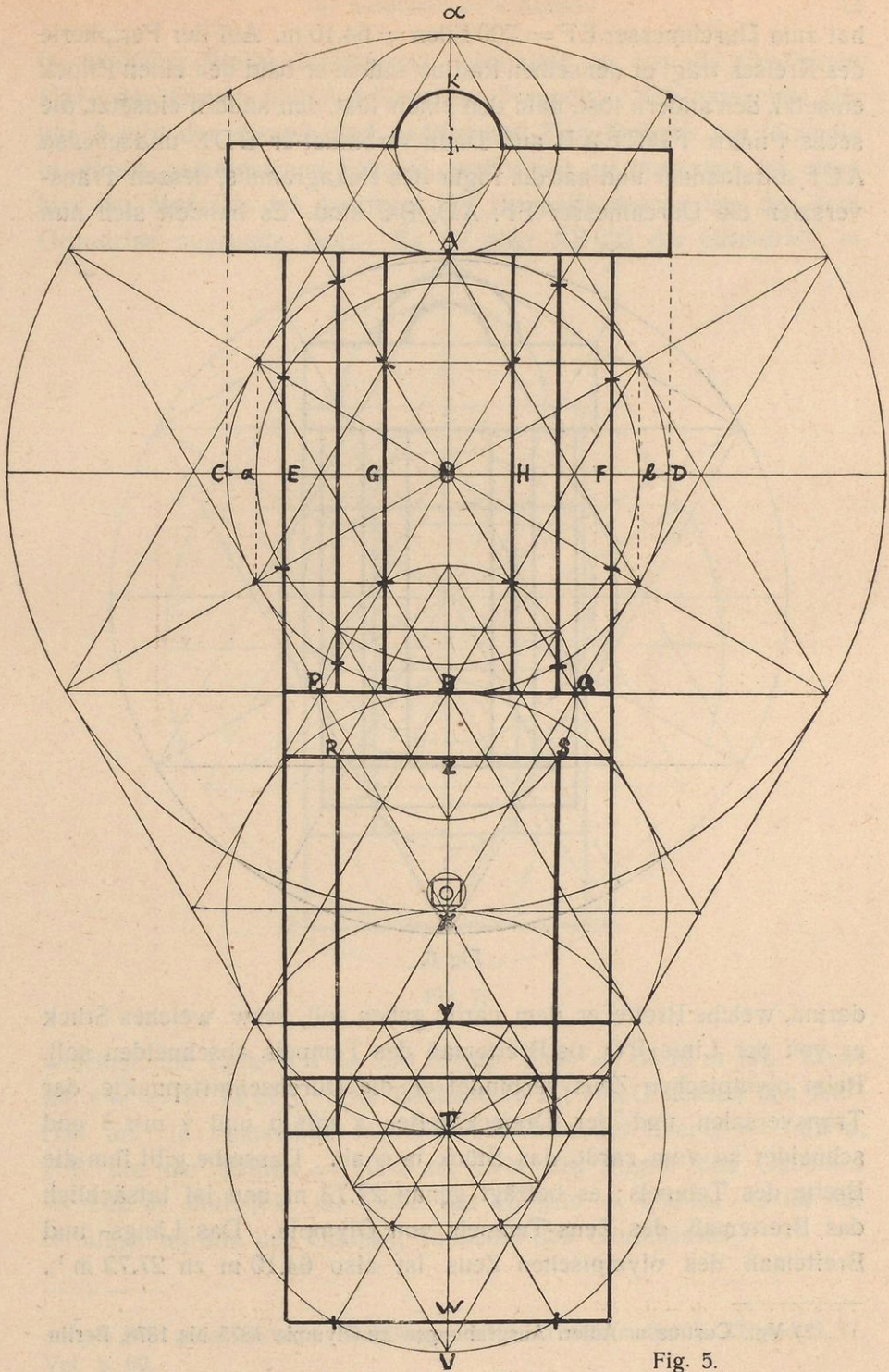


Fig. 5.



hat zum Durchmesser  $EF = 200 \text{ Ellen} = 64.10 \text{ m}$ . Auf der Peripherie des Kreises trägt er denselben Radius, indem er bald den einen Pflock einsetzt, den andern löst, bald den einen löst, den andern einsetzt, die sechs Punkte  $FDCEAB$  auf. Dann verbindet er  $BDE$  und ebenso  $ACF$  miteinander und hat die Figur des Hexagramms, dessen Transversalen die Durchmesser  $FF$ .  $AD$ .  $BC$  sind. Es handelt sich nun

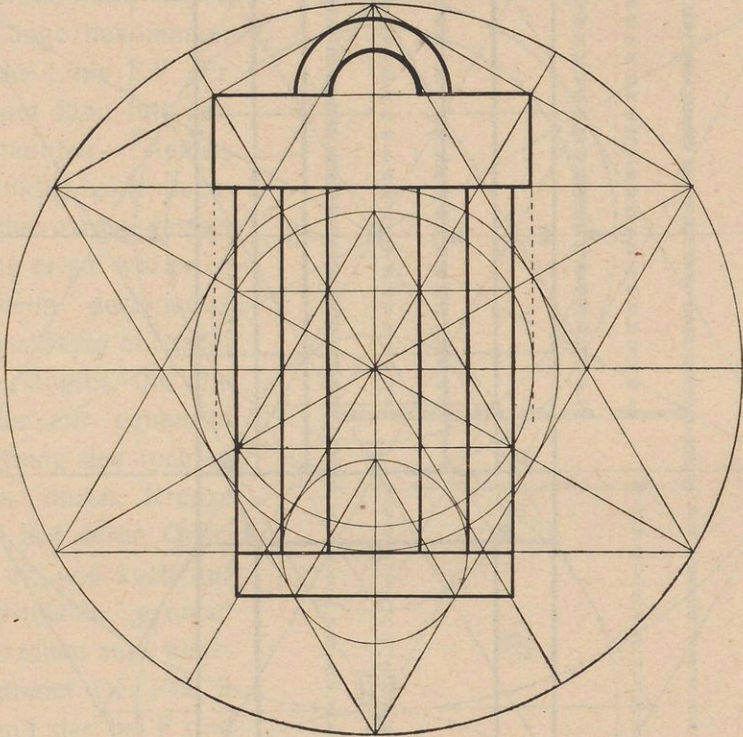


Fig. 6.

darum, welche Breite er dem *cardo* geben soll, bzw. welches Stück er von der Linie  $PQ$  als Breitemaß des Tempels abschneiden soll. Beim olympischen Zeus verbindet er die Durchschnittspunkte der Transversalen und der Dreiecksseiten  $\alpha$  mit  $\beta$  und  $\gamma$  mit  $\delta$  und schneidet so vom *cardo* das Stück  $m n$  ab. Dasselbe gibt ihm die Breite des Tempels; es beträgt genau  $27.72 \text{ m}$  und ist tatsächlich das Breitemaß des Zeus-Tempels von Olympia. Das Längs- und Breitemaß des olympischen Zeus ist also  $64.10 \text{ m}$  zu  $27.72 \text{ m}$ <sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Vgl. Curtius u. Adler. Ausgrabungen zu Olympia 1875 bis 1878, Berlin.



In ähnlicher Weise fortfahrend, bestimmt er nun die sämtlichen Maße des Grund- und Aufrisses des Tempels. Nebenstehende *Figur 3* gibt den *Grund- und Aufriss* des *Zeus-Tempels von Olympia* in *einem* gemeinsamen Schema, wobei nur zu bemerken ist, dass hier der Maßstab des Aufrisses der Doppelte dessen ist, der dem Grundriss zugrunde liegt. Es ist aber ABCD der Grundriss, in

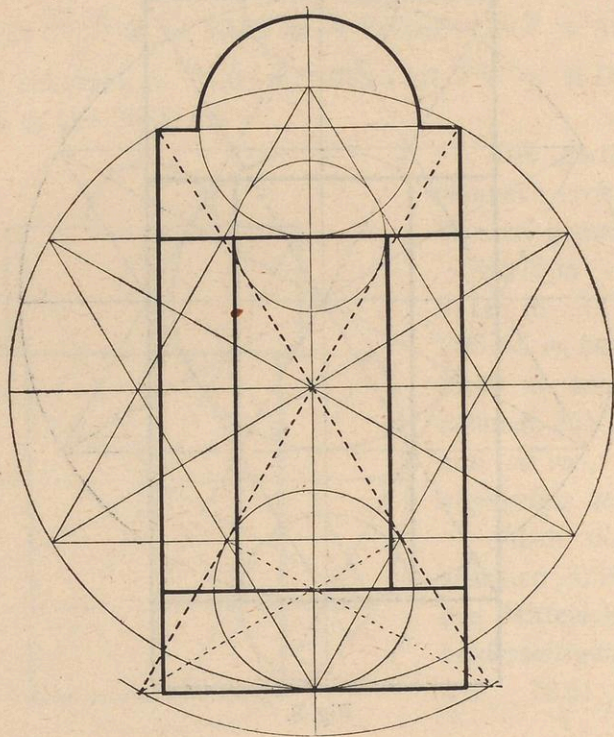


Fig. 7.

welchem die Linie  $RS = 200$  olymp. Fuss =  $64.10$  m ist. Dann ist  $vw = 27.72$  m <sup>1)</sup>. Die Buchstaben EFHKG deuten den Aufriss an. In demselben ist OP die Höhe des Krepis =  $1.52$  m, PM die der Säulen =  $10.48$  m, MN die Stärke des Gebälkes =  $4.02$  m und NK die Höhe des Giebels =  $4.02$  m. O ist der terminus tetrans des Ganzen, zunächst des Grundrisses.

<sup>1)</sup> Die ganz einfache Berechnung siehe „Tempelmaße“ S. 23 und S. 77. Vgl. S. 69.



Wir haben hier aus vielen Beispielen, die wir bieten könnten<sup>1)</sup>, nur eines ausgewählt, um an demselben zu zeigen, wie, gemäss unserer Vermutung, auch der Baumeister der St. Peter-Basilika bei Bestimmung der Maße vorgegangen sein dürfte.

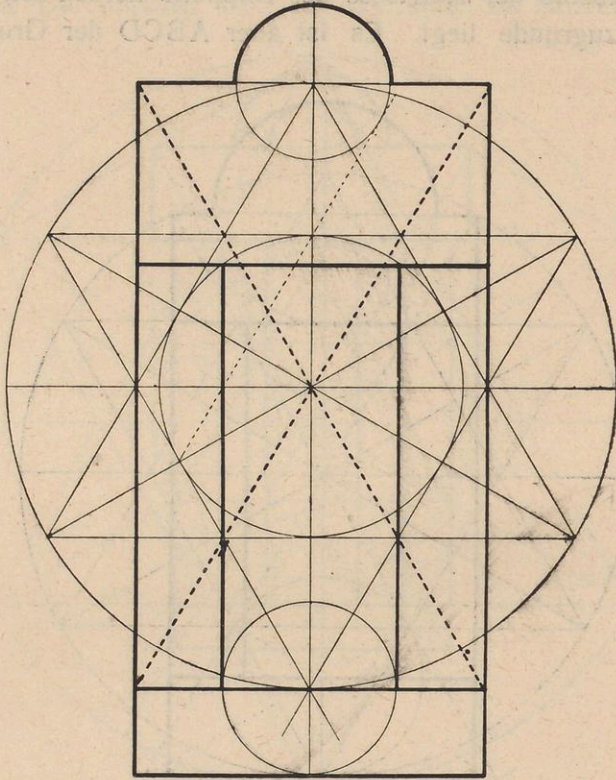


Fig. 8.

Wenden wir uns nun dem gegebenen Grundrisse selbst zu. *Figur 4* gibt uns denselben nach Tiberio Alfarano<sup>2)</sup>; *Figur 5* gibt das Schema des Hexagrammes zu demselben. Es ist in demselben der Punkt O der terminus tetrans. Die Breite des Langschiffes

<sup>1)</sup> Zu unseren „Tempelmaßen“ haben wir allein 25 griechische Tempel in ausführlicher Weise bis auf 2 Dezimalstellen genau gemessen und berechnet, dazu noch 6 ägyptische Tempel und 9 altchristliche römische Basiliken nebst 17 Kirchen der romanischen Epoche.

<sup>2)</sup> Siehe de Rossi. Inscr. II. 229 und Duchesne Lib. Pontif. II. 192; ferner Bunsen, Die Basiliken des christlichen Rom. Stuttg. 1822–1848. G. Dehio und Bezold, Die christliche Baukunst des Abendlandes, Stuttg. 1894. Die hier beigegebene Zeichnung ist eine photographische Verkleinerung nach Bunsen.



EF ist ihm gegeben, wie wir gesehen, mit ungefähr 68.00 m.

Wenn nun  $EF = 68.00$  m ist (die Genauigkeit der Angabe ist nur eine solche, wie sie der Zirkel gibt), so ist  $a b = 78.61$  m und  $CD = AB = 90.87$  m ( $= 91.00$  m). Ferner ist  $AI = \frac{A\alpha}{2} = \frac{OA}{2} = \frac{91.00}{4}$  m  $= 22.75$  m, und  $IK = \frac{22.75}{2}$  m  $= 11.38$  m. — Ferner ist  $\alpha\lambda = 2 \times AB = 182.00$  m; alsdann ist  $PQ = 52.36$  m und  $BZ = \frac{52.36}{4}$  m  $= 13.09$  m. — Ferner ist  $BT = AB = 91.00$  m, und  $XV$  ebenfalls  $= 91.00$  m; dann ist  $TV = 45.00$  m und  $TW = 38.92$  m ( $= 39.00$  m).

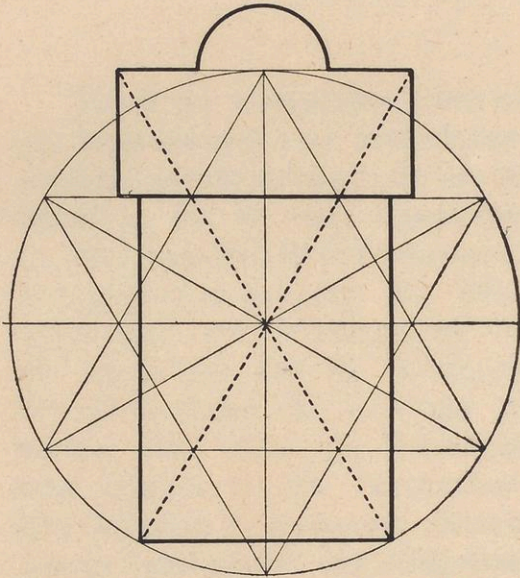


Fig. 9.

Die ganze Anlage ist demnach (von Osten nach Westen gemessen)  $11.38$  m  $+ 22.75$  m  $+ 91.00$  m  $+ 91.00$  m  $+ 38.92$  m  $= 255.05$  m, bzw. wenn wir  $39.00$  m anstatt  $38.92$  m nehmen,  $255.13$ , das ist genau so viel, als wir oben angegeben haben.

Auch die Detailmaße stimmen; GH ist die Breite des Mittelschiffes mit den beiderseitigen Mauern  $= \frac{a b}{3} = \frac{78.61}{3}$  m  $= 26.20$  m. Das dürfte richtig sein, wenn das Mittelschiff, wie

wir angenommen haben, im Lichten  $24.00$  m hat. Demnach wäre die beiderseitige Mauerstärke  $1.10$  m.

Wir glauben, den Nachweis der Uebereinstimmung unseres Hexagramm-Kanons mit dem tatsächlichen Befunde der Maße des Grundrisses erbracht zu haben. Damit ist auch wohl die Vermutung zur Gewissheit erhoben, dass der Baumeister sich desselben wirklich bedient hat.

Nur zur Erhärtung dieser unserer Behauptung führen wir in *Figur 6* noch das Schema der Lateranbasilika, in *Figur 7* das von

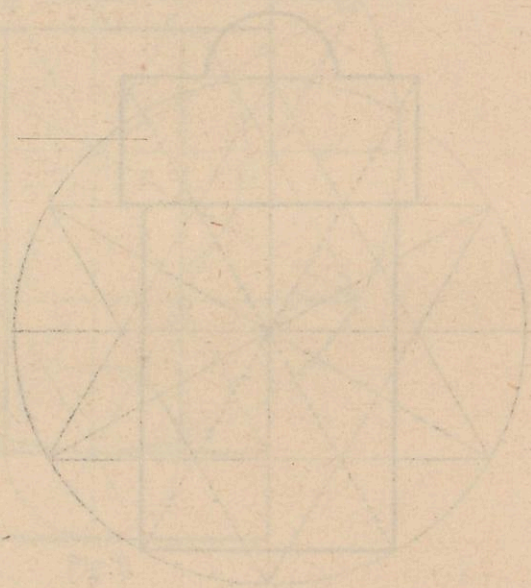


Sta. Croce, endlich in *Figur 8* das von St. Pietro in Vincoli an, alle drei sind sicher konstantinischen Ursprungs. In *Figur 9* geben wir noch den Grundriss der Basilika E von Salogossos bei. *Zu beachten ist bei allen das X, das den ganzen Grundriss beherrscht.*

Gregorovius<sup>1)</sup> sagt einmal: „Die Kirche nahm wesentlich antike Grundzüge auf, wie das Säulenhaus . . . Der Reiz des architektonischen Charakters desselben bestand in einer anspruchslosen, doch *feierlichen Einfachheit eines harmonisch zusammengedachten Ganzen*“.

P. Odilo Wolff O. S. B.

<sup>1)</sup> Geschichte der Stadt Rom.





# Neue Untersuchungen über die altchristlichen Petrusdarstellungen.

Von Dr. PAUL STYGER.

Zweck der vorliegenden Arbeit ist es, Beweise zu erbringen für das Vorhandensein einer ansehnlichen Reihe von altchristlichen plastischen Petrusdarstellungen, die teils der Geschichte, teils der Legende angehören. Für die neuen Untersuchungen kommen hauptsächlich die unter folgenden Namen bekannten Szenen auf den altchristlichen Sarkophagen in Betracht: Der sitzende Alte mit der Rolle, das Quellwunder, die Fluchtszene, die Verleugnung des Petrus, Dominus legem dat und die Schlüsselübergabe. Die Auslegungen, mit denen bisher die in Frage stehenden Denkmäler bedacht worden sind, - bilden ein Durcheinander von der Art, daß es kaum möglich ist, die verschiedenen Meinungen unter einheitliche Gedanken zu gruppieren. Gemeinsam ist ihnen nur ein starker Zug ins Typologische und infolgedessen bieten sie das fruchtbarste Erdreich für geistvolle Ideenverbindungen und ungeahnte, an und für sich nicht unpassende Zusammenhänge. So sehr es mich reizt, gleich hier ein konkretes Beispiel anzuführen von dieser Schule, die es von jeher verschmäht hat, auf die leidigen Detailstudien einzugehen, so würde ich doch bloß dem Gang der Arbeit vorgeifen müssen, wo der Leser noch mehr als genug Gelegenheit haben wird, die genannte verdächtige Methode und ihre Lust zum Fabulieren kennen zu lernen.

Indem ich es durchaus vorziehe, die Denkmäler selber sprechen zu lassen und durch gründliche vergleichende Studien alle ihre Einzelheiten zu prüfen, bevor ich es wage, ein Urteil zu fällen über



den vom Künstler beabsichtigten geistigen Inhalt, so lasse ich diese meine Studien über die Petrusdarstellungen zur Hauptsache in Spezialuntersuchungen bestehen über die ikonographischen Bestandteile, so daß, wer die Monumente nicht aus eigener Anschauung, sondern etwa bloß aus Photographien oder gar Zeichnungen kennt, meine Argumentation nicht völlig wird verstehen können.

Als nächstliegender Teil ist vor allem eine Darlegung des *Petrustypus* in die Hand zu nehmen; nicht zwar in dem allgemeinen Sinn, als ob es sich um Aufstellung eines Kanons handelte, nachdem sich der monumentale Befund zu richten habe, sondern auf dem viel sicherern Wege einer genauen Bestimmung des jeweiligen Petrustypus auf ein und demselben Sarkophag. Ein zweites Kapitel des gleichen allgemeinen Teiles ist den ständigen Begleitern des Apostels gewidmet, wobei es besonders auf die Lösung der Baretfrage ankommt. — Die eigentliche Arbeit für diese neuen Untersuchungen wird zu leisten sein in dem besondern Teil über die Einzelszenen, auf denen der Apostel Petrus als Hauptfigur vorkommt. Dennoch muß diesem Teil eine gründliche Würdigung des Moses-Petrus-Problems vorausgeschickt werden, einerseits, weil diese Typologie schon allzutiefe Wurzeln gefaßt hat in der landläufigen Auslegung der altchristlichen Monumente, andererseits, weil eine Widerlegung ihrer Applikation auf die Kunst immerhin als negativer Beweis für den Hauptzweck dieser Studien dienlich sein wird.

## Erster Teil.

### I. Der Petrustypus.

Umsonst suchen wir auf den altchristlichen Denkmälern nach einem einheitlichen Petrustypus. Diese Tatsache ist im Grunde weder Willkür noch Zufall, sondern sie hat ihre Ursache in ganz bestimmten Umständen. Die Katakombenmaler und Steinmetzen haben keineswegs mit sorgfältiger Genauigkeit ihre Christus- und Aposteltypen Zug um Zug wiederholt. Aus welchem Grund hätten sie dies übrigens tun sollen, da es ja doch keine historisch getreue Portraits gab? Sie haben sich aber darnach offenbar nicht einmal umgeschaut, denn sie verschmähten es auch, sich des charakteri-



stischen jüdischen Volkstypus zu bedienen, so leicht dies gewesen wäre. Idealschöpfungen lagen ihnen allzusehr im Blute und an angestammtem Kunstgefühl fehlte es dem klassischen Bildner nicht, wenn er seine vollkommen richtige Auffassung der Person Christi als des Gottessohnes, des Wundertäters, des Lehrers auszudrücken versuchte durch ein Idealbild von königlicher Schönheit und Jugendlichkeit. Diesen Idealtypus hat die alte Kunst vor Christus wie nach ihm bereitwillig den göttlichen oder heroisierten Wesen verliehen und wir würden mit Unrecht auf ein handwerksmäßiges Kopieren des jugendlichen Christustypus schließen, weil wir überraschend ähnliche Typen schon auf den Darstellungen des persischen Stiertöters Mithras oder des eleusischen Heros' Eubuleus finden. Der Christustypus ist eine Idealschöpfung im reinsten Sinne, mit genialer Ueberlegung, aber zugleich nach der natürlichsten Auffassung aus der Hand der bildenden Künstler hervorgegangen. Ist auch der *Petrustypus* ein Idealbild? Gewiß, aber in seiner Art! Die älteren Sarkophage belehren uns, daß der Petruskopf viel Wechselhaftes bietet; dies bedeutet, daß sich die Künstler an keine strenge Normen eines traditionellen Typus gebunden wußten. Lange konnte natürlich diese Freiheit, ebensowenig wie bei der Gestaltung des Christustypus, dauern. Die wirklich auffallenden Unterschiede der Petrusköpfe auf den frühesten Denkmälern berechtigen uns zu einer ganz andern Annahme als zu dem Gedanken an ein bloßes Herumtasten; sie deuten auf einen mit Ueberlegung gewählten Idealtypus hin. Die Monumente sollen weiter sprechen: Auf dem Junius Bassussarkophag (Petrus zwischen den zwei Soldaten) treffen wir den steifen Nacken, das hohe, mit kurzem Haar bewachsene Haupt, die glatte Stirn, die schmale, fast senkrechte Nase, den scharf geschnittenen Mund und krausen, aber nicht rundgeschorenen Bart<sup>1)</sup>. Wer wird zweifeln, daß der

<sup>1)</sup> Weis-Liebersdorf in seinem Buch über Christus und Apostelbilder bemerkt S. 91 folgendes über die Aposteltypen auf dem Bassussarkophag: „Der Künstler verwendete für die beiden Apostelfürsten sehr charakteristische, offenbar gegensätzliche Typen. . . . Bei Paulus fehlt gerade der lange, später spitzzulaufende Bart; ebenso vermißt man bei Petrus das in die Stirn hereingewachsene Haar und den um das Kinn kurzgeschorenen Bart. Der Kopftypus des ersten der Apostel tritt hier keineswegs zurück hinter dem vornehmen Pauluskopf; im Gegenteil erscheint die Petrusgestalt in jeder Hinsicht bedeutender und kraftvoller. . . . Es leuchtet ohne weiteres ein, daß



älteste Petrustypus ein Idealkopf ist, wenn auf einem, dem Bassusarkophag gleichaltrigen stadtrömischen Monument, die künstlerische Freiheit soweit sich ausdehnen darf, daß sie ohne weiteres sogar zum Kahlkopf greift? Der Lateransarkophag Nr. 55 führt uns einen Petruskopf vor, der mit dem vorherbeschriebenen rein nichts gemeinsam hat. Es ist ein völlig kahler Vorderkopf mit Stirnfalten, breiter Basis der Nase, wulstigen Lippen und Rundbart. Es müßte uns Wunder nehmen, wie der Bildner dieses Sarkophages auf Gefallen rechnen durfte von Seiten der damaligen Beschauer, wenn er einer feststehenden Kunsttradition zum Trotz nach Belieben den Apostel Petrus glatzköpfig dargestellt hätte. Zum Beweis dafür, daß der kahlköpfige Petrus auf dem Lateransarkophag Nr. 55 keine bloße Ausnahme ist, die die Regel bestätigt, verweise ich auf den ebenso klassischen Säulensarkophag aus Dellis, jetzt im Museum zu Algier (Garr. 321, 3), wo Petrus gleichfalls den kahlen Vorderkopf hat. Noch ein drittes römisches Monument, den beiden ersteren zeitlich sehr nahe, der Lateransarkophag Nr. 174, zeigt uns einen Petruskopf, der als solcher auf den ersten Blick erkannt wird, aber doch seinen eigenen unabhängigen Ausdruck besitzt: Dichtes, bis tief in die gefurchte Stirn gekraustes Haupthaar, kurze Oberlippe und vorstehendes Kinn mit länglichem, reichem Büschelbart<sup>1)</sup>).

Es gab also gar keinen Zwang, den Petrustypus einem einheitlichen Schema nachzubilden. Und dennoch war die künstlerische Freiheit bei der Wahl des Petrustypus wenigstens an eine Norm gebunden. Der Prozeß ist analog wie beim Idealbild des Christuskopfes und beim Philosophentypus des Apostels Paulus. Wir müssen annehmen, daß die altchristlichen Künstler zum mindesten ebensogut wie wir heutzutage unterrichtet waren über die in den Evangelien und besonders in der frischen Tradition gezeichnete charakteristische Persönlichkeit des Apostels Petrus. Geradeso, wie nun für die Entstehung des Christustypus die hervorstehenden Merkmale des Gottessohnes als des jugendlichschönen

---

diese auffallende Aposteltypik auf dem besten erhaltenen altchristlichen Sarkophag nicht angewandt worden wäre, wenn die sogenannten traditionellen Typen bereits allgemein bekannt gewesen wären“.

<sup>1)</sup> Die Nase ist modern. Außer dieser Ergänzung finde ich am Original keine weitere moderne Ueberarbeitung des Petruskopfes.



Herrschers und Wundertäters maßgebend waren, so überstieg es ebensowenig das Können der klassischen Meister, wenn sie für Petrus, den biedereren Mann aus dem Volke, nach einem entsprechenden Typus suchen mußten. Das Naheliegendste für den passenden Ausdruck dieser Charakteristik war dann jedenfalls der Vollbart<sup>1)</sup>. Alles übrige ist unwesentlich, ob mit gekräuseltem oder dichtem Haupthaar, ob mit dünnbedecktem oder kahlem Vorderkopf: es bleibt die Mannsfigur im vorgerücktem Alter; und von keinem der ältesten Petrusköpfe auf den stadtrömischen Sarkophagen kann man sagen, daß er nicht gut individualisiert sei. Einem so zustande gekommenen Typus gibt man mit Recht den Namen *Idealtypus*. Wieweit dabei ein Einfluß der Tradition und der Apokryphen anzunehmen ist, läßt sich unmöglich genau bestimmen. Wenn man sich vernünftigerweise vorstellt, daß vom römischen Aufenthalt des Apostelfürsten unter anderm auch dies auffällige und leicht faßbare äußere Merkmal von der Bärtigkeit in der Erinnerung von zwei Jahrhunderten fortgedauert hat, so sind wir schon in der Mitte des dritten Jahrhunderts, zu welcher Zeit m. E. die Künstler der drei ältesten christlichen Sarkophage Roms lebten<sup>2)</sup>.

Die ältesten schriftlichen Zeugnisse über das Äußere der Apostelfürsten zeigen ebensolche Schwankungen in der Typik, wie

<sup>1)</sup> Wenn es auf den älteren Denkmälern auch bartlose Petrusköpfe gibt, so ist dies natürlich zugunsten meiner These vom Idealtypus. Allein ich halte dies bis jetzt noch nicht für sicher erweisbar, weder vom Silberkasten aus S. Nazario in Mailand (vgl. Weis-Liebersdorf, Christus und Apostelbilder S. 92), noch vom Fresko der Verleugnung in St. Cyriaca. (Wilpert Taf. 242, dazu Text S. 329 mit Note<sup>5</sup> S. 113.) Die vielen Goldgläser mit bartlosen Apostelköpfen vermögen die Frage noch weniger zu entscheiden, da dies flüchtige Werke der Kleinkunst sind.

Ueber das Bronzemedailon im vatic. Museum enthalte ich mich eines Urteils, weniger wegen der von Furtwängler angezweifelten Echtheit (vgl. Weis-Liebersdorf, a. a. O. St. 88), als vielmehr wegen der Möglichkeit, daß es sich überhaupt um gar keine Apostelköpfe handelt.

<sup>2)</sup> Trotz des Konsulardatums auf dem Bassussarkophag halte ich aus stilistischen Rücksichten an der Früherdatierung desselben (wenigstens Mitte des dritten Jahrhunderts) fest.



die Monumente <sup>1)</sup>. Ja, der hl. Augustin drückt sich in einer Weise aus, daß, wie es scheint, noch am Anfang des fünften Jahrhunderts die größte Ungewißheit herrschte über das wahre Aussehen Christi und seiner Apostel <sup>2)</sup>.

Die Denkmäler, die seit dem Ende des dritten Jahrhunderts bis zum Anfang des fünften in großer Zahl entstanden sind, belehren uns, daß die Petrustypik eigentlich gar keine Entwicklung durchzumachen hatte, sondern daß bloß der kahlköpfige Typus in der Folge keine gleichmäßige Verwendung mehr fand, offenbar weil die Paulusfigur mehr Anspruch darauf machte, und daß der krause Rundbart den Vorzug bekam vor dem spitzzulaufenden, den wir dafür, ebenfalls einer Kontrastierung wegen, häufiger beim Völkerapostel treffen. Einheitlich ist aber der Petrustypus dennoch nie geworden. Die Meister der nachkonstantinischen Periode sind z. B. imstande, ganz nach Gutdünken, das einermal Kraushaare zu weißeln, wulstigen Schnurrbart anzudeuten und runden, von lauter Löchern durchbohrten Bart zu bilden oder ein andermal neben den Büscheln der Kopfhare zwei tiefe Stirnecken freizulassen, hängenden Schnurrbart und gewellte Barthaare zu formen. Das technische Können beeinflusste im reichsten Maße die Gestaltung des Petruskopfes. Man kann die Beobachtung machen, daß einzelne, mit Vorliebe benutzte technische Eigentümlichkeiten auf allen von demselben Künstler ausgeführten Figuren wiederkehren. Einen günstigen Vergleich bieten die Skulpturen der konstantinischen Zeit, welche durchwegs die schlanken Formen vermeiden und dafür lauter untersetzte, fast plumpe Körper mit wulstigem Ausdruck aufweisen. In dieser Epoche finden wir dann auch den Petruskopf in der entsprechenden Weise mit stark gewölbten Brauen, breiter Nase, knöchigen Wangen und wulstigen Lippen gestaltet. Auf den ganz späten Sarkophagen, aus dem fünften Jahrhundert, hat der Apostelkopf, wie es nicht anders zu erwarten ist, den schmalen Lockenkranz auf der niederen Stirn, die großen Augen, lange, senkrechte Nase und verkümmerte Oberlippe. Angesichts der Tatsache aber, daß der Petrustypus nicht bloß den gewöhnlichen Stilwandlungen unterworfen ist, was ja der Möglichkeit eines historischen

---

<sup>1)</sup> Hier. Comment in Gal. 1, 18. Migne P. L. XXVI. c. 329.

<sup>2)</sup> S. Aug. De trinitate lib. VIII. cap. 4.



Portraits an und für sich noch nicht widersprechen würde, sondern daß er sogar auf den ältesten Denkmälern einer freien Willkür der Künstler unterstand, müssen wir uns fragen, ob man denn mit Recht von einem traditionellen Petrustypus sprechen dürfe. Die Schwierigkeiten sah schon Garrucci ein und glaubte Grund zu haben, der Sentenz der älteren Archäologen entgegenzutreten und wenigstens zwei traditionelle ritratti diversi anzunehmen. Er läßt dann den Künstlern die Freiheit, den hl. Petrus nach dem einen Typus, ohne Glatze als jüngeren, oder mit Glatze als ältern Apostel darzustellen<sup>1)</sup>. De Rossi war mit dieser ipotesi ingegnosa nicht einverstanden, sondern stellte sich auf die Seite Buonarrotis und der älteren Archäologen mit der Annahme eines einzigen, von altersher festbestimmten Petruskopfes und zwar des behaarten. Den kahlköpfigen schrieb er der rohen Arbeit von minderwertigen Künstlern zu<sup>2)</sup>. Diese letztere Behauptung de Rossis ist jedoch absolut aufzugeben angesichts des klassischen Sarkophags Nr. 55 im Lateranmuseum und desjenigen im Museum von Algier. (Gar. 321, 3.) Ferner ist es unrichtig, daß die Kahlköpfigkeit das einzige unterscheidende Merkmal sei für die Typenverschiedenheit in unserem Fall. Es ist wohl das auffälligste, aber es gibt daneben noch andere, da, wie oben bemerkt, nichts Beständiges am Petruskopf bleibt, außer vielleicht der Bart. Also ist nicht einmal die Meinung Garruccis richtig; denn er hätte eine allzugroße Anzahl traditioneller Petrustypen für die verschiedenen Altersstufen des Apostels annehmen müssen. Ich komme daher zu dem berechtigten Schluß, daß es auf den frühesten Denkmälern keinen sogenannten traditionellen Petrustypus gibt, sondern daß er seine ursprüngliche Form der Idealauffassung der klassischen Künstler verdankt.

Noch einmal kurz die Genesis dieses Typus: Die Persönlichkeit des Apostels Petrus gab, analog wie bei Christus, Anlaß zur Wahl des bärtigen Kopfes. Während die ältesten Monumente ebenso viele ideale Petrusköpfe aufweisen, ist in der Vulgärsulptur eine Typenscheidung zwischen Petrus und Paulus notwendig geworden, in der Weise, daß dem Heidenapostel der Kahlkopf und

<sup>1)</sup> Vetri 2, pg. 77.

<sup>2)</sup> Bullettino di arch. crist. 1864, pg. 84.



Sarkophag in der Katakomben der heiligen Markus und Marzellianus.  
Fig. 1.



der Spitzbart zuka-  
men, bei Petrus aber d.  
Rundbart  
u. das volle  
Kraushaar  
den Vorzug  
erhielten.

Soviel  
über die Iko-  
nographie  
des Petrus-  
typus im all-  
gemeinen.  
Es bliebe  
nun zur Voll-  
ständigkeit  
noch übrig,  
darauf hin-  
zuweisen,  
wie auf ein-  
zelnen Sar-  
kophagen  
die Fähig-  
keit der  
Künstler zu-  
getritt,  
mehrere Pe-  
trusköpfe  
gleichzuge-  
stalten.  
Doch wir  
können erst  
auf einem

weiten Umweg zur Erledigung dieser Frage gelangen, da vor  
her die Existenz neuer Petruszenen festgestellt werden muß.



Es ist hier höchstens darauf aufmerksam zu machen, daß auf den meisten Monumenten die Petrusköpfe sich leicht erkennen und unterscheiden lassen. Wir können nicht fehlgehen, wenn wir von einer sicheren Petruszene ausgehend, unter den bärtigen Typen eines und desselben Monumentes Vergleiche anstellen. Es gibt nämlich eine große Anzahl altchristlicher Sarkophage, auf denen entweder lauter Petruszenen vorkommen oder wo die Künstler mit Vorliebe den Apostel Petrus als ständigen Begleiter des wunderthätigen Christus hinstellen. Ein Denkmal, wo diese Tendenz mit aller nur wünschenswerten Klarheit zutage tritt, ist der Sarkophag in der Katakombe der heiligen Markus und Marzellanus. Von ihm ist glücklicherweise durch einen äußern Umstand das Datum seiner Entstehung bis aufs Jahr hinaus bestimmbar. Die Grabkammer, in der sich der Steinsarg noch in seiner ursprünglichen Lage befand, stammt aus dem Jahre 331. Wir sehen darauf die allergewöhnlichsten Szenen aus dem altchristlichen Bilderschatz. (*Fig. 1.*) Fassen wir den Petruskopf bei der Hahnszene genau ins Auge! Es ist der ausgeprägte Vulgärtypus mit dichtem Haupthaar und rundem Krausbart. Es bedarf nun keiner weiteren Beschreibung, damit jederman sofort einsieht, daß dieser gleiche Petruskopf mit aller nur möglichen Sorgfalt auch in den andern Szenen wiederholt ist und dies nicht nur, wo Petrus als Hauptfigur auftritt, wie bei der Fortführungsszene und dem Quellwunder, sondern auch, wo er als Begleiter des Herrn bei der Blindenheilung und bei der Auferweckung des Jünglings von Naim in unverkennbarer Weise als Fürbitter fungiert. Bei der Brotvermehrung fehlt leider der entsprechende Kopf. Wer mir einwenden will, daß der Künstler auf diesem Sarkophag für verschiedene bärtige Apostelfiguren immer bloß denselben Typus verwendet habe, den möchte ich zum Lateransarkophag Nr. 55 hinführen, um auch an diesem klassischen Kunstwerk die Petrusköpfe herauszusuchen und den übrigen Typen vergleichend gegenüberzustellen. Es gibt dort in den beiden Bilderreihen (den Muschelklippeus mit den Portraits der Verstorbenen ausgenommen) vier Kahlköpfe. Alle vier stimmen ebenso scharf miteinander überein, wie sie sich von den übrigen bärtigen Typen unterscheiden. Ein Blick auf den Petruskopf bei der Szene der Verleugnung überzeugt den Beschauer ohne weiteres, daß auch jene Figur beim



Wasserquell, dann der Lehrer unter dem Olivenbaum, sowie der Apostel mit den Fischen bei der Brotvermehrung niemand anders als Petrus sein kann. Es gibt, wie schon bemerkt, eine große Anzahl von Sarkophagen, auf denen stets für die Apostelfigur, die dem wunderwirkenden Christus als Begleiter zur Seite gegeben ist, der Apostel Petrus gewählt ist. Ich werde weiter unten, nach der Besprechung der Petrusszenen im besondern, auf eine Reihe solcher Monumente hinweisen, wo zugleich die hohe Bedeutung, die diese Tatsache beansprucht, gebührender wird gewürdigt werden können.

## II. Die Begleiter des Apostels Petrus.

Unter Begleitern des Apostels Petrus sind jene jungen Männer zu verstehen, die in der Vulgärskulptur fast durchwegs beim Quellwunder, bei der Fluchtszene, beim Lehrer mit der Schriftrolle vorkommen. Die Kunst hat ihnen Soldatenkleider gegeben: Chlamys, gegürtete, kurze Tunika, lange Hosen (bracae), Lederschuhe und eine niedrige, zylinderförmige Kopfbedeckung. In einzelnen Fällen trägt der eine oder andere dieser Soldaten auch ein Schwert an der Seite. Trotzdem müssen sie in der Wissenschaft auf den Namen „Juden“ hören. Das kam auf folgende Weise: Auf den zahlreichen Darstellungen des Quellwunders trinken gewöhnlich zwei dieser Jünglinge in dem beschriebenen Kostüm vom Wasserstrom, der vom Felsen fließt. Wer sollte aber zweifeln, daß mit dieser Szene das Moseswunder in der Wüste gemeint ist? Dann sind die trinkenden Personen sicherlich Juden und als solche zum mindesten nahe verwandt mit ihren Stammesgenossen, wo immer sie in der gleichen typischen Tracht sich sehen lassen. — Es handelt sich also darum, einmal standesamtliche Kontrolle aufzustellen über den eigentlichen Beruf dieses „wandernden Judenvolkes“. Zu diesem Zweck ist es vor allen Dingen unerläßlich, anhand einer Liste allen jenen Monumenten nachzugehen, auf welchen die Männer mit den Rundbareten vorkommen. Die Hauptfrage beschränkt sich also schlechthin auf die sogenannten „Judenmützen“. Von dem gesamten Soldatenkleid ist aber dennoch nicht abzusehen, denn das Rundbarett gehört augenscheinlich zu ein und derselben Tracht,



durch welche Personen von bestimmtem Stande charakterisiert werden.

In der alten Kunst, der heidnischen wie der christlichen, sind es, mit Ausschluß der drei Szenen des Quellwunders, der Flucht Petri und der Ueberrumpelung des Alten mit der Rolle, folgende Personen, die Soldatenkleid mit Rundbarett tragen:

1. Eine Abteilung Soldaten auf dem Reliefstreifen des Konstantinbogens auf der Schmalseite, die dem Forum zugewendet ist.

2. Der Karnifex bei der Hinrichtung des hl. Achilleus auf dem Relief der kleinen Mamorsäule, die zur ehemaligen Memoria in der Petronillabasilika gehörte.

3. Zwei Soldaten auf einem Freskobild in der casa coelimon-tana, am Orte des Martyriums der heiligen Johann und Paul, darstellend angeblich die Festnahme der Märtyrer Crispus, Crispinianus und Benedicta.

4. Die zwei Grabeswächter auf der Diptychontafel aus der Sammlung Trivulzi in Mailand.

5. „Longinus“ auf der Kreuzigungsszene des Elfenbeintäfelchens im British Museum.

6. Der Kriegsknecht neben dem kreuztragenden Christus auf dem gleichen Londoner Passionstäfelchen.

7. Zwei Soldaten, die Christus gefangen vor Kaiphas führen, auf einer Sarkophagsszene im Lateranmuseum Nr. 40 (Gar. 316, 1.)

Diese Monumente sind vollständig geeignet, uns Aufschluß zu geben über die Männer in der Soldatenkleidung mit dem Rundbarett. Schon ein Blick auf die angeführte Liste beweist, daß es sich immer um Soldaten handelt<sup>1)</sup>. Ich sage vorläufig „Soldaten“; ihre species wird nachher näher zu bestimmen sein. Aber man könnte mir schon jetzt einwenden, daß die alte Kunst auch römisches Soldatenkleid solchen Personen verliehen hat, die keineswegs zum römischen Heer gehörten, ohne zu unterscheiden, ob das Kostüm der Objektivität entsprach oder nicht. So sehen wir z. B.

<sup>1)</sup> Auf den zwei Porphyrguppen an der südwestlichen Außenecke von San Marco in Venedig mit den zwei sich umarmenden Kaisern, handelt es sich nicht um Rundbarette. Es sind lediglich Basen, auf denen Kronen aus edlem Metall aufgesetzt waren. Daher die Löcher an den Seiten. Wären es Mützen, dann müßte auch der Pelzcharakter angegeben sein. (Abb. siehe Storia di Venezia. Pompeo Molmenti 1905. Parte I, p. 51.)





Reliefstreifen am Konstantinbogen.

Fig. 2.

auf einer Reihe von Sarkophagen, mit dem Durchzug durchs Rote Meer, die ägyptischen Soldaten als echte römische Legionäre verkleidet. Wäre es also nicht vielleicht doch möglich, daß dieselbe Kunst sich auch die Freiheit genommen hätte, durch ein typisches Soldatenkostüm die Glieder des jüdischen Volkes zu charakterisieren? Noch mehr! Auch wenn es feststeht, daß auf einer Anzahl von Denkmälern die Baretttragenden wirkliche römische Soldaten sind, ist dann der Schluß schon erlaubt: Also sind sie es auch auf allen übrigen Szenen, wo immer sie in der typischen Tracht wiederkehren? Alle diese Schwierigkeiten sollen in der folgenden Untersuchung nach ihrer ganzen Tragweite gewürdigt werden, und wenn ich den Beweis restlos dafür aufbringe, daß die Baretttragenden wirkliche *römische Staatsdiener* (Apparitores) sind und daß sie in keiner Weise Judenvolk bedeuten können, dann wird auch der zurückhaltendste Kritiker wohl nicht noch mehr verlangen wollen.

Vom Reliefstreifen des Konstantinbogens (Fig. 2) bestehen schon alle möglichen Auslegungen. Ich übergehe die älteren von Kraus und Schultze, nach welchen hier ein Kriegszug mit „barba-



rischen Hilfsvölkern“ dargestellt wäre. Mehr Beachtung verdienen die Ideen Hans Grävens und Aug. Monacis. Gräven schlägt vor, in der Szene eine Reise des jugendlichen Konstantin durch Palästina zu erblicken. Weil die Soldaten, die den Reisewagen umgeben, als palästinensische Garnisonstruppe das Rundbarett tragen, so habe sich auch Konstantin auf der Reise in dieser Tracht uniformiert <sup>1)</sup>. A. Monaci glaubt, daß die fragliche Szene eine Anspielung auf die Siege Konstantins über Licinius enthalte, etwa nach den ruhmvollen Schlachten bei Adrianopolis und Crysopolis im Jahre 323. Der schwere vierrädrige Wagen, auf dem ein kleiner Hebräer sitze, sei mit der Kriegsbeute beladen <sup>2)</sup>.

Keine dieser beiden Auslegungen hat das Richtige erraten, denn auf dem Fries ist weder eine Reise noch ein Kriegszug dargestellt, sondern ein *Triumphzug*. Das Relief gehört mit dem entsprechenden auf der anderen Schmalseite zusammen, wo der erste Teil des Zuges mit dem Triumphator dargestellt ist. Die vielen Beschreibungen der römischen Triumphzüge aus den Klassikern decken sich in ihrer Gesamtheit mit unserer Skulptur <sup>3)</sup>. Als etwas Wesentliches muß vor allem gelten, daß der Sieger auf seinem, von vier Pferden gezogenen Triumphwagen sitzend weder an der Spitze des Zuges noch am Ende, sondern in der Mitte einherfährt. Diese Regel ist auch auf dem Konstantinbogen eingehalten, weil die beiden Schmalseitenfriese zusammengehören. Welchem Kaiser gilt aber das *jo triumphe*? — Konstantin dem Großen! — Der Bogen wurde im Jahre 315 oder 316 vom Senat dediziert. Die Reliefstreifen der beiden Schmalseiten sind auf keinen Fall von einem früheren Monument hergeholt, weil die Figuren in die schon aufgeschichteten Quadersteine eingemeißelt sind <sup>4)</sup>. Das ganze Triumph-

<sup>1)</sup> Rezension von dem Sarkophag des Jun. Bassus von de Waal, Götting. gel. Anzeigen 1901. Nr. 1, S. 82—86.

<sup>2)</sup> Nuovo Bullett. 1907. p. 55.

<sup>3)</sup> Tit. Liv. 45, 39. Suet. (Vesp.) 8, 12. Jos. (B. Jud.) 7, 5; 4, 5. Dio Cass. 43, 19.

<sup>4)</sup> Dies hat W a c e (Papers of the British School at Rome, London 1903, p. 273) gänzlich übersehen, sonst hätte er das Relief, auf welchem die Baretttragenden vorkommen, nicht als Diokletiansrelief ausgeben können. Ueberhaupt ist gegen die neueste Ansicht Frothingams (Rede am III. internationalen archäologischen Kongreß in Rom, Okt. 1912) daran festzuhalten, daß der Bogen vom römischen Senat und Volk *ex novo* dem Kaiser Konstantin errichtet und nicht



relief hat aber offenbar nicht die Bestimmung, auf den Sieg Konstantins über Maxentius anzuspielen, weil dafür ein bestimmtes Merkmal fehlt. Hingegen deutet ein Detail direkt daraufhin, daß durch diese Triumphdarstellung die Siege Konstantins im Orient unter Galerius gemeint sind; denn unter den Tieren, die mit Beute beladen sind, figuriert das Kamel. Konstantin hat auch wirklich den Triumph gefeiert für diese Siege im Orient; denn nur von diesem Anlaß können seine offiziellen Titel *Persicus*, *Medicus* und *Adiabenicus* herrühren, wie sie auf zeitgenössischen Münzen vorkommen. Wer sind nun die jungen Männer mit den Rundbareten, die am Ende des Triumphzuges die Kriegsbeute mit sich führen? Sie unterscheiden sich von den vorausgehenden Legionssoldaten besonders dadurch, daß sie nicht wie jene schwerbewaffnet sind<sup>1)</sup>. Keiner von ihnen trägt einen Schild oder einen Speer. Der Kamelführer, der jedenfalls auch ein Rundbarett trug, obwohl der Kopf jetzt fehlt, hat ein Beil geschultert. Dieselbe Waffe ist trotz arger Zerstörung noch bei der schreitenden Figur, die dem Wagen mit den vier Pferden vorausgeht, festzustellen. Das Beil wird von der rechten Hand getragen, während der Pferdeführer eine lange gebogene Rute in der Linken hält. Im Kriegsdienst fand das Beil nicht in der Weise Verwendung, daß eine ganze Truppengattung durch diese Waffe charakterisiert werden könnte. Dagegen ist es bekanntlich einer Art Stadtpolizei eigen, den Liktoren, die einen ähnlichen Dienst hatten, wie die *satellites*<sup>2)</sup>. An Liktoren ist auf unserem Relief nicht zu denken; dafür handelt es sich aber ebenso sicher um eine Gattung von Polizeitruppen, aus dem angeführten Grunde, weil diese Art der Bewaffnung im Arsenal der Legionssoldaten unbekannt ist, also höchstens für Leichtbewaffnete in Betracht kommen kann.

bloß durch Anbringen einiger Reliefs umgestaltet wurde. P. F. Grossi Gondi hat in einem ausgezeichneten Vortrag in der *Pontificia academia Romana d'Archeologia*, adunanza del Dicembre 1912, die Entstehung und Bestimmung des Konstantinbogens im obigen Sinne bewiesen.

<sup>1)</sup> Einen anderen auffälligen Unterschied, den ich aber bis zur Stunde noch nicht zu erklären vermag, sehe ich darin, daß die Baretttragenden deutlich angegebere, kurzgeschorene Bärte haben, während die Legionssoldaten sämtliche wie glattrasiert aussehen.

<sup>2)</sup> Titus Livius erzählt (*lib. XLV, cap. 39*), daß beim Triumphzug des Paulus „*lictiores satellitesque*“ unter dem Volke Ordnung hielten.



Nun schauen wir unser Relief noch einmal genau an, um zu erfahren, was die Barettragenden eigentlich für eine Beschäftigung haben. Ein römischer Triumph ist undenkbar ohne den Aufzug der reichen Kriegsbeute. Auf Wagen und Lasttieren wurden die eroberten Schätze oft tagelang durch die Straßen geführt. Auch auf unserer Darstellung ist dem Aufzug der Kriegsbeute ein beträchtlicher Teil eingeräumt. Zwar sind die eroberten und erbeuteten Gegenstände nicht besonders auffällig. Es sind keine Waffenstücke, Statuen, Fahnen und Gefäße. Daher bleibt nichts anderes zu raten übrig, als daß der Künstler durch die herunterhängenden Säcke der Lasttiere, geprägtes Gold und Silber darstellen wollte. Auch auf dem Wagen wird Gold einhergefahren, geprägtes und ungeprägtes, das erstere in dem Ballen, der mit einer Kette umwunden ist, das andere in Barren, deutlich erkennbar zwischen den drei Männern, von denen einer als besonders treuer Wächter sich auf die Schätze sogar niedergesetzt hat. Nun klärt es sich auf, warum hier keine Heeresoldaten dargestellt sind. Kein Klassiker spricht je in der Beschreibung der Triumphzüge von Heeresoldaten, denen der Transport der Siegesbeute oder gar des Gold- und Silberschatzes beim Triumph anvertraut gewesen wäre. Das Gold, das bei der *Pompa triumphalis* mitgeschleppt wurde, gehörte als ausschließliches Eigentum dem *aerarium* des Staates an. Ein besonderer Beamter, der *vir summarum rationum* oder einfacher der „*rationalis*“, wie er noch in konstantinischer Zeit genannt wurde, hatte mit einer eigenen, ihm zugeteilten Mannschaft, den *apparitores*, die Verwaltung dieses Staatsschatzes. Nun umfaßt aber der Name *apparitores* wiederum mehrere Arten von Magistratsdienern. Im weiteren Sinn gelten als *apparitores* die *accensi*, *viatores*, *praecones*, *lictores* und *scribae*, im engeren Sinn bloß die drei ersten<sup>1)</sup>. Es ist also zu erwarten, daß auf den Monumenten, wo die *apparitores* in so großer Zahl und bei so verschiedenen Szenen vorkommen, das einmal Soldaten des Wachtkommandos, das anderemal Gerichtsdienere gemeint seien. Auf dem Konstantinbogen sind die *apparitores* näher bestimmt als Schutztruppen des *aerariums*.

<sup>1)</sup> Mommsen. *De apparitoribus mag. roman.* 1847.



Eine willkommene Bestätigung des Gesagten liegt in dem Umstand, daß die Barettrragenden, wo sie vorkommen, fast immer als



Fig. 3.

Relief an der Marmorsäule der ehemaligen Memoria in der Petronillabasilika.

Achilleus in den Orient zu verlegen, weder wegen des Damasus-Epigrammes, noch auch wegen der dargestellten Szene des Martyriums. Das Rundbarett, das der Karnifex trägt, ist schon gar

Wachesoldaten oder Hässcher funktionieren. Dies ist ohne weiteres klar für die Grabeswächter, für den Soldaten beim kreuztragenden Christus, für „Longinus“ und für die Hässcher, die Christus gefangen vor Kaiphäs führen. Daß sie sogar Schergen sein können, beweist die Darstellung des Achilleusmartyriums (Fig. 3). Es ist kein Grund vorhanden, das supplicium der heiligen Nereus und



nicht geeignet, an einen jüdischen Soldaten denken zu lassen<sup>1)</sup>. Denn, gesetzt auch den Fall, daß Nereus und Achilleus wirklich in einer orientalischen Provinz das cingulum militare von sich geworfen hätten, so wäre es dennoch dem römischen Bildhauer nicht eingefallen, durch eine besondere orientalische Tracht des Schergen auf diesen Umstand anzuspielen, sondern er hätte gewiß die in Rom allgemein bekannte Figur des Executors dargestellt. Nach diesem Prinzip sind auch die Grabeswächter, der Soldat auf der Kreuzigungsszene, der Häscher neben dem kreuztragenden Christus und die zwei Soldaten, die Christus gefangen vor Kaiphas führen, zu beurteilen. Gewiß sind dies Szenen, die sich in Palästina abspielen, aber daraus folgt absolut nicht, daß die beteiligten Personen im spezifisch jüdischen Kostüm abgebildet sein müssen; denn dann wäre ein Analoges für den ägyptischen Kriegstroß im Roten Meer vorauszusetzen. Uebrigens beruht der Einwand, daß die baretttragenden Soldaten Orientalen seien, auf folgendem falschem suppositum: Das Judenvolk im allgemeinen sei durch das Rundbarett charakterisiert, und infolgedessen tragen es auch jüdische Soldaten<sup>2)</sup>. Aber wenn dieser Satz richtig ist, warum haben dann die Juden auf den Sarkophagen mit dem Meeresdurchzug und dem Wachtelfang *n i e m a l s*<sup>3)</sup> dieses Rundbarett?

Wo gibt es eine Szene in der ganzen alten Kunst, auf welcher das Judenvolk mit einer derartigen Kopfbedeckung ausgestattet ist? Die trinkenden Männer in Chlamys und Tunika beim Quellwunder sind doch keine gewöhnliche Glieder des jüdischen Volkes, sondern Soldaten. Also hätte man höchstens sagen dürfen: weil Soldaten beim Wüstenquell die jüdische Nation vertreten und

<sup>1)</sup> Franchi de' Cavalieri Studi e testi Nr. 22, pag. 54.

<sup>2)</sup> Garrucci schrieb: „... nei bassirilievi dei sarcofagi e in alcuni avorii sono coperti (gli Ebrei) di un berretto cilindrico sì proprio, che non si trova mai dato ad altri (vol. I, pag. 79).“

<sup>3)</sup> Franchi de' Cavalieri hat in seinen Studi e Testi Nr. 22, pag. 54 angegeben, daß auch einmal die Hebräer beim Meeresdurchzug das Rundbarett hätten. „L'unica scultura, in cui il berretto comparisce nella scena del passaggio del mar Rosso si ha in Millin Voyage III, tav. LXVII n. 3“. Dies ist unrichtig. Die Bänder in der Haartracht der Frauen haben zu dem Irrtum Anlaß gegeben. Von einem Rundbarett ist keine Spur zu finden, weder auf der zitierten Millintafel, noch auf der besseren Kopie Garruccis, tav. 309, 1. Unter dessen hat Franchi de' Cavalieri seine Angabe auf meine Veranlassung hin korrigiert. (Cf. Studi e Testi 24. Aggiunte pag. 188 Nota.)



als solche aus irgend einem Grunde das Rundbarett tragen, so seien auch alle anderen Soldaten, wo immer sie dieses Unterscheidungsmerkmal haben, als Vertreter der Juden anzusehen. Allein diese Annahme ist wiederum unhaltbar; denn es ist nicht einzusehen, warum die Künstler das jüdische Volk als Soldaten dargestellt haben sollen und dies in so inkonsequenter Weise<sup>1)</sup>. Ein vollendetes Durcheinander müßte man annehmen, wenn sogar auf ein und demselben Monument zwei Szenen zusammentreffen, wie dies auf dem Sarkophag in Pisa (Gar. 364, 3) der Fall ist, wo in der oberen Bildreihe, die Israeliten beim Durchzug durchs Rote Meer und beim Wachtelfang ganz gewöhnliche Volkstracht haben, während der trinkende Soldat bei der Quellwunderszene in der unteren Reihe das Rundbarett trägt. Recht bedenklich sieht es aus mit der Annahme, „daß jede Darstellung ihre eigene Tradition habe und die Kopisten mechanisch ihren Vorlagen folgten“<sup>2)</sup>. Wie sollte es doch möglich sein, daß diese „Kopisten“ die im ganzen römischen Reich wohlbekannte Tracht der apparitores dem Judenvolke verliehen haben, ohne bei den damaligen Beschauern der Sarkophage die größte Verwechslung zu verursachen? Die Monumente weisen direkt daraufhin, daß die apparitores in Wirklichkeit das Rundbarett trugen. Wenn sie nun auch auf Szenen vorkommen, die sich zweifelsohne in Palästina abspielen, so bedeutet dies immer noch nicht, daß die apparitores der jüdischen Nation angehören müssen; denn es ist etwas ganz natürliches, daß der römische Bildhauer die Polizeisoldaten mit einem Kostüm bekleidete, wie es damals

<sup>1)</sup> Auch hierfür hat man Scheingründe vorgebracht. Dr. Erich Becker in seinem Artikel über „Petri Verleugnung u. A.“ in der R. Q. S. 1912 S. 34—36 verweist auf die „inhaltliche und formale Uebereinstimmung der Quellwunderszene in der altchristlichen Kunst mit einer nicht selten auf Mithrasreliefs zu findenden Darstellung“. Es sei „vielleicht nicht von der Hand zu weisen, daß die Soldatentracht der trinkenden Juden (die beim Meeresdurchzug fehlt) und namentlich das erst später auftretende Barett, von dieser Seite her zu erklären sein dürfte. Man denke daran, daß die Mithrasmysterien die Religion der Soldaten — ebenso aber auch der Freigelassenen und Sklaven war — man denke auch an den Grad der milites unter den Mithrasmythen“. Das sind geistreiche Kombinationen, aber Irrlichter, die nicht auf den rechten Weg zum Ziele führen.

<sup>2)</sup> So Becker, „Das Quellwunder des Moses in der altchristlichen Kunst“, S. 107.



in Rom allbekannt war <sup>1)</sup>). Darum ist auch zu erwarten, daß auf den Szenen des Meeresdurchzuges die Aegypter nicht in ihrer historischen Rüstung, sondern mit der Tracht der römischen Krieger abgebildet sind. Daraus aber den Schluß zu ziehen, daß die Kunst in gleicher Weise auch den Juden eine römische Soldaten-tracht verleihen konnte, geht nicht an; denn die Juden in genere sind doch keine Soldaten. Es gebührt ihnen also die gewöhnliche bekannte Bürgerstracht, in welcher wir die echten Israeliten, wo sie in corpore erscheinen, wie beim Wachtelfang und beim Meeresdurchzug, wirklich antreffen. — Die Frage, ob die Barettragenden römische oder jüdische apparitores seien, ist auch dann nicht schwer zu beantworten, wenn es wirklich zu bezweifeln wäre, ob der Künstler unbewußt für orientalische Szenen römische Tracht verwendet hätte. Die milites des officium in den orientalischen Provinzen (δωγμίται) trugen jedenfalls die im ganzen römischen imperium vorgeschriebene Ausrüstung ihres Standes, geradeso wie die in Jerusalem stationierten Legionäre keine von der römischen verschiedene Uniform erhielten. Eine ernste Schwierigkeit würde also nicht einmal dann entstehen, wenn es kein Monument gäbe, auf dem die apparitores mit Sicherheit als römische Soldaten erkennbar wären. Nun aber ist dies, abgesehen einstweilen von den Soldaten auf den Petruszenen, für das besprochene Relief des Konstantinbogens sowie für die Darstellung des Achilleusmartyriums und das Fresko der casa coelimontana außer Frage.

In der Klassikerliteratur und in Märtyrerakten müssen sich auch noch direkte Zeugnisse finden lassen für die im dritten und vierten Jahrhundert übliche Kopfbedeckung der apparitores. Auf den Vegetiustext habe ich schon früher aufmerksam gemacht <sup>2)</sup>):  
*Usque ad praesentem prope aetatem consuetudo permansit, ut omnes millites pilleis, quos Pannonicos vocabant, ex pellibus uterentur, quod propterea servabatur, ne gravis galea videretur in proelio*

<sup>1)</sup> Heutzutage wäre es freilich dem Künstler nicht mehr erlaubt, beispielsweise die Grabeswächter Christi als italienische Karabinieri darzustellen. Die alte Kunst war in solchen Dingen noch nicht so historisch gewissenhaft. So hat noch zu Anfang des 16. Jahrhunderts Jan Joest die Grabeswächter in der mittelalterlichen Rüstung gemalt. (Siehe Stephan Beißel, S. J., Das Leben Jesu von Jan Joest, tav. XVII.)

<sup>2)</sup> L'apostolo S. Pietro sui sarcofagi dell'arte antica cristiana. Rivista di Apol. Crist. Vicenza 1912. Novembre.



homini, qui gestabat aliquid semper in capite. (Veget. Epit. rei milit. I. 20.) Zurzeit, als Vegetius dies schrieb, (um 380) war der Brauch, statt des schweren Helmes die Pelzmütze zu tragen, schon am Verschwinden. Die apparitores hatten aber als Leichtbewaffnete überhaupt keinen Helm. Für sie war also der pileus ex pellibus ständige Tracht. Dazu kommt, daß auch die Monumente eine Identifizierung des Rundbarett, mit der von Vegetius beschriebenen Kopfbedeckung, nahelegen, weil eine andere Art von Pelzmützen auf Soldatendarstellungen nicht vorhanden ist.

In den Akten der heiligen Didymus und Theodora (Ruinart, pag. 352) wird erzählt, daß Didymus in Soldatenkleidern<sup>1)</sup> zu der hl. Jungfrau kam, um sie aus dem Haus der Schande zu befreien. Die Flucht gelingt, indem Theodora das Militärgewand anzieht: „accipiens itaque virgo habitum militis capiti imposuit depresso pileum“. St. Ambrosius erzählt die gleiche Legende (De virginibus II. 4). Er legt dem Soldaten die Worte in den Mund: „induere chlamidem, quae occultet membra virginis, servetque pudorem. Sume pileum, quod tegat crines...“<sup>2)</sup>.

Wer jetzt noch an der alten Mähre von den „Judenmützen“ festhalten will, der möge doch eher den Schatten eines Beweises bringen für die unbegreifliche Verwechslung von gewöhnlichem Judenvolk mit Soldaten. Umsonst kann doch den Bildnern der altchristlichen Kunst eine derartige Willkür nicht zugeschrieben werden. Wenn die Skulptoren des Triumphreliefs am Konstantinbogen wußten, was sie taten, als sie die apparitores mit dem ihnen gebührenden Soldatengewand samt Rundbarett auszeichneten, wie durften dann zu gleicher Zeit die altchristlichen Meister auf Sarkophagen diese wohlbekannte Tracht den Israeliten verleihen, gerade als ob sie auf der Suche nach einem passenden Kostüm in Verlegenheit gekommen wären? Und hätten sie so etwas getan, dann wäre es wohl geschehen, um die Juden ein für allemal durch eine typische Tracht als Orientalen zu charakterisieren. Allein welche Nachlässigkeit! Gerade beim Meeresdurchzug und beim Wachtelfang, diesen echten Judenszenen, bleibt die Anwendung aus.

<sup>1)</sup> In der *διήγησις* des Palladius c. 65 der hist. Lausiaca ist der Soldat als *μαχιστρικόνος* (also apparitor) bezeichnet.

<sup>2)</sup> Cf. Pio Franchi de' Cavalieri Studi e Testi 24. Aggiunte, pag. 188.



So nehmen die Schwierigkeiten kein Ende, bevor man nicht die Soldaten mit dem Rundbarett als *römische apparitores* ansieht. Daß dies wirklich die ausschließlich einzig richtige Erklärung ist, wird sich bei der Besprechung der Petruszenen im besonderen mit aller Bestimmtheit ergeben.

## Zweiter Teil.

### Gibt es einen Moses-Petrus in der altchristlichen Kunst?

#### 1. Verschiedene Ansichten.

Ueber die Moses-Petrustypologie, sollte man meinen, müsse klare Uebereinstimmung herrschen bei den Archäologen, da das Wesen der Sache doch höchst einfach ist: der Mann, der das Wasser aus dem Felsen schlägt, hat die Züge des Petrus, seine Handlung kennzeichnet ihn aber als Moses. Also ist eine beabsichtigte Verquickung dieser beiden Führer des Gottesvolkes anzunehmen. Soweit bleiben sich denn auch die meisten Interpreten noch Freunde. Allein von jetzt ab, bei der unvermeidlichen näheren Bestimmung dieser allgemeinen Typologie: *tot sententiae quot capita*. Und das ist schon kein gutes Zeichen. Mir kommt, ich muß es gestehen, diese Uneinigkeit der Autoritäten auch etwas zu statten. Im Folgenden gebe ich deshalb einen Ueberblick über die verschiedenen Ansichten von dem vielumstrittenen Problem, damit, wer die Sache ernstlich prüft, dem Vorurteil entgehen möge, die Moses-Petrustypologie in der Kunst sei ein längst gesichertes, einheitliches Resultat der Forschung.

P. Marchi war wohl der erste, der mit Erfolg die Petrusdarstellungen auf den Monumenten in figürlichem Sinne auf Moses bezogen hat<sup>1)</sup>. Er sieht z. B. auf dem Lateransarkophag No. 178 (untere Bildreihe links) Petrus „in mezzo alla divina Triade in tre persone di umana forma, togliersi i calzari da' piedi come già Mosè al cominciare dell' erta dov' era il roveto che ardeva e non si abbruciava“ (l. c. pag. 575.) Von der Ansage der Verleugnung (Hahn-

<sup>1)</sup> Civiltà Cattolica 1854. pag. 574.



szene) sagt Marchi: „la qual cosa in figura a me pare di riconoscere in Mosè“ (l. c. pag. 574.) Vom Quellwunder sagt er an der gleichen Stelle: „Negato che Pietro ebbe il suo Cristo . . . si accosta ad una pietra, la batte e vede scorgere acqua in gran copia. È la divina parola predicata da lui nel dì della Pentecoste per le piazze di Gerusalemme“. Es ist bezeichnend, daß Marchi in der Typologie so weit ging, daß er sogar auf der Himmelfahrt des Elias (Lateranskulptur No. 198.) den Apostel Petrus erkannte, wie er von Christus den Mantel empfängt. Wohlzubeachten ist, daß seine Auslegung sich nicht bloß auf eine Substituierung des Petrus für Moses stützt, sondern in den fraglichen Darstellungen reine Petrusszenen annimmt, mit Anspielungen auf Taten des Moses.

P. Garrucci hat schon wesentlich andere Ideen; er ist zurückhaltender in der typologischen Anwendung und faßt die Sache einfacher auf als Marchi. Die Monumente zeigen ihm Petrus als Stellvertreter des Moses: „Pietro messo a confronto con Mosè, del quale perciò tiene il posto“. (vol. 3. pag. 145.) Wenn Garrucci bei der Beschreibung der Quellwunderdarstellungen kurz sagt: „Pietro percuote la rupe“, so tut er dies der Einfachheit wegen. Gemeint ist dabei das Moseswunder in der Wüste, nur daß jetzt Petrus das Amt des Moses verrichtet, damit ein Vergleich dieser beiden Männer zustande komme. Ohne Widerspruch zu befürchten, spricht Garrucci auch von „Mosè che batte la rupe“. (z. B. vol. 5 pag. 39. „Mosè batte con la sinistra la rupe del deserto, donde scorga l'acqua e ne bevono due Giudei inginocchiati e coi loro berretti cilindrici in capo“).

De Rossi hatte eine ganz eigene tiefsymbolische Auffassung. Er nennt Petrus il novello Mosè. Doch ist mit der Wunderszene auf den Monumenten nicht der historische Wüstenquell gemeint, sondern der Fels bedeutet bloß die petra, aus welcher der Moses des neuen Bundes das Gnadenwasser schlägt. Der Gedankengang ist folgender: „Cristo, pietra angolare e fondamentale della chiesa, comunicò la sublime prerogativa di questo nome e delle sue qualità al Mosè della nuova legge, al principe e capo degli apostoli; il quale perciò fu dall'arte cristiana simboleggiato percotente la mistica pietra, che gli diè l'altissimo nome, ed armato della verga ed autorità che gli fa disigillare ed aprire la



sorgente delle acque spirituali“. (Bull. di arch. crist. 1877, pag. 83.) Die trinkenden „Juden“ hat De Rossi während dieser tiefen Betrachtung ganz vergessen. Besonders klar müssen die Ideen auch für ihren Autor nicht gewesen sein, denn es ist nicht ersichtlich, wo Symbolik und Typologie endlich einmal Halt machen, wenn sogar oftmals nicht mehr Petrus, sondern Christus selbst auf den Felsen schlägt. (Bull. 1868, pag. 5.)

Wilpert hat sich in den „Prinzipienfragen“ (S. 30) mit aller Deutlichkeit für ein Quellwunder des P e t r u s ausgesprochen: „Petrus ist es, der aus dem Felsen die *Wasserströme des Glaubens und der Gnade* schlägt, um mit ihnen *das in der Wüste der Welt schmachtende Volk zu tränken*“. Da Petrus auf den Darstellungen der Verleugnung ganz dem Moses (beim Quellwunder) gleiche, so liege der Gedanke nahe, es sei hier Moses nur typisch und vikarierend für Petrus dargestellt.

Erich Becker, der die Moses-Petrusfrage ex professo behandelt in seinem Buche über „Das Quellwunder des Moses in der altchristlichen Kunst“, behauptet der Auffassung Wilperts gegenüber: „Das Quellwunder bleibt nach wie vor ein Quellwunder des Moses. Es war vorübergehend im 4. und 5. Jahrhundert, einer Zeit, die ganz besonders auf allerlei typologische Beziehungen aus war, eine — man verzeihe der Deutlichkeit halber den Ausdruck — ‚Mode‘, durch das Felsenwunder des AT. Führers an den Felsenmann und NT. Führer erinnert zu werden, welcher die Sarkophagplastik und endlich auch einige Goldgläser einen naiv-volkstümlichen Ausdruck gaben“. (S. 144—145.)

Weitere Ansichten zu zitieren ist überflüssig. Es gibt zwar deren noch mehrere, aber was sie an Verschiedenheit von den schon angeführten aufweisen, ist doch nur grundlose Symbolik, nach persönlichem Geschmack ausgetüftelt und weitergesponnen.

## 2. Die „Beweise“ aus den Vätertexten.

Fundament für einen augenfälligen Vergleich von Moses und Petrus ist wirklich vorhanden in der großen Ähnlichkeit dieser beiden Führer des Gottesvolkes im alten und neuen Bund. Wenn die alten Künstler eine solche Tatsache durch die Bildersprache ausdrücken wollten, so fehlte ihnen dazu weder der Stoff noch



die Fähigkeit. Etwas befremdend wäre es allerdings schon, wenn es sich herausstellte, daß sie dabei ohne jede Konsequenz vorangingen, sei es, daß der Beschauer der Monumente nicht erkennen kann, wann es sich um Typologie handelt und wann nicht; oder daß objektiv geeignete Fakta, wie der Gesetzesempfang, nicht verwendet wurden, trotzdem sie im Bilderzyklus Aufnahme fanden. Jedoch wächst die Wahrscheinlichkeit, daß sich die Kunst mit einer Moses-Petrustypologie beschäftigt habe, sobald literarische Belege aus der gleichen Zeit vorliegen, die beweisen, mit welcher Vorliebe man damals persönliche Züge im Leben des Moses auf den Apostel Petrus angewendet hat. Wie müssen aber solche Texte beschaffen sein? Genügt es, wenn aus der immensen Literatur der Väter dies oder jenes Wortspiel sich findet, wodurch in ganz allgemeinen Ausdrücken Moses als Vorbild Petri dargestellt wird? Gesetzt den Fall, es gebe in der altchristlichen Kunst eine wirkliche Moses-Petrustypologie, in der Weise, daß Petrus beim Quellwunder an Stelle des Moses stehe, wodurch in geeigneter Weise ein praefigurativum zum Ausdruck käme, welches literarische Zeugnis kann dann zur Bestätigung dieser Typologie dienen? Doch nur ein solches, das direkt Bezug nimmt auf die Sache, denn das übrige wissen wir auch ohne Väterstellen. Der Text müßte also ausdrücklich im Quell den Vergleich zwischen Moses und Petrus konstatieren. Und auch dann noch, wenn das tertium comparationis wirklich wie gewünscht, beschaffen ist, müssen dann nicht die Vätertexte mit den Monumenten wenigstens annähernd in einer numerischen Proportion stehen? Genügen dann schon zwei einzige Zeugnisse aus Asien und Afrika für die zahlreichen römischen Bildwerke, auf die sich die Texte beziehen sollen?

Nach diesen Erwägungen wollen wir die Beweiskraft der Väterstellen, die gewöhnlich zur Lösung des Moses-Petrusproblems ins Feld geführt werden, näher untersuchen.

Folgende Dokumente sind es, die sich angeblich auf die Quellwunderdarstellungen beziehen sollen:

1. *Augustinus*. Sermo 352, cap. I. n. 4. (Migne XXXIX, 1554.) Evidenter, carissimi, constringit nos ipse Deus, non passim reprehendere, sed intelligere dubitationem Moysi. Figura petra jacens,



figura virga percutiens, figura aqua fluens, figura et Moyses dubitans. Et ibi dubitavit, ubi percussit. Hinc facta est dubitatio Moysi, quando lignum accessit ad petram. Iam veloces praevo-  
lant, imo tardos patienter expectent. Dubitavit Moyses, quando lignum accessit ad petram: dubitaverunt discipuli, quando viderunt Dominum crucifixum. Horum figuram gerebat Moyses. Figura erat Petri illius ter negantis. Quare Petrus dubitavit? Quia lignum petrae propinquavit. Cum mortis suae genus, id est, crucem ipsam praenuntiaret Dominus, ipse Petrus expavit: Absit a te, Domine, non erit hoc....

2. *Aphraates*. Demonstratio 21. n. 10 (Ed. Parisot. Paris 1894, pag. 959). Moyses populo suo manna descendere fecit; Iesus Corpus suum gentibus dedit. Moyses aquas amaras per lignum dulces reddidit; Iesus cruce sua, ligno patibuli sui amaritudinem nostram mitigavit. Moyses legem populo suo detulit; Iesus mandata sua gentibus dedit. Moyses manuum suarum extensione superavit Amalec; Iesus signo crucis suae satanam devicit. Moyses populo suo eduxit aquam de petra; Iesus misit Simonem Petrum ut doctrinam suam inter gentes deferret. Moyses velamen auferebat a facie sua et Deus cum eo loquebatur; Iesus velamen removit a facie gentium, ut audirent et reciperent doctrinam suam....

3. *Maximus Taurinensis*. Hom. 68. (Migne LVII, 394.) Hic est Petrus, cui Christus Dominus communionem sui nominis libenter indulisit. Ut enim, sicut apostolus Paulus edocuit, petra erat Christus; ita per Christum, Petrus factus est petra, dicente ei Domino: Tu es Petrus, et super hanc petram aedificabo Ecclesiam meam. Nam sicut in deserto dominico sitiens populo aqua fluxit e petra, ita universo mundo perfidiae ariditate lassato de ore Petri fons salutiferae confessionis emersit....

4. *Maximus Taur*. Sermo 66. (Migne LVII., 666.) Assumpsit ergo Christus Petrum et Paulum, unum piscantem, alium persequentem. Et Petro quidem regni sui claves, Paulo verbi sapientiam dedit. Nec incredibile hoc, quoniam qui aquam produxit e petra, Ecclesiam fundavit in Petro. Qui adorare compulit magum, persecutorem docuit praedicare....



Diese Texte stimmen nun weder mit sich selbst überein, noch können sie, einzeln betrachtet, die Bestätigung bringen für eine ebensolche Typik auf den Denkmälern. Augustinus zieht den Vergleich zwischen Moses und Petrus wegen der unrühmlichen Sache des Zweifels, den beide begangen haben: Moses, als er den Stab an den Felsen setzte, Petrus, als der Herr in den Tod ging. Was sollen jetzt diese Worte zu tun haben mit der Quellwunderszene, die in der altchristlichen Kunst dargestellt ist, wo von einem Zweifel des Wundertäters keine Spur vorkommt? Aber nicht einmal auf die Verleugnungsszene, die auf den Sarkophagen so oft abgebildet ist, kann der Augustinustext bezogen werden, denn da wäre wieder von einem Moses zweifel nichts vorhanden.

Ebensowenig hat Aphraates, der Syrier, eine Illustration der Quellwunderszene geschrieben. Aus dem Zusammenhang geht hervor, daß Moses als ein Vorbild Christi hingestellt ist. Aphraates zählt eine lange Reihe von Vergleichen auf und benützt unter anderem zu diesem Zwecke auch das Wortspiel vom Fels in der Wüste (kiphâ) und von Simon Petrus (kiphâ). Im übrigen bezieht sich alles auf die Parallele zwischen Moses und Christus, nicht Moses und Petrus. — Maximus von Turin, in der 68. Hom., drückt folgenden Gedanken aus: Petrus wurde von Christus zum Felsen der Kirche gemacht, damit, wie aus dem Felsen in der Wüste, welcher Christus war, das Wasser floß, so jetzt durch Petrus die Lehre des Heiles verkündet werde. An der anderen Stelle sagt Maximus dasselbe, nur mit knapperen Worten.

Wenn das literarische Belege sein sollen für eine Typik auf den Kunstprodukten, dann braucht man nicht mehr so bescheiden zu sein in der Auswahl von Vätertexten, sondern kann ruhig alles beliebige Material heranziehen, wenn nur irgendwie vom alten und neuen Bund darin die Rede ist. Texte, in denen Moses als Vorbild des Apostelfürsten hingestellt wird, gibt es relativ nur sehr wenige. Es ist bezeichnend, daß gerade Rom, die Monopole der altchristlichen Kunst, nicht ein einziges schriftliches Zeugnis liefert für die Auffassung Petri als des neuen Moses. Dagegen läßt sich eine Ueberfülle von Beispielen anführen, worin die Kirchenschriftsteller übereinstimmend in Moses den Typus Christi erblickten. Hat man also vorher das Argument aufgestellt, daß die



Vätertexte, die eine Moses-Petrustypologie enthalten, auf eine damals herrschende volkstümliche Vorstellung schliessen lassen, die hinwiederum den altchristlichen Künstlern Anregung geben mußte, so drängt sich jetzt, nach dem wahren Sachverhalt, mit mehr Recht die Forderung auf, daß auf den Denkmälern eine typologische Beziehung zwischen Moses und Christus ausgedrückt sein müsse.

### 3. Die Monumente selbst sprechen gegen die Moses-Petrustypologie in der Kunst.

Die Frage dreht sich lediglich um die Quellwunderszene. Ist hier eine Vereinigung des Moses mit dem Petrus, oder umgekehrt, nicht haltbar, dann wird sie auch in allen übrigen Szenen vergebens gesucht. Mancherorts herrscht noch der Irrtum, daß der bärtige Mann, der auf den Felsen schlägt, einfach Moses sei. Demgegenüber ist die unleugbare Tatsache einzuprägen, daß der ikonographische Mosestypus stets der jugendlich bartlose war. So begegnen wir ihm am Anfang der christlichen Kunst bis hinauf zum frühen Mittelalter. Bartlos ist Moses beim Gesetzesempfang, beim Meeresdurchzug, auf den Bildern, wo er sich die Sandalen löst und auf allen älteren Quellwunderdarstellungen in den Katakomben. Wie kann dann der bärtige Mann beim Felsen Moses sein, wenn dieser doch gleichzeitig, ja sogar auf den nämlichen Monumenten bartlos dargestellt ist? (Lateransarkophag Nr. 55.) Andererseits wird der aufmerksame Beobachter ohne Mühe herausfinden, daß es dem Künstler in der Absicht lag, beim Quellwunder auf den Skulpturen den Apostel Petrus darzustellen. Gelegenheit zu den schärfsten Vergleichen bieten nicht wenige Sarkophage, wo neben dem Quellwunder auch noch Petrus bei der Ansage der Verleugnung vorkommt. Eine willkommene Bestätigung dazu bringt die bekannte Beischrift P E T R V S auf den zwei vatikanischen Goldgläsern. Man hat dies als etwas ganz Besonderes betrachtet. Die Goldglasmaler hatten aber nun einmal die Gepflogenheit, Namen hinzuzufügen. Das Wort P E T R V S bei der Quellwunderszene kann vom gleichen Künstler geschrieben worden sein, wie die Namen AGNES, MARIA, PAVLVS auf anderen Goldgläsern. Aus dem bloßen Vorhandensein braucht man also noch nicht



auf eine besondere typologische Andeutung zu schließen. Etwas anderes wäre es, wenn der Mann, der auf den Felsen schlägt, bartlos wäre; dann dürfte eine Vermutung am Platze sein, daß hier absichtlich Moses den Titel Petrus bekommen habe, obschon dann eine Moses-Petrustypologie, wie sie wünschenswert wäre, nicht zum Ausdruck käme. Denn das Einzigrichtige wäre es nur, wenn Petrus am Felsen die Auszeichnung MOYSES erhielte, so daß man mit Recht sagen könnte, der Apostelfürst sei der neue Moses.

Nun zu den trinkenden Personen beim Quellwunder. Es ist hier wahrlich kein weiteres Wort zu verlieren über ihren Stand nach dem, was oben über sie gesagt worden ist. Die apparitores mit dem Rundbarett bilden den besten Beweis, daß diese Quellwunderszene, weit entfernt von aller Typologie, ein legendäres Geschehnis aus dem Leben des Apostelfürsten bedeutet.

Eine Schwierigkeit von nicht zu unterschätzender Bedeutung drängt sich jetzt auf. Es könnte nämlich eine Moses-Petrustypologie ganz gut bestehen, auch wenn beim Quellwunder der Apostel Petrus mit den apparitores dargestellt ist; denn die äußere Handlung des Schlagens auf den Felsen läßt doch unwillkürlich an das Moseswunder in der Wüste denken. Dies wird wohl der letzte Ausweg sein, die Moses-Petrustypologie in der Kunst zu retten. Es ist aber auch nicht leicht, eine Antwort darauf zu geben. Denn es ist wahr, zur Zeit, als auf den Sarkophagen diese merkwürdige Petrusszene mit den apparitores dargestellt wurde, malten die Künstler in den Katakomben noch ihre Mosesbilder, darunter auch das Quellwunder. Ja, es existiert das eigentümliche Faktum, daß in der sog. cripta delle peccorelle der bartlose Moses dargestellt ist im Augenblick, wo er sich die Sandalen auszieht und unmittelbar daneben im gleichen Felde Petrus mit dem leicht erkennbaren Typus, das Wasser aus dem Felsen schlagend, wovon ein herzueilender Soldat trinkt. Konnte man also zu jener Zeit das Quellwunder des Moses ganz vergessen haben, oder hat man mit Absicht dafür die Petrusszene substituiert?

Für diese Frage wird der folgende Abschnitt eine Lösung bieten, wo die einzelnen Petrusszenen, darunter auch das Quellwunder in der Legende, zur Sprache kommen.



Dritter Teil.

Die Petruszenen im Besonderen.

1. Der sitzende Alte mit der Schriftrolle.

Sieben Sarkophage und fünf bisher bekannte Fragmente weisen folgende Szene auf: Ein alter Mann, mit deutlich ausgeprägtem Petrustypus, sitzt auf einer Kathedra oder auf einem Steinhauften



Fig. 4.

Die Szenen des sitzenden Alten.

und ist mit Lesen der Schriftrolle beschäftigt. Soldaten, durch das Rundbarett als apparitores gekennzeichnet, nähern sich in feindseliger Haltung. Zur Szene gehört gewöhnlich noch ein Olivenbaum, was offenbar bedeutet, daß der Vorgang im Freien abspielt. Gegen zehn verschiedene Auslegungen haben bisher das Rätsel zu lösen versucht. Die Schuld trifft wieder die sogenannten „Judenmützen“.

Bottaris Erklärung hat am meisten Anhänger gefunden. Er sah in dem sitzenden Alten Moses, der den Israeliten das Gesetz vorliest. (R. S. t. II, tav. XLIX., Text pag. 5.)



Garrucci sagt bei der Besprechung eines dieser Monumente, jedoch ohne genügende Sicherheit zu haben: „Quest' uomo è a parer mio il Profeta Geremia“ (vol. 5, pag. 38).

Le Blant behauptet, es sei Esra, der das Gesetz vor den Wassertoren vorliest. (Etude s. l. Sarc d'Arles, pag. 6.)

Obermann glaubt, die Szene sei eine Darstellung des prophetischen Gesichtes aus dem Buche Daniel, VII., 21, 22., wonach



Fig. 5.

Detail vom Lateransarkophag Nr. 174  
(Köpfe falsch ergänzt).

dann der Alte mit der Schriftrolle Gottvater wäre und die ihn umgebenden Personen jene Juden, welchen der Eintritt ins Paradies gestattet wird. (R. Q. S. 1909, St. 201.)

Theodor Birt erkennt in dem Lesenden den Verstorbenen, dem ein Sklave als Lesepult behilflich ist. („Buchrolle in der Kunst“, St. 173.)

Marucchi urteilt gelegentlich der

Beschreibung dieser Szene (im Guida del museo cristiano Lateranense 1898, pag. 16), es sei ein Apostel „forse San Pietro“ und die Gruppe „allude forse alla prima predicazione evangelica“<sup>1)</sup>.

J. Wittig in seinem Werke „Die altchristlichen Skulpturen des Museo Campo Santo in Rom“ hat in der Darstellung einen christlichen Lehrer in der Person des hl. Petrus gefunden (St. 109).

Zwei weitere Erklärungen, die allerdings weniger

<sup>1)</sup> Unterdessen ist Marucchi wieder zur Ansicht Bottaris zurückgekehrt. (Monumenti del Museo Cr. Pio Lat., pag. 11.)



respektiert werden, sagen, der Alte sei Abraham unter der Eiche von Mambre, oder Job inmitten seiner Freunde.

Auf *Fig. 4* sind die bisher bekannten Monumente, die unsere Szene enthalten, der Uebersicht halber zusammengestellt. Es ist vorerst nötig einige Erläuterungen über diese und jene Nummer anzugeben.

*No. 1* ist auf dem Lateransarkophag 174. Die drei fehlenden Köpfe sind unrichtig ergänzt. (*Fig. 5*.) Man hat jetzt Christus als Lehrer zwischen den Aposteln Petrus und Paulus darausgemacht <sup>1)</sup>).

Die Soldatenkleider schließen jede Möglichkeit aus, daß die zwei Männer neben dem sitzenden Alten Apostel seien. Ich habe ihnen auf der Rekonstruktion (*Fig. 6*) Rundbarette gegeben, weil sie in zwei weiteren Szenen desselben Sarkophages solche haben.

*No. 2* befindet sich gegenüber der Treppe, die zur sog. Platonica in San Sebastiano an der Via Appia führt, eingemauert <sup>2)</sup>).



*Fig. 6.*  
Rekonstruktion der Petruszene auf dem  
Lateransarkophag Nr. 174.

*No. 3* ist ein stark beschädigtes Fragment, eingemauert im Cortile des Palazzo Corsetti, Rom, Via Monserrato Nr. 20.

*No. 4* befindet sich in der Spelunca Magna der Prätextat-

<sup>1)</sup> So auch Marucchi „Il salvatore col volume degli vangeli siede insegnando in mezzo agli apostoli“, pag. 22.

<sup>2)</sup> Das Stück ist erstmalig publiziert im März 1911 in den „Christlichen Kunstblättern“, Linz No. 3. S. 31.





Fig. 7.  
Fragment in der Spelunca magna der Praetextatkatcombe.



katakombe <sup>1)</sup> (Fig. 7). Ich zweifle nicht im geringsten, daß die Darstellung mit den übrigen Szenen des sitzenden Alten verwandt ist, trotz der abweichenden Besonderheiten. Der Alte war bärtig, das zeigen deutlich einige Bohrlöcher am Kinn. Die rechte Hand führt einen Stab <sup>2)</sup>, während die Linke, soweit noch erkennbar, zum Gestus der Trauer an die Wange <sup>3)</sup> erhoben ist. Links daneben sind die Gewand-

falten und linke Hand mit Rolle einer Hintergrundfigur sichtbar. Das gebogene linke Knie läßt eine weitere sitzende Gestalt vermuten, die wohl einer Nachbarszene angehörte. Sollte sie aber vielleicht doch einen Teil der Petruszene bilden, dann wäre es doppelt interessant, die fehlenden Stücke wiederzufinden.



Fig. 8.  
Fragment in der Villa Fiorentina (Palestrina).

No. 5. Detail vom Lateransarkophag 55.

No. 6. Detail von einem Sarkophag im Museum von Narbon. (Gar. 378, 2).

No. 7. Detail von einem Sarkophag im Museum von Arles (Gar. 378, 3).

No. 8. Detail von einem Sarkophag im Museum von Arles (Gar. 366, 3).

No. 9. Fragment in der Villa Fiorentina in Palestrina im oberen Teil des Gartens zusammen mit vielen anderen Skulpturen

<sup>1)</sup> Dr. E. Becker veröffentlichte davon die erste, jedoch unzureichende Photographie in „Quellw. d. Moses in d. altchristl. Kunst“. Taf. III. 2., dazu Text St. 110.

<sup>2)</sup> Becker sah eine geschlossene Rolle.



eingemauert (*Fig. 8*)  $23 \times 27$  cm. Der Kopf ist in der oberen Hälfte stark beschädigt, und einzig der runde Krausbart bestätigt die Annahme, daß es der Petruskopf sei. Hinter dem sitzenden Alten ist noch eine Hand mit Stock oder Schwert sichtbar.

*No. 10.* Fragment aus der ehemaligen Vigna Grandi an der Via Appia Pignatelli. Erstmalig publiziert von Dr. Erich Becker in der R. Q. S. 1911. S. 126.

*No. 11.* Detail vom sog. Petrussarkophag im Museum von Lyon (Gar. 319, 2).

*No. 12.* Rechtes Seitenstück von einem Sarkophag im Museum von Arles (Gar. 361, 4).

Eine sehr zweifelhafte Replik ist noch am Trappistenkloster von St. Kallist eingemauert. Dafür ist eher das Fresko in der Petrus- und Marzellinus-Katakombe hinzuzurechnen (Wilp. Taf. 93).

Nun zur Bestimmung der Szene. Der sitzende Alte ist niemand anders als der Apostel Petrus. Auf acht Darstellungen, wo der Kopf noch irgendwie erhalten ist, tritt uns der Petrustypus in seinen bekannten Formen entgegen. Für den Lateransarkophag No. 55 ist ein Vergleich der Petrusköpfe schon oben gemacht worden. Jeder Beobachter muß die Identität bestätigen. Theodor Birt („Die Buchrolle in der Kunst“ 1907. S. 173) und nach ihm E. Becker („Das Quellw.“ S. 109) sind mit Unrecht für eine Uebereinstimmung des sitzenden Alten auf diesem Sarkophag mit dem Porträt des Verstorbenen mit der Rolle in der Rechten, im Muschelklippeus, eingestanden. Das Gesicht des letzteren ist breiter, der Hals steif und überhaupt die ganze Haltung nach Porträtmanier viel individueller gearbeitet, während der Alte einen Idealtypus aufweist. Ließe sich aus einer solchen angeblichen Ähnlichkeit ein Schluß ziehen, dann müßten sich wohl auch die übrigen Szenen des gleichen Inhaltes darnach richten.

Zu bestimmen sind nun die Gesten der Soldaten, von denen gewöhnlich einer nach der Schriftrolle greift, während der andere zwischen der Gabelung eines Olivenbaumes versteckt ist. Beide Bewegungen zeigen einen feindseligen Charakter. Petrus mit der offenen Rolle ist als Lehrer aufgefaßt. Zur Szene können auch noch andere Personen gehören; wenigstens scheint durch die Hintergrundfiguren auf dem Lateransarkophag No. 174 etwas Pub-



likum angedeutet zu sein. Der Inhalt der Lehre ist auf einem Sarkophag in Arles (Gar. 378, 3) durch das Christusmonogramm gekennzeichnet. Was will nun der Soldat, der seinen Kopf zwischen den Aesten des Baumes hervorstreckt? Zweifellos ist dies ein Hinterhalt. Der Baum befindet sich auch meistens im Rücken des lesenden Alten. Glücklicherweise ist ein Vergleich möglich mit einer anderen bekannten Szene in der altchristlichen Kunst, wo der gleiche Gestus verwendet ist zum Ausdruck einer hinterlistigen Bedrängung. Es ist das bekannte Lateranrelief No. 130 (Gar. 383, 5).

Der Hebräer streckt dort in ganz identischer Weise den Kopf zwischen den Aesten des Olivenbaumes hervor (Fig. 9). Er will die keusche Susanna überraschen, und umfaßt, genau wie auf unserer Szene der Soldat, mit der linken Hand einen Ast, während die Rechte sein plötzliches Erstaunen ausdrückt. Bestätigt wird diese Auffassung auch durch das Verhalten des anderen Soldaten. Er nähert sich von vorne dem Alten, um die Schriftrolle zu erfassen. Das kann zugleich den Grund des Kommens andeuten. Petrus ist beim Verkünden der christlichen Lehre von den Wachesoldaten überrascht worden. Das allerunwahrscheinlichste ist es, daß der Apparitor, der die Hand an die Rolle legt, als Leseputz fungiere, wie Th. Birt meint. Für den Kodex wäre diese Hilfeleistung noch irgendwie verständlich, aber eine Schriftrolle hält der Leser am besten selber; es gibt dafür nichts Bequemereres. Die Szene muß ein ganz bestimmtes Faktum aus dem Leben des Apostels Petrus vergegenwärtigen. Nur so erklären sich einige Details. Der Sarkophag in Arles (Gar. 378, 3) zeigt z. B., daß einer der Soldaten nicht gleicher Absicht ist, wie seine zwei Gefährten. Er hat sich in Ehrfurcht vor Petrus zum Fußkuß niedergebückt. Wäre die komplettierende Darstellungsweise etwas bekannteres in der altchristlichen Kunst, so dürfte diese knieende Figur wohl auf eine in kurzer Zeit erfolgte Sinnesänderung der Soldaten hindeuten. Von der Person mit der Schriftrolle, links, ist



Fig. 9.  
Detail vom Lateranrelief  
Nr. 130.



mir nicht klar, ob dies Christus sei, und welche Beziehung sie zur Szene des sitzenden Alten habe.

Auf dem Prätextatfragment hat Petrus keine Rolle, sondern den bekannten Wunderstab. Wie derselbe Apostel auch bei anderen Szenen, wo nicht actu eine Wunderhandlung vorgeführt wird (Hahnszene, Wegführung), dennoch mit dem Stab ausgestattet ist, so kann er auch hier durch dieses Attribut einfach als der Wundermann aufgefaßt sein. Der Gestus der Trauer stimmt mit der Situation überein.

Auf dem Säulensarkophag in Lyon (Gar. 319, 2) leuchtet die Idee durch, daß die Apparitores auf der Suche sind nach Petrus. Einer von ihnen zeigt in der Richtung, wo er den Alten erblickt, während der andere sichtlich seinem Erstaunen Ausdruck gibt.

Sehr beachtenswert ist das Fragment aus Palestrina, sowie das Seitenstück des Sarkophages in Arles (Gar. 361, 4), wo der Soldat einen Stab oder eher ein Schwert mit sich führt.

Wenn wir auch durch die gemachten Schlüsse nicht den vollen Inhalt der Szene erfassen können, so ist doch ein allgemeines Resultat gesichert: Es muß sich um eine *Bedrängung des Apostels Petrus von Seiten der Apparitores handeln*.

## 2. Das Quellwunder Petri.

Wenn es in der altchristlichen Kunst ein eigentliches Quellwunder des Apostels Petrus gibt, dann muß seine ikonographische Darstellung so beschaffen sein, daß eine Verwechslung mit dem Moseswunder ausgeschlossen ist. Der Wüstenquell befindet sich nämlich auch noch im Bilderschatz des vierten Jahrhunderts, wenn auch nicht mehr in jener Frequenz, wie auf den älteren Fresken der Katakomben. Seine Verwendung fällt aber zeitlich immerhin noch zusammen mit dem Petruswunder. Umsomehr müssen leicht auffällige Unterschiede bemerkbar sein, sonst können unmöglich zwei verschiedene Szenen angenommen werden. Für die alten Beschauer war eine Gefahr der Verwechslung schon deshalb ausgeschlossen, weil ihnen das legendäre oder historische Faktum, das der Quellwunderszene Petri zu Grunde liegt, geläufig war. Sie



waren aber auch beim Anblick der Monumente selbst sofort im Klaren, ohne lange nach Merkmalen suchen zu müssen.

Welches sind nun diese ikonographischen Unterschiede?

1. Moses beim Quellwunder ist jugendlich bartlos. Petrus ist stets bärtig und zudem wegen des ziemlich konstanten Typus sofort als Petrus erkennbar.

2. Moses ist in der Regel ohne Begleiter, oder dann sind es echte Israeliten (Gar. 308, 4). Petrus ist von den Apparitores umgeben.

3. Das Moseswunder stimmt mit dem Pentateuchbericht Nu. 20, 1—13 überein, insofern die Szene mit der in Vers 5 beschriebenen Wüste, die „nec ficum gignit, nec vineas, nec malogranata“, nicht in Widerspruch steht. Beim Petruswunder hingegen gehört nicht selten ein Baum zur Szene<sup>1)</sup>. Es gibt sogar Beispiele, wo turmartige Bauten den Hintergrund bilden (Wilp. Taf. 205 und 127, 2). Bäume und Gebäude brauchen natürlich nicht immer vorkommen, ihre Existenz ist aber bei der bekannten Sparsamkeit der Ausdrucksmittel um so auffallender.

4. Der Berg ist bei der Horébszene ein freistehender Felskegel oder doch eine Felswand. Für die Skulptur dagegen, wo bei den meisten Quellscenen der Apostel Petrus steht, ist der Steinblock charakteristisch. Dieses Detail würde wieder dem biblischen Bericht zuwiderlaufen und kann nicht mit der Bemerkung abgetan werden, daß der Steinklumpen „zu Gunsten des ihm entströmenden Wassers stark verkümmert sei“<sup>2)</sup>.

5. Beim Wüstenwunder wäre in der Hand des Moses die Schriftrolle wenig am Platze, und sie fehlt auch durchgehends auf den älteren Szenen, sogar auf einem Sarkophag im Museum von Aix (Gar. 308, 4) wo das Quellwunder mit dem bartlosen Moses und den eigentlichen Israeliten rein historisch neben dem Wachtelfang vorkommt. Dagegen für Petrus ist das Attribut der Rolle erklärlicher.

<sup>1)</sup> Ein Baum neben der Mosesszene (z. B. in der capella greca, Wilp. Maleireien Taf. 13) kann nur als Ornament, das mit der historischen Situation nichts zu tun hat, oder aus Symetrie Gründen als Abschluß des Bildes gedeutet werden.

<sup>2)</sup> So Becker. S. 99. „Das Quellwunder etc. . . .“



6. Bei der Darstellung des historischen Quellwunders in der Wüste darf die Virga nicht fehlen; denn sie ist in der Bibel ausdrücklich erwähnt. Beim Petruswunder ist der Stab nichts wesentliches. Er ist bloß das praktische Symbol der Wundermacht, wie er es nicht anders ist in der Hand Christi beim Wunder zu Kana oder bei der Totenerweckung. Aus diesem Grund kann der Stab beim Quellwunder Petri fehlen, wenn der Künstler das geschehene Wunder sonstwie, etwa durch eine Handbewegung, auszudrücken vermag. Darum finden wir gerade auf den besten Kunstwerken am wenigsten den Stab verwendet. Beim Quellwunder fehlt er z. B. auf dem Lateransarkophag No. 55.

Nachdem also eine so durchgreifende Verschiedenheit der ikonographischen Details vorliegt, bekommt die früher aufgestellte Schwierigkeit von einer notwendigen Verwechslung der beiden Quellwunder einen anderen Anblick. Weil aber beide Szenen darin übereinstimmen, daß sie eben Quellwunder sind, so bleibt die einzige Aehnlichkeit, daß hier wie dort Wasser fließt. Man könnte nun einwenden, es sei für die alten Künstler naheliegend gewesen, wegen der Aehnlichkeit der äußeren Handlung wenigstens an eine innere Beziehung zu denken, womit dann auch der weitere Schritt einer absichtlichen, sinnfälligen Andeutung ihrer Verwandtschaft bald zustande käme. Die Möglichkeit ist nicht zu leugnen. Aber ich muß doch noch einen Grund mehr haben außer der bloßen Möglichkeit, und zwar müssen die Monumente selber diesen Grund nahelegen. Ob die Künstler oder die Beschauer an Moses dachten, wenn sie das Quellwunder Petri vor Augen hatten, das weiß ich nicht, wohl möglich, ja sogar wahrscheinlich. Große Bedeutung hat dieser zufällige Gedanke jedenfalls nie erhalten, sonst hätten die Künstler nicht bloß in unverständlicher Weise, sondern klar und offen die gewollte Parallele zwischen Moses und Petrus ausgedrückt. Wäre es damals „Mode“ gewesen, durch das legendäre Quellwunder Petri an Moses erinnert zu werden, dann müßte dies ohne jede Verschleierung zu Tage getreten sein. Auf den Monumenten ist nicht die geringste Spur einer beabsichtigten Anspielung an das Moseswunder in der Wüste zu erkennen. Es bleibt nunmehr als Ausweg noch die Vermutung, daß den Künstlern eben die rechte Fähigkeit zu einem derartigen Problem fehlte.



Statt einer regelrechten Nebeneinanderstellung von Moses und Petrus hätten sie sich mit der Vorführung eines Teiles zufrieden gegeben und es dem Beschauer überlassen, an den inneren, leicht auffälligen Zusammenhang zu denken. Da haben wir es wieder. Also auf den Monumenten ist kein direktes Merkmal, das für Moses spricht, sondern es ist dem Beschauer die volle Freiheit gelassen, nebenbei auch noch an das Wüstenwunder zu denken. Gut, wenn diese Annahme besser gefällt! Aber sind das nicht bloß andere Worte für denselben Sinn? Am Ende kann man dafür auch sagen: Es gibt ein wirkliches Quellwunder des Apostels Petrus. Dies und nichts anderes wollten die Künstler auf den bezüglichen Szenen darstellen. Jede typologische Parallele mit Moses lag ihnen dabei ferne. Das ist die einzige Erklärung, die dem Tatbestand der Monumente Rechnung trägt.

Es bleibt nun noch als letztes Glied die Existenz eines legendären Quellwunders Petri in der alten Literatur zur Kette der Beweise hinzuzufügen.

Von den ausgedehnten petrinischen Legenden ist bloß Stückwerk auf uns gekommen, das mit der ursprünglichen Form und Zahl keinen Vergleich mehr aushält. Will man die Petrusapokryphen verstehen, so muß man sich in die Zeit ihres ersten Ursprunges hineindenken. Sie zeigen äußerlich viel Verwandtschaft mit den Romanen der Kaiserzeit, hervorgegangen aus der Schule der Sophisten<sup>1)</sup>. Dennoch sind sie ein Literaturerzeugnis eigenster Art wegen der Wunderberichte. Das Material besteht sozusagen bloß aus Wundern, die hin und wieder von rhetorischen Stücken unterbrochen sind. Der vorherrschende erzählende Charakter war bedingt, um dem damaligen allgemeinen Volksbedürfnis zu entsprechen. Begegnet uns dieser ausgeprägte Geschmack an Wundererzählungen bloß in der Literatur oder auch auf den zeitgenössischen Gebilden der Kunst, die doch nicht minder für das Volk bestimmt waren? Wir sehen auf Fresken und Skulpturen der altchristlichen Kunst Wunderdarstellungen, die eine an die andere gereiht. „On nous donne les prodiques par paquets“,

<sup>1)</sup> Cf. Flamon: Les actes apocryphes de Pierre in Revue d'Histoire Ecclesiastique 1900. IX. pag. 477.



sagt Flamion von den Petrusakten (loc. cit. S. 478). Unwillkürlich muß man diesen Ausspruch auch auf die christlichen Sarkophage anwenden. Das kann aber nicht ohne Zusammenhang sein; denn die Kunst richtet sich nach der Zeit. Wenn im zweiten, dritten und vierten Jahrhundert die Evangelien, die Apostelgeschichte und als natürliche Zugabe die stets wachsenden apokryphen Erzählungen geradezu eine tägliche Nahrung der neubekehrten Christen bildeten, mit was soll sich dann die Kunst beschäftigen haben? Es sind dies Prinzipienfragen gründlichster Art, aber sie müssen einmal zur Sprache kommen. Gleichviel ob Sepulkralkunst oder nicht, es kann keine so scharfe Trennung geben, um es kurz zu sagen, zwischen den Literaturprodukten und der gleichzeitigen Kunst. Hat sich einmal im Volk der Drang nach biblischen und evangelischen Geschichten so recht festgesetzt, dann darf das Kunsthandwerk nicht eigene Wege gehen und sich nur mit tief-symbolischen und allegorischen Problemen beschäftigen, unbekümmert darum, was dem Geschmack der Menge entspricht. Auch auf den Katakombenwänden und den Marmorsärgen will das Volk seine Erzählungen sehen. Diese brauchen gar nicht immer eine direkte Jenseitshoffnung auszusprechen, wenn auch den meisten Wunderdarstellungen Christi leicht der Gedanke zu Grunde gelegt werden kann, den Papst Damasus in seiner eigenen Grabschrift ausspricht. Oder hat etwa auch die heidnische Kunst bloß Sepulkralideen aus ihrem mythologischen Bilderschatze verwendet? Nein, sie hat gerade jene Fabeln, die unter dem Volk im Umlauf waren, am meisten berücksichtigt. So liegt m. E. kein Grund vor, Darstellungen in der altchristlichen Kunst, die nicht aus der Bibel und den Evangelien, sondern aus Legenden hergenommen sind, als Ausnahmen zu betrachten.

Nun haben wir freilich für legendäre Petruszenen nicht immer die literarischen Belege zur Hand mit der Deutlichkeit, wie sie etwa für die bekannten Krippendarstellungen mit Ochs und Eselein, oder Mariä Verkündigung am Quell in den apokryphen Evangelien noch erhalten sind. Wir dürfen auch nicht immer so ausführliche Uebereinstimmung in den Texten erwarten, wie sie z. B. für legendäre Paulusszenen aus den *Acta Pauli et Theclae* zutreffen. Aber ganz trostlos sieht es auch da nicht aus. Es lassen sich doch noch



Spuren nachweisen, die deutlich davon sprechen, wie einst die Petruslegenden ihren Einfluß auch auf die Kunst ausübten.

Das Quellwunder des Apostels Petrus ist erwähnt im *Martyrium s. Petri a Lino episcopo conscriptum* und in der *Passio ss. Processi et Martiniani*<sup>1)</sup>. Im Pseudo-Linus ist es sicher von späterer Hand interpoliert, wahrscheinlich zu Ende des sechsten Jahrhunderts, kurz nachdem die Akten der zwei heiligen „Kerkermeister“ in der Form, wie sie uns heute vorliegen, verfaßt wurden. Zur Zeit Gregors des Gr. wurden Processus und Martinianus noch als hl. Mönche verehrt (Hom. XXXII. Sti. Gregorii Papae. Migne 76, 1237—1238). Wie kam es, daß man aus ihnen, kaum ein halbes Jahrhundert später, zwei Gefängniswärter des Apostels Petrus machte? Diese Fragen hat Franchi de' Cavalieri durch eine geistreiche Hypothese zu beantworten versucht<sup>2)</sup>. Er nimmt an, daß am Begräbnisort der beiden Heiligen der Via Aurelia ein Sarkophag gestanden habe, auf welchem die Quellwunderszene neben der sog. Bedrängung Petri und der Ansage der Verleugnung zu sehen war. Da man im sechsten Jahrhundert die Darstellung des Moses - Petrus nicht mehr verstanden habe, und eine Verwechslung der Juden mit Soldaten nahe lag, so habe der Legendschreiber kurzer Hand die zwei Begleiter des Petrus bei der Bedrängung Processus und Martinianus genannt, die dann in der folgenden Szene vom wunderbaren Quell trinken, während das Gespräch des Herrn mit Petrus zum Quovadis wurde.

Diese Hypothese hat aber auch nicht einen Faden von Wahrscheinlichkeit an sich. Tatsache ist bloß, daß Martinianus und Prozessus für Kerkermeister des hl. Petrus gehalten wurden. Wie sie zu diesem Amt kamen, ist uns völlig unbekannt. Sie waren in der Gotenzeit jedenfalls schon so stark in Vergessenheit geraten, daß der Legendschreiber, um ihnen wieder Verehrung zu sichern, zu dem berühmten Mittel greifen konnte, ihre Namen mit dem Apostel Petrus in Verbindung zu setzen. Hat er nun dabei auch das Quellwunder aus der Luft gegriffen, oder benutzte er dafür eine schon bekannte Legende? Die Eigentümlichkeiten und Widersprüche, die sich in der *passio ss. Processi et Martiniani* und

<sup>1)</sup> Acta ss. Bolland. I. iul. 304.

<sup>2)</sup> Studi e Testi 22. pag. 35.



im interpolierten *Martyrium Petri a Lino episcopo conscriptum* finden, bieten genügende Veranlassung zur Annahme, daß es eine ältere Quellwunderlegende geben mußte, die dem Verfasser der *passio* zur Verfügung stand.

Processus und Martinianus, so erzählt die Legende, sahen die Wunder ihrer Gefangenen Petrus und Paulus. Unverzüglich verlangten sie getauft zu werden, indem sie ausriefen: **Donate nobis aquam, quia siti periclitamur**. Petrus machte das Kreuzzeichen **in monte Tarpeio**, und die beiden Gefängniswärter erhielten die Taufe. Merkwürdig, um getauft zu werden sagen die Kerkermeister, daß sie vor Durst dem Tode nahe seien. Da spricht zweifellos das alte Quellwunder Petri mit hinein, das wir auf den Sarkophagen abgebildet sehen. Dort handelt es sich nicht um eine Taufe, sondern die Soldaten trinken ganz begierig von dem Wasser, ja, sie schöpfen es sogar in Krüge auf (Gar. 359,2). Der Legendist hat also weiter nichts getan, als diese ältere Sage in den Mammertinischen Kerker versetzt. So ist auch der andere Widerspruch mit unterlaufen: **emanarunt aquae e monte**. Man bekommt bei längerem Zusehen immer mehr den Eindruck, das Quellwunder, so wie es beschrieben wird, passe nicht in den Kerker hinein. Warum der Legendist gerade den Mammertinischen Kerker wählte, ist klar, denn welches Gefängnis eignete sich besser als das Tullianum mit seinem Wasserquell?

Der Interpolator des *Pseudo-Linus* hat offenbar die *passio* ss. *Processi et Martiniani* gekannt und daraus die Idee vom Quellwunder geholt. Aber er hat sich bei dieser Gelegenheit etwas verraten, denn das *Martyrium* bezeichnet den Staatskerker, in welchem Petrus gefangen war, mit dem Ausdruck *custodia squalidissima* (cap. 2), womit wahrscheinlich der *carcer publicus* auf dem alten Forum olitorum gemeint ist. Dort ist aber der Quell nicht hineinzupraktizieren. Deshalb legt der Interpolator den Kerkermeistern ganz unbegründet die Worte in den Mund, *postquam nos credentes in hac vicina Mamertini custodia, fonte precibus et admirabili signo crucis de rupe producto, in sanctae trinitatis nomine baptizasti, licentiose, quo libuerat perrexisti*. Man sieht, wie überall mit Gewalt der Mammertinische Kerker seine Rolle spielen muß, trotzdem die Umstände in der Quellwundererzählung nicht hinein-



passen. Die Vermutung, wie sie Flaminio ausspricht<sup>1)</sup>, das Tullianum habe einfach die Taufszenen suggeriert, befriedigt keineswegs. Ich glaube dem Sachverhalt näher gekommen zu sein mit der Annahme, daß eine ursprüngliche Legende vom Quellwunder in späterer Zeit von ungeschickter Hand mit dem Mammertinischen Kerker in Verbindung gebracht wurde.

Für die Petruszenen auf den Denkmälern haben wir uns glücklicherweise nicht allein auf die Trümmer der noch erhaltenen Legendenliteratur zu stützen. Aber zu verachten ist das Resultat nicht, daß sich noch Spuren nachweisen lassen von der Zugehörigkeit des Quellwunders zu einem älteren Legendenzyklus.

### 3. Die Fluchtscene.

Mit diesem Namen bezeichne ich die Darstellung des Petrus inmitten der zwei Apparitores, die sehr häufig neben der Quellwunderszene vorkommt und die ganze Gruppe in eiligem Fortschreiten begriffen zeigt. Es wäre wundersam, wenn in ihrer Auslegung Einigkeit herrschte. Nicht alle Vertreter der Moses-Petrustypologie waren so konsequent, daß sie die baretttragenden Soldaten, die beim Quellwunder als Juden galten, auch in dieser Nachbarszene als solche auffaßten. Deshalb stehen nur wenige Archäologen für eine Bedrängung des Moses ein. Mehr Anhänger hat die Deutung auf eine Petruszene: Gefangennahme und Fortführung Petri. Die neue Deutung Beckers, Petrus sei in der bedrängten Lage vorgestellt, die seiner Verleugnung unmittelbar vorangeht<sup>2)</sup>, wird den Monumenten nicht gerecht<sup>3)</sup>.

Nun, warum soll es sich nicht um eine Gefangennahme des Apostels handeln? Die Soldaten nehmen ja Petrus nicht gerade sanft in ihre Mitte und sind mit Schieben und Zerren beschäftigt, den Gefangenen mit sich fortzuführen. Darauf ist vorläufig zu bemerken, daß von einer ausdrücklichen Gefangennahme, etwa in der Stellung mit gefesselten Händen, die doch der alten Kunst so

<sup>1)</sup> Revue d'Histoire Eccl. 1910. pag. 24—25.

<sup>2)</sup> Das Quellw. in d. altchristl. Kunst. S. 140.

<sup>3)</sup> Cf. de Waal R. Q. S. 1911 S. 140, und Marucchi Nuovo Bullettino 1910 pag. 180.



geläufig war, daß es an Vorbildern nicht fehlte, auf keinem Monument auch nur eine Andeutung zu finden ist. Höchstens läßt sich an eine Fortführung denken, die deshalb noch nicht eine Gefangennahme sein muß. Gewaltsam geschieht sie nicht. Es ist schon übertrieben, wenn man die Gesten der beiden Apparitores ein energisches Anpacken nennt. Der starke Kontrapost der Köpfe auf den Skulpturen des vierten Jahrhunderts darf uns nicht verleiten, daraus auf eine Gegenwehr des Petrus zu schließen, oder überhaupt diesem „ins Gesicht schauen“ eine besondere Bedeutung zu geben, wie dies Becker getan hat<sup>1)</sup>. Wahr ist dagegen, daß Petrus im Gespräch (Redegestus) mit den Soldaten begriffen ist und daß er selbst sich eilig fortbewegt. Dies alles trifft vollkommen zu, wenn man in der Szene ein Drängen der Soldaten zur Flucht erblickt. Garantie für die Richtigkeit dieser Auslegung bietet uns die älteste Darstellung dieser Szene auf dem Jonasarkophag. Mit Unrecht hat man sie wegen ihrer äußerlichen Abweichungen von der Vulgärszene geschieden und als ein Rätsel hingestellt. Die Verwandtschaft mit den späteren schematischen Fluchtszenen wird sich ohne weiteres ergeben, nachdem die Haltlosigkeit der gegenteiligen Auslegungen erwiesen, die Darstellung nach den Details geprüft und mit der richtigen Deutung versehen ist. Für die früheren Auslegungen verweise ich auf de Waal R. Q. S. 1911 : „Zur Klärung einer noch unerklärten Szene auf einem lateranensischen Sarkophag“ (S. 137). de Waal hat wirklich in verdienstvoller Weise eine Klärung geschaffen. Er bringt ausführliche Belege für die alte Sitte, durch Niederwerfen vor einer Person die Verehrung zu bezeugen. Somit ist die Absicht der drei am Boden liegenden Männer nichts weniger als feindlich. Sie sind bestrebt, dem Mittleren der Fliehenden einen Akt besonderer Verehrung zu zeigen. Das Festhalten folgt daraus nicht<sup>2)</sup>. Ferner hat de Waal ganz richtig in der Gewandung des ersteren der drei Fliehenden (rechts vom Beschauer aus) eine

<sup>1)</sup> l. c. S. 139 und 140.

<sup>2)</sup> Wenn de Waal (S. 142) vom „festhalten“ spricht, so faßt er es gewiß nicht im Sinne von „Flucht vereiteln“ auf. Er meint damit, falls ich ihn recht verstehe, nur den Ausdruck des Schmerzes wegen der unvermeidlichen Trennung.



Paenula erkannt. Ich weiß, daß er auch bei dem Manne links dasselbe Kleid vermutete. Wenn er in seiner Abhandlung von einer Chlamys spricht und dann dem Zweifel Platz gewährt, ob nicht vielleicht wegen der wenig sorgfältigen Ausführung auch das Gewand des Ersteren eine Chlamys sei, so trage daran ich die Schuld, indem ich, darüber befragt, seiner ursprünglich richtigen Anschauung widersprach. In Wirklichkeit haben beide Männer die Paenula. Rechts läßt der keilförmige Vorderteil an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig, und links kann man, bei genauem Zusehen am Monument selber, den cucullus erkennen. Die Paenula ist bekanntlich sowohl ein Gewandstück des gewöhnlichen Volkes, besonders der arbeitenden Klasse, oder der Reisenden, als auch die Tracht einer eigenen Truppengattung<sup>1)</sup>. Die drei am Boden liegenden haben gegürtete Tunika und Chlamys und sind vielleicht auch wegen der Dreizahl mit den trinkenden Soldaten am nahen Quell zu identifizieren. Obwohl das Vorkommen der Paenula bei den Fliehenden keine Schwierigkeit machen würde, auch in ihnen Soldaten zu erkennen, so scheint mir doch etwas Absicht in dem Kontrast ihrer Kleidung mit derjenigen der drei am Boden liegenden zu sein, und somit dürften eher Männer aus dem gewöhnlichen Volke gemeint sein. Zum mindesten müßte man an eine spezielle Soldatengattung denken. Ich ziehe es vor, einstweilen darüber noch kein definitives Urteil niederzuschreiben. An der ganzen Szene ändert dies nicht viel. Dieselbe ist und bleibt eine Fluchtszene und muß als Prototyp jener vulgären Darstellung gelten, die mit ihr alles Wesentliche gemeinsam hat. Hier wie dort ist ein Drängen zur Flucht von Seiten der Begleiter des Petrus unverkennbar. Im Anblick der Fluchtszene auf dem Jonassarkophag, deren einzige Differenz mit den späteren abgekürzten Szenen des gleichen Inhaltes darin besteht, daß sie noch im erweiterten ausführlichen Bilde die ursprüngliche Idee wiedergibt, dürfen wir uns an das oft erwähnte Faktum in den Petruszenen erinnern, wo der Apostel von den Gläubigen und den Soldaten zur Flucht veranlaßt wird<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Vgl. Wilpert. *Die Gewandung der Christen in den ersten Jahrhunderten* (§ 6) in der Vereinsschrift der Görresgesellschaft 1898.

<sup>2)</sup> *Martyrium Petri*. ed Lipsius: *Acta ap. apocr.* c. 6 pag. 86. — Pseudo-Linus. c. 4 und 5 pag. 5. Schon vor Jahren hat J. Wittig mit scharfem



**Neuerdings** hat E. Becker eine durchaus neue und auf den ersten Blick wohl auch **ansprechende Deutung** gegeben: „Dargestellt ist die Rettung des gerechten Lot aus dem **den Sodomiten drohenden Untergang**“<sup>1)</sup>. Es soll eine „geniale Verschmelzung zweier Vorgänge“ sein. Die Engel ergreifen Lot und führen ihn aus der Stadt (Gen. cap. 19); die drei am Boden liegenden Männer sind die Sodomiten, die in der vorhergehenden Nacht den Tumult veranstalteten. Allein dieser Deutung entspricht bei genauerer Prüfung auch nicht ein einziger Zug am Original. Wenn B. aus dem Umstand, daß die beiden vermeintlichen Begleiter Lots die Paenula haben, folgert, es sei „also keiner ein Soldat, sondern beide Engel“ (loc. cit. pag. 169), so gesteht er doch selber auf der gleichen Seite: „Fälle, in denen sonst Engel eine Paenula haben, sind mir nicht bekannt“. Unter den zahlreichen Darstellungen aber von Soldaten mit der Paenula, oder Bildwerke, wo dieser Mantel eine Tracht der gewöhnlichen Bürgersleute (nicht nur der Reisenden) bildet, sei nur auf die Soldaten mit Paenula am Trajansbogen in Benevent und die Praenulati der beiden Reliefbilder des Konstantinbogens hingewiesen.

Noch schwereren Bedenken steht die Deutung der drei am Boden Liegenden gegenüber. „Wenn etwas deutlich ist“, sagt B., „so ist es der Umstand, daß diese Männer das Bestreben haben, die Füße der Mittelperson — um sie allein handelt es sich in der Tat — zu umklammern, also seine Bewegungsfreiheit zu hindern, die Flucht zu erschweren, womöglich zu vereiteln“. Auf die Beweise de Waals für den alten Brauch des Niederwerfens zum Zeichen der Verehrung gibt Becker die billige Antwort: „Mit diesem Brauche aber hat unsere Darstellung nichts zu tun“. Dann aber bleibt

---

Blick diesen Zusammenhang herausgefunden, wie denn überhaupt in seinem Werke „Die altchristlichen Skulpturen im Museo des Campo santo in Rom“ zum erstenmal auf die Petruszenen als Illustration von Legenden hingewiesen wurde. Wenn meine Ausführungen manches an seiner damaligen Hypothese geändert haben, so erkenne ich doch dankbar an, daß mir Wittigs Ideen, der Substanz nach, stets vorangeleuchtet haben. Hoffentlich befaßt sich der verehrte Autor in seinen Forschungen nochmals eingehend mit der Petrusfrage.

<sup>1)</sup> R. Q. S. 1912. S. 168.



er uns die notwendige Erklärung schuldig, wieso diese drei Männer am Boden den nächtlichen Tumult der Sodomiten bedeuten könnten. Die Deutung der Szene auf Lot's Rettung ist nicht haltbar.

In seinem Buche „Das Quellwunder des Moses in der altchristlichen Kunst“ (S. 145 ff.) wollte uns Becker belehren, daß der Wunderstab in der Hand Christi vom chthonischen Hermes übernommen sei. Für die ganz gleiche virgula in der Hand des Petrus bei der Fluchtszene, sagt er neuerdings <sup>1)</sup>, nachdem er seine frühere Ansicht vom Ersatz für das Malchusschwert modifizieren zu müssen glaubte, es sei der zum Ritual des Passah gehörige Stab. Also wieder eine „geniale Verschmelzung zweier Vorgänge“, ja diesmal sogar von dreien; denn „das ist eben auch ein Zusammentreffen, das man als merkwürdig erkannte, daß Petrus, der „neue Moses“, hier einen Stab hält, der an jenes erste Passahmahl und die Wüstenwanderung Israels erinnert unter dem Moses im alten Bund <sup>2)</sup>“. Den Rekord in der Typologie, oder wie man es nennen will, hat Becker geschlagen, wenn er das Nebeneinander dieser sogenannten Verleügnung und des Quellwunders erklärt mit der Vermutung, „daß die naive Volksfrömmigkeit es bedeutsam fand, daß ja in beiden Geschichten ein Fels Wasser gab: dort der Fels in der Wüste ließ Wasser strömen, und hier entströmten dem Felsenmann die Tränen der Reue <sup>3)</sup>“.

Wenn denn nun doch erfahrungsgemäß aus dem Nebeneinander der Sarkophagsszenen noch kein annehmbares Argument gewonnen werden konnte, warum kann man es nicht lassen, mit dieser unsichern Instanz zu operieren? Quellwunder, Flucht und Verleügnung sind eben drei Petruszenen, und das ist der einzige Grund, warum sie so oft nebeneinander zu sehen sind.

In der Besprechung der übrigen Petrusdarstellungen kann ich mich kurz fassen, weil ihre Auslegung leichter oder durch weniger Kontroversen geschieden ist.

<sup>1)</sup> R. Q. S. 1912. S. 26 ff.

<sup>2)</sup> R. Q. S. 1912. S. 27.

<sup>3)</sup> R. Q. S. 1912. S. 28.



#### 4. Verleugnung Petri.

Die bildliche Verkörperung dieser Szene hat von Anfang an in der Kunst, ohne langes Herumtasten, gleich ihre stereotype Form gefunden: Christus im Gespräch zu Petrus gewandt. Der Inhalt der Rede ist klar und knapp durch den Hahn zu Füßen des Apostels angedeutet. Welcher Augenblick ist aber durch diese Darstellung festgehalten, die Ansage der Verleugnung, die Verleugnung selbst, oder die Reue des Petrus nach dem Blick des Herrn? Sicherlich nur die Ansage; denn es fehlen die fragenden Soldaten und die ancilla ostiaria<sup>1)</sup>. Das gleiche geht auch aus dem Gestus des Petrus hervor. Der Zeigefinger am Mund bedeutet in der alten Kunst das Nachsinnen. Auf den Monumenten finden sich dafür sichere Belege. So ist, um nur ein Beispiel anzuführen, auf einem Sarkophagdeckel des Museo pagano im Lateran Nr. 769 auf der mittleren der drei Oedipusszenen die Sphinx dargestellt, wie sie dem Wanderer die Rätsel stellt. Oedipus, in tiefes Nachsinnen versenkt, hält den Zeigefinger der rechten Hand an die Lippen. Aehnlich ist auf unserer Szene der Apostel nachdenklich geworden auf die Worte Christi „Dico tibi Petre, non cantabit hodie gallus, donec ter abneges nosse me“. (Luc. 22, 34.) Petrus macht aber bei der Ansage der Verleugnung nicht immer den genannten Gestus, sondern er zeigt auf einigen Bildern nach dem Hahn. (Gar. 319, 3. 321, 3.)

„I sarcofagi fanno in certo modo pompa della cosiddetta negazione di Pietro“, sagt Garrucci. (Vol. I. pag. 383.) Nicht wenig Anklang hat auch die Vermutung gefunden, daß die besondere Beliebtheit der Szene jenem traurigen Zeitalter der „lapsi“ gut entspreche. Die Christen hätten gerade den verdemütigenden Fall des Apostelfürsten als eine willkommene Entschuldigung ihrer eigenen Schwachheit vorgeschoben. Wer aber das Zahlenverhältnis aller Petrusdarstellungen richtig einschätzt, wird keine außergewöhnliche Beliebtheit der Verleugnungsszene finden. Aus der Wichtigkeit dieses bekannten Faktums im Leben des hl. Petrus, das sicher

<sup>1)</sup> Anders verhält sich die Sache auf dem Londoner Elfenbeintäfelchen. (Gar. VI 446, 1.) Dort wird Petrus von der Magd gefragt in dem Augenblick der Begegnung mit Christus. Zwei Momente sind geschickt in Eine Szene zusammengezogen.



auch zu den geläufigsten Erzählungen unter dem Volk gehören mußte, ist die häufige Verwendung zur Genüge erklärt.

### 5. Dominus legem dat.

Der Ausdruck „Gesetzesübergabe“ ist nicht zutreffend für jene Szene, auf welcher Christus mit der Linken die entfaltete Buchrolle hält, während Petrus demütig herantretend die bedeckten Hände unter das flatternde Ende breitet. Wollen wir mit der bisherigen Auslegung darin eine wirkliche traditio legis erkennen, so stellt sich uns mehr als ein unlösbares Rätsel entgegen. Vor allem wäre es unbegreiflich, daß die Rolle im offenen Zustand überreicht würde. Unpraktischer könnte die Handlung nicht sein. Dann übergibt man nie einen Gegenstand mit der linken Hand. In der altchristlichen Kunst ist die Ueberreichung irgend einer Sache nichts derartig fremdes, daß Verstöße gegen die allerersten Regeln der Praxis entschuldigt werden müßten. Auf wie vielen Szenen sind die Apostel dargestellt, im Begriffe die Siegeskränze aus der Hand Gottes zu empfangen! Gewöhnlich liegen die Gaben schon auf den verhüllten Händen, besonders wenn es sich um viele Empfänger handelt, so daß die Ueberreichung als bereits geschehen zu denken ist<sup>1)</sup>. Hat nur eine Person etwas zu empfangen, dann ist die Uebergabe gewöhnlich in actu primo dargestellt. So reicht Christus die Schlüssel dem Petrus und legt dem Paulus die geschlossene Rolle auf die verhüllten Hände. Hier ist gegen eine traditio nichts einzuwenden; denn sie geschieht in der natürlichen Weise mit der rechten Hand, und die gereichte Sache ist in einem Zustand, der das Empfangen nicht unmöglich macht. Der Unwahrscheinlichkeiten sind wirklich so viele und so auffällige, daß dem „Dominus legem dat“ keine eigentliche Uebergabe des Gesetzes entsprechen kann. Forscher, wie Birt<sup>2)</sup> und Dütschke<sup>3)</sup>, haben in jüngster Zeit energisch an der Haltbarkeit der alten Auslegung gerüttelt, und darin ist ihr Verdienst nicht klein. Doch leichter ist zerstören, als aufbauen. Beide Autoren vermögen nicht eine befriedigende Erklärung an Stelle der früheren zu setzen.

<sup>1)</sup> Aus der heranschreitenden Stellung auf ein Darbringen zu schließen, ist sinnverkehrt.

<sup>2)</sup> Die Buchrolle in der Kunst. (Leipz. 1907.)

<sup>3)</sup> Ravennatische Studien. (Leipz. 1909.)



Birt schreibt: (St. 185.) „Nur darum, die *sacra charta* vor Verletzung zu schützen, ist Petrus bemüht, und verhindert, daß sie frei herabhängt. Natürlich war dies aber zugleich eine Allegorie: er erschien so als der Schützer des Logos“. Dütschke sagt dasselbe: (St. 209) „Wenn zum Schutze der kostbaren Schrift der Apostel Petrus, in höfischer Proskynese die bedeckten Hände unterbreitend, von rechts herantritt, so hat er vernünftigerweise nichts weiter getan, als was jeder, der an seiner Stelle wäre, tun würde. Als einer der vornehmsten Apostel aber steht er Christus unmittelbar zur Seite, und diese Ehrenstellung legt ihm auch zuerst die Pflicht auf, das »teure Wort« zu schützen und zu erhalten“.

Wo steht es geschrieben, daß Petrus die Rolle auffängt, um sie zu schützen? So etwas setzt voraus, daß der Träger der Rolle nicht vorsichtig genug damit umzugehen wußte, so daß das eine Ende herunterfiel. Einen idealeren Gedanken darf man schon a priori von den altchristlichen Künstlern erwarten. Die Hauptsache der ganzen Komposition ist die Offenbarung der *Majestas Domini*. Die ältesten Sarkophage setzen den Thron des Herrn noch auf die antike Personifikation des Uranos, während die spätere Mehrzahl der Bildwerke Christus auf dem Paradiesberge stehend oder in der *civitas sancta* Jerusalem im Kreise der Apostel lehrend darstellt. Zweifelsohne stehen die Worte „*Dominus legem dat*“ im engsten Zusammenhang mit der ganzen Szene. Ja, sie erklären sogar ihren Sinn. — Aber was bedeutet diese *lex Domini*? — Nach einer Stelle aus dem *Hirt des Hermas* (Similit. III. 2, 3, 4.) ist sie einfach der zusammenfassende Ausdruck für die christliche Glaubens- und Sittenlehre. Darin liegt auch weiter keine Schwierigkeit. Also Christus verkündigt hier sein Gesetz; darum die magistratische Haltung; darum die entfaltete Rolle, das geoffenbarte Wort. Darum erhält Paulus den Auftrag seiner Sendung zu den Völkern. Darum wird Petrus mit dem Prunkkreuz, dem Szepter zur Regierung des neuen Reiches ausgestattet. „*Dominus legem dat*“. Welches ist nun der zu ergänzende Dativ? Er heißt nie „Petro“. Das Natürlichste also ist, daß darunter alle Gläubigen zu denken sind, die der Herrlichkeit des Herrn teilhaftig werden sollen. Mit dieser Auffassung stimmt ein sonst unerklärliches Detail auf einem Sarkophag in Arles überein. (Gar. 343, 3)



Christus inmitten der Apostel hält in der Linken den offenen Codex, auf dem die Worte „Dominus legem dat“ zu lesen sind. Hier kann auf keinen Fall an eine materielle Ueberreichung der lex an Petrus gedacht werden. Doch wozu hält dann der Apostel auf so vielen anderen dieser Szenen das Rollenende ehrfurchtsvoll in dem Bausch des Palliums? Weil er der unmittelbarsten **Teilnahme am Offenbarungswerk** gewürdigt wird. Für diese Idee und für keine



Fig. 10.

Bergpredigt. Miniatur aus dem 12. Jahrhundert (Bayerisch. Nat. Museum).

andere ist das Mithalten der Rolle Symbol. Treffend hat noch ein mittelalterlicher Miniator das gleiche Sinnbild benützt. (Fig. 10.) Christus bei der Bergpredigt macht mit der rechten Hand den Redegestus, während die linke den mittleren Teil der über die Kniee ausgebreiteten Rolle hält. Die herabhängenden Enden aber werden von den zwei nächstsitzenden Aposteln gehalten<sup>1)</sup>. Wa-

<sup>1)</sup> Auf die Miniatur hat mich das Zitat Dütschkes (Rav. Stud. S. 209) aufmerksam gemacht. Die Signatur ist nach der freundlichen Angabe des Herrn



rum diese Gebärde? — Etwa bloß zum Schutz der Rolle? — Gewiß nicht; denn die Darstellung ist so ideal, daß dem Petrus zur Rechten des Herrn sogar Paulus zur Linken gegenübergestellt ist. Es ist daher in sehr sinnvoller, ungezwungener Weise die Mithilfe im Predigtamt zum Ausdruck gebracht. Ein Zeichen, daß im Altertum die Gesetzesübergabe an Petrus unbekannt war, ist auch daraus ersichtlich, daß sich diese Vorlage auf späteren Kunstdenkmalern nicht erhalten hat, während die *Majestas Domini* mit unwesentlicher Erweiterung auf die Mosaiken übergegangen ist. Die Worte „*Dominus legem dat*“ wurden durch andere synonyme Ausdrücke ersetzt. Das Apsismosaik aus Sta. Costanza in Rom (Gar. IV. 207, 1) zeigt noch die strenge Anlehnung an die alte Komposition auf den Sarkophagen. Petrus eilt ehrfürchtig zum verklärten Christus, um das Rollenende zu halten<sup>1)</sup>. Diese Zeremonie ist auf den späteren Mosaiken mit der *Majestas Domini* weggelassen. (Gar. IV. 234, 1. 240, 1.)

### 6. Schlüsselübergabe.

Das Motiv der Uebergabe eines Gegenstandes hat in der alten Kunst bekanntlich drei verschiedene Ausdrucksformen gefunden. Man kann diese drei Stufen gerade bei der Schlüsselübergabe deutlich beobachten. Es gibt Darstellungen, auf denen Christus die Schlüssel noch in der ausgestreckten Rechten hält, während Petrus zum Empfang heraneilt. Andere zeigen eben den Moment, wo Christus entweder erst einen Schlüssel in die Hände Petri gelegt hat, oder wo er beide noch berührt, während sie schon im Bausch des Palliums liegen. Die dritte Stufe zeigt den Apostel noch in empfangender Gebärde, aber im Besitz der Schlüssel. Darf man diese letztere Darstellungsweise nicht mehr eine Schlüsselübergabe

Konservator Dr. Halm: Katalog V. d. B. N., Band 5 Nr. 294. (Romanische Altertümer v. Dr. H. Graf, München 1890).

<sup>1)</sup> Die Legende auf der Schriftrolle in Sta. Costanza ist in ihrer jetzigen Form die Folge einer späteren Restauration. Ursprünglich hieß es wohl noch: *Dominus legem dat*. Ugonius Pompeius, der das Mosaik gegen Ende des sechszehnten Jahrhunderts beschrieb, las nicht *PACEM*, sondern entzifferte im ersten der etwas zerstörten Buchstaben ein *L*. Den folgenden glaubte er als *V* ergänzen zu dürfen und las *LVCEM*. (Ugonius Pompeius-*Theatrum Urbis Romae*-Kommunalbibliothek Ferrara. cod. cart. in Fol. 161. P. 1. 8. Noch unediert.)



nennen? — Im strengen Wortsinn allerdings nicht. — Aber man darf sie auch deshalb nicht aus dem Kreis der andern ausscheiden und als eine besondere Szene auffassen, in welcher das Halten der Schlüssel bloß zu einem symbolischen Attribut erstarrt wäre<sup>1)</sup>.

Alle drei Motive sind voneinander so unabhängig, daß sie schon auf Sarkophagen des dritten Jahrhunderts vorkommen. Oder wie wäre es möglich, daß die Darstellung Petri, wie er das Schlüsselattribut schon besitzt, sich aus der Uebergabe entwickelt habe, wenn die erstere Szene bereits auf einem Bildwerk aus dem Ende des dritten Jahrhunderts (Ravenna. S. Apoll. in Cl.) und die andere auf einem höchstens zwei Dezennien älteren Sarkophag vorkommt? (Museum v. Leyden. Gar. 319, 4.) Die zwölf<sup>2)</sup> Monumente, auf denen die Schlüsselszene erhalten ist, zeigen wiederum in handgreiflicher Weise, wie die Kunst sorgfältige Auslese hielt, um die wichtigsten und bekanntesten Ereignisse aus dem Leben des Apostels Petrus zur Darstellung zu bringen.

### 7. Weitere Petruszenen.

Schon die Sechszahl der bisher behandelten Petruszenen weist auf ein außergewöhnliches Verhältnis hin. Auffällig ist nicht allein die Existenz legendärer Sujets, sondern vor allem ihre bevorzugte Verwendung auf den Bildwerken<sup>3)</sup>. Doch von besonderem Interesse ist hier die Frage: Wieviele spezifisch verschiedene Petrusdarstellungen kannte die altchristliche Kunst? Als siebente, achte und neunte Nummer können ohne weiteres die folgenden an unsere oben aufgezählten angereiht werden:

#### Die Fusswaschung. (Gar. 335, 2, 3, 4.)

<sup>1)</sup> Dütschke sagt von den ravennatischen Denkmälern aus: „Von einer Schlüsselübergabe auch nicht von einer »versteckten« findet sich hier, wie bei den Miniaturen des Orients, keine Spur“. (Rav. Stud. 225.) Warum hält dann Petrus auf dem Figurensarkophag in S. Apollinare in Classe (Gar. 346 2.) in „höfischer Proskynese“ den Schlüssel auf den verhüllten Händen? — Die Vermutung Dütschkes (l. c.) vom syrischen Einfluß der Vorstellung Petri als des Himmelspfortners entbehrt der wissenschaftlichen Begründung.

<sup>2)</sup> Hinzugerechnet ist das Fresko in der Basilika der heiligen Felix und Adaktus in der Kommodillakatakomba aus dem Anfang des fünften Jahrhunderts.

<sup>3)</sup> Es gibt Sarkophage auf denen Petrus bei jeder Szene vorkommt (z. B. Gar. 340, 5; — 378, 2; — 379, 4; — 380, 2, 3.)



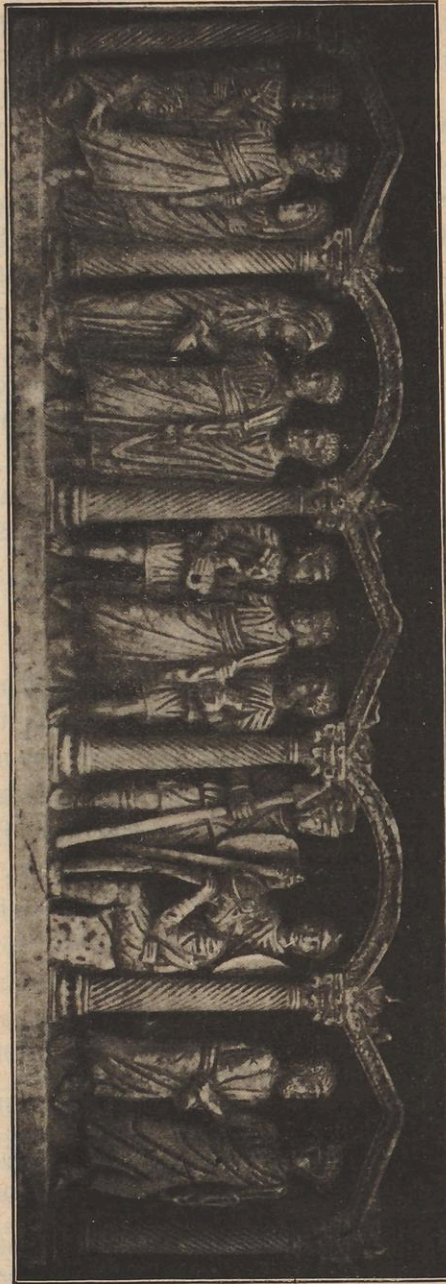


Fig. 11.  
Sarkophag aus Fermo.

**Die Auferweckung der Tabitha.**  
(Gar. 353, 2; 400, 8.)

**Domine, salvum me fac.** (Vom Sarkophag des hl. Zephyrin in der cella trichora in s. Callisto).

Und noch ist die Rechnung nicht abzuschließen, denn abgesehen davon, daß uns der Erdboden viel Material verborgen hält, ist noch manche Petruszene zwar im Katalog des Monumentenfundes verzeichnet, aber unter einem falschen Namen.

Eine derartige Verwechslung kann vorerst an einem Sarkophag in Fermo (Prov. di Ascoli-Piceno) konstatiert werden. (*Fig. 11.*) Die zwei ersten Szenen links (v. Besch.) sollen sich nach der allgemein befolgten Auslegung Garruccis, (V. pag. 22.) auf die Auferweckung der Tabitha beziehen. Es stimmt aber kein ein-

ziges Detail mit dem in Act. 9, 37—42 beschriebenen Wunder überein. Zudem ist die Tabithaszene in der richtigen Form auf den zwei



oben zitierten Sarkophagfragmenten gesichert. Nachdem ich hier kurz den Inhalt eines von C. Schmidt entdeckten koptischen Fragmentes der Petrusakten <sup>1)</sup> angegeben habe, überlasse ich jedem Beurteiler die Wahl, meine neue Auslegung zu akzeptieren, oder, solange sich keine bessere findet, an der Tabithaszene festzuhalten. Petrus wird gefragt, so erzählt die Legende, warum er viele Kranke geheilt und sich um seine eigene Tochter, die paralytisch sei, nicht bekümmert habe. Um der Menge zu zeigen, daß er alle Wunder wirken kann, läßt der Apostel das Mädchen aufstehen zur Freude aller Zuschauer. Dann aber erklärt Petrus, daß seine Tochter gemäß eines Gesichtes vielen Seelen Aergernis bereiten sollte, wenn ihr Körper gesund bliebe. Darum spricht er von neuem zu ihr: Gehe an deinen Ort, setze dich und befinde dich wieder in deiner Krankheit; denn dieses ist mir und dir dienlich. Wiederum ging das Mädchen fort, setzte sich an seinen Platz und wurde wie vorhin.

Gemäß den Worten dieser Legende beginnt die Reihenfolge der zwei Szenen von der Mitte des Sarkophages aus: Petrus hat eben die Kranke aufgerichtet und hält sie noch bei der Hand. Im folgenden Bilde erklärt der Apostel den Umstehenden die Gründe, warum er seine Tochter wieder in den Winkel zurückgeschickt habe. Diese Szene ist ein Unikum in der altchristlichen Kunst. Aber der gleiche Sarkophag enthält auch die Befreiung Petri aus dem Kerker, eine Darstellung, die gradeso vereinzelt dasteht, wie die Petronillaszene. Und was bedeutet das Mittelbild? Wie, wenn vielleicht derselbe Engel, der den Petrus bei den Wachesoldaten vorbeiführt, zwischen den jungen Männern mit dem Lamm und den Aehren stände? Dann könnte auch hier am Ende noch gar eine Petruszene daraus werden. Doch diesmal ist das Pseudonym für die versteckte Szene so gut gewählt, daß sich der Schleier, der über dem merkwürdigen Kain- und Abelopfer liegt, fast nicht lüften will. Auf ungefähr zehn Skulpturen sehen wir einen bärtigen alten Mann auf einer Kathedra oder einem Felsstück sitzen, während zwei Jünglinge vor ihn hintreten, der eine mit einem Lamm, der andere mit einem Aehrenbündel oder Trauben auf den

<sup>1)</sup> Cf. Hennecke; Neutestamentliche Apokryphen 1904. S. 393.



Armen. Schon aus einem gewichtigen inneren Grund hat diese Darstellung mit dem Opfer Kains und Abels nichts zu tun. Das Charakteristische am ganzen biblischen Bericht ist, daß das Opfer Kains kein Wohlgefallen fand vor den Augen des Herrn. Auf den Skulpturen würde das Gegenteil zu Tage treten. Der bärtige Alte nimmt gerade die Aehren in Empfang. (Gar. 366, 3. — 402, 3.) Eine Berufung auf das Mosaik in S. Vitale in Ravenna mit dem Opfer Abels und Melchisedechs ist nicht am Platze. Dort hat die Darstellung wirklich Sinn, weil Kain fehlt. Die Szene ist auch nicht dem altchristlichen Zyklus entnommen, wo die Melchisedechfigur unbekannt war. Der Alte, der die Gaben der zwei Jünglinge entgegennimmt, kann unmöglich Gottvater sein. Ein Vergleich ist auf mehreren Skulpturen möglich, und das Resultat ist überall eine genaue Uebereinstimmung des Typus mit demjenigen des Apostels Petrus. Auf dem Lateransarkophag Nr. 164 (Gar. 350, 2.) ist z. B. klar erkennbar, wie Petrus zwischen den zwei Soldaten genau dem Alten mit übergeschlagenem Knie auf dem Steinblock nachgebildet ist, während beide wieder auf das deutlichste von der Paulusfigur in der zweiten Szene rechts unterschieden sind. Für die alttestamentliche Opferszene bleiben auch die Hintergrundfiguren (Gar. 372, 3 — 366, 3 — 402, 3.) rätselhaft. Freilich, wenn man sie prinzipiell als nichtssagende Füllfiguren hinstellt, dann ist auf diesem bequemen Wege schnell und gründlich jede Schwierigkeit beseitigt. Dann paßt auch der Portikus auf dem Seitenstück eines Sarkophages in Verona (Gar. 333, 2.) ganz gut zur historischen Szenerie für das Opfer Kains und Abels. Garrucci weiß ja sogar, daß der Künstler damit die Stadt andeuten wollte, aus welcher die ersten Adamsöhne herauskamen! (V. pag. 58.) Auf dem Sarkophag in Fermo ist nun nicht der bärtige Alte dargestellt, sondern ein Vertreter. Man sagt, es sei Christus. Wenn es aber doch der Engel ist, der in einer Nachbarszene den Petrus begleitet, was kann dies dann bedeuten? Solange uns ein Anhaltspunkt aus den Legenden für diese Petrusszene noch fehlt, ist es freilich ein gewagtes Spiel, die Phantasie anzustrengen. Indessen läßt sich dennoch bei genauer Betrachtung einiges von dem Rätsel entziffern. Zwei Männer aus dem Volke bringen ihre Gaben dem Apostel. Dies geschieht zu wiederholten Malen; denn einmal, während Petrus im Kerker ist,



erscheint der Engel den Männern. Seine Gebärde deutet darauf hin, daß er ihnen eine wichtige Botschaft zu sagen weiß. Die Geschichte ist also, wie es scheint, zeitlich mit der zweiten Gefangenschaft Petri in Jerusalem (Act. 12) zusammenhängend und dürfte eine besondere Episode zu Act. 4, 32—36 sein.

Auf einem Sarkophag im Louvre (*Fig. 12*) sind die zwei Jünglinge, die mit Lamm und Aehren vor dem Apostel stehen, mit Tunika und Pallium bekleidet. In der Nebenszene legt ihnen Petrus segnend die Hände auf. Ein neues Rätsel! Garrucci sagt: „Probabilmente è qui Isacco coi figli Esau e Giacobbe piuttosto che Giacobbe coi nipoti Efraimo e Manasse“. (V. pag. 37.) Beides ist gleich wahrscheinlich angesichts der biblischen Berichte (Gen. 27 und 48). Der Sarkophag hat vier Petrusköpfe. Der Typus bei der Ansage der Verleugnung in der Mittelszene bietet eine feste Norm für den Vergleich.



Fig. 12.  
Sarkophag aus dem Museum des Louvre.



So schwer es auch fallen mag, geduldig auf neue glückliche Funde literarischer und monumentaler Art zu warten, so ist es doch sicher einstweilen vorzuziehen, absolut unzutreffende Auslegungen auszuschneiden und dafür Schritt für Schritt, soweit es eben geht, durch das exakte Detailstudium festen Boden zu erkämpfen.

Zum Schluß meiner Untersuchungen brauche ich wohl kaum noch auf die Folgeschwere der neuen Resultate hinzuweisen. Wenn auch mancher verdienstvolle Archäologe aus den schönen Träumen über Symbolik und Typologie etwas jäh aufgeschreckt wurde und die Ruhe voraussichtlich nicht sobald zurückkehren wird, so geschah dies doch zum Vorteil der Sache. Denn wer sieht nicht ein, daß eine eigentliche Umgestaltung des bisher gültigen Interpretationsgrundsatzes der altchristlichen Bildwerke unvermeidlich wird durch den erwiesenen Einfluß volkstümlicher Legenden auf die Denkmäler? Videant Consules!



## Kleinere Mitteilungen und Rezensionen.

### Die Eröffnung der konstantinischen Saekularfeier.

Das *Collegium cultorum Martyrum* hat am Sonntag, den 30. März, *Dominica in albis* die Reihe der Festlichkeiten für die konstantinische Saekularfeier eröffnet mit einem Hochamte am Morgen im Cubiculum des Papstes Milziades in den Katakomben des Kallistus; nach demselben hielt Comm. Marucchi einen längeren Vortrag. Am Nachmittage bewegte sich eine lange Prozession aus den Katakomben der Domitilla auf der Via delle sette chiese nach San Callisto, wo auf der Höhe unter einem Baldachin ein die ganze Umgegend beherrschender Altar errichtet war. Dort spendete Kardinal Cassetta den sakramentalen Segen. Das herrliche Wetter und der Sonntag hatten Tausende von Römern und Fremden hinausgeführt, die nun bei der Segenspendung in Verbindung mit den Hunderten im Ornat erschienenen Geistlichen aus den nationalen Kollegien, wie aus den Orden einen ungemein malerischen Kranz bildeten. Unter dem Gesange von Psalmen und Hymnen stieg die Prozession auf die Via Appia nieder, um nach San Sebastiano zu gehen, wo das Tedeum die herrliche Feier schloß. — Konnte man auf der Via Appia diesen Festzug von Tausenden schauen, ohne der alten Zeiten zu gedenken, wo in der Stille der Nacht ein Häuflein von Gläubigen ihre Martyrer, ihre Angehörigen zur Ruhe in die Katakomben hinaustrug? Gewiß, die Eröffnung der konstantinischen Saekularfeier gewann erst auf dieser Via Appia ihre Bedeutung.

Leider wurde die Freude des *Collegiums* an dem so glücklichen Gelingen der Feier getrübt durch die schwere Erkrankung ihres vieljährigen Sekretärs *Augusto Bevignani*, der zugleich als Inspektor der Katakomben in der Erforschung wie in der Konservierung der Roma sotteranea mit unermüdlichem Eifer tätig, in den Anordnungen für die Feste zu Ehren der Martyrer kindlich frommen Sinnes der umsichtige Leiter gewesen ist. Er starb in der Nacht des 7. April, für unser Kollegium, wie für die Kommission der Katakomben ein überaus beklagenswerter Verlust. R. I. P. d. W.

\* \* \*



## Fresken bei Assiut.

(Mit 2 Abbildungen).

In der Nähe von Assiut in Aegypten liegt eine Anzahl altägyptischer Gräber an einem Hange, der sich von dem arabischen Fried-



Abb. 1.

hofe hinaufzieht. Zwei Räume sind in der christlichen Zeit, anscheinend von Anachoreten, als Kapellen eingerichtet. Soviel ich



weiß, sind die Fresken, die sich in den Kapellen befinden, noch wenig beobachtet worden; in der neuesten Auflage von Baedekers „Aegypten“ werden sie noch nicht erwähnt. Und doch verdienen sie in wissenschaftlichen Kreisen bekannt zu werden.

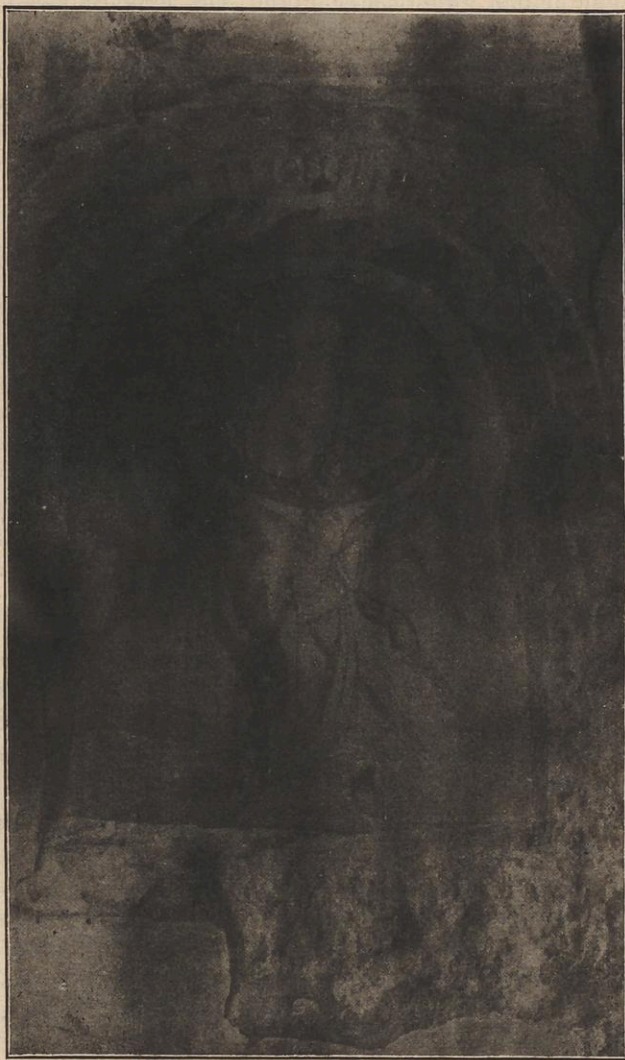


Abb. 2.

Die erste Kapelle liegt etwa auf halber Höhe. Am Eingange erblickt man schon das Bild eines Heiligen, nur in roten Umrißlinien gemalt. Es dürfte schwer sein, ihm einen Namen zu geben.



An Christus ist kaum zu denken. — Die eigentliche Kapelle ist ziemlich niedrig. Ein Altar ist nicht mehr vorhanden. Es war wohl mehr eine Betzelle, als ein eigentlicher gottesdienstlicher Raum. Hier hat sich nur ein Fresko erhalten (*siehe Abbildung 1*), nämlich ein Kreuz in der eigentümlich ägyptischen Form. Der eine Balken ist zerstört. Um das Kreuz ist ein Kreis gelegt mit einem Ornament, das ich mit einer Schnur vergleichen möchte. Auch von diesem ist ein Teil verschwunden. Spuren von Ornamenten weisen darauf hin, daß die ganze Kapelle ursprünglich bemalt gewesen ist. Eine Anzahl koptischer Inschriften, unter ihnen eine, die des Evangelisten Lukas gedenkt, hat Gustave Lefebore in den *Annales du Service des Antiquités* 1909 publiziert.

Die andere Kapelle liegt ein klein wenig höher. Auch sie ist ziemlich niedrig und gleichfalls ohne Altar. Die dortigen Fresken haben eine viel größere künstlerische Bedeutung. Am wichtigsten ist das Fresko, das ich hier wiedergebe (*siehe Abbildung 2*). In einer Nische erblickt man das Brustbild Christi in einem Medaillon, bartlos und mit auffallend großen Augen. Das Haar ist ganz schlicht. In seiner Hand hält er ein Buch, auf dem  $\Phi\omega\varsigma$  und  $\text{Ζ}\omega\eta$  zu lesen sind. Unter ihm steht ein Engel mit ausgebreiteten Armen und Flügeln so, daß das Medaillon auf seinem Haupte ruht. Er gleicht in der Gestalt etwas den Engeln, wie sie die englischen Praeraphaeliten gemalt haben. Rechts und links von ihm scheinen Sonne und Mond gewesen zu sein, da von letzterem ein Teil des Kreises, von jener die Strahlen zu erkennen sind. Der Platz für sie wäre ja ein ungewöhnlicher, da sie neben Christus gehören; aber wahrscheinlich hat dort der Maler keinen Raum gefunden. Das Fresko ist in der Linienführung gut und in glücklich gewählten Farben. Eine Reihe kleiner Nischen hat nur Ornamentmalerei. Pfauen und gemalte Säulen schmücken die Wandflächen.

Die Freskoschicht ist in beiden Kapellen sehr dünn und bröckelt infolgedessen leicht ab. Die Art der Technik entspricht schon ganz derjenigen, die bei den späteren byzantinischen Fresken angewandt wurde. Als Zeit der Entstehung ist vielleicht das V. Jahrhundert anzunehmen. Clédat gibt freilich in den *Annales du Service des Antiquités* 1908 als Entstehungszeit das VI. oder den Anfang des VII. Jahrhunderts an; mir scheint aber wenigstens der Christus, der ganz hellenistisch empfunden ist, für eine frühere Zeit zu sprechen. Die Maler sind trotz der beiden griechischen Worte auf dem Buche wohl Kopten gewesen.

Johann Georg, Herzog von Sachsen.



Mit Freuden begrüßen wir das Erscheinen einer neuen Zeitschrift: *Studi Romani*; *Rivista di archeologia e storia*, die (Via Palermo 73) in bimestralen Heften von je 60—70 Seiten mit Illustrationen erscheinen wird; Preis in Italien L. 20, im Ausland L. 25. Die Zeitschrift beschränkt sich wesentlich bloß auf Rom, auf kirchliche und profane Archäologie, und auf Geschichte. Das erste Heft bringt folgende Aufsätze: G. Mancini, Le recenti scoperte di antichità a Monti Citorio; W. Amelung, Il cosiddetto busto di Belisario; A. Maiuri, La nuova iscrizione dalla fratria Napoletana degli Artemisi; S. Perarini, Contributo alla storia della basilica di San Lorenzo sulla Tiburtina; F. Grossi-Gondi, La confessio dell' altare maggiori e la cattedra papale a s. Lorenzo in Lucina. Dann folgen S. 63—68 Notizie, besonders über neueste Ausgrabungen und Funde. Unter letzteren sei das Fragment einer Inschrift in philocallianischen Lettern erwähnt, welches in die vier letzten Zeilen der Inschrift des Papstes Damasus auf die beiden Martyrer Marcellinus und Petrus gehört (29 Ihm).

\* \* \*

Die nunmehr erschienenen beiden Festschriften zum goldenen Priesterjubiläum des Rektors vom Campo santo, Prælat de Waal enthalten folgende Aufsätze:

#### I.

#### Konstantin der Grosse und seine Zeit

herausgegeben von Frz. Jos. Dölger. — Mit 22 Tafeln und 7 Abb. im Text.

1. *Krebs*, Die Religionen im Römerreich zu Beginn des vierten Jahrhunderts. 1—39
2. *Wittig*, Das Toleranzreskript von Mailand 313. 40—65
3. *Müller*, Lactantius' De mortibus persecutorum oder die Beurteilung der Christenverfolgungen im Lichte des Mailänder Toleranzreskriptes vom Jahre 313. 66—88
4. *Fr. Bulič*, S. Felice Martire di Salonna sotto Diocleziano. 89—95
5. *Pfättisch*, Die Rede Konstantins an die Versammlung der Heiligen. 96—121
6. *Wikenhauser*, Zur Frage nach der Existenz von nizänischen Synodalprotokollen. 122—142
7. *von Landmann*, Konstantin der Große als Feldherr. 143—154
8. *Becker*, Protest gegen den Kaiserkult und Verherrlichung des Sieges am Pons Milvius in der altchristlichen Kunst der konstantinischen Zeit. 155—190
9. *Leufkens*, Der Triumphbogen Konstantins. 191—216
10. *Baumstark*, Konstantiniana aus syrischer Kunst u. Liturgie. 217—254
11. *Johann Georg, Herzog von Sachsen*, Konstantin der Große und die hl. Helena in der Kunst des christlichen Orients. 255—258



12. *Witte*, Die Kolossalstatue Konstantins des Großen in der Vorhalle von S. Giovanni in Laterano. 259—268
13. *Swoboda*, Bronzemonogramm Christi aus Aquileia. 269—275
14. *Wilpert*, Die Malereien der Grabkammer des Trebius Iustus aus dem Ende der konstantinischen Zeit. 276—296
15. *Marucchi*, Il singolare cubicolo di Trebio Giusto spiegato nelle sue pitture e nella sue iscrizioni come appartenente ad una setta cristiana eretica di derivazione egiziana. 297—314
16. *Kirsch*, Die römischen Titelkirchen zur Zeit Konstantins des Großen. 315—339
17. *Schwarz*, Das Stilprinzip der altchristlichen Architektur. 340—362
18. *Strzygowski*, Die Bedeutung der Gründung Konstantinopels für die Entwicklung der christlichen Kunst. 363—376
19. *Dölger*, Die Taufe Konstantins und ihre Probleme. 377—447  
Preis des Bandes 20 Mark = 25 Lire.

## II.

**Kirchengeschichtliche Festgabe**

herausgegeben von Dr. Franz Xaver Seppelt,  
(mit 2 Tafeln und 4 Abbildungen).

## I. Beiträge zur Geschichte der Kurialbehörden:

1. *Göller*, Das alte Archiv der päpstl. Pönitentiarie. 1—19
2. *Schneider*, Zur Entstehungsgeschichte der Römischen Rota als Kollegialgericht 20—36
3. *Baumgarten*, Ueber einige päpstl. Kanzleibeamte des 13. und 14. Jahrhunderts. 37—102
4. *Zimmermann*, Die päpstl. Legation zu Beginn des 13. Jahrhunderts im Dienste der Kreuzpredigt, Inquisition und Kollektorie 103—119

## II. Deutsche in Rom und an der Kurie.

5. *Ehse*, Kardinal Otto Truchseß von Augsburg zu Rom von 1559—1563. 123—143
6. *Kolberg*, Der ermländische Domprobst Christoph von Suchten († 1519) 144—171
7. *Mumbauer*, Der „Maler Müller“ zu Rom 172—233
8. *Schäfer*, Das römische Deutschtum im 14. Jahrh. 234—250
9. *Schlecht*, Deutsche Berichte aus Rom 1492 und 1504 251—269
10. *Seppelt*, Des Bischofs Jodocus von Breslau (1456—1467) Romfahrt 270—285

## III. Varia.

11. *Sickenberger*, Zur Frage nach dem Todestage Christi 289—298
12. *Luttor*, Die Paulstüre, Ein Meisterwerk der byzant. Kunst aus dem 14. Jahrh. 299—336
13. *Ehrle*, Nachträge zur Geschichte der drei ältesten päpstl. Bibliotheken 337—369



14. *Eubel*, Mittelhochdeutsche Stücke aus dem Handschriftenbestand des Minoritenklosters Würzburg 370—387  
 15. *Stapper*, Eine angeblich von Albertus Magnus verfaßte *Ars prædicandi* 388—402  
 16. *Schulte*, Bischof Konrad von Breslau in seinem Verhältnis zum röm. Stuhle und zu dem Baseler Konzile 403—460  
 17. *Schmidlin*, Rom und die Missionen 461—488

Preis des Bandes 16 Mark = 20 Lire.

\* \* \*

**Sacramentarium Fuldense** sæculi X., herausgegeben von *G. Richter* und *A. Schönfelder* in Quellen und Abhandlungen der Abtei und Diözese Fulda, Heft 9. 430 + XLI Seiten in groß 8°.

Der gelehrte Herausgeber der Quellen und Abhandlungen z. Gesch. der Abtei und Diözese Fulda, Gregor Richter, hat seinen manigfachen Verdiensten um die Erforschung der kirchlichen Vergangenheit des Heimatgaaes ein hochbedeutsames hinzugefügt: Die kostspielige Veröffentlichung eines Fuldaer Sacramentars aus dem 10. Jahrhundert, als Festgabe zum 50 jährigen Priesterjubiläum des Kardinals Kopp. Er hat damit nicht nur einen wertvollen Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des „Missale Romanum“ geliefert, sondern auch für die Erkenntnis der reichen Liturgie des frühen deutschen Mittelalters einen mutigen und glücklichen Schritt vorwärts getan.

Hier finden sich eigenartige und wichtige Formeln für die Verwaltung der öffentlichen und privaten Buße wie für die meisten Sakramentspendungen und allerlei Benediktionen. Bei den überaus zahlreichen Meßformularen stößt man auf sehr viele Stücke, die in der Folgezeit ganz in Vergessenheit gerieten, und es eröffnet sich manch ein tieferer Einblick in das kirchliche Gebetsleben jener Zeit, das noch im vollen Fluße seiner freien Entwicklung erscheint.

Richter hat den *Göttinger* Codex aus der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts zu Grunde gelegt und aus dessen reichem bildlichem Schmucke 43 Lichtdrucktafeln mit allen figürlichen Illustrationen beigegeben, die zwar der köstlichen Farbenpracht des Originals entbehren, aber für den Kunsthistoriker doch von außerordentlichem Werte sind, wie schon St. Beissel in *Ztschr. f. christl. Kunst* 7 (1894) Sp. 60—80 dargestellt hat. Denn sie bringen nicht nur wünschenswerte Aufschlüsse zur Bestimmung anderer Erzeugnisse der berühmten Fuldaer Klosterschule, sondern ergänzen auch in ihrer Art die uns nur spärlich überkommenen Reste der Karolingisch-ottonischen Wandmalereien. Dazu liefern sie der kirchlichen Ikonografie im besonderen neuen und schätzbaren Stoff. Ein erklärender Text ist ihnen vorausgeschickt worden.

Papier und Druck der Ausgabe ist dazu nach jeder Hinsicht tadellos.

Karl Heinrich Schäfer.



# Anzeiger für christliche Archäologie

Bearbeitet von Prof. J. P. KIRSCH, Freiburg (Schweiz).

Nummer XXXIV.

## 1. Vom X. internationalen Kongress für Kunstgeschichte.

(In Rom 16. — 21. Oktober 1912).

In der I. Sitzung der *ersten Sektion* des Kongresses (17. Oktober) wurden drei Vorträge über die altchristliche Kunst gehalten, deren Inhalt wir kurz wiedergeben wollen (vgl. *L'arte*, 1912, 468—470).

Prälat Wilpert behandelte die Stellung Roms in der altchristlichen und frühmittelalterlichen Kunst. „Roma creatrice dell'arte monumentale paleo-cristiana e medioevale“ lautete der Titel seines Themas. Er ging aus von der Tatsache, daß gegen Ende des 4. Jahrhunderts die religiösen Bilder in der monumentalen Malerei, besonders größere Zyklen solcher Bilder, in den Gotteshäusern der Provinzen noch eine große Seltenheit waren, während Rom Basiliken, Baptisterien und Mausoleen besaß, die bereits um 350 eine reiche, monumentale Dekoration in Mosaikbildern aufwiesen. Diese Ausschmückung entwickelte sich immer mehr, so daß der Zyklus der hauptsächlichsten Darstellungen in der monumentalen römischen Kunst, die dann im Mittelalter beständig wiederholt wurden, im 5. Jahrhundert tatsächlich abgeschlossen war. Nun zeigen die Bilderzyklen in den altkirchlichen Gebäuden von Neapel, San Prisco, Mailand, sowie die ältesten in Ravenna viele Darstellungen und Eigentümlichkeiten, die ihnen mit den römischen Bildern gemeinsam sind. Man muß somit auf eine gemeinsame Quelle schliessen. Diese Quelle kann nur Rom sein, der Mittelpunkt des Reiches, wo die gemeinsamen Darstellungen Jahrzehnte und sogar Jahrhunderte vor den Zyklen außerhalb Roms auftreten. Im Laufe seiner Darlegung behandelte W. auch die mittelalterlichen Mosaiken, die an die Stelle altchristlicher Dekorationen in mehreren römischen Kirchen, wie in den Apsiden der Lateranbasilika u. and. kamen. Er wies nach, daß, abgesehen von



den leicht erkennbaren Zugaben des Mittelalters, diese Wiederholungen ziemlich genau die Originalkompositionen aus dem Altertum wiedergeben. Besonders hervorzuheben ist, daß auch die Darstellung der Krönung Mariä in der Apsis von S. Maria Maggiore die Reproduktion der gleichen Szene ist, die Sixtus III. an dieser Stelle hatte anbringen lassen.

Gius. Galassi untersuchte das erste Auftreten des byzantinischen Stiles in den Mosaiken von Ravenna (*Sulla prima apparizione dello stile bizantino nei mosaici ravennati*). Beim Bau von S. Vitale in Ravenna bestand noch eine einheimische Kunstübung, die in der musivischen Dekoration einsetzt mit den Bildern des Mausoleums der Galla Placidia. Diese einheimische Kunstschule gehört zu der hellenistischen Kunst, wie sie in Rom in den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit entwickelt worden war. In San Vitale gehören noch die Darstellungen des Presbyteriums und des Triumphbogens dieser Schule an, während die Mosaiken der Apsis und der Seitenwände des Chores Eigentümlichkeiten aufweisen, die jener Kunstrichtung fremd sind und die, wie ein Vergleich mit späteren byzantinischen Denkmälern sowie die byzantinischen Hofbilder beweisen, als byzantinisch bezeichnet werden müssen. Das stimmt auch überein mit der Baugeschichte des Gotteshauses, das von den Goten begonnen und 546, sechs Jahre nach dem Einzug der Byzantiner in Ravenna, vollendet wurde. Dieses Nebeneinanderbestehen von zwei Kunstrichtungen: der hellenistisch-römischen und der hellenistisch-byzantinischen in Ravenna, das sich auch später findet (z. B. der byzantinische Stil in S. Apollinare Nuovo, wo das Portrait Justinians als Bestätigung des Ursprungs vorkommt), gibt ein Mittel an die Hand, die beiden Stile genauer zu charakterisieren und sie scharf gegeneinander abzugrenzen. Die hauptsächlichsten Eigentümlichkeiten des römischen Stiles sind Klarheit und Kraft; des byzantinischen: Raffinement und Feierlichkeit. Der erstere zeigt plastische, der letztere malerische Tendenzen. Der römische Künstler sucht eine gewisse Abwechslung im Gestus und in den Bewegungen, der byzantinische legt die Figuren fest, macht sie dekorativ unbeweglich und gibt allen ausgeprägten Ausdruck höfischer Feierlichkeit; der erstere erzählt die Begebenheiten, der letztere drückt mehr seinen Bildern den Charakter für uns unzugänglicher Gestalten auf und sucht durch Rythmus der Linien und Farben zu wirken. Doch haben beide Richtungen in Komposition wie in den Gestalten noch manches gemeinsam: die Technik, die Ikonographie bestimmter Figuren, die Schematisierung und Stilisierung der klassischen Vorbilder sind in beiden Stilen vorhanden. Diese gemeinsamen Grundzüge zeigen sich am meisten in S. Vitale, wo für Ravenna der byzantinische Stil einsetzt. Später gehen sie mehr auseinander, wie schon in S. Apollinare nuovo die byzantinische Rich-



tion ausgeprägter hervortritt. Nach der Justinianischen Epoche zeigt sich dieser byzantinische Stil in Ravenna nicht mehr; in Rom tritt er erst auf in den Bildern des Oratoriums Johannes VII. in St. Peter, im Anfang des 8. Jahrhunderts; Johann VII. war ein Grieche. In Rom wie in Ravenna dauerte die einheimische Kunsttradition ununterbrochen fort.

Ach. Bertini Calosso behandelte nach der ikonographischen Seite die Darstellung des Todes Mariä und führte den Typus auf ägyptischen Ursprung zurück (Origine egizie del tipo iconografico della „Dormitio Virginis“). Die koptische Kunst d. h. die Kunst der ägyptischen Christen alexandrinischer Richtung, zeigt in der Zeit vom 4. bis 7. Jahrhundert den Einfluß altägyptischer religiöser Weltanschauungen. In diesen spielte das Leben im Jenseits eine große Rolle; die Fortdauer des Menschen nach dem Tode als *Kha* liegt den entsprechenden Anschauungen zu Grunde. Nun scheinen die Schilderungen der Legende von dem „Entschlafen Mariä“ einzelne Züge, besonders das Hinwegtragen ihrer Seele durch Christus, die Uebergabe der Seele nach drei Tagen durch Michael an den Herrn, der sie wieder mit dem Leib vereinigte, an diese Züge des „zweiten Ichs“, des *Kha*, bei den alten Aegyptern, anzuschliessen. Papst Gelasius verurteilte in seinem Dekret die Legende wegen ihrer gnostischen Tendenzen; letztere weisen wieder auf Aegypten hin. Die Darstellung der Seele Mariä in körperlicher sichtbarer Gestalt auf den Bildern der „Dormitio Virginis“ erinnert an das ägyptische *Kha*. In Daïr-es-Surisni in Aegypten findet sich ein sehr altes Fresko, das diese Darstellung bietet. Letztere wird besonders häufig erwähnt auf Stoffen, die nach dem Abendlande kamen; es sind die ältesten Nachrichten, die wir über die Szene der „Dormitio Virginis“ besitzen (z. B. Liber Pontificalis, in den Viten Hadrians, Leo III., Paschalis' I., Benedikts III.). Nun weiß man, wie sehr ägyptische, wie überhaupt orientalische Stoffe im Abendlande gesucht waren, und wie viele ikonographische Typen durch diese nach dem Abendlande gebracht wurden. Die ganze Szene zeigt auch in den abendländischen Darstellungen den halb realistischen, halb mystisch-symbolischen Zug, der der orientalischen Kunst eigen ist. So zeigen verschiedene Beobachtungen für den Ursprung der im Orient und auch im Abendlande so weit verbreiteten, typischen Szene der „Dormitio Virginis“ auf Aegypten hin.

## 2. Eine Cömeterialkirche aus dem IV. Jahrhundert in Sofia.

Die Fortsetzung der Ausgrabungen in der Sophienkirche von Sofia (Bulgarien) hat eine sehr interessante Entdeckung veranlaßt. Etwa



0,20 m unter dem früher bloßgelegten alten Mosaikboden stellte man einen weiteren, älteren Fußboden von Mosaik fest. Nachdem der obere, jüngere Mosaikboden abgehoben worden war, konnte der ältere, tiefer liegende ebenfalls freigelegt werden. Derselbe bedeckt eine Fläche von 7,50 m Länge und 4,60 m Breite. Der untere Fußboden besteht aus farbigen Würfeln von Marmor und Kalkstein, zwischen denen auch vereinzelt Glasfluß vorkommt. Derselbe zeichnet sich durch reiche Farbenpracht aus. Der ganze Boden ist eingerahmt von einem Flechtband. Die innere Fläche zerfällt in zwei Felder; die Ornamente sind meistens geometrischer Art, in reicher und schöner Zeichnung; es finden sich auch Ranken und in einer halb zerstörten Ecke zwei Vögel. Dieser Fußboden hängt ohne Zweifel zusammen mit dem im J. 1896 in der Apsis der Sophienkirche entdeckten Mosaik. Letzteres zeigt zwei große Bäume mit Rankenwerk, dazwischen ein Gefäß, über dem eine Palme herausragt; zwei Vögel finden sich rechts und links; einer davon sitzt auf dem Rande des Gefäßes. Unten sieht man zwei mit Blattwerk gefüllte Körbe, auf deren Rand jedesmal ein Vogel sitzt. Das ganze Mosaik bildete den Fußboden einer etwa 10 m langen, einschiffigen Cömeterialkirche, mit Schiff und Apsis. Beim Bau der größeren Kirche, deren Boden nur 0,20 m höher lag, wurde das ältere Mosaik zugeschüttet. In dem Schutt zwischen beiden Fußböden fanden sich mehrere Münzen aus dem 4. Jahrhundert: die älteste von Licinius, die jüngsten von Arkadius. Die ältere Cömeterialkirche ist somit zu Anfang des IV. Jahrhunderts errichtet worden. Sie war von Gräbern umgeben, von denen bisher 34 aus Ziegeln gemauerte, 58 gewöhnliche Grabstätten festgestellt worden sind. Zu Anfang des V. Jahrhunderts wurde dann die jüngere, größere Kirche errichtet, und bei dieser Gelegenheit wurden zahlreiche Gräber zerstört. Zu dieser Kirche gehört der zweite, obere Mosaikboden. Die ältere Kirche ist wohl das älteste bisher bekannte, mit Sicherheit datierbare christliche Kultusgebäude auf der Balkanhalbinsel. (Bericht von B. Filow, im Archäol. Anzeiger des Jahrbuchs des kais. deutschen archäol. Instituts, 1912, Kol. 558 ff., mit Abbildungen).

### 3. Ausgrabungen und Funde.

#### Rom.

In der Nähe von *S. Marcello* am Corso, auf dem Areal des Palazzo Sarsina, wurde ein großes Taufbassin, von achteckiger Anlage, Durchmesser 3,80 m, gefunden. Der Boden und die Wände sind mit weißem Marmor bekleidet; eine der Bodenplatten enthält ein Bruchstück einer Inschrift des 4. Jahrhunderts. An der Seite des Bassins sind 2 Stufen angebracht. Es handelt sich ohne Zweifel um eine



Anlage zur Spendung der hl. Taufe, die sich in einem von der Kirche isolierten Baptisterium befand. (Bollettino d'arte 1912, 392 f.)

Auf dem Platz vor der Kirche *San Pancrazio* wurden Ausgrabungen vorgenommen, die zahlreiche Bruchstücke von Sarkophagen und Inschriften zu Tage förderten. Alle bei dieser Gelegenheit und auch sonstwie gefundenen Denkmäler und Bruchstücke sind in einem eigenen Museum neben der Sakristei gesammelt worden, unter Leitung von A. Munoz und P. E. Fusciardi. (Bollettino d'arte 1912, 394 f.)

### Italien ausser Rom.

Auf einem etwa 5 Kilometer von *Fondi* entfernten Hügel, der den Namen Villa di San Magno trägt und nicht weit von der berühmten Abtei San Magno gelegen ist, wurden die Ruinen eines christlichen Heiligtums aus der Zeit des VII. bis VIII. Jahrhunderts ausgegraben. Auf dem Stück der einen Mauer ist ein Pferd im Galopp dargestellt; erner sind zwei Köpfe von Frauengestalten erhalten. Im Schutt wurden Bruchstücke von kleinen Pilastern mit Kreuzen und Ornamenten aus der spätern Zeit des christlichen Altertums gefunden. (Notizie degli scavi di antichità, 1912, 53 ff.)

### Oesterreich.

In der Umgebung der altchristlichen Kirche bei *St. Peter im Holz*, dem alten Teurnia (bei Spittal, Kärnten), wurden die Ausgrabungen fortgesetzt. Mauerüberreste anderer christlicher Bauten traten dabei nicht zu Tage. Allein zahlreiche Gräber des um die Kirche entstandenen altchristlichen Friedhofs wurden bloßgelegt. In einem derselben wurde ein Bronzekreuz gefunden. (Vgl. den Bericht von R. Egger im Beiblatt der Jahreshfte des österr. archeol. Instituts, XV, 1, Kol. 17—24).

### Afrika.

P. Delattre setzt in *Karthago* seine ergebnisreichen Ausgrabungen in der Umgebung des Heiligtums von Damus-el-Karita fort. Unter den Gebäudeanlagen, die bloßgelegt wurden, ist vor allem ein großer, runder Saal zu erwähnen, der wahrscheinlich ursprünglich als Baptisterium diente. Unter den gefundenen Kleingegenständen befindet sich eine Lampe mit dem Fisch auf der runden Scheibe der Mitte und einer Inschrift auf dem Rande. (Vgl. Comptes-rendus de l'Académie des inscr. et belles-lettres, 1912, 460 ff.)

In den Ruinen von Henchir Kasbat, dem alten *Thuburbo Maius*, wurde ein Tempel des Baal und der Tanit freigelegt, der im 6. Jahrh. teilweise in eine christliche Kirche verwandelt worden war. (Vgl. ebda. 1912, 350 f.)

### Orient.

Durch Fund von neuen Bruchstücken ist eine altchristliche Inschrift



von *Amwas*, dem alten Emmaus-Nikopolis, jetzt fast vollständig vorhanden, mit folgendem interessanten Text:

+ Ἐν ὀνόματι Πατρὸς +  
καὶ υἱοῦ καὶ ἁγίου Πνεύ-  
ματος · Καλὴ ἡ πόλις χρισ-  
τιανῶν +

(Revue biblique, 1913, 100—101).

#### 4. Bibliographie und Zeitschriftenschau.

##### A. Allgemeines und Sammelwerke.

- Il X° Congresso internazionale di storia dell'arte in Roma (L'Arte 1912, 463—472).
- Lethaby, W. R., *Mediaeval art, from the peace of the Church to the eve of the Renaissance*. London 1912.
- Mohr, P., *Die christliche Kunst des ersten Jahrtausends, ein Spiegelbild der Religion und des christl. Lebens*. (Progr.) Rössel 1912.
- Waltzing, J. P., *La thèse de J.-B. de Rossi sur les collèges funéraires chrétiens* (Bulletin de l'Acad. royale de Belgique, 1912, 387—401).

##### B. Allgemeines über einzelne Länder und Orte.

- Cascioli, G., *I monumenti delle Grotte Vaticane* (Romana Tellus, 1912, 228—233).
- Clarke, S., *Christian antiquities in the Nile valley*. Oxford 1912.
- Costantini, C., *Byzantine art. Clerical studies in christian art* (American Eccles. Review 1912, 305 ff.).
- Johann Georg, Herzog von Sachsen, *Tagebuchblätter aus Nord-syrien*. Leipzig 1912.
- Monceaux, P., *Timag chrétien d'après les dernières fouilles* (Journal des Savants, nouv. sér. X, 1912, 20 ff., 55 ff.).
- Piganiol, A., et Laurent-Vibert, R., *Recherches archéologiques à Ammaedera (Haïdra)*, (Mélanges d'arch. et d'hist. 1912, 69—229).
- Quibell, J. E., *Excavations at Saqqara (1908—1910)*. Le Caire 1912.
- Romilly, Allen, J., *Celtic art in pagan and christian times*. New ed., London 1912.
- Voguë, Marquis de, *Jerusalem hier et aujourd'hui*. Paris 1912.

##### C. Kultusgebäude und deren Einrichtung.

- Aurigemma, S., *Fondi. Scoperta di un antico sacello cristiano e di alcune iscrizioni latine* (Notizie degli scavi di antichità, 1912, 53—60).
- Berthier, J. J., *Le couvent de Sainte Sabine à Rome*. Rome 1912.
- Bour, R. S., *Ein Kapitel aus der Geschichte der altchristlichen Ma-*



- rienverehrung. (Aus dem Berichte des VI. internati. Marianischen Kongresses). Trier 1912.
- Browne, E. A. Early christian and byzantine architecture. London 1912.
- Cloquet, L., Les cathédrales et basiliques latines, byzantines et romanes du monde catholique. Lille 1912.
- Delattre, Fouilles de Damus-el-Karita (Comptes-rendus de l'Acad. des inscr. et belles lettres 1912, 460—476).
- de Waal, A., Konstantins Vatikanische Confessio (Röm. Quartalschrift 1912, 192—195).
- Dressaire, L., La basilique Sainte Maria la Neuve à Jérusalem (Echos d'Orient 1912, 234—254).
- Egger, R., St. Peter im Holz (Jahreshefte des österr. archäol. Instit. Beiblatt, XV, 1912, 17—24).
- Gavini, J. C., e Cannizzaro, M. E., I lavori di S. Saba (Associazione artistica fra i cultori di architettura. Annuario, Roma 1912, 17—42).
- George, W. S., The church of St. Eirene at Constantinople. London 1912.
- Gerber, W., Altchristliche Kultbauten Istriens und Dalmatiens. Dresden 1912.
- Guthe, D., Reste der Basilika Konstantins in Jerusalem (Mitteil. des deutschen Palästinavereins, 1911, 29).
- Jerphanion, G. de, Les églises de Cappadoce (Comptes-rendus de l'Acad. des inscr. et belles-lettres, 1912, 320—326).
- Johann Georg, Herzog zu Sachsen, Das Katharinenkloster am Sinai. Leipzig 1912.
- Lauer, P., Le palais du Latran. Étude histor. et archéol. Paris 1911.
- M. B(esson), Un autel mérovingien qui servait d'évier à Vaugines (Vaucluse). (Revue Charlemagne 1912, 56—57; vgl. Bulletin archéologique du Comité des travaux histor. 1911, 225—226).
- Parente, P., La basilica di S. Angelo in Formis presso Capua. S. Maria di Capua vetere 1912.
- Reil, Neue Ausgrabungen von Kirchen im Bereich des lateinischen Klosters von Nazareth (Zeitschr. des deutschen Palästinavereins, XXXV, 140—159).
- Rubio y Bellver, J., Troballa d'una basilica cristiana primitiva a les immediacions del Port de Manacor (Institut d'estudis Catalans n. Anuari III, Barcelona 1909—1910, 361—377).
- Sartorio, Ar., Le chiese di S. Cesareo e SS. Achilleo e Nereo (Rassegna contemporanea 1912, 39—43).
- Turchi, N., S. Maria in Cosmedin (Romana Tellus 1912, 330—337).
- Van Millingen, A., Byzantine Churches in Constantinople, their history and architecture. London 1912.



**D. Grabstätten.**

- Becker, E., Malta sotterranea. Studien zur altchristlichen und jüdischen Sepulkralkunst. Straßburg 1913.
- Colagrossi, M., Il graffito „Domus Petri“ scoperto nelle catacombe di S. Sebastiano (Romana Tellus 1912, 267—272).
- Patroni, G., Paviā. Tomba cristiana con epigrafe ed altre antichità scoperte in piazza Castello (Notizie degli scavi 1912, 5—6).
- Scaglia, Sisto, Il cimitero Ostriano dove battezzava S. Pietro (Romana Tellus 1912, 197—205, 338—343, 361—364).

**E. Ikonographie und Symbolik.**

- Becker, E., Die Fluchtszene des Jonassarkophages, nicht Petri Befreiung, sondern Lots Rettung (Röm. Quartalschrift 1912, 165—180).
- Millet, G., Remarques sur l'iconographie des peintures cappado-ciennes (Comptes-rendus de l'Acad. des inscr. et belles-lettres 1912, 326—335).
- Pillet, A., Étude sur la „Damnatio ad bestias“ (Romana Tellus 1912, 218—228).
- Plövi, D., The attitude of the outspread hands (Orante) in early christian literature and arts (Expository Times, Edinburgh, XXIII, 1912, 265—269; vgl. ebd. 332 G. Farmer).
- Schultze, V., Ἰχθύς. Vortrag. Greifswald 1912.
- Sybel, L. von, Die Magier aus dem Morgenland (Mitteil. des kais. deutschen archäol. Inst. Röm. Abtl. 1912, 311—329).
- Wittig, G., Der „Cinctus Gabinus“ an der Bronzestatue des Apostelfürsten im Vatikan (Röm. Quartalschr. 1912, 181—191).

**F. Malerei und Skulptur.**

- Bréhier, L., Mosaïque byzantine de Chiti, île de Chypre (Journal de savants, nouv. sér. X, 1912, 316—317).
- , L'auteur des mosaïques des Saints-Apôtres et les mosaïques de Sainte Sophie (Ebda. nouv. sér. X, 468—469).
- Gisler, M., Jerusalem auf der Mosaikkarte von Madaba (Das Heilige Land 1912, 214—227).
- Grüneisen, W. de, Un chapiteau et une imposte provenant d'une ville morte. Étude sur l'origine et l'époque des chapiteaux-corbeille (Oriens christianus 1912, 281—316).
- Heisenberg, Die alten Mosaiken der Apostelkirche und der Hagia Sophia. (Xenia. Hommage internat. à l'université de Grèce, Athènes 1912, 121—160).
- Kurth, J., Die Mosaiken von Ravenna. 2. Aufl. München 1912.

**G. Kleinkunst.**

- Martroye, Fr., La chaire épiscopale de Ravenne (Bulletin de la Soc. nat. des Antiquaires de France 1910, 267—272).



Omont, H., Un nouveau manuscrit grec des Évangiles et du Psautier illustré (Comptes-rendus de l'Acad. des inscr. et belles-lettres 1912, 514—517).

### H. Epigraphik.

Aigrain, R., Manuel d'épigraphie chrétienne, 2<sup>e</sup> partie: Inscriptions grecques. Paris 1913.

Bonavenia, G., Saggio di antichi carmi cristiani frammentati restituti alla loro integrità (Romana Tellus 1912, 273—278).

Bormann, E., Zu den neu entdeckten Grabschriften jüdischer Katakomben von Rom (Wiener Studien, Jahrg. XXIV, 1, 358—369).

Diehl, E., Inscriptiones Latinae. Bonn 1912.

Germer-Durand, J., Epigraphie de Jerusalem (Echos d'Orient 1912, 38 ff.).

Marucchi, Or., Christian epigraphy. Cambridge 1912.

Vincent, H., Chronique Un inscription chrétienne à Amwas (Revue biblique 1913, 100—101).

### I. Martyrien, Martyrologien, Reliquien.

Benvenuti, A., I santi martiri Marcellino e Pietro. Memorie storiche. Roma 1912.

Delehaye, H., Le culte des Quatre Couronnés à Rome (Analecta Bollandiana 1913, 63—71).

Erbes, C., Das Todesjahr des römischen Martyrers Apollonius (Zeitschr. für die neutestam. Wiss. 1912, 269—270).

Franchi de Cavalieri, P., I Santi Quattro (Studi e Testi, XXIV, Roma 1912, 57—66).

Minocchi, S., Il martirio di S. Sebastiano (Nuova Antologia, 1911, 1<sup>o</sup> agosto, 440—451. Vgl. Analecta Bollandiana 1912, 343—345).

### K. Liturgik, Kirchenordnungen.

(Gassisi), L'Epifania nella Chiesa greca (Roma e l'Oriente IV, 13 ff., 33 ff., 209 ff., 272 ff.).

(Pax), Formole eucologiche antiche. I, Le promesse battesimali (Scuola cattolica, ser. 4<sup>a</sup>, XXIII, 1912, 319—227).

Thalhofer, V., Handbuch der katholischen Liturgik. 2. Aufl. von L. Eisenhofer, 2 Bde. Freiburg i. Br. 1912.

### L. Bibliographie, Kataloge.

Baumstark, A., Literaturbericht (über den christlichen Orient). VI, Denkmäler (Oriens christ. 1912, 390—394).

Calvi, E., Bollettino bibliografico delle pubblicazioni edite su Roma, num. 6. Roma 1912.

S(trzygowski), J., u. And., Bibliographie (über byzantin. Studien), VII. Kunstgeschichte (Byzantin. Zeitschr. 1912, 643 ff.).

Stuhlfauth, G., Kirchliche Kunst. Theologischer Jahresbericht für 1910, Abtl. VII, Leipzig 1913.



## 5. Nachrichten.

Mit besonderer Freude begrüßen wir das in Rom unter Leitung von Prof. Alb. Tulli gegründete „*Istituto per lo studio scientifico delle Chiese di Roma e del Lazio*“. Jeder, der sich mit der Geschichte der kirchlichen Kultusgebäude im Altertum beschäftigt, wird erfahren haben, wie viel noch zu tun ist in bezug auf die wissenschaftliche Erforschung der alten römischen Basiliken. Eine Vereinigung von Kräften zur Arbeit auf diesem Gebiete hat darum eine große und schöne Aufgabe. Architekten, Archäologen und Historiker können sich hier in die Hände arbeiten, und wenn die Unterstützung der kirchlichen Behörden ihnen zuteil wird, so kann man die schönsten Resultate erwarten. Vgl. das Programm in „*Romana Tellus*“ 1912, S. 205 ff.

---







# Zur Chronologie des Fischsymbols auf altchristlichen Grabinschriften.

Eine neugefundene Inschrift vom Jahre 392 n. Chr.  
Zur Technik der Wiedergabe.

Von

Dr. Fr. J. DOELGER

Professor an der Universität Münster i. W.

Im Jahre 1855 gab G. B. de Rossi vom christlichen Fischsymbol die Parole aus: „*a saec. IV paulatim tesserae usum in titulis christianis tam in Urbe quam in provinciis desiisse*“<sup>1)</sup>. Von den Inschriften, meinte de Rossi, die sicher dem ausgehenden vierten oder dem fünften Jahrhundert zuzuschreiben sind, sei nur eine aus dem Jahre 400 nachweisbar mit dem Fischsymbol; diese aber sei ganz anders geartet als die früheren, wodurch der Beweis erbracht sei, daß um diese Zeit das Symbol außer Gebrauch gekommen war<sup>2)</sup>. Alles weise darauf hin, „daß der allgemeine und feierliche Gebrauch dieses Symbols während jener Zeiten üblich war, in denen die Christen sich und ihre Mysterien durch geheimnisvolles Schweigen und durch Finsternis zu verstecken gezwungen waren, und daß dieselben Christen, sobald sie das Licht und den Anblick der Menschen nicht mehr zu fürchten brauchten und ihre Gebäude öffentlich zu besitzen anfangen, von dem Gebrauch jenes geheimnisvollen Zeichens bald abgekommen seien“<sup>3)</sup>. Wie so häufig, so haben auch hier die späteren Archäologen sich das Urteil des Meisters zu eigen gemacht. So schrieb 1877 Paul Allard vom

<sup>1)</sup> De christianis monumentis IXΘΥΝ exhibentibus [Spicilegium Solesmense Tom. III. Parisiis 1855 p. 553].

<sup>2)</sup> L. c. p. 553.

<sup>3)</sup> L. c. 553 cfr. p. 559.



christlichen Fischsymbol: „Im Gebrauch seit den ersten Zeiten des Christentums begann es außer Uebung zu kommen und verschwand fast völlig, als die Christenverfolgungen und mit ihnen die Arkandisziplin ihr Ende fanden“<sup>1)</sup>. F. X. Kraus ging noch weiter: „seit der ersten Hälfte des dritten (sic) Jahrhunderts nahm sein Gebrauch ab und verschwand mit dem Aufhören der Verfolgungen und der Lockerung der Arkandisziplin sozusagen vollständig“<sup>2)</sup>. Heuser folgt ebenfalls de Rossi<sup>3)</sup>, und Wilpert verteidigt dessen Chronologie gegen H. Achelis<sup>4)</sup>.

Seit 1855 ist die Zahl der Inschriften mit dem Fisch beträchtlich gewachsen — aber das Urteil hat sich betreffs der Chronologie im Kreise der Archäologen nicht geändert. So nennt C. M. Kaufmann den Fisch bezüglich Rom „charakteristisch für die Inschriften der beiden ersten Jahrhunderte“<sup>5)</sup> und H. Leclercq schreibt in seinem Handbuch: „Dies Symbol ist fast nicht mehr verwendet worden nach dem Frieden der Kirche“<sup>6)</sup>. Diese Datierung kam mir schon bei der Sammlung der Denkmäler mit der IXΘYC-Kürzung<sup>7)</sup> sehr fraglich vor. In dieser Sammlung ist die Nr. 19 auf 368/369 n. Chr., Nr. 22 auf 439 (bezw. 592), Nr. 28 auf 432/433, Nr. 30 auf 474, Nr. 34 auf 550 datiert. Ins vierte Jahrhundert gehören noch Nr. 14 und 15, ins fünfte Nr. 11, 12, 32 und 33. Nun könnte man freilich einwenden, es sei ein Unterschied zu machen zwischen der Kürzung IXΘYC und dem Bilde des Fisches. Dies gebe ich zu; ich habe ja selbst in meiner Untersuchung diese Scheidung verlangt und durchgeführt. Allein, wo man IXΘYC als

<sup>1)</sup> Rome souterraine. Nouvelle édition. Paris 1877 p. 303.

<sup>2)</sup> Roma sotterranea. 2. Auflage. Freiburg i. B. 1879 S. 239. Richtiger gibt Kraus die Untersuchungen de Rossis wieder in Die christlichen Inschriften der Rheinlande. I. Teil: Die altchristlichen Inschriften. Freiburg i. B. 1890 S. 79 zu Nr. 153.

<sup>3)</sup> Bei F. X. Kraus, Realenzyklopädie der christlichen Altertümer. I. Band. Freiburg i. B. 1882 S. 516.

<sup>4)</sup> Prinzipienfragen der christlichen Archäologie. Freiburg i. B. 1889 S. 83: „Diese Tatsache, die in erster Linie die Monumente von Rom berücksichtigt, schließt selbstverständlich nicht aus, daß das Symbol des Fisches in vereinzelt Ausnahmefällen auch noch in späterer Zeit auftrat“.

<sup>5)</sup> Handbuch der christlichen Archäologie. Paderborn 1905. S. 211.

<sup>6)</sup> Manuel d'archéologie chrétienne. Vol. II Paris 1907 p. 205.

<sup>7)</sup> F. J. Dölger, IXΘYC. Das Fischsymbol in frühchristlicher Zeit. I. Bd. 1910 S. 159 ff.



Kürzung schrieb, hat man auch das Wort  $\iota\chi\theta\upsilon\varsigma$  = Fisch noch verstanden, wie die Nebeneinandersetzung der IXΘYC-Kürzung und des Fischbildes in Nr. 30 und die hierhergehörigen Texte der Kirchenschriftsteller des vierten und fünften Jahrhunderts beweisen<sup>1)</sup>.

Dazu kommt noch eine weitere Beobachtung: die bildliche Darstellung des Fisches ist auf christlichen Grabinschriften in den Provinzen des Römerreichs noch beträchtlich über das Jahr 400 hinaus in Uebung. Eine Inschrift aus Nicia (Cimiez) in Südgalien sagt: <sup>2)</sup>)

† Hic requiescet bonae memoriae  
spectabilis · Expectatus · q. vixit ·  
annus L · m. VII · cuius d̄p. est sub  
die · VIII · kal · Iunii · dn. Leone junre  
v. c. ss.

Fisch nach oben

Das Konsulardatum nennt also das Jahr 474 n. Chr.

Um mehr als ein Jahrhundert später begegnet der Fisch noch auf einer christlichen Grabschrift in Spanien <sup>3)</sup>):

✠  
Fisch nach rechts  
Saturius famulus dei  
vixit ann · LXXI · m · d · VI  
accepta poenitentia  
requievit · in · pace · VIII  
kalend. Februar.  
era · DCXXIII ·

Die Schlußbemerkung *era DCXXIII* bezieht sich auf die *Aera hispanica*. Da diese Aera mit der Einverleibung Spaniens in das Römerreich im Jahre 38 v. Chr. beginnt, so ist unsere Inschrift genau auf das Jahr 585 (=623—38) n. Chr. datiert. Wenn somit für Gallien und Spanien das Fischsymbol noch für das ausgehende fünfte und sechste Jahrhundert chronologisch bezeugt ist, so müßte man sich wundern, wenn es nicht auch sonst in dieser Zeit zur Verwendung gekommen wäre. Tatsächlich zeigt eine Inschrift aus

<sup>1)</sup> A. a. O. S. 57 f; 66 f; 153 A. 1.

<sup>2)</sup> *Le Blant*, Inscriptions chrétiennes de la Gaule antérieures au VIII<sup>e</sup> siècle. Tome II Paris 1865 p. 500 Nr. 631. Dort auch Angabe der älteren Literatur.

<sup>3)</sup> Nach *E. Hübner*, Inscript. Hispaniae. Berolini 1871 p. 13 n. 43 in *F. Cabrol*, Dictionnaire d'archéologie chrétienne I, 2, p. 1986.



S. Maximin in Trier (jetzt im Provinzialmuseum) zwei Fische<sup>1)</sup>; dem Inschriftcharakter nach setzt sie Le Blant unter Zustimmung von F. X. Kraus<sup>2)</sup> in das Ende des 6. oder den Anfang des 7. Jahrhunderts. Für das 5. Jahrhundert kommt noch in Betracht eine kleine Tafel, welche ich mir im Museum zu Metz notiert habe. Sie zeigt links das † in einem von Strahlen umgebenen Kreis<sup>3)</sup>, rechts davon ist ein Hirsch und darunter ein Fisch. Für das 6. oder 7. Jahrhundert wäre auch das keltische Grabdenkmal des Oidacain in Anspruch zu nehmen, welches zu Fuerty in Irland gefunden wurde<sup>4)</sup>. Es zeigt rechts vom Hauptbalken und unter dem rechten Querbalken eines lateinischen Kreuzes einen nach oben gezeichneten Fisch. Es ist dies die gleiche Auffassung, wie sie auf einem syrischen Denkmal der gleichen Zeit erscheint<sup>5)</sup>. Bei den beiden Kreuzen, welche in die beiden oberen Eckfelder eingezeichnet sind, steht der ebenfalls nach oben gezeichnete Fisch einmal rechts und einmal links vom Hauptbalken.

Das Fischsymbol begegnet also in den Provinzen des Römerreichs noch — und zwar nicht nur vereinzelt — im 5. und 6. Jahrhundert. Diese Tatsache müßte es befremdlich erscheinen lassen, wenn in Rom selbst im vierten Jahrhundert das Symbol derart außer Gebrauch gekommen wäre, daß man es für den Ausgang des gleichen Jahrhunderts als antiquiert betrachten könnte. Ohne auf jene undatierten Grabplatten mit dem Fisch Rücksicht zu nehmen, welche ins vierte Jahrhundert gesetzt werden müssen, fragen wir einmal nach den datierten Inschriften aus römischen Coemeterien. Bis jetzt waren den Archäologen zwei bekannt.

<sup>1)</sup> E. Le Blant, *Inscriptions chrétiennes de la Gaule antérieures au VIII<sup>e</sup> siècle*, Tome I. Paris 1856 p. 369 Nr. 261; dazu Pl. 26 Nr. 163. Bessere Abbildung bei F. X. Kraus, *Die christlichen Inschriften der Rheinlande I. Teil Tafel XVII, 2* (minder Tafel X, 31), dazu Besprechung mit Angabe der älteren Literatur Seite 78 f.

<sup>2)</sup> A. a. O. S. 79.

<sup>3)</sup> Abb. gibt Keune im 26. Jahresb. des Vereins für Erdkunde zu Metz. 1909 S. 6 Abb. 6. Aehnlich die Nr. 678 bei Le Blant, *Inscriptions II* p. 568 Pl. 91. Nr. 544.

<sup>4)</sup> Abbildung in Cabrol, *Dictionnaire d'archéologie II, 2*, 2943 fig. 2321 mit Verweis auf D. H. Kelly in *Proceedings of the royal Irish Academy*, t. VIII p. 455 und G. (F.) Petrie, *Christian inscriptions in Ireland t. II* p. 12 und pl. VIII n. 14.

<sup>5)</sup> Étienne Michon, *Antiquités Gréco-Romaines provenant de Syrie conservées au musée du Louvre* [Revue biblique 1905 p. 564–578]. Abb. p. 565.



Die eine wurde von Bosio im Coemeterium Hermetis gesehen <sup>1)</sup> und veröffentlicht. Das Original scheint verloren zu sein. Sie lautet:

TI · CL · MARCIANVS · ET  
 CORNELIA · HILARITAS ·  
 CORNELIAE · PAVLAE · PAR ·  
 FECR · QVAE · VIX · ANN · X · DIEB ·  
 VIII · DEC · X · KAL · AVG · MAX · ET  
 VRB · COS ·

Fisch nach links

Anker

Maximus II. und Agricola Urbanus werden von der Konsularliste für das Jahr 234 angemerkt. Diesem Jahre entstammt also unsere Inschrift.

Eine andere Inschrift aus dem Coemeterium Aproniani an der Via Latina meldet: <sup>2)</sup>

✠ CALEVIVS BENDIDIT AYIN (sic) TRISOMV VBI POSITI  
 ERANT VINI (sic) ET CALVILIVS ET LUCIUS IN PA  
 COS STIL

Der Bildschmuck der Inschrifttafel zeigt links Lazarus in der aedicula, dann folgt ein unbestimmbarer Gegenstand, die rohe Zeichnung eines Hauses, darüber eine Wage und rechts vom Hause ein Fisch. Der Konsul Flavius Stilicho Aurelianus fixiert die Grabplatte auf das Jahr 400.

Nun entdeckte Herr Hofrat Wollmann an der Kgl. preuss. Gesandtschaft beim Vatikan bei seinen archäologischen Streifzügen vor den Mauern Roms das interessante Grabschriftfragment, welches unsere Tafeln I und II nach Photographie und nach Papier-

<sup>1)</sup> *Bosio*, Roma sotterranea p. 564. — *De Rossi*, Inscriptiones christianae urbis Romae. Tom. I p. 10 Nr. 6 mit der älteren Literatur. — *G. Marini* in Cod. Vat. lat. 9073 (Vol. III) p. 574, 11 hat als Fundbericht: „Romae e coem. Priscillae Via Salaria in Vinea P. P. Societatis Iesu“. — *Mariano Armellini*, Gli antichi cimiteri cristiani di Roma e d'Italia. Roma 1893 p. 182.

<sup>2)</sup> *Bosio*, Roma sotterranea p. 302 fand sie im „Coemeterium SS. Quarti et Quinti via latina mill. II“. — *Marini* berichtet in Cod. Vat. Lat. 9074 (Vol. IV) p. 877, 8 über die Aufbewahrung: „Urbini in Xystis Palatii Ducalis e Coem. Via Latina“. — *De Rossi*, Inscriptiones christianae urbis Romae. Romae 1861 Tom. I p. 210 n. 489. — Gut besprochen auch bei *F. Becker*, Die Inschriften der römischen Coemeterien. Gera 1878 S. 27 ff. = Nr. 27. — Die vielen Ausgaben mit Literatur sind verzeichnet bei *F. Cabrol*. Dictionnaire d'archéologie I, 2, 2643 n. 5.



abdruck wiedergeben. Durch Brief vom 11. Nov. 1912 machte mich Herr Wollmann auf das Fragment aufmerksam — und durch seine freundliche Vermittlung konnte ich das Stück für die Sammlung A. de Waal am deutschen Campo santo in Rom erwerben.

Das Fragment mißt 0,24 m in der Höhe und ebensoviel in der unteren Breite, 0,05 m in der Tiefe; auf der Rückseite ist es nur roh behauen. Das Material ist feinkörniger, weißer Marmor. Die Buchstaben sind nicht mit Rot nachgezeichnet. Da man die Inschrift auf der Photographie studieren kann, so transkribiere ich gleich, wobei ich die Ergänzung in Schrägdruck gebe:

. . . . *ben* E MERENTI · *Qui* (oder *quae*) *vixit*  
*annos.... menses* II. ET DIES · VII *requievit*

Fisch nach rechts

Monogramm

iN PACE · D(epositus) VIII · ID. . . . .

*Pall*ADIO · II ET RVFINO · VC · C.

Merkwürdig sind die verschiedenen Interpunktionszeichen: Schlangelinie ohne Punkte Zeile 1, mit Punkten rechts und links Zeile 2, 3 und 4; dazu das Epheublatt in Zeile 2. Epigraphisch wichtig ist, daß die A ohne Querstrich erscheinen Zeile 3 und 4. Die O haben schon die langgezogene Form mit Spitzbogen oben und unten. Die oberen Köpfe von P und R sind zusammengeschumpft. Als Zahlzeichen erscheint in Zeile 2 das griechische  $\varsigma$  = VI ein umgekehrtes lateinisches D wie so häufig um diese Zeit. Vgl. dazu in der christlichen Inschriftensammlung von E. Diehl Nr. 160 vom Jahre 402; das früheste Stück bei Diehl Nr. 165 vom Jahre 324 oder 329; ferner Nr. 45; 50; 55; 69; 92, 106; 127; 134; 145. In der dritten Zeile hat der Lapidar bei VIII aus Versehen einen Strich zuviel eingeschlagen, da es ein VIII id. nicht gibt, oder er hat sich in der Zählung der Tage geirrt. In der letzten Zeile steht die Kürzung VC statt der sonst üblichen VVCC = *viris clarissimis*.

Zwischen der zweiten und dritten Zeile ist — auf dem Original noch besser kenntlich als auf unserer Wiedergabe — der Kopfteil eines nach rechts gerichteten Fisches eingeschnitten; rechts das †-Monogramm mit A und  $\omega$  unter den Querbalken in einen Kreis eingeschlossen, eine Form, die um diese Zeit über den Türen syrischer Häuser als Phylakterion so häufig begegnet.



Das Konsulardatum des Fragments lautet auf 392 n. Chr. Dies ist das Wichtigste an der Inschrift neben dem Zeichen des Fisches. Damit fällt zunächst die Behauptung de Rossis' und seiner Nachfolger, daß um 400 das Fischsymbol für Rom antiquiert gewesen sei. Stellen wir ferner die datierten Inschriften mit dem Fisch zusammen, so erhalten wir für die erste Hälfte des dritten Jahrhunderts ein Beispiel, für die Wende des vierten Jahrhunderts dagegen zwei. Daraus dürfen wir freilich noch *nicht* den Schluß ziehen: also verhält sich die Häufigkeit des Fischsymbols im dritten Jahrhundert zu der im vierten Jahrhundert wie 1 : 2; denn die erhaltenen datierten christlichen Inschriften aus dem vierten Jahrhundert sind ungleich häufiger als die des dritten Jahrhunderts. Aber soviel läßt sich schon jetzt sagen: *Der Fisch ist kein Kriterium mehr, um eine undatierte Inschrift in vorkonstantinische Zeit zu verlegen; denn schon die datierten Grabinschriften bezeugen uns das Zeichen des Fisches für das vierte Jahrhundert ebenso häufig als für das dritte.* Eine Untersuchung der nichtdatierten Grabinschriften auf ihren epigraphischen Charakter hin wird an diesem Urteil wohl wenig ändern.

\* \* \*

Ueber die Bedeutung des Fisches auf den Grabinschriften habe ich hier nicht gesprochen, weil wir noch keine wissenschaftliche Untersuchung darüber haben. Die Grundlagen zu einer solchen hoffe ich in dem jetzt beinahe zum Druck fertig gestellten zweiten IXΘYC-Bande zu bieten. Nur sei noch darauf verwiesen, daß bei dem Ornament einer Inschrift auch die kleinste Kleinigkeit von Bedeutung sein kann, wie hier die Figur des Fisches, welche deshalb in nebenstehender Abbildung (Fig. 1) in der Größe des Originals wiedergegeben ist. Der Lapicide wollte nämlich eine Barbe zeichnen. Er hat aber die beiden Bartfäden nach aufwärts und abwärts eingeschnitten, obschon der Fisch von der Seitenansicht aufgenommen ist. Richtig ist die Barbe wiedergegeben auf einer christlichen Grabinschrift der Galleria lapidaria im Vatikan (Parete XLIV) mit zwei vom Maule abwärts hängenden Fäden. Eine Parallele zu unserem Fragment bietet eine antike



Fig. 1.



Grabverschußplatte in der Sammlung A. de Waal im deutschen Campo santo (Fig. 2)<sup>1)</sup>. Der Lapidice scheint sich aber hier

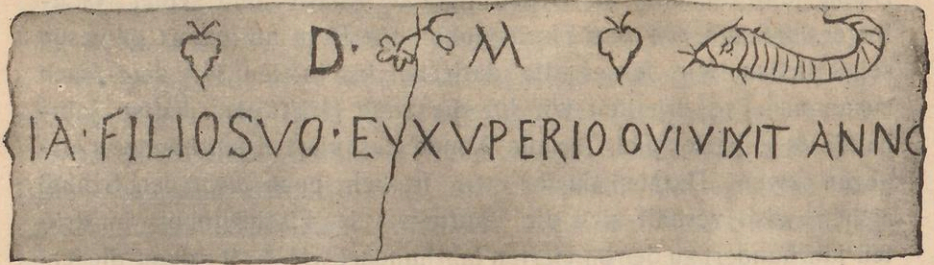


Fig. 2.

zuerst verhauen zu haben, denn von den drei Fäden am Maule des Fisches hat er hinterher nur die zwei äusseren mit Minium gefüllt, den mittleren aber weiß gelassen. Daß es sich bei diesem schlecht gezeichneten Exemplar um einen Fisch handelt, darüber dürfte die Parallele aus der Galleria lapidaria (Parete VII) (Fig. 3) jeden



Fig. 3.

Zweifel ausschliessen, wo oben rechts neben dem ausgeschriebenen *Dis manibus* ein Fisch (Delphin) angebracht ist. Die Barbe spielt im antiken Totenkult eine ganz besondere Rolle, wie ich in IXOYC II

<sup>1)</sup> Die Inschrift ist wegen des Fisches als „christlich“ erworben worden. Derlei Kriterien werden bald eine überraschende Kontrolle finden.



ausführlich nachweisen werde. Aufgabe eines künftigen Editors der christlichen Inschriften wird es daher sein, sich nicht mit der allgemeinen Angabe *piscis* zu begnügen, sondern wo möglich auch — so weit erkennbar — die Art anzugeben.

\* \* \*

Man wird sich fragen, warum die Inschrift in zwei Tafeln beigegeben wurde? Die Beantwortung der Frage liegt zum Teil in der Art und Weise, wie mir durch Herrn Wollmann die Inschrift zuerst zugänglich gemacht wurde, nämlich in der Form der Photographie. (Vgl. Tafel I<sup>1)</sup>). Das Ende der dritten Zeile blieb darnach ein Problem. Einmal war es das mysteriöse VIII, welches doch wohl nicht mit einem IDVS verbunden werden konnte. Dann erhob sich eine neue Schwierigkeit durch die merkwürdige Schattierung des Buchstabens unter dem Christusmonogramm: ich hätte beinahe einen Anker herausgefunden, zumal die vorausgehende Interpunktion und das nachfolgende D nicht in voller Deutlichkeit heraustraten. Die Korrespondenz klärte dann auf, daß das Original deutlichere Linien erkennen lasse als die Photographie. Nun schickte W. zur Kontrolle den Papierabdruck, der ja im Studium der epigraphischen Denkmäler häufig genug zur Anwendung kommen muß. Das Verfahren ist folgendes: Auf die angefeuchtete Platte wird ein Blatt weißes dickes Löschpapier (ungeleimtes Papier) aufgelegt; mit einer (nicht allzu harten) Bürste schlägt man dann solange darauf, bis sich das Papier in die vertieften Buchstaben hineinge-  
preßt hat. Das Papier läßt man dann auf dem Original liegen, bis es an der Luft gut ausgetrocknet ist, damit sich die Formen der Buchstaben deutlich erhalten. Nun hat man eine doppelte Möglichkeit der Wiedergabe. Man kann das Blatt Papier von der Vorderseite photographieren. Man erhält dabei die Buchstaben des Originals meist viel deutlicher als vom Original; denn das Original zeigt Verwitterungen und Flecken und dazu für gewöhnlich eine rote Farbschicht in der Buchstabenvertiefung, welche mitunter über den Schnitt des Meisels hinausgeht, sodaß von der Incision des

---

<sup>1)</sup> Bei besserer Seitenbeleuchtung wäre auch auf photographischem Wege mehr aus dem Original herauszuholen gewesen. Das Original habe ich in Rom auf meinem Schreibtisch eingehend studieren können.



Originals kein gutes Bild gewonnen werden kann. Da nun aber die Oberschicht des Papiers durch die Bürstenschläge vielfach verdorben wird, so habe ich hier die auf das Original gepreßte Seite des Papiers photographieren lassen, und zwar, damit keine Spiegelschrift zum Vorschein kam, mit einem Umkehrprisma. Wir erhielten dadurch natürlich eine Schrift in Relief und zwar so, daß die Schatten der Buchstaben nach rechts fallen. Will man nun das Original mit vertieften Buchstaben sehen, so beobachte man Folgendes: Wir sind gewohnt, die Schatten auf der Gegenseite des Lichtes zu suchen. Nun stelle man sich mit dem Blatt so, daß die Lichtquelle, sei es Lampe oder das Tageslicht von links auf die Tafel II fällt: man hat die Schrift in Relief. Man halte nun das Blatt rasch auf die andere Seite der Lampe oder kehre sich am Fenster nach der anderen Seite: man sieht die Vertiefung und zwar das denkbar beste Bild des Originals. Das Experiment wird in den meisten Fällen gelingen, wenn auch die Suggestion dabei eine Rolle spielt.

Ganz sauber käme die Inschrift auch beim Graphitabzug: Man feuchtet die zu kopierende Inschriftenfläche ein wenig an, preßt dünnes Papier darüber, sodaß die Linien der Buchstaben ein wenig zum Vorschein kommen, taucht ein in Bürstenform gearbeitetes kleines Lederpolster — nennen wir das Instrument einmal Abklatschbügel<sup>1)</sup> — in gemahlener Graphit und streicht damit über die Papierfläche: die Buchstaben bleiben dabei weiß, während die Tafel selbst in schwarz erscheint. Das Verfahren ist bei der Wiedergabe von Inschriften in IXΘYC I vielfach zur Anwendung gebracht<sup>2)</sup>. Anzuraten ist diese Methode jedoch nur bei ganz glatten Flächen. Das Original unseres Fragments hat aber noch ziemliche Spuren einer alten Mörtelschicht über sich, welche ich nicht wegnehmen wollte, damit anderen Forschern die Möglichkeit gewahrt bleibt, die Inschrift in ihrer ursprünglichen Form zu studieren und nachzuprüfen.

<sup>1)</sup> Den Namen erfand Kollege W. Schnyder Luzern. — Ueber Kopiermethoden vgl. auch C. M. Kaufmann, Handbuch der christlichen Archäologie. Paderborn 1905 S. 66.

<sup>2)</sup> Vgl. auch unsere Figur 3, wo aber die schwarze Fläche der größeren Deutlichkeit wegen mit Tinte nachgedunkelt wurde.



# Eine neue Aufnahme der Bronzes Statue des Apostelfürsten Petrus.

Von Prof. Dr. WITTIG in Breslau.

Nach der allgemeinen Ansicht der Kenner des christlichen Altertums versprechen die Gewandstudien unter allen anderen Bemühungen um die Lösung der schweren chronologischen Fragen immer noch die sichersten Resultate, besonders dann, wenn sich ein Bildwerk durch ganz eigenartige Gewandung der dargestellten Personen auszeichnet. Wir haben in einem früheren Aufsatz (siehe R. Q. S. 1913. Heft 1) die Methode der Gewandstudien auf das königlichste aller altchristlichen Denkmäler, die Petrusbronze im Vatikan, angewendet und sind auf diesem Wege zu einem überraschend frühen Datum gekommen. In dieser Abhandlung möchten wir ein neues methodisches Mittel vorschlagen, um der Erforschung dieses Kunstwerkes einen kleinen Dienst zu leisten: die Betrachtung der Statue von einem neuen und zwar, wie wir denken, dem ursprünglichen Standpunkte der altchristlichen Beschauer, von dem aus sie ihr Schöpfer betrachtet wissen wollte. Dieses neue Mittel empfiehlt sich umso mehr, als es zu demselben Resultate führt, wie die Gewandstudien an der Statue.

Die Petrusbronze steht heute an dem nordöstlichen Kuppel Pfeiler von S. Peter, unweit der Grabstätte des Apostels, im Mittelschiff des Domes. So erhöht steht sie, daß der Fuß des Bildes gerade von den Lippen der Gläubigen erreicht wird, die ihm gern durch den Kuß des Fusses ihre Verehrung beweisen.

Der Apostelfürst thront auf einem Marmorsessel. Erhabenheit und Ruhe umgeben ihn. Wer ihn erblickt, mag sich leicht sagen: Das ist der Herr dieses königlichen Baues, in dem die Gottheit zu Gäste wohnt.



Doch vielen will das Bildwerk nicht gefallen. Die Erhabenheit, die stolze Haltung dünkt ihnen Starrheit und Ungeschick. Und sie haben wohl recht, aber nur, weil sie falsch sehen.



Fig. 1. Die Bronze nach einer der besten früheren Aufnahmen.

Dieser Umstand hat der kunsthistorischen Wertung des Werkes sehr geschadet. Ja, er hat die Beurteilung auf ganz falsche Bahnen gelenkt. Er war der Anlaß, daß die kunsthistorische Forschung — nicht zu ihrem besonderen Ruhme — beim Datierungsversuche zwischen Perioden schwankte, die etwa siebenhundert, achthundert Jahre auseinanderliegen. Schlechte Reproduktionen,



Oberflächlichkeit in der Betrachtung, häufiger Mangel eigener Anschauung und Vorurteile aller Art haben das ihrige dazu beigetragen.

Es lohnt sich, der Kunstforschung ein wenig auf ihren Irrwegen zu folgen, ehe wir uns auf jenen Betrachtungspunkt stellen, den uns ein glücklicher Zufall, oder was es sonst sei, gezeigt hat.

### Das Problem der Bronzestatue vor Didron.

Die erste sichere Nachricht stammt aus dem fünfzehnten Jahrhundert. In der Schrift „De memorabilibus basilicae sancti Petri Romae“ kommt Maffeo Vegio auf das Oratorium S. Martini zu sprechen, welches gleich an der Apsis der alten Peterskirche gelegen war, dort, wo jetzt der südwestliche Kuppel Pfeiler mit dem Standbilde der hl. Veronica steht. Dieses Oratorium war ausgezeichnet vor allen. Es hatte einen direkten Zugang zu der Basilika, in der Nähe des Andreasaltares, war also mit der Basilika zu einem einzigen Gebäude verbunden. Von ihm sagt Vegio: „Erat sane oratorium ipsum summae apud omnes devotionis, quam maximeque posita in ea imago aenea sancti Petri, transportata postmodum ad aliud Oratorium sanctorum Processi et Martiniani. Neque in tota basilica, post altare maius, ullus locus erat, ad quem maior prae devotione fieret concursus populorum“<sup>1)</sup>.

Offenbar wußte Maffeo Vegio nichts über die Herkunft des Standbildes. Seit Menschengedenken war es in S. Martino verehrt worden. Seltsam ist es, daß er nicht einmal von irgendwelcher Legendenbildung erzählen kann.

Im XVI. und XVII. Jahrhundert quälten sich die Historiker und Dogmatiker scrupulös mit der Frage, warum Petrus zur Linken Pauli auf den Münzen und Siegeln dargestellt sei, und kümmerten sich wenig um die Herkunft der einzelnen Monumente.

Dann aber traten Torrigio, Ciacconio<sup>2)</sup>, Ciampini, Febei, Bonanni, Constanzo, Cancellieri und zuletzt Mignanti mit der uner-

<sup>1)</sup> Lib. 4, n 119 (Acta Sanctorum Boll. VII. Iunii S. 73).

<sup>2)</sup> Ciacconio (Vitae et res gestae pontif. Rom. 1677, S. 996) weist die auch von Ughelli (Italia sacra, Sp. 170) gebrachte Nachricht zurück, dass der Kardinal Richardus Oliverius, ein Zeitgenosse des Maffeo Vegio, beim Neubau der



wiesenen Vermutung, ja Behauptung auf, das Werk sei von Leo d. Gr. durch Umguß des Jupiter Capitolinus geschaffen zum Andenken an den Sieg der Römer über Attila unter Petri machtvollem Schutz: „Il santo Pontefice però riconoscendo il felice successo della sua missione del valido patrocinio dell' Apostolo S. Pietro, volle attestare ad esso la sua profonda riconoscenza, e con questo nobilissimo scopo fece fare l'eneo simulacro di cui discorriamo, profittando del metallo in che era atteggiato il tanto famoso Giove Capitolino, e lo pose nella chiesa del monasterio di S. Martino, posto presso il muro occidentale . . . Di una doppia vittoria adunque questo simulacro insigne è monumento, del paganesimo cioè, e della barbarie, e da ciò ferma e stabile speranza ne sorge che colui, il quale in essa è rappresentato, ne otterrà vittoria novella e della barbarie e del paganesimo che si vuol far rivivere, e che guerra aspra ed incessante ha di nuovo rotto alla Chiesa di Dio“<sup>1)</sup>. Glücklicherweise stützen sich die Hoffnungen des Christentums auf andere Fundamente ! Die genannten Historiker können uns nicht sagen, aus welcher Quelle sie so sichere Nachricht über die Petrusstatue geschöpft haben.

Solchen törichten Mutmassungen setzte im Jahre 1850 Domenico Bartolini die Krone auf. Er erklärte die Statue als die „causa ultima immediata“ der weltlichen Herrschaft des Papstes, machte die Severina aus der Geschichte Hippolyts zu einer Severa, der Gemahlin Philipps, diese wiederum zur Spenderin des Kunstwerkes.

### **Das Problem der Bronzestatue in den letzten vier Jahrzehnten des neunzehnten Jahrhunderts.**

Das christliche Altertum hatte schlechte Verteidiger seines Rechts gefunden. Ihre einzige Tugend war die Einigkeit im Urteil. Aber die Beweise, mit denen sie ihr Urteil stützten, waren mehr als bedenklich. Gerade ihre Argumentation hat den altchristlichen Charakter der Petrusstatue in argen Mißkredit gebracht.

---

„aedes archipresbyteri S. Petri“ die Bronzestatue aus einer zerstörten Jupiterstatue geschaffen habe. (Auf diese Nachricht weist mich in dankenswerter Weise Herr Privatdozent Dr. Seppelt hin).

<sup>1)</sup> F. M. Mignantj, Istoria della ss. patriarcale Basilica Vaticana. Vol. I. Roma, Torino 1867 S. 294.



Ihr ängstliches Bemühen um schriftliche Nachrichten, gewaltsame Auslegung dieser oder jener Stelle erweckt wenig Vertrauen.

Da erging von Frankreich aus das kühne Wort: Die Petrusstatue ist ein Werk des XIII. Jahrhunderts. Didron, der treffliche Kenner des Mittelalters, schrieb es nieder. Er publizierte in seinen *Annales archéologiques* eine Arbeit Grimouards, welcher gerade behauptet hatte: „Aussi comme type primitif de saint Pierre ne connaissons-nous aucun monument qui nous inspire autant de confiance que l'antique statue en bronze. Cette oeuvre est, selon toute apparence du IV<sup>e</sup>, ou tout au moins du V<sup>e</sup> siècle. Adoptant cette date, plusieurs auteurs l'estiment, avec assez de vraisemblance, élevée par saint Léon le Grand en souvenir de la victoire morale emportée par lui sur Attila avec l'intervention du saint apôtre“.

Mit diesen letzten Worten war Grimouard zu weit gegangen. Unter die Abbildung der Statue in seiner Arbeit ließ der Herausgeber die Worte setzen: „Statue de St. Pierre, en bronze, XIII<sup>e</sup> siècle“. Damit war der Bann der alten Auffassung gebrochen, obwohl der neuen noch alle Beweise fehlten. Es begann der Streit zwischen dem V. und dem XIII. Jahrhundert. Grisar hat in seiner Arbeit<sup>1)</sup> über die Statue diesen Streit dargestellt. Wir müssen zur Orientierung einige seiner Mitteilungen wiederholen. Es ist ein bedauerlicher Siegeszug der französischen Erfindung.

Erfreulicherweise ließ sich Garrucci nicht von Didron beirren. Es war kein gutes Zeichen für die neue Auffassung, daß dieser Kunsthistoriker, gestützt auf genaue Prüfung und Kenntnis fast aller Kunstwerke der ersten acht christlichen Jahrhunderte, die Statue in sein großes Bilderwerk aufnahm als ein Werk jener Zeit.

Eingeschlagen hat die französische Idee bei Wickhoff, der ihr bekanntester Verteidiger wurde<sup>2)</sup>. Daß man auf seine Autorität nicht zu schwören braucht, zeigt das Fehlschlagen seiner Forschungen über Cimabue.

Wickhoff sagt, die Statue zeige nicht den Charakter einer alternden Kunst, welche ohne Verständnis gewohnte Formen wiederholt, sondern vielmehr einer jungen Kunst, welche tastend neue

<sup>1)</sup> Grisar, *Analecta Romana* I. Roma 1899. S. 627 ff.

<sup>2)</sup> *Zeitschrift für bildende Kunst*. Leipzig 1890. S. 108—114.



Versuche wagt. Trefflich! Wir werden ihn beim Worte nehmen, wenn auch Grisar nicht viel von solchen Unterscheidungen hält.

Unter der tastenden jugendlichen Kunst versteht Wickhoff die Kunst des XII. und XIII. Jahrhunderts. Damals ahmten die italienischen Meister ihre klassischen Vorbilder trefflich nach, und die Versuchung mag wirklich groß sein, ihnen ein Werk zuzuschreiben, welches der klassischen oder der altchristlichen Kunstforschung irgendwie unbequem wird. Und leicht ist es, bei der umfangreichen Nachahmung der alten Zeit, genügende Parallelen zum Beweise heranzuziehen und damit die gähnende Kluft zwischen der altchristlichen und mittelalterlichen Kunstübung zu überbrücken.

Auch Wickhoff hat Parallelen angeführt, z. B. die Statue Karls von Anjou im Konservatorenpalast zu Rom, die Statue auf dem Grabmal des Kardinals Guilelmo de Bray in Orvieto, die Figuren auf den Tabernakeln von S. Cæcilia und S. Paolo in Rom. Er wird sich dabei gar nicht bewußt, daß diese Parallelen keine Beweise seien für den mittelalterlichen Charakter der Petrusstatue, sondern einzig und allein für den antikisierenden Charakter der mittelalterlichen Kunstübung.

Auch aus der Gewandung will Wickhoff den mittelalterlichen Charakter der Petrusstatue nachweisen. Was er da sagt, läßt sich nur dann verstehen, wenn seine Erinnerungen an das Original und seine Parallelen in der klassischen Kunst schon sehr erblaßt waren<sup>1)</sup>.

Wickhoffs Meinung wurde trotz ihrer schlechten Begründung bald die allgemeine. Man hatte nur die Wahl zwischen dem IV., V. und XIII. Jahrhundert, und da im IV. und V. Jahrhundert jegliche Parallele zur Petrusstatue fehlte, entschied man sich lieber für das XIII. Jahrhundert, in welchem sich wenigstens einige, wenn auch recht schwache Parallelen auftreiben ließen. Der Verfasser dieser Schrift war lange genug in diesem Irrtum befangen. Aber er tröstete sich mit den Koryphäen der deutschen Kunstwissenschaft, die ganz in Wickhoffs Fahrwasser gerieten. Darunter war Professor F. X. Kraus, V. Schultze, Detzel und A. Kuhn O. S. B. Viktor Schultze erklärt die Position derer, die für das V. oder VI. Jahrhundert eintreten, für ganz verloren. Das unterschreiben wir

<sup>1)</sup> Vgl. den ersten Aufsatz über die Statue (RQS. 1913. Heft 1).



nach einem Blicke auf die damalige Großkunst gern, ohne uns gleich in das XIII. Jahrhundert zu flüchten.

Wickhoffs Lösung war nach wie vor die Lösung der Gelehrten Frankreichs. Als solche proklamiert sie z. B. Barbier de Montault. Einer nur, Pératé, sagt anders: „Man weiß nicht, was man sagen soll. Die Parallelen fehlen ganz, um das vornehme Werk dem V. Jahrhundert zuzuschreiben. Man kann nur mit dem Kunstgefühl ohne schlagende Beweise die Aufstellung jener Gelehrten bekämpfen, welche es in das XIII. Jahrhundert verlegen. Welches Leben, welch großer, tiefer Ausdruck ist der Bronze gegeben!“

Auch in Italien hat Wickhoff vielen Beifall gefunden. Ein Anonymus erklärt im „Archivio storico dell'arte“<sup>1)</sup> die Petrusstatue als ein Werk der Schule Arnulfs.

### Grisars Stellungnahme.

Pératé's Stimme wäre verklungen, wenn sich nicht der Mann geregt hätte, der durch seine Arbeiten über die Kunst- und Kulturgeschichte Roms der berufenste geworden ist, in unserer Frage ein Urteil zu fällen: Grisar.

Grisar weist Wickhoff so entschieden zurück, deckt so schonungslos die Blößen seiner Beweisführung auf, daß der Sieg der alten Auffassung für die Zukunft entschieden ist. In der neuen Auflage des Cicerone von Jakob Burckhardt wird der Wickhoff'schen Hypothese mit keinem Worte mehr gedacht.

Um uns selbst ein sicheres Fundament zu schaffen, geben wir ein kurzes Referat über Grisars Studien an dem Standbilde des Vatikans:

Es galt zunächst, das Werk auf sein Material und seinen Guß zu untersuchen. Obwohl zu einer chemischen Prüfung das notwendige Vergleichsmaterial fehlte, konnte Grisar doch feststellen, daß die Bronze nicht von guter Qualität ist. Auch der Guß ist nur mittelmäßig geraten. Es sind verschiedene Löcher geblieben. Und auch den schlechten Zustand der Fersen führt Grisar auf das schlechte Gelingen des Gusses zurück.

<sup>1)</sup> Jahrgang 1890 S. 228.



Sehr wichtig ist die Feststellung, daß die ganze Statue aus einem Guß ist. Es hatten nämlich einige — wohl in tadelswerter Verwechslung der Bronzestatue mit der Marmorstatue in den Grotten — behauptet, der Kopf, die Arme und die Schlüssel seien in später Zeit einem antiken Bronzeturso angelötet worden. Aber es läßt sich keine Spur davon aufdecken.

Einzelne Verletzungen der Statue sind wieder ausgebessert worden. Die beiden erhobenen Finger der Rechten sowie der linke Fuß waren abgebrochen. Unausgebessert blieb der untere Schlüsselbart. Falsch ergänzt ist ein Stück der Gewandung zwischen dem linken Fuße und dem Throne.

Die Statue war nur berechnet für den Vorder- und Seitenblick. Denn der Rücken ist nicht ausgegossen, heute freilich mit Gyps gefüllt. Die alte Kathedra ist leider verloren gegangen. Die neue ist keineswegs stilgerecht. Sie stört den Eindruck des Werkes.

Die künstlerische und archäologische Prüfung führt Grisar zu folgenden Resultaten :

1. Gewandung und Körperhaltung der Figur (abgesehen vom Kopfe und vom rechten Arme) sind von recht guter Formgebung und weisen damit auf die antike, klassische Periode der Skulptur.

Der Nachweis dafür läßt sich mit Sicherheit erbringen aus dem Vergleiche der Petrusstatue mit einer Philosophenstatue aus kararischem Marmor in Madrid und mit einem Marmortorso der vatikanischen Grotten, der jetzt durch die notwendigen Ergänzungen zu einer Petrusstatue umgeschaffen sei.

In diesen Vergleichen liegt Grisars Hauptverdienst.

2. Bei aller Klassizität der Figur und ihrer Gewandung stehen zwei Teile des Werkes in künstlerischem Mißklang zu dem übrigen, erstens der zu hohe und steife Hals, zweitens der rechte Arm, welcher gleichfalls steif erhoben ist zum Reden (Unterrichten oder Segnen).

Diesen Satz wird jeder gern unterschreiben, der in der Peterskirche vor die Statue hintritt oder die Abbildung derselben bei Grisar sieht. Aber wie, wenn die Statue für einen anderen Ort, für einen anderen Betrachtungspunkt geschaffen wäre ?



3. Trotz dieses Mißklanges erweist sich die Statue als eine wahre Einheit der Arbeit und des Gusses. Sie hat von Anfang an S. Peter dargestellt.

Das leugnet auch Wickhoff nicht.

4. Die Statue gehört der altchristlichen Zeit und nicht dem Mittelalter an.

Aus der verschiedenen Arbeit der einzelnen Teile schließt Grisar, ein Künstler habe verschiedene Elemente der klassischen Zeit verbunden mit seinem eigenen geringen Kunstgeschick, zuerst den Körper und die Gewandung nach antikem Vorbilde modelliert, dann nach der traditionellen Vorstellung den Petruskopf gebildet und der Figur aufgesetzt, endlich mit großer Schwierigkeit und einigem Ungeschick die christlichen Zutaten, die deutende Rechte und die Schlüssel der Linken hinzugefügt. Dann konnte die Herstellung der Form und der Guß vor sich gehen.

Solche Arbeitsmethode finde sich nur während des Niederganges der römischen Kunst, da die christlichen Künstler im Bewußtsein ihrer Unfähigkeit heidnische Kunstformen übernahmen und durch einige Zutaten zu christlichen Kunstwerken umgestalteten.

Das Mittelalter hat, so sagt Grisar, ganz anders gearbeitet. Wir wissen kein Beispiel, daß ein mittelalterlicher Meister in der Weise antike Gußformen oder Modelle benutzt oder überhaupt gekannt hätte wie der Schöpfer der Petrusstatue.

In Wahrheit hat das Mittelalter die Antike nachgeahmt, aber in keinem von allen Meisterwerken erreicht. An Klassizität steht die Petrusstatue auch in der Art, wie sie bisher angeschaut wurde, hoch über den besten Werken des XIII. Jahrhunderts.

Zum Beweise dafür bildet Grisar die Statue des Karl von Anjou ab, auf die sich Wickhoff mit besonderer Wärme berief. Wickhoff meint, daß diese Statue in ihrer leichten, freien Gewandung die Petrusstatue übertreffe. Am Kopfe bewundert er die Natürlichkeit und gewisse Feinheiten der Kunst. Man fragt sich da mit Recht, ob Wickhoff jemals die Statue selbst oder eine gute Kopie gesehen hat. Carl von Anjou in diesem Bildwerk ist eine komische Menschengestalt, hockend auf einem Sessel, mit den plumpen Füßen in ungeschickter Kindermanier nicht einmal auf den Boden



reichend, den großen Kopf steif nach aufwärts gerichtet, im Antlitz mehr Geistesabwesenheit als Geist, eine Marionette aus Marmor.

Gleicher Kunstweise, gleicher Schule soll der edle, hochgemute Palliumträger des Vatikans entstammen!

Grisar weiß noch fünf andere Gründe, die mehr oder weniger gegen den mittelalterlichen Charakter der Petrusstatue sprechen:

1. Die Statue ist ohne jedes Ornament. Das Mittelalter aber war gewöhnt, auf größere Kunstwerke Goldverzierung aller Art anzubringen. Der Saum der Gewandung, die Brust, das Haar, die symbolischen Abzeichen wurden mit Goldornament geschmückt. Die Petrusstatue dagegen wirkt in der Art der antiken Meisterwerke durch edle Linienführung und durch den Wert des Materials.

2. Die Meister des Mittelalters, auch Arnulfo di Cambio, hinterließen auf ihren Werken fast ausnahmslos ihren Namen oder einen kennzeichnenden Vers, oft sogar auf ganz wertlosen Stücken. Der Meister der Petrusstatue aber hat sich nicht verraten, sondern blieb unbekannt wie so viele Meister der Antike.

3. Alle Petrusköpfe des XII. und XIII. Jahrhunderts tragen die Tonsur. Die Neu-Schöpfung eines vollockigen Petruskopfes war ein Kuriosum. Arnulfo hat einen solchen geschaffen, ohne Zweifel beeinflusst von der Bronzestatue. Er selbst hat aber keine Nachahmer darin im Bereiche der italienischen Kunst gefunden.

4. Um die Wende des XII. Jahrhunderts glaubten die Römer, in dem „Apostelbilde der hl. Missionäre Cyrill und Methodius“ das echte und wahre Bild der Apostelfürsten zu besitzen. Es ist schwer denkbar, daß ein Künstler neben dieses Bild eine Statue setzte mit ganz verschiedenem Kopftypus.

5. Der Typus der Petrusstatue steht in der Entwicklung der Petrustypik an erster, nicht an letzter Stelle. Dieses Eingeständnis Grisars wird uns für die weiteren Untersuchungen sehr kostbar sein. Gegen Wickhoff beweist es weniger, weil auch Arnulfo diesen Typus nachgeahmt hat.

Grisars Polemik ist entschieden siegreich. Nicht müde vom Streit, sucht er seinen Sieg zu krönen, indem er ein ganz bestimmtes Jahrzehnt vorschlägt, in dem das Standbild gegossen sei: den Pontifikat des Papstes Symmachus (498—514).



Papst Symmachus wohnte in den stürmischen Zeiten des Schismas bei S. Peter. Er tat staunenswert viel für die Basilika und die anhängenden Oratorien. Es ist nicht ohne jede Wahrscheinlichkeit, daß er auch das Oratorium des hl. Martinus baute, in welchem neunhundert Jahre später nach dem Berichte von Maffeo Vegio die Bronzestatue verehrt wurde. Der Liber Pontificalis zählt die reichen Kunstwerke aus Bronze und anderem Metall auf, welche dieser Papst für S. Peter anfertigen ließ. Der Metallguß muß also, meint Grisar, zu jener Zeit in besonderem Flor gestanden haben. Und zu alledem bestand im XIV. Jahrhundert die Tradition, Symmachus habe das Apostelbild, das später als Geschenk der beiden grossen Slavenmissionäre galt, in S. Peter aufgestellt, eine Tradition, die recht wohl auf die Aufstellung der Bronzestatue Petri zurückgehen könne.

Am Schluß seiner Arbeit betont noch Grisar, um jeden Argwohn der Voreingenommenheit für die größere Ehre Roms und seines Apostels von vornherein abzuschneiden: „Wir suchen nur den wahren Sachverhalt und sind der Meinung, daß die heiligen Ruhmestitel Roms unbegründete Vermehrung gar nicht notwendig haben, sondern daß man sie vielmehr durch alles entehrt, was gegen die Wahrheit ist. Wenn heute ein Beweis gefunden wird, daß die Statue von gestern ist, so sei Wickhoff überzeugt, daß wir es ihm morgen sagen werden“.

Auf die Arbeit Grisars verweist Wilpert in einer Anmerkung seiner Gewandstudien. Nachdem er von der „arte ingannatrice“ zweier Statuen im Kapitol gesprochen hat, sagt er: „E questo basterà per mettere in guardia gli studiosi nell'esame critico dei singoli dettagli d'un monumento del secolo IV. e seguenti. Ne traggano profitto, in ispecie quei dotti francesi e tedeschi, i quale credono che la statua in bronzo di San Pietro, opera monumentale del primo periodo della pace, appartenga al medio evo adulto, paragonandola al mostruoso d'Angiò capitolino! Così ultimamente etc. Invitato dal Rev.<sup>mo</sup> P. Grisar, sottoposi la statua ad un attento esame, il cui risultato venne testé da lui pubblicato in un importante articolo . . . Volentieri tornerò, in altra occasione, su questo argomento“.

Dagegen lernte im Jahre 1905 Wickhoff wieder einen Anhänger kennen in C. M. Kaufmann (Handbuch der christlichen Archäologie).



### Die Plastik in der Zeit des Papstes Symmachus.

Das Bronzebild Petri ist in der Periode, welcher es von Gris ar zugeschrieben wird, ein Fremdling. Freilich ist die Kunstentwicklung in all ihren Schwankungen noch lange nicht sicher festgestellt. Im allgemeinen ist sie doch ein beständiges Sinken von der Höhe der augusteischen Zeit zur Tiefe des achten Jahrhunderts. Von der Plastik gilt das gewiß: In der Kaiserzeit eine üppige Lebensfülle, dann langsames Dahinsterben, dann totes Dasein. Der Menschenleib, erst wunderbar schön, schöner fast als die Natur ihn schafft, wird immer steifer, immer puppenhafter, bis er, ein Schreckbild geworden, ganz aus den größeren Werken der Skulptur verschwindet. Mitten auf diesem Wege steht, anzeigend, wie weit es gekommen, der Triumphbogen Konstantins des Großen. Er bedeutet die höchste Kunst seiner Zeit; dafür bürgt, daß ein Kaiser ihn herstellen ließ, der keine Ausgaben sparte und die besten Künstler in Dienst nehmen konnte. Und doch sind die Menschenleiber auf dem Triumphbogen (mit Ausnahme der älteren Medallions) von keiner größeren Kunst als bessere Spielsachen für Kinder. Nach diesem unverrückbaren Merkstein wird sich jeder Datierungsversuch der Skulpturen richten müssen. Denn das ephemere Auftreten eines Meisters, der die Zeitgenossen so wesentlich überragt, wie der Schöpfer des Bassussarges, ohne die geringste Hebung der Kunst vorher, ohne die geringste Nachahmung und Schule nachher, wie eine Erscheinung, die in der Luft schwebt, ist doch selten und muß Fall für Fall nachgewiesen werden. Hier brauchen wir nur auf die letzten Werke der Sarkophagkunst zu blicken, um zu erkennen, wie es mit der Kunst der Plastik um 410 stand, neunzig Jahre nach Konstantin, neunzig Jahre vor Symmachus. Da ist alle Kunst verschwunden. Die Meister sind nicht mehr Künstler, sondern Handwerker, die ohne Vorlage kein menschliches Glied meißeln konnten. Und bald nach Symmachus bricht jene Zeit an, in welcher die Bildung des Menschenleibes ganz aus der Großskulptur verschwindet, obwohl er in der gleichaltrigen Malerei und Musive oft noch mit gewisser Gefälligkeit und Schönheit erscheint.

Auf dem ganzen Wege vom Konstantinsbogen bis zu den verwitterten Steinplatten der lombardischen Kunstübung läßt sich keine einzige Stelle finden, an welcher die Petrusstatue unter ih-



resgleichen, unter Kunstwerken von gleichem Kunstwert stehen könnte, ohne an des Dichters Wort zu erinnern: „Unter Larven die einzig fühlende Brust“.

Und doch entscheidet sich Grisar für die Zeit des Symmachus, sich und seine Leser über den Widerspruch der Entwicklungsgeschichte hinwegtäuschend mit den Worten: „Nel suo tempo si coltivava l'arte del metallo e della fusione in maniera particolare. Con ammirazione si legge nel Liber Pontificalis delle ricche confessioni d'argento, degli archi e dei ‚ciborii‘ o tabernacoli dello stesso metallo, che egli fece fare“.

Der Wortlaut des Liber Pontificalis ist folgender:

„Symmachus . . . fecit basilicam sancti Andreae apostoli apud beatum Petrum, ubi fecit tiburium ex argento purissimo et confessionem, pens. lib. CXX; arcos argenteos III, pens. lib. IX; oratorium sancti Thomae apostoli: ex argento, pens. in confessionem lib. XX; arcum argenteum, qui pens. lib. XVI; confessionem sancti Cassiani et sanctorum Proti et Yacinti ex argento, pens. lib. XX; arcum argenteum, pens. lib. XIV; oratorium sancti Apollinaris ex argento in confessionem cum arcum, pens. lib. XXXI; oratorium sancti Sossi: ex argento confessionem, pens. lib. XX. Item ad fontem in basilica beati Petri apostoli: oratorium sanctae Crucis: ex argento confessionem et crucem ex auro cum gemmis, ubi includit lignum dominicum; ipsa crux aurea pens. X; fecit autem oratoria II, sancti Iohannis Evangelistae et sancti Iohannis Baptistae, in quorum confessiones cum arcos argenteos, pens. lib. XXX; quas cubicula omnes a fundamento perfecta construxit.

Basilicam vero beati Petri marmoribus ornavit. Ad cantharum beati Petri cum quadriporticum ex opere marmoribus ornavit et ex musivo agnos et cruces et palmas ornavit. Ipsum vero atrium omnem conpaginavit; grados vero ante fores basilicae beati Petri ampliavit et alios grados sub tigno dextra, levaque construxit. Item episcopia in eodem loco dextra levaque fecit. Item sub grados in atrio alium cantharum foris in campo posuit et usum necessitatis humanae fecit. Et alios gradus ascendentibus ad beatum Andream fecit et cantharum posuit.

Hic fecit basilicam sanctae martyris Agathae, via Aurelia, in fundum Lardarium: a fundamento cum fonte construxit, ubi posuit



arcos argenteos II. Eodem fere tempore fecit basilicam sancti Pankrati, ubi et fecit arcum argenteum, pens. lib. XV; fecit autem in eodem loco balneum. Item apud beatum Paulum apostolum: in basilicam renovavit absidam, quæ in ruina imminebat, et post confessionem picturam ornavit et cameram fecit et matroneum; et super confessionem imaginem argenteam cum Salvatore et XII apostolos posuit, qui pens. lib. CXX; et ante fores basilicæ grados fecit in atrium et cantarum; et post absidam aquam introduxit, ubi et balneum a fundamento fecit.

Intra civitatem Romanam, basilicam sanctorum Silvestri et Martini a fundamento construxit iuxta Traianas, ubi et super altare tyburium argenteum fecit, qui pens. lib. CXX; arcos argenteos XII, qui pens. sing. lib. X; confessionem argenteam, qui pens. lib. XV. Ad beatum Iohannem et Paulum fecit grados post absidam. Item ad archangelum Michahel basilicam ampliavit et grados fecit et introduxit aquam. Item ad sanctam Mariam oratorium sanctorum Cosmæ et Damiani a fundamento construxit.

Item via Tribuna, miliario XXVII ab urbe Roma, rogatus ab Albino et Glaphyra pp illustri de proprio facientes a fundamento, basilicam beato Petro in fundam Pacinianum dedicavit. Item ad beatum Petrum et ad beatum Paulum, et ad sanctum Laurentium pauperibus habitacula construxit. Item ad beatum Petrum XX cantara argentea fecit, pens, sing. lib. XV; arcos argenteos XXII, pens. sing. lib. XX. Hic reparavit basilicam sanctæ Felicitatis, quæ in ruinam imminebat. Hic absidam beatæ Agnæ quæ in ruinam iminebant et omnem basilicam renovavit<sup>1)</sup>.

Dieser genaue Bericht über das gesamte Kunstschaffen des Papstes Symmachus ist von einem Zeitgenossen niedergeschrieben. Er ist so genau, daß er sogar Dinge erwähnt, die wirklich keinen Annalisten verdienen. Demnach kann kein Werk von irgendwelcher Bedeutung fehlen. Die Petrusstatue, ein Werk, das alle genannten Kunstleistungen überragt, ist mit keinem Worte auch nur angedeutet. Deshalb ist es ganz ausgeschlossen, daß sie ein Werk des Papstes Symmachus sei.

Die Zeit dieses Papstes zeichnet sich auch in keiner Weise durch einen besonderen Aufschwung der bildenden Künste aus.

<sup>1)</sup> Liber Pontificalis ed. Duchesne. I. 261—263.



Die Plastik bleibt auf dem alten, absteigenden Pfade. Im ganzen Bericht findet sich nur ein einziges Relief genannt. Es zeigte die landläufige Darstellung Christi unter den Aposteln. Die Plastik ist zur Ornamentkunst geworden, welche es ja auch in den Zeiten des tiefsten Niedergangs zu ganz gefälligen Leistungen brachte. Die Petrusstatue ist eine Unmöglichkeit in den Tagen des Symmachus, und Grisars Datierung ist deshalb kaum erträglicher als die Hypothese Wickhoffs.

### Die neue Aufnahme der Petrusstatue.

Von der Gewandung des Bronzewerkes sagt Grisar, gestützt auf die Nachprüfung Wilperts, der auf diesem Gebiete Autorität ist: „L'apostolo è perfettamente vestito alla maniera essenziale degli antichi filosofi o retori, cioè col pallio in forma antica e coi sandali. Accede la tunica, la quale sulle immagini dei filosofi ora si trova ora no“<sup>1)</sup>).

Der Gewandung nach könnte nach Grisar die Statue also auch ein Werk des ersten Jahrhunderts sein.

Die Haltung des Oberkörpers, die Stellung der Beine und Füße flößt sogar Wickhoff Respekt ein und läßt ihn an eine ziemlich geschickte Kopierung klassischer Statuen denken.

Und vom Typus des Kopfes sagt Grisar: „Crediamo che le fatezze espresse sulla statua non appartengono tanto al tipo del medio evo quanto al antico, e diciamo pure antichissimo“.

Warum setzt Grisar die Statue nicht in die vorkonstantinische Zeit? Wegen der Bildung des Halses und des rechten Armes.

Allein beides hat sich jetzt als Vorurteil herausgestellt. Petrus ist lehrend aufgefast. Fulgentius sagt von einem Sprecher: „Compositus in dicendi modum, erectis in iotam duobus digitis, tertium pollice comprimens, ita verbis exorsus est“. Der Redende schaut dem in die Augen, mit welchem er spricht. Wenigstens ist es eine Unart, weit über den Zuhörer hinwegzuschauen. Jeder Künstler wird darum einen Lehrenden so abbilden, daß sich seine Augen

<sup>1)</sup> Siehe hierzu den ersten Aufsatz über die Petrusstatue in RQS. 1913, Heft 1.



nach dem Antlitz des Betrachters richten. Jedes Kunstwerk, welches einen Lehrer in seinem Amte so darstellt, daß die Betrachter des Werkes als Zuhörer gedacht sind, muß, wenn es richtig beurteilt werden soll, so aufgestellt oder aufgehängt werden, daß die Blickrichtung des Lehrenden den Betrachter treffen kann.



Fig. 2. Die neue Aufnahme.

Aus dieser Erwägung folgt, daß die Bronzestatue viel zu hoch angebracht ist. Ihr Blick geht weit über das Haupt des Betrachters hinaus und trifft den gegenüberstehenden Pfeiler in beträchtlicher Höhe. Der Künstler hat also sein Werk für einen Ort geschaffen, an dem die Zuschauer in gleicher Ebene oder etwas höher standen als das Standbild, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, daß einst Millionen sein Werk von unten oder von der Seite anschauen und beurteilen würden. Für den Kunsthistoriker ist es eine unausweichliche Notwendigkeit, das Werk so betrachten zu können, wie es der Meister betrachtet wissen wollte. Darum haben wir es versucht, die Statue von einem Punkte der Blickrichtung Petri

photographieren zu lassen. Der Erfolg war überraschend. Ein ganz anderes Bild bot sich dar.

Auf Tafel III legen wir die neue Aufnahme vor. Ein Vergleich mit der oben wiedergegebenen bisherigen Abbildung lehrt, daß uns erst jetzt das Werk als Kunstwerk geschenkt worden ist <sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Die Ansicht des Petruskopfes von vorn nach der neuen Aufnahme wird eine Abbildung in dem demnächst erscheinenden Werke bringen: „Das Papst-





Fig. 3. Der Kopf der Petrusbronze nach der neuen Aufnahme.

tum in seiner weltgeschichtlichen Entwicklung und Bedeutung, durch Wort und Bild dargestellt von J. Wittig (Hamburg, Hansa-Verlag) S. 6.



### Neue Beurteilung der Petrusstatue von dem aesthetischen Standpunkte.

Die Linse hat uns einen Mann gezeichnet, voll Leben und Natürlichkeit. Schaut man längere Zeit auf das Bild, so scheint es, als wäre dieser Prediger so ergriffen von den heiligen Wahrheiten, daß er im nächsten Augenblicke sich erhöbe, um stehend von dem zu sprechen, was sein Herz bewegt, was aus seinem Antlitz schaut. Schon ist der rechte Fuß kraftvoll vorgesetzt, schon der Oberkörper gerade gerichtet: der Moment der größten Spannung steht bevor.

Das Antlitz ist von bewundernswertem Ausdruck: schade, daß es solange unbekannt blieb! Es hätte allein vor dem großen Irrtum Didrons bewahren können.

Es ist ein echter Orientale, der zu uns spricht. Seine Züge sind nicht von idealer Schönheit, aber voll Kraft und Geist. Da ist keine Schwäche und Weichlichkeit. Der wetterharte Fischer, welcher Apostel welterschütternder Gedanken geworden ist, konnte nicht anders abgebildet werden. Es ist das schönste Petrusgesicht bis in die Zeiten der Renaissance.

Dem Antlitz nach ist der Petruskopf Portrait, und die Statue stammt aus der vorkonstantinischen Kunstentwicklung<sup>1)</sup>. Die nachkonstantinische Kunst hat noch nicht bewiesen, daß sie Ähnliches schaffen könne. Also hat sie auch kein Recht darauf.

Was gegen die vorkonstantinische Zeit sprach, ist auf den neuen Bildern wie durch einen Zauber verschwunden, durch den Zauber, der immer in der richtigen Betrachtung eines Kunstwerkes liegt<sup>2)</sup>. Der Hals, welcher bisher als starr und ein wenig zu lang erschien, ist nun ganz naturgetreu. Freilich treten die beiden vorderen Sehnen kräftig hervor wie bei einem Manne von hohem Alter, dem ein entsagungsreiches, arbeitsvolles Leben zwar nicht die

<sup>1)</sup> Vgl. den Aufsatz des Verfassers über die Petrustypen des Museums im deutschen Camposanto (J. Wittig, Die altchristlichen Skulpturen usw. Rom 1906, S. 101—103).

<sup>2)</sup> Warum das erst am Ende des 4. Jahrhunderts allgemeiner vorkommende Schlüsselsymbol kein sicheres Argument gegen die Datierung der Statue in die vorkonstantinische Zeit ist, soll in einer besonderen Abhandlung über dieses Symbol dargelegt werden.



Kraft, wohl aber die jugendliche Fülle genommen hat. Das entspricht ganz der Vorstellung von Petrus, dem das Herrenwort galt: „Wenn du aber alt geworden bist“.

Auch der rechte Arm, der nach der alten Abbildung steif aus dem Aermelloch in die Höhe gereckt ist, hat sanfte, natürliche Linien angenommen. Der Zeige- und der Mittelfinger richten sich nach dem Munde, und so verbindet sich der Gestus mit dem, was er andeutet. Hätte der Meister Rücksicht genommen auf solche, welche das Bildwerk von der Seite anschauen, so würde er diese beiden Finger ein wenig mehr nach dem kleinen Finger hin gebogen haben. Aber er komponierte die Zeichnung nur für die Vorderansicht, in welcher keine einzige Linie hart und unharmonisch hervortritt.

Die Gewandung legt sich leicht und gefällig an den Körper an und läßt seinen Bau deutlich hervortreten. Von besonderer Geschmeidigkeit sind die Falten an den Knien und Schienbeinen.

Es liegt nahe, hier einen Vergleich zwischen der Petrusstatue und der Hippolytstatue anzustellen. Dieser Vergleich ist bisher zu Ungunsten der ersteren ausgefallen. Es besteht zwischen beiden, wie man auf den ersten Blick sieht, derselbe Unterschied, wie zwischen den Werken der edlen, strengen Renaissance und denen des lebensvollen, wuchtigen Barocks. Eine solche Kunstwandlung läßt sich auch zwischen Augustus und Konstantin wahrnehmen. Man redet ja geradezu von einem „Jesuitenstil“, der sich in jener Zeit gebildet habe. Der Faltenwurf der Petrusstatue ist viel einfacher, edler, klassischer als der des anderen Standbildes! Die Petrusstatue wäre also das ältere Werk?

In den Grotten von S. Peter befindet sich der zu einer Petrusfigur ergänzte Torso einer antiken Rhetorenstatue, welche mit dem Bronzewecke in der Einfachheit der Faltenbildung übereinstimmt. Sollte man eine Entwicklungsreihe zwischen den drei Werken aufstellen, so würde die Marmorstatue die vermittelnde Stelle einnehmen. Ihr Gewand ist ein wenig schwerer als das der Bronze und viel leichter als das des Hippolyt. Zwischen den Marmororso und die Hippolytstatue ließe sich die Philosophenfigur von Madrid einreihen.

Vielleicht lohnt es sich, noch zwei andere Kunstwerke zum Vergleich heranzuziehen und dieser Entwicklungsreihe einzuord-



nen, die Statue des Tiberius im Louvre und die des Nerva im Vatikan. Bei Nerva ist die Ruhe und einfache Eleganz der Tiberiuskleidung schon in eine merkliche Lebhaftigkeit, Schwülstigkeit und Kunstmake übergegangen, besonders in der Faltung der Toga am linken Beine und über dem linken Arme. Die Faltenlegung der Petrusstatue nähert sich der Tiberiusstatue. Dagegen ist an dem Marmortorso der Mantel zwischen den Schienbeinen in auffallend gleicher Weise arrangiert wie bei der Nervastatue. Beidemale kommt die Faltung dadurch zustande, daß ein Zipfel des Manteltuches zwischen der Sitzfläche des Stuhles und dem Beine festgeklemmt wird. Da dies bei Nerva viel beabsichtiger erscheint und viel stärker in die Augen fällt, so kann man schließen, daß dieser Kunstgriff seine Geschichte hat und erst mit kleinen Anfängen begann. Der vatikanische Marmor wäre demnach älter als die Nervastatue; und es bestätigt sich auch von dieser Seite die Entstehungsreihe: Tiberiusstatue, Petrusstatue, Marmortorso, Nervastatue, Madrider Marmor, Hippolyttorso.

Ist dies richtig, dann wäre nachgewiesen, daß die Entstehungszeit der Petrusstatue schon vor das Jahr 200, ja vor das Jahr 100 fällt, also in dieselbe Zeit, in welche wir sie schon wegen der Gewandung (Cinctus Gabinus) verlegen mußten. Die Hippolytstatue für sich allein, ohne Berücksichtigung des Stils, könnte solche Gedanken wecken. Sie ist in der Nähe des Hippolytgrabes gefunden worden. Das Wahrscheinlichste ist, daß sie dereinst in der Grabkammer des Hippolyt stand. Dort hatten ihm seine Anhänger das Denkmal errichtet — weil sie es vielleicht so in der Krypta des hl. Petrus gesehen hatten.

Dies scheinen törichte Vermutungen zu sein, die besser unterblieben. Aber die Statue verleitet selbst hierzu. Die neue Aufnahme hat es erwiesen, daß sich der Künstler die Statue ein wenig von oben betrachtet gedacht und daß er sie nur für die Vorderansicht bestimmt hat. Wäre die Statue nicht für die Krypta, sondern für einen öffentlichen Platz, für eine Basilika, für einen Altar, für ein Piedestal geschaffen worden, dann hätte der Künstler Kopf und Hals anders modelliert. Imstande war er dazu, das zeigt die Trefflichkeit der übrigen Arbeit.

Aus dem zweiten Jahrhundert gerade hat sich ein anderes



Bronzework erhalten, auch ein Meisterstück und dabei viel getadelt. Es hat seine großen Schwächen und Fehler, wir leugnen es nicht, sondern betonen es ausdrücklich zugunsten der vatikanischen Bronze, an die es jeden aufmerksamen Besucher des Kapitols erinnern muß. Es ist die Reiterstatue des Mark Aurel.

Der Kopf der Reiterstatue hat eine große Aehnlichkeit mit dem Kopfe des vatikanischen Bildwerks. Man vergleiche das Lockenhaar, welches in gleicher Ueppigkeit den Schädel im selben Umfange bedeckt. Der Bart ist bei Petrus mehr gestutzt als bei Mark Aurel. Gleich ist die Bildung des Nackens und der Halsseiten, die von denselben Linien umgrenzt werden.

Die Gewandung Mark Aurels erinnert in der Einfachheit ihrer Faltung sehr an die Petrusstatue. Doch während bei dieser jede Falte daliegt, wie sie naturgemäß liegen muß, als sei sie ohne jede Rücksicht auf die Schönheit und Harmonie des Ganzen angebracht, so merkt man bei Mark Aurel schon eine gewisse Mache. Die Mantelfalte, welche hinter dem Reiter auf dem Rücken des Pferdes liegt, ist mit sichtlicher Kunst angelegt.

Der Vergleich der Gesichtszeichnung fällt entschieden zugunsten der vatikanischen Bronze aus, auf der sie viel lebhafter, linienreicher, geistvoller ist.

An Mark Aurels Bildern kann man mit Nutz vergleichen, wie verschieden die Kunsthöhe des Bronzegusses und der Marmor-skulptur im zweiten Jahrhundert war. Schon zu Neros Zeiten war die Kunst des Erzgusses eigentlich untergegangen. Zenodor hatte eine Kolossalstatue Neros von sprechender Aehnlichkeit und bewundernswerter Kunst modelliert, und Nero stellte Gold und Silber in Menge zur Verfügung — und doch gelang der Guß nicht.

Da kann es nicht Wunder nehmen, daß auch an der vatikanischen Bronze Fehler zu finden sind. Wenn der reiche, weltbeherrschende Imperator, dem die besten Künstler des Erdkreises zu Dienste waren, sich wegen des Untergangs der Bronzekunst kein tadellofes Bronzedenkmal setzen konnte, was soll man da von einer armen, unterdrückten Religionsgemeinde erwarten — selbst wenn ihr schon einzelne Mitglieder des römischen Adels angehörten?



# Die Geschichte der Petrusbronze in der Peterskirche in Rom.

Von Prof. Dr. WITTIG in Breslau.

---

In zwei Abhandlungen über die Gewandung und über eine neue Aufnahme der Petrusstatue am Kuppelpfeiler der Peterskirche haben wir uns auf zwei verschiedenen methodischen Wegen dem Geheimnis dieses hervorragenden altchristlichen Denkmals genähert. Es sei hier noch ein Ueberblick über die alten, zum Teil ganz unsicheren Nachrichten und Andeutungen nachgetragen, welche sich auf unser Bildwerk beziehen lassen. Diese Nachrichten und Andeutungen sollen uns nicht wie den früheren Chronographen der Statue wegweisende Argumente für die altchristliche Entstehung des Kunstwerkes sein, deren Spur wir auf den anderen Wegen gefunden haben. Wir wollen vielmehr durch die Vergrößerungslinse der gewonnenen Resultate die schwachen literarischen Spuren lediglich zur Ergänzung der früheren Ausführungen erforschen. Gewinnen wir hierdurch eine neue Bestätigung, dann ist es um so besser.

Vor der ersten sicheren Nachricht aus der Feder des Maffeo Vegio <sup>1)</sup> herrscht Jahrhunderte lang völliges Schweigen. Erst am Anfange des VIII. Jahrhunderts geht es um eine gewisse, weitberühmte Petrusdarstellung. Aus dieser Zeit bestehen zwei Briefe, welche Papst Gregor II. an Leo den Isaurier, den Bilderfeind, gerichtet haben soll. Es sind beide Fälschungen, jedoch uralte Fälschungen. Nach den neueren Forschungen sind sie kurz nach des Isauriers Tode verfaßt, und zwar im Orient, um die Bemühungen der bilder-

---

<sup>1)</sup> Vgl. den Aufsatz über die neue Aufnahme der Petrusbronze, oben S. 103.



freundlichen Partei zu stützen. Sie bieten uns also zwar nicht das Zeugnis eines Papstes, oder wenigstens eines Römers, sondern eines Orientalen — aber doch aus der ersten Hälfte des VIII. Jahrhunderts.

Der Fälscher — möge ihm sein Unrecht vergeben sein — läßt den Papst die schätzenswerten Worte schreiben: „Ἐκφοβεῖς δὲ ἡμᾶς καὶ λέγεῖς· ὅτι ἀποστελῶ ἐν Ῥωμῇ καὶ τοῦ ἁγίου Πέτρου τὴν εἰκόνα κατακλάσω . . . Die Gläubigen ließen sich keine Furcht einjagen. „Μεγάλην πίστιν ἔχουσιν εἰς ὃν ἐπαγγέλλη κατακλῦσαι καὶ ἀφανίσει τὸν χαρακτῆρα τοῦ ἁγίου Πέτρου.“ Das Volk würde eine solche Tat blutig heimzahlen.

Garrucci war der erste, der die Ansicht Bartolini's bekämpfte, daß mit diesen Worten die Bronzestatue des Apostelfürsten gemeint sei. Er erinnert zu diesem Zweck an eine andere Stelle dieses Briefes, den er noch für echt ansieht: „Ὅτε εἰσέλθωμεν εἰς τὸν ναὸν τοῦ ἁγίου κορυφαίου Πέτρου καὶ θεωρήσωμεν τὴν ζωγραφίαν τοῦ ἁγίου εἰς κατάνυξιν ἐρχόμεθα.“ Der Ausdruck „ζωγραφία“ zeige deutlich, daß unter jenem Petrusbilde ein Gemälde zu verstehen sei.

Allein es ist gar nicht notwendig, daß der orientalische Fälscher an dieser Stelle dasselbe Bildnis meine, wie an jener Stelle. In der Basilika des hl. Petrus hingen damals nachweislich schon mehrere Bilder des Apostelfürsten. Ferner ist es auch gar nicht so sicher, daß unter ζωγραφία in jener Zeit immer nur eine Malerei verstanden wurde. Endlich könnte man dem Orientalen, der vielleicht nur gerüchtweise von den Schätzen der Peterskirche gehört hatte und seine Kenntnisse nun nach bestem Können verwendete, schon einige Konfusion zugute halten. Jedenfalls wußte er, daß Leo der Kaurier im Uebermut gedroht hatte, nach Rom zu schicken und ein ganz bestimmtes, auch im Orient berühmt gewordenes Petrusbild zu zerstören. Und an der Stelle, wo er dies sagt, gebraucht er Ausdrücke, die uns mehr oder weniger zwingen, an ein statuarisches Bildwerk zu denken: Das Wort κατακλῶν hat, obwohl es auch für das Kniebeugen gebraucht wird, denselben Sinn wie das deutsche Zerbrechen. Der Fälscher wird es kaum für die Zerstörung eines Fresko oder einer Leinwand gebraucht haben — eher für die Vernichtung einer Holz- oder Metalltafel. Garrucci verlangt, daß er für die Bezeichnung eines Werkes der



plastischen Kunst, einer Statue das Wort *ἀνδρίας* gewählt hätte. Aber auch dieses Wort wäre doppelsinnig, da es die Bedeutung von Gemälde nicht ausschließt. Der Fälscher gebraucht einen viel treffenderen Ausdruck: *χαρακτήρ*. Die Kunst des *χαρακτεῖν* ist die *Plastik*.

Was wir also wissen, ist dies: In der ersten Hälfte des VIII. Jahrhunderts hatte man im Orient Kenntniss von einer plastischen Darstellung des hl. Petrus in der Peterskirche zu Rom. Man sagte, Leo der Isaurier habe es zerstören wollen, den Bildersturm in das Herz der Christenheit lenkend. Es war ein Bildwerk, für welches die Römer nach der Ueberzeugung der Orientalen ihr Leben eingesetzt hätten. Das „Apostelbild der Slavenmissionäre“ war damals noch nicht in S. Peter. Ein anderes Bild ist nicht bekannt, das solche Verehrung genossen hätte, es müßte denn die Bronzestatue sein, die im XIV. Jahrhundert schon seit unvordenklicher Zeit mehr als alle Heiligtümer der Peterskirche — das Petrusgrab ausgenommen — verehrt ward und nach unserer Untersuchung Zeichen urchristlicher Entstehung an sich trägt.

Vielleicht geben uns diese dunklen Nachrichten auch den Grund an, warum das Petrusbild in den Jahrhunderten vor Vegio in S. Martino stand: Die Furcht, Leo möchte seine Drohung ausführen, hat vielleicht den Papst veranlaßt, das Kunstwerk zu verbergen.

Im XII. Jahrhundert schrieb Pietro Mallio sein „*Opusculum historiae sacrae ad Beatissimum Patrem Alexandrum III. Pont. Max*“<sup>1)</sup>. Aber mit keinem Worte gedenkt er der Petrusstatue, weil er die Heiligtümer der umliegenden Klöster nicht miterwähnt. Sein Schweigen ist also kein Gegenbeweis; denn nach Vegio stand das Werk im Kloster S. Martino hinter der Apsis der Peterskirche.

Aus dem VIII. Jahrhundert stammt ein „*Enchiridion de sacellis et altaribus Basilicae Vaticanae*“<sup>2)</sup>. Dieses läßt den Pilger an der Hand der einzelnen Heiligen von Heiligtum zu Heiligtum wallen: „*Te accipiet Salvator mundi, adsignatque sanctae Anastasiae et illa sanctissimae genitrici Dei, quae te commendat sanctae Petronellae, ut te deducat ad filium suum Salvatorem mundi, qui te per*

<sup>1)</sup> Acta Sanctorum Boll. VII. Iunii S. 34\*—51\*.

<sup>2)</sup> De Rossi, Inscript. II, 1; S. 224 f.



beatum Theodorum mittit ad sanctum Michaellem archangelum, ut eius suffragio iterum ad sanctissimam suam genitricem deducaris, ut illa te reddat XII. apostolis, *qui te per beatum Petrum principem apostolorum iterum mittunt* ad sanctam Mariam. Zwischen dem Zwölfapostelaltar und dem Marienaltar an der Westseite des südlichen Querschiffes stand im XII. Jahrhundert kein Petrusheiligtum mehr, sondern ein sacellum Hadriani, bei dem allerdings im Jahre 1217, also 500 Jahre nach der Niederschrift des Enchiridion, die Kathedra S. Petri aufgestellt war. Vielleicht kann man von ihr die Worte „*qui te per beatum Petrum mittunt*“ verstehen. Natürlicher wäre jedoch die Annahme, daß dort ein Altar mit dem Bilde des hl. Petrus stand. Denn an jenen Stellen, wo keine hl. Persönlichkeit, sondern eine hl. Sache verehrt wurde, gibt der Pilgerführer das Motiv des Heiligengeleits auf und nennt die Sache selbst: „*Teque ad fontem ingrediente*“ „*pervenies ad altare maius eiusque confessionem*“ „*per cryptam ad caput beati Petri principis Apostolorum*“ „*curre ad praesepe sanctae Mariae*“.

Die Hadrianskapelle gehörte dem Kloster S. Martino zu eigen. Es verwaltete ihre Heiligtümer und Schätze. Da das Kloster die Petrusstatue zur Aufbewahrung erhielt und zu gleicher Zeit ein Petrusheiligtum aus den ihm anvertrauten Kapellen verschwindet und einem Sacellum Hadriani Platz macht, so kann man wohl vermuten, das die Bronzestatue, deren Existenz aus anderen Gründen anzunehmen ist, vor dem Bilderstreit in der späteren Hadrianskapelle stand.

Daneben kann die Vermutung de Rossi's bestehen bleiben, daß die Kathedra am selben Orte aufbewahrt wurde. Auch sie wurde zeitweise in einem Kloster aufbewahrt, welches hinter der Peterskirche an der Via Cornelia lag — wahrscheinlich also in S. Martino, zu dessen Verwaltungsgebiete sie offenbar gehörte, weil sie 1217 in einer von ihm besorgten Kapelle aufgestellt war.

An einem Orte hinter der Peterskirche sah sie um 645 ein Pilger, dem wir die Schrift „*De locis sanctorum Martyrum*“ verdanken<sup>1)</sup>. Er schreibt: „*Primum Petrus in parte occidentali civitatis juxta viam Corneliam ad milliarium primum in corpore requiescit. Ibi quoque iuxta eandem viam sedes est Apostolorum*

<sup>1)</sup> De Rossi, Roma sotteranea I. S. 182.



et mensa et recubitus eorum de marmore facta usque hodie apparet. Mensa quoque, modo altare, quam Petrus manibus suis fecit ibidem. *Iuxta eandem* quoque viam sancta Rufina . . . Mit dem „*iuxta eandem quoque viam*“ ist immer eine neue Station bezeichnet. Darum stand die Sedes nicht in der Peterskirche.

Statue und Kathedra stehen also in einer gewissen Beziehung. Doch verbietet sich der Gedanke, daß die Statue für die Kathedra geschaffen sei. Denn die Kathedra wurde bis in das späteste Mittelalter noch benutzt. Da jedoch die Verwaltung beider in denselben Händen lag, ist es geraten, die Nachrichten über beide gegenseitig zu kontrollieren.

Wie de Rossi nachgewiesen hat, übertrug Damasus I. die Kathedra in die von ihm erbaute Taufkapelle<sup>1)</sup>. Hat die Petrusstatue dieses Geschick geteilt? Fast scheint es, daß der eherne Schlüsselträger in der Erinnerung des Papstes oder eines seiner Zeitgenossen stand, als er für die Taufkapelle jene Inschrift verfaßte, welche sagt:

Non haec humanis, non arte magistra . . . . .  
sed praestante Petro, *cui tradita ianua caeli est*  
antistes Christi composuit Damasus  
una Petri sedes, unum verumque lavacrum . . .<sup>2)</sup>

Diese Gedankenverbindung ließe sich am besten verstehen, wenn die Statue des Schlüsselträgers zusammen mit der Kathedra bei dem „*fons S. Damasi*“ gestanden hätte. Die Taufkapelle des hl. Damasus lag, wie de Waal sicher nachgewiesen hat, unweit des obengenannten Hadriansacellum in der Rotunde, die sich an das südliche Querschiff anschloß.

Beim Umbau der Peterskirche mußte das Kloster S. Martino weichen. Die Bronzestatue erhielt einen Platz im Oratorium Ss. Processi et Martiniani an der Südseite des Querschiffes, und als auch dieser Teil in den Umbau einbegriffen ward, wanderte sie nach dem Zeugnisse des Alfaranus mit den Reliquien des Processus und Martinianus an die Nordseite des Querschiffes. Dort steht jetzt noch der Altar der beiden Heiligen. Die Petrusstatue erhielt

<sup>1)</sup> Bulletin d'archéologie chrétienne 1867. S. 33.

<sup>2)</sup> M. Jhm, *Damasi epigrammata*. Lipsiae 1895. S. 9, Nr. 3\*. (Jhm hält obiges Epigramm nicht für echt damasianisch. Trotzdem behält es seinen vollen Wert für unsere Frage.)



indess nach Vollendung des Riesenbaues den vornehmen Platz am nordöstlichen Kuppelfeiler auf hohem Marmorsockel.

Vornehm steht sie dort, aber nicht glücklich, nicht wie der Meister es einst gewollt hat. Ihre Größe verliert die imponierende Wirkung in den weiten Hallen, unter den gewaltigen Wölbungen des Domes. Das Schutzdach über ihrem Haupte sucht es zwar zu verhindern, daß unser Auge beim Betrachten durch die übergroße Masse ringsum zu sehr gestört und abgelenkt und irre gemacht wird. Aber Form und Ornament dieses Schutzdaches und besonders des Hintergrundes stehen in grellem Widerspruch zu der edlen, einfachen Schönheit der Bronze.

Ueberreiches Licht ergießt sich über das Werk. Die Statue hat noch keine Patina angesetzt, die andere Bronzewecke verschönernd umkleidet. Viele Teile sind noch spiegelnd und glänzend. Da das Licht von beiden Seiten auf sie fällt, verzeichnet es in der Widerspiegelung das Antlitz vollständig.

Dazu kommt die hohe Stellung auf dem Sockel. Das Auge kann da der Statue nicht ins Angesicht schauen. Vor allem präsentiert sich in unschöner Weise die untere Seite, vom Bart, von der Nase usw.

Weil wir die meisten dieser ungünstigen Nebenumstände ausgliedern konnten, erreichten wir durch die Photographie ein so schönes Bild, wie es dereinst im Geiste des Meisters lebte und ins Auge der ersten Betrachter fiel<sup>1)</sup>. Leider ist keine Aussicht daß die Statur jemals günstiger aufgestellt würde. Sie muss weiter einen Punkt am Gegenfeiler anstarren, an dem nichts zu sehen ist, muß weiter die grellen Lichter reflektieren, muß sich weiter Tadel über Tadel gefallen lassen.

Den vom Meister gewollten Eindruck könnte sie nur ausüben, wenn sie wieder zur ebenen Erde stände, an einem halbdunklen Orte. Wir sahen sie einmal in den abendlichen Dämmerstunden, kurz vor dem Aveläuten, als das blendende, spiegelnde Licht verschwunden war, und wurden durch den überaus günstig veränderten Anblick in der Vermutung bestärkt, daß die Statue ehemals im Halbdunkel der Grabkammer Petri gestanden haben könnte, wie

<sup>1)</sup> Vgl. die Bilder zum zweiten Aufsätze über die Petrusstatue in der R.Q.S.



wir uns auch die Marmorstatue des Hippolytus ursprünglich am natürlichsten in seinem Hypogaeum im Agro Verano denken, bevor die Basilika über dem Grabe des Martyrers erbaut wurde.

Wenn bisher die chronologische Bestimmung der Petrusstatue nicht weniger als zwischen fast einem Jahrtausend unter den Gelehrten schwankte, ohne dass sich positive Beweise für diese oder jene Datierung vorbringen liessen, so wird Wittig's Datierung in das erste Jahrhundert wohl ebenso überraschen, wie seine Annahme, dass die Statue ursprünglich zu ebener Erde gestanden habe. Für letzteres suchte er den Beweis zu erbringen, indem er die Statue von einem höher errichteten Gestelle aus photographierte; für die erstere Annahme wies er auf den Faltenwurf hin, den er als Cinctus Gabinus erwies. — W. hat für seine Annahmen wenigstens positive Beweise zu erbringen gesucht, die verschiedenen chronol. Ansätze anderer als hinfällig dargetan. Seine Datierung fällt in den grossen Rahmen der chronologischen Bestimmung der plastischen Werke des christlichen Altertums überhaupt, also in das Gebiet, dessen Begrenzung noch immer umstritten ist. — In der Annahme, dass W.'s Aufstellung sich durchringt, wird man — Hypothese an Hypothese — den ursprünglichen Platz der Statue unten im vaticanischen Hypogaeum annehmen, wie wir uns ja auch die Statue des Hippolyt am natürlichsten im Hypogaeum des Agro Verano denken, bevor die Basilika über dem Grabe des Martyrers erbaut wurde. Sie hätte dann also in der Memoria des Papstes Anenclot, (noch erstes Jahrh.) und wohl schon von Anfang an, und in einer Nische, nur zur Vorderansicht bestimmt, gestanden. Wie weit Konstantin beim Bau der Basilika diese Memoria konserviert hat, lässt sich nicht nachweisen; ist vielleicht die Nische in den Grotten, wo jetzt der Sarkophag des Junius Bassus steht, ursprünglich oder seit Konstantin der später umgeformte und für den Bassussarkophag verbreiterte Platz der Statue gewesen, — über ihr, oben, die päpstliche cathedra? Hat Gregor II. im Bilderstreit zum Protest sie aus dem Dunkel des Hypogaeums erhoben und zur besseren Verehrung der Gläubigen oben aufgestellt, wodurch dann die kaiserliche Drohung (siehe oben S. 34) verständlicher würde?



Ist die Statue des Hippolyt, des Gegenpapstes, im Agro Verano von seinen Anhängern aufgestellt worden in Opposition gegen die petrinische im Vatikan? — Gewiss, das sind lauter Hypothesen und Kombinationen, aber sie werfen vielleicht doch einen Lichtschimmer in das Dunkel, in welchem wir vor der Petrusstatue stehen.

Einen schwerwiegenden Einwand gegen die Datierung in die Anfänge des Christentums wird man aus den *Schlüsseln* in der Hand des Apostels erheben. Für die Form derselben, selbst mit dem Kreuze im Barte, wird man vielleicht antike Parallelen finden; aber dürfen wir für so frühe Zeit für die Verheissung *tibi dabo claves regni coelorum* schon die Darstellung durch materielle Schlüssel annehmen? Wenn W. die Statue auffasst als die des Lehrenden, dann würden wir für jene alte Zeit die Bücherrolle in der Linken des Apostels verstehen. Die *traditio legis* an Petrus hatte ihre Vorbilder in der Antike; die *traditio clavium*, also der materiellen Schlüssel als Symbole der geistigen Schlüsselgewalt, wie sie uns auf Sarkophagen gegen Ende des IV. Jahrhunderts einige Male begegnet, ist für das erste Jahrhundert ein innerer Anachronismus.

Aber es gibt einen noch schwerer wiegenden Einwand. Als ich einmal mit de Rossi über die Statue redete, sprach er die Ansicht aus, dass sie nicht in Rom, sondern in Byzanz gegossen und etwa als Geschenk eines oströmischen Kaisers in die vatikanische Basilika gestiftet worden sei. Dem schnellen und tiefen Verfall der Plastik in Marmor sei der Erzguss nicht gefolgt, da derselbe sich naturgemäss mehr an antiken Modellen gehalten habe. In der neuen Kaiserresidenz am Bosphorus habe sich aber auf allen Kunstgebieten ein solch frisches Leben entwickelt, ganz besonders auch im Erzguss, dass wir dort ganz wohl den Guss einer Statue, wie die des Apostels, im IV. oder V. Jahrhundert annehmen dürfen.

Auf diese beiden Einwände wird also W. die Antwort finden müssen, wenn er seine Chronologie festhalten will. d. W.



## Kleinere Mitteilungen und Rezensionen.

**Der titulus Marcelli in Via Lata und sein Baptisterium** <sup>1)</sup>. — Die im Frühjahr 1912 in San Marcello al Corso begonnenen Ausgrabungen haben zunächst konstatiert, dass die Kirche ursprünglich ihre Apsis nach dem Corso zu hatte, wo jetzt der Eingang ist. Der alte Eingang lag also nach der Seite des heutigen Presbyteriums, und aus späteren Quellen ergibt sich, dass ein Atrium mit Porticus und einem Turme sich vor die Basilika lagerte. Die jüngsten Ausgrabungen haben nun, 8 Meter von der Kirche entfernt, das antike Baptisterium wieder frei gelegt: das Bruchstück eines mächtigen Architravs oder Gesimses trägt einige Buchstaben in philocalianischer Weise, T SED, die ihre merkwürdige Ergänzung in dem carmen auf Papst Siricius im Coemeterium der Priscilla finden:

*Fonte sacro magnus merui T SED ere sacerdos.*

Ausser diesem Fragment kamen Lampen mit dem Monogramm Christi, zwei Krüglein von Bronze, heidnische und christliche Inschriften (eine von 437) zu Tage. — Das Baptisterium war ein sechseckiger Bau; die Täuflinge stiegen nicht in die piscina hinunter, sondern das Taufbecken erhob sich in Form eines Ambon über der antiken Flur. Eine Illustration dazu gibt ein von Ciampini, *Vetera monumenta* T. II, tav. VI, veröffentlichtes Gemälde in Santa Pudenziana, sowie das Graffito auf einem Grabstein zu Aquileja und ein Gemälde ebendasselbst. Die Täuflinge ragen dort nackt mit halbem Körper aus dem Taufbecken, das die Form eines Kübels hat, hervor (vgl. Cabrol, *Dictionnaire d'archéologie chrétienne* I, pag. 2672 und 2673; II, pag. 395).

Der *liber Pontificalis*, wie die *passio s. Marcelli* lassen letzteren im Hause der Matrona Lucina einen *Titulus* errichten (*rogavit s. Marcellum Episcopum, ut domum eius ecclesiam consecraret*); die älteste Nachricht über diese Kirche stammt aus dem Jahre 418, wo Papst Bonifaz I. den Neubau konsekrierte. — Die Ausgrabungen und Arbeiten werden fortgesetzt und bringen hoffentlich weitere Aufschlüsse.

\* \* \*

d. W.

Der eben erschienene XIX. Jahrgang des *Bullettino nuovo di archeologia cristiana* ist der konstantinischen Sekularfeier gewidmet. Es sind zugleich 50 Jahre, dass G. B. de Rossi die Publikation seines *Bullettino* begann, und so wird man es nur billigen können, dass eine Abhandlung unseres Altmeisters im Juli- und Augustheft 1863

<sup>1)</sup> Vgl. G. Albarelli in *Bull. nuovo* 1913, pag. 109 seq.



über den Konstantinsbogen und das INSTINCTV · DIVINITATIS hier wieder abgedruckt worden ist. Die weitem Aufsätze zur Konstantinfeier sind: Duchesne, Constantin et Maxime; Paribeni, sull'origine del nome cristiano; Monaci, La campagna di Costantino in Italia nel 312; Santucci, L'editto di Milano nei riguardi del diritto; Marucchi, Il cimitero di Priscilla in cui fù sepolto il Papa Silvestro è quello stesso dove battezzò l'Apostolo Pietro e che occasionalmente fù chiamato „Cimitero Ostriano“; Albarelli, Il titolo di S. Marcello in Vià lata e la scoperta d'un antico battistero; Schneider Graziosi, Il Labaro e la risurrezione di Lazaro sopra due marmi del Cim. di Priscilla; Barrows Whitehead, Degli antichi edifici componenti la chiesa dei SS. Cosma e Damiano al Foro Romano; Silvagni, Il titolo Costantiniano di Equizio; Muñoz, Le pitture del portico della vecchia Basilica Vaticana e la loro datazione (due frammenti della scena del sogno di Costantino); Hermanin, La legenda di C. nella chiesa di S. Silvestro a Tivoli; Muñoz, La capella di S. Silvestro ai SS. Quattro Coronati e le recenti scoperte.

\* \* \*

d. W.

In der Nähe von Grottaferrata in den Albanerbergen ist eine Katakomben entdeckt worden, die im Wesentlichen noch vollständig intakt ist, da der von der Treppe her und durch ein Lucernar einströmende Regen nach und nach alle Gänge bis zur Decke mit Erde und Schlamm gefüllt hat. Ein Hauptgang und mehrere von ihm auslaufende Nebengassen sind durch die Basilianer Mönche von Grottaferrata ausgegraben worden; die Arbeiten werden auch den Sommer über fortgesetzt. Das Coemeterium ist in zwei Stockwerken angelegt; unter sorgfältigster Ausnutzung der Räume reihen die noch fast sämtlich geschlossenen Gräber sich aneinander. Wiederholt sind antike Marmorstücke zur Dekoration eines Grabes verwendet worden, u. a. an einem Arcosolium, in dessen Wölbung die *traditio legis* dargestellt ist. Unter den ziemlich zahlreichen Inschriften, teils als graffiti, teils in den Marmor gemeißelt, ist noch keine Konsularangabe gefunden worden; doch weisen einzelne vielleicht auf das dritte Jahrhundert hin. In dem oben erwähnten Grabe mit der Malerei fand sich das Bruchstück einer Inschrift IIBP, eine andere Platte nennt einen EXORCISTA. Jenes Grab eines Presbyters scheint die verehrte Ruhestätte eines Martyrers gewesen zu sein; doch weiß uns kein Martyrologium und keine Orts-tradition den Namen desselben zu nennen. — Eine eingehende Besprechung reservieren wir uns für das nächste Heft der R.Q.S.; bis dahin wird hoffentlich die ganze Katakomben ausgegraben sein<sup>1)</sup>. d. W.

<sup>1)</sup> Die eben erschienene Nummer des *Bullettino nuovo di Archeologia cristiana* bringt von S. 230 eine kurze Beschreibung der Katakomben und der dort bis jetzt gefundenen Antiquitäten und Inschriften.



**Pasquale Parente** <sup>1)</sup>, *La Basilica di S. Angelo in Formis (presso Capua) e l'arte del secolo XI*. Maraffa, Capua 1913, 104 SS. und 4 Tafeln.

Franz Xav. Kraus hat im Jahrbuche der Königl. preuß. Kunstsammlungen 1893 die „Wandgemälde von S. Angelo in Formis“ näher gewürdigt; bekannt und gewertet waren sie in Kreisen deutscher Kunsthistoriker schon durch Schnaate, Heinrich Schulz, Carl Diehl, Anton Springer u. a. geworden. In der oben angezeigten Arbeit gibt uns nun Parente über die alte Benediktiner-Abtei zunächst eine Geschichte derselben auf Grund archivalischer Forschungen in Capua, Monte Cassino, Rom und Neapel. Ihre Gründung geht auf Peter I. Bischof von Capua (925—938) zurück, der den Mönchen von Monte Cassino die Bewilligung zum Bau des Klosters erteilte; die heutige Basilika wurde 1072 vom Abte Desiderius (später Papst Viktor III.) begonnen und mit Gemälden geschmückt (er selber erscheint mit quadratischer Aureole), die zu den hervorragendsten Schöpfungen der italo-byzantinischen Kunst gehören. Die Würdigung und Erklärung derselben findet ihre Ergänzung in dem Hinweis auf gleichzeitige, fast unbekannte Fresken in den von der Abtei abhängigen Kapellen in Tifata. — Wir haben hier eine mittelitalische Kunst unter byzantinischem Einfluß aus Benediktiner Schule vor uns, vor Cimabue und Giotto, eine Kunst, die uns durch Text und Tafeln schon in dem oben angeführten Werk von Kraus bekannt ist und die eine so merkwürdige Verwandtschaft mit den Reichenauer Wandgemälden aufweist. Parente gibt von S. 26 an die Urteile von Salazaro und Caravita, von Quast, von Kraus, Dobbert, Venturi, Bertaux, Marignan u. a., die, wenn sie auch von einander abweichen, doch den Beweis bringen, wie wichtig für die Kunstgeschichte die Fresken von St. Angelo in Formis gewertet worden sind. Die den Schluß bildende Erläuterung der einzelnen Darstellungen liefert dafür einen neuen Beleg. — Die Tafeln, die Parente bringt, befriedigen in keiner Weise; die Gemälde müßten mit den Mitteln der heutigen Reproduktion wiedergegeben werden, wie es Wilpert in seinem dem Erscheinen nahen Werke über Gemälde und Mosaiken des früheren Mittelalters, vorwiegend in Rom, tut. Wie sehr sie es verdienen, hat Parente von Neuem ins Licht gestellt. d. W.

\*  
\*  
\*

**J. Friedländer**, *Die Chadhirlegende und der Alexanderroman*. Eine sagengeschichtliche und literarhistorische Untersuchung. Teubner 1913. XXXIII u. 338 S.

In der vorliegenden Arbeit versucht der Verfasser die engen Beziehungen der Legende von der proteusartigen Gestalt des „Chadhir“,

<sup>1)</sup> Von demselben Verfasser erschien fast gleichzeitig „Capua al Card. Alfonso Capececelatro“, eine dem Andenken des gelehrten Kirchenfürsten († 14. Nov. 1912) geweihte Denkschrift.



die mit den verschiedenen Gestaltungen der christlichen und jüdischen Legende Beziehungen hat, zu dem Alexanderroman darzulegen. Chadhir ist eine der wichtigsten Gestalten der muhammedanischen Legende und Mythologie, ist aber nicht bloß für den Semitisten und Islamforscher von Interesse, sondern hat eine allgemeinere religionsgeschichtliche und mythologische Bedeutung. Der Autor kommt zu dem Ergebnis, daß der Ursprung der Chadhirvorstellung ein griechischer ist. Die Legende kam in vormuhammedanischer Zeit nach Arabien, wobei der in einen Seedämon verwandelte Koch Alexanders seinen Namen Glaukos mit dem arabischen al-Chadhir „der Grüne“ vertauschte. Der Koran lenkte die Entwicklung der Legende auf ein anderes Geleise. An die Stelle des großen Alexanders trat Moses, an die Stelle des Chadhir Josua. Chadhir wurde ein Gottesknecht, wurde mit den verschiedensten Persönlichkeiten identifiziert. Er avancierte auf der andern Seite wieder zum General, zum Vezier, der die großen Unternehmungen Alexanders inspirierte und leitete. Jedenfalls ist die Partie der Chadhirlegende, die ihn mit dem Lebensquell in Verbindung bringt, mit der in Griechenland und Arabien kursierenden Alexanderlegende eng verbunden.

Dr. E. L. S.

\* \* \*

**P. A. Schollmeyer**, O. F. M., *Sumerisch-babylonische Hymnen und Gebete an Samas in: Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums*. Schöningh Paderborn 1912 (erster Ergänzungsband).

Der Licht- und Richtergott Samas war eine der Hauptgottheiten des babylonisch-assyrischen Götterhimmels. Ein Teil der an ihn gerichteten Hymnen und Gebete wurde bereits durch Rawlinson, Gray, u. a. veröffentlicht. In dankenswerter Weise hat nun P. Schollmeyer obige Sammlung der bisher veröffentlichten Texte, sowie der mit den Hymnen und Gebeten vielfach verwandten Beschwörungstexte veranstaltet, wozu noch ein unveröffentlichter Text aus dem Berliner Museum kommt. Der Sammlung geht eine kurze Einleitung voraus, die über Namen, Wesen, Symbole, Kult und Kultstätten des Samas orientiert.

Dr. E. L. S.

\* \* \*

**Albrecht Dieterich**, *Mutter Erde, Ein Versuch über Volksreligion*. Zweite Aufl. Teubner, Leipzig 1913. 38 SS.

Die von Richard Wunsch besorgte neue Auflage ist, wie die Sternchen am Rande und die Nachträge S. 122—136 beweisen, eine wesentliche Bereicherung des durch Dieterich von überall her schon gesammelten Materials. Und doch ließe sich noch eine Menge weiterer Belege beibringen, zunächst aus altchristlichen Grabschriften (zu S. 76). Die Maler des Cinquecento lassen mit Vorliebe bei der Darstellung der Geburt Christi das Kind auf der Erde liegend von seiner jung-



fräulichen Mutter angebetet werden (zu S. 8). Bei dem früheren österr. Botschafter beim hl. Stuhle, Grafen Paar, sah ich eine von ihm in Kopenhagen erworbene Statuette der Madonna, die das göttliche Kind in einer Wanne auf dem Schoße trug; wo das Schnitzwerk jetzt ist, weiß ich nicht (zu S. 101). Im Testamente Ruprecht's von der Pfalz vom Jahre 1398 wird verfügt, man solle ihn „ane Laden (ohne Sarg) in das Grab legen und ainen Stain oder einen Erdenklumpen unter sein Haupt legen und dann andere auf ihn werfen“ (Anton Mayer, Die Domkirche zu U. L. F. in München, München 1868, S. 118 (zu S. 26). — Adolph Franz, Die kirchlichen Benedictionen im Mittelalter, Herder, Freiburg 1910, hätte nicht übersehen werden dürfen. — Für den christlichen Archäologen sind die Ausführungen auf S. 114—121 von Interesse. d. W.

\* \* \*

**Ernestus Schaefer**, *Voluminum codicumque fragmenta graeca cum amuleto christiano*. Teubner, Leipzig 1913; 33 SS. und 4 Taf.

Wie viel abergläubische Contrebande Täuflinge in das Neuland der Kirche hinüber zu schmuggeln wußten, lehren uns die Amulette mit ihren in Stein gravierten<sup>1)</sup>, auf zusammengerollten Metallblättchen<sup>2)</sup> oder auf gefaltetem Papier geschriebenen oder in Ringe eingeschnittenen Beschwörungssprüchen. Gerhard Kropatscheck bereitet ein *Corpus amuletorum* vor, das für die Kulturgeschichte der ersten christlichen Jahrhunderte, zumal in Orient, die merkwürdigsten Aufschlüsse geben wird; Ulrich Wilken, Adolph Deißmann, Theodor Schermann, Friedrich Pradel u. a. haben ihm schon vorgearbeitet und das zumal aus den ägyptischen Papyri geschöpfte Material behandelt; hingewiesen sei auch auf Schermann's Aegypt. Abendmahlsliturgien, S. 202 f., die wir unten besprechen werden. Ernst Schäfer gibt in der oben angezeigten Publikation zugleich mit einer photographischen Abbildung den Text eines im „Deutschen Papyruskartell“ aufbewahrten ägyptischen Amulets. Der Text besteht aus dem Vaterunser nach Matthäus und einem jüdischen exorcismus Salomonis, um alles Unheil abzuwenden von demjenigen, der das Amulet trägt.

Auf S. 32 ist ein aus dem 6. oder 7. Jahrhunderte stammendes christliches Fragment hinzugefügt, vielleicht das Bruchstück einer Homilie. d. W.

\* \* \*

**Theodor Schermann**, *Aegyptische Abendmahlsliturgien des ersten Jahrtausends*. Schöningh, Paderborn 1912, 258 SS.

„Durch die Funde auf liturgischem Gebiete haben wir Größen

<sup>1)</sup> Vgl. Röm. Quartalschrift 1881, Taf. IV, 3.

<sup>2)</sup> Ebenda 1887, Taf. IV, 1; 1892, Taf. X.



erhalten, an denen wir ersehen können, wie bedeutend das Bild, das einstens (1868 und 1870) F. Probst von der Abendmahlsliturgie bei Klemens von Alexandria entwarf, sich verschoben hat“ (S. 3). Wir können diesen Satz verallgemeinern: Wie ist durch die Forschungen und Funde der letzten Jahrzehnte das Bild der altchristlichen Liturgie, im Orient wie im Okzident, hier verschoben, dort heller beleuchtet, hier gereinigt, dort durch neu aufgetragene Farben geklärt worden! — Für die Liturgie im Orient sind vor allem die aus Ägypten und die aus Syrien stammenden Rituale Gegenstand gründlichster Untersuchungen von Schwartz, Drews, Reitzenstein, Baumstark<sup>1)</sup> gewesen; Schermann hat sich durch eine Reihe von Publikationen diesen Forschern würdig beigesellt.

Von S. 33 bis 96 bietet S. uns unter ausgiebiger Benutzung aller Quellen eine genaue Schilderung der Abendmahlsliturgie der ägyptischen Kirche bis zum 4. Jahrhundert. Der Glaube, daß „das Opfergebet nach den Herrenworten als wirklich Darbringung des Leibes und Blutes Christi, der *ἁγία* aufgefaßt wurde, und der Christ in der hl. Kommunion wahrhaft und wirklich das Fleisch und das Blut Christi genieße, erweist sich als gesichertes Gemeingut der ganzen ägyptischen Kirche seit ältester Zeit.

Die ägyptische Liturgie erfährt gegen Ende des 4. Jahrhunderts eine syrische Beeinflussung, für die das Euchologion des Bischofs Serapion von Thmuis die wertvollste Quelle ist. Tiefgreifende theologische (christologische und trinitarische) Erörterungen wirkten auch auf die Liturgie ein, wobei dann nun auch besonders die Abendmahlsliturgie die Einführung neuer Teile aus den „Apostolischen Constitutionen“ erfährt; die koptische, äthiopische und arabische Version, die Uebersetzung der Canones des Hippolyt. wie das Testamentum Domini schafften darüber Klarheit. Das V. Kapitel (S. 144 f.) gibt dann eine Schilderung des Verlaufes der Liturgie vom 4.—6. Jahrh. Das Eindringen des Monophysitismus (durch den Patriarchen Dioscoros von Alexandria 444—451) blieb nicht ohne Einfluß auf die ägyptische Gottesdienstordnung (Marcus-Basilii-Gregorius-Liturgie). Das immer weitere Abirren von der alten Liturgie charakterisieren die vielen äthiopischen Anaphoren, im bes. (um das Jahr 1000) die sog. des Johannes Chrysostomus, „welche geradezu einen Bruch mit der liturgischen Entwicklung und Tradition des Orients bedeutet“

---

<sup>1)</sup> Von letzterem erschienen als jüngste Arbeiten: *Le Liturgie orientali e le preghiere „supra quae“ e „supplices“ del canone romano* in den „Studi liturgici“ 1913, fasc. 5, und *Zur Urgeschichte der Chrysostomusliturgie* in „Theologie und Glaube“ 1913 Heft 4. — Zwischen ihm und Schermann ist eine literarische Fehde (Chrysostomus-Liturgie) ausgebrochen, die S. unnötigerweise durch Personal-Invective verschärft hat.



(S. 184). Die Folgezeit <sup>1)</sup> bringt weitere Neuerungen, wobei aber doch noch überall die alten Traditionen durchschimmern. — Das VII. Kapitel behandelt die interessante Frage der Sprache der griechischen Liturgien, die an die LXX und an alte jüdische Gebete anknüpft. Erwähnen wir nun noch die Privatgebete, die Hymnen und Troparien zu Kirchenfesten, die ägyptischen Grabschriften liturgischen Inhaltes, so ergibt sich, welch reiches Material S. in seinem Werke zusammen getragen und verarbeitet hat, um unter umfassendster Verwertung der gesamten einschlägigen Literatur die ägyptischen Abendmahlsliturgien von ihren Anfängen an uns vorzuführen. — Kann man alle diese Zeugnisse eines ehemals reich entwickelten kirchlichen Lebens verfolgen, ohne mit Wehmut auf das Bild von heute zu schauen. das uns im Nillande nur noch verkrüppeltes Gestrüpp auf dürrem Wüstensande vor Augen führt ?

\* \* \*

**Erich Becker**, *Malta sotteranea, Studien zur altchristlichen und jüdischen Sepulcralkunst*. Heitz, Straßburg 1913, 203 SS. und 30 Taf.

„Noch fast unerforscht sind die anscheinend nicht unbedeutenden Katakomben Maltas“, schrieb 1896 F. X. Kraus in seiner *Gesch. der christl. Kunst* (I, 57). In der Tat war die erste wissenschaftliche Arbeit über die Coemeterien auf Malta der in der R.Q.S. 1897 erschienene längere Aufsatz von Albert Mayr, der dann in dessen Werk: *Die Insel Malta im Altertum* (München 1909) noch einige Ergänzungen erfuhr. Erich Becker's oben angezeigte *Malta sotteranea* gibt uns nun zuerst ein vollständiges Gesamtbild aller früheren und jüngsten Ausgrabungen in neuer sorgfältiger Erforschung und unter Vergleichung mit phönizischen, syrischen und sizilianischen Coemeterialanlagen. Freilich, wer an der reich besetzten Tafel der römischen Katakomben verwöhnt worden ist, der findet hier nur einen recht bescheidenen Tisch bereitet, und vergebens schaut er sich nach alten Inschriften, nach alten Fresken, nach Sarkophagskulpturen, nach architektonisch interessanten Anlagen um. Eben dies macht aber auch die chronologische Fixierung der einzelnen Coemeterien, wie des Gesamtbildes so schwer, ja unmöglich. Malta hat keine Martyrer gehabt, an deren Gräber sich gewisse Erinnerungen geknüpft hätten; bestimmte Nachrichten, wann und von wo aus und durch wenn das Evangelium gebracht worden, fehlen uns. Wenn die auf den Tafeln XXVIII und XXIX e-r produzierten 66 Lampen dem 4. und 5. Jahrhundert angehören, so lehren uns die Katakomben Roms, wie die Ausgrabungen in Afrika, daß wir eben vor dem 4. Jahrhundert keine Lampen mit christlichen Zeichen besitzen; es wäre daher irrig, die Sepulcralanlagen auf Malta

<sup>1)</sup> Die äthiopische marianische Anaphora gehört, vgl. Euringer in *Oriens christ.* 1910, S. 224, dem IV. Jahrhundert, nicht dem XV.



erst mit dem 4. Jahrhundert beginnen zu lassen. Der Nachweis ist um so schwerer, als nachweislich ursprünglich phönizische Begräbnisse später für christliche Leichen okkupiert worden sind. B. hat aus dem dünnen Material gemacht, was sich daraus machen ließ, und so wird seine *Malta sotterranea* auf lange Zeit, vielleicht für immer das beste Werk sein, das uns über die alten Coemeterialanlagen der Insel unterrichtet. Die Verlagshandlung hat die Publikation in musterhafter Weise ausgestattet. d. W.

\* \* \*

**Johann Georg Herzog zu Sachsen, *Tagebuchblätter aus Syrien.*** Teubner, 1913. 71 S. mit 45 Abbildungen.

Wie die altchristliche Literatur sich in Syrien ungeahnte Schätze sammelt, so liegen dort auch auf dem Kunstgebiete unermessliche Ueberreste einer ausgelebten Welt, Monumente vergraben, deren Hebung für die Kenntnis des christlichen Altertums von täglich wachsendem Werte ist. So danken wir auch dem hohen Verfasser der „Tagebuchblätter aus Syrien“, dem manches zugänglich war, was für andere noch verriegelt bleibt, sowohl für die zahlreichen Illustrationen nach eigenen photographischen Aufnahmen, als für den erläuternden Text, bei welchen die auf andern Orientreisen gesammelten Kenntnisse glücklich verwertet worden sind. d. W.

\* \* \*

**Johann Georg Herzog zu Sachsen, *Der heilige Spiyzidon, seine Verehrung und Ikonographie,*** Teubner 1913. 28 S. mit 8 Abbildungen.

Nach einer kurzen Vorführung der spärlichen biographischen Nachrichten wird über die Verehrung des Heiligen, besonders in Konstantinopel, Corfu und andern Orten, wohin seine Reliquien zerstreut worden sind, berichtet. Für die Kunstgeschichte bietet das III. Kapitel, Ikonographie des Heiligen, einiges Neue (aufrecht in ihren Särgen stehende Heilige), obschon die Darstellungen auf kein hohes Alter zurückgehen. d. W.

\* \* \*

**Franz Fessler, *Benutzung der philosophischen Schriften Ciceros durch Lactanz.*** Teubner 1913. 56 Seiten.

Wenngleich der V. sich hauptsächlich auf die VII Bücher der *Institutions divinae*, das Hauptwerk des „christlichen Ciceros“, beschränkt, so ist seine fleißige Arbeit doch eine schätzenswerte Bereicherung und Erweiterung ähnlicher Untersuchungen, die vor ihm Barthel, Limberg, Pichon, Harloff u. a. über Ciceroniana bei L. geführt haben. d. W.





## Augusto Bevignani.

Am 8. April 1913 starb, erst 43 Jahre alt, der von Allen, die in den letzten Jahrzehnten in den Katakomben gearbeitet haben, hochgeschätzte Inspektor der Coemeterien und Sekretär des Collegium cultorum Martyrum Augusto Bevignani. Selten hat es jemand gegeben, der sich so mit ganzer Seele seiner Lebensaufgabe, dem Dienste der christlichen Altertümer Roms, gewidmet hätte. Frühzeitig verwaist, ohne Geschwister und nähere Verwandte, unverheiratet, im Besitze eines Privatvermögens, das ihn zeitlicher Sorgen enthob, lebte er für und in den Katakomben, über die er 1896 von der päpstlichen Kommission zum Inspektor ernannt wurde; seine Wonne war die Verehrung der Martyrer, indem er als langjähriger Sekretär des Collegium cultorum Martyrum, mit unermüdlicher Hingabe die jährlichen Feste, wie ausserordentliche Feierlichkeiten in den Katakomben vorbereitete und anordnete. Durch die tägliche und fast ausschliessliche Beschäftigung mit den christlichen Altertümern der ewigen Stadt hatte er im Verlauf von drei Dezennien sich eine ungewöhnliche Eruition auf diesem Gebiete erworben; in liebenswürdigem Entgegenkommen stellte er seine genauen Kenntnisse der alten Monumente fremden Forschern und Gelehrten zur Verfügung. Mehr praktisch, als literarisch tätig hat er für das *Bullettino novo di Archeologia cristiana* wiederholt kleinere Beiträge geliefert; eine grössere Arbeit über das Coemeterium von Rignano, die als Supplementheft der *R. Q. S.* erscheinen sollte, ist als Manuskript nahezu fertig; möge sich unter seinen vielen Freunden und Verehrern die berufene Hand finden, welche die Arbeit zum Drucke reif macht und damit dem Verstorbenen ein literarisches Denkmal setzt!

ANIMA · DVLCIS · VIVAS · IN · DEO

d. W.



# Anzeiger für christliche Archäologie

Bearbeitet von Prof. J. P. KIRSCH, Freiburg (Schweiz).

Nummer XXXV.

---

## 1. Aus verschiedenen Sitzungsberichten.

In der Sitzung der Pontificia Accademia Romana di archeologia vom 12. Dezember 1912 untersuchte P. Felice Grossi Gondi einige neue Hypothesen über den Triumphbogen Konstantins des Großen. Prof. A. L. Frothingam von der Princeton-Universität wollte den Beweis erbringen, daß der Triumphbogen nicht eigens erbaut worden sei, sondern daß der Senat einen an der gleichen Stelle befindlichen Bogen, der zu Ehren Domitians errichtet worden war, umgestalten und für den neuen Zweck, Konstantins Sieg zu verherrlichen, herrichten ließ. Grossi Gondi widerlegte eingehend die von Frothingam vorgebrachten Argumente. Der Behauptung, daß für einen Sieg in einem Bürgerkrieg, wie er zwischen Konstantin und Maxentius geführt ward, kein Triumphbogen errichtet werden konnte, steht die Inschrift des Bogens entgegen, die ausdrücklich von der Niederlage des Tyrannen und seines Anhanges durch den Sieg Konstantins spricht. Daß das „Curiosum Urbis“ den Konstantinsbogen nicht erwähnt, ist kein Beweis, da auch andere Bogen, wie der Titusbogen, der Severusbogen ausgelassen sind. Ein Relief, auf dem an dieser Stelle ein Bogen erscheinen soll, ist nicht mit Sicherheit in das Flavische Zeitalter zu verlegen und der Bogen auf demselben muß nicht notwendig an dieser Stelle gesucht werden. Der Ausdruck der Inschrift „arcum triumphis insignem“ muß nicht von einem Bogen, der durch Triumphe berühmt ist, verstanden werden, sondern kann ebenso einen mit Darstellungen des Triumphes geschmückten Bogen bedeuten. Wenn sich im Triumphbogen selbst Stücke befinden, die wirklich aus der Zeit der Flavier stammen, so können dieselben gut von einem Bogen herühren, der anderswo stand und zerstört wurde. Der Ausdruck „arcum triumphis insignem“ bezieht sich auf die Darstellungen des Monumentes, welche Triumphszenen vom Siege Konstantins an der Milvischen Brücke vorführen. Im Anschluß an diese ist der Bogen 315 bis 316 errichtet worden, und die damals neu geschaffenen Skulpturen, wie



die von einem andern Monument hergenommenen, welche Szenen des Triumphes darstellen, beziehen sich eben auf diesen Sieg Konstantins. Zum weiteren Beweise dafür beschrieb Grossi Gondi eingehend den triumphalen Festzug im Fries der beiden Seiten des Bogens. Man kann darin weder einen Triumphzug Diokletians, noch einen solchen Konstantins für die Palästinensischen Siege sehen. Als Beweis für letztere Ansicht hatte man die runde Kopfbedeckung der Soldaten angeführt, die charakteristisch für die Juden sein sollte. Allein diese Deutung ist nicht stichhaltig; der Vergleich mit anderen Denkmälern beweist, daß die runde Mütze eher ein Abzeichen der „apparitores“ der Zivilbehörden war<sup>1)</sup>. Auf dem Relief des Konstantinsbogens erkennt daher Grossi Gondi in den mit dieser Kopfbedeckung versehenen Soldaten die „apparitores viri perfectissimi summarum rationum“, welche die Kriegsbeute begleiten. Die übrigen Triumphbilder beziehen sich auf die verschiedenen Siege, die Konstantin bis dahin erfochten hatte; auf Münzen und Inschriften führt er die Beinamen: „Persicus, Medicus, Adiabenicus“; er hatte als Jüngling unter Galerius in Persien gekämpft. Das erklärt das Vorkommen eines Dromedars auf einem der Reliefs. Bezüglich der Legionare, die kaiserliche Schilde tragen, teilt Grossi Gondi die Ansicht Monacis, daß in ihnen Soldaten Konstantins dargestellt sind, die dem Kaiser die Insignien der am Ponte Molle besiegten Prätorianer zeigen als eine der glorreichsten Trophäen. So lassen sich alle Darstellungen als Illustration des Ausdruckes „arcum triumphis insignem“ in ganz natürlicher Weise erklären. (Bericht Marucchis im *Osservatore romano*, 24. Dez. 1912).

In der Sitzung der genannten Accademia di archeologia vom 30. Januar 1913 hielt Prof. Christ. Hülsen einen Vortrag über Denkmäler der Basilika S. Maria in Trastevere und den „arco di Portogallo“ in der via Lata. Unter den Kapitellen in S. Maria in Trastevere sind zwei antike römische, die in den Voluten kleine Figuren des Serapis und des Harpokrates aufweisen. Man glaubte daher, dieselben stammten von einem in der Nähe befindlichen, zerstörten Serapeum. Hülsen hingegen zeigte, daß sie wahrscheinlich aus den Caracallathermen stammen, und zwar aus der mit den Bädern verbundenen Bibliothek. — Ein Stück des Gebälks in der Basilika stammt nach Hülsen von dem sog. arco di Portogallo, dem Triumphbogen, der den jetzigen Corso an der Ecke der Via della Vite überspannte. Nach seinen neuesten Studien über dieses Monument nimmt jetzt H. an, es stamme erst aus dem 4. oder 5. Jahrhundert und sei aus Teilen von älteren Denkmälern aufgebaut worden. Eine Seite des Triumphbogens wurde wahrscheinlich schon im 12. Jahrhundert zerstört, wobei ein Teil des Marmorgebälks bei damals vorgenommenen Erneuerungsarbeiten in

<sup>1)</sup> Vgl. *Paul Styger* im I. Heft dieses Jahrg. der R. Q. S., S. 27 f.



S. Maria in Trastevere verwendet wurde. Den ganzen Bogen ließ bekanntlich Alexander VII. 1665 abreißen, um den Corso breiter und bequemer für die Barberi-Rennen zu machen. (*Osservatore romano*, 11. Februar 1913).

In der Sitzung der Société des Antiquaires de France vom 8. Mai sprach Msgr. Batiffol über eine neue Form des Konstantinischen Monogrammes. In seinem Werke über die „Numismatique Constantinienne“ B. III hat J. Maurice darauf hingewiesen, daß auf den in Siscia zwischen 317 und 320 geprägten Münzen Konstantins zuerst eine von der gewöhnlichen  $\text{X}$  verschiedene Form des Monogrammes erscheint. Auf dem Helm des Kaisers befindet sich im Streifen, der den Helm in zwei Hälften teilt, das gewöhnliche Monogramm, gebildet aus X und P; rechts und links von dem Streifen befinden sich, an Stelle der gewöhnlich dort angebrachten Sterne, zwei Monogramme die aus X und einem in einer Kugel endenden I bestehen. Maurice sieht in letzterem das I, als Anfangsbuchstaben des Namens I(esus), und das Monogramm liest er somit J(esus) Ch(ristus). Batiffol hingegen weist darauf hin, daß ein I niemals auf diese Weise mit abgerundetem Kopf gebildet wurde; er sieht darin vielmehr eine Form des Kreuzes, ähnlich dem aufgerichteten Anker, der auf Inschriften als Bild des Kreuzes erscheint, und erkennt hier die erste Form des Monogrammes. Laktantius beschreibt das Zeichen, das Konstantin auf die Schilde der Soldaten vor der Schlacht am Ponte Molle aufmalen ließ, bekanntlich mit folgenden Worten: „Transversa X littera summo capite circumflexo Christum in scutis notat“. Dies versteht B. so: ein X, von einem Strich durchzogen, dessen oberes Ende nach rechts und links gebogen war (circumflexo), also ähnlich einem aufgerichteten Anker, dessen Arme oben abstanden, ein Kreuz. Darum konnte Laktantius sagen, Konstantin habe im Traume vor der Schlacht den Befehl erhalten, „ut coeleste signum Dei notaret in scutis“: das Monogramm  $\text{X}$  konnte nicht als „coeleste signum“ bezeichnet werden, wohl aber wird das Kreuz von Laktantius selbst als „sublime signum“, als „immortale signum passionis“ bezeichnet. So war das auf den Schilden der Soldaten angebrachte Zeichen ein verhülltes Kreuz, das den Buchstaben X, den Anfangsbuchstaben des Namens Christus, durchschnitt; darum das „coeleste signum“. (Vgl. *Univers*, 11. Mai 1913).

Den gleichen Gegenstand hatte Prof. Dölger in der zweiten Sitzung der Sektion für Altertumskunde der Görresgesellschaft am 9. Oktober 1912 in Freiburg i. Br. behandelt und seinen Vortrag mit einer Reihe von Lichtbildern erläutert. Nach dem Ausweis der schriftlichen wie der monumentalen Quellen kennen wir mit Sicherheit nur das Labarum nach dem Jahre 325, nicht dasjenige von 312. Jenes Labarum war nach Eusebius eine Standarte mit Querholz zur



Aufnahme der Fahne, darüber ein Kreis mit eingeschriebenem Monogramm Christi, d. h. einem Chi mit durchzogenem Rho. Diese Beschreibung wird durch monumentale Darstellungen gestützt: durch Münzen von Konstantinopel, auf welchen das Labarum eine darunter liegende Schlange durchstößt, und durch einen Münztypus, welcher das Chi-Rho-Monogramm am Helme des Kaisers zeigt. Wenn aber das älteste Labarum von 312 ein stehendes Kreuz zeigte mit durchzogenem Rho, was durch die Beschreibung des Laktantius nahegelegt wird, so ist die Aehnlichkeit mit dem orientalischen Sonnensymbol überraschender. Hierdurch erklärt sich, wie der noch heidnische Konstantin ein Zeichen des Kreuzes mit der Sonne verband; wie das Zeichen von Christen und Heiden als vieldeutig für verschiedene Kulte in Anspruch genommen werden konnte; wie im syrischen Orient nur von dem Rho mit dem Querbalken Rede ist. So konnte Konstantin das Labarum einem aus Heiden und Christen bestehenden Heere vortragen lassen; die Christen sahen darin das Zeichen des Kreuzes, die Heiden werteten es als Offenbarung eines kaiserlichen Traumes, auch als Sonnensymbol und Lebenssymbol. Für die Christen bedeutete das Labarum: Im Kreuz ist unsere Hilfe; für die Heiden: Im Sol ist unsere Hilfe. Der Charakter des Kreuzes am Labarum trat immer mehr in den Vordergrund, so daß bereits gegen Ende der Regierung Konstantins auf Aquileja-Münzen zwischen den Militär-Signa nicht mehr die Standarte, sondern das einfache Kreuz erscheint. Als Siegeszeichen über den Tod und als Symbol der Auferstehung erscheint nun das Labarum auch auf Sarkophagen. (Vgl. Görresgesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im kathol. Deutschland, Jahresbericht für das Jahr 1912, Köln 1913, S. 25—26).

## 2. Ausgrabungen und Funde.

### Rom.

In der alten Kirche SS. Quattro Coronati werden augenblicklich große Erneuerungsarbeiten ausgeführt, unter der trefflichen und sachkundigen Leitung von Prof. Muñoz. Das ganze Gebäude mit der Krypta, den Nebengebäuden, dem Kreuzgang ward genau untersucht, so daß die Baugeschichte des altherwürdigen Heiligtums in allen wesentlichen Teilen klar zu Tage tritt. Die jetzige dreischiffige Kirche umfaßt nur mehr das Mittelschiff der alten, großen Basilika, und das jetzige erste Atrium unmittelbar vor der Kirche gehörte ebenfalls zum Mittelschiff. Prof. Muñoz wird jedenfalls nach Vollendung der architektonischen Untersuchungen uns eine genaue geschichtliche und kunsthistorische Beschreibung des Denkmals bieten.

Bei den Arbeiten wurden auch zwei Bruchstücke der Damasiatischen Inschrift zu Ehren der hl. Martyrer Marcellinus und Petrus



gefunden; sie bieten Buchstaben der 4 letzten Zeilen des Gedichtes und sind zum Teil für die richtige Rezension des Textes von Wichtigkeit.

Etwa am 6. Kilometerstein der via Tiburtina, in der tenuta von Aguzzano gegenüber der Station von Ponte Mammolo, wurde ein unversehrt erhaltener Marmorsarkophag entdeckt. Die vordere Seite des Sarkophags selbst zeigt in der Mitte die Brustbilder eines Ehepaars, als imago clypeata; darunter eine Hirtenszene, als reines Genrebild aufgefasst. Der Deckel hingegen ist mit christlichen Darstellungen geschmückt, nämlich mit der Jonasszene und der symbolischen Mahlszene. Zwischen beiden Gruppenbildern befindet sich in der Mitte die tabella mit der Inschrift, die besagt, daß Valerius Valentinianus Caenabius Constantius, beneficiarius praefecti praetoris, das Grabmal seiner Gattin Julia Baebia Hermofila bereitete. In dem Texte der Grabschrift ist nichts direkt christliches enthalten; eigentümlich ist die folgende Wendung: „castitatis [s]orori et comiti super finem amoris diligens (= diligenti) maritum“.

#### Afrika.

Eine leider nur in Bruchstücken aufgefundene Inschrift aus Dra-Ben-Djouder in Tunis aus dem 4. Jahrhundert beginnt mit der Formel: „Gloria in excelsis Deo“; der Text lautet:

X  
GLORIA IN ex SELSIS DEO  
PIA . . . . IVLIA FAVTI  
. . . . MART . . . S . . . .  
iN PACE

(Bulletin de la Société des Antiquaires de France, 1912, 237 f.)

### 3. Bibliographie und Zeitschriftenschau.

#### A. Allgemeines und Sammelwerke.

Dölger, Fr. J., Konstantin der Große und seine Zeit. Gesammelte Schriften. Festgabe zum Konstantinsjubiläum 1913 und zum goldenen Priesterjubiläum von Msgr. Dr. A. de Waal. Mit 22 Tafeln und 7 Abbildungen im Text. (XIX. Supplementheft der Röm. Quartalschr.). Rom und Freiburg i. Br. 1913.

(Die einzelnen archäologischen Beiträge sind an ihrer Stelle verzeichnet).

#### B. Allgemeines über einzelne Länder und Orte.

Maître, L., Les débuts du christianisme en Gaule. Les martyrs et les monuments témoins de leur culte (Revue d'histoire de l'église de France 1913, 5—27).



- Pasolini, P. D., Ravenna e le sue grandi memorie. Con 54 tavole e 188 figure. Roma 1913.
- Strzygowski, J., Die Bedeutung der Gründung Konstantinopels für die Entwicklung der christlichen Kunst, in „Konstantin d. Gr. und seine Zeit“, 363—376.
- Tomassetti, G., La Campagna Romana antica, medioevale e moderna. Vol. III, a cura di Fr. Tomassetti. Roma 1913.

### C. Kultusgebäude und deren Einrichtung.

- Bourban, Les fouilles de Saint-Maurice (Anzeiger für schweizer. Altertumskunde 1912, 194—213).
- Bulić, Fr., Sterro di abside di una chiesa antica cristiana ad ovest della necropoli suburbana di 16 sarcofagi a Salona (Bull. di archeol. e storia dalmata 1911, 3—39). — Viele Inschriften wurden gefunden.
- Dengel, J. Ph. Palast und Basilika von S. Marco in Rom. Rom 1913.
- Durville, G., Les fouilles de l'évêché de Nantes en 1910—1911 (Bulletin archéologique 1912, II, 222—264).
- Grossi Gondi, F., La „confessio“ dell'altare maggiore e la cattedra papale a S. Lorenzo in Lucina (Studi romani I, 1913, 53—62).
- Kallinikos, Ὁ Ναὸς τῆς τοῦ Θεοῦ Σοφίας (Ekklesiastikos Pharos, IX, 353—367).
- Kirsch, J. P., Die römischen Titelkirchen zur Zeit Konstantins des Großen. In „Konst. d. Gr. u. seine Zeit“, 315—339.
- Lugano, Circa le origini della chiesa di S. Maria Nova (Romana Tellus, 1913, 6—14).
- Pesarini, S., Contributo alla storia della basilica di San Lorenzo sulla via Tiburtina (Studi romani, 1913, 37—52).
- Sackur, Des Vitruvius Basilika in Fanum und die neue Ausgabe der Decem libri de architectura (Repertorium für Kunstwissenschaft 1913, 1—40).
- Schippers, A., Der römische Kern des Trierer Domes, die Abteikirchen von Limburg a. d. Haardt und Maria-Laach in ihren Maßverhältnissen (Zeitschr. für christl. Kunst 1912, 359—374).
- Schwarz, M., Das Stilprinzip der altchristlichen Architektur, in „Konstantin d. Gr. u. seine Zeit“, 340—362.
- Silvagni, A., La basilica di S. Martino ai Monti, l'oratorio di S. Silvestro e il titolo costantiniano di Equizio. Roma 1913.
- Stuhlfauth, Die Geburtskirche von Bethlehem (Monatschrift für Gottesdienst und kirchl. Kunst 1912, XVII, 131—136).
- Tura, G., A. proposito dell'ambone di S. Agnello (Felix Ravenna, fasc. 7, 1912, 265—271).



- Turchi, N., Chiese romane, S. Maria in via Lata (Romana Tellus, 1913, 101—114).
- Verrier, J., L'origine architecturale des basiliques chrétiennes (Revue d'hist. de l'église de France 1913, 141—144).
- Wolff, Od., Ist die konstantinische Basilika des hl. Petrus im Vatikan nach einem Proportionskanon erbaut? (Röm. Quartalschrift, 1913, 5—16).

#### D. Grabstätten.

- Bulić, Fr., Trovamenti nel cimitero antico cristiano a Crikvina, lungo la strada di Salona a Vrarjic (Bull. di archeol. e storia dalmata 1911, 40—49).
- Colagrossi, M., Il graffito „Domus Petri“ scoperto nelle catacombe di S. Sebastiano (Romana Tellus, 1913, 75—80, 121—124).
- Richard, A., Du caractère confessionnel des tombes mérovingiennes du Poitou. Poitiers 1913.
- Scaglia, S., Il cimitero Ostriano dove battezzava S. Pietro (Romana Tellus, 1913, 15—20).

#### E. Ikonographie und Symbolik.

- Baumstark, A., Konstantiniana aus syrischer Kunst und Liturgie. In „Konstantin d. Gr. u. seine Zeit“, 217—254.
- Becker, Er., Protest gegen den Kaiserkult und Verherrlichung des Sieges am Pons Milvius in der christl. Kunst der konstantinischen Zeit. In „Konstantin d. Gr. u. seine Zeit“, 155—190.
- Costantini, Celso, O crux ave! (Arte cristiana 1913, I, 3—14).
- Gummerus, H., Darstellungen aus dem Handwerk auf römischen Grab- und Votivsteinen in Italien (Jahrb. des kais. deutschen archäol. Instituts, 1913, 63 ff.)
- Johann Georg, Herzog zu Sachsen, Konstantin d. Gr. und die hl. Helena in der Kunst des christlichen Ostens. In „Konstantin d. Gr. und seine Zeit“, 255—258.
- Kirsch, J. P., L'aigle sur les monuments figurés de l'antiquité chrétienne (Bull. d'ancienne littérature et d'archéologie chrét. 1913, 112—126).
- Mahler, E., Das Fischsymbol auf ägyptischen Denkmälern (Zeitschr. der deutschen morgenländ. Gesellschaft 1913, 37—48).
- Perry, M. Ph., On the psychostasis in christian art (The Burlington Magazine 1912, nov., 94—105).
- Scaglia, S., L'apostolo S. Pietro nell'arte cristiana primitiva (Romana Tellus, 1913, 114—119).
- Styger, P., Neue Untersuchungen über die altchristlichen Petrus darstellungen (Röm. Quartalschrift 1913, 17—74).



**F. Malerei und Skulptur.**

- Johann Georg, Herzog zu Sachsen, Fresken bei Assiut (Röm. Quartalschrift, 1913, 76—78).
- Marucchi, Or., Il singolare cubicolo di Trebio Giusto spiegato nelle sue pitture e nelle sue iscrizioni come appartenente ad una setta cristiana eretica di derivazione egiziana. In „Konstantin d. Gr. u. seine Zeit“, 297—314.
- Styger, P., L'apostolo S. Pietro sui sacrofagi dell'arte antica cristiana (Romana Tellus, 1913, 21—43).
- Wilpert, J., Die Malereien der Grabkammer des Trebius Justus aus dem Ende der konstantinischen Zeit. In „Konstantin d. Gr. u. seine Zeit“, 276—296.
- Witte, Fr., Die Kolossalstatue Konstantins d. Gr. in der Vorhalle von S. Giovanni in Laterano. In „Konstantin d. Gr. und seine Zeit“, 259—268.

**G. Kleinkunst.**

- Cervellini, Giambatt., L'ordinamento delle tavolette nella cattedra eburnea di Ravenna (Felix Ravenna, fasc. 8, 1912, 278—291).
- Maurice, J., Numismatique Constantinienne, vol. III. Paris 1912.
- Swoboda, H., Bronzemonogramm Christi aus Aquileja. In „Konstantin d. Gr. und seine Zeit“, 269—275.

**H. Epigraphik.**

- Bayard, Note sur une inscription chrétienne et sur des passages de saint Cyprien (Comptes-rendus de l'Acad. des inscr. et belles-lettres 1913, 63—64).
- Körber, J., Die im Jahre 1911 gefundenen römischen und frühchristlichen Inschriften und Skulpturen (Mainzer Zeitschrift 1912, 1—27).
- Persichetti, N., Iscrizioni e rilievi nel museo civico Aquilano (Mitteil. des archäol. Instituts. Röm. Abteilung 1912, 298—310).

**I. Martyrien, Martyrologien, Reliquien.**

- Bulić, Fr., S. Felice martire di Salona sotto Diocleziano. In „Konstantin d. Gr. und seine Zeit“, 89—95.
- Franchi de' Cavalieri, P., Note agiografiche, fasc. 4 (Studi e Testi, 24). Roma 1912.
- Enthält: Recenti studi intorno a S. Cecilia. Dei ss. Felice ed Adauto. I ss. Quattro. Del sepolcro di s. Zefirino. S. Gennaro ve covo e martire. Intorno al testo della Vita e degli Atti di s. Cipriano. I ss. Marciano e Nicandro d'Egitto e gli omonimi di Mesia. La passio s. Theogenis.

**K. Liturgik, Kirchenordnungen.**

- Baumstark, A., Le liturgie orientali e le preghiere „Supra quae“ e „Supplices“ del Canone romano (Estr. dal „Roma e l'Oriente“. Ill). Grottaferrata 1913.



Baumstark, Zur Vorgeschichte der Chrysostomosliturgie (Theologie und Glaube 1913, 299—313).

Schermann, Th., Ein Weiherituale der römischen Kirche am Schluß des ersten Jahrhunderts. München 1913.

#### L. Bibliographie, Kataloge.

Gatti, F., e Pellati, V., Anno bibliografico di archeologia e storia dell'arte per l'Italia, vol. I. Roma 1913.

Inventario dei monumenti di Roma, pubblicato dall'Associazione fra i cultori di architettura. Parte I (a cura di G. B. Giovenali, C. Lepri, P. Rem-Pirri). Con 156 illustrazioni, 17 tavole e pianta. Roma 1913.

Seure, G., Antiquités thraces de la Propontide (Bulletin de correspondance hellénique 1912, 546—641).

Katalog der Skulpturen und Inschriften der Sammlung Stamoulis in Silivri (am Marmarameer); mehrere christliche und byzantinische Denkmäler.

#### 4. Nachrichten.

Zwei neue Zeitschriften in italienischer Sprache, die auch unser Gebiet in ihren Artikeln berühren, erscheinen seit Beginn des laufenden Jahres. Es sind: *Studi Romani*. Rivista di archeologia e storia. Roma, anno I, 1913. Präsident des Redaktionskomites ist A. Profumo. Als Zweck der Zeitschrift wird angegeben: „Gli „Studi Romani“ nascono con l'intento di apportare materiale documentario e risultati critici a pro dello studio della *Romanitas*, intesa appunto nell' ampio e complesso valore del vocabolo“. Schon im ersten Heft finden sich zwei Artikel: von S. Pesarini und von F. Grossi Gondi, von christlich-archäologischem Inhalt. — *Arte cristiana*. Rivista mensile illustrata, Milano. Diese Zeitschrift hat mehr den Zweck, die Kenntnis und die praktische Ausübung der christlichen Kunst überhaupt zu fördern. Sie ist das Organ der „Società degli Amici dell' arte cristiana“, die ihren Sitz in Mailand hat.



Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

### 4. Nachweise

Main body of faint, illegible text, likely containing references or a list of works.

Faint text at the bottom of the page, possibly a concluding statement or page number.



## Das neuentdeckte Coemiterium ad decimum der Via Latina.

(Von A. de Waal.)

Die weitere Umgebung Roms, die heutige Campagna, war in den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung mit Villen, Dörfern und kleinen Städten besät, die, wenn nicht schon früher, so sicherlich mit dem vierten Jahrhundert ihre eigenen Pfarrkirchen, wie Coemeterien hatten. Von den meisten dieser Ortschaften sind kaum noch Trümmer erhalten; wir kennen ihre Namen meist nur aus gelegentlichen Erwähnungen in alten oder mittelalterlichen Quellen.

Den Verhältnissen entsprechend konnten jene Coemeterien nur eine geringe Ausdehnung haben; bei den meisten war das Grab eines oder mehrerer Martyrer der Kern, um den die Katakombe sich entwickelte. Im Mittelalter erhoben sich über diesen hl. Stätten überall Kirchen und Klöster, aber wie von diesen kaum noch Ruinen erhalten sind, so sind auch die Katakomben unter ihnen verschüttet, verfallen oder ausgeraubt. Um ihre Auffindung hat sich schon Bosio bemüht (*Roma sotterranea*, p. Lib. II, Cap. 20—22, Lib. III, Cap. 23, 30, seq.); ihm folgte Boldetti (*Osservazioni* Lib. I, Cap. 19.); seit Beginn der wissenschaftlichen Erforschung der Coemeterien lieferten eingehende Abhandlungen u. a. Stevenson, *Il cimiterio di San Zotico al decimo della Via Labicana* und *La Basilica di S. Sinforosa e dei suoi sette figli*; Marucchi, *Guida archeologica dell' antica Preneste* (für die Basilica S. Agapiti<sup>1</sup>) und vor allem de Rossi im *Bullettino di arch. crist.* fast in jedem Jahrgange von 1862 ab. Die bisherigen Arbeiten

---

Vgl. Nuovo *Bullettino* 1899, p. 225 seq., 1904 p. 272 seq.



faßte Mariano Armellini zusammen in seinem 1893 erschienenen Werke: *Gli antichi cimiteri cristiani di Roma e d'Italia*, pag. 541—617. Seitdem sind einzelne dieser Coemeterien genauer erforscht, weitere neu entdeckt worden. Das bedeutendste der außerrömischen Coemeterien, das des hl. Senator bei Albano (bei der Madonna della stella) ist wiederholt der Gegenstand sorgfältiger Studien gewesen (Nuovo Bullettino 1902, n. 89; 1904 p. 274; 1906 p. 150), wobei man in der Nähe ein kleines, selbständiges Coemeterium, aber ohne Wert, entdeckte. In den Sabiner Bergen fand Stevenson am 23. Meilenstein der Salaria (bei Montelibretti) die Katakombe des hl. Antimus wieder (Nuovo Bullettino 1896, p. 160). Das Coemeterium der Theodora bei Rignano, wo die Martyrer Abundius und Abundantius begraben worden waren, ist nach und nach völlig ausgegraben worden (Nuovo Bullettino 1898, p. 43; 1903, 8); das Collegium cultorem martyorem veranstaltete dort 1910 einen feierlichen Gottesdienst; eine genaue Beschreibung der Katakombe unter Hinzunahme aller historischen Daten hatte Bevingnani fast druckfertig ausgearbeitet, als ihn der Tod ereilte. Marucchi hat sich besonders mit den mōnumentalen Erinnerungen an den hl. Agapitus von Praeneste (Palestrina) beschäftigt, aber ohne Katakomben zu finden (Nuovo Bullettino 1898 p. 43). An der Via Nomentana folgten der Entdeckung des Coemeteriums und der Basilika des Alexander weitere Funde aus dem nahen Ficulea (Nuovo Bullettino 1910 p. 253; 1911 p. 143); bei Velletri und bei Anagni (im alten Vicus Moricinus) entdeckte man kleine Katakomben (Nuovo Bullettino 1901 p. 269; 1905 p. 295 u. p. 307); an der Via Aurelia an der Stelle des alten Dorium fanden sich coemeteriale Inschriften, ohne daß eine Katakombe entdeckt wurde (Nuovo Bullettino 1911 p. 109); ein kleines Coemeterium erschloß sich unlängst im Gebiete der alten Capenati in der Nähe von Morlupo (Nuovo Bullettino 1911 p. 239). Im Coemeterium des hl. Ptolomaeus (Sabinilla) bei Nepi hat Baumstark 1903 vorübergehende Forschungen angestellt (Nuovo Bullettino 1903, p. 8); seitdem ist die Arbeit leider liegen geblieben.

Das sind im wesentlichen die coemeterialen Funde, die im Verlaufe von zwei Dezennien in der suburbikarischen Region gemacht worden sind. Da hat uns das Jahr 1911 zwei reiche Spen-



den gebracht, im Umfang der romstädtischen Coemeterien das Hypogaeum des Trebius Justus an der Via Latina mit seinen Malereien, die in Marucchi und Wilpert so weit auseinandergelungene Erklärungen fanden<sup>1)</sup>, und an der Via Latina das anonyme Coemeterium, das man einstweilen nach dem Meilensteine *ad decimum* nennt und das uns auf den folgenden Blättern beschäftigen soll<sup>2)</sup>.

An der Landstraße, die von Grottaferrata aus auf Rom zu allmählich in die Ebene der Campagna hinabsteigt, erhebt sich zur Rechten ein Hügel; ein modernes Eisengitter mit dem konstantinischen Monogramm Christi öffnet sich uns, und in wenigen Schritten stehen wir oben vor dem Eingang in das Coemeterium. Beantworten wir einige Vorfragen, bevor wir hinuntersteigen.

Drei Straßen führten im Altertum von Rom aus in das Albanergebirge, die Appia, die Latina und die Labicana; die beiden letzteren verband in der Richtung auf Albano zu die Via Valeria. Das Coemeterium des hl. Zoticus am 10. Meilenstein der Labicana kann wegen der weiten Entfernung weder nach Tusculum noch nach Labica gehört haben; aber ebensowenig und aus demselben Grund gehörte das neu entdeckte Coemeterium ad decimum nach Tusculum. Eine vor nicht langer Zeit gefundene Inschrift, die in die Katakombe hinunter gegleitet war, lehrt uns, daß gerade *ad decimum* der *Vicus Angusculanus* lag, von welchem 1885 und 1888 Substruktionen freigelegt wurden<sup>3)</sup>. Eben dort aber wurden dabei auch drei Bleiröhren einer Wasserleitung mit der Aufschrift PVB. DECIMIENSIVM gefunden, die auf einen Vicus dieses Namens hinweist. Ob wir nun hier zwei Vici, oder den Vicus Angusculanus als einen Teil des Vicus Decimensis annehmen, jedenfalls hat unser Coemeterium als Begräbnis der in den Dörfern und Villen der nächsten Umgegend wohnenden Landleute, wie der Frei-

<sup>1)</sup> Vgl. Dölger, Konstantin der Große und seine Zeit S. 276 ff. und 297 ffl.

<sup>2)</sup> Vgl. Roma e l' Oriente 1913 p. 93 seq. Le catacombe Tuscolane ad Decimum alla Via Appia, Grottaferrata 1913. Civiltà cattolica 1913 pag. 192. Nuovo Bull. 1913, p. 232. Roma e l' Oriente, 1913, p. 163. Rassegna contemp., 1913 p. 286.

<sup>3)</sup>

EX AVCTORITATE . S . P . TVSCVLANI  
M . LORENTIVS . ATTICVS . AED  
AEDICVLAM . LARVM . AVGVSTORVM  
VICI . ANGVSCVLAN . VETVSTATE  
DILAPSAM . PECVNIA . PVBLICA . A . SOLO  
RESTITVIT etc.



gelassenen und Sklaven der Villenbesitzer, wohl auch christlichen Angehörigen solcher vornehmer Landhäuser, gedient.

Nach allen Anzeichen gehört die Katakombe in ihrem Ausbau dem vierten Jahrhundert an, wobei die Annahme eines früheren Ursprungs als gesichert gelten darf. Daß die Benutzung derselben noch in das fünfte Jahrhundert hinabreichte, schloß Lanciani, der die Katakombe 1905 entdeckte, aus der Verwendung, welche Bruchstücke heidnischer Grabmäler der Via Latina hier zum Verschuß oder zur Dekoration der Gräber gefunden haben. Wenn die dortigen Grabschriften einen *presbyter*, einen *diaconus*, einen *exorcista* nennen, so berechtigt dies an sich noch nicht zu der Folgerung auf ein geregeltes Pfarrsystem. Denn selbst wenn sich nachweisen ließe, daß sie annähernd gleichzeitig seien, warum könnten die Verstorbenen nicht Mitglieder etwa des römischen Klerus sein, die in der Sommerfrische der Albanerberge gestorben waren? Jedenfalls aber setzt die Katakombe selber in ihrer Anlage und ihrem Ausbau in zwei Stockwerken eine amtliche Oberleitung voraus; es muß schon zu Anfang des vierten Jahrhunderts in diesem Gebiete eine starke christliche Gemeinde geblüht haben <sup>1)</sup>. Die über der Katakombe gefundenen Bruchstücke von Säulchen eines Baldachin-Altars legen den Gedanken nahe, daß sich über dem Eingange des Coemeteriums eine kleine Basilika erhoben habe; doch ist von den Fundamenten derselben unter dem andauernden Anbau der Rebenpflanzungen nichts mehr erhalten.

Da in der Regel bei Rom, wie außerhalb die Katakomben als Kern ein Martyrergrab hatten, so ist dies auch für die *ad decimum* anzunehmen. Allein keine Martyrologien, keine Legenden, keine mittelalterlichen Quellen nennen uns den Namen; das Coemeterium selber „non ha una storia“.

Nachdem die Basilianer-Mönche von Grottaferrata das Terrain angekauft hatten, begannen sie Ende Oktober 1912 die Ausgrabungen.

Bau und Anlage der Katakombe ist im Wesentlichen die der römischen; nur fällt eine außerordentlich geizige Ausnützung des Raumes auf. Denn nicht nur reihen sich die *loculi* hart nahe an

<sup>1)</sup> Vgl. Grossi Gondi in *Civiltà catt.* 1913, p. 192 seq. Bei der jüngsten Anlage der Tramwaylinie ist man überall auf antike Baureste gestoßen, ein Beweis, wie bevölkert das ganze Gebiet ehemals gewesen ist.



und über einander, sondern überall sind auch am Boden rechts und links, halb in das Ambulacrum hinein, und an die Wände des Ganges sich anlehnend Gräber geschaffen worden, die dem Gange,

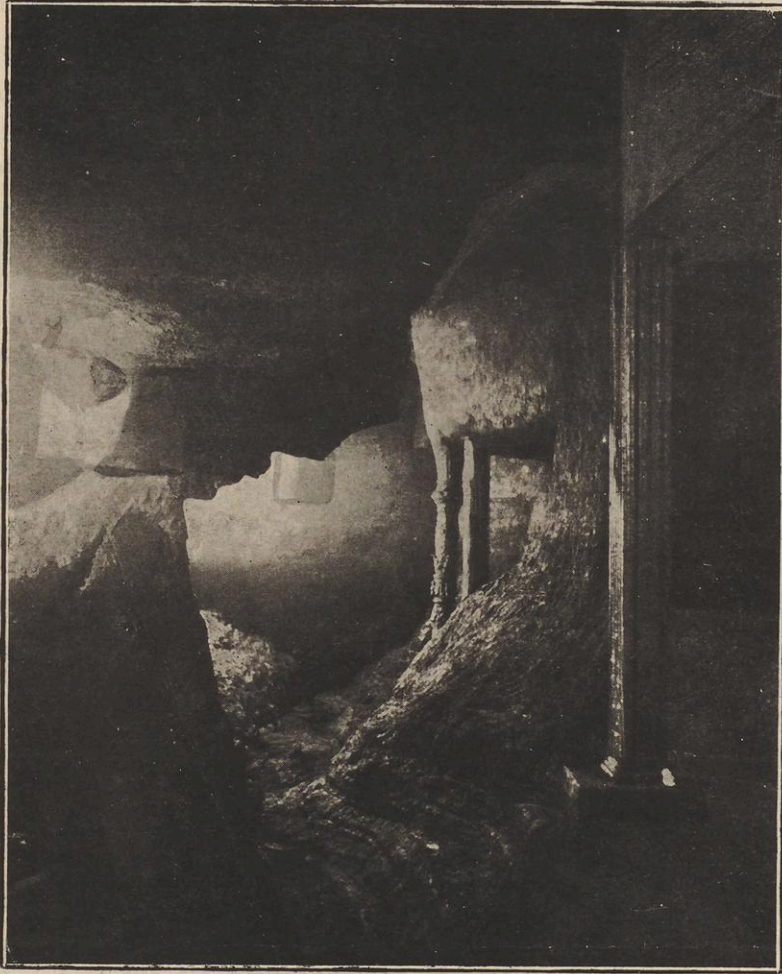


Abb. 1.

im Durchschnitt, die Form des Hufeisens geben; auch in der Flur sind überall Gräber angelegt. — Was der Katakombe einen ganz besondern Wert verleiht, ist ihr beinahe völlig unversehrter Zustand; von altersher ist teils von der Treppe aus, teils durch ein



Lucernar soviel Schlamm und Erde hinuntergeschwemmt worden, daß alle Gänge fast bis zur Decke ausgefüllt waren. Freilich war dann auch die Folge, daß durch die stets einfließenden und stagnierenden Wasser einzelne Deckplatten der Gräber sich ablösten und, was am meisten zu bedauern ist, die Malereien vielfach Schaden gelitten haben.

Eine Treppe von 27 Stufen führt in das Hypogaeum hinunter. Die Treppen sind aus Peperin, waren aber mit Marmor bekleidet, den erst vor einigen Jahren der Eigentümer fortschleppte und verkaufte. Die Wände und die gewölbte Decke des Abstiegs sind mit sehr feinem Stuck überzogen; Gräber des 4. und 5. Jahrhunderts haben die Wände links und rechts durchbrochen. Wir haben also eine keineswegs ärmliche Katakombenanlage vor uns, und daß auch in der Folge reiche und vornehme Leute hier zur Bestattung kamen, beweist bei einzelnen Gräbern die reiche Ausstattung mit vielfarbigem Marmor, wie mit Gemälden. Chronologisch von Bedeutung ist die dieser Katakombe ganz eigenartige Verwendung profaner, wohl von Gräbern der Via Latina hinübergeschleppten Bruchstücke heidnischer Grabmonumente zum Schmucke christlicher Gräber. (Vgl. Abb. 1.)— Vom Fuße der Treppe aus öffnet sich ein Gang als älteste Anlage; wenige Schritte weiter zweigen sich nach rechts und links zwei Gänge ab; der rechts hat sofort nebeneinander zwei Cubicula, das erstere ringsum bemalt und mit einem im Viereck überwölbten Nischengrab, dessen Brüstung mit feinem Marmor ganz bekleidet war. Leider ist dieser Marmorschmuck unter den Händen des letzten Eigentümers der Lokalität verschwunden und, was noch viel mehr zu bedauern ist, auch die Grabschrift, die auf eine äußerst dünne Marmorplatte graviert war, ist zerbrochen oder zerschlagen; ein noch übrig gelassenes Stück enthält die Buchstaben *preSBYter*, andere Fragmente liefern noch einzelne Buchstaben, die keinen Sinn ergeben. Die Schrift weist eher auf das dritte, als auf das vierte Jahrhundert. Eine auf der Wand dem Grabe gegenüber in Minio gemalte Inschrift ist von den Regenwassern fast ganz weggewaschen; doch ist noch Hoffnung, die verblichenen Farben zu beleben. Das nächste Cubiculum hat eine griechische Inschrift, die wir unten besprechen werden. Wenn die ganze Grabanlage zeitlich in den Anfängen des Coemiteriums liegt, so harmoniert





Abb. 2.

mit dieser Zeitbestimmung eine Inschrift, die in der Nähe, im Hauptgange links stand und die sicherlich vorkonstantinisch ist:

TIMOTEVS ET  
ONESIME FELI  
CITATI FILIAE DVL  
CISSIME



Ein anderes Grab ebendort in Form eines Arkosoliums hat seitwärts zwei zierliche, reich bearbeitete Säulchen, von einem heidnischen Monument hierher übertragen. (Vgl. Abb. 2.) In der Vorderwand des Arkosoliums sind noch jetzt kleine Sockel aus Blei oder Eisen erhalten, die ehemals Lampen getragen haben. Leider fehlt eine Inschrift, wie denn überhaupt in der ganzen Katakombe auffallend wenige Gräber Inschriften haben. Jedenfalls der älteren Zeit gehört auch die kurze Inschrift eines Exorcista an:

FAVSTVS EXORC  
IN P

Jüngeren Datums, zweite Hälfte des vierten oder Beginn des fünften Jahrhunderts, ist die Inschrift eines Grabes, das ein Diakon für sich und seine Gattin, *costa*<sup>1)</sup>, herrichtete und wo er zuerst sein dreijähriges Töchterchen beisetzte.

IANVARIVS DIACONVS SE VIVO FECIT SIBI ET COSTAE  
LVPERCILIAE ET MARTVRIAE FILIAE SVAE  
DVLCISSIMAE QVAE VIXIT ANN III . MENSES . VI D V IN PACE

Die überhaupt auf christlichen Grabsteinen so seltene Erwähnung von *servus* oder *libertus* begegnet uns hier in der ältern Anlage der Katakombe nahe bei dem Grabe des Presbyters:

SPERANTIO BENEMERENTI  
SVI COLLIBERTI  
FECERVNT QVI BIXIT ANIS  
PLVS MINVS L BENEMERENTI IN PACE.

Einer der Gänge scheint fast ausschließlich weibliche Leichen aufgenommen zu haben; eine Inschrift auf einer Marmortafel lautet:

EXSVPERANTIA IN PACE  
CVN

SILBINA CON TVA SORORE

sonst geben hier die Inschriften bloß die Namen mit dem Zusatz IN PACE, z. B.: CANASINA IN PACE. Gerade in diesem Teile kehrt häufig als Graffito das einfache Monogramm aus X und I oder das konstantinische Monogramm Christi wieder; die ständig gleiche Form des X läßt uns nicht weit über die Mitte des 4. Jahrh's herunter gehen. Datierte Inschriften fehlen ganz. Aus verschie-

<sup>1)</sup> Zu *costa* als Bezeichnung der Gattin vgl. de Rossi, Inscr. I. n. 151 (Jahr 362).



denen Bruchstücken von Inschriften läßt sich vielleicht noch die eine oder andere wieder herstellen oder ergänzen. — Es sind bis jetzt nur zwei griechische Inschriften gefunden worden, die eine als Fragment, das vielleicht in ΜΑΡΚΕΛΛΟC zu ergänzen ist, und eine andere, dogmatisch wertvolle, im zweiten Cubiculum rechts nahe beim Eingange:

EN ONOMA(TI) TOY KYPEIOY  
XPEICTOY ΠICTOEVΩ  
AYPHΛEIA Β ΠPIMA Β

Die Inschrift erinnert an eine in San Callisto gefundene aus dem 3. Jahrhundert: XPICTINA H EN ΘEΩ KAI XPICTΩ ΠICTEYCACA. Der Hauptgang hat nach etwa 25 Meter ein Luminare; dort trägt eine Grabplatte die Inschrift: TIGRIS IN PACE; aber hier haben die Ausgrabungen leider eingestellt werden müssen, teils weil der Sommer weitere Arbeiten unmöglich machte, teils und mehr noch, weil die Geldmittel der Mönche erschöpft waren. Aber bei der Wiederaufnahme der Arbeiten muss jedenfalls hier zunächst angesetzt werden, da nach Analogie der römischen Katakomben das Lucernar ein nahes Martyrergrab vermuten läßt. — Dringendst notwendig ist dann auch die Anfertigung eines genauen Planes beider Stockwerke.

Von Kleinigkeiten sind das merkwürdigste die kleinen Consolen als Lichthalter um den äußeren Rand jenes oben erwähnten Grabes. Von den verschiedenen Tonlampen hat nur eine ein ausgesprochen christliches Zeichen, ein Monogramm Christi. In meiner Gegenwart wurden in einem verschütteten Grabe die Bruchstücke eines ziemlich großen Gefäßes aus Bronze oder Kupferblech ausgegraben.

Malereien haben sich nur an zwei Stellen gefunden. Das cubiculum, in welchem das Bruchstück der Grabschrift eines *Presbyters* lag, ist ganz ausgemalt, aber leider haben Wasser und Schlamm die Darstellungen fast bis zur Unkenntlichkeit zerstört. In der Decke ist auf einer runden roten Scheibe der Gute Hirt abgebildet, in kurzer, gegürteter Tunika und mit nackten Beinen. Er trägt ein Lamm auf der Schulter; vier andere stehen zu seinen Füßen. Die Wand, dem Grabe des *Presbyters* gegenüber, zeigt in der Mitte den thronenden Christus, von sechs Aposteln im Halb-



kreis umgeben. Vor ihnen, seitwärts, steht — eine in den coemeterialen Gemälden einzige Darstellung — eine Orante in langer Tunika mit weiten Aermeln, das Sinnbild der Seele, die vor ihren Richtern erscheint.

Die zweite Darstellung findet sich auf der Rückwand jenes viereckigen Nischengrabes, das auf der Front als Dekoration zwei antike Marmorsäulchen hat. Leider ist der untere Teil vom Wasser fast vollständig zerstört; aber was noch erhalten blieb, ist in den wärmsten Farben gemalt; die zur Dekoration angebrachten Vögel sind von seltener Schönheit. Das Fresko stellt die *Traditio legis* dar. Christus steht, bärtig, mit dem Nimbus, auf einem Berge und überreicht die geöffnete Schriftrolle dem hl. Petrus, der, ein Kreuz über die Schulter gelegt, auf den mit dem Pallium verhüllten Händen die Rolle entgegennimmt; gegenüber steht Paulus im Gestus der Akklamation; hinter ihm erhebt sich ein Palmbaum mit einem Phönix auf seiner Spitze. Nur Christus hat den Nimbus; über ihm schwebt (von der Hand des himmlischen Vaters gehalten?) ein Kranz.

Eine genaue Wiedergabe all dieser Gemälde nebst Erläuterungen bereitet Prälat Wilpert vor, dessen geübter Blick noch Manches erkennen wird, was andere Augen nicht mehr sehen. —


de Rossi hatte schon in seinem *Bullettino* (1870 p. 109; 1872 p. 115) dieser Gegend und ihren Monumenten seine Forschungen und Studien zugewendet; seine Nachfragen bei den Weinbauern ringsum nach Katakomben blieben erfolglos.

Eine Inschrift, zu Ehren eines Caecilius Marcellus, fand er in den nahen Ruinen einer Villa, die also Besitz der Familie der Caecilier gewesen sein muß. de Rossi konnte aber zwischen dem 10. und 12. Meilenstein der Via Latina, also nicht weit von unserer Katakombe, eine Kirche nachweisen, dem hl. Petrus geweiht, die in den Tagen des Papstes Sergius I. (687—701) das Zentrum einer Landbevölkerung war. Aber diese Basilika muß in ein höheres Alter hinaufsteigen, da Hadrian I., der 772 den päpstlichen Stuhl bestieg, sie *a solo* neu aufbaute. Eine Bulle vom Jahre 955 erwähnt am 10. Meilenstein einen Ort, den man *Sella s. Petri* nannte. So führt die Lokalüberlieferung uns in die Tage des Urchristentums in Rom zurück, wenn man



auch der Tradition von der Predigt des Apostels und seiner persönlichen Wirksamkeit im alten Latium gegenüber sich reserviert halten mag. Jedenfalls aber wird die unerwartete Entdeckung der Nekropole *ad decimum* Anregung zu weiteren Forschungen und Nachsuchungen in der Umgebung geben, und von Herzen wünschen wir den Basilianer-Mönchen von Grottaferrata, die sich um die Ausgrabung des Coemeteriums *ad decimum* so viele Verdienste erworben haben, daß ihre Nachforschungen und Untersuchungen vor allem monumentale Zeugnisse finden, die uns über kirchliches Leben in diesem Gebiete in alter Zeit weitere Aufschlüsse bringen.

\*            \*            \*

Das Museum des Klosters von Grottaferrata bewahrt drei oder vier christliche Grabsteine, von denen einer unzweifelhaft eine *loculusplatte* ist. Die Inschrift HIC ABET · SEDE | LEO PRB  hat schon de Rossi a. a. O. besprochen; die zweite, rechts abgebrochen, von den Eltern ihrer Tochter gesetzt, lautet: TE IN PACE | TIMINIAE · Sote (?) | RIDI DVLCISsi | ME FILIE OMNI C . . . . | SVAVIT POSIDONIVS ET V . . . . Daneben sind untereinander allerlei Tiere eingeritzt, mit der quer in kleinerer Schrift eingeschobenen Inschrift: QUODTIBIDI | XI. Die Inschriften stammen schwerlich aus dem Coemeterium *ad Decimum*; mit Grund dürfen wir auf Entdeckung weiterer coemeterialen Anlagen in dieser ehemals stark bevölkerten und mit Villen besäten Gegend hoffen.



# Frühchristliche Kästchenbeschläge aus Ungarn.

(Fig. I—V.)

Von Dr. G. SUPKA, Budapest.

---

Die frühchristlichen Denkmäler des ungarischen Bodens erhielten schon des öfteren ihre, dem jeweiligen Denkmälerbestande angemessene Bearbeitung. Czobor<sup>1)</sup>, Gyárfás<sup>2)</sup> und Hampel<sup>3)</sup> sammelten manche der hierauf bezüglichen Daten, zumeist natürlich in ungarischer Sprache; aufgrund ihrer eingehenden Vorarbeiten ließe sich ja auch ein vorläufig abschließendes Bild der frühchristlichen Kultur auf dem Boden, besonders des einstigen Pannoniens, rekonstruieren; doch haben eben die intensiver betriebenen Spatenarbeiten der letzten Jahre, so besonders die unter der Leitung der Herren Dr. Ed. Mahler und Dr. Ant. Hekler vorgenommenen Ausgrabungen des Ungar. Nationalmuseums im Gebiete des einstigen Intercisa (heute Dunapentele) recht viel neues Licht über dieses Grenzgebiet frühchristlicher Kultur verbreitet. Dort, wo Hampel vor einigen Jahren noch (1906) bei einer zusammenfassenden Uebersicht der Ausgrabungsergebnisse von Intercisa, außer den gemeinrömischen, den thrakischen und den mithrischen Kulturen noch keine Spur von anderweitigen Kulturen finden konnte, mehrten sich nun

---

<sup>1)</sup> Czobor Béla, Encyklopädie der christlichen Altertümer (ung.) 1880, Budapest.

<sup>2)</sup> Gyárfás Tihamér, Urchristliche Denkmäler aus Pannonien, (ung.) Budapest, 1884.

<sup>3)</sup> Hampel, Joseph, Christliche Denkmäler aus dem früheren Mittelalter (ung.) Archeologiai Értesítő, XXIV, 1894, S. 23—53. Auch deutsch in dem dreibändigen Werke: Altertümer des frühen Mittelalters in Ungarn. Braunschweig, 1905.



von Jahr zu Jahr die Anzeichen eines intensiven Influxes frühchristlicher Elemente, ob nun von Rom oder vom Osten her, mag vorläufig dahin gestellt bleiben. Nach den bisherigen Prämissen auf pannonischer Erde konnte es ja auch garnicht anders kommen. Wir hatten doch schon aus dem Jahre 314, also dem Zeitalter Konstantins d. Gr., aus der Prägestatt Siscia, Münzen mit dem Christusmonogramm. Wichtig waren ferner die Inschriftsteine aus Sabaria (Szombathely = Steinamanger) deren einer von der Anwesenheit wandernder christlicher Maler dortselbst zeugte<sup>1)</sup>. Der Sarkophag aus Kolozsvár (Klausenburg) C. I. L. III. 3205 spricht für ein christliches Begräbnis im III. Jahrhundert. Im bekannten Schatzfund von Krászna in Siebenbürgen<sup>2)</sup> finden wir das Christusmonogramm sogar auf zweien der Goldbarren angebracht; einmal im amtlichen Stempel der Münze von Sirmium, dann neben dem Feinheitsstempel des Lukianos; sie stammen aus dem 7. Jahrzehnt des IV. Jahrhunderts. In dieser Stadt tagte ja auch das berühmte Konzil vom Jahre 351, in der Frage der Homoiousie<sup>3)</sup>. Aus dem IV. Jahrhundert mag das von de Rossi (Taf. VI, Nr. 1) abgebildete Weihegeschenk der Sammlung Bruckenthal in Nagyszeben (Herrmannstadt) in Siebenbürgen, mit der Inschrift EGO ZENOVIVS VOTVM POSVI und dem konstantinischen Christusmonogramm, entstammen.

Aus dem konstantinischen Jahrhundert besitzt auch das Ungar. Nationalmuseum einige nicht uninteressante Denkmäler. Es ist das erstens ein Oellämpchen, wahrscheinlich italienischer Provenienz mit dem Christussymbol<sup>4)</sup>, dann eine Bronzescheibe, ebenfalls mit

<sup>1)</sup> Die fragliche Inschrift lautet:

MEMORIAM PICTORIBVS  
DVOBUS PELEGRINIS LAVNIONI  
VIXIT ANNIS :L: ET DIES : XI  
ET SECVNDIVS VIXIT ANNI  
:XXV: ET DIES VII:  
// CERVNT COLLEGASF

Von den beiden Namen in der Inschrift besitzt nur der eine einen römischen Klang, während der andere zumindest „barbarisch“ klingt.

<sup>2)</sup> Oeflers publiziert. Zuerst im Arch. Ért. 1887, S. 392—395. Deutsch u. A. Arch. epigr. Mitt. aus Oesterr.-Ungarn, 1889, XII.

<sup>3)</sup> Ueber die Rolle des Erzbistums Sirmien s. Gyárfás, 1. c. S. 21 ff.

<sup>4)</sup> Arch. Ért. XIII, 1879. S. 169—180.



dem Christusmonogramm. Derselben Epoche mögen die beiden Silberbeschläge eines Gürtels entstammen (Fundort Buda-Ofen, in der sog. Drasche'schen Ziegelei) die in Nielloarbeit vertiefte Malteserkreuze als Ornamente aufweisen <sup>1)</sup>. Das in einem heidnischen Sarkophage vorgefundene *vas diatretum* mit christlichen Symbolen und einer griechischen Aufschrift, die sich auf den guten Hirten bezieht, ist auch schon einem größeren Kreise der Fachgenossen bekannt <sup>2)</sup>. Ein anderes Glasgefäß mit der vermutlich ebenfalls christlichen Aufschrift:  $\diamond\diamond$  ΠΙΕ ΖΗΧΑΙC ΚΑΛΩC ΑΕΙ konnte das Ung. Nationalmuseum im Laufe des letzten Jahres aus dem bekannten frühchristlichen Fundorte Sopiana (Pécs = Fünfkirchen) erwerben. Dieselbe Sammlung, aus der das Museum dieses wertvolle Stück erwarb, enthielt auch die Porträtbüste, en miniature in vergoldeter Bronze, eines jugendlichen Cäsars aus nachkonstantinischer Zeit, wahrscheinlich einen der Söhne Konstantins d. Gr. darstellend <sup>3)</sup>. Dieser Fundort bot uns auch einen ganzen frühchristlichen Friedhof, zugleich mit einem hypokausten Cubiculum, das in der Fachliteratur — bisher zwar ohne eine geziemende Publikation der Fresken — genügend bekannt ist; es wurde des öfteren für ein Werk der Mitte des IV. Jahrhunderts angesehen, doch gewinnt Strzygowski's Ansicht <sup>4)</sup>, mit dem frappanten Hinweis auf das Peter-Paulsmosaik der Galla-Placidia, immer mehr an Wahrscheinlichkeit; das Cubiculum stünde diesem Werke des V. Jahrhunderts zunächst. Es mag sich bei beiden um einen starken östlichen Einfluß handeln.

Wir sind hiermit unversehens mitten in das tosende Wogen der Völkerwanderung geraten, ein Territorium, aus dem heraus das eigentümliche Wesen des frühen Christentums im Grenzlergebiete erst verständlich wird. Schon der starke syrische Einschlag in dem Kulturbilde Intercisa's, wovon uns Hampel in seiner oben bez. Uebersicht einen Einblick gestattete, stellte es uns nahe, anzunehmen,

<sup>1)</sup> Ebd., XIV, 1894, S. 25.

<sup>2)</sup> Garrucci, Storia, III. 107, dessen Meinung vom heidnischen Ursprung des Glasgefäßes seither wohl schon als überholt gelten mag.

<sup>3)</sup> Abgebildet im Jahresbericht des Ung. Nationalmuseums über das Jahr 1912. Das Stück, das ich ins Museum brachte, wird demnächst von Dr. Anton Hekler publiziert. Meiner Ansicht nach handelt es sich wahrscheinlich um ein, bei Gelegenheit der Reichsteilung zu Sirmium (338) verfertigtes Erinnerungsstück.

<sup>4)</sup> Kunstgesch. Charakterbilder aus Oesterr.-Ungarn, S. 56.



daß man dort doch nicht so einfach mit der landläufigen Annahme von den Religionsverhältnissen einer Zollwache sein Auskommen finden werde. Es wurde festgestellt, daß sich die *cohors miliaria Hemesonorum* während ihres ganzen Bestandes aus Syrien rekrutierte; auch war es sicher anzunehmen, daß dem Militär auch manches Zivilvolk aus der fernen Heimat hieher folgte. Ja sogar einer der Zollvorstände, allerdings ein Libertiner der kaiserlichen Familie, entstammte zwischen den Jahren 222—235 der palästinischen oder syrischen Stadt Cosmos. Dann kam im Jahre 1908 eine sassanidische Münze Schapurs d. II. (309—380) aus Intercisa zum Vorschein, ein Umstand, der in den bisherigen Bearbeitungen des Territoriums keine Beachtung fand<sup>1)</sup>. Alle Fingerzeige weisen daraufhin, daß es hier wohl auch an der mächtigsten Erscheinung der östlichen Reichshälfte, dem Christentume, kaum mangeln dürfte.

Es bestand leider auch hierzulande eine vorgefaßte Meinung über das *Noli me tangere* des römischen Reichsgrenzwalles, wo kein Herüber und kein Hinüber stattgefunden habe; da konnte man denn erleben, daß selbst akademischerseits Schriften, und zwar von dem amtlichen Vertreter der Kunstgeschichte an der Universität, erschienen, in denen die Zollbefestigungen des römischen Limes sogar ganz dramatisch personifiziert erschienen, die vom einen ans andere Donauufer den wildwogenden Völkerschaften entgegenriefen: „Wir gehen nicht hinüber, Ihr dürft aber auch nicht herüber!“ (sic!) Welchen Wert konnte aber so eine schreibetischbegrenzte Wissenschaft haben, wenn sich eben für Intercisa die Merkmale eines an Stärke immer mehr zunehmenden südöstlichen Einflusses fortwährend vermehrten? Schon das Kästchen aus Fünfkirchen-Pécs<sup>2)</sup> aus den Jahren 330—358, mit den Stadttychen von Carthago, Constantinopolis, Rom, Nikomedia und Siscia mußte doch,

<sup>1)</sup> Ein Umstand, der aber umsomehr Beachtung verdient, als er wahrscheinlich mit der Verfolgung der syrischen Christen unter diesem Herrscher, und deren Landesverweisung in engstem Zusammenhange steht. Vgl. meinen Bericht im N. P. J. vom 12. November 1908.

<sup>2)</sup> Zuerst publiziert in der Zeitschrift für Altertumswissenschaft 1839, Nr. 42, S. 336; neuerdings mit Abb. bei R. Engelmann, Ein pannonisches Kästchen aus dem Nationalmuseum in Budapest, (Röm. Mitt. XXIII, 1908, S. 349—367, und Taf. X).



abgesehen von allen andern Kleinfunden, darauf hinweisen, daß selbst in so früher Zeit nicht alles in Pannonien von Rom aus kam. Der dem „Deo aeterno“ gewidmete Stein aus Intercisa mit den enygmatischen Worten: spondilla synag(ogae), der seine Entstehung wahrscheinlich einem syrischen Juden von Intercisa verdankte <sup>1)</sup>, die aegyptischen Todessymbole auf pannonischen Grabsteinen <sup>2)</sup>, besonders aus Intercisa, waren sämtlich Marksteine gegen den Orient zu. Nicht als das mindeste Merkmal dieser Wandlung mag der eigentümliche Stilwechsel in der Verzierung mancher Grabsteine gelten, der weder in dem keltischen Untergrund der pannonischen Kultur (er zeigt sich ja meistens in den späteren Grabsteinen), noch aber in dem landläufigen Worte der „Verprovinzialisierung“ eine genügende Erklärung findet. Es sind das Merkmale einer langsamen Infiltration der syrischen Volkskunst (ich verweise nur auf das typisch Syrische der Schweifbildung einiger Lagerlöwen mit dem Blatte statt der Quaste am Schwanzende und dergl. mehr), die, die saecula obscura überdauernd, später auch im Westen zur Blüte der syrischen Kunst am Hofe Karls des Gr. führt <sup>3)</sup>.

Das von der Ostseite des Mittelmeerbeckens im steten Vordringen sich emporarbeitende Asiatentum besitzt nun in dem Christentum seinen monumentalsten Beleg. Und mag es auch in der Maske des Hellenismus erscheinen, sei es der Pastorbonus oder der Sokratestypus, die seelische Disposition, die gehaltliche Unterströmung bleibt doch die syrische Allegorie, das alexandrinische Pseudophilosophentum, die semitische Talmudüberlieferung oder das vorderasiatische Thaumaturgenwesen.

Die folgenden Ausführungen über Kästchenbeschläge, zumeist

<sup>1)</sup> Jahrbuch der Ung. Israel. Gesellschaft (ung.) Budapest 1912. — Dr. Sam. Krausz, Römische Denkmäler des pannonischen Judentums.

<sup>2)</sup> Dr. Ed. Mahler, Der Mond als Symbol der Auferstehung und Unsterblichkeit auf pannonischen Grabsteinen. Orient. Literaturzeitung, 1907, Aug.-Heft.

<sup>3)</sup> Statt mich hier über diese Frage zu erweitern, verweise ich auf die, leider nur etwas abseits erschienene Arbeit Adolf Michaelis, Eine Frauenstatue pergamenischen Stils im Museum zu Metz (Jahrb. f. Lotharing. Altertumsk. XVIII, 1905, S. 213—240), sowie die im selben Heft erschienene Studie von G. Wolfram: Der Einfluß des Orients auf die frühmittelalterliche Kultur und die Christianisierung Lothringens, S. 318—352.





Fig. I. Frühchristlicher Bronzebeschlag aus Császár, mit Jahreszeiten- und Tagesgötterdarstellungen.



aus Intercisa, mögen als Belege dieser Geistesverfassung der frühchristlichen Zeit in Pannonien gelten.

1. Unter den, mehrere Hunderte betragenden Grabsteinen, die bisher aus Intercisa gehoben werden konnten, fand sich meines Wissens bisher keiner mit ausgesprochen christlicher Inschrift. Und doch waren hier Christen begraben: die im Folgenden zu besprechenden Kästchenbeschläge christlichen Inhalts fanden sich in einer Anzahl vor, wie wir solche bisher nirgends nachweisen können. Infolgedessen müssen wir annehmen, die Inschriften seien kryptochristlich, und es bleibt einer weiteren Forschung vorbehalten, die Indizien dieser Inschriften auf's Christliche hin zu sondern. Es wäre dies eine Besonderheit dieser Gegend, wie sie für die frühchristlichen Zeiten auch anderswo, z. B. für Kleinasien bezeugt ist <sup>1)</sup>. Dieses Fehlen des ostentativen religiösen Gefühls wird überall dort verständlich, wo entweder durch zeitliche und territoriale Entfernung das lebendige Mitgefühl für die „ecclesia militans“ in den Gläubigen verblaßte, oder aber wo kontaminative Einflüsse die reinchristliche Religion, zugunsten anderer Kulte in einen ihr nachteiligen Synkretismus vermengten. Für Pannonien bot sich hiefür bereits vor einiger Zeit ein glänzendes Beispiel in einem Kästchenbeschlage aus Császár. Das Stück wurde schon im Jahre 1902 von Hampel in ungarischer Sprache besprochen <sup>2)</sup>; die Abbildungen des Stückes kamen bei dieser Gelegenheit gleichfalls zur Veröffentlichung. R. Engelmann bezog sich im Rahmen anderweitiger Untersuchungen ebenfalls auf dieses Stück, ohne aber sich des Näheren mit dem Kästchen zu befassen und, leider, auch ohne eine Abbildung davon einem größeren Kreise, als die ungarische Zeitschrift besitzt, zugänglich zu machen <sup>3)</sup>. Da wir nun das Stück sowieso in einen größeren Kreis der Beobachtungen einbeziehen möchten, so geben wir davon ebenfalls eine Abbildung. (Fig. I.) Die Beschläge stammen sonder Zweifel von einem und demselben Kästchen. Sie wurden im selben Grabe gefunden, und ihre Maße entsprechen der gewöhnlichen Form der pannonischen Schmuckkästchen. Zunächst fällt eine längere Arkadenreihe ins Auge, wo

<sup>1)</sup> Vgl. Kaufmann, Handb. d. chr. Arch., S. 207.

<sup>2)</sup> Arch. Ért. XXII, 1902, S. 38—47.

<sup>3)</sup> Engelmann, op. c., S. 358.



unter sieben Arkaden je eine männliche oder weibliche Figur untergebracht ist. Die Gestalten werden durch ihre Attribute hinlänglich als die Personifikationen der sieben Planeten gekennzeichnet. Die Reihe eröffnet — immer nach Hampels Bestimmungen — Saturnus, n. r., in einem bis unter die Kniee reichendem Gewande; vom Haupte hängt ihm ein schleierartiges Kleidungsstück auf die Schultern und auf den linken Arm hernieder; in der Rechten hält er wahrscheinlich ein Sensenmesser; in der Linken mag ihm, in Verkürzung dargestellt, ein Szepter an die Schulter gelehnt sein. In der zweiten Nische steht ein nackter Mann, n. r., nur hinten hängt ihm von der Schulter ein Mantel nieder; die erhobene Rechte hält wahrscheinlich eine Peitsche; die Linke umfaßt eine Kugel, welche die Gestalt als Sol kennzeichnet. In der dritten steht Luna-Diana in einem bis zur Erde reichenden Gewande n. r.; die Rechte hält mit gebogenem Gelenke einen Becher; hinter den Schultern streben die beiden Enden des Halbmondes hervor. In der nächsten Arkade sehen wir den behelmt Mars sitzen; die Rechte stemmt sich auf eine steil aufgerichtete Lanze; die Linke stützt sich vielleicht an die Lenden. In der fünften steht Merkur en-face, in kurzem Gewande und mit längerem Mantel hinter sich; mit der Rechten hält er einen Geldbeutel; die Linke umfaßt das Kerykeion. Die sechste Gestalt ist Jupiter; die erhobene Linke ruht auf dem langen Szepter; die Rechte hält das Blitzbündel. Venus ist die letzte der Gestalten; sie ist mit langem Kleide bekleidet, mit der rechten Hand hebt sie ihren Spiegel.

Wir bezeichneten die Gestalten — nach Hampel — mit ihrem römischen Namen, da wir sie als Wochentage-Bezeichnungen in unser Mittelalter in dieser Form überkamen. Doch haben sie eigentlich nichts mit Rom zu tun, das sie ebenso aus dem hellenistischen Oriente übernahm, wie die Provinzen selbst. Man vergleiche, was hierüber Maaß an reichem Material zusammenstellt<sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Maaß, Ernst, Die Tagesgötter in Rom und den Provinzen, Berlin 1902, bes. S. 276 f. und auch bes. die Bezeichnung des Weges, den das Siebengöttermotiv, vom Osten über das griechische Massilien nach Gallien kommend, beschreibt. Es trifft sich schlagend damit, was Michaelis in seiner bez. Arbeit über diesen Influx sagt, sowie mit dem bei P. Weise, Beiträge zur Geschichte des römischen Weinbaues in Gallien und an der Mosel, beigebrachten Materiale. Es ist auch nicht zu vergessen, daß der Verkehr zwischen Rom und Südfrank-



Auch die nächste Analogie unserer Gestalten ist ein syrisches Armband griechischer Arbeit <sup>1)</sup>, mit den Aufschriften: ΚΡΟΝΟΣ, ΗΛΙΟΣ, ΣΕΛΕΝΕ, ΑΡΗΣ, ΕΡΜΗΣ, ΖΕΥΣ und ΑΦΡΟΔΙΤΗ. Es handelt sich auch hierbei offensichtlich um die durch Planeten personifizierten Wochentage vom Samstag bis Freitag. Um die Lokalisierung des Stückes noch eindringlicher gegen Osten zu gestalten, vergleiche man die Arkatur, wie auch das wenige, was vom Rankenwerk übrig blieb, mit dem Zierrat des Bleisarges aus Saida <sup>2)</sup>; wenn man in Betracht zieht, daß beide Stücke auch schon durch das Kleinwerk der Erztechnik sich nahestehen, so muß dies einen schlagenden Beweis der östlichen Herkunft unseres Stückes abgeben. — Dem reiht sich noch die obere Arkadenfolge mit den vier Nischen an. Die Darstellung ist hier nicht so klar. Es läßt sich vorerst nicht bestimmen, ob wir in den vorhandenen vier Nischen die ganze Reihe besitzen. Wäre dies der Fall, was sich voraussetzen läßt, wenn man annimmt, je zwei der Nischen wären an den Schmalseiten des Kästchens angebracht gewesen, so dürfte man in diesen Darstellungen eventuell die Personifikationen der Jahreszeiten sehen.

In der Nische links steht eine Tänzerin, mit hochgehobenen Armen, nach links schreitend, den Kopf zurückgewendet. Die Arme sind frei; ihr Kleid ist ein leichter wehender πεπλος mit dem charakteristischen, an das Rokoko gemahnenden, herabfallenden Ueberschlage an den Lenden. Es ist die hellenistische Bacchantin mit den Kastagnetten, im Uebergang zu dem syrischen Niketypus, wie ihn das palmyrenische Katakombengemälde am charakteristischsten auf uns überliefert hat <sup>3)</sup>. Ihre schlagende Analogie finden wir in der

---

reich im III. und IV. Jahrhundert, sehr beschwerlich war; vgl. Mommsen, Röm. Gesch. V., S. 71 ff., 100 ff. und 104 ff.

<sup>1)</sup> Abgeb. bei De-Witte, in der Gaz. Arch. III, 1877, Taf. 8, 5.

<sup>2)</sup> Abgeb. bei Kraus, Gesch. d. chr. Kunst, Bd. I, S. 236.

<sup>3)</sup> Strzygowski, Orient oder Rom, Taf. I. — Vgl. jetzt auch K. Felis' Studie im letzten Jahrgange dieser Zeitschr. — Natürlich gehen alle die einschlägigen Darstellungen letzten Endes auf ein skopasisches oder lysippisches Original des IV. vorchr. Jahrhunderts zurück. Vgl. hierüber: Joubin bei Arndt, Photogr. Einzelaufn. ant. Skulpt. V, 1902, col. 83, no. 1419, bei einem Mänadenmotive aus Arles. In Bronzeblech finden wir diese Bacchantin auch auf der Tensa Capitolina, Rein. Rep. Rel. 379, VIII, — und Römische Mitt. 1906/XXI. S. 356, Fig. 7, 5.



Darstellung des Monats April in dem Londoner Mosaik aus Karthago<sup>1)</sup>; die Tänzerin hier trägt dasselbe Gewand; den linken Fuß streckt sie in leichtem Tanzschritt weit vor; der hintere Fuß verliert sich, wie bei unserem Stücke, in den reichen Falten des Kleides; der Kopf ist rückwärts gewendet; die im Schwunge gehobenen Hände lassen die Klappern spielen. Es ist die Darstellung des Frühlingsjauchzens, in dem der Venus geheiligten Monat April.

*At sacer est Veneri mensis, quo floribus arva*

*Compta virent, avibus quo sonat omne nemus,*

wie die in dem Cod. Sangallensis enthaltene Abart des Chronographen vom Jahre 354 unter dieses Bild schreibt. Die Cerealien fanden VII. Idibus Aprili statt. Der Typus der Tänzerin ist durchaus dem Orient eigen: die Ortokidenschüssel in Innsbruck<sup>2)</sup> wiederholt noch im zwölften Jahrhundert dasselbe Motiv, mit dem Unterschiede, daß die Tänzerin hier nach orientalischer Sitte den Schleiertanz vorführt. Wirkt sie hier auf der Schüssel des Daula-daud eher im Sinne des Genre, so würde ich für ihr Ebenbild auf der Monomachoskrone im Ung. Nationalmuseum<sup>3)</sup>, wo sie augenscheinlich eine representative Rolle innehat, die Deutung auf den Frühling vorschlagen. — Nun zurück zum Kästchen aus Császár! Ohne ein besonderes Gewicht darauf legen zu wollen, halte ich es nämlich für ganz gut möglich, die besprochene Gestalt unseres Kästchens als die Personifikation des Frühlings ansprechen zu können; und dies um so eher, als sich die nächste Figur, ein bukolisch aufgefaßter Jüngling, mit dem Hirtenstabe in der Linken, und mit der Rechten eine Blume von der Staude brechend, aufs engste mit dem nackten Hirten des Wandgemäldes aus S. Domitilla (Wilpert, Malereien § 18.) verbinden läßt; dabei handelt es sich hier sicher um die Personifizierung des Frühlings.

Die dritte Nische birgt eine nur bis zur Hälfte sichtbare Gestalt. Allem Anscheine nach ist ein Mann dargestellt, der mit der rechten Hand ein Gefäß oder einen Korb auf die Schulter hebt und ein ähnliches Behältnis unter dem linken Arm an sich preßt.

<sup>1)</sup> Franks, On recent excavations at Carthage, Archeologia, Bd. 38, T. XI, 2.

<sup>2)</sup> Vgl. den Aufsatz im Arch. Ért. 1909, XXIX, S. 306 ff.

Falke, in Monatshefte f. Kunstw., Bd. II, S. 5.



Der Mann ist uns aus verschiedenen Jahreszeiten-Darstellungen wohl bekannt. Ein Bronzebeleg aus dem pannonischen Fundort von Fenék (in der Nähe des alten Mogentiana) mit der Darstellung der Jahreszeiten bringt den korbtragenden Mann zweimal<sup>1)</sup>. Einen Korb mit Trauben trägt der Monat September des Oktateuchs auf dem Rücken<sup>2)</sup>; einen Korb, mit darunter gezeichneten Trauben, hebt auch der mit September bezeichnete Mann des Chronographen vom Jahre 354 in der Linken<sup>3)</sup>. In dem karthaginiensischen Mosaik CIL 12588 halten Herbst, Winter und Frühling mit beiden Händen Körbe empor. Endlich steht unserer Darstellung inhaltlich wie formal (nur im Sinne der koptischen Steinarbeit entsprechend verflacht) das Jahreszeitenrelief der Sammlung Golenischeff aus Aegypten ganz nahe<sup>4)</sup>. — Die vierte (weibliche?) Gestalt bemüht sich mit dem Fortschaffen eines Weinschlauches. Ungezwungen denkt man hierbei an die bekannten alexandrinischen Weinlese-szenen, und es liegt ganz nahe, in den beiden Figuren ein Herbst-idyll zu erblicken. — Wir besäßen somit je zwei Darstellungen des Frühlings und des Herbstes. Es könnte leicht möglich sein, daß die fehlenden je zwei Figuren des Sommers und des Winters zu Grunde gingen<sup>5)</sup>; einen zwingenden Grund hierfür gibt es jedoch nicht, da ja eben die Gegenden des östlichen Mittelmeerbeckens auch noch in den ersten christlichen Jahrhunderten nur zwei Jahreszeiten unterschieden; das klassische Zeugnis hiefür ist (ganz abgesehen vom Alten Testament) das Neue Testament, das nur *θηρος* und *χειμων* kennt (Matth. 24, 20, 32).

Bewegten wir uns bis jetzt in einem durchaus heidnischen Gedankenkreis, so wird man umso schärfer den Gegensatz empfinden, der zwischen den bisherigen Darstellungen und jenen der beiden seitlichen Beschläge herrscht.

Jede der Platten ist durch je zwei, in kreisförmige Medaillons eingefasste Szenen verziert. Ihre Deutung liegt auf der Hand. Links

<sup>1)</sup> Hampel, *Altert.*, Bd. III, Taf. 181.

<sup>2)</sup> *Repert. f. Kunstw.*, XI, 1888, T. 7, S. 32.

<sup>3)</sup> Strzygowski, *Die Kalenderbilder des Chronogr. vom Jahre 354* (Erstes Erg.-Heft zum Jahrb. des kais. deutschen arch. Institutes) Taf. XXVII.

<sup>4)</sup> Strzygowski, in der *R. Q. S.* XII, 1898, S. 6.

<sup>5)</sup> Die Vierzahl zur Bildung der Jahreszeiten verwendet, findet sich z. B. am Severusbogen und auf Kaisermünzen seit Kommodus bis Konstantin. Vgl. Maaß, *Die Tagesgötter*, S. 93.



oben steht der Pastorbonus inmitten seiner Herde <sup>1)</sup>, darunter der nackte Daniel in der Löwengrube. Auf der rechten Platte oben dürfen wir wieder eine christologische Szene (etwa die Majestas, im Sinne der kleinasiatischen Pyxis des Berliner Museums, oder die Bergpredigt) vor uns haben, was ich insofern betone, als die Szene seinerzeit von Hampel auf den ägyptischen Joseph gedeutet wurde, der seine Brüder empfängt, eine Deutung, die für die altchristliche Kunst sonst kaum belegbar wäre (vgl. Kraus, RE. II, 74) <sup>2)</sup>. Das untere Medaillon enthält die Opferszene Isaaks, nach dem typischen frühchristlichen Formular; sie gehört zur Gruppe mit der *Hand Gottes* <sup>3)</sup>. Ich möchte hervorheben, daß Isaak nackt dargestellt ist, ein Typus, für den Kaufmann — im Gegensatz zur römischen Praxis — syro-ägyptische Herkunft, wie auf den beiden Pyxiden in Berlin und Bologna, sowie auf einem Knochenstück im Berliner Kaiser Friedrich-Museum, annimmt <sup>4)</sup>.

Außer diesen beiden, den heidnischen und den christlichen Darstellungsgruppen befindet sich noch eine Anzahl kleinerer Darstellungen auf dem Beschlage, die sich wohl in keine der bisherigen Gruppen einfügen lassen dürften.

Sie sind auf den christlichen Stücken in den Zwickeln der Medaillonkreise untergebracht. Auf dem linken Beschlag sehen wir links oben einen Flammenstern (?), rechts eine Muschel; unterhalb des Medaillons links eine runde Scheibe, rechts eine Schlange. Das untere Medaillon wird an der linken Seite oben von einem nach rechts, unten von einem nach links liegenden Delphin flankiert. Rechts oben scheint irgend ein Tier (vielleicht Vierfüßler) aus dem Blech herausgetrieben gewesen zu sein; der Rost hat hier das Material zu sehr ruiniert, als das man sicher sehen könnte. Das rechte Beschlag ist oben stark beschädigt. Ich glaube in der

<sup>1)</sup> Der gute Hirte gilt als Seelenführer beim Uebergang ins Jenseits besonders auch dort, wo er in den Katakombenbildern zwischen den Bildern der Jahreszeiten, in denen die Auferstehung und die ewige Seligkeit symbolisiert sind, erscheint. Vgl. Kraus, Gesch. I, 101.

<sup>2)</sup> Sie fielen auch schon aus der Symmetrie der Szenen heraus, da die zwei unteren Medaillons Darstellungen des A. T., die oberen aber solche des Neuen veranschaulichen.

<sup>3)</sup> Vgl. besonders in Bezug auf den gleichen Altartypus die Bronzebeschläge aus Werden (Westfalen) Garr. Storia, Bd. VI, T. CDXLII.

<sup>4)</sup> Kaufmann, Handbuch, S. 337.



linken oberen Ecke das Medaillon mit den beiden kleinen Gestalten erkennen zu können, das dann rechts, ober dem unteren Medaillon wiederholt wird. Es läßt sich dies umso leichter annehmen, als das darunter befindliche Symbol rechts unten ebenfalls wiederholt wurde. Die kleine Ellipse mit den beiden Figürchen wird wohl vorläufig kaum zu allgemeiner Befriedigung gedeutet werden können. Hampel sah hierin das Quellwunder Mosis<sup>1)</sup>. Das Motiv kehrt an einem heidnischen Kästchen aus Intercisa öfters wieder<sup>2)</sup>; weiland R. Engelmann<sup>3)</sup> kam dem Sinne dieses Motivs — m. E. — näher, indem er es „Idole“ benannte. Die beiden unteren Medaillons enthalten — dies sah schon Hampel — je eine Hand. Nur mag er sich geirrt haben, als er annahm, die Hände hielten irgend einen Gegenstand zwischen den Fingern; es ist einfach die gewöhnliche Darstellung der apotropäischen *f i c a*, des gemein orientalischen Schutzmittels gegen den bösen Blick, wie es sich im Wege der Graecia Magna auch in Italien allgemein einbürgerte<sup>4)</sup>. Ein Zeichen läßt sich noch mit Sicherheit deuten: der Stern links oberhalb des unteren Medaillons.

Sterne, Scheibe, Muschel, Schlange<sup>5)</sup>, Delphine, Idole und *f i c a* sind, ob wir sie nun als magische oder hermetische Amulette gegen Faszination, als apotropäische oder direkt mantische Phylakterien eines superstitiosen, astrologisch gefärbten Ophitismus, oder aber als einfache Abraxassymbole eines demonologischen Dokerismus betrachten, zu aller Ende doch nur Emanationen der syrischen Abart der Vulgaergnosis, figurale Gleichwerte — im dogmatischen Sinne — der Zauberpapyri, der Fluchtafeln und des

<sup>1)</sup> Arch. Értesítő XXII, 1902, S. 40. Vgl. auch Marucchi-Segmüller, S. 376, Fig. 201.

<sup>2)</sup> Auch auf einer, unten noch zu erwähnenden Bronzebulle aus Intercisa. Sollte es sich vielleicht um eine Art von sog. Alsengemmen handeln? Vgl. Zeitschr. f. Ethnol. 1887, S. 691 u. 698; 1893, S. 161, 162, 197 u. 198; 1910, S. 968-9; 1913, S. 207-220.

<sup>3)</sup> Engelmann, l. c., S. 350 und Taf. X.

<sup>4)</sup> Wir finden die apotropäische Hand in Medaillons eingefaßt ebenfalls auf einem heidnischen Kästchen aus Intercisa viermal angewendet (hier nicht abgeb., im Journal der Altertumsabt. des Ung. Nat.-Museums 64/903 18).

<sup>5)</sup> Vgl. Stephani, Die Schlange in den orphischen Mysterien, St. Petersburg. 1874, S. 13 f.



ganzen Poimandrescorpus, und als solche bei der westlichen Kirche stets und streng verpönt. Auch das Abendland konnte sich zwar ihres Einflusses nicht ganz erwehren; um nur ein landläufiges Beispiel zu erwähnen: die Gorgo-Fratzen an christlichen Sarkophagen und — wie weiter unten ausgeführt wird — an Kästchen, die den Christen mit ins Grab gegeben wurden. Es sind Survivals von Gepflogenheiten, wie wir sie z. B. am reichsten in den großen heidnischen Nekropolen der Krim wiederfinden <sup>1)</sup>.

Wie konnten nun Tagesgötter, gnostische Zeichen und reinchristlicher Sepulkralzyklus <sup>2)</sup> auf einem und demselben Gegenstand Platz finden?

Es muß einmal festgestellt werden, daß das Christentum im Westen sich dem Planetenkulte, und hiermit den Tagesgöttern gegenüber nicht nur ablehnend verhielt, sondern sie auch auf das schärfste bekämpfte: sie waren eben das letzte Bollwerk des untergehenden Heidentums. Daß dem so sei, läßt sich aus den christlichen Schriftstellern der ersten vier Jahrhunderte bis zur Völle nachweisen. „Der Kampf der Christen gegen die Planetenwoche — sagt Maaß <sup>3)</sup> — war auf der ganzen Linie entbrannt, wurde leidenschaftlich geführt“. Aus dem reichen Material, das Maaß hierzu aufbringt, genügt den auf christliche Archäologie eingeschulten Lesern dieser Zeitschrift ein kurzer Hinweis auf Tertullian („De idololatria“ 9, und „Ad nationes“ II 15), auf Augustin „De civ. dei“ VII 15, „Psalmenkommentar“ 93 (Migne XXXVI p. 1192 sqq),

<sup>1)</sup> Roschers Myth. Lex., I. Sp. 1697, und Rieß in Wissowa-Pauly, II. Sp. 1988.

<sup>2)</sup> Darüber möchte ich natürlich nicht viel Worte verlieren, daß wir sowohl an diesem Kästchen, als auch an den folgenden, die biblischen Illustrationen der Funeralliturgieen (vgl. Kraus, Gesch. I. S. 69 ff.) und der Apostolischen Konstitutionen (V 10, al. 7), also gewissermaßen die Koiné der frühchristlichen Kunst wiederfinden. „Derjenige — heißt es in den Constitutiones — welcher Lazarus, der seit vier Tagen tot war, der des Jairus Töchterlein und den Sohn der Witwe zum Leben erweckte, der Jonas nach drei Tagen lebendig und unversehrt aus dem Leibe des Meerungeheuers, und die drei Jünglinge aus dem Feuerofen zu Babylon, und den Daniel aus dem Rachen der Löwen herausführte usw., der wird auch uns dem Tode entreißen“.

<sup>3)</sup> Op. cit. S. 257.



und Gregor von Tours (Script. rer. Merov. I 1 pag. 123). Hiergegen ist für Syrien sowohl literarisch, als in den Denkmälern das Siebengöttersystem gesichert. Der Syrer Kommodian aus der Philisterstadt Gaza, in der zweiten Hälfte des IV. Jahrhunderts, „warnt seine Landsleute vor dem Heidentum mit seinen Götzen, denen auch er einst angehangen habe, vollends vor der Astrologie und den Planeten. Die Planeten sind ihm die wirksamsten und verderblichsten Heidenmächte. Er glaubt an sie im Grunde wohl noch, höhnt aber: „Die Gestirne des Himmels soll Jupiter verwaltet haben, dieser unzüchtige Gott, welcher den Krieg gegen die Trojaner veranlaßt, den irdischen Vogel geliebt hat? Oder Mars sollte selbst den Sternen zugerechnet werden, der Ehebrecher, welcher durch des Gatten Eifersucht mit seiner Liebsten (Venus) abgefaßt worden ist?“ u. s. f. „Von Bedeutung — schreibt weiterhin Maaß — ist die durch hellenistische Münzen gerade für Syrien, Kommodians angebliche Heimat, festgestellte Verwendung gewisser Tierkreiszeichen zu Wappen der Städte, zu öffentlichen Amuletten, darf man sagen. Das hat der Hellenismus bis auf das Mittelalter in diesen Gegenden weiter vererbt. Wichtig ist, daß der Syrer Tatian um die Zeit der Antonine das Schaf, wie er verächtlich sagt, als Gegenstand religiöser Verehrung „bei den Hellenen“ in einem Zusammenhange kennt, welcher auf astrologische Beziehungen mit Notwendigkeit hinführt“. So erscheint es wahrlich nicht als Wunder, wenn der Freund des Kaisers Konstantius, Bischof Eusebius von Hemesa (gest. c. 360), unter der Anklage der Astrologie und Magie durch einen Volksaufstand gezwungen wurde, sein Bistum zu verlassen (Socrat. H. e. II 9; Sozom. H. e. III 6, der Hinweis bei Kraus RE. II 1006).

Eine Darstellung der Planeten, welche mit den übrigen Himmelskörpern in gewissen gnostischen Systemen eine so große Rolle spielen, ist in der altchristlichen Kunst nicht nachzuweisen. Wenn wir nun diese Feststellung bei Kraus <sup>1)</sup> damit vergleichen, was wir für Syrien sowohl an literarischen, wie an geistesgeschichtlichen und archäologischen Zeugnissen zusammenstellten, so läßt sich für die Entstehung unseres Kästchens schwerlich irgend eine andere

<sup>1)</sup> Gesch. d. chr. K., . 240.





Fig. II. Frühchristlicher Bronzebeschlag aus Intercisa mit der Darstellung der „Dii consentes“.



Gegend beibringen, als eben Syrien, das bei einer oberflächlichen christlichen Uebertünche im Grunde genommen doch noch Jahrhunderte hindurch das notorische Nest von allerhand gnostischen und sonstigen astrologischen Superstitionen verblieb. Bei alledem, was wir heute über den syrischen Influx nach Pannonien im III. und IV. Jahrhundert wissen<sup>1)</sup>, liegt die Annahme auf der Hand, dieses stark kontaminative Kästchen haben Syrer in ihre neue Heimat mitgebracht.

2. Ebenfalls einen gewissen Grad von Synkretismus weist das nächste Stück auf, das in Intercisa im Laufe des Jahres 1903 zum Vorschein kam. (Fig. II.). Es ist aus einem dortigen Funde durch das Ung. Nationalmuseum zugleich mit einer Bronzebulle käuflich erworben worden, auf deren einer Seite ein stark stilisiertes schweinartiges Tier, auf der anderen aber die beiden anthropomorphen Idole dargestellt sind, wie wir sie schon oben auf dem Császárer scrinium beobachten konnten. Zu dem Kästchen gehörten noch — laut Fundbericht (64/903, 21 des Journals des Altertumsabt. des Ung. Nat. Museums) — Medusenköpfe, die aber leider verschollen sind.

Zu beiden Seiten des Belages laufen breite Bänder nieder; die Darstellungen auf denselben sind der antiken Mythologie entnommen: Zeus zweimal, Minerva (im Typus der Pallas-Athene) einmal, Hermes zweimal und Ares dreimal. Das mittlere Feld enthielt Beschläge mit christlichen, christologisch-heidnischen und alttestamentarischen Szenen; sie sind arg beschädigt; auch scheint der größte Teil zu fehlen.

Das rechte Beschlagstück bringt zweimal den Zeus, stehend, n. r., in der Linken den Szepter, den er neben dem linken Spielbein auf die Erde stützt; die Rechte hält den Blitzbüschel, hinter der nackten Gestalt sieht man den herniederhängenden Mantel durch die beiden Ränder desselben gekennzeichnet. Neben dem rechten Standbein sitzt der Gestalt zu Füßen der Adler des Gottes, den Kopf zurück zum Gotte gewendet. Die Darstellung gehört zum bekannten Götterkatalog der hellenischen Welt. Um nur der, eine der unserigen nahestehenden Repliken auf provinzialem Boden zu erwähnen: der

<sup>1)</sup> Vgl. Ant. Heklers demnächst erscheinenden Bericht in den Jahresheften des k. k. öst. arch. Inst. 1913.



Zeus des Altars aus Trinquetaille, im Museum zu Arles, mit dem Szepter, dem Blitzbüschel und der Chlamis ähnelt dem unserigen bis auf den Adler, der dort links vom Gotte steht; als merkwürdiges Zufallspiel erwähne ich, daß das Stück in christlichen Zeiten mit einem Kreuze versehen wurde<sup>1)</sup>. — Das dritte Viereck stellt die Pallas-Athene sitzend dar, in der Linken das Götterszeptrum; die vorgestreckte Rechte hält die Nike auf dem Globus<sup>2)</sup>. Das vierte Carreau des rechten und das dritte des linken Beschlages bietet uns die Gestalt des Hermes. Nackt, nur mit der Chlamis bekleidet, hält er in der Linken das Kerykeion; die Rechte ist in der Gruß- oder Gebetsgebärde hoch gehoben. Diese Geste des Gottes ist in der bildenden Kunst nicht oft belegt: wir kennen die Erzstatue vom Helenenberge<sup>3)</sup>, dann eine in der Farnesina (?<sup>4)</sup>), und den Hermes auf dem Steine der „Dii consentes“ in Mavilly<sup>5)</sup>. — Auf der linken Bordüre kehrt Ares-Ultor dreimal wieder. Die Attitude ist bekannt<sup>6)</sup>; der behelmte und bepanzerte Gott mit der Chlamis steht n. l., die rechte Hand auf eine Lanze, die linke auf einen neben ihm stehenden Rundschild gestützt. Doch auch diese Darstellung besitzt eine Einzelheit, welche sie aus der Reihe der gewöhnlichen Darstellungen heraushebt. Ares blickt auf eine, sich vor seinen Augen dahinschlängelnde, kriocephale Schlange, die in Augenhöhe frei in der Luft zu schweben scheint. Ich kenne eine Replik dieser Darstellung in Stein von gallischer Erde. Es ist der oben schon beigezogene Zwölfgötterstein aus Mavilly<sup>7)</sup>. Den Typus besprach Sal. Reinach in seinem Kataloge der Bronzen des Musée

<sup>1)</sup> Espérandieu, Recueil général des Bas-reliefs de la Gaule-Romaine, I 136. Das Motiv geht unzweifelhaft auf den Jupiter-Tonans des Leochares zurück (vgl. Overbeck, Griech. Kunstmythol. S. 55) und wurde in der paganen Kleinkunst sehr oft wiederholt, vgl. u. A. die Münze des Galerius Maximianus.

<sup>2)</sup> Scheinbar Replik der Minerva in der Villa Medici.

<sup>3)</sup> Schneider, Erzstatue vom Helenenberge, im Jahrb. des Allerh. Kaiserh. 1893.

<sup>4)</sup> Reinach, Rep. Stat. II. 152.

<sup>5)</sup> Reinach, Revue Arch. 1891, I. p. I., T. I und II. Außerdem einen Altar mit den fünf Göttern: Aphrodite, Ares, Hermes, Apollo, Zeus, aus Plumpton (Abbotsford); vgl. Rein. Rep. Rel. II. 152.

<sup>6)</sup> Vgl. u. A. den Ares der Mainzer Säule, in den Oesterr. Jahresh. 1907, X. S. 85 ff., wo auch eine nahestehende Replik unseres Zeus zu ersehen ist.

<sup>7)</sup> Gute Reproduktion bei Espérandieu, I. c. Bd. III, S. 161 ff.



St.-Germain<sup>1)</sup>, wobei er sechs verschiedene Erklärungsversuche zusammenstellt, ohne eine befriedigende Lösung zu finden. Im Allgemeinen kommt er in Anbetracht der zwölf Götter dieses Steines zum Schluß, „les douze dieux reproduiraient un type antérieur aux influences directes de l'art grec sur l'art romain“. Auf jeden Fall müssen wir feststellen, daß die hier erscheinenden vier Göttertypen nicht zum Gemeingute der späthellenischen Götterserie gezählt werden können; zu mindest müßten wir einige Merkmale finden, die sich dem umlaufenden trivialen Skema nicht einverleiben lassen.

Die Reihe der christlichen Darstellungen setzt zu oberst mit dem Bruchstücke eines Rundmedaillons ein. Um eine anscheinend sitzende, asiatisch gekleidete männliche Gestalt herum sind Tiere, soweit sie erkennbar sind: Löwe, Hase, Schlange, Huhn, Schaf und Pferd gelagert; es handelt sich also um eine typische Orpheus-Darstellung. Gerade diese Gruppe ist ein starker Beweis dessen, daß das Kästchen unmöglich italienischer Import sein kann. Es kann vor allem leicht festgestellt werden, daß der ganze Beschlag frühestens dem III. Jahrhundert angehört; die lineare Verderbtheit der Gestalten, die Analogien der heidnischen Götterbilder mit denen vom Territorium Galliens, besonders aber die Aehnlichkeit unseres Orpheus-Typus mit jenen auf gallischen und englischen Mosaiken<sup>2)</sup>, welche de Rossi in seiner *Roma Sotteranea*, S. 358, mit gutem Rechte in die Zeit vom Ausgang der Antonine bis in den Anfang des IV. Jahrhunderts setzt, gestatten uns nicht, unser Stück höher, denn in die Mitte des III. Jahrhunderts zu stellen. Nun wissen wir aber<sup>3)</sup>, daß, während die christlichen Schriftsteller des Orients, sowie auch die bildenden Künstler dieser Gegenden das Orpheus-Motiv auch in der Folge recht oft als Symbol Christi auffaßten und deuteten (vgl. das Orpheusmosaik beim Damaskustor zu Jerusalem<sup>4)</sup>, das wohl füglich dem V. oder VI. Jahrhundert zugeteilt werden mag), die römische Kirche die bildliche Darstellung des Motivs nicht begünstigte<sup>5)</sup>. Der Grund dafür ist in den syn-

<sup>1)</sup> Reinach, *Catal. des bronzes du Musée St. Germain*, S. 195.

<sup>2)</sup> *Rev. Arch., nouv. Sér.* I. 128; *Bull. Ist. Arch.*, 1840, S. 115.

<sup>3)</sup> Vgl. Kraus, *RE.* II. 564.

<sup>4)</sup> Kaufmann, *Handbuch*, S. 451.

<sup>5)</sup> Wilpert, *Malereien*, § 18.



kretistischen Versuchen zu erblicken, welche seit dem Anfange des III. Jahrh. die christlichen und heidnischen Ideen mit einander versöhnen wollten. Es ist bekannt, daß Kaiser Alexander Severus in seinem Lararium maius neben den Statuen anderer großen Männer auch die des Orpheus und die des Heilandes aufstellen ließ. Wie nun die Kirche diesen Versuchen gegenüber sich entschieden abwehrend verhielt, so mußte sie nun auch fortan die weitere bildliche Darstellung des Orpheus reprobieren. Wenn sich nun die römische Christenheit mit Ende des zweiten Jahrhunderts dem Orpheusmotiv gegenüber verschloß, das konstantinische Christusmonogramm unseres Stückes aber eine Datierung vor das dritte Jahrzehnt des IV. Jahrhunderts nicht zuläßt, so müssen wir annehmen, das Stück sei außer Italien entstanden.

Wir beriefen uns schon im vorhergehenden auf das Christusmonogramm des Beschlages unterhalb des Medaillons; es ist, in einen Kreis gefaßt, links unten untergebracht, während rechts — ebenfalls in einem Kreise — eine Taube dargestellt ist. Sie ist hier nicht rein ornamental verwendet, dagegen spricht die Gleichstellung mit dem Monogramm; in Beziehung gebracht mit dem Orpheus und den anderen christlichen Bildern des Beschlages, kann sie nur als Symbol der Auferstehung gelten, wie sie u. A. auf einem Titel aus Trier <sup>1)</sup> angewendet erscheint. Unterhalb des Taubensymbols erscheint ein weiblicher Kopf, dem ich aber keine Bedeutung beilegen möchte, da er scheinbar ganz ornamental angebracht wurde.

Das untere Segment der bisher besprochenen Reliefs wiederholt sich genau auf dem oberen Ende des christlichen Beschlages, was als Beweis dessen gelten mag, daß Orpheus, Monogramm und Taube nicht durch verschiedene Stanzen, sondern durch ein und dieselbe Stanze getrieben wurden. (Es ist nicht gut möglich anzunehmen, die beiden Darstellungsgruppen seien gleichzeitig getrieben worden, da die Niete unterhalb des Monogramms auf der anderen Replik fehlt). Es folgen nun sechs Quadrate untereinander (in der Photographie sind sie aus Versehen auseinandergerückt) sämtliche in eine und dieselbe Platte, mit e i n e r Stanze getrieben.

---

<sup>1)</sup> Le Blant, Inscr. chrét. de la Gaule, I. 330.



Wir sehen die Erweckung des Lazarus (Christus mit dem Thaumaturgenstabe); den guten Hirten, neben einem Baume mit rechtem Spielbein stehend; Jonas in der Laube, mit der aus koptischen Funden bekannten halb sitzenden, halb schlafenden (der rechte Arm unter das Haupt gelegt) Pose; das Seetier mit dem langen Halse ist in der rechten Ecke dahingelagert. — Die rechte Reihe beginnt oben mit dem Quellwunder Mosis, der Refrigeriumszene, wenn ich nicht irre; unterhalb scheint Moses dargestellt zu sein, wie er sich die Sandalen vor dem brennenden Busche löst (oberhalb ragt Gottes Hand hervor?). Die unterste Szene ist durch die oberhalb der kleineren Gestalt angebrachte Taube als Taufe Christi zu deuten. Das Stück ist zu plump gearbeitet, die Oberfläche ist zu hart mitgenommen, als daß sich etwelche Konsequenzen in Bezug auf Datierung — nach Strzygowski's Zusammenstellung — ziehen lassen. Es ließ sich nur soviel über das Beschlag feststellen, daß es unmöglich auf italienischem Boden entstanden sein konnte: die späte Orpheusdarstellung zwingt uns geradezu, orientalischen Ursprung anzunehmen, wobei die aus Gallien herbeigezogenen Analogien der Götterbilder kein Gegensatz hierzu ist, da ja der griechische Influx nach Gallien als bekannt vorausgesetzt wird, für Konstantinopel aber die Darstellung der „*dii consentes*“ noch in theodosianischer Zeit, auf der Säule des Theodosius, in den Nischen einer dort dargestellten Basilika, nachgewiesen werden kann. Eine Divergenz im Stil der beiden, der heidnischen und christlichen Gruppe, ist unleugbar. Jene steht auf der völdurchgereiften hellenistischen Grundlage fest auf; nur wo sie dieser Kunst heterogene Elemente beizufügen hat, spürt man den Hauch einer ungelenten, neuen „barbarischen“ Weise, so in der wesensfremden Geste des Hermes, so in der vollständig untektonisch hingehangenen Schlange des Marsbildes. Und nun erst die christlichen Szenen! Wo man nach vorhandenen alten Vorlagen arbeitete, in dem Bilde des Chrioforos-Pastor bonus, fühlt man noch ein Unterleben der Antike; aber in der reindekorativen, raumfüllenden Tendenz des Jonasbildes, in der isokephalen Darstellung der Lazarusszene, in der ideologischen Verkleinerung des Christus in der Taufszene, in der völligen Verkennung der Proportionen der Tiere im Orpheusbild, klingt überall eine fremde



Tendenz an, die zu Gunsten des ideellen Gehaltes die Formen vernachlässigt. Außer dem ideellen Inhalte, spricht hier auch jeder Hammerschlag des „Künstlers“ gegen die Annahme von antiker Tradition; das Stück konnte nur entstanden sein, wo diese beiden Einflüsse: Antike und Orient, in einem inkohärenten Zusammenspiele zu einer neuen Kunstart hindrängten, mag dies nun Konstantinopel, wo durch Fürstengunst die Prämissen zu solcher Neubildung geschaffen wurden, oder irgend eine andere orientalische

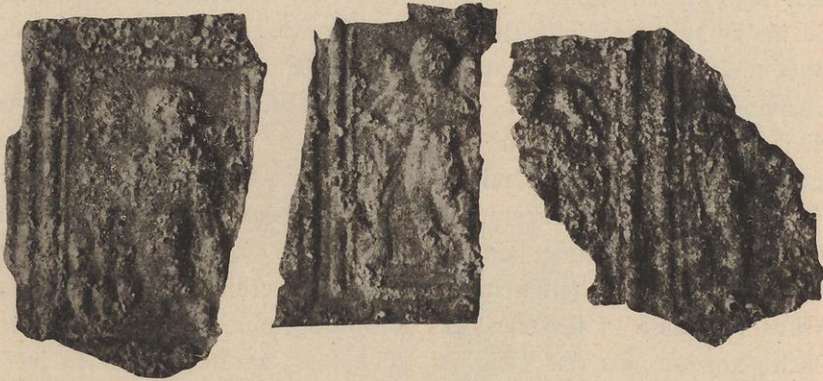


Fig. III. Bruchstücke eines frühchristlichen Bronzebeschlages aus Intercisa, mit christologischen Darstellungen.

Kunststätte der späten Antike gewesen sein, wo der gutfundierten hellenistischen Kunstart schon die Germkeime einer neuen ideologischen, dekorativen Weise innelagen.

3. Im Jahre 1912 kamen während der Ausgrabungen des Ung. Nationalmuseums in Intercisa, unter einigen heidnischen, auch die Beschläge zweier christlicher Scrinien zum Vorschein, von denen das eine leider nur in ganz unansehnlichen Bruchstücken erhalten blieb, was umso mehr zu beklagen ist, als die Proportionen dieses Stückes in den Einzelfiguren die gewöhnliche Größe übertrafen und hierdurch wahrscheinlich auch feiner gearbeitet waren, als die bisher bekannten Stücke (Fig. III). Das linke Viereck stellt das kanaische Wunder dar: der durch das seitlich vom Kopfe stehende Monogramm gekennzeichnete Heiland breitet die Rechte über drei Krüge; das dreiviertel Profil der Gestalt und die pathetische Pose der degagierten Kniee sind dem Typus der hellenistischen Heroengestalten entlehnt. Die zwei folgenden Bruchstücke



entstammen derselben Darstellung und ergänzen sich gegenseitig: es ist der gute Hirt in einem kurzen Chiton mit dem Lamme auf den Schultern. Als Charakteristikum für das Genre, dem die Gestalt entnommen ist, wächst neben dem Hirten ein Strauch aus der Erde. Der Typus des Gotthirten entstammt dem Oriente. Das in der orientalischen Kirche als kanonisch geltende, und im Gottesdienste des Ostens eine hervorragende Rolle spielende Buch des Hermas, der „Pastor“, das gerade in diesem Teile sicher noch dem I. Jahrh. entstammt, enthält schon das Bild des Gotthirten. Es ist zwar hier nicht der Heiland damit gemeint, sondern der Bußengel; doch entspricht dessen Rolle vollständig jener des Christus. Der Verfasser der Aberkios-Stele, der Bischof von Hieropolis, bekennt sich als Nachfolger des keuschen Hirten<sup>1)</sup>. Klemens von Alexandrien zieht öfters das Symbol des guten Hirten bei, und in dem Hymnus, der dem zweiten Buche des Pädagogus einverleibt ist, nennt er Christus den „ποιμην ἀρνων βασιλικων“. Eine der ältesten uns erhaltenen christlichen Malereien des Orients, das Arkosolgemälde in Kyrene, das wir leider nur aus der Kopie des Pacho kennen, da das Original scheinbar zerstört worden ist<sup>2)</sup>, bietet gleichfalls den guten Hirten. Die Beliebtheit dieser Darstellung ist aber im östlichen Mittelmeergebiet ganz verständlich, wo die hellenistisch geschulte Gedankenwelt „alle möglichen mythologischen Gestalten, deren Legende nur die geringste bukolische Anspielung gestattete“, mit pastoralen Attributen ausstattete<sup>3)</sup>. — Das unansehnliche Bruchstück des letzten Vierecks hatte anscheinend die Taufe Christi zum Gegenstand. Hierauf deutet die kleine Gestalt, neben der eine größere stand, von welcher aber nur mehr die der Vorigen übers Haupt gelegte Hand noch zu erkennen ist.

Nach Mitteilung des die Ausgrabungen leitenden Dr. Anton Hekler kam gleichzeitig mit den jetzt besprochenen Bruchstücken auch ein vollständigerer christlicher Kästchenbelag zu Tage. Er bestand aus vier Streifen, von denen je zwei, nämlich die mitt-

<sup>1)</sup> „μαθητης ποιμενος αρνων“, — bald nach 216 Chr.

<sup>2)</sup> Pacho, *Rélation d'un voyage dans la Marmarique, la Cyrénaïque etc.* (1827—1829, Taf. 51. — Garr. Stor. Taf. 105 C.

<sup>3)</sup> Zum Typus vgl. Clausnitzer, *Die Hirtenbilder in der altchristlichen Kunst.* Halle, 1904, S. 1, 14, 30, 40 ff.





Fig. IV. Frühchristlicher Bronzebeschlag aus Intercisa.



leren zwei und die seitlichen zwei Streifen identische Darstellungsgruppen einschlossen. Außerdem ist noch das Bruchstück eines schmälere Streifens erhalten, der als oberer (oder unterer) Abschluß verwendet ward (Fig. IV).

Dieser schmalste Streifen enthielt in fortlaufender Reihenfolge die Darstellung eines, einen Hasen verfolgenden Hundes. Man kennt diese Szene aus zahlreichen Repliken, besonders auf Sigillaten, auch auf Bronze <sup>1)</sup>. — Sowohl die zwei seitlichen, wie die zwei mittleren Bänder wiederholen je drei Motive. Auf dem oberen und untersten Bande sind dies in Kreisen untergebrachte Köpfe, und zwar sind im mittleren Kreise immer die Köpfe der zwei Apostelfürsten einander gegenübergestellt, im nächsten Kreise folgt immer eine Gorgonenmaske, und im dritten endlich immer eine Porträttherme. Zwischen den einzelnen Kreisen, die durch einen Astragalus gebildet werden, befinden sich einzelne Figürchen oben und unten in den durch die Kreise gebildeten Zwickeln. Jeder der Streifen wird oben und unten durch eine aus aneinander gereihten strigili gebildete Zeichenfolge eingesäumt.

Das Rundmedaillon mit den Köpfen der beiden Apostelfürsten gehört zu dem traditionellen Typus, welches wir in schönster Ausführung in dem Bronzediskus des Museo cristiano, aus der Domitillakatakomben, kennen <sup>2)</sup>; es gehört zum sogen. realen Typus, ist in unserem Falle aber stark skematisiert. Konventionelle Buchstabenzeichen hinter jedwedem Kopfe mögen vielleicht als ETR und ULU, Bruchstücke der beiden Apostelnamen, gedeutet werden. Inmitten der zwei Köpfe erscheint oben das konstantinische Christusmonogramm, was zur Genüge den Abstand in der technischen und bildlichen Ausführung unseres Exemplars und jenes des Museo cristiano, das durch de Rossi in die Zeit der Antonine gesetzt wurde, erklärt.

Es darf uns kein Wunder nehmen, auf einem par-excellence christlichem Stücke das Gorgoneion wieder zu finden. Es ist eben

<sup>1)</sup> Strzygowski, Cat. gén. 9037, II, nebst weiteren Repliken.

<sup>2)</sup> Vgl. Armellini, Eine Bronzeplatte mit den Bildnissen Petri und Pauli etc. R.Q.S., 1888, S. 130—136. Sonst in Medaillonform nachzuweisen bei Garr. Stor. für die Kleinkunst: CCCCXXXI <sup>a</sup>, CCCCXXXV 2, 3, 7, 8, 10 und CCCCLXXIX —; auf Grabsteinen: CCCCLXXXIV 11, und auf Gemälden: CIII 2.



eines der besteingeführten Typen der späten Antike. Gaedechens<sup>1)</sup> schreibt hierüber: „Die griechisch-römische Kunst hat uns keinen figürlichen Schmuck so häufig überliefert, wie das Medusenhaupt“. Es verdankt seine außerordentliche Häufigkeit dem apotropäischen Zweck, den es als Sinnbild der widerwärtigsten, abschreckendsten, erstarrendes Entsetzen hervorrufenden Häßlichkeit besser als irgend ein anderes Symbol zu erfüllen vermochte<sup>2)</sup>. Die weite Verbreitung des Glaubens an den bösen Blick und an die Möglichkeit, durch den höchstgesteigerten, übertriebensten Ausdruck des Hohnes und der Wut, wie er im Gorgoneion lag, jeden bösen dämonischen Eindruck zu brechen, verbunden mit der ornamentalen Anpassungsfähigkeit, die dem Rund des Fratzensgesichtes eignete, erklären den unübersehbaren Gebrauch, der von diesem Symbol, vom Beginn bis zum Ausgang des Altertums, gemacht wurde. Wir finden die Gorgonenmaske denn auch öfters auf Bronzekästchen in der unserigen gleichen Verwendung: nämlich abwechselnd mit Porträtmedaillons. Das Berliner Kaiser Friedrich-Museum erwarb eines aus Aegypten (IV. Jahrh.<sup>3)</sup>; auch die ägyptische Abteilung desselben Museums besitzt eines<sup>4)</sup>.

Das dritte Rundmedaillon enthält die Porträtbüste eines Mannes, mit einem diademartigen Bande im Haare; leider ist der Gesichtsausdruck des Kopfes durch den anliegenden Sinter sehr beeinträchtigt; es wäre ein kaum lohnendes Unternehmen, aufgrund dieser Reste den Kopf ikonographisch festzustellen.

Wir gehen zu den kleinen Figürchen über, die in den Zwickeln zwischen den einzelnen Kreisen herausgetrieben wurden. Links vom Petrus-Paulusmedaillon befindet sich oben eine Figur, deren Deutung — trotz der mehrfach wiederholten Repliken — mir nicht gelungen ist. Am nächsten ließe sich an einen senkrecht gestellten Vogel denken, eine Annahme, die umso mehr für sich hat, als sämtliche weitere Figürchen der Tierwelt entnommen sind. Unterhalb der eben erwähnten Figur sehen wir eine in Rückenansicht

<sup>1)</sup> Gaedechens, R., Das Medusenhaupt von Blariacum, Bonn, 1874, S. 12. Auch ders. „Eberkopf und Gorgoneion als Amulette“, Jahrb. d. Vereins v. Altertumsfr. im Rheinlde. 46, 1869, S. 26—39, T. V.

<sup>2)</sup> Ziegler in Pauly-Wissowa RE. XIV, 1650 f.

<sup>3)</sup> Strzygowski, Cat. gén. 1046—1049, abgeb. Wulff, Bildwerke T. XL 822.

<sup>4)</sup> Ausf. Verz. d. ägypt. Altert. 1899, S. 395, Nr. 10530.



dargestellte Biene, bessere Wiederholung derselben rechts im letzten Zwickel nach dem Porträtmedaillon. Die Biene <sup>1)</sup> besitzt in spätantiker Zeit eine markante symbolische Bedeutung in Bezug auf das Funeralwesen; nach Plinius (XI 63), Vergilius (Georg. IV 256) und Johannes Tzetzes (Chil. IV 129) schaffen die Bienen die Toten hinaus, ein Hinweis auf den Aberglauben der wiederkehrenden Toten, — sie setzen sich auf keinen verwesenden Stoff (Ar. IV 8, 16. VIII, 11., Man. Phil. an. propr. 38) — worin sich in funerals Beziehung der Unsterblichkeitsglaube deuten läßt. Die Biene ist aber zugleich ein ethisches Symbol für den Christen; sie ist Sinnbild des Friedens (Anth. Pal. VI 236); gerechte und fromme Seelen wurden Bienen genannt (Porphyr. de abst. 18, 19; vgl. Schol. Eurip. Hipp. 77). Eustathius, einer der besten Kommentatoren antiker Texte, vergleicht die Christen mit den Bienen (op. XVII 1, 2); derselbe Verfasser spricht auch von den Bienen des Hermes (op. XXV 11), was bei der synkretistischen Neigung einzelner frühchristlichen Sekten, die Gestalt des Hermes-Psychopompos mit Christus zu vermengen, hier ebenfalls in die Wagschale fällt. Links oben neben dem Gorgoneion läßt sich (wohl etwas klarer auf dem untersten Streifen) eine Art Reptilie — vielleicht Eidechse — bestimmen. Rechts vom Gorgoneion oben, erkennen wir einen Pfau. Ueber dessen symbolische Rolle sprach Strzygowski bei Erörterung der nach dem Typus der Lebensbrunnen gestalteten syrischen Kanonesbogen <sup>2)</sup>; auf jeden Fall gehört er zu den ständigen Requisiten der Refrigerienszenen; in der koimeterialen Malerei kehrt er vielfach als das ausgesprochene Sinnbild der Unverweslichkeit im Paradiese wieder <sup>3)</sup> und findet infolgedessen seine logische Verwendung bei einem funerals Gegenstande, wie es unser Kästchen ist. Rechts und links unterhalb der Gorgonenfratze befindet sich je ein Delphin, der aus der Nase Wasser emporspritzt. Ohne auf die bekannte Müntz-Schultze-Kraus'sche Kontroverse in Sachen der christ-

<sup>1)</sup> Vgl. zur Deutung den Artikel Melissa in Roschers Myth. Lexikon II 2. Sp. 264 f., und den Art. Biene in Pauly-Wissowa RE. V 446—449. Außerdem Glock, Symbolik der Biene, Heidelberg 1891, und Jahn, Ueber den Aberglauben des bösen Blicks bei den Alten (Ber. ü. d. Verhdl. d. k. sächs. Ges. d. Wiss., Leipzig, 1855, S. 99—100).

<sup>2)</sup> Strzygowski, Der Dom zu Aachen und seine Entstellung, Berlin, 1904.

<sup>3)</sup> Kaufmann, Handbuch, S. 313.



lichen Deutung des Delphinsymbolen einzugehen, läßt sich im Allgemeinen behaupten, daß der Delphin in funerals Verwendung eine Anleihe des christlichen Ideenkreises an die alexandrinische pagane Gedankenwelt darstellt, da es feststeht, daß das Tier auch im christlichen Sinne als Führer der Seele nach dem Paradiese gilt. So finden wir eine pagane Anspielung auf die von göttlichem Schutze geleitete Fahrt zum Todesreiche, wenn auf dem Igeler Sekundinergrabmal uns eine Reihe von Delphinreitern begegnet<sup>1)</sup>: die Reise ins unbekannte Jenseits und der Schutz der Gottheit für die Seele des Verstorbenen scheinen damit angedeutet: man wünscht dem Verewigten durch das Symbol des Delphins eine glückliche Fahrt ins Jenseits<sup>2)</sup>. Gleichbedeutend ist es, wenn eine große Reihe römischer Grabsteine in den beiden oberen Ecken je einen Delphin aufweisen (doch vgl., was Münz in Kraus RE. I S. 353 hiergegen einwendet, sowie V. Schultze in seinen Arch. Stud. S. 12, 61, 106, der den Delphin überhaupt nur als Ornament ohne symbolischen Bezug gelten lassen will). Das Motiv wird auch variiert, wenn z. B. in der Mitte des Giebels zwei Delphine neben einer Muschel erscheinen. Eine weitere Derivation des Motivs ist, wenn besonders auf Sarkophagen und Grabaltären an Stelle der Muschel eine Porträtbüste tritt<sup>3)</sup>.

Die christlichen Darstellungen in den Vierecken der beiden mittleren Streifen beschränken sich auf drei thaumaturgische Szenen. Der nackte Daniel in der Löwengrube steht in der Oranshaltung zwischen zwei Löwen; den Rahmen der Darstellung bilden rechts und links je eine Palme. In der zweiten Szene erweckt Christus den Lazarus mit dem, über den ganz klein dargestellten Toten ausgestreckten Thaumaturgenstab; über den spiralartig verzierten Mumiensarg, hinter Lazarus, steht das Christusmonogramm. Die dritte Szene stellt das kanaische Wunder dar, diesmal mit zwei Christusmonogrammen rechts und links zu Häupten des Heilandes. Es fällt die auch sonst in der Sarkophagskulptur belegte Sechszahl

<sup>1)</sup> Vgl. für das folgende: Keller, Tiere des klass. Altertums, Innsbruck, 1887, S. 230.

<sup>2)</sup> Griechische Grabinschriften tragen öfters die Ueberschrift: εὐπλοὶ vgl. Gerhard, Prodr. 258.

<sup>3)</sup> Stephani, im russischen Compte-Rendu vom Jahre 1870, S. 135.



der Krüge auf, die scheinbar auf eine apokryphe Tradition zurückgeht. Es handelt sich bei diesen Darstellungen offensichtlich um Illustrationen aus dem urchristlichen Gebetswesen, wie wir solche in dem pseudozyprianischen zweiten Gebete kennen lernten, wozu sich allerdings ein, wahrscheinlich eschatologisch zu erklärendes



Fig. V. Türchen aus Bronze mit der Porträtdarstellung der Apostelfürsten.

Paradigma des Alten Testaments gesellt. Auf jeden Fall scheint mir festzustehen, daß wir in dem Kästchen nicht einfach ein Schmuckkästchen zu erkennen haben: es muß, zumindest in den christlichen Stücken, ein direkt zu Funeralzwecken verfertigtes Behältnis sein. Hiegegen spricht zwar der große Fund im Grabe der Kaiserin Maria, der Tochter des Stilicho und Gemahlin des Honorius, im kaiserlichen Mausoleum neben St. Peter, wo in silbernen Kassetten eine große Reihe von Schmucksachen, Edelsteinen und Perlen zum Vorschein kam <sup>1)</sup>. Der in diesen Kästchen vorgefundene und von Lucius Faunus (*Antichità romane* V c. 10) verzeichnete mundus muliebris trägt aber so sehr den Stempel des Vereinzelteten an sich, daß wir unmöglich an eine diesfällige allgemeine

<sup>1)</sup> De Rossi, im Bull. 1863, S. 53f.



Gepflogenheit denken können. Es fehlt uns in den Ausgrabungsberichten jeder Anhaltspunkt für den ehemaligen Inhalt unserer Kassetten; der Gedanke liegt nahe, daß sie als Reliquienbehältnisse dienten, die dem Verstorbenen ins Grab mitgegeben wurden, eine Sitte, für die wir eine große Zahl literarischer Anhaltspunkte besitzen <sup>1)</sup>.

4. Höchstwahrscheinlich bildet den Rest einer Lipsanothek (vielleicht eines Reliquiars aus einer Altarmensa) das Türchen aus Intercisa (Nr. 29, 1906, 4 des Journals der Altertumsabt. des Ung. Nat.-Museums), das auf einer Seite zwar Drehscharniere aufweist, auf der anderen aber sicher niedergenagelt war (Fig. V). Das Stück wurde käuflich erworben; es fehlen uns die näheren Angaben der Fundumstände. Das Türchen war ringsherum mit einem Perlstab verziert, um den ein Eierstab läuft. Die Mitte des Feldes nahm ein, durch einen Perlstab eingerahmtes Rundmedaillon ein, innerhalb dessen wir die schon oben behandelten Porträtbüsten der beiden Apostelfürsten erkennen. Leider läßt die Erhaltung des Stückes zu wünschen, die Photographie verzerrt durch die unvorteilhafte Schattengebung die beiden Köpfe; doch läßt sich bei gut einfallendem Lichte die wenn auch etwas barbarische Nachbildung des im Bronzediskus der Domitillakatakombe vertretenen Typus erkennen. Spuren von kleineren Zieraten, die das Rundmedaillon im Viereck umgaben, sind noch zu erkennen.

\*       \*       \*

Unsere Darstellung führt zu der Erkenntnis, wie die auf hellenischer Grundlage beruhende antike Formenwelt im einzelnen durch das hereinsickernde orientalische Wesen überwuchert worden ist. Bedeutete dieser Synkretismus den Untergang der antiken Religion im Sinne Albrecht Dieterichs, so beweist er auch wieder einmal, und diesmal in guter Nutzenanwendung, die Wahrheit des oft mißverstandenen Philosophenwortes: *παντα ῥεσι*.

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu: Kraus RE. II 881 f., sowie H. Swoboda, Frühchristliche Reliquiarien des k. k. Münz- und Antikenkabinetts (Mitt. d. k. k. Zentralkommission, Wien, 1890).



## Ein orientalisches Incensorium.

(Von A. de Waal.)

---

Fast gleichzeitig wurden in zwei eben erschienenen Heften deutscher Zeitschriften orientalische Weihrauchfässer publiziert, in den „Mitteilungen des kaiserlich deutschen Instituts, Römische Abt.“ 1913, S. 183 von Dr. Fr. Drexel, und in der „Zeitschrift für christl. Kunst“, 1913, S. 117 von Johann Georg, Herzog zu Sachsen. Ersteres, jetzt in der Großherzogl. Altertumssammlung in Karlsruhe, kam aus Alexandria nach Rom und von dort nach Deutschland; die zwei vom Herzog zu Sachsen publizierten wurden von ihm in Alexandria erworben. Ihnen möchte ich ein weiteres, gleichfalls aus Aegypten stammendes hinzufügen, das C. M. Kaufmann vor einigen Jahren in Alexandria für die Sammlung des deutschen Campo santo zu Rom erworben hat.

Das karlsruher Rauchfaß ist ein viereckiges, auf vier Löwenklauen stehendes Gefäß aus Kupferbronze, auf den vier Seiten mit durchbrochenen Darstellungen geziert; den Deckel bildet ein Löwe, der einen Eber zerreißt<sup>1)</sup>. Ohr und Schnauze der beiden Tiere dienen ebenso wie die durchbrochenen Seitenwände als Ausgang des Weihrauches. Am Deckel befanden sich ursprünglich zwei Kettchen zum Aufziehen; nur die Ringe sind noch vorhanden, in die sie eingriffen. Das viereckige Gefäß selber hat keine Ringe oder Ketten gehabt; es konnte also nicht geschwenkt werden. Drexel setzt das Stück in die spätantike Zeit; ob es ein heidni-

---

<sup>1)</sup> Nicht „einen Kampf zwischen Löwen und Eber“; das Motiv kehrt auf alten Sarkophagen auf den Eckkanten häufig wieder, hier, um die alles Leben bewältigende Macht des Todes anzudeuten.



ches oder christliches Kultgefäß war, oder aber profanem Gebrauche diente, läßt sich nicht entscheiden.

Unzweifelhaft christlich, aber viel jüngeren Ursprungs sind die beiden Rauchfässer des Herzogs von Sachsen. Beide sind runde Behälter, mit drei Kettchen. Das eine, das allein ein größeres Interesse beansprucht, hat auf der Außenwand in Relief sechs biblische Darstellungen; ein Deckel fehlt, wenn überhaupt je einer vorhanden gewesen ist. (Koptische Rauchfässer haben keinen Deckel). Der Besitzer nimmt für dasselbe die Zeit vor 1000 an, wohl ein zu früher Ansatz.

Das Exemplar in der Sammlung des Campo santo (Taf. IV) ist ein zylindrisches, auf drei Basen stehendes Gefäß mit einem, in einem Scharnier beweglichen Deckel. Die Basen oder Füße laufen nach oben in ein Dreiblatt aus. Die Wandung des Zylinders ist glatt; der Deckel ist von einem durchbrochenen, nach oben sich verengenden Rebengewinde in Relief umgeben, wobei Blätter und Trauben mit einander abwechseln, die Blätter nach oben, die Trauben nach unten, ein Motiv, das sich auf unzähligen antiken und späteren Monumenten dieser Art wiederholt. Ueber dem Traubengewinde, durch dessen Oeffnungen der Rauch des Incenses seinen Ausgang fand, steht über einer kleinen Erhöhung eine Kugel, auf welcher ein Vogel mit halb ausgespannten Flügeln (?) sitzt; man braucht nicht an den ägyptischen Totenvogel zu denken; wahrscheinlich ist es eine Taube. Drei Ringe im oberen Rande des Zylinders, je in der Mitte über den drei Füßen, faßten die drei Kettchen, von denen noch Bruchstücke in den stark oxydierten Ringen stecken. Der Boden des Gefäßes hat sechs im Kreise um ein siebtes gestellte Löcher, um den glühenden Kohlen von unten her die notwendige Luft zuzuführen. Das karlsruher wie das sächsische Exemplar konnte die Kohlen, da solche Löcher fehlen, nur durch stetes Schwenken glühend erhalten, während das des Campo santo mittels der Oeffnungen im Boden die Kohlen in Glut erhielt, auch wenn das Weihrauchfaß auf den Boden hingestellt oder aber aufgehängt war.

Die ganze Form des Incensioriums ist eine stilvolle, äußerst gefällige, die noch auf eine gute Kunstperiode hinweist. Eine ge-



nauere Zeitbestimmung ist bei diesen Gegenständen, wie überhaupt für orientalische Kunst, sehr schwierig.

Man hat in koptischen Gräbern vielfach solche Incensorien gefunden; nach Drexel besitzen allein die Berliner Sammlungen deren gegen 30; ob sie exorzistischen Zweck hatten, um die Einflüsse der Dämonen von der Leiche abzuwehren, oder ob sie das Sinnbild des Gebetes für die Abgeschiedenen waren (*incensum istud a te benedictum ascendat ad te, Domine, et descendat super nos misericordia tua* heißt es im röm. Rituale) mag dahingestellt bleiben. Das Weihrauchfaß des Campo santo hat wohl unzweifelhaft liturgischen Zwecken gedient; wie stark die Verwendung von aromata beim Gottesdienste schon in der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts war, lehrt uns der *Liber pontificalis* <sup>1)</sup> in den Schenkungen Konstantins für die von ihm in Rom erbauten Basiliken; so in St. Peter *tymiaterium auro purissimo, cum gemmis ex undique ornatum numero LX, pens. lib. XV; sub civitatem Antiochiam . . . aromata lib. CCI; sub civitatem Alexandriam . . . aromata lib. CL, storace Isaurica lib. L; sub civitatem Armenta . . . storace lib. CL, aromata cassia lib. CC; . . . aromata cassia lib. L.*

Daß man auch im Abendlande Weihrauch und andere Wohlgerüche in den Sarg legte, lehrt uns der Befund bei der Eröffnung des Grabes der hll. Gervasius und Protasius zu Mailand im Jahre 1864; in dem Schrein, in welchem der hl. Ambrosius die Gebeine beigesetzt hatte, fanden sich *incensi ed altri aromi* (de Rossi, Bull. 1864, p. 21). Gregor von Tours (de gloria confessorum cap. CVI) berichtet vom Begräbnis der Ra. degundis, die Abtissin capsam ligneam fecerat, in qua corpus aromatibus conditum incluserat. Für den Osten eigenartig aber scheint der Brauch gewesen zu sein, ein Weihrauchfaß mit glühenden Kohlen und rauchendem Incens unmittelbar vor dem Verschuß in das Grab zu der Leiche zu stellen.

<sup>1)</sup> ed. Duchesne, I, p. 174 seq.



## Kleinere Mitteilungen und Rezensionen.

---

Eine merkwürdige Parallele zu der Vision Konstantins liefern die von Robinson in Texts and Studies IV, 2 p. 164 veröffentlichten *Various Sahedic Fragments*, wo der Stern von Bethlehem beschrieben wird als *great star in the form of a wheel, its figure being like a cross*, mit der Aufschrift: *This is Jesus, the Son of God*. Das erinnert an ein Fresko des 4. Jahrhunderts im Coemeterium Cyriacae, wo im Sterne das konstantinische Monogramm Christi steht (de Rossi, Bull. . . .).

\* \* \*

Bei den Arbeiten zur Konstantinsfeier ist, soweit ich sehe, eine kleine Mitteilung unbeachtet geblieben, die de Rossi im Bull. 1890, p. 26 brachte. Das älteste Verzeichnis von Reliquien zur Deponierung im Altar einer neuen Kirche, das de Rossi kannte, war die 1890 bei Setif in Algier gefundene mit der mauretanischen Provinzialdatierung, die unserm Jahre 359 entspricht. Das Verzeichnis beginnt *de ligno crucis, de terra promissionis ubi natus est Christus*. Wir dürften hier wohl das älteste inschriftliche Zeugnis für die Verehrung von Splittern des hl. Kreuzes und von Deponierung derselben im *sepulcrum altaris* vor uns haben. Wenn aber die Verehrung einer Kreuzpartikel schon um die Mitte des 4. Jahrhunderts bis nach Afrika gedungen war, dann liegen ja nur wenige Dezennien bis zum Bau der Basilika auf Golgotha durch Konstantin und Helena.

\* \* \*

Untersuchungen und Arbeiten in der Basilika von Santa Croce di Gerusalemme haben über dem unter Benedikt XIV. geschlagenen Kirchengewölbe des Mittelschiffes in frischer Farbe vortrefflich erhaltene Wandgemälde des 13. Jahrh.'s an's Licht gebracht. In einem breiten Fries der beiden Langseiten sind in Medaillons, jeder mit seinem Namen und den Lebensjahren bezeichnet, Adam und die Stammväter des Menschengeschlechts dargestellt. — Noch bedeut-



samer aber sind die Resultate der architektonischen Untersuchungen, die uns ansehnliche Ueberreste des sessorianischen Palastes aus der Zeit der Antonine, die Umbauten in den Tagen Konstantins zur Herstellung einer christlichen Kirche, die weiteren architektonischen Umwandlungen im 8., 12. und 15. Jahrhundert vor Augen führen, bis Benedikt XIV. 1743 das ehrwürdige Bauwerk in der jetzt vor uns stehenden Form entstellte. — Wir hoffen im nächsten Hefte eine eingehende Schilderung durch einen der Leiter der Arbeiten zu bringen.

\*  
\*  
\*

**Hugo Rahtgens**, *S. Maria im Kapitol zu Köln*. Folio, 221 S., mit 22 Taf. u. 149 Textb. Schwann, Düsseldorf. 1913.

Eine nach Inhalt, wie Ausstattung gleich ausgezeichnete Monographie über eine der interessantesten Kirchen des rheinischen Rom, „das seiner Anlage nach merkwürdigste romanische Baudenkmal nicht nur der Rheinlande, sondern Deutschlands“. Die Aufgabe, die R. sich stellte, war nicht nur, chronologisch die einzelnen Bauteile zu fixieren, sondern auch, „den Bau in den ganzen Zusammenhang der kunstgeschichtlichen Entwicklung einzustellen“. In ersterer Beziehung ist erst von R. die hier durchaus unentbehrliche, eingehende Untersuchung des Unterbaues vorgenommen, und so doch in der Hauptsache volle Klarheit gebracht worden, wenn auch noch nicht alle Fragen beantwortet sind. Die Annahme hat die größte Wahrscheinlichkeit für sich, daß die Kirche sich auf den Substruktionen eines Tempels erhob, wie der Domhügel, aus Inschriften nachgewiesen, einen Merkurtempel trug. Die Verheerung Kölns 355 durch die Franken hat jenen Tempel zerstört; der über den Ruinen erbaute Palast des merovingischen Majordomus ist durch Plektrudis um 714 in eine Muttergotteskirche umgewandelt worden, unter Beifügung eines Nonnenstifts; der kleeblättrige Ostbau nebst der Krypta ist eine einheitliche Neuschöpfung des 11. Jahrhunderts. — Um „den Bau in den ganzen Zusammenhang der kunstgeschichtlichen Entwicklung einzustellen“, hat R. die Tricorenbauten in Rom und Italien, im Orient, in Frankreich und Germanien in ihrer einfachsten Anlage, wie in ihrer Entwicklung zur Vergleichung vorgeführt. Wenn R. bei der Besprechung der Herumführung der Seitenschiffe um die Apsis S. 166 absieht „vor den noch sehr im Dunkel liegenden Vorstufen der frühchristlichen Zeit“, so hatten in Rom die Basiliken von Sta Maria maggiore, von San Sebastiano, von Zwölf Aposteln, von San Cosma e Damiano, in Neapel die Basilika Severiana solche, literarisch, wie monumental bezeugte Umgänge, lauter Bauwerke des 4. und 5. Jahrhunderts; eben dort war, hinter dem bischöflichen Stuhle, das *Matroneum*, der reservierte Platz für Frauen (Vgl. de Rossi, Bull. 1880, p. 144 seq.).



— Zu der Aufzählung der Kapitole, S. 29, füge ich aus den Martyrakten des hl. Saturnin, der unter Decius um 250 als Bischof von Toulouse den Martyrtod erlitt, hinzu, daß er eine *parvula ecclesia juxta capitolum* hatte; zum Tode verurteilt, wurde er an einen Stier gebunden und dieser *de superiori capitolii parte* hinunter getrieben; *inter primos descensus ipsius gradus capite colliso* etc. (Ruinart, Acta sincera Mart. I, 302 seq.) — Aus dem Massenfunde von mehr als 200,000 Kupfermünzen in der Nähe unserer Kirche wird man mit Recht auf ein öffentliches Gebäude als *aerarium* oder auch Münzstätte schließen dürfen, ganz so, wie in Rom auf dem Kapitol die *Iuno Moneta* ihren Tempel hatte. Wir hätten damit eine auffallende Parallele in Rom in der Muttergotteskirche von *aracoeli*.

Der Einfluß der lombardischen Kunst auf die deutsche (S. 178) wird um so unzweifelhafter, je mehr wir sie im 9. und 10. Jahrhundert in ganz Italien dominieren sehen. Speziell in Rom weisen St. Peter, Maria in Trastevere und zahlreiche andere Kirchen-Skulpturen longobardischen Stils in Ciborien-Altären, Ambonen und Chorschranken auf, in solcher Menge von Fragmenten, daß die Annahme von Körperschaften lombardischer Steinmetzen, und dann gewiß auch Architekten, durchaus begründet erscheint. Seinem Ursprunge nach ist „romanisch“ gleich „longobardisch“.

\* \* \*

**G. Tafrali**, *Thessalonique au quatorzième siècle*. 312 S. Paris, Geuthner. 1913. — **G. Tafrali**, *Topographie de Thessalonique*. 217 S. 32 Taf. und 2 Pläne nebst Textbildern. Paris, Geuthner. 1913.

Beide Bücher, von dem gleichen Verfasser, sind im gleichen Jahre erschienen, wo die Kriegswirren auf dem Balkan die Augen Europas fesselten. Thessalonich, schon im Altertum und mehr noch in der byzantinischen Periode durch seine Geschichte, wie durch seine Monumente eine der hervorragendsten Städte des europäischen Ostens, ist reich an altchristlichen Bauwerken vom Ende des 4. Jahrhunderts ab, und wenn die hervorragendsten Basiliken später von den Mohamedanern okkupiert worden sind, so haben sie und speziell ihre Mosaiken ein noch immer günstigeres Geschick gehabt, als anderswo so manche Bauwerke, die ohne Sinn für das Alte restauriert oder von Grund aus neu gebaut worden sind. Die beiden vorliegenden Werke, die jedes durch ein Vorwort von Charles Diehl eingeführt werden, können für unsere Zeitschrift nur in soweit in Betracht kommen, als sie altchristliche und mittelalterliche Monumente behandeln, also in ersterer Schrift das II. Kapitel „Le cult des Saints“ (p. 130—148) und in der andern im II. Buche das III. Kapitel „Les



monuments byzantins“ (p. 149—201). Der Schutzpatron der Stadt, der hl. Dimitrius, ist zu allen Zeiten nicht bloß aus religiösen, sondern auch aus politischen und ökonomischen Gründen hoch verehrt worden. Die ihm geweihte fünfschiffige Basilika mit 60 Säulen, aus der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts, seit Bajazet II. (1481—1512) Moschee, ist noch heute von Innen, wie von Außen reich geschmückt mit Mosaiken, welche vorwiegend Szenen aus dem Leben des hl. Dimitrius, dann aber auch Marienbilder wiedergeben, da der Kult der Gottesmutter besonders hier enge mit dem des Schutzpatrons der Stadt verbunden war. Ueber diesen ganzen Mosaikschmuck wird demnächst eine eigene Monographie aus der bewährten Feder von Charles Diehl erscheinen.

\*  
\*  
\*

**A. Baumstark**, *Oriens christianus*, Halbjahrhefte für die Kunde des christlichen Orients. II Band 1912. Leipzig, Harrassowitz.

Von der neuen Folge liegt für das Jahr 1912 in zwei Heften der zweite Band, 395 SS., vor uns. Wie in der alten Serie, so ist auch hier der Stoff auf drei Abteilungen verteilt: Texte und Uebersetzungen, Aufsätze, Mitteilungen, Forschungen und Funde; daran schließen sich Besprechungen und der stets von Baumstark selber redigierte Literaturbericht. Zu der ersten Abteilung hatten im vorliegenden Jahrgange Heer, Maas, Vardanian und Graf, zu der zweiten Hengstenberg, von Grüneisen, Baumstark a. a. Beiträge geliefert; der ganze Band bietet eine Fülle manigfaltigsten Materials zur Bibelkunde, Patristik, Hagiographie, Liturgik, Homiletik, zur Ikonographie und Architektur. — Um nur das eine oder andere herauszugreifen, so stellt sich neben Hengstenberg's „Der Drachenkampf des heiligen Theodor“, Karl Krumbacher's letztes, von Prof. Dr. A. Ehrhard 1911 herausgegebenes Werk „Der heilige Georg in der griechischen Ueberlieferung“, wo der Drachenkampf allerdings erst im 13. Jahrhundert in die Legende eintritt. Ikonographisch geht die Vorstellung zurück auf die Christusbilder nach Ps. 90: *conculcabis leonem et draconem*, wie wir sie auf einigen altchristlichen Lampen des 4. Jahrhunderts dargestellt sehen und die ihre Vorbilder sicherlich auf Mosaiken der Basiliken hatten. — Prof. Heer in Freiburg vermehrt die von Jahr zu Jahr steigenden Schätze der Bibelforschung durch „Neue griechisch-säidischen Evangelienfragmente“ zu den Perikopen der Osterwoche aus den Papyrusfunden von Akhmim in paläographisch getreuer Wiedergabe. — Der Mechitarist Vardanian veröffentlicht eine Predigt des Timotheus von Alexandrien, Schülers des hl. Athanasius, auf die Heimsuchung Mariae bei Elisabeth, wo die Bezeichnung der hl. Jungfrau als θεοτόκος schon vor dem Ephesinum bei Origenes und Hippolyt von Rom belegt ist.



Die Feier des Festes der *Visitatio* ist darnach schon für die Zeit des hl. Athanasius für den Orient erwiesen. Vardanian gibt die Predigt in lateinischer Uebersetzung der armenischen Uebertragung aus dem 6. Jahrhundert. — Wenn Baumstark S. 140 f. Fragmente koptischer liturgischer Handschriften behandelt, so wiederholt er dabei mit andern Worten den Wunsch, der schon vor 30 Jahren ausgesprochen wurde, dessen Erfüllung aber heute wesentlich erleichtert ist, dem Liturgiker nicht nur „einen Ueberblick über das gesamte liturgische Material der koptischen Kirche“, sondern eine „zusammenfassende Einführungsschrift in die koptischen Liturgiker“ zu bieten, ähnlich wie Baumstark es für den syrisch-jakobitischen Ritus in seinem Buche *Festbrevier und Kirchenjahr der syrischen Jakobiten* getan hat. Einen weiteren Schritt zu diesem Ziele ging Baumstark in seinem Werke *Die christlichen Literaturen des Orients* (Leipzig, 1911). — Die durchweg sehr eingehenden Besprechungen sind meistens von Baumstark geschrieben, dessen Riesenfleiß überhaupt den Löwenanteil an dem ganzen Buche hat. — Man wird nicht anstehen, die beiden ersten Bände der neuen Serie des O. C. zu dem Besten in der orientalischen Literatur der Gegenwart zu zählen.

d. W.

Mitteilung: Der Anzeiger für christliche Archäologie Num. XXXVI erscheint im I. Heft 1914.

---







# Geschichte.







# Die Quellen zu den Vitae Pontificum Romanorum des Bartolommeo Platina.

Von

Dr. G. J. SCHORN.

Eine Untersuchung der Quellen der „Vitae Pontificum Romanorum“ des Bartolommeo Platina ist ebenso interessant wie schwierig — interessant, weil die Viten ein Beispiel sind, wie ein Humanist des 15. Jahrhunderts Geschichte schreibt und das ihm zu Gebote stehende Material benutzt, — schwierig, weil dem päpstlichen Bibliothekar eine ungewöhnliche Menge von Quellen, die reichen literarischen Schätze des Vatikans zur Verfügung standen, von denen er je nach Bedürfnis und Neigung Gebrauch machen konnte, und weil die schriftstellerische Gewandtheit des Humanisten die Spuren der Benutzung leicht verdecken kann.

Vorliegende Arbeit versucht in erster Linie die Hauptquellen festzustellen, die Platina seiner Arbeit zugrunde gelegt hat. Eine genauere Analyse der Neben- und Ergänzungsquellen glaubte der Verfasser nur für die ersten Jahrhunderte geben zu müssen, weil fast nur für diese Zeit solche in größerer Anzahl und in weiterem Umfang herangezogen sind <sup>1)</sup>.

## I.

Drei Hauptquellen lassen sich für die Papstgeschichte feststellen: die *Historia Ecclesiastica* des Tholomaeus von Lucca, der *Liber Pontificalis ecclesiae Romanae* und die Dekaden des Flavius Blondus.

---

<sup>1)</sup> Der Aufsatz war bereits vor dem Erscheinen von Fueters Geschichte der neueren Historiographie abgeschlossen. Immerhin konnte dieses grundlegende Werk nachträglich noch berücksichtigt werden.



Auf Tholomaeus hat Platina selbst sich manchmal berufen. Es kann sich also hier nur noch um den Umfang und die Art seiner Verwertung handeln. Da zeigt sich denn, daß die Quelle sehr viel mehr benutzt als zitiert ist.

Schon gleich zu Beginn des Werkes ist eine Benutzung des Tholomaeus nachweisbar. Wie dieser seine Kirchengeschichte, so beginnt auch Platina seine Papstgeschichte mit Christus. Regelmäßig werden diejenigen Erlasse und Verordnungen der Päpste, meist ungekürzt, aus der Kirchengeschichte herübergenommen, die sich in dem „Liber pontificalis“ nicht finden. Besonders für die älteste Papstgeschichte, für die das Papstbuch nur dürftige Nachrichten liefert, wird Tholomaeus fleißig ausgeschrieben. Aber auch für die spätere Zeit, wo der „Liber pontificalis“ immer ausführlicher wird, werden öfters noch Nachrichten aus der Kirchengeschichte zur Ergänzung herangezogen. So z. B. lehnt sich Platina mit den Angaben über den Papst Sabinian fast ganz an Tholomaeus<sup>1)</sup> an.

Thol., Hist. Ecclesiastica  
lib XI. cap. 10.

Anno. . . . in loco beati Gregorii ad apostolatus officium assumitur Sabinianus, sive Savinianus, cuius genus ignotum, quod sibi competit ex meritis eius, quia non fuit bonus homo, eo quia conatus est depravare opera virtuosa sui antecessoris.

Platina, Vita Sabiniani:

.. Sabinianus, cuius patria ignoratur, ac merito quidem, Gregorio successit. Homo enim obscuro loco natus, obscurior moribus, rebus gestis Gregorii viri sanctissimi adversatus est.

Bei Deusdedit I., Agatho I., Leo II., Johannes VI. werden die Notizen aus dem Papstbuch mit Worten des Tholomaeus ergänzt und vervollständigt<sup>2)</sup>. Die Begegnung Stefans IV. mit Ludwig dem Frommen wird fast vollständig nach dem Bericht des Tholomaeus geschildert<sup>3)</sup>, und von Martin II. bis auf Agapet II. decken sich die die Päpste betreffenden Angaben in der Hauptsache mit der Kirchengeschichte des Lucchesen. Außer diesen Berichten, die sich speziell mit den Angelegenheiten der Päpste befassen, werden eine ganze Reihe anderer Nachrichten, vor allem kürzere oder längere Erzählungen von dem Leben und den Schriften der Kirchenlehrer, die Zeitgenossen der einzelnen Päpste waren, aus Tholomaeus herübergenommen. Diese Angaben sind in der Regel in die Formel „sunt qui scribant“ oder „ferunt . . . . fuisse“ eingekleidet. Unter diesem „qui“ verbirgt sich meist kein anderer als Tholomaeus. Bei der Benutzung der Kirchengeschichte machen wir öfters die Beobachtung,

<sup>1)</sup> Muratori: Rerum Italicarum scriptores. Tom. 11. S. 754.

<sup>2)</sup> Hist. ecclesiast. lib. XI, cap. 19, XIII. cap. 1, 4, 5, 20.

<sup>3)</sup> Hist. ecclesiast. lib. XV, cap. 19, 20.



daß Platina die Zitate, die er dort vorfindet, mit größtem Wohlbehagen herübernimmt; z. B.:

Thol., lib. III. cap. 7.

Hic etiam constituit, ut legitima non habeatur uxor, ut Martinus et Cusentinus scribunt, nisi per sacerdotem fuerit benedicta et a parentibus solemni ter tradita et a paranymphis custodita, cavens multis periculis quae solent contingere in matrimoniis. Istud autem statutum habetur XXX. quaest. V cap. 1. Verum est quod dictum capitulum Gratianus videtur ascribere Evaristo papae, ... sed potest esse, quod titulus sit corruptus, sicut et multi alii, scriptorum vitio.

lib. XVII. cap. 26.

.... sub hoc etiam tempore Eduardus Rex Anglorum in sanctitate et justitia florens a noverca sua, ut dicitur, dolo occiditur, miraculis coruscando.

.... lis etiam diebus, ut scribit Richardus, sanctus Majolus abbas, cum gubernasse t... Cluniacense coenobium, ad Dominum migrans ... magnum sui exemplum reliquit.

lib. XVIII. cap. 16.

.... Huius etiam tempore florebat Gerardus Cameracensis episcopus, ut scribit Vincentius. Hic clarus in vita et doctrina et magnus in palatio imperatoris claruit ....

Platina, Vita Sotheri.

Instituit item, ne legitima habeatur uxor, nisi cui sacerdos ex instituto benedixisset et quam parentes solenni pompa ... marito collocassent, quamque etiam paranymphae de more custodivissent. Gratianus tamen hoc decretum Evaristo ascribit. Utri vero sit attribuendum, legentes diiudicent.

Plat., Vita Doni II.

.... ferunt et beatum Eduardum Angliae regem sanctitate in pretio tum habitum fuisse, quem certe novercae dolis et fraude interfectum constat. His addit et Richardus scriptor sanctum Majolum abbatem qui in Cluniaco magnum sui apud posteros vitae et miraculis exemplum reliquit.

Vita Benedicti VIII.

.... scribit Vincentius, Gerardum Cameracensem episcopum doctrina et moribus .. magno in pretio fuisse.

Das Werk des Tholomaeus wird bis gegen seinen Schluß, genau gesagt, bis auf Bonifaz VIII., von Platina fleißig ausgeschrieben. Noch bei Lucius III. wird es zitiert als Quelle dafür, daß zu Zeiten dieses Papstes Petrus Comestor und Abt Joachim von Calabrien gelebt hätten, eine Notiz die sich allerdings auch im „Liber Pontificalis“ findet <sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> cf. Lib. pont. Vita Lucii, ed. Duchesne, II pag. 450.



Doch ist gerade die Tatsache, daß für diese Nachricht ausdrücklich Tholomaeus zitiert wird, ein Beweis dafür, daß Platina sich für diese Periode mehr an die Kirchengeschichte als an die spärlichen Angaben des Papstbuches hält. Für die Schilderung der unter Anwesenheit von 200,000 Menschen stattgehabten Inthronisation Papst Coelestins V. wird Tholomaeus sogar als Augenzeuge angeführt <sup>1)</sup>, was zugleich zeigt, daß Platina zu einem für diesen Abschnitt zeitgenössischen Autor greift.

Die Kirchengeschichte des Tholomaeus von Lucca ist also eine Quelle, die Platina in sehr ausgiebiger Weise benutzt hat. Sicher ist, daß er sie viel häufiger heranzieht, als die spärlichen Zitate schließen lassen.

Wenn ich oben bemerkte, daß Platina nicht selten Zitate aus anderen Schriftstellern aus der vorliegenden Quelle, speziell aus Tholomaeus, anstandslos herübernimmt, so muß hier gleich eine Ausnahme von dieser Gewohnheit festgestellt werden. Sehr häufig wird in der Kirchengeschichte des Tholomaeus ein „Cusentinus“ zitiert, womit Romuald von Salerno, und zwar dessen Chronik gemeint ist. Es sieht nun ganz so aus, als ob Platina diese Weltchronik selbst eingesehen hätte, was ja nicht zu verwundern wäre, da er durch den öfteren Hinweis bei Tholomaeus immer wieder auf das Werk aufmerksam gemacht wurde. Es lassen sich nämlich eine ganze Reihe von Stellen in der Papstgeschichte, die sich bei Tholomaeus nicht finden, auf den „Cusentinus“ zurückführen. Doch ist nicht ganz ausgeschlossen, daß diese Stellen auch in einer uns nicht mehr oder noch nicht bekannten Redaktion des Tholomaeus enthalten waren, die Platina benutzte.

Es mögen einige besonders auffallende Uebereinstimmungen und Aehnlichkeiten mit der Chronik Romualds angeführt werden. Bereits für die Persönlichkeit des Papstes Alexander I. sind die Worte eingefügt: „juvenis aetate, moribus senior“, die sich nur bei Romuald <sup>2)</sup> vorfinden. Genau so verhält es sich in der Vita Callisti mit der Notiz, daß die von diesem Papst bestimmten Fasten später auf den Beginn der vier Jahreszeiten festgelegt und zu diesen Zeiten auch die Weißen von Priestern und Bischöfen vollzogen wurden <sup>3)</sup>. Unter Leo I. und Vigilius I. werden kurz die Vorgänge auf den Konzilien zu Chalcedon und Konstantinopel fast wörtlich nach Romuald erzählt <sup>4)</sup>. Die Vita Gregors I. deckt sich in ihrem ersten Teil, etwa bis zum Bericht über die Aussendung der Missionäre nach England, inhaltlich und formell fast vollständig mit der Chronik Romualds <sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> . . . eius autem coronationi interfuisse ducenta milia hominum Ptolomaeus scribit, et se etiam affuisse fatetur (Vita Coelestini V).

<sup>2)</sup> Muratori 7,59.

<sup>3)</sup> Romualds Chronicon p. 65.

<sup>4)</sup> pag. 99. 113.

<sup>5)</sup> pag. 119. 120.



Folgende Stellen scheinen bestimmt auf Romuald zurückzugehen, sie finden sich bei keinem anderen der von Platina benutzten Schriftsteller.

Romualdi Chronicon, pag. 120.

... Hic laetanium maiorem instituit, ... instituitque stationes fieri ad Sanctum Petrum, in Natale Domini, in Epiphania, in Dominica de Passione, in Majori Scrutiniorum, in Pascha, et in Albis Paschae, in Ascensione, in Pentecosten, in Natale Apostolorum, in tertia dominica de Adventu, et in dedicatione eiusdem ecclesiae, quae est in Octava Sancti Martini, in Sancti Andreae, in Cathedra Sancti Petri, in Laetania maiore, et in omni sabbatho Quatuor Temporum.

... Hic... anno Mauricii imperii quatuordecimo ... synodum episcoporum XXIV ad Corpus beati Petri apostoli congregans, de necessariis Ecclesiae decernit.

Platina, Vita Gregorii I.

Praeterea vero supplicationes majores, quos Graeci letanias vocant, primus instituit. Stationum quoque magnam partem, maxime autem quae in basilica Petri habentur, die Natali Iesu Christi, in Epiphania, in Dominica Passione, in Albis Paschae, in Ascensione, in Pentecoste, natalibus Apostolorum in tertia dominica Adventus, in dedicatione eiusdem basilicae, die festo Sancti Andreae, in cathedra Petri, dum maior letania fit, in sabbato quatuor temporum... Ne vero ulla in re vir sanctissimus ecclesiae deesset, synodum habuit apud sanctum Petrum quatuor et viginti episcoporum, qua certe multa sustulit quae nocitura, multa addidit quae profutura...

Außerdem klingen auch mehrere Nachrichten aus der Profangeschichte sehr an den „Cusentinus“ an. So z. B. in der Vita Evaristi die Worte über Trajan: „... fluminum traiectiones ac itinera periculosa tuto et saluberrimo opere composuit“, die sich auf die für die Kaisergeschichte benutzten Quellen nicht zurückführen lassen<sup>1)</sup>. Besonders auffallend ist der Irrtum, den sowohl Platina als Romuald<sup>2)</sup> von Julian, dem Nachfolger des Aelius Pertinax, verbreiten, den sie für den berühmten Rechtsgelehrten und Verfasser des „Edictum perpetuum“ halten. Beide Schriftsteller stimmen auch darin überein, daß sie die Gemahlin des Perserkönigs, Caesara, zur Zeit des Papstes Vitalian nach Constantinopel kommen und dort die Taufe empfangen lassen. Im Leben Gregors II. decken sich die Angaben der beiderseitigen Verluste in der Schlacht bei Cenon wörtlich mit Romuald<sup>3)</sup>. Sowohl Blondus als auch der „Liber Pontificalis“, die für diese Zeit Hauptquellen sind, weichen in der Zahlenangabe von Platina ab. Grosse Ähnlichkeit mit Romuald<sup>4)</sup> zeigt auch bei Gregor III. die Nachricht

<sup>1)</sup> Romualds Chronicon, pag. 60.

<sup>2)</sup> Platina, Vita Victoris; Romualds Chronicon, pag. 64.

<sup>3)</sup> pag. 138.

<sup>4)</sup> pag. 139—140.



von dem Hilfesuch dieses Papstes an Karl Martell und den durch Karls Vermittlung zustande gekommenen Frieden mit Liutprand. In der Vita Zachariae läßt sich Platina etwas eingehender über die Persönlichkeit Liutprands und über seine Nachfolger, Aldeprand und Ratchis aus und führt auch dort genau die Teilung des Reiches Karl Martells unter seine Söhne an, beides Stellen, die sehr stark an Romuald <sup>1)</sup> anklingen. Die Verordnungen Ludwigs des Frommen, wie sie bei Gregor IV. aufgezählt werden, scheinen auch mit ziemlicher Sicherheit auf die Chronik des Romuald zurückzugehen, wie folgende Gegenüberstellung zeigt:

R o m u a l d , pag. 157.

.... Quo vita decedente Gregorius presbyter tituli sancti Marci a Romanis electus, sed non prius Papa est ordinatus, quam legatus Ludovici imperatoris Romam venit, et electionem populi qualis esset examinavit. Ludovicus autem imperator natura clementissimus, quamvis in magnis saeculi sublimitatibus constitutus esset, humilitate tamen altius eminebat, qui in initio sui imperii causas Ecclesiarum diligenti cura pertractans, constituit, ut Christi ministri non essent humanae servituti obnoxii, et unaquaeque ecclesia suos haberet sumptus vivendi communiter, ne alicuius avaritia ministerio ecclesiastico ad proprium abuteretur quaestum, nec propter inopiam cultus negligerentur divini et hoc opere curavit similiter et per singula coenobia ordinavit stipendia monachorum, eleemosynarum etiam largitione.... Hic anno eius imperii XVI... sed et anno Dominicae Incarnationis DCCCXXX apud Aquisgranum iussit congregari synodum episcoporum, catholicorumque, et laudatorum virorum, clericorum ac laicorum propter statum atque uti-

P l a t i n a , Vita Gregorii IV.

.... Ad Gregorium redeo, qui tantae modestiae fuit, ut electus a clero populoque Romano, non prius pontificium munus obire voluit, quam a legatis Ludovici imperatoris ab eam causam Romam missis, qui diligenter tamen electionem discusserant, confirmatus est. Fecerat id Ludovicus non superbia motus, sed ne jura imperii amitteret, qui natura clemens et humanissimus sit habitus, quique jura ecclesiae et dignitatem semper tutatus sit. Instituit enim, ne Christi servi ulli servituti humanae subiecti essent et ut unaquaeque ecclesia suos proventus haberet, unde sacerdotes viverent, ne ob inopiam rerum cultum divinum desererent, neve ob necessitatem quaestui sese dederent. Idem praeterea octingentesimo ac trigesimo Dominicae Incarnationis anno, synodum multorum episcoporum habuit, excogitatam ad honorem Dei et utilitatem ecclesasticae dignitatis in qua quidem constitutum est, ne episcopi et clerici cuiusvis gradus pretiosas et exquisitas vestes, utpote sericas et coccinei coloris aut bracteatas ferrent; neve in digitis gemmas, nisi

<sup>1)</sup> Chronicon pag. 140—141.



litatem fidei,.. praesidente Gregorio papa, et inter multa, quae juste et pie ibi statuta sunt, in mandatis decretum est, ut episcopi et clerici pretiosas exquisitasque vestes ac sericas aut bracteis aureis seu gemmis cultis oneratas deponerent, nec ulterius talibus ornamentis uterentur; similiter et pretiosa cingula, sive huiusmodi pretiosa ac deaurata calceamenta; monstro namque simile dicitur et impietatis crimini deputatur, si ecclesiasticae familiae deputatus aspirare conetur ad huiusmodi pompae saecularis gloriam....

dum praesules sacrificiant, in cingulis et calceis, crepidis aurum et argentum ferrent, quae certe procul omni religione sunt et magnae incontinentiae ac vanitatis signa manifestissima...

Schwächere Anklänge an Romuald lassen sich in der Arbeit noch häufig feststellen. Man könnte demnach die Chronik des Romuald von Salerno als eine Art Ergänzungsquelle zu Tholomeo bezeichnen, die Platina stets neben sich liegen hatte, und die er je nach Belieben zu Rate zog.

Als zweite Hauptquelle für die Papstgeschichte haben wir den „Liber Pontificalis“ bezeichnet. Bereits im Vorwort zitiert Platina das Papstbuch unter dem Namen des „Damasus“. Dieses Zitat kehrt noch öfters in der Arbeit wieder. Man betrachtete ja seit dem 13. Jahrhundert den Papst Damasus I. als den Verfasser des „Liber Pontificalis“<sup>1)</sup>, und Platina hebt selbst in der Vita des Damasus hervor, daß dieser Papst eine Lebensbeschreibung seiner Vorgänger verfaßt habe. Die Frage, welche Redaktion des Papstbuches Platina benutzt hat, können wir mit ziemlicher Sicherheit dahin beantworten, daß ihm von Anfang an die von Duchesne als „Révision du XV<sup>e</sup> siècle“<sup>2)</sup> benannte vorgelegen hat. Diese Auflage ist unter Zugrundelegung des Codex Vaticanus 3762 des Petrus Guillelmi zwischen 1431 und 1435 von einem unbekanntem Verfasser, mit kleinen Ergänzungen versehen, zusammenhängend herausgegeben worden<sup>3)</sup>. Zum Beweise für die Benutzung dieser Redaktion führe ich folgende Argumente an. Nach Duchesne<sup>4)</sup> finden sich in der Handschrift des Petrus Guillelmi, und damit auch in der überarbeiteten des 15. Jahrhunderts, einige Interpolationen, von denen die ausführlichsten in den Viten der Päpste

1) Cf. Duchesne II, Introduction pag. LV.

2) Lib. Pont. II. Introd. pag. XXV.

3) Cf. Duchesne, Lib. Pont. II, pag. 200.

4) Etude sur le Liber Pont., p. 100; Liber Pont., Introd. pag. XXV.



Marcellinus' I. und Sylvesters I. stehen. Bei Marcellinus ist der Passus über das angebliche Konzil von Sinuessa, bei Sylvester die ganze Schlußstelle aus der konstantinischen Schenkung eingeschoben. Beide Angaben sind auch bei Platina in diesen Viten anzutreffen. Im Leben Agapets II. stoßen wir außerdem auf eine kurze Notiz über den Abt Odo von Cluny, die nur in der „*Récension du XV<sup>e</sup> siècle*“ steht<sup>1)</sup>.

An weiteren Hinweisen auf die Benutzung dieser letzten Auflage des „*Liber Pontificalis*“ fehlt es nicht. So ist z. B. darin genau wie bei Platina Benedikt V. vor Leo VIII. gesetzt; auch die Tatsache, daß Platina bei Johannes XIX. jeden weiteren Beinamen sowie die Abstammung des Papstes wegläßt, obwohl Tholomaeus und Blondus sich eingehender über dessen Personalien auslassen, zeigt deutlich, daß der päpstliche Biograph hier das Papstbuch des 15. Jahrhunderts vor Augen hat.

Für die ersten drei bis vier Jahrhunderte konnte Platina aus den nur dürftigen Notizen des „*Liber Pontificalis*“ nicht viel Stoff schöpfen. Hier mußte er sich in der Hauptsache mit den Angaben über Name, Herkunft und Amtsdauer des Papstes, über Weihen von Diakonen, Bischöfen und Presbytern, Begräbnisstätten und dgl. begnügen. Diese Angaben hat er überhaupt für sein ganzes Werk meist ungekürzt dem Papstbuch entlehnt. Nur von Johannes III. an erwähnt er keine Ordinationen mehr, behält aber die anderen, die Persönlichkeit des Papstes betreffenden Notizen bei. Daneben werden die Erlasse und Verordnungen der einzelnen Päpste, soweit sie dort verzeichnet sind, ebenso ihre Bauten und Stiftungen aus dem „*Liber Pontificalis*“ herübergenommen. Bei der Aufzählung der einzelnen Kirchenbauten und Donationen verfährt Platina öfters etwas willkürlich, indem er nicht alle angeführten Details Wort für Wort aus dem Papstbuch ausschreibt, sondern öfters mehrere Zeilen überspringt und dieses Verfahren mit Wendungen, wie . . . „[dona] quae enumerare longum est“, oder „. . . omitto dona . . . quae prope infinita fuere“<sup>2)</sup>, zu rechtfertigen sucht. Als Beispiel für solche Auslassungen und Ungenauigkeiten führe ich die Stelle bei Marcus I. an:

*Liber Pont., Vita Marci . . .*  
 Hic fecit duas basilicas, unam via Ardeatina, ubi requiescit, et aliam in urbe Roma iuxta Pallacinas. Ex huius suggestione obtulit Constantinus Augustus basilicae quam cymiterium constituit via Ardeatina fundum Rosarum cum omni agro campestri praest. sol. XL. In basilica in urbe obtulit hoc :

*Platina, Vita Marci.*  
 Duas item Ecclesias Romae condidit, unam via Ardeatina, in qua sepultus est, alteram in urbe Roma ad Palatinas, quas quidem Constantinus his muneribus exornavit et auxit: Fundo Rosarum cum omni agro campestri

<sup>1)</sup> Cf. *Lib. Pont.* II, pag. 245.

<sup>2)</sup> Cf. *Vita Sergii, Gregorii, Hilarii.*



patenam argenteam II, pens. lib. XXX. amas argenteas II, pens. sing. lib. XX.	patina argentea librarum XX,
scyphum argenteum I, pens. lib. X.	scypho argenteo X librarum,
calices ministeriales argen- teos III, pens. sing. lib. II.	
coronam argenteam pens. lib. X. Fundum Antonianum via Clau- dia, praest. solios XXX.	corona argentea librarum X, Fundo Antoniano, qui est via Claudia.
Fundum Baccanos, via Appia praest. sol. . . .	Fundo ad Bacchanas via Ap- pia,
Fundum Horrea (C <sup>1</sup> = Marmo- rea) via Ardeatina praest. sol. LV et tremissium.	Fundo marmoreo, via Ardea- tina . . .

In ganz ähnlicher Weise werden fast in allen Viten die Aufzählungen von Bauten und Schenkungen von Platina zusammengezogen und abgekürzt. Am ausführlichsten gibt er die konstantinischen Kirchengründungen und Donationen an <sup>1)</sup>, aber auch hier sagt er gegen Schluß: „proinde reticere donaria templo dedicata institui, ne videar cum aliis errare“!

Kleinere Abweichungen vom Text des „Liber Pontificalis“, vor allem die Verschiedenheit in den Zahlenangaben, beruhen wohl meistens auf Schreibfehlern.

Von der Zeit des Anastasius II. an tritt für die eigentliche Papstgeschichte eine dritte Hauptquelle auf, die zwar nirgends genannt, darum aber nicht weniger gründlich geplündert wird: die Dekaden des Blondus.

Den Werken des Flavius Blondus ist das Schicksal widerfahren, daß sie von den Zeitgenossen kaum anerkannt, noch viel weniger gerühmt, von den Nachkommen aber um so fleissiger benutzt und ausgeschrieben wurden. So haben denn auch dem päpstlichen Geschichtsschreiber vor allem die Dekaden des Flavius Blondus, deren Vollendung etwa ums Jahr 1452 <sup>2)</sup> anzusetzen ist, große Dienste geleistet, und er hat dieses Werk tüchtig ausgebeutet, dabei aber an keiner Stelle den gelehrten und fleissigen Verfasser genannt.

Die ersten aus Blondus entlehnten Stellen finden sich bei Platina in der Vita des Papstes Zosimus; sie sind in die Darstellung der „Historia Romana“ des Paulus Diaconus eingeflochten <sup>3)</sup>:

<sup>1)</sup> Vita Sylvestri I.

<sup>2)</sup> Vgl. Ed. Fueter: Geschichte der neueren Historiographie, München 1911, S. 109 und Alfred Masius: Flavio Biondo, sein Leben und seine Werke. Diss. Leipzig 1879 S. 36.

<sup>3)</sup> Ich zitiere nach der Ausgabe des Froben, Basel 1559.



Pauli, Historia Romana  
lib. XIII p. 281<sup>1)</sup>.

Anno ab urbe condita millesimo centesimo quadragesimo nono Arcadius Augustus in oriente factus, Honorius frater eius in occidente . . . commune imperium diversis tantum sedibus tenere coeperunt. Quorum pater curam viris potentissimis mandaverat habere. Id est Rufino orientalis aulae, Stiliconi occidentalis imperii. Vixitque Arcadius post patris excessum annis duodecim, imperiique summam Theodosio filio parvo admodum moriens tradidit, . . . pag. 282. Interea Alaricus Italiam ingressus, cum ab Honorio sedem, qua cum suo exercitu consistere posset, exspectaret, Honorius de liberato consilio ei Gallias concessit; qui dum ad Gallias pergens ob recuperationem iumentorum apud Polentiam aliquantum resedisset, Stilico comes in perniciem Rei publicae Gotthos pertentans, dum eos insidiis aggredi cuperet, belli summam Saulo pagano duci commisit; qui ipso sacratissimo die paschae, Gotthis nil tale suspicantibus super eos irruit, magnamque eorum partem prostravit. Nam primum perturbati Gotthi, . . . demum arma corripiunt . . . victoremque virtute potiori prosternunt exercitum. Hinc in rabiem furoris excitantur captum iter deserentes, Romam contendunt petere, cuncta,

Blondus, Decadis I.  
pag. 7.

Postquam vero Theodosius apud Mediolanum immatura rei publicae morte praeventus est, Arcadium et Honorium filios et in imperio successores, multae suorum perfidiae atque insidiae agitarunt. Commiserat Theodosius in imperio florens tres potentissimas imperii partes tribus ducibus gubernandas, Ruffino orientalem, occidentalem Stilliconi et Africanam Gildoni. . . pag. 9. Quae cum haberet Alaricus explorata, solvit a Classe oppido castra et in proximos e regione positos Apennini colles, ad Pollentiam . . . recessit. Quae in trepidatione Alaricus annos circiter tres versatus, Honorium per oratores docuit perfidiam Stilliconis, orans obtestansque sedes sibi in ea Galliarum parte dari, in quam Suevos, Alanos et Burgundiones . . . brevi irrupturos apparebat. Stillico pacem cum Alarico Visigothisque, prout iussus erat illico firmavit. Eos postea intelligens . . . militarem disciplinam contemnere, . . . sacrum delegit paschae diem, in quo partim religione ociosos, partim epulis et vino obrutos, ad unum omnes confodi posse, confideret. Immisitque Saulum ducem suum cum paratissimis copiis. . . Eratautem Saul et

Platina, Vita Zosimi.

Zosimus . . . mortuo Theodosio, Arcadii et Honorii qui patri in imperio successere, temporibus fuit. Hi quidem gubernacula imperii suscipientes, paribus auspiciis illud rexere, divisis tantummodo administrationibus. Arcadium enim Orientem, Honorius vero Occidentem gubernabat, licet Theodosius filiis adhuc adolescentibus tres duces reliquerit, qui Romanum gubernarent imperium, Ruffinum qui Orientem, Stiliconem, qui Occidentem, Gildonem, qui Africanam regerent. . . . Huic vero successit Alaricus, quem Stilico, regni cupidus, cum superare posset, et fovit et iuvat. Verum postremo, cum Alaricus in Galliam proficiscens concedente eo loci sedes ad incolendum Honorio, apud Polentiam consedisset, Saulum gente et religione Hebraeum a Stilicone cum militibus immissum, quo foedus turbaretur, hostem sensit. Facile enim fuit barbaros, nil tale suspicantes et diem Paschae observantes incautos perturbare. Verum sequenti die sumptis armis, et

1) Ausgabe: Venetiis 1516 Aldus.



per quae ierant, igni ferroque vastantes. Nec mora, venientes urbem capiunt, devastant, incendunt, dato tamen prius praecepto, ut si qui in sancta loca praecipue sanctorum apostolorum Petri et Pauli basilicas confugissent, hos inprimis inviolatos securosque sinerent, deinde quantum possunt, praedae inhiantes, sanguine temperarent. Capta itaque Roma est millesimo centesimo sexagesimo quarto conditionis suae anno. Die sane tertia sponte Gotthi urbe discedunt, facto aliquantarum aedium incendio... Deinde per Campaniam, Lucaniam Brutiamque simili strage bacchantes, Rhegium pervenere, in Siciliam transfretare cupientes... Alaricus... apud Cosentiam morte subita defunctus est... Regem deinceps Athaulfum Alarici affinem Gotthi constituentes, Romam redeunt... auferentes deinde Gallam Placidiam Theodosii principis filiam, quam sibi Athaulfus apud forum Corneli copulavit;

gente et religionis perfidia Hebraeus.

... Irruens itaque improvisus magnam principio edidit caedem et trepide sine duce, sine ordine Gotthi... concursarunt... Cum autem nedum cessare hostem, sed magis atque magis instare conspexerunt, rabi di institere et Hebraeis militibus mirabili procella repressis, in fugamque conversis, eos paene ad internecionem caeciderunt...

pag. 10. Sive igitur parvo... negotio, sive post passam a Romano populo... acerbissimam famem, Visigothi duce Alarico rege urbem Romam... irruerunt... Annus ergo, quem a condita urbe sexagesimum quartum et centesimum supra millesimum numerabant, qui et salutis Christianae duodecimus et quadringentesimus... Ingressus eo anno urbem Alaricus... edictum Visigothis proposuit, ut fugientes in sacra loca praesertim Petri et Pauli basilicas illaesos servarent, praedam vero... ubique facerent, sed quoad possent a caedibus et sanguine temperarent. Quod quidem... observatum fuisse, omnes concordant scriptores. Et tamen aliquantis caedibus, stupris

Saulum cum exercitu ad internecionem caedit, et omnia Gallia in Stiliconem et Romanos movet.

Quibus superatis, urbem Romam post longam et gravem obsidionem capiunt anno eiusdem conditae millesimo accentesimo et sexagesimo quarto, salutis vero Christianae, anno duodecimo et quadringentesimo. Hac tamen moderatione Alaricus usus est et clementia, ut suis mandaverit a caede et sanguine, quoad fieri poterat, abstinerere, utve confugientibus ad basilicas Petri et Pauli parceretur. Rex vero tertia die ab urbe discedens, minus calamitatis, quam putaretur perpessa (parum enim incendiis senserat) in Lucanos et Brutios proficiscitur, ubi apud Consentiam, vicaptam et direptam moritur.



quae multo post reipublicae commodo fuit. Nam ad hoc maritimum acerimo ingenio, subtilibusque blandimentis eum inflexit, ut ultro a Romanis pacem expeteret...

incendiisque urbem... constat fuisse foedatam... Profecti urbe tertia die quam ingressi fuerant Visigothi, Campaniam, Lucaniam et Bruttios populati sunt, .... moritur apud Consentiam Brutiorum urbem Alaricus... Subrogatus vero est in regem Athaulphus ex Balthorum gente, Alarici cognatus, cui Galla Placidia primo captae urbis die fuerat desponsata, quae... sua prudentia regem barbarum mirabiliter delinivit, impetravitque, ut per urbem reversus, praedam quidem quod nequisset prohibere, identidem fieri permiserit, a sanguine vero curaverit et incendiis abstinere... Excedentes urbe Visigothi, populo Romano, an constitutis ex gente sua magistratibus eam dimiserint gubernandam, nullus refert scriptor; multis tamen adducor coniecturis, ut ipsos credam, nullo relicto aut praesidio aut magistratu, eam destituisse e vestigio futuram imperatorum, in quorum amicitiam foederaque Athaulphum Placidia coeperat inclinare... Concupivit aliquando Athaulphus, Roma fundituseversa, altera aedificare urbem, quae in locum demortui

Cui statim omnium Gothorum consensu Athaulphus ob affinitatem et genus succedit, quem quidem ad urbem Romam cum exercitu redeuntem, Galla Placidia, superioris Theodosii filia, eius uxor, ita placavit, ut a caedibus et rapinis temperatum, et suis magistratibus urbis dimissa sit. In animo certe ei prius fuerat urbem Romam delere, ac novam condere, eamque Gothiam appellare et imperatoribus nomen de se relinquere, ut non Augustideinceps, sed Athaulfi vocarentur.



nominis Romani
Gothicum referret;
et quemadmodum
ea civitas Gothica
Romae suffecta es-
set, si et ipse novae
conditor urbis in
Augustorum sub-
rogatus locum, po-
steris imperii co-
gnomentum relin-
queret Athaul-
phum...

Wir ersehen aus dieser Gegenüberstellung, wie Platina die Dekaden schon ziemlich stark heranzieht. Besonders der letzte Passus über Athaulf klingt sehr an Blondus an. Doch hält er sich für die folgenden Viten noch in der Hauptsache an die „Historia Romana“. Erst bei Leo I. beginnt eine immer ausführlicher werdende Ausbeutung der Dekaden. Ich hebe besonders in dieser Vita die auffallende Uebereinstimmung der Erzählung über die Einnahme Roms durch Geiserich hervor. Platina läßt, genau wie Blondus, entgegen dem Bericht des Paulus, die Bitten Leos an Geiserich, Stadt und Heiligtümer zu schonen, unerhört bleiben. Bei Felix III. und Gelasius I. decken sich bereits die Angaben über Theoderich fast wörtlich mit Blondus <sup>1)</sup>).

Mit der Nachricht vom Tode Anastasius' II. und dem darauffolgenden Schisma beginnt bei Blondus die Benutzung des Liber Pontificalis <sup>2)</sup>). Die Vermutung liegt nun nahe, daß Platina sich von jetzt an auch für die eigentliche Papstgeschichte an Blondus, den er ja schon seit Zosimus I. in stets ausgiebigerer Weise benutzt, halten würde. Doch tut er dies keineswegs, vielmehr finden wir, daß er den „Liber Pontificalis“ immer noch vor sich liegen hat und auch des öfteren Nachrichten aus ihm herübernimmt. Beide Quellen, das Papstbuch und Blondus, werden jetzt für Papst- und Profangeschichte nebeneinander benutzt, Blondus allerdings in der Regel als Hauptquelle genommen. Die Viten Theodorus' I. und Martinus' I. decken sich sogar fast genau mit dem Wortlaut des Blondus <sup>3)</sup>). Auch die umfangreichen Kapitel über Hadrian I. und Leo III. stammen zum allergrößten Teil aus Blondus <sup>4)</sup>). Doch konnte ich feststellen, daß der „Liber Pontificalis“ in gerin-

<sup>1)</sup> Bl. pag. 33, 34, 35.

<sup>2)</sup> vgl. Diss. Buchholz pag. 41.

<sup>3)</sup> Bl. pag. 124, 125, 126, 127.

<sup>4)</sup> pag. 155, 156, 157 bis 165.



gerem oder größerem Umfang für jeden Papst herangezogen wurde. Dies läßt sich allein schon aus der am Schlusse einer jeden Vita regelmäßig wiederkehrenden Formel „...moritur pontificatus sui anno... mense... sepelitur... Vacat tum sedes...“ erkennen. Größere Partien sind dem Papstbuch entlehnt, für die Viten Leos II., Johannes' V., Conons, Sergius' I. und Sisinnius'. Mit diesen Päpsten beschäftigt sich Blondus nur in ein paar Zeilen, Platina mußte schon deshalb sich nach ausführlicheren Angaben umsehen, und diese konnte er nur im „Liber Pontificalis“ finden. Daß er überhaupt der Darstellung des Blondus nicht immer sklavisch folgt, beweist folgende Anordnung der Päpste: Gregor II., Gregor III., Zacharias I. Diese Reihenfolge tadelt Blondus<sup>1)</sup>, er will Gregor II. und Gregor III. erst nach Stefan II. angesetzt haben. Platina hält sich aber streng an die Aufzählung im „Liber Pontificalis“ und zeigt darin eine glücklichere Hand als sein großer Vorgänger. Auch mit den Angaben über Stefan III., Valentin I. fußt er fast vollständig auf dem Papstbuch, und für die Viten Leos IV., Benedikts III., Nikolaus' I., Hadrians II. und III. kann er nur den „Liber Pontificalis“ benutzt haben, weil Blondus diese Päpste überhaupt nicht erwähnt.

Es sei hier gleich im Zusammenhang noch eine Quelle angeführt, die von Johannes III. an dem Blondus ergänzend zur Seite tritt. Es ist die „Historia Langobardorum“ des Paulus Diaconus. Die erste Nachricht, die mit Sicherheit auf die Langobardengeschichte zurückgeht<sup>2)</sup>, ist die Stelle über das Auffinden des Schatzes im Palaste Tiberius' II. und über die Ueberbringung der Geschenke an König Sigibert in der Vita Benedikts I. Die Erzählung über den Zug Alboins nach Italien auf Einladung des Narses in der vorhergehenden Vita findet sich wohl auch bei Paulus, lehnt sich aber mehr an Blondus<sup>3)</sup> an. Es ist nicht immer leicht zu erkennen, welche von den beiden Quellen, Paulus oder Blondus, von Platina in einem bestimmten Falle herangezogen wurde, da ja auch Blondus die „Historia Langobardorum“ fleißig ausschrieb. Außer der oben angeführten Notiz über Tiberius II. hebe ich als der Langobardengeschichte direkt entlehnte Stellen folgende hervor: In der Vita Johannes' IV. die Angaben über das „edictum“ des Königs Rothari und die Beraubung seines Leichnams<sup>4)</sup>; bei Donus I. die Nachricht vom Tode Grimoalds, von der Todesursache, Begräbnisstätte und von der Berufung Pertharis zum Nachfolger<sup>5)</sup>; im Leben Leos II. die Stelle über den Kriegszug Romoalds und den Bau der Basilika bei

<sup>1)</sup> pag. 140.

<sup>2)</sup> Hist. Langobard. III 12, 13.

<sup>3)</sup> pag. 102, 103.

<sup>4)</sup> IV. 42, 47.

<sup>5)</sup> V. 33.



Benevent durch seine Gemahlin<sup>1)</sup>; unter Johannes V. die Angaben über „Felix Flaviani patruus“ und „Johannes Bergomatum episcopus“<sup>2)</sup>. Der letzte Anklang an Paulus findet sich in der Notiz: „Iam vero Transamundum ducatu Spoletino rex privaverat, in eiusque locum Agiprandum nepotem suum suffecerat. Accipitur tamen in gratiam Transamundus rogatu Pontificis et ex duce in clericatum assumitur“ (Vita Zachariae)<sup>3)</sup>. Nicht selten werden auch beide Quellen nebeneinander benutzt und die Nachrichten daraus miteinander verwoben.

Paulus, Hist. Langob.  
V. 17, 18, 19.

Quo . . . mortuo Foroiulianorum dux Lupus efficitur . . . Qui Lupus dum rege absente multa insolenter apud Ticinum egisset, quippe quem reversurum non aestimaret, . . . . Forumiulii petens, contra eundem regem suae nequitiae conscius, rebellavit. Tum Grimoald nolens civile bellum inter Langobardos excitare regi Avarorum Cacanum mandavit, ut in Forumiulii contra Lupum ducem cum exercitu veniret eumque bello protereret; quod et factum est . . .

Blondus pag. 129.

Commendaverat Grimoaldus Papiam praefecturus Lupo Foroiulianorum duci gentis Langobardae protectionem, et ut Hetruriae ac Aemiliae civitates simul cum Transpadanis commodè tutaretur . . . Sed is Lupus . . . existimavit Grimoaldum regem cum omnibus copiis periturum. Hincque ad Langobardorum regnum apertis demonstrationibus anhelavit. quam ob rem Grimoaldus . . . Bavaros . . . . . adversus Lupum praesidio advocavit. Et Bavari . . . exercitum parere coeperunt.

Platina,  
Vita Adeodati.

Adeodatus . . . eo tempore . . . quo Lupus Foroiulianorum dux regnum Italiae occupare conatus est. Grimoaldus enim . . . Lupo (ut aiunt) regnum et oves commendavit. In Hetruria enim, Aemilia et Transpadana Italia omnia tumultu Lupus involvit. Hanc ob rem Grimoaldus Bavaros duce Cacanum in Lupum pecuniis et pollicitationibus movet, qui primo congressu a Lupo superati sunt.

Wir sehen, daß er dem Blondus wohl in der Hauptsache, aber nicht ausschließlich folgt. Der Zusatz „duce Cacanum“ kann nur aus Paulus stammen.

Von Martin II. bis Agapet II. hat Platina, wie oben betont, die die Päpste betreffenden Angaben aus Tholomaeus allein geschöpft. In der Vita Agapets II. findet sich zum erstenmal wieder eine Notiz aus dem Liber Pontificalis.

Von da an bis auf Gregor VI. ist eine Entlehnung von Nachrichten aus dem Papstbuch nachweislich; von Clemens II. an tritt dann

<sup>1)</sup> VI. 1, 2.

<sup>2)</sup> V. 7, 8.

<sup>3)</sup> VI. 57.



die Benutzung des Papstbuches ganz zurück, um erst wieder mit Gregor VII. in ausgiebigerer Weise einzusetzen. Den „Liber Pontificalis“ des Kardinals Boso hat Platina nicht benutzt, möglich ist, daß er ihn gar nicht gekannt hat. Als Beweise führe ich zwei Stellen an, eine in der Vita Lucius' II., als dessen Vater Platina einen gewissen Albertus nennt, genau wie die oben angeführte Redaktion des Papstbuches aus dem 15. Jahrhundert, während Boso diesen Papst von Ursus abstammen läßt. Der andere Hinweis findet sich bei Anastasius IV., wo Platina zu den Personalien des Papstes noch die Notiz zufügt „... abbas antea sancti Ruffi Veliternae dioecesis,“ Worte, die im „Liber Pontificalis“ des 15. Jahrhunderts zwar nicht unter Anastasius IV., aber gleich unter dem darauffolgenden Papst Hadrian IV. stehen, und die Platina mit der bei ihm nicht selten vorkommenden Flüchtigkeit nur vertauscht hat. Jedenfalls findet sich die Stelle nicht bei Boso, weder in der Vita Anastasius' IV. noch in der Hadrians IV. Von diesen genannten Päpsten an wird aber die Benutzung des Papstbuches immer spärlicher, es decken sich bereits nicht einmal mehr die Personalangaben vollständig mit dem „Liber Pontificalis“. Platina muß hier häufiger den Tholomaeus zur Ergänzung herangezogen haben. Ganz wird jedoch das Papstbuch nicht beiseite gelegt, es kehren immer wieder kleinere Notizen daraus wieder, bis es dann mit Benedikt XI. neben den Dekaden des Blondus wieder in bedeutend größerem Umfang für die folgende Periode ausgeschrieben wird.

Es ist bereits hervorgehoben worden, daß bei Symmachus I. die Benutzung von zwei Quellen nebeneinander, — des Blondus und des „Liber Pontificalis“, — einsetzt. Auch wurde gezeigt, daß in der Regel Blondus als Hauptquelle genommen ist. Greifen wir nun wieder auf diese Quelle zurück und versuchen, den Umfang ihrer Benutzung weiter festzustellen. Schon bei Johann XI., dessen Pontifikat noch in die Zeit fällt, für die wir Tholomaeus als alleinige Quelle bezeichnet haben, treffen wir wiederum auf Nachrichten, die den Dekaden des Blondus entnommen sind<sup>1)</sup>. Von da an werden die Dekaden immer reichlicher herangezogen, in der Regel aber die Angaben daraus mit kleinen Notizen aus Tholomaeus oder dem Papstbuch vervollständigt. Die Vita Gregors VI. bietet dafür ein vortreffliches Beispiel. Hier gibt Platina zunächst die Nachricht des Blondus<sup>2)</sup> über diesen Papst wieder, dieser fügt er bei, was Tholomaeus darüber zu berichten weiß, am Schlusse der Vita gesteht er dann selbst, daß er die Nachrichten „a variis autoribus“ übernommen hat<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Vgl. Bl. pag. 179.

<sup>2)</sup> pag. 192.

<sup>3)</sup> Vita Gregorii VI.: „... haec fere sunt quae a variis autoribus de Gregorio scribunter...“



Eine sehr ausgiebige Benutzung des Blondus zeigen die bei unserem Biographen ziemlich genauen und ins einzelne gehenden Schilderungen der Kreuzzüge, womit er vor allem die Viten der Päpste Urbans II., Paschalis' II. und der folgenden, unter deren Pontifikat die Kreuzfahrten fallen, ausfüllt. Doch muß im allgemeinen wiederholt werden, was schon oben betont wurde, daß Platina dieser seiner Quelle nicht in allen Punkten blindlings folgt. Als Beispiel sei hier noch die Tatsache angeführt, daß er dem Papst Johannes XVIII. eine eigene Vita widmet, wo Blondus<sup>1)</sup> nur ganz lakonisch aussagt: „... alii Lateranensem secuti, volunt ei (Gregorio) Johannem XVII. successisse“<sup>2)</sup>.

Tholomaeus, Blondus und der „Liber Pontificalis“ sind also, wie wir zur Genüge gesehen haben, die drei Hauptquellen, die Platina seiner Arbeit zugrunde legt, und die er etwa in gleichem Umfang nebeneinander benutzt.

---

<sup>1)</sup> pag. 189.

<sup>2)</sup> Platina nennt ihn den XVIII., weil er die Päpstin Johanna als Johannes VIII. anführt. pag. 189.



# Zwei Trienter Konzilsvota (Seripando und Salmeron). 1546. — Isidorus Clarius.

Von ST. EHSES.

---

## I.

Bei den Originalvoten der Konzilsväter von Trient ist wohl zu unterscheiden, ob sie nur dem Verfasser bei seinem mündlichen oder schriftlichen Vortrage in der Kongregation als Stütze und Unterlage dienen sollten, oder ob sie nachher zu den Akten gegeben und dem Konzilssekretär Angelo Massarelli, sei es auf dessen Bitte, sei es aus eigenem Antriebe, eingehändigt wurden. Bei Prälaten, die ihr Votum schriftlich vortrugen, fügte Massarelli seinem Protokolle in der Regel einen Vermerk bei, wie „*Legit ex scripto*“; meistens stellten dann diese Herren nachher ihr Skriptum dem Sekretär zur Verfügung, weshalb Massarelli bei solchen schriftlichen Voten später unterließ, in seinem Protokoll darüber zu berichten<sup>1)</sup>. Auch fügte er wohl bei: „*Petam ab eo*“, und im ganzen ist an vielen Stellen seiner Akten und Tagebücher zu ersehen, welche Sorgfalt er auf möglichst vollständige Sammlung dieser Schriftstücke verwendete, obgleich viele derselben bei der amtlichen Ueberarbeitung, die er in seinen letzten Lebensjahren vornahm, nicht zur Aufnahme gelangten. In sehr zahlreichen Fällen war aber auch sein Bemühen vergeblich, oder die Sache zerschlug sich im Gedränge der Geschäfte, so daß die Sammlung der in Massarellis Besitz gelangten Originalvota keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann.

Namentlich gilt dies bei solchen Konzilsvätern, die selbst über die Konzilsereignisse, bald im ganzen, bald unter Beschränkung auf ihre eigene Teilnahme an denselben Buch führten und naturgemäß den von ihnen abgegebenen Voten vollen Raum gewährten. Aus der ersten Trienter Periode gehört dazu vor allem der Augustinergeneral Hieronymus Seripando, dessen handschriftlicher Nachlaß eine sehr reiche Ausbeute an kostbaren Originalstücken bot. Auch der Erz-

---

<sup>1)</sup> Vergl. z. B. *Conc. Tridentinum* 5, 286 Nr. 111 und Anm. 2; 346 Anm. 4.



bischof von Aix in der Provence legte großen Wert darauf, sich seine Konzilstätigkeit und den Einfluß seiner Voten, mit denen er längere Zeit den Vortritt unter den Bischöfen einnahm, durch Massarelli beglaubigen zu lassen <sup>1)</sup>. Aus der letzten Konzilsperiode sind in dieser Beziehung u. a. wieder Seripando, nunmehr Kardinal und Präsident, Erzbischof Beccadelli von Ragusa, Bischof Pseume von Verdun, Bischof Mendoza von Salamanca zu nennen.

Seripando hat uns nun in seiner *Farrago eorum, quae in concilio Tridenti et Bononiae tractata sunt sub Paulo III. Pont. Max.* <sup>2)</sup>, die originale Niederschrift seiner Voten zur Lehre über die Rechtfertigung und die Sakramente aufbewahrt; aus andern, gleichfalls meist autographen Codices in der Nationalbibliothek zu Neapel konnte der hervorragende Anteil des Augustinergenerals an dem Zustandekommen des Rechtfertigungsdekretes dargetan werden <sup>3)</sup>. Es schien unmöglich, den Reichtum dieser eigenhändigen Aufzeichnungen aus andern, abgeleiteten und jüngeren Quellen zu vermehren, wenn anders dieser Schatz unversehrt aus dem Klobster der Eremiten S. Giovanni a Carbonara zu Neapel, dem Seripando ihn vermacht hatte, an die genannte Nationalbibliothek übergegangen wäre. Man weiß indessen, daß u. a. vier Originalbände im Jahre 1717 von genanntem Kloster an Kaiser Karl VI. geschenkt wurden und heute unter Nr. 5558—5561 der Hofbibliothek in Wien einverleibt sind. Nach dem knappen Inhaltsverzeichnis, welches *Merkle* über diese Codices gibt <sup>4)</sup>, konnte für die Akten unter Paul III. nur 5561 in Betracht kommen, und auch dieser zum kleinsten Teile, da von f. 41 an alles den späteren Konzilsperioden angehört. Ein einziges Votum aus 1546 führt *Merkle* namentlich auf, nämlich „*Votum Senogalliensis super 9 censuris decreti tertii de iustificatione*“, welches nach einer photographischen Aufnahme in *Conc. Trident.* 5, XL—XLI veröffentlicht werden konnte.

Dasselbe Stück fand sich nun auch nachträglich in einer guten römischen Abschrift saec. 17, dem sehr reichhaltigen und wertvollen *Cod. Barb. lat.* 817, der vor dem Uebergang der Bibliothek Barberini in die Vaticana das Zeichen *Barb.* XVI, 24 trug <sup>5)</sup>, f. 148—149. Einige

<sup>1)</sup> Vergl. *Conc. Trid.* 5, 346 Anm. 4 und andere im Register s. v. Aquensis (Aix) verzeichnete Stellen.

<sup>2)</sup> Das Original zu Neapel, *Bibl. Naz.* IX. A. 50; über römische Abschriften *Conc. Trid.* 5, 327 Anm. 9.

<sup>3)</sup> Das Nähere darüber in *Conc. Trid.* tom. V; vergl. auch des Verfassers Aufsätze in *Röm. Quartalschr.* Bd. 20 u. 23.

<sup>4)</sup> *Conc. Trid.* I, XXXIII—XXXIV.

<sup>5)</sup> *Merkle* gibt noch unter dieser alten Signatur ein Inhaltsverzeichnis (*Conc. Trid.* 2, CII—CIII), das jedoch nicht auf Autopsie beruht und der Berichtigung bedarf, worüber an anderer Stelle.



Blätter vorher, f. 143<sub>r</sub>—144<sub>v</sub> steht „*Sententia dicta die 5. iunii de peccati originalis remediis et [eorum] effectibus*“, ein Votum ohne Namen, das jedoch nach der ganzen Anlage des Bandes (570 Blätter) nur von Seripando herrühren kann und tatsächlich ganz gewiß von ihm herrührt, wie sich aus einem Vergleich mit dem kurzen, von Massarelli während des Vortrages am 5. Juni gemachten Protokoll<sup>1)</sup> ohne weiteres ergibt. Das Original, vermutlich Autograph des Stückes, wird wahrscheinlich in demselben Wiener Codex 5561 stehen, der nach verschiedenen Indizien dem Schreiber von *Barb. lat.* 817 für einen großen Teil, besonders auch für die Stücke aus der letzten Konzilsperiode als Vorlage gedient hat. Das Protokoll bei Massarelli beweist übrigens, daß Seripando beim Vortrag sein Votum erweiterte und auch noch über die nach der Taufe bleibende Concupiscentia sprach, worüber unser Skriptum schweigt.

Es ist nicht anzunehmen, daß Massarelli von diesem Votum Seripandos Kenntnis durch Original oder Abschrift erhielt; denn in dem Libellus indicis, *Conc.* 43, in welchem er für seinen Schreiber die Anordnungen bei Reinschrift der Akten niederlegte, heißt es zum 5. Juni 1546: „*Bituntinus suam asserens*“<sup>2)</sup> etc. *uti in libello originali usque in finem*. Will sagen, daß sich der Schreiber genau an das Urprotokoll zu halten hatte, welches Massarelli während der Generalkongregation aufgesetzt und im Liber originalis, *Conc.* 62 beglaubigt hatte. —

Ganz anders und überhaupt ganz eigentümlich verhält es sich mit dem zweiten Votum, das hier zum erstenmale veröffentlicht wird, wenn man die Bezeichnung Votum auch für Kongregationen der Theologi minores gelten lassen will. Die beiden Jesuiten Alphons Salmeron und Jakob Lainez genossen als Theologen des Papstes Paul III. besonderes Ansehen zu Trient<sup>3)</sup>, rechtfertigten dies aber auch durch ganz hervorragende dogmatische Gelehrsamkeit. Die erste große Rede über die *Justificatio*, die wir im Wortlaute besitzen, rührt von Salmeron her<sup>4)</sup>, der auch in der Folgezeit diesem vielumstrittenen Gegenstande alle Aufmerksamkeit schenkte<sup>5)</sup>. Es mußte daher auffallen, daß bei der Diskussion über die durch Seripando aufgeworfene Kernfrage, ob die *Justitia inhaerens* vor dem Richtersthule Gottes ausreiche, oder ob auch die *Justitia Christi imputata* erforderlich sei, Salmeron, der am 16. Oktober sprach, nur mit einem

<sup>1)</sup> *Conc. Trid.* 5, 194 Z. 46 flg.

<sup>2)</sup> *Conc. Trid.* 5, 194 Z. 3 flg. Der Libellus originalis, auf den Massarelli dabei verweist, ist Cod. *Conc.* 62, vergl. l. c. XVI Z. 31 flg.

<sup>3)</sup> L. c. 279 Anm. 1.

<sup>4)</sup> L. c. nr. 101 S. 265—272, vom 23. Juni 1546.

<sup>5)</sup> L. c. S. 272 Anm. 2; 547 Anm. 1.



ganz mageren und farblosen Berichte von 6 Zeilen in den Akten bedacht ist<sup>1)</sup>. Diese Diskussion dauerte nämlich durch zehn Sitzungen der Theologen hindurch vom 15. bis zum 26. Oktober 1546<sup>2)</sup>, und bildet unstreitig durch die Fülle theologischer Wissenschaft und Beredsamkeit, die dabei zutage trat, einen Höhepunkt des Konzils. Namentlich das große Finale des Jakob Lainez<sup>3)</sup> fand viel Bewunderung und Anerkennung.

Aber die gleiche Ehre, die dem Votum des Lainez nebst vier andern<sup>4)</sup> durch die Aufnahme in die beabsichtigte Herausgabe der Akten zuteil wurde, war auch dem Votum des Salmeron zugebracht; denn ähnlich wie Massarelli seinen Schreiber zum 26. Oktober anwies, die Rede des Lainez ganz aufzunehmen<sup>5)</sup>, hatte er auch zum 16. Oktober vermerkt<sup>6)</sup>: Alphonsus Salmeron Hispanus soc. Jesu: „*Duo nobis articuli de novo discutiendi*“ etc. Vide ante diem 16. octobris et scribe eius votum longum, quod habetur characteribus Gallis. Diese Weisung Massarellis ist indessen von dem Amanuensis, vielleicht auf Anordnung der von Pius IV. ernannten Kardinalskommission brevitatis causa<sup>7)</sup> nicht ausgeführt und statt dessen jenes kurze Regest eingeschaltet worden, welches der Bedeutung des Votums durchaus nicht gerecht wird.

Schlimmer noch war, daß die zweite Hälfte des Libellus originalis, die Fortsetzung des Cod. *Concilio* 62, die dem Schreiber als Vorlage zu dienen hatte, seitdem und zwar schon sehr bald nachher spurlos verschwunden ist, womit bei der Herausgabe der Akten seit Mitte Oktober 1546 eine der authentischsten Quellen versagte<sup>8)</sup>. Glücklicherweise ist nun aber doch die Befürchtung, die ich bei der Herausgabe dieser Akten (5, XXXVIII Z. 33) aussprach, unnötig gewesen; denn das Votum Salmerons ist weder verloren noch versteckt, sondern durch den unermüdlichen Sammler P. Alberto Mazzoleni O. S. B. in einer hinreichend brauchbaren Abschrift erhalten, allerdings, wie fast immer bei Mazzoleni, ohne Angabe über den Fundort und die Quelle, woraus diese geflossen ist. P. Mazzoleni starb im Jahre 1760 in

<sup>1)</sup> L. c. S. 546 Z. 44 flg.

<sup>2)</sup> *Conc. Trid.* 5, 523—632.

<sup>3)</sup> L. c. 612—629.

<sup>4)</sup> Zwei Minoriten, Lunellus (Observanz), Visdomini (Konventuale), ein Augustiner, Perfektus, und der Weltpriester Sarra. *Conc. Trid.* 5, XXXVIII.

<sup>5)</sup> *Conc.* 43 f. 106 v: Jacobus Laynes Hispanus soc. Jesu: „*Utrum iustificatus, qui operatus est opera bona*“ etc. Scribe eius votum longum, quod habetur in libello originali ante diem 26. octobris.

<sup>6)</sup> *Conc.* 43 f. 105 r; *Conc. Trid.* 5, XXXVIII Z. 30 flg.

<sup>7)</sup> Oder etwa auch, um nicht zwei Redner ganz gleichen Ordens zu Wort kommen zu lassen.

<sup>8)</sup> *Conc. Trid.* 5, XVII Abschnitt C.



seinem Kloster S. Giacomo di Pontida zu Bergamo, und sein handschriftlicher Nachlaß kam durch Schenkung des Barons Mazzetti an die Stadtbibliothek von Trient<sup>1)</sup>, in welcher er als Sammlung Mazzetti hoch in Ehren steht. Der Forscher freilich, der den Originalen nachgeht, ist leicht versucht, diese Sammlung etwas links liegen zu lassen, namentlich seit Erschließung des vatikanischen und so vieler anderen Archive, in denen er alles, was Mazzoleni bieten kann, und noch viel mehr aus erster Hand zu finden hofft und auch meistens findet.

So hatte sich auch der Verfasser, als er im Jahre 1895 mit den Arbeiten über das Konzil begann, die Bände der Sammlung Mazzetti zu Trient mit einigen kurzen Stichworten aufgezeichnet, darunter auch Cod. 4256, jetzt 121, mit dem bereits erwähnten Votum des Jakob Lainez vom 26. Oktober 1546. Daß auch ein Votum Salmerons dort stehe, erwähnt weder der Bibliothekskatalog, noch *Giov. Finazzi* in seinem Aufsatz über die Handschriften Mazzolenis<sup>2)</sup>, noch *H. Grisar*, der den Codex bei der Herausgabe der *Disputationes Tridentinae* des Lainez benützte<sup>3)</sup>; erst nach dem Erscheinen des zweiten Aktenbandes wies *Dr. Vinz. Schweitzer*, den die Forschung nach Konzilstraktaten wiederholt nach Trient geführt hatte, den Herausgeber auf das sehr vermißte Votum hin, das zwar weder Titel noch Datum trägt, aber durch die von Massarelli angeführten Eingangsworte: „*Duo nobis articuli de novo discutiendi*“<sup>4)</sup> mit vollster Sicherheit als Salmerons Votum vom 16. Oktober 1546 dargetan wird. Dasselbe hatte gewiß die ihm durch Massarelli zuge dachte Auszeichnung verdient, da es an schlagender Beweiskraft gegen die durch Seripando vertretene Imputationslehre selbst mit dem vielgerühmten Votum des Lainez wetteifern kann.

Die Herausgabe geschieht nach einer photographischen Aufnahme, die der Trienter Stadtbibliothekar Herr Dr. Ludwig *Oberziner* in größter Zuvorkommenheit anfertigen ließ.

Bemerkt sei noch, daß nach dem kurzen Regest in den Akten Salmeron auch über die zweite Frage nach der Heilsgewißheit, *Certitudo gratiae*, sprach und beide Ansichten für zulässig erklärte<sup>5)</sup>. Unser Votum enthält darüber nichts, woraus zu schließen sein wird, daß der Redner diesen Teil nur mündlich behandelte. —

<sup>1)</sup> Vergl. *Giov. Finazzi* in *Miscellanea di storia Italiana* 6, VII—IX (Torino 1865).

<sup>2)</sup> Dasselbst I—LII.

<sup>3)</sup> Innsbruck 1886. Tom. 1, 26\*.

<sup>4)</sup> *Conc.* 43 f. 105 r; *Conc. Trid.* 5, XXXVIII Z. 31.

<sup>5)</sup> *Conc. Trid.* 5, 547 Z. 5.



Gleichfalls nach Erscheinen des 2. Aktenbandes hat Dr. Jos. Hefner unter dem Titel *Voten vom Trienter Konzil*<sup>1)</sup> ein äußerst selten gewordenes Schriftchen des *Isidor Clarius*, Abtes in dem oben genannten Kloster Pontida in Bergamo, dann 1547—1555 Bischofs von Foligno, zum größeren Teile neu herausgegeben: *Isidori Clarii Fulginatensis episcopi sententia de iustificacione hominis in conventu patrum Tridentini concilii dicta*. Venetiis 1548, 44 Bl. Von Isidor Clarius kennen auch die Originalakten Massarellis zwei Aussprachen über die *Justificatio*, die erste vom 13., die andere vom 22. Juli 1546<sup>2)</sup>, beide zur Generaldebatte gehörig. Den vollen und etwas breiten Wortlaut dieser Voten nach dem Drucke gibt nun Hefner S. 7—15 und 16—21; ein Vergleich mit Massarellis Protokoll läßt erkennen, daß hier der Gedankengang in Kürze richtig wiedergegeben ist; nur die umständliche Einleitung zum ersten Votum ist mit Stillschweigen übergangen, wahrscheinlich aber auch von Clarius nicht in dieser Form vorgetragen, sondern für den Druck beigefügt oder erweitert worden.

An dritter Stelle enthält der Druck, dem Hefner folgt: *Isidori Clarii Fulginatensis episcopi sententia de imputatione iustitiae et certitudine gratiae ad patres concilii Tridentini*. Hefner gibt dem Stücke (S. 22—33) die Ueberschrift: „*Votum des Isidor Clarius, vorgetragen in der Generalkongregation am [24.?] November oder 1. Dezember 1546*“, und sucht dafür in der Einleitung (S. 4 und 5) den Beweis zu erbringen, der jedoch vollkommen mißlungen ist. Denn die Originalakten wissen weder zu den genannten Tagen noch überhaupt etwas von einem dritten Votum des Clarius über die Rechtfertigung; auch Clarius selbst sagt nicht, daß er diese *Sententia* vorgetragen habe, und das Tagebuch Massarellis führt zu den genannten Tagen die Namen sämtlicher Redner an<sup>3)</sup>, ohne Clarius zu nennen, was unmöglich wäre, wenn dieser zu einer Rede, die über eine halbe Stunde erfordert haben würde, das Wort ergriffen hätte. „*Unmöglich ist*“, so schreibt Hefner S. 5, „*der Gedanke an eine literarische Fiktion. Wie hätte Clarius es wagen können, im Jahre 1548, also unmittelbar nach den Verhandlungen, eine Rede als Konzilsvotum drucken zu lassen, das er gar nicht vorgetragen hätte*“? Gewiß nicht; aber Clarius tut dies auch nicht, wie eben erwähnt. Auch an Unpäßlichkeit des Abtes ist nicht zu denken (S. 5 Anm. 16), da Clarius an beiden Tagen der Generalkongregation beiwohnte, wie sich aus der Präsenzliste ergibt<sup>4)</sup>.

1) Würzburg, Val. Bauch. 1912. 54 S.

2) *Conc. Trid.* 5, 331/2 und 368.

3) *Conc. Trid.* 1, 588 zum 24. November; 1, 589 zum 1. Dezember.

4) *Conc. Trid.* 5, 661 Z. 44; 1, 589 Z. 28: *Interfuerunt . . . tres abbates*.



Vielleicht bringt die Konzilskorrespondenz eine Lösung der Schwierigkeit, wenn eine solche noch übrig bleiben sollte; denn auch jetzt schon läßt sich eine ganz natürliche Erklärung geben. Zweimal hatte, wie erwähnt, Isidor Clarius in der Generaldebatte über die Rechtfertigung das Wort ergriffen, am 13. und 22. Juli 1546, und zwar zugleich für seine beiden Kollegen, da die drei Benediktiner-äbte gemeinsam nur *eine* Stimme führten<sup>1)</sup>. In der Spezialdebatte kam dann aber am 7. Oktober 1546 der erste der drei Aebte, Luzianus von Pomposia, zu Worte, gleichfalls „*pro se et suis collegis abbatibus*“<sup>2)</sup>. Als nun am 5. November eine neue, die dritte, Fassung des Dekretes vorgelegt wurde und am 9. eine neue Reihe von Generalkongregationen einsetzte, in welchen auch die Väter, nachdem sie im Oktober die Theologen gehört hatten, zu den Fragen der *Justitia inhaerens* oder *imputata* und der *Certitudo gratiae* Stellung nehmen sollten, bereitete sich naturgemäß auch Clarius vor, sein Votum zu geben für den Fall, daß ihm diesmal wieder das Wort zufallen sollte. Es fiel aber am 23. November nicht ihm, sondern wieder dem älteren Kollegen Luzianus zu, wahrscheinlich weil dieser, „*ut conscientiae satisficiat*“<sup>3)</sup>, von seinem Vortrittsrechte Gebrauch machte. Aber wieder sprach Luzianus „*pro aliis etiam abbatibus*“, also auch für Clarius, der sich nach den Regeln der Geschäftsordnung darein fügen mußte.

Es begreift sich aber leicht, daß er Wert darauf legte, seine Ansicht über jene beiden Punkte doch zur Kenntnis der Konzilsväter zu bringen, namentlich nachdem er im Januar 1547 als Bischof von Foligno vollberechtigt zu ihnen aufgerückt war. So gab er im Jahre 1548 neben den beiden Voten vom 13. und 22. Juli auch seinen *Sermo conceptus*, um mit dem Buch *Job* (4,2) zu reden, im Drucke heraus, bezeichnete diesen aber lediglich als *Sententia*, nicht wie die beiden Voten als *Sententia dicta*<sup>4)</sup>. Daß diese dritte Sentenz bei Clarius dem Bedürfnis entsprungen sei, den recht üblen Eindruck der Rede seines Kollegen Luzianus vom 23. November zu verwischen, wie *Hefner* S. 5 unterstellt, ist nicht anzunehmen, da die *Sententia* des Clarius offenbar schon vorher verfaßt war und daher auf Luzianus weder im Worte noch im Gedankengange Bezug nimmt; auch machten die Erklärungen Luzians und des Präsidenten de Monte dem

<sup>1)</sup> *Conc. Trid.* 5, 331 Z. 35 zum 13. Juli: *Abbatibus Cassinenses organo Don Isidori.* Ueber das Stimmrecht der drei Aebte vergl. *Conc. Trid.* 4, 544 Z. 11.

<sup>2)</sup> *Conc. Trid.* 5, 473 Z. 18; sein Votum daselbst und S. 477/8 nr. 209.

<sup>3)</sup> *Conc. Trid.* 5, 659 Z. 11. Sein Votum mit dem Zwischenfall, zu dem es Anlaß gab, S. 659 flg.

<sup>4)</sup> Dies betont auch *Hefner* S. 5 Anm. 16.



Zwischenfall sofort am andern Tage zu Beginn der Kongregation ein glattes Ende<sup>1)</sup>. Immerhin ist auch diese Sententia des Clarius ein willkommener, sehr lesenswerter Beitrag zu der lebendigen Konzilstätigkeit, und das Verdienst, das sich Hefner durch den Neudruck erwarb, sei hiemit offen anerkannt<sup>2)</sup>.

Aber im Nachweis über Ort und Zeit hat Hefner entschieden kein Glück; denn auch bei dem Versuche, die zwei Reden des Clarius „*De gloria ad patres concilii*“, von denen er auf S. 34—41 seines Schriftchens spricht, an die richtige Stelle zu setzen, griff er so unglaublich weit daneben, daß man aufrichtig wünschen möchte, das Schriftchen schlösse auf S. 33 oder Hefner hätte ohne jeden Kommentar den Text der Reden und nicht bloß einige zum Teil abgebrochene Sätze daraus abgedruckt. Denn während es zum Greifen deutlich ist, daß es sich nur um Reden für eine oder zwei der feierlichen Konzilssitzungen handeln kann, wie aus des Redners eigenen Worten: „*in sanctissimo hoc conventu, in solenni hoc consessu*“ hervorgeht, von andern ebenso deutlichen Beweisen zu schweigen, schwelgt Hefner förmlich in Konjekturen und Beweis Konstruktionen, um die Reden in irgend einer Generalkongregation der ersten Konzilsmonate unterzubringen. Freilich findet er selbst (S. 36), es dränge sich die Annahme auf, die beiden Reden seien in feierlicher Sessio gehalten worden, weist aber diese Annahme weit von sich, weil uns für sämtliche Trienter Sessiones dieser Zeit die Redner und ihre Reden nach vollem Wortlaute bekannt sind und des Clarius dabei keine Erwähnung geschieht. Also müssen die Kongregationen der Schauplatz der beiden Orationes gewesen sein.

Nun war aber in der Sessio quinta am 17. Juni 1546 als „*dies futurae sessionis*“ der 29. Juli angesetzt worden<sup>3)</sup>; man hegte auch eine Zeitlang die beste Hoffnung, den Termin innehalten und bis dahin das Rechtfertigungsdekret bewältigen zu können. Noch am 28. Juli erklärte sich Kardinal de Monte bereit, die Sessio auf den nächsten Tag anzuberaumen<sup>4)</sup>. Es kam freilich, wie hinreichend bekannt, ganz anders; denn aus Gründen, die an erster Stelle in der Schwierigkeit des Gegenstandes lagen, verschob sich die Sessio bis zum 13. Januar 1547. Gewiß aber war für den 29. Juli, da man erst am 28. die Prorogatio beschloß, schon der Redner oder Prediger für die Sessio aus-

<sup>1)</sup> *Conc. Trid.* 5, 659 und 660.

<sup>2)</sup> S. 24 nach der Mitte ist statt „*plus hic ageremus*“ offenbar zu lesen „*plus hic egeremus*“. Auf derselben Seite in der 10. Z. von unten „*si c. n.*“, wofür Hefner mit ? vorschlägt „*si coram nobis*“, was keinen Sinn gibt; es ist zu lesen „*sic enim*“.

<sup>3)</sup> *Conc. Trid.* 5, 243 Z. 30.

<sup>4)</sup> *Ibid.* 394 sq. nr. 162.



gewählt, und nichts hindert an der Annahme, dass eben Isidor Clarius, als tüchtiger Theologe und noch besserer Latinist anerkannt, der Erwählte gewesen sei. Die Annahme wird vielmehr fast zur Gewißheit durch den von Hefner selbst erwähnten, aber durchaus mißdeuteten Umstand, daß die erste der beiden fraglichen Reden in der Einleitung viele, sogar wörtliche Anlehnungen an das Votum des Clarius vom 13. Juli 1546 enthält<sup>1)</sup>. Bei der Ausarbeitung seines Gegenstandes, über den falschen und wahren Ruhm, wuchs ihm dann der Stoff unter der Hand so in die Weite, daß er zwei Predigten daraus machte, von denen er die zweite in einer späteren Sessio zu halten hoffte<sup>2)</sup>.

Aber, so wird man fragen, wenn Clarius für die auf den 29. Juli anberaumte Sessio zum Prediger bestimmt war, und diese Sessio sich bis zum 13. Januar 1547 verzögerte: warum hielt der Abt seine Oratio, wenigstens die erste, nicht am 13. Januar 1547? Die Antwort ist sehr leicht; denn dieser Sessio wohnte Clarius, wie die Präsenzliste ausweist<sup>3)</sup>, überhaupt nicht bei, wie auch allen folgenden nicht, weil er am 24. Januar 1547 als Nachfolger des zurücktretenden Blossius Palladius durch Paul III. zum Bischof von Foligno ernannt wurde und vermutlich einige Tage vorher nach Rom zum Konsistorium abgereist war<sup>4)</sup>. Also auch hier blieb es für ihn ohne den leisesten Vorwurf beim „*Sermo conceptus*“, den er dann bald nach der Besitznahme von Foligno mit den drei andern Stücken in Druck gab.

Doch jetzt zu den Voten Seripandos und Salmerons.

<sup>1)</sup> Hefner S. 38 Anm. 23. Ueberzeugend ist namentlich die Stelle in der Rede: „*De iustificatione tanta animorum contentione digladiamur, ut videatur metu horum gladiatorum misera delituisse [iustificatio], ut, ubinam gentium sit, non facile inveniatur*“, die wörtlich auch in dem Votum steht und ganz gewiß nur zu einer Zeit geschrieben sein kann, in welcher das Konzil über die Iustificatio handelte.

<sup>2)</sup> Hefner 34 und 35 unter 3 und 4. Daß sich Clarius so angelegentlich wegen des „*novum exemplum*“ entschuldigte, das er durch diese „*perpetua oratio*“, d. h. eine auf zwei Zeiten geteilte Rede, gebe, beweist schlagend, daß er dabei zwei Sessiones und nicht, wie Hefner (S. 37) darzutun sucht, Generalkongregationen im Sinne hatte; denn in diesen war es keine ungewohnte Erscheinung, daß ein Redner, wenn die Sitzung ihre drei Stunden gedauert hatte, auf ein Zeichen des Präsidenten mitten im Vortrage abbrach und beim nächsten Zusammentritt fortfuhr. Vergl. z. B. *Conc. Trid.* 5, 369 Z. 34 und 42; 664 Z. 3 mit Nr. 250. Das war so selbstverständlich, daß es keiner Entschuldigung bedurfte.

<sup>3)</sup> *Conc. Trid.* 5, 819 oben unter „*Abbatas*“.

<sup>4)</sup> Das Breve der Ernennung steht unter dem genannten Datum in *Arm.* 41 vol. 38 nr. 40, min.; das Gleiche haben die *Acta consistorialia* C. 3046 f. 8v; vergl. Merkle in *Conc. Trid.* I, 613 Anm. 1.



**Sententia [Hier. Seripandi] de peccati originalis  
remediis et eorum effectibus.**

Tridenti 5. iunii 1546.

*Barb. lat.* 817 (XVI, 24) f. 143<sup>r</sup>, cop. saec. 17.

Remedium peccati originalis fides est, sine qua impossibile est placere Deo, *Hebr.* 11, 6.; nam ut *Augustinus* docet, baptisma, quod adhibetur per fidem, mundat qua intus est, non foris<sup>1)</sup>. Propterea *Petrus* dixit in *Actis* [15, 9], fide corda purificari, et in epistola [I, 3, 21] ex arcae similitudine concludit: Sic „*et vos similis formae salvos facit baptisma, non carnis depositio sordium, sed bonae conscientiae interrogatio in Deum, per resurrectionem Jesu Christi*“ a mortuis. Salutem non tribuit ablutioni exteriori, sed interiori, quae est per fidem, fidem (inquam) in mortem et resurrectionem Jesu Christi.

Remedium peccati originalis sacramentum fidei, de quo *Augustinus*<sup>2)</sup>: „*Sacramentum visibile non est contemnendum; nam contemptor eius invisibiliter sanctificari nullo modo potest. Hinc est, quod Cornelius et qui cum eo erant, cum iam invisibiliter, infuso Sancto Spiritu, sanctificati appaerent, baptizati sunt tamen; nec superflua iudicata est visibilis sanctificatio, quam invisibilis iam praecesserat*“<sup>3)</sup>.

Detestandi sunt igitur et Manichaei, qui baptismum in aqua nihil salutis afferre dicunt, et Seleuciani, qui baptismum in aqua non recipiunt, et concludendum cum *Apostolo*<sup>4)</sup>: „*Sicut per unius delictum in omnes homines ad condemnationem, sic et per unius iustitiam in omnes homines ad iustificationem vitae*“. Quo verbo satis indicat, ut *Augustinus* docet<sup>5)</sup>, ex Adam neminem natum nisi damnatione retineri, et neminem nisi in Christo renatum a damnatione liberari; quae regeneratio fide fit et fidei sacramento. Et quoniam, ut *Augustinus* ait<sup>6)</sup>, fidei sacramentum fides est, recte parvuli, qui in fidei sacramento fidem per verba gestantium profitentur, fideles dicuntur et a condemnatione, quae per unum hominem intravit in mundum<sup>7)</sup>, liberantur. Quod qui non credit, infidelis est.

2. Primus effectus. Pater, qui nos secundum carnem genuit, in peccato genuit. Alio ergo patre indigemus, a quo nobis peccatum condonetur.

1) *Sermo* 106 c. 1; *Migne* 38, 625: Quia et baptismus . . . per fidem mundat. Fides autem intus est, non foris.

2) *Quaestio* 84 in *Leviticum*. *Migne* 34, 713.

3) *Act. Ap.* 10, 44 sq.

4) *Rom.* 5, 18.

5) *Enarr.* in *Ps.* 50, 7 (*Migne* 36, 591); in *Ps.* 70 (II), *ibid* 891. *Conc. Trid.* 5, 174 Anm. 4.

6) *Epist.* 98 (al. 23) ad Bonifatium. *Migne* 33, 364.

7) *Rom.* 5, 12.



Per fidem igitur et fidei sacramentum patrem se nobis Deus praebet, ac propterea in nomine Patris baptizamur, de quo *Paulus* 1): „*Omnes filii Dei estis, per fidem, quae est in Christo Jesu. Quicumque enim baptizati estis in Christo, Christum induistis*“. *Secundus*. Numquam Deus pater esset noster, nisi fratrem haberemus, qui eum nobis placaret, cum natura simus omnes filii irae 2). **144 r** *Fratre igitur hoc egemus. Per fidem igitur et fidei sacramentum fratrem se nobis Dei Filius* 3) praebet, ac propterea baptizamur in nomine Filii, quem *Paulus* vocat 4) primogenitum ex multis fratribus, ad quem etiam refert *Davidis* illud 4): „*Narrabo nomen tuum fratribus meis*“. *Tertius*. Dixi, ex *Augustino* inter damna originalis peccati illud esse praecipuum, quod fit interdum spiritus noster carnalis; egemus ergo alio spiritu, quo possimus esse Christi. Nam „*si quis Spiritum Christi non habet, hic non est eius*“ 5). Per fidem igitur et sacramentum accipimus spiritum non servitutis in timore, sed adoptionis, in quo clamamus: *Abba, Pater* 6). Ac propterea baptizamur in nomine Spiritus Sancti, de quo *Apostolus* 7): „*Si spiritu facta carnis mortificaveritis, vivetis. Quicumque enim Spiritu Dei aguntur, hi sunt filii Dei*“.

Sunt et alii actus fidei et sui sacramenti: mori cum Christo. Id autem declaravit *Apostolus* dicens 8): *Qui Christi sunt, carnem suam crucifixerunt cum vitiis et concupiscentiis*“. Sepeliri cum Christo, hoc est in ea morte perseverare. Resurgere cum Christo, quod *Apostolus* interpretatur 9): In novitate vitae ambulare. Ascendere cum Christo in coelum, quod qua ratione fiat, **144 v** *Apostolus* docuit dicens 10): „*Si consurrexistis cum Christo, quae sursum sunt quaerite, ubi Christus est in dextera sedens, quae sursum sunt sapite, non quae super terram. Mortui enim estis, et vita vestra abscondita est cum Christo in Deo*“.

(Schluss folgt).

a) im Texte „frater“ unterstrichen; am Rand „Filius“.

1) *Gal.* 3, 26 et 27.

2) *Ephes.* 2, 3.

3) *Rom.* 8, 29.

4) *Ps.* 21, 23; *Hebr.* 2, 12.

5) *Rom.* 8, 9.

6) *Rom.* 8, 15.

7) *Rom.* 8, 13 et 14.

8) *Gal.* 5, 24.

9) *Rom.* 6, 4.

10) *Col.* 3, 1—3.



# Die Geschichte der scholastischen Methode bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts.

Referat

über die zwei ersten Bände von Martin Grabmanns gleichnamigem Werke <sup>1)</sup>.

Von

ENGELBERT KREBS.

---

Im Jahrgang 1910 dieser Zeitschrift berichteten wir kurz über den ersten Band dieses bedeutsamen Werkes. Auf Wunsch des verehrten Gründers und Herausgebers der Quartalschrift trete ich mit den folgenden Zeilen an ein eingehenderes Referat über die beiden ersten Bände zusammen heran.

„Dem Gedächtnis Heinrich *Denifles* in dankbarer Verehrung gewidmet“. Diese Worte auf der ersten Seite des ersten Bandes rufen mit Recht beim Beginn der großen zu unternehmenden Wanderung durch die mittelalterliche Literatur den Namen des Mannes ins Gedächtnis zurück, der mehr als andere, die Schlüssel zu den Schatzhäusern des Mittelalters zu brauchen gewußt hat, und der somit auch Grabmann, seinem würdigen Schüler, viele Türen aufgeschlossen hat. Meister Denifle, — „Pater Heinz“, wie er im römischen Freundeskreis genannt wurde — hatte vor allem darnach gestrebt, die ungedruckte Scholastik neben der gedruckten wieder zu Worte kommen zu lassen, da nur das Beiziehen dieser ungehobenen Schätze einen wirklichen Ueberblick über die Entwicklungsgeschichte der scholastischen Denkarbeit und Literatur geben könne. In seinen Spuren

---

<sup>1)</sup> *Die Geschichte der scholastischen Methode* nach den gedruckten und ungedruckten Quellen dargestellt von Dr. Martin *Grabmann*, Prof. d. Dogmatik am bisch. Lyzeum zu Eichstätt I. Bd.: Von den Anfängen in der Väterliteratur bis zum Beginn des 12. Jhdts., Freiburg i. B. 1909 (Herder) — II. Bd.: im 12. und beginnenden 13. Jhd. Ebenda 1911.



wandelnd hat Martin Grabmann für diese ersten beiden Bände seines Unternehmens ein halbes Tausend von Codices in zirka 70 deutschen, österreichischen, italienischen, spanischen, englischen, französischen und niederländischen Bibliotheken benützt und uns damit zum erstenmal ein *Repertorium des scholastischen Handschriftenbestandes* geschaffen, wie es bisher nur der sehnliche Wunsch und die unerfüllte Hoffnung der auf diesem Gebiete Forschenden gewesen ist. Wenn der dritte Band, der die Hochscholastik enthält, hinzugekommen sein wird, so ist für hunderte von neuen Arbeiten und Untersuchungen der erste Weg gewiesen. Das wird Grabmanns schönster Lohn sein, wenn er einmal die Saat wird aufgehen sehen, die er hier ausgestreut hat. Wenn dabei viele seiner eigenen Aufstellungen berichtigt werden sollten, wie das bei der Schnelligkeit, mit der Grabmann arbeitete, kaum anders zu erwarten ist, so kann das der Verdienstlichkeit der ersten Sammelarbeit kaum Abbruch tun.

Grabmann beginnt sein Werk mit einem einführenden Abschnitt, worin er das Urteil der Gegenwart über die Scholastik, die Begriffsbestimmung der scholastischen Methode und die Quellen und Literatur derselben behandelt. Ohne auf diese Dinge hier näher einzugehen, sei nur wenigstens bemerkt, daß Grabmanns Auffassung vom Begriff der scholastischen Methode in Kreisen scholastischer Philosophen etwas Anstoß erregt hat, weil danach die scholastische Methode wesentlich Methode der *Theologie* ist, während die Scholastiker doch auch zahlreiche rein philosophische Arbeiten hinterlassen haben, die kaum als unscholastisch bezeichnet werden dürfen. Bezüglich des Abschnittes über Quellen und Literatur vermissen ich, wie ich schon einmal anderswo bemerkt habe, nur ungern den Namen des, wenn auch nicht immer nachahmenswerten, so doch sicher nennenswerten, verdienstvollen und verehrungswürdigen Karl Werner.

Doch treten wir nun mit dem Verfasser die Wanderung durch die Jahrhunderte an.

Die ersten Ansätze der scholastischen Methode findet Grabmann bei den griechischen Apologeten des zweiten Jahrhunderts und beim apostolischen Symbolum, welches Thomas eine *collectio sententiarum fidei* genannt hat. Die Didache und die apostolischen Väter hingegen entbehren noch ganz jedes Merkmals, welches auf Anfänge scholastischer Methode hinweisen konnte. Ich habe an anderer Stelle (Deutsche Lit. Zeitg. 1910 Nr. 16) darauf aufmerksam gemacht, daß trotzdem *ältere* Vorbilder für das spezifisch scholastische im Schrift-



tum des 2. christl. Jahrhunderts schon vorliegen, nämlich in der wissenschaftlichen Behandlung der jüdischen Religionswahrheiten, wie sie in der Mischna und mehr hellenistisch in den Werken Philos vorliegt und von dorthier auf Paulus, Johannes und die Apologeten des zweiten Jahrhunderts von Einfluß geworden ist. Und auch in der heidnischen Literatur des ersten Jahrhunderts findet sich „Scholastisches“ im Grabmannischen Sinne, d. h. spekulative Durchdringung eines gebotenen Offenbarungsglaubens, nämlich in der allegorisierenden Götterlehre der populären Stoa, deren klassisches Zeugnis in dieser Hinsicht der „Katechismus“, wenn ich so sagen darf, das *compendium theologiae graecae* des Kornutus ist.

Die scholastische Methode ist also nicht etwas spezifisch christliches, auch nichts, was von christlichen Schriftstellern selbständig aus den ersten Anfängen entwickelt worden war. Sie ist vielmehr etwas selbstverständliches überall dort, wo ein gegebener Offenbarungsinhalt von philosophisch oder philologisch geschulten Gelehrten aufgenommen und bearbeitet wird.

Selbst die schriftstellerischen Formen der scholastisch arbeitenden christlichen Theologen sind ihnen mit der Vor- und Mitwelt gemeinsam, die Mahnrede, der Commentar, die Sentenzensammlung, die polemische Abhandlung, die lehrhaften Briefe und vor allem die kunstreichen Dialoge finden sich im christlichen wie im jüdischen und heidnischen Schriftenbestand des Altertums. Büßt nun durch diese Erkenntnis die scholastische Methode auch an Originalität ein, so doch nicht an Interesse für den, der ihre im Christentum so ungemein fruchtbare Entwicklung verfolgt.

Die griechische Patristik sucht zunächst mit Hilfe platonischer, neuplatonischer und stoischer Denkart das Glaubensleben spekulativ zu durchdringen. *Justin*, *Klemens* und *Irenaeus* im zweiten, der arbeitsame und geistesgewaltige *Origenes* mit seinem Schüler *Theognostus* im dritten Jahrhundert, der streitbare und kluge *Athanasius*, der fromme Systematiker *Cyrill* von Jerusalem und das leuchtende Dreigestirn der großen *Kappadokier* im vierten Jahrhundert, *Cyrill* von Alexandrien und sein Gegner *Theodoret* im fünften, endlich der *Pseudoareopagite* und sein Kommentator *Maximus* im sechsten und siebenten Jahrhundert, das sind die Männer, an deren Namen sich die immer reicher sich gestaltende Entwicklungsgeschichte der scholastischen Keime und Ansätze in der griechischen Patristik knüpft. Insbesondere ist der *Pseudoareopagite* später für das lateinische Mittelalter von hoher Bedeutung geworden, weil er das Hauptbecken



darstellte, aus welchem die neuplatonisch gefärbte griechische Theologie geschöpft und für die Scholastik und Mystik nutzbar gemacht wurde.

Neben dieser Reihe hauptsächlich an Plato sich schulenden Theologen gibt es aber noch eine, in Antiochien besonders gepflegte Richtung mehr aristotelisch gearteter Theologie, die in den *pseudo-justinischen* Quaestiones christianae ad Gentiles und Quaestiones gentilium ad Christianos im vierten oder fünften Jahrhundert es bis zu einer fast mittelalterlichen Höhe der scholastischen Technik bringt, um dieselbe Zeit aber im Nestorianismus und syrischen Monophysitismus den Bund mit der Häresie schließt. Trotzdem gewinnt auch in der orientalischen katholischen Theologie seit dem 6. Jahrhundert der Aristotelismus dem Platonismus immer mehr Boden ab. Grabmann glaubt als Gründe dafür angeben zu können: die Diskreditierung des Platonismus durch die origenistischen Streitigkeiten, die Notwendigkeit theologischer Schul- und Kleinarbeit bei dem Widerstreit der dogmatischen Ansichten, das Verlangen, den nestorianischen und monophysitischen Gegnern mit gleicher Waffe begegnen zu können, endlich die Umwandlung der neuplatonischen Schule in Athen in eine Hochschule des Aristotelismus.

Die beiden christlichen Aristoteleskommentatoren *Philoponos* und *David der Armenier* wandten die aristotelische Philosophie auf die Glaubenslehre an und werden so „verfrühte und unbegriffene Wegzeiger auf die später so mächtig gewordene Bedeutung des Aristotelismus“ (v. Himpel).

Die spezifisch peripatetische Sitte, Aporien aufzustellen und dann zu lösen, spiegelt sich wieder in der dem Hesychius von Jerusalem zugeschriebenen *συναγωγή ἀποριῶν καὶ λύσεων* des 7. Jahrhunderts. Der hauptsächlichste christliche Aristoteliker des 6. Jahrhunderts aber ist *Leontius v. Byzanz*, dessen Schriften gegenüber Grabmann den Skeptizismus von *Looss* und *Junglas* nicht teilt. Die Fachausdrücke und Quaestionentechnik dieses Byzantiners erinnern auf das lebhafteste an mittelalterliche Quaestionen. Aber während all diese griechischen Aristoteliker dem späteren lateinischen Mittelalter unbekannt geblieben sind, gebührt der Ruhm, die griechische Väterweisheit zusammengefaßt und streng scholastisch mit aristotelischem Geiste systematisiert dem Abendland hinterlassen zu haben, dem Mönch *Johannes von Damaskus*, dessen Schrift über den wahren Glauben im 12. Jahrhundert durch *Burgundio von Pisa* anno 1147 ins Lateinische übersetzt wurde und nun durch die sofortige reiche Zitation im Sen-



tenzenwerk des *Lombardus* in den Zitatenschatz der Hochscholastik eintrat.

Aehnliche Sammelbecken, wie der Pseudoareopagite für die neuplatonische und Johannes von Damaskus für die aristotelisch gerichtete Theologie des Ostens bildeten für die lateinische Patristik *Augustin*, *Hieronymus*, *Boëthius* und *Gregor der Grosse*. Für die spezifisch scholastische Terminologie hatte *Tertullian* vorgebaut, dem seine scharf juristische Bildung hiebei zugute kam. *Augustin* war der glänzendste Vertreter der platonisch gefärbten Theologie, *Boëthius* hingegen der Meister, welcher dem Abendlande wichtige Teile der aristotelischen Logik in lateinischer Sprache überlieferte. Wenn jedoch Grabmann meint, es sei nicht erwiesen, daß *Boëthius* auch naturphilosophische Schriften des Aristoteles sowie Teile seiner Metaphysik übersetzt habe, so sind die von *Mandonnet* neuestens beigebrachten Zeugnisse aus *Boëthius* selber, aus einem Pariser Codex, aus Thomas von Aquin und Roger Baco, doch wohl nicht so leicht abzuweisen. Was die Herkunft der dem *Boëthius* zugeschriebenen *theologischen* Werke angeht, kommt Grabmann mit *Bardenhewer*, *Funk*, *Teuffel-Schwabe*, *Harnack*, *Hartmann*, *Ehrhard*, *Kornelius Krieg* und *Kennard Rand* zur Bejahung ihrer Echtheit. Durch diese theologischen Werke ist *Boëthius* einer der Hauptlehrmeister der Scholastiker geworden.

Mit dem Pseudoareopagiten und Damascenus im Osten, *Augustin* und *Boëthius* im Westen sind die vier Namen genannt, die jeweils einen bedeutsamen Abschluß antik-kirchlicher Gedankenentwicklung bezeichnen. Die nächsten Jahrhunderte, die Zeit des beginnenden abendländischen Kaisertums, liefern zunächst vorwiegend Exzerpt- und Florilegienliteratur. Doch treten selbständiger arbeitende Gelehrte da und dort wohl hervor, und Grabmann zeigt mit Sorgfalt die Spuren scholastischer Methode in den Werken *Alkuins*, *Rhabans*, *Strabos* und *Radberts*. Was die bedeutendste Gelehrtengestalt des neunten Jhdts., *Scotus Eriugena* betrifft, so sieht Grabmann in ihm *nicht* den „Vater der Scholastik“. Denn wenn er auch „das Zentralproblem der Scholastik, nämlich die Anwendung der Philosophie zur Verdeutlichung, Begründung und Systematisierung der Glaubenswahrheit, mit kräftigem Griff erfaßt“ hat, so hat er mit seiner Uebertreibung der Philosophie in der Betrachtung des kirchlichen Lehrbegriffs diesen selber schließlich annulliert, und somit „das Zentralproblem der Scholastik nicht richtig gelöst“. Auch hat er „auf den Entwicklungsgang der Scholastik keinen maßgebenden Einfluß ausgeübt“. Von späteren Scholastikern können nur vier als seine eigentlichen



Jünger oder Verehrer gelten: *Honorius Augustodunensis*, *Wilhelm von Malmesbury*, *Simon von Tournai* und *Amalrich von Bena*.

Wichtig ist Eriugena jedoch insofern für den Entwicklungsgang der Scholastik, als er der Verfasser des verbreiteten, bis zum 14. Jahrhundert sehr oft abgeschriebenen Handkommentars zu den *opuscula sacra* des *Boëthius* gewesen ist, wie Edward Kennard *Rand* vor einigen Jahren nachgewiesen hat.

Mit Erwähnung von *Heiric von Auxerre* († 876 ?) und *Remigius von Auxerre* († ca. 908), welche sich ebenfalls als Glossatoren zu lateinischen Väterschriften hervortaten, schließt Grabmann die Betrachtung des neunten Jahrhunderts ab. Aber auch das an Gelehrten viel ärmere zehnte Jahrhundert, das *saeculum obscurum*, lichtet sich zu freundlicherem Anblick durch Grabmanns Darstellung. Er weist hin auf die fleißige Abschreibearbeit in den Klöstern, die uns wertvolle Handschriften bescheert hat; er zeichnet mit wenig Strichen die Arbeiten *Rathers von Verona* († 974) und *Odo's von Cluny* († 992) und charakterisiert kurz die Unterrichtsmethode der gegen Ende des Jahrhunderts aufblühenden Klosterschulen von *Fleury* und *St. Gallen*, und der Domschule zu *Reims*, die von dem Cluniazenser Abbon († 1004) dem *St. Galler Notker Labeo* († 1027) und dem Domherrn *Gerbert* (später Papst Sylvester II. † 1003) geleitet waren.

„Am Vorabend der Scholastik“ sieht Grabmann die Gelehrten des 11. Jahrhunderts stehen, die Leute um *Fulbert von Chartres* († 1028) der seinerseits *Gerberts* Schüler und *Berengars von Tours* († 1088) Lehrer gewesen ist. Wenn aber *Schnitzer* die Ansicht vertritt, die ganz formale Behandlungsweise der Glaubenssätze durch *Berengar* habe einen mächtigen Anstoß zur werdenden Scholastik gegeben, so hält Grabmann dafür, daß dieser vielmehr auf die Arbeiten der Gegner *Berengars*, auf *Adelmann von Brescia*, *Hugo von Langres*, *Durand von Troarn*, *Lanfrank* und *Guitmund von Aversa* zurückzuführen sei. Im Gegensatz gegen die übertreibenden Dialektiker vom Schlage *Anselmi* des Peripatetikers und *Berengars*, aber auch im Gegensatz gegen die allzu ängstlichen Antidialektiker von der Gesinnung eines *Othlo* von *St. Emmeram*, *Petrus Damiani* und *Mangold von Lautenbach*, suchte *Lanfrank*, der Leiter der Klosterschule von *Bec in der Normandie* († 1089 als Erzbischof von *Canterbury*) den Ausgleich von *Ratio* und *Auctoritas* in der theologischen Wissenschaft anzustreben. *Lanfranks* bedeutendster Schüler war *Anselm von Canterbury*, dem der letzte größere Abschnitt des ersten Bandes von Grabmann gewidmet ist. Einige Paragraphen zwischen *Lanfrank* und *Anselm* charakterisieren



noch in Kürze *Bernold von Konstanz* († 1100), der in seinen Streit-schriften für Gregor VII. bereits die Abaëlard'sche Sic-et-non-Methode anwendet und *Ivo von Chartres* († 1116), welcher am vollendetsten die Verbindung zwischen kanonischem Recht und Theologie herstellt, endlich *Radulfus Ardens*, den Verfasser eines interessanten ungedruckten *Speculum universale*. Bei der Einreihung dieses Mannes an dieser Stelle hat nun Grabmann allerdings geirrt. *B. Geyer* hat es durch seinen hochinteressanten Aufsatz in der Tübinger Quartalschrift (1911, 63 ff.) über alle Zweifel erwiesen, daß der Verfasser dieses *Speculums*, der sich eng an den *Lombarden* anschließt, *Gilbert de la Porrée* († 1154) und *Joh. Damascenus* (übersetzt 1147) zitiert, und eine Kenntnis des Lateranense von 1179, aber nicht desjenigen von 1215 hat, in die Reihe der Surumisten um  $\pm$  1200 einzustellen ist. Der Ehrenkranz, den Grabmann ihm als *Vorwegnehmer* der ganzen Leistungen des 12. Jahrhunderts gewunden hat, muß ihm wieder abgenommen werden, wovon *Grabmann*, wie ich aus mündlichen Berichten weiß, nun auch überzeugt ist. Dagegen bleibt sein Ruhm bestehen, der umfassendste und geistvollste Ethiker des scheidenden 12. Jahrhunderts gewesen zu sein.

Der Abschnitt über *Anselm von Canterbury* († 1109) ist um so lesenswerter. Die plötzliche Umgestaltung des bisherigen mühsamen Arbeitens zu einer in Augustins Spuren wandelnden Spekulation von bedeutender Kraft und Wärme wird von Grabmann mit Hingebung gezeichnet, worauf eine Reihe von Paragraphen die Analyse der wissenschaftlichen Methode Anselms vornehmen. Die Hoffnung, durch Anwendung der Ratio zu „einer gewissen Einsicht“ in den Glaubensinhalt zu kommen, hat Anselm hie und da zu überschwenglichen Ausdrücken verleitet, die, wie auch Grabmann zugibt, den Vorwurf des versteckten Rationalismus einigermaßen rechtfertigen. Aber sie hat andererseits die Theologie um wertvolle Gedanken bereichert, sie hat den spezifischen „Augustinismus“ der Hochscholastik begründet. Vor allem aber ist Anselm bedeutsam geworden durch seine nachhaltige Bekämpfung des *Roscelin'schen* Nominalismus, wodurch er dem Denken seinen realen Gegenstand, der Spekulation ihren Boden rettete. Anselm erhält deshalb von Grabmann den Ehrentitel eines *Vaters der Scholastik*, der auf Augustin zurückweisend, hinführt zu Thomas v. Aquin.

Mit einem Ueberblick über „die Signatur des 12. Jahrhunderts“ beginnt Grabmann seinen zweiten Band. Das führende Land ist nun unbestritten *Frankreich* mit seinem reichen Geistesleben und seinem



religiösen Aufschwung. Die von Anselm angebahnte Harmonie von Ratio und Auctoritas wird in hunderten von Arbeiten weiter zu fördern gesucht. In den Gesichtskreis der Scholastiker tritt jetzt *Aristoteles'* ganzes Organon, während bisher nur ein Teil seiner Logik bekannt war, und vom Osten her wird durch die früher erwähnte Uebersetzerstätigkeit des Burgundio von Pisa um 1147 *Johannes Damascenus* dem Abendlande vorgestellt. Das 12. Jahrhundert erscheint somit als Vorbereitung und Grundlegung der Hochscholastik. Ja gegenüber dem 13. Jahrhundert muß das Gesamtbild der Geisteskultur des zwölften als ein manigfaltigeres, farbenreicheres bezeichnet werden. Humanistische Tendenzen, Dichtungen, naturwissenschaftliche Arbeiten, Korrespondenzliteratur, Predigtsammlungen, innige Aeüßerungen der Mystik, all dies begegnet neben den Sentenzensammlungen, Summen, Streitschriften und Quaestionen, und in all dem herrscht viel mehr als im 13. Jahrhundert ein persönlicher Grundton, individuelle Eigenart der einzelnen Autoren sowohl nach Inhalt als nach Aufschrift, Widmung und Sprachform. Die Periode, welcher der zweite Band gewidmet ist, erweist sich so von vornherein als eine des lebhaftesten Interesses würdige Zeit. Zu beklagen ist dabei nur, daß Grabmann in dieser Periode den *Juristen* kein eigenes Kapitel gewidmet hat, auf deren Bedeutung für die Entwicklung der Scholastik er im ersten Bande selber hingewiesen hatte.

In einem allgemeinen Teil behandelt nun Grabmann zunächst den *Aufschwung des höheren Unterrichtswesens*, zumal das stille, allmähliche Heranreifen der *Pariser Schulen* zur künftigen Weltuniversität, mit ihren allmählich festerwerdenden Formen des Lehrganges, Lehrvortrags und der Disputation. Die alten patristischen Florilegien erhalten in dieser Zeit als Nachfolger die systematisch geordneten *Sentenzensammlungen*, in welchen die Väteraussprüche und Schriftworte methodisch aneinandergereiht und dialektisch besprochen, ausgedeutet und miteinander harmonisiert werden. Es entstehen außerdem handliche Nachschlagewerke, unter dem Titel *Summen*, ein Name, der gegen 1200 hin immer mehr zum Terminus technicus für Lehrbücher der spekulativen Theologie wird. Ein aus dem Leben gegriffenes Einzelbeispiel für den theologischen Unterrichtsbetrieb des 12. Jahrhunderts bietet Grabmann zum Schluß dieses Abschnittes durch Besprechung der „Quaestiones“ des *Odo von Ourskamp*. Der Abschnitt: „Ungedruckte Wissenschaftseinteilungen und Wissenschaftslehren“ zeigt Grabmann in seinem Element, dem Herbeitragen und Verwerten der handschriftlichen Literatur. Von besonderem Interesse ist, was Grabmann hier über einen Anonymus der Bamberger Handschrift



Q VI 30 sagt. Hier begegnen uns Gedanken über das Verhältnis von Philosophie und Theologie, welche ganz an parallele Entwicklungen in Hugos Hauptwerk „De sacramentis“ anklingen, zumteil sogar wörtlich übereinstimmen. „Der Kernpunkt der scholastischen Methode“ ist hier prinzipiell ins Auge gefaßt und gründlich untersucht.

In einem dritten und vierten Kapitel schließt Grabmann den allgemeinen Teil ab, indem er „die Bibliothek der Scholastiker“ und ihre gewaltige Erweiterung um das Jahr 1200 zusammenfassend schildert und die daraus erwachsenen „wissenschaftlichen Richtungen und Gegensätze“ darstellt. Das Hereinfluten der spanischen Aristoteles-Uebersetzungen und der sie begleitenden arabischen Kommentare führte eine neue Zeit herauf und der Kampf der Konservativen und fortschrittlichen Theologen fand frischen Zündstoff. Die Erörterung dieser Probleme gibt Grabmann Anlaß zu prinzipiellen Bemerkungen über das Verhältnis von Mystik und Scholastik, die in großen Persönlichkeiten des Mittelalters oft einen fruchtbaren Bund eingegangen sind, während sie in anderen Fällen zum Streit der Antidialektiker und Hyperdialektiker die Waffen boten. Mit der Charakteristik eines dieser exzessiven Antidialektikers, *Walter von S. Viktor*, endet der erste, allgemeine Hauptteil dieses Buches.

Der zweite Hauptteil bringt die spezielle Darlegung des „Entwicklungsganges der scholastischen Methode im 12. und beginnenden 13. Jahrhundert“. Das einleitende erste Kapitel zeichnet die Entstehung der scholastischen Quaestionen- und Sentenzenliteratur in den Schulen *Wilhelms von Champeaux* und *Anselms von Laon*. Von den hier zum erstenmal scharf charakterisierten Theologen minderer Berühmtheit wird aber wohl der Bologneser Rechtslehrer *Irnerius* wieder ausscheiden müssen, um einem andern, einstweilen unbekanntem *Werner* Platz zu machen. (Vgl. hierüber P. *Kuhlmann* O.P. „Der Gesetzesbegriff beim hl. Thomas von Aquin“, Bonn 1912 S. 185 und vor allem die inhaltsreiche Kritik, welche *Friedrich Heyer* (Bonn) an Kuhlmann und Grabmann übt in der „Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte“ XXXIII Kanonistische Abteilung II Weimar 1912 S. 389 ff., besonders 396—399.) Der Hauptwert dieses ersten Kapitels des speziellen Teiles ruht darin, daß Grabmann uns zeigt, wie im 12. Jahrhundert, schon in den Schulen *Anselms* von Laon und *Wilhelms* von Champeaux, die unsystematische Aneinanderreihung verschiedener Probleme in einzelnen Sammelwerken die *Quodlibeta-* und *Quaestionenliteratur* des 13. Jahrhunderts vorbereitet, und wie ebenso zur selben Zeit die systematische Behand-



lung aller Hauptprobleme der Theologie in größeren Werken die *Sentenzen- und Summenliteratur* einleitet. Die Entscheidungen der aufgerollten Fragen sind in beiden Fällen dadurch herbei geführt, daß das Problem zunächst durch eine Reihe von *Vätersprüchen* (Sententiae Patrum) beleuchtet wird und dann, mit dem Streben, *Konkordanz* der Sprüche zu erzielen, die *Auslegung* dieser Sätze gegeben wird.

Das zweite, dritte, vierte und fünfte Kapitel des speziellen Teiles widmet Grabmann vier bedeutsamen Persönlichkeiten des zwölften Jahrhunderts, welche zum Ausbau der scholastischen Methode Hervorragendes beigetragen haben: *Peter Abaëlard* <sup>1)</sup>, *Hugo von S. Viktor*, *Robert von Melun* und *Petrus der Lombarde* werden in ausführlichen Einzeldarstellungen charakterisiert. Peter Abaëlard's dreifache Bedeutung als eines Lehrers, der grundsätzlicher als seine Vorgänger die Frage nach dem Verhältnis von Ratio und Auctoritas behandelt, der ferner mit seiner Sic-et-non-Methode und drittens mit seiner hervorragenden theologischen Systematik außerordentlich befruchtend auf die Nachwelt gewirkt hat, wird von Grabmann gründlicher beleuchtet, als dies bisher geschehen ist. Vom Vorwurf des Rationalismus wird der einsame, nicht ohne eigene Schuld viel angefeindete Mann mit guten Gründen freigesprochen. Da wir neuestens von B. Geyer in Bonn auf Grund der wiederentdeckten Glossulae super Porphyrium, über die der genannte Gelehrte auf der Goerrestagung zu Freiburg i. Br. 1912 referiert hat, wichtiges bisher unbekanntes Material zur Abaëlard'schen Behandlung des Universalienproblems zu erwarten haben, so wird das Charakterbild des Vielumstrittenen dank Grabmanns und Geyers Arbeiten allmählich einer gerechteren Beurteilung fähig sein, als es zu seinen Lebzeiten und später im Kampf der leidenschaftlich erregten Gegner und Anhänger möglich war. — In dem Kapitel über *Hugo von St. Viktor* interessiert besonders die Stellungnahme Grabmanns zu dem vielbesprochenen Problem der Summa Sententiarum. Das Zeugnis einiger Handschriften, besonders zweier Münchener Codices des zwölften Jahrhunderts, läßt den Verfasser an der Wahrscheinlichkeit der Autorschaft Hugos festhalten — ob mit Recht? —. Daß *Roberts von Melun* ungedruckte Sentenzen uns von Grabmann in ausführlichen Exzerpten und systematischer Besprechung vorgeführt werden, ist bei der Bedeutung dieses bisher

<sup>1)</sup> Daß Grabmanns Schreibweise Abälard unrichtig ist und der Name *viërsilbig* ausgesprochen werden muß, ergibt sich aus Namensformen wie Abailardus, Baiolardus etc., worauf mich Dr. Geyer und Dr. Heyer aufmerksam machen.



weniger bekanntgewesenen Scholastikers besonders dankenswert. In der Frage, warum gerade die Sentenzen des *Lombardus* für die folgenden Jahrhunderte zum Schulbuch *aller* bedeutenden Theologenschulen geworden ist, gibt Grabmann, nach ausführlicher Besprechung des berühmten Werkes, am Schluß des fünften Kapitels neben allerdah schon bisher vorgebrachten Gründen die Antwort mit dem Hinweis auf die Bedeutung des Schülers des Lombarden, *Petrus von Poitiers*, der als Pariser Kanzler zur Zeit der Entstehung der Universität für seinen Lehrer in fruchtbarstem Erdreich Propaganda machen konnte und auch gemacht hat. Dazu kommt dann noch die ausdrückliche Approbation seiner Lehre auf dem Laterankonzil, um es begreiflich zu machen, daß dieses, an sich durchaus nicht übertragende Werk des Pariser Bischofs, einen derart unerhörten Erfolg gehabt hat.

Um dieses Referat nicht über Gebühr auszudehnen, seien über die drei letzten Kapitel des zweiten Bandes nur noch ein paar Sätze hier gesagt. Im sechsten Kapitel zeichnet Grabmann die Schule von *Chartres* in ihren späteren Hauptvertretern: *Gilbert*, *Johann von Salesbury* und *Alanus ab Insulis*. Kritische Untersuchungen über die handschriftliche Ueberlieferung der Werke dieser Männer, feinsinnige Würdigungen ihrer Arbeitsweise und Gedankenentwicklungen machen auch diese Kapitel zu reichen Fundgruben neuen Wissens über die Scholastik des 12. Jahrhunderts. Das siebente Kapitel bespricht dann die von *Petrus Comestor* (dem Verfasser der zum Schulbuch gewordenen *Historia scholastica*)<sup>1)</sup> und *Petrus Cantor* ausgehende biblisch-moralische Richtung der Theologie, während uns das sehr wertvolle achte Kapitel schließlich die Pariser Summisten von *Petrus von Poitiers* bis *Praepositinus* um 1200 zum erstenmale im Gesamtüberblick vor Augen führt. Da insbesondere dieser letztgenannte der eigentliche Schlußredaktor der überlieferten Theologie des 12. Jahrhunderts ist, so ist es begreiflich, daß gerade sein Name mehr als der irgend eines seiner Kollegen, in den Werken der Hochscholastik des 13. Jahrhunderts immer wieder genannt wird.

Vor die genannten Werke der Hochscholastik wird uns Grabmanns dritter Band führen. Gewiß wird er auch dort viel neues zu bringen haben. Aber die Hauptarbeit, die einmal geleistet werden mußte und die wirklich einen Neubruch im wissenschaftlichen Acker-

---

<sup>1)</sup> In der Literaturangabe zu diesem etwas stiefmütterlich behandelten Autor fehlt versehentlich die Bemerkung, daß und wo die *historia scolastica* ediert ist. Vgl. *Migne* Patr. Lat. 198, 1049—1722.



land darstellt, hat der gelehrte Jünger Denifles in den beiden hier besprochenen Bänden geliefert: Die entsagungsvolle Durchforschung und erstmalige wirklich übersichtliche, wenn auch gewiß noch vielfach verbesserungsbedürftige Kartographierung der terra minus cognita der Vorscholastik sichert ihm den Dank aller derjenigen, welche die Hochscholastik in ihren Wurzeln und damit zugleich in ihrem innersten Wesen und ihrer großen Bedeutung kennen zu lernen sich zur würdigen Aufgabe gemacht haben. Gebe Gott dem mutigen Bahnbrecher Zeit und Kraft, daß er uns den Abschluß seines bedeutsamen Werkes auch vorzulegen vermöge!

---



## Kleinere Mitteilungen.

### Neueste Ausstattung der apostolischen Breven.

Durch die Neuordnung der gesamten kurialen Verwaltung wurde, wie ich an dieser Stelle seinerzeit hervorhob, das selbständige Sekretariat der Breven aufgehoben und diese Behörde als abhängige Abteilung dem Staatssekretariate eingegliedert. Seit jener Zeit sind mancherlei kleine Veränderungen in der Ausstattung der Breven eingeführt worden. Nach anfänglichem Taster hat man jetzt alle Einzelheiten endgültig geordnet.

Wenn vielleicht nicht auf Grund besonderer Bestimmungen, so hat sich doch auf jeden Fall tatsächlich eine verschiedene Behandlung zwischen den täglichen Routinesachen und den sei es durch ihren Inhalt, sei es durch die Höhe der Kanzleitaxen wichtigeren Angelegenheiten herausgebildet.

Die letzteren Dinge werden auf ausgezeichnetes dünnes Pergament geschrieben. Am Kopfe steht in *rotem* Druck mit herrlichen Lettern groß PIVS PP. X. in der Mitte der Zeile. Der ganze Text ist mit schwarzer Tinte in liegender französischer Rundschrift von großer Feinheit und fast lithographischer Gleichmäßigkeit geschrieben. Die Anrede Dilecti fili, oder wie immer sie lauten mag, ist etwa 5—6 Zentimeter eingerückt und in einer eleganten Mischschrift Fraktur-Antiqua geschrieben. Besonders wichtige Worte werden durch etwas größere steile Rundschrift und Sperrung der Buchstaben ausgezeichnet. Die alten Vorschriften über den Schluß der Datumszeile sind beibehalten worden.

Unter dem Texte links steht der Name des Brevenempfängers Dilecto filio N. N. Auf der rechten Hälfte des Blattes befindet sich der rote Abdruck des annulus piscatoris; in demselben über der Darstellung steht im Halbkreise: PIVS. X. PONT. MAX. Neben dem Stempel liest man: R. Card. Merry del Val, und darunter a Secretis Status.

A tergo rechts ziemlich oben befindet sich die Geschäftsnummer: *Secretaria*) di *St(ato)* N. 1250, und darunter der Name des Agenten, der die Angelegenheit in Vorlage gebracht.



Rechts ziemlich unten lesen wir einen blauen Vordruck: SECRETARIA STATUS, BREVIA APOSTOLICA und EXPENSÆ *Libellæ* mit der Taxsumme, die vor der Reinschrift erlegt werden muß, und AGENTIA *Libellæ* mit der Summe, die der Agent für seine Bemühungen vom Adressaten einfordern kann. Rechts unten in der Ecke befindet sich der Name des Brevenschreibers ganz klein. Zuweilen wird noch in der linken Ecke unten eine auf den Agenten bezügliche kleine Notiz angebracht.

Eine Plica fehlt vollständig und eine *amtliche* Faltung der Urkunde findet nicht statt. Der Gesamteindruck dieser Schriftstücke ist ein ungeheuer vornehmer; er ist viel schöner, als er je in der Vergangenheit war. Die uns vorliegenden Stücke wetteifern in der Ausstattung mit den besten Erzeugnissen der europäischen Kanzleien; nur haben sie vor diesen den Vorzug vornehmster *Einfachheit* voraus.

Paul Maria Baumgarten.



## Rezensionen und Nachrichten.

**Dahlmann-Waitz, *Quellenkunde der deutschen Geschichte.*** Achte Auflage unter Mitwirkung von Ernst Baasch, Adolf Bachmann, Paul Baillen, Ernst Bernheim, Bernhard Bess, Franz Bliemetzrieder, Erich Brandenburg, Karl Brandi, Harry Bresslau, Werner Deetjen, August Fournier, Heinrich Friedjung, Richard Galle, Martin Hass, Albert Hauck, Karl Heldmann, Sigmund Hellmann, Paul Herze, Adolf Hofmeister, Robert Holtzmann, Moritz Hörnes, Karl Jacob, Curt Jany, Paul Kautzsch, Albert Kleinclausz, Friedrich Köpp, Karl Kötschau, Rudolf Kötzschke, Karl Mirbt, Rudolf Much, Kurt Perlls, Friedrich Philippi, Georg Friedrich Preuss, Felix Ruchfahl, Oswald Redlich, Hugo Riemann, Ludwig Schmidt, Gerhardt Seeliger, Walter Stein, Georg Steinhausen, Karl Uhlirz, Georg Berthold Volz, herausgegeben von Paul Herze. Leipzig, Köhler 1912, XX und 1290 Seiten.

Dass in einem Zeitraume von sieben Jahren ein derartiges Werk ausverkauft ist, muß man als einen grossen Erfolg bezeichnen. Es spiegelt sich darin die Notwendigkeit des Buches, das unerlässlich ist, wenn ein Gelehrter sich entschliesst, an eine ihm bisher fremde Frage aus der deutschen Geschichte heranzutreten. Die Technik der Anordnung bei den einzelnen Teilen glaubte der verdiente Herausgeber *Paul Herze* ziemlich unverändert beibehalten zu können, zumal bei der siebten Auflage schon eine „leise Modernisierung“ eingetreten war. Ganz besondere Hervorhebung verdient der Umstand, dass von der 7. zur 8. Auflage die Zahl der Mitarbeiter von 5 auf 42 gestiegen ist. Dass der Herausgeber sich damit eine ausserordentlich grosse Last aufgeladen hat, weiss jeder, der einmal eine grössere Zahl von Mitarbeitern mit vielfach auseinanderstrebenden Tendenzen unter einen Hut hat bringen müssen. „Die Tätigkeit des Herausgebers beschränkte sich meist auf die formale und technische Redaktion, nicht freilich ohne sie in einzelnen Fällen erheblich zu überschreiten. Es sei auch an dieser Stelle dankbar anerkannt, dass die Bearbeiter sich dieser ausgleichenden und vereinheitlichenden Tätigkeit, die bei der grossen Zahl der Mitarbeiter und der vielfachen Kollision der Anteile unerlässlich war, aber vielleicht mitunter zunächst als schnöder Eingriff aufgefasst worden ist, fast ausnahmslos angepasst und sie somit wesentlich erleichtert haben“.



Mit vollem Recht hebt der Herausgeber hervor, dass die Drucklegung des Wälzers mit dem sehr schwierigen Satz in acht Monaten geleistet werden konnte. Einer Veraltung der ersten Abschnitte ist dadurch fast ganz vorgebeugt worden. „Der eigentliche Termin, bis zu dem die Literatur vollständig nachgearbeitet wurde, ist die Wende 1910/11, doch war es Dank der grossen Beschleunigung der Drucklegung möglich, die Hauptliteratur, d. h. wichtige selbständige Werke bis nahe an den Zeitpunkt des Erscheinens noch im Satze zu berücksichtigen, sodass die Quellenkunde diesmal fast unveraltet und im wesentlichen bis an den gleichen Zeitpunkt, Frühjahr 1912, geführt hinausgeht“.

Diesem einträchtigen Zusammenwirken von Mitarbeitern, Verlag und Druckerei ist also eine für solche Werke ausserordentlich bedeutsame Einheitlichkeit aller einzelnen Abteilungen zu verdanken.

Blättert man in dieser ungeheuren Versammlung gelehrter Namen — das dreispaltige Autorenverzeichnis reicht von Seite 980 bis 1290 — so erfreut man sich daran, dass einem hier alles hübsch wohlgeordnet dargeboten wird. Die Verschiedenheit des Satzes gibt schon Hinweise für die grössere oder geringere Wichtigkeit des angeführten Werkes, die Kolumnentitel sind sehr brauchbare Wegweiser, die Randbemerkungen in einfachem und fettem Satze lösen die grösseren Abschnitte sachgemäss auf, die fortlaufenden Nummern bei den „führenden“ Büchern dienen der schnellen Auffindbarkeit eines gesuchten Werkes.

Ich erkenne gern an, dass die Literaturangaben für die einzelnen Gegenstände in sachverständiger Weise zusammengestellt sind. Ebenso betone ich die Schwierigkeiten, die sich bei einer Sichtung des Materials herausstellen, da es nicht gut möglich ist, dass geradezu alle Veröffentlichungen gebucht werden. Auch ist es recht schwer, auf den Grenzgebieten die Linie zu ziehen, um zu entscheiden, was aufzunehmen und was wegzulassen ist. Es ist darum kein Wunder, dass der Eine diese, der Andere jene Lücken empfindet, wenn er Stichproben auf die Zuverlässigkeit der Führung in der geschichtlichen Literatur macht.

Da es aber dem Herausgeber, wie aus dem Vorwort zu entnehmen ist, angenehm ist, wenn jeder seinen Vers sagt, so will ich auch den meinen sagen und einzelnes herschreiben, was mir aufgefallen ist, damit meine Winke in einer neuen Auflage Berücksichtigung finden können.

Selbst unter Ergänzung der auf Seite 931 stehenden Angaben ist die Zusammenstellung der kirchengeschichtlichen „Nachweise und Hilfsmittel“ auf Seite 172 und 173 als dürftig zu bezeichnen. Gerade die enzyklopädischen, topographischen und statistischen Nachweise



sind für die Kirchengeschichte Deutschlands von besonderer Wichtigkeit. Dieser Abteilung müsste eine noch grössere Sorgfalt zugewendet werden.

Die beiden Zeitschriften „Hochland“ (München) und „Die Kultur“ (Wien) sind völlig übersehen worden, obschon die dort niedergelegten wertvollen Beiträge zur deutschen Geschichte kaum übersehen werden konnten. Die grossangelegte Lebensbeschreibung Ludwig Windhorsts aus der Feder von *Hüsgen* habe ich vergeblich gesucht. Das tüchtige Lehrbuch der Kirchengeschichte von *Marx*, eines der umfangreicheren, dem schon mehrere Auflagen beschert waren, hätte nicht ausgelassen werden dürfen.

Auf Seite 214 fehlt zu meinem grossen Erstaunen das Monumentalwerk von *Anselm Salzer*: Illustrierte Geschichte der deutschen Literatur, dem kein geringerer als *A. E. Schönbach* seine liebevolle Sorgfalt vom ersten Augenblicke an zugewendet hatte.

Die umfangreiche mehrbändige Studie von *Carl Bachem* über die Familie Bachem (Lambert und J. P. Bachem, Kölnische Volkszeitung usw.) habe ich in dem ganzen Werke nicht finden können. Zur Geschichte des 19. Jahrhunderts finden sich dort ausserordentlich interessante und auch wichtige Feststellungen.

Das Register hat sich schon bei wenigen Stichproben als etwas ungleichmässig angelegt erwiesen. *Theiner*, Acta Tridentina, stehen unter dem Herausgebernamen eingereiht, während die Bände von *Ehses* und *Merkle*, die an Bedeutsamkeit *Theiner* haushoch überragen, sub voce Concilium untergebracht sind. *Grisar*, Luther, hat im Register die Nummer 7415, während zu lesen ist 7515.

„Die katholische Kirche unserer Zeit und ihre Diener in Wort und Bild“ ist ein Unternehmen, das sich *Werckshagen* zum Muster genommen hat, als er seine beiden Bände: Der Protestantismus am Ende des 19. Jahrhunderts in Wort und Bild, zusammenstellte. Unter Nr. 133319 steht *Werckshagen* mit seinem Werk und Namen an erster Stelle und das katholische Werk an zweiter, *ohne die Namen* der Herausgeber *Baumgarten* und *Swoboda* zu nennen. Letzteres steht im Register sub voce *Kirche* mit der Nummer 18320 statt 13319.

Zahlreiche deutsche Historiker haben bemerkenswerte lange Aufsätze in The Catholic Encyclopedia (New York, 15 Bände, deren letzter im Dezember 1912 ausgegeben wurde) geschrieben, die zum Teil das neueste und vollständigste in knapper Zusammenstellung bieten, was wir über die betreffenden Personen und Gegenstände der deutschen Geschichte haben. Es liegt durchaus im Interesse der „Quellenkunde“, dass auf dieses hochbedeutsame Unternehmen in der nächsten Auflage die gebührende Rücksicht genommen wird. Es ist eigentlich



doch etwas seltsam, dass keiner der 42 Mitarbeiter ein solch monumentales Werk zu kennen scheint; denn ich habe es vergeblich im ganzen Bande gesucht.

Dass von den sehr zahlreichen Schriften des Wiener Gelehrten *Richard von Kralik* — der mit B. von Kralik im Register steht — nur eine ganz kleine Arbeit der Anführung für wert gefunden wurde, ist ein glattes Unrecht. Vergleicht man die vielen, ja zahllosen Aufsätzen anderer, die mit Kralik auf dem gleichen hier in Frage kommenden Gebiete arbeiten und angeführt wurden, so könnten einem Gedanken kommen, denen ich hier ungern Ausdruck geben möchte.

In Nummer 2896 wird das Werk von *Henry Charles Lea*, *A History of the Inquisition of the Middle Ages*, und die durch *Hansen* besorgte deutsche Uebersetzung angeführt. Ich frage *Albert Hauck*, der diesen Abschnitt bearbeitet hat: Wie kommt es, dass meine Schrift, die sowohl zu Leas, wie zu Hansens Arbeit so eingehende und wichtige kritische Feststellungen macht, hier unterdrückt werden konnte? Dieselbe führt den Titel: „Die Werke von Henry Charles Lea und verwandte Bücher, nebst einer Auseinandersetzung mit dem Kölner Archivar Professor Dr. Joseph Hansen“ (Münster, Aschendorff 1908). Hat *Hauck* sie gekannt, dann ist es mir nicht verständlich, warum er sie nicht angeführt hat. War sie ihm unbekannt, dann soll er sich einmal bei den Zeitschriften erkundigen, denen sie zur Besprechung zugesandt war, die es aber nicht für angezeigt hielten, ihre Leser damit bekannt zu machen. Dieses Buch ist ein typisches Beispiel dafür, wie auch heutzutage noch unbequeme Arbeiten katholischer Gelehrter systematisch totgeschwiegen werden.

In diesem Kapitel, dessen psychologische Vertiefung ausserordentlich verlockend wäre, hätte ich noch sonst allerlei zu sagen, das des aktuellsten Interesses nicht entbehren würde. Ich begnüge mich hier aber mit dem gemachten Hinweis und werde an anderer Stelle mich ausführlicher darüber äussern.

Wenn in Nummer 13302 eine Schrift über die Vereine deutscher Studenten von *H. v. Petersdorff* angeführt wurde, dann ist es ein grosses Unrecht, dass die Literatur über weitaus bedeutendere und wichtigere Verbände von Studenten an diesem Orte keinen Platz gefunden hat. In unserer modernen geschichtlichen Entwicklung spielen die grossen studentischen Verbände eine viel zu wichtige Rolle als dass man sie mit einem so mageren Hinweis abspeisen dürfte. Die Literatur über „Studentenleben“, wie sie Seite 119 nn. 1873—1876 geboten wird, ist natürlich kein Ersatz dafür. Ich bitte dringend, dass diesem Mangel in der nächsten Auflage abgeholfen werde. Alle grossen Verbände sind gerne bereit, die nötigen Literaturangaben dem Herausgeber oder Bearbeiter zur Verfügung zu stellen.



Unvollständig ist auch die Literatur über die Geschichte *einzelner grosser Zeitungen*. In Nummer 1769 werden nur die Wiener Zeitung, der Schwäbische Merkur, die Vossische Zeitung und die Hallesche Zeitung genannt. Das ist denn doch angesichts dessen, was tatsächlich an Material vorliegt, etwas dürftig, vor allem aber auch einseitig.

Ich mache hier Schluss. Ich gebe gern meiner Bewunderung Ausdruck über die ungeheuer fleissige und erfolgreiche Arbeit, die in diesem Riesenband von einer so grossen Zahl von Gelehrten in gemeinsamer Arbeit niedergelegt worden ist. In besonderer Weise gedenke ich der entsagungsvollen Tätigkeit des Herausgebers, der es verstanden hat, alles zu einem gedeihlichen Ende zu führen und sich durch keine Hindernisse an der *raschen* Förderung der Aufgabe abhalten zu lassen. Wenn schon diese Auflage zeigt, dass viel unnützer Ballast, der in früheren Auflagen mitgeschleppt wurde, abgestossen werden konnte, so möchte ich gerade diesen Teil der zukünftigen Redaktionsarbeit hier besonders betonen. Es ist noch *sehr vieles* in der Quellenkunde, was besserem weichen müsste. Eine Fülle von Nichtigkeiten werden noch weiter aufgeführt, ohne dass die Bearbeiter sich stets die Frage beantwortet hätten: Hat es Sinn, dass diese Aufsätzchen und Schriftchen, diese Mitteilungen und Bücher in einem *solchen* Werke noch ihren Platz behaupten? Die Quellenkunde soll nicht bei jeder neuen Auflage dickleibiger werden, sondern sie soll vor allem kritischer werden; und die Grundsätze, die über die Aufnahme oder Nichtaufnahme eines Schriftwerkes entscheiden, sollten, soweit tunlich, eine schärfere Umschreibung erfahren. So wie die Dinge zurzeit liegen, haben die einzelnen Bearbeiter meines Erachtens einen zu freien Spielraum in der selbständigen Entscheidung dieser Frage. Daher kommen dann auch gewisse Ungleichheiten, die nicht im Gegenstande ihre Begründung finden, sondern in der Verschiedenheit der Auffassung über den Zweck der Quellenkunde bei den einzelnen Bearbeitern. Das sind meine Empfindungen, die sich aus einer gewissenhaften Prüfung der vorliegenden Leistung herleiten. Sollte ich mich täuschen, so wäre mir das nur lieb. Ich glaube aber kaum, dass dem so sein dürfte.

Es ist wohl unabweisbar, dass die nächste Auflage vor die ernsthafte Frage gestellt werden wird: Sollen wir das Format des Buches beibehalten oder nicht? Angesichts der mehr als 1300 Seiten würde ich die Frage auf Beibehaltung des Formates ganz entschieden verneinen, *wenn* in Zukunft alles in *einem* Bande vereinigt bleiben soll. Wäre das der Fall, dann müsste notwendigerweise eine Vergrösserung der Seiten nach beiden Richtungen hin eintreten und damit wäre weiterhin die Einrichtung des *zweispaltigen* Satzes gegeben. Die Bemerkungen, die jetzt auf dem Rande stehen, könnten dann nach dem



Muster amerikanischer und englischer Bücher in kleinen ausgeparten 2—3zeiligen Rechtecken im Texte stehen. Dadurch würden sie vielleicht noch besser ins Auge fallen.

Eine Zerlegung des Werkes in zwei Bände hat auch seine Vorteile; jedoch ergäbe das kleinere Schwierigkeiten bei der Benutzung des Registers. Immerhin wären dieselben nicht in Anschlag zu bringen gegenüber der Schwierigkeit der Handhabung bei den jetzigen Verhältnissen. Diese Erwägungen wird der Verlag auf sich wirken lassen müssen, um darnach seine Entschliessungen bei der Vorbereitung der neunten Auflage zu treffen. Paul Maria Baumgarten.

\* \* \*

**Spalato, *Le palais de Dioclétien. Relevés et restauration par Ernest Hébrard, texte par J. Zeiller.*** VIII und 234, S. 4°. Mit 17 Tafeln und 236 Textbildern. Paris, Massin, 1912.

Der einzigartige Kern der Altstadt von Spalato, wo uns der vom Kaiser Diokletian als sein Wohnhaus nach der Abdankung erbaute Palast erhalten ist, hatte, trotz seiner großen Bedeutung als historisches und architektonisches Monument, seit dem Werke des Engländers Rob. Adam, *Ruins of the palace of the Emperor Diocletian at Spalatro in Dalmatia* (London 1763), keine ausführliche, das ganze umfassende Bearbeitung mehr gefunden. Wohl aber erschienen im Laufe der letzten fünfzig Jahre eine Reihe von Einzeluntersuchungen, die über besondere Teile des Baues neues Licht verbreiteten. Nun wurde in der letzten Zeit von zwei verschiedenen Seiten eine neue Untersuchung und Behandlung der ganzen Bauanlage unternommen. Der Oesterreicher G. Niemann, Prof. an der Kunstakademie in Wien, nahm in mehrjähriger Arbeit in eingehendster Weise alle vom alten Palastbau heute noch erhaltenen Teile auf und veröffentlichte die Ergebnisse seiner Untersuchungen in dem Werke: *Der Palast Diokletians in Spalato* (Wien 1910). Eine neue architektonische Aufnahme aller vorhandenen Ueberbleibsel machte dann der französische Architekt Ernest Hébrard, und neben ihm beschäftigte sich mit der archäologischen und historischen Untersuchung sein Landsmann J. Zeiller, Prof. der alten Geschichte an der Universität Freiburg i. d. Schweiz. Beide veröffentlichten dann gemeinsam das glänzend ausgestattete vorliegende Werk. Hébrard begnügte sich jedoch nicht damit, in den Tafeln und Textillustrationen die noch erhaltenen Teile genau wiederzugeben und architektonisch zu charakterisieren, sondern er fertigte zugleich Rekonstruktionen der gesamten Anlage, wie einzelner Teile der Bauten an. Die eingehenden archäologischen und architektonisch-technischen Untersuchungen beweisen, daß tatsächlich, nach den



Worten der Herausgeber, der Hypothese bei diesen Rekonstruktionen ein möglichst kleiner Spielraum gelassen wurde. Und so bieten sowohl die beiden prächtigen Tafeln am Eingang des Bandes, von denen die eine farbig gehalten ist, als auch die Durchschnitte durch die einzelnen Teile des Baues auf späteren Tafeln ein wirkliches Bild dieser einzigartigen, mit starken Befestigungsmauern eingeschlossenen kaiserlichen Wohnung aus dem Anfang des IV. Jahrhunderts. Der Verfasser des Textes war durch sein vortreffliches Werk über die Anfänge des Christentums in Dalmatien<sup>1)</sup> sowie durch mehrere Aufsätze über die älteste Kirchengeschichte von Salona mit den Quellen und der Literatur über den Gegenstand vollständig vertraut. Ein mehrmonatlicher Aufenthalt in Spalato bot ihm Gelegenheit, alle erhaltenen, zum Teil unter schwierigsten Umständen zugänglichen Reste des Erdgeschosses des alten Palastes genau zu untersuchen und so über die Anlage der Innenräume des Haupthauses wie der Nebengebäude gesicherte Ansichten aufzustellen und die Rekonstruktion archäologisch zu belegen.

Den Kunsthistoriker, der sich mit den christlichen Denkmälern des Altertums beschäftigt, interessieren in erster Linie Kap. VII: *Le palais de Dioclétien dans l'histoire de l'art. Influences subies et influence exercée* (S. 155 ff.), und Kap. VIII: *L'histoire du palais de Dioclétien* (S. 181 ff.). Es ist kein Zweifel, daß in einzelnen Baugliedern wie in der Dekoration sich Elemente finden, die nicht von der italienisch-abendländischen, sondern von der orientalischen Kunstübung herzuleiten sind. Schon die erhaltenen Steinmetzzeichen (S. 151 ff.) sind in der großen Mehrheit griechische Buchstaben, sodaß dadurch eine starke Mehrheit von Griechen unter den Arbeitern erwiesen wird. Unter den Elementen, die auf eine neue Kunstrichtung, und zwar östlichen Charakters, hinweisen, sind vor allem hervorzuheben: Die Verwendung von unmittelbar auf den Säulen ruhenden Arkaden; die Unterbrechung des Architravs durch Archivolten bei größeren wie bei kleineren Säulenreihen; die Technik der Kuppel des kaiserlichen Mausoleums (der jetzigen Kathedrale), die, ohne Hilfe eines die Rundung während des Baues tragenden Gerüstes, frei, aus leichten Ziegeln in Form von Schuppen errichtet wurde; die Dekoration der Kuppel durch Mosaiken; die reiche, in schwachem Relief ausgeführten Blätterdekoration der Kapitelle; die überladene Dekoration einzelner Türstürze und Gesimse und andere Eigentümlichkeiten der Verzierungen an den Baugliedern. Alle diese Beobachtungen weisen auf neue Einflüsse hin, für die ohne Schwierigkeit orientalischer Ursprung nachgewiesen werden kann. Es offenbarten sich somit an dem Palastbau Diokletians zum erstenmale in greifbarer Weise Einflüsse, die eine tiefergehende

---

<sup>1)</sup> J. Zeiller, *Les origines chrétiennes dans la province romaine de Dalmatie*. Paris 1906.



Modifikation bisheriger Kunstrichtungen anbahnen. In der Beurteilung der neuen Formen und ihrer Bedeutung ist Zeiller sehr maßvoll und objektiv; er stellt sich nur auf die Tatsachen, ohne sich in weitgehende Hypothesen einzulassen. Das Interesse für die christliche Kunstgeschichte liegt darin, daß auch christliche Denkmäler des IV. Jahrhunderts in ähnlicher Weise das Auftreten neuer Formen offenbaren, und daher das Problem gestellt und in vielfach nicht einheitlicher Weise gelöst wurde, wo die Wurzeln dieser Formen zu suchen sind. Der Diokletianpalast bietet eine Parallele, die für die Lösung des Problems jedenfalls heranzuziehen ist, wie es auch zum Teil schon geschah. In der Besprechung eines Ausdrucks der „Oratio ad sanctorum coetum“ über den Palast (S. 181 f.) nimmt Z. mit Heickel an, daß die Rede nicht von Konstantin stamme, sondern eine Fälschung der zweiten Hälfte des V. Jahrhunderts sei. Doch ist der Ansicht Heickels von bedeutenden Kritikern (Wendland, Harnack, Seeck) widersprochen worden, und namentlich *P. J. M. Pfäffisch*, O. S. B., hat eingehend die Echtheit der Rede zu erweisen gesucht (Straßb. theol. Studien, IX, 4, Freiburg i. Br., 1908). Doch läßt sich der bezügliche Ausdruck auch im Munde Konstantins genügend erklären, worauf übrigens Z. selbst hinweist. Für Aegyptologen sei noch hervorgehoben, daß die ägyptischen Denkmäler des Palastes mit ihren Hieroglyphen in einem „Appendice“ (S. 209 ff.) durch Prof. C. Jéquier besonders behandelt sind. Auf S. 219–224 findet sich eine ausführliche Bibliographie. Das vorliegende Werk und das Werk von Niemann bieten dar, was über den Bau des Diokletianspalastes erreichbar ist, solange nicht neue umfassende Ausgrabungen unternommen werden; und da diese die Zerstörung ganzer Viertel der Altstadt Spalato bedingten, wären sie, wie Z. mit Recht urteilt, nicht einmal wünschenswert. Für die uns interessierende Frage bietet das Werk von Z. alles, was der Bau zur Förderung der Lösung jenes Problems über „Orient und Okzident in der altchristlichen Kunst“ beizutragen vermag.

J. P. Kirsch.

\* \* \*

**Dr. Jos. Schweizer**, *Nuntiaturreporte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken 1585 (1584)–1590*. 2. Abteilung. Die Nuntiaturreporte am Kaiserhofe. 2. Hälfte. *Antonio Puteo in Prag 1587–1589*. (*Quellen und Forschungen der Görres-Gesellschaft*, 14. Band.) CXLVI. u. 629 (613 flg. Personenregister.) Paderborn, Schöningh, 1912.

Der Band setzt den von Dr. Reichenberger im Jahre 1905 herausgegebenen 10. Band der „Quellen und Forschungen“ fort, reicht aber wegen der Fülle des Stoffes nicht wie der 2. Band der 1. Abteilung



(7. Band vom Referenten) bis zum Tode Sixtus V., sondern beginnt und schließt mit der Nuntiatur des Antonio Puteo, März 1587 bis Juli 1589. Die Berichte und Dokumente dieses Nuntiaturzeitraumes nehmen mit 262 Nummern die ersten 526 Seiten ein und leiten mit der großen Instruktion Puteos für Alfonso Visconte (477—526) bereits über auf die Nuntiatur des Nachfolgers. Ein Anhang (527—611) bringt noch 154 kleinere Stücke, die fast ausschließlich dem von Puteo innerhalb seines Amtsbezirkes geführten Briefwechsel entstammen und der Hauptmasse zur Erläuterung dienen.

Die Einleitung nimmt aus der beträchtlichen Anzahl von Gegenständen, die unter Puteos Tätigkeit fielen, nur zwei heraus, nämlich „Die Sukzessionswirren in Polen“ (XIV—CXXVIII) und „Die Vakaturen in Ungarn“ (CXXIX—CXXXVI), unter denen wieder der erstere weitaus den Löwenanteil beansprucht. Denn der Tod Königs Stephan Bathory von Polen im Dezember 1586, die zwiespältige Wahl eines Nachfolgers, Niederlage, Gefangenschaft und Befreiung des habsburgischen Bewerbers Maximilian, Bruders Kaiser Rudolphs II, diese Dinge bildeten in den Jahren 1587—1589 ganz vorwiegend den Kernpunkt der österreichischen Staatskunst und damit auch der Depeschen Puteos, obschon Polen in Annibale di Capua seinen eigenen Nuntius hatte und bald für die Friedensverhandlungen mit dem Kaiser in Ippolito Aldobrandino, dem späteren Papste Clemens VIII., einen Kardinallegaten erhielt, der das schwierige Werk zum guten Ende führte. Nach Ausbeutung der vatikanischen Quellen, die für Puteo an erster Stelle in Betracht kamen, fand Schweizer im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv eine „fast unerhoffte Reichhaltigkeit von Archivalien zur polnischen Frage“; anderes kam aus den Archiven von München und Hannover, sowie aus den Kevenhüller Papieren zu Nürnberg hinzu, sodaß sich Schweizer in Stand gesetzt sah, von der ganzen Flucht von Ereignissen, seit Bathorys Tode bis zum Frieden von Beuthen-Bendzin am 9. März 1589, eine fast lückenlose Darstellung bis ins kleinste zu geben. Man wird also gerne den großen Raum von 114 Seiten der Einleitung entschuldigen, der diesem Abschnitt gewidmet ist; nur wäre etwas mehr Rücksicht auf den Leser geboten gewesen, der sich ohne Stütz- und Ruhepunkt durch diesen Wald voll Schrift und Gegenschrift, Verspätung und Verschleppung, schnellen Schreibens und langsamen Handelns hindurcharbeiten und manchmal selbst mit Mühe das Jahr feststellen muß, zu welchem die Dinge gehören. Warum konnte nicht bei der Einleitung ebensogut, wie bei den Dokumenten, oben am Rande das Datum beigefügt werden?

Der Abschnitt „Die Vakaturen in Ungarn“ behandelt die erfolgreiche Herstellung der katholischen Hierarchie in Ungarn, die durch den Großtürken oder durch die Verwendung ihrer Einkünfte auf den Grenzkrieg dem Untergang nahe gebracht war. Natürlich fehlt es



auch nicht an dem Nachweise der benützten Quellen, noch an den notwendigen biographischen Nachrichten über Puteo und Aldobrandino. Sonst möchte man in solchen Daten etwas größere Freigebigkeit wünschen, z. B. über den öfter genannten Andreas Dudith, der zu Trient als ungarischer Bischof und Bevollmächtigter eine Rolle spielte, dann abfiel, ein Weib nahm und sich mit der Diplomatie versuchte. Ebenso über Anton Maria Graziani, der als Abt im Register steht und doch bis zu Beginn 1588 als erster Sekretär in dem Staatssekretariat beschäftigt war. Erzherzog Ferdinand von Tirol war nicht Vetter (S. XXVIII), sondern Oheim von Erzherzog Maximilian.

Man wird indessen gern berücksichtigen, daß Schweizer den Druck des ganzen Bandes weit im Auslande, fern von fast allen bibliographischen Hilfsmitteln leiten mußte und daher mit Recht auf eine Häufung von Anmerkungen über Personen oder Dinge verzichtete, über die sich der Fachmann auf anderem Wege genügend informieren kann. Alles andere aber, worüber der Herausgeber solcher Quellen Auskunft geben muß, oft auch allein geben kann, ist von Schweizer vollkommen und fast im Uebermaße geleistet, namentlich was die Ausbeute der Wiener und Münchner Archive betrifft. Die benützte Fachliteratur weist einen gediegenen Reichtum auf. Auch die Schwierigkeiten sprachlicher Art, die der Stoff mit sich brachte, haben bei der Bearbeitung kaum Spuren hinterlassen. Einem peinlichen Inquisitor dürfte es wohl gelingen, da und dort noch kleinere Druckfehler, außer den von Schweizer ausgemerzten, festzustellen; aber an dem angenehmen Gesamteindruck, daß über alle gebotenen Dokumente, darunter viele deutsche, eine zuverlässige, keiner Nachlässigkeit verdächtige Hand gewaltet hat, würde dies nichts ändern können.

Der Schlußsatz des Vorwortes beruht auf einem kleinen Mißverständnis; denn die „Görres-Gesellschaft“ und ihr Institut zu Rom haben es bisher noch immer möglich zu machen gewußt, daß ein druckfertiger Band der „Quellen und Forschungen“ keine Quarantäne zu bestehen hatte. Und so ist zu hoffen, daß Dr. Schweizer, der uns in diesem Bande ein zeitlich wie sachlich abgeschlossenes Ganze aus einem Gusse vorgeführt hat, uns bald mit der Fortsetzung erfreuen kann, die „mehr innere Reichsangelegenheiten zur Sprache bringen wird und daher größeres Interesse beanspruchen darf“. Dort werden dann auch die Reichssachen, die diesmal ihren Platz in der Einleitung an die polnische Königswahl abtreten mußten, ausgiebiger das Wort erhalten.

E h s e s.



# Die Quellen zu den Vitae Pontificum Romanorum des Bartolommeo Platina.

Von  
Dr. G. J. SCHORN.

(Schluß).

Außer diesen Quellen hat Platina, da er sich ja in seinem Werk nicht streng an sein Thema gehalten, sondern neben den „Vitae Pontificum Romanorum“ auch die allgemeine Kirchen- und Profangeschichte behandelt hat, eine ganze Reihe von Neben- und Ergänzungsquellen herangezogen. Diese Nebenquellen kommen in erster Linie und fast ausschließlich nur für die ersten Jahrhunderte in Betracht.

Gehen wir zunächst zur Besprechung der kirchlichen Quellen über, so sind an erster Stelle zu nennen Eusebius und Hieronymus.

Die Kirchengeschichte des Eusebius, — in der lateinischen Bearbeitung des Rufinus, — ist eine Quelle, die Platina für die drei ersten Jahrhunderte in sehr ausgiebiger Weise ausschreibt. Die erste Nachricht, welche auf Eusebius zurückgeht, betrifft die Abstammung des Herodes in der Vita Christi. Weiter sind dann die einleitenden Worte zum Kapitel über Petrus, — der Bericht über die Verteilung der einzelnen Provinzen als Missionsgebiete an die Apostel, — wörtlich aus Eusebius herübergenommen <sup>1)</sup>. Eusebius wird selbst nicht selten zitiert. Besonders stark ist das 6. Buch der Kirchengeschichte herangezogen zur Darstellung der Persönlichkeit des Origenes, ebenso das 8. und 9. Buch, woraus Platina die Schilderung der diokletianischen Christenverfolgung entnimmt; z. B.:

<sup>1)</sup> Autores Historiae Ecclesiasticae: Eusebii Pamphili  
Caesariensis libri XX. Ruffino interprete; III. Cap. 1

Ruffini Presbyteri . . . libri duo

Item per Cassiodorum . . . Tripartitae Historiae. Basileae 1523 (Froben).



Eusebius, Hist. Eccl. lib. VIII.

Cap. 2. . . Scripturae sacrae igni exuerentur. Si quis inter nostros alicuius honoris praerogativa muniretur, sublata hac maneret infamis. Si quis servorum permanisset christianus, libertatem consequi non posset . . .

Cap. 4 . . . cum deligerentur, si qui essent inter milites christiani, ut aut immolandum sibi scirent, aut militiam pariter vitamque ponendam, plurimi ex ipsis militiam pro fide Christi, pauci etiam animas posuere . . .

Cap. 5. Etenim apud Nicomediam vir quidam de nobilibus . . . simul ut vidit adversum cultores dei in foro crudelia edicta pendere, calore nimio fidei ignitus, publice populo inspectante . . . librum iniquae legis detrahit . . .

Cap. 7. Tum iam quanta per singulas provincias multitudines martyrum et praecipue in Africae ac Mauritaniae, Thebaidis quoque atque Aegypti regionibus extiterint, numero comprehendere quis valeat?

Cap. 9. . . pro unguibus testas fictilium vasorum adhibebant tortores . . .

Cap. 13. . . arundines acutae, quibusdam sub unguibus digitorum infigebantur . . .

Platina, Vita Marcellini.

. . . . Nam et scripturae sacrae igni exustae sunt, et si quis christianus in magistratu fuisset, eo sublato manebat infamis. Praeterea vero servi, qui in christianismo perdurabant, libertatem consequi non poterant; milites item christiani cogebantur aut immolare idolis, aut militiam pariter vitamque deponere, edicto principis in foro posito. Hoc vero quidam lacerare ausus, pelle nudatus, superfuso aceto et sale tamdiu cruciatur, quoad vita superfuert . . .

Eadem quoque saevitia usi sunt, qui in Miletene provincia, in Syria, in Africa, in Thebaide, in Aegypto cum imperio erant . . . Nullum autem genus tormenti Christianis tum non adhibitum est. Pro unguibus enim testas fictilium vasculorum adhibebant, quibusdam vero arundines acutae sub unguibus figebantur . . .

Diese Zusammenstellung zeigt zugleich, wie gut es Platina versteht, aus den ausführlichen Kapiteln bei Eusebius das Wichtigste und für ihn Brauchbarste herauszuwählen.

Neben der Kirchengeschichte hat Platina auch die Chronik des Eusebius, — in der lateinischen Bearbeitung des Hieronymus, — benutzt.



So stammt die Nachricht von dem wunderbaren Oelfluß bei der Geburt Christi, wofür ausdrücklich Eusebius als Gewährsmann zitiert wird, aus der Chronik <sup>1)</sup> des genannten Schriftstellers. Die Eusebische Chronik dient auch in derselben Vita Christi als Quelle für die Wunder und Naturereignisse beim Tode Jesu <sup>2)</sup>. Daß Platina dieses Werk nicht nur für Nachrichten aus der Kirchengeschichte heranzieht, beweisen die kürzeren oder längeren Zusätze, die öfters aus der Chronik entlehnt und auch in die Darstellung der römischen Kaiser eingeflochten werden, z. B. Namen, wie Asinius Pollio, Messala Corvinus, womit der Gelehrten- und Dichterkreis um Augustus vervollständigt wird <sup>3)</sup>, oder die Notiz, daß F. Quintilianus von Galba nach Rom gebracht worden sei <sup>4)</sup>. Ueberhaupt nimmt Platina gerne solche literarhistorische Notizen aus der Chronik des Eusebius herüber. Ein ausführlicherer Passus in der Vita Cleti stammt ebenfalls aus Eusebius, wie folgende Gegenüberstellung zeigt:

Hieronymi Interpretatio  
Chronicae Eusebii,

ad ann. 2 Vespasiani: Titus, Judaea capta et Jerosolymis subversis, sexcenta milia virorum interfecit. Iosephus vero scribit, undecies centena milia fame et gladio periisse, et alia centum milia captivorum publice venundata. Ut autem tanta multitudo Ierosolymis reperiretur, causam azymorum fuisse refert, ob quam ex omni gente Iudaeae ad templum confluentes, urbe quasi carcere sunt reclusi; oportuit enim iisdem diebus Paschae eos interfici, in quibus Salvatorem crucifixerant.

Platina, Vita Cleti

. . . Nam capta Iudaea, eversis Hierosolymis, temploque solo aequato ad sexcenta milia hominum interfecta referuntur; licet Iosephus . . . undecies centena milia ferro ac fame eo bello periisse scribat; captaque ad centum milia ac publice venundata. Nec id vero dissonum videri, cum referat azymorum dies tum fuisse, quo tempore ex omni Iudaea Hierosolymam, tanquam in publicum carcerem, tum vel maxime die Phase, quo Christum occiderunt, sunt profecti, daturi poenas, et frequentis contra populum Romanum defectionis, et sceleris atque perfidiae, qua Christum innocentem perimere.

An die Stelle des Eusebius-Hieronymus tritt weiterhin die Fortsetzung dieser Chronik von Prosper. Als erste aus Prosper entlehnte Notiz

<sup>1)</sup> Migne, Patrologia lat. XXVII. ad ann. 3. Antonini (pag. 542).

<sup>2)</sup> Migne, Patrologia lat. XXVII. ad ann. 18. Tiberii pag. 571—574.

<sup>3)</sup> *ibid.* ad ann. 47 u. 53 Antonini pag. 561—563.  
ad ann. 14. Neronis, pag. 591.



führe ich die Stelle bei Zosimus I. an: „ . . . perlata tum etiam ad Zosimum synodalia decreta, quibus confirmatis Pelagiana haeresis ubique damnatur“<sup>1)</sup>. Außerdem sind nur noch ganz vereinzelt kurze Angaben aus dieser Chronik herübergenommen. So z. B. in der Vita Bonifacii I. der Passus über Heros, den Bischof von Arelate<sup>2)</sup>, oder unter Coelestin I. die Stelle über das Auftreten des Nestorius, den Inhalt seiner Lehre und seine Gegner<sup>3)</sup>.

Bei dem Bestreben Platinas, in seiner Papstgeschichte zugleich auch eine Art kirchlicher Literaturgeschichte zu geben, konnte ihm ein Werk wie das des Hieronymus „De viris illustribus“ nicht entgangen sein. Diese Schrift schreibt er mit geringen Auslassungen und manchmal in anderer Reihenfolge, aber meist wörtlich aus. Die erste Stelle, die wir als dem Werke des Hieronymus angehörend erkennen, ist die Notiz über Petri Aufenthalt in Rom, seine Briefe und sein Martyrium. Bei Papst Linus beruft sich Platina ausdrücklich auf die „auctoritas Hieronymi“ zum Beweise dafür, daß Linus erster Nachfolger des hl. Petrus war. Er zitiert dort fast wörtlich die Stelle aus dem 15. Kapitel der Hieronymianischen Schrift: „Clemens quartus post Petrum Romae episcopus, si quidem secundus Linus fuit, tertius Anacletus, tametsi plerique Latinorum secundum post Petrum apostolum putent fuisse Clementem . . .“

Hieronymus wird noch mehrmals zitiert, z. B. in den Viten des Eleutherius, Callistus, Lucius u. a. Die letzte aus diesem Werk entlehnte Stelle ist die Mitteilung über Sophronius in der Vita Bonifatii I., wofür noch einmal Hieronymus als Quelle genannt wird. Während Platina Hieronymus „De viris“ von Anfang bis zu Ende fast ganz ausschreibt, verschmäht er die Fortsetzung dieser Schrift von Gennadius und Isidor, — vielleicht weil er sie gar nicht gekannt hat, — und hält sich von da ab mit seinen Angaben über die Kirchengelehrten nur noch an die Kirchengeschichte des Tholomaeus von Lucca. Wir können dies bereits aus der oben angeführten Vita Bonifatius' I. ersehen, beim Bericht über Eutropius. Dieser wird, genau wie bei Tholomaeus<sup>4)</sup>, an erster Stelle als Verfasser der „Historia Romana“ genannt und erst an zweiter Stelle werden die Briefe erwähnt, die er an seine Schwestern schrieb. Gennadius weiß im 50. Kapitel seiner Schrift, das dem Eutrop gewidmet ist, nur von den Briefen zu erzählen, den Passus über die „Historia Romana“ hat er überhaupt

1) Prosperi Tironis Epitoma Chronicon, M. G. H. Auctores antiquissimi IX, pag. 468/69.

2) pag. 466.

3) pag. 472.

4) lib. VI. Cap. 31



nicht. In ähnlicher Weise lehnen sich bei Bonifatius II. die Berichte über Benedictus, Dionysius, Facundus, Martinus viel mehr an Tholomaeus an<sup>1)</sup>, als an die über sie handelnden Kapitel bei Isidor.

Dagegen hat Platina ein anderes Werk des Isidorus Hispalensis, die *Etymologiae*, ausgiebig benutzt. Wird bei Hieronymus oder Eusebius irgend ein Häretiker genannt, so ergreift er jedesmal die Gelegenheit, auf die angedeutete Irrlehre etwas näher einzugehen. Den Stoff hierzu schöpft er aus dem 8. Buch der *Etymologien* des Isidor. Eine Benutzung dieser Schrift läßt sich bereits in der *Vita Petri* erkennen:

Isidorus, *Etymologiarum*  
lib. VII, cap. 5.

Simoniani dicti a Simone magicae disciplinae perito, cui Petrus in actibus apostolorum maledixit, pro eo quod ab apostolis spiritus sancti gratiam pecunia emere voluisset; hi dicunt creaturam non a Deo, sed a virtute quadam superna creatam<sup>2)</sup>.

Platina, *Vita Petri*:

. . . Hinc Simoniaci haeretici originem habent, qui donum spiritus sancti emere ac vendere consuevissent, quique affirmabant creaturam non a Deo esse, sed ex superna quadam virtute provenire.

Genauer stimmt der Text schon bei Telesphorus überein: vgl.

Isidorus, *Etymologiarum*  
lib. VIII, cap. 5.

Marcionistae a Marcione stoico philosopho appellati, qui Cerdonis dogma secutus, alterum bonum, alterum justum Deum asseruit, tanquam duo principia creationis et bonitatis.

Platina, *Vita Telesphori*.

. . . Iustinus invectus est in Marcionem, qui Cerdonis dogma secutus, alterum justum Dominum asseruit, tanquam duo contraria principia creationis et bonitatis.

Mit der Erklärung der Irrlehre des Nestorius und der Acephaler unter Leo I. schließt die Benutzung dieser Quelle ab.

Ganz vereinzelt wird auch die Chronik Isidors herangezogen. So z. B. stammt die Nachricht, daß Julian früher Kleriker gewesen sein soll, aus der Chronik<sup>3)</sup>, ebenso die Mitteilung von der Bekehrung der Armenier zum Christentum bei Johannes III.<sup>4)</sup> Auch die Angaben über die Rückkehr der Goten zum katholischen Glauben unter Gregor I. sind

<sup>1)</sup> lib. IX. cap. 18, 21.

<sup>2)</sup> Migne Patrologia 82.

<sup>3)</sup> M. G. H. Auctores antiquissimi XI. Chronica Isidori iunioris, pag. 467 (344).

<sup>4)</sup> Ibid. pag. 476) 401 b).



aus Isidor entlehnt<sup>1)</sup>. Der letzte Anklang an die Chronik liegt in der Vita des Deusedit in den Worten: „... ferunt eodem tempore Sisebutum Gothorum regem plurimas Hispaniae civitates, quae ad Romanos defecerant, in fidem recepisse“<sup>2)</sup>. Hier muß zusammenhängend kurz hervorgehoben werden, daß sowohl bei den Nachrichten, die aus dem letztgenannten Autor geschöpft sind, als auch bei den aus „Cusentinus“ und Paulus „Historia Langobardorum“ entlehnten Stellen fast regelmäßig die Formel „sunt qui scribant...“ oder „ferunt... fuisse“ wiederkehrt. Es ist demnach unter „qui“ neben Tholomaeus, der, wie oben erwähnt<sup>3)</sup>, sich am häufigsten darunter verbirgt, auch hier und da einer dieser drei Autoren zu suchen.

Für einige Nachrichten aus der jüdischen Geschichte hat Platina auch die „Antiquitates“ des Flavius Josephus, — in der lateinischen Bearbeitung des Rufin, — eingesehen<sup>4)</sup>. So entnimmt er diesem Werk die Notiz, daß die Söhne Herodes des Großen ihre Erziehung in Rom bei Augustus genossen und nach ihrer Rückkehr auf des Vaters Befehl in Cäsarea durch den Strang ihr Leben verloren hätten<sup>5)</sup>. Die genauen genealogischen Angaben über die Herodias stammen auch aus Josephus<sup>6)</sup>. Bei dieser Gelegenheit tritt Platina aber der Ansicht des Josephus entgegen, als sei Johannes der Täufer von Herodes aus Furcht vor politischen Unruhen beseitigt worden. Er hält sich an den Bericht der Evangelien, die behaupten, Herodes habe dies getan, weil Johannes seine unerlaubte Ehe mit der Herodias tadelte<sup>7)</sup>.

Eine weitere Quelle, auf die wir durch ein Zitat hingewiesen werden, ist der sogenannte „Hegesippus“, eine freie lateinische Bearbeitung des Bellum Judaicum. Ihrer Worte bedient sich Platina für die Erzählung von der Begegnung Petri mit Christus auf der Via Appia<sup>8)</sup>.

<sup>1)</sup> p. 477 (408).

<sup>2)</sup> pag. 479 (415).

<sup>3)</sup> Vgl. R. Q. S. 1913, Heft 1, S. 6\* oben.

<sup>4)</sup> Ausgabe Köln 1524.

<sup>5)</sup> Antiquitates XVI. 1, 13.

<sup>6)</sup> ibid. XVIII 9 (Plat., Vita Christi).

<sup>7)</sup> cf. Schürer, Gesch. des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi. I, S. 437/38.

<sup>8)</sup> Dieser Hegesippus ist nur eine freie lateinische Bearbeitung des „Bellum Judaicum“ des Flavius Josephus. Der Name Hegesippus ist korrumpiert aus Josephus. Auch die Autorschaft des Ambrosius von Mailand, die gelegentlich behauptet wird, ist eine bloße Vermutung, auf die man geriet, weil Ambrosius ein Hauptvermittler griechisch-theologischer Literatur für das Abendland war. cf. Schürer I, S. 96. In der Ausgabe Köln 1525, die mir zur Verfügung stand, wird das Werk: „De excidio Hierosolymitano... libri V.“, dem Ambrosius von Mailand zugeschrieben.



Im 2. Kapitel (III. Buch) der angeführten Ausgabe findet sich die in Betracht kommende Stelle über die Begegnung Petri mit Christus nahezu wörtlich. In demselben Kapitel ist auch der Streit Petri mit Simon Magus in Rom geschildert. Es scheint, daß Platina auch diese Stelle aus dem Pseudo-Hegesipp herübergenommen hat. Beide Berichte ähneln einander sehr:

## Hegesippus,

De excidio urbis Hierosolymitanae  
lib. III. Cap. 2.

Simon . . . praeveniens Romam, ausus est jactare, quod mortuos resuscitaret. Defunctus erat id temporis Romae adolescens nobilis . . .

Simon . . . . conditionem proposuit, ut si ipse resuscitaret mortuum, Petrus occideretur . . . . . sin vero praevaluisset Petrus in Simonem pari genere vindicaretur; acquievit Petrus; adorsus est Simon, accessit ad lectulum defuncti; incantare atque immurmurare dira carmina, ut coepit, visus est caput agitare, qui mortuus erat. Clamor ingens gentilium, quod iam viveret. Sanctus apostolus dixit . . . Fantasma illud esse, non veritatem, quod videatur caput movisse, . . .

. Astitit Petrus longius et intra se paulisper orationi intentus, cum magna voce ait: „Adolescens, surge, sanet te Dominus Iesus“. Et statim surrexit adolescens et locutus est, et ambulavit et cibum sumpsit . . . Torquebatur magus apostoli gratia . . . Diem statuit, pollicetur volaturum, quo supernis sedibus inveheretur, cui quando vellet, coelum pateret. Conscendit statuto die montem Capitolinum ac se de rupe dejiciens volare

## Platina, Vita Petri:

[Simon] . . . provocare Petrum miraculis morte pueri, homo nefarius ausus est; quem eius carmina primo movere visa sunt. Verum cum postea nihilominus puer jaceret, in nomine Iesu Petro jubente surrexit.

Hanc ob rem indignatus Simon vidente populo se volaturum ex Capitolino monte in Aventinum pollicetur, si Petrus subsequi vellet; ea ratione dignosci posse, uter ipsorum sanctior haberetur et Deo carior . . .



coepit. Mirari populus et venerari. Tunc Petrus in medio stans ait: „Iesu Domine, ostende ei vanas artes suas esse, ne hac specie populus iste, qui crediturus est, decipiatur. Decidat, Domine, sic tamen, ut nihil se potuisse vivens recognoscat. Et statim in voce Petri implicatis remigiis, alarum quas sumpserat corruit, nec exanimatus est, sed fracto debilitatoque crure Aritiam concessit, atque ibi mortuus est.

Cum iam volaret, rogatu Petri ad coelum manum tendentis ac rogantis Deum, ne delüdi magicis artibus tantum populum sineret, Simon decidit ac crus infregit; cuius dolore non ita multo post Aritiae mortuus est.

Man sieht, daß Platina den Bericht bedeutend zusammenzieht inhaltlich aber stimmen beide Erzählungen überein.

In der Vita Petri wird auch noch ein „Cajus historicus“ zitiert. Dieser Name ist jedoch mitsamt dem Zitat aus Eusebius (II. 25) übernommen.

Für die Zeit von Sylvester I. bis Zosimus I. (314—418) tritt die Benutzung zweier Quellen sehr stark in den Vordergrund. Es sind die zwei Bücher der „Historia Ecclesiastica“ des Rufinus, die sich an das Werk des Eusebius anschließen, und die „Historia Tripartita“ des Cassiodorus. Beide Quellen werden auch einigemal zitiert, die erste unter dem Namen des Eusebius, die „Historia tripartita“ unter dem Namen „Socrates et Sozomenus in tripartita“. Das erste Zitat aus Cassiodor findet sich gleich in der Vita Sylvestri, es betrifft die Verordnung Kaiser Konstantins über die Testierfreiheit der Unverehelichten<sup>1)</sup>. Für die Angaben über Arius und die Vorgänge und Verhandlungen auf dem Konzil zu Nicäa dient Rufin als Quelle<sup>2)</sup>. Ebenso werden die Ereignisse und Beschlüsse auf den Konzilien zu Tyrus, Mailand und Rimini mit den Worten des Rufin mitgeteilt<sup>3)</sup>. Das Schreiben Julius' I. an die orientalischen Bischöfe und deren Antwort, sowie die Stelle über die Verbannung Liberius' I. und seine Rückberufung auf Bitten der römischen Matronen stammt aber aus Cassiodorus<sup>4)</sup>. Wir machen auch hier wieder die Bemerkung, daß Platina beide Quellen nebeneinander benutzt. Deutlich zeigt dies folgende Gegenüberstellung:

<sup>1)</sup> Hist. tripartita I. cap. 9.

<sup>2)</sup> Hist. Eccl. X. 1. 2, 5, 6.

<sup>3)</sup> X. 16, 17, 18, 19, 20, 21.

<sup>4)</sup> Hist. tripartita IV. 15, 16; V. 17, 18.



Rufin, Hist. Eccles.  
X, cap. 32.

Iulianus . . . callidior caeteris persecutor, non vineque tormentis, sed praemiis, honoribus, blanditiis, persuasionibus maiorem pene populi partem, quam si atrociter pulsasset, elisit. Studia autorum gentilium Christianos adire prohibens, ludos literarum illis solis, qui deos deasque venerarentur, patere decernit. Militiae cingulum non dari, nisi immolantibus iubet. . . Cap. 33. Sed non erga Athanasium fictae philosophiae tenere imaginem potuit. Etenim cum, velut tetri serpentes de cavernis ebullientes, ad eum processisset magorum philosophorum, aruspicum augurumque manus prophana, omnes pariter allegant, nihil suis actibus successurum, nisi prius Athanasium, velut omnium horum obstaculum sustulisset. Cap. 35. Dedit et aliud Iulianus vaecordiae suae ac levitatis indicium. Nam cum Daphnis in suburbano Antiochiae iuxta fontem Castalium litaret Apollini, et nulla ex hiis, quae quaerebat, responsa susciperet, causasque silentii percontaretur a sacerdotibus daemonis, aiunt. Babylae martyris sepulchrum prope assistere et ideo responsa non reddi. Tum ille, venire Ga-

Cassiodor, Hist. tripartita  
VI, 1.

Iulianus . . . rhetoricam legebat apud Eubolum Sophistam tunc Christianum . . . Prohibebatur autem Iulianus apud Libanium legere, eo quod paganus esset; verumtamen librorum eius lectionibus utebatur. . . Iulianus . . . vates quaerebat responsa reddentes, consulens an ad suum imperium perveniret, invenitque virum, qui illi desiderata se dicere fateretur. Is eum perducens ad quendam indolorum locum et introducens in adytum, seductores daemones evocavit. Quibus solemniter apparentibus, terrore compellitur Iulianus in fronte sua crucis formare signaculum. Tunc daemones . . . repente disparuerunt. Quod cognoscens magus, coepit inculpare Iulianum. At ille et terrorem significavit, et de crucis se dixit obstupuisse virtute, eo quod videntes hoc signum daemones evanuisent. Porro Magus: „Non hoc suspiceris, o bone vir, eos timuisse, sicut ais, sed abominati hoc signum potius, abscesserunt“. Et ita capiens miserum, odio replevit Christiani signaculi Iulianum.

Platina,  
Vita Damasi.

Iuliani. . . Nam et Eubolo sophista et Libanio philosopho praeceptoribus usus (liberalibus disciplinis ita erat imbutus, tum graece, tum latine, ut cuius optimo principe comparari posset). . . Callidor tamen caeteris persecutor, non vineque tormentis primo, sed praemiis, honoribus, blanditiis, persuasionibus maiorem fere populi partem, quam si atrocior fuisset, elicit. Vetuit autem, ne Christiani autorum gentilium studia adirent, neve scholae nisi his, qui deos deasque venerarentur, paterent. . . Militare cingulum dari, nisi gentibus vetuit. . . Athanasium tamen aperte oppugnat atque in exilium mittit, a magis ac auguribus instigatus, quorum artibus maxime delectabatur, quod dicerent Athanasium obstare, quominus eorum artes in pretio essent. Cum Daphnis quoque in suburbano Antiochiae iuxta fontem Castalium litaret Apollini et nulla ex his, quae quaerebantur responsa susciperet, causasque silentii percontaretur a sacerdotibus, daemones aiunt, sepulchrum Babylae martyris prope astare et ideo responsa non reddi. Tum Iulianus



lilaeos.. et auferre sepulchrum martyris iubet. Igitur ecclesia universa conveniens .. trahebant longo agmine arcam martyris, psallentes summis clamoribus et cum exultatione dicentes: »Confundantur... Unde et ille in tantam iracundiae rabiem deductus est, ut altera die comprehendi Christianos passim et trudi iuberet in carcerem, ac poenis et cruciatibus affici.

Galilaeis imperat,.. ut sepulchrum martyris inde auferant. Qui dum sepulchrum mira exultatione traherent, dicentes: »Confundantur... .. ita iram Iuliani principis concitarunt, ut multos praeter institutum suum interfici iusserit.. Semel magum quendam in speluncam secutus, cum voces daemonum perhorresceret, signo crucis usus est, quo fugati sunt daemones. Cum vero Iulianus diceret signo crucis aliquid mirum inesse, respondit magus, daemones etiam genus illud supplicii formidare. Hanc ob rem Iulianus pertinacior quam antea factus est...

Die Angaben über Apollinaris von Laodicea bei Innocentius I. sind die letzte aus Rufin entlehnte Stelle<sup>1)</sup>. Etwas später (Vita Coelestini) schließt mit der Erzählung von dem Betrüger auf der Insel Kreta auch die Benutzung der „Historia tripartita“<sup>2)</sup>.

Unser Geschichtsschreiber hat sich in seinem Werk nicht mit der Darstellung der Papst- und Kirchengeschichte begnügt, er hat in den Bereich seiner Arbeit auch die Geschichte der „Kaiser, Fürsten und Feldherrn“ hineingezogen, wie wir dies schon wiederholt beobachten konnten. Im Vorwort deutet Platina dieses sein Vorhaben mit den Worten an: „... lecturos prius admonuero, non esse mirandum, si cum pontificum vitas et mores scripturum me pollicitus sum, imperatorum quoque principum ac ducum res gestas inseruerim. Adeo enim haec simul connexa sunt, si primos imperatores, dum christianis adversantur, si ultimos, dum favent, inspicias, ut alterum integre sine altero exprimi nequiverit“.

So füllen denn auch diese Kapitel einen beträchtlichen Teil des Werkes aus. Sehr bezeichnend ist es für den Humanisten, daß er besonders die römische Kaiserzeit eingehend und mit großer Begeisterung schildert. Von Augustus an führt er in chronologischer Reihenfolge

<sup>1)</sup> XI. Cap. 20.

<sup>2)</sup> XII. Cap. 9.



alle römischen Kaiser in größeren oder kleineren Partien vor. Mit dem gebotenen Stoff über einen bestimmten Kaiser verfährt er häufig so, daß er ihn auf mehrere Päpste verteilt. Als Quellen für die römische Kaiserzeit dienen ihm an erster Stelle Orosius „*Historiae adversus paganos*“ und der schon oben im Zusammenhang mit Blondus erwähnte Paulus Diaconus, genau gesagt die „*Historia Romana*“ des Eutropius, überarbeitet von Paulus.

Zitiert werden beide Quellen nebeneinander in der Vita Marci bei der Stelle, wo Platina entschieden Front macht gegen die Fabel von der Heilung Konstantins vom Aussatz: „. . . Non reticuisset hoc Orosius, non Eutropius, non illi, qui Constantini res gestas quam diligentissime scripsere“ . . . ! Da es dem Humanisten jedoch auf eine möglichst ausführliche Darstellung der römischen Kaiser ankam, mußte er noch zu weiteren biographischen Quellen greifen. Solche standen ihm für die Zeit von Augustus bis Domitian in Sueton, von Hadrian ab in den „*Scriptores historiae augustae*“ zu Gebote. Den Beweis für die Benutzung der letztgenannten Quelle liefern uns drei Zitate. Für die Bemerkung, daß Kaiser Antoninus Verus sich öfters des Ausspruches Platos bedient habe „tum demum florere civitates, si aut philosophi imperarent, aut imperantes philosopharentur“<sup>1)</sup>, wird Capitolinus, einer der sechs Biographen, als Gewährsmann zitiert. Um Kaiser Commodus kurz zu charakterisieren<sup>2)</sup>, wird ein Urteil des Lampridius angeführt, und für die Erzählung von der Gefräßigkeit des Albinus wird Cordus zitiert<sup>3)</sup>, den Capitolinus in der Vita des Albinus als Quelle für diese Nachricht nennt. Mit Decius schließt die Benutzung der „*Scriptores historiae augustae*“ ab. Von da an begnügt sich Platina mit den Angaben des Paulus und des Orosius. Die aus den beiden biographischen Quellen entlehnten Nachrichten versteht er gut mit Paulus und Orosius, die er nebeneinander benutzt, zu verschmelzen, so daß dabei ein klares und anschauliches Bild von dem Kaiser zustande kommt:

Paulus, *Historia Romana* lib. VII.  
pag. 256.

Domitianus mox accepit imperium, frater ipsius iunior, Neroni aut Caligulae, aut Tiberio similior, quam patri aut fratri suo; primus tamen moderatus in imperio fuit, mox ad ingentia vitia progressus, libidinis, iracundiae, crudelitatis,

Platina, *Vita Clementis*.

. . . Domitiani temporibus fuit, qui ab Augusto nonus Tito successit, Neroni aut Caligulae similior, quam patri Vespasiano, aut fratri; moderatior tamen primis annis est habitus. Mox in ingentia vitia prorupit, libidinis, desidiae,

1) Vita Pii.

2) Vita Sotheri.

3) Vita Pontiani.



avaritiae, tantum in se odii fomitem concitavit, ut merita et patris et fratris aboleret; interfecit nobilissimos ex senatu; dominum se et deum primum appellari iussit. Nullam sibi, nisi auream et argenteam statuam in Capitolio passus est poni.

Sueton, Domitianus cap. 3 . . . Inter initia principatus cotidie secretum sibi horarum sumere solebat, nec quicquam amplius, quam muscas captare ac stilo praeacuto configere, ut cuidam interroganti, essetne quis intus cum Caesare non absurde responsum sit a Vibio Crispo, ne muscam quidem . . .

Orosius, VII. 10 (6) . . . is in tantam superbiam prolapsus fuit, ut dominum se ac deum vocari, scribi, colique iusserit; nobilissimos e senatu invidiae simul ac praedae causa, alios palam interfecit, alios in exilium trusit, ibique trucidari imperavit . . . idemque efferatus superbia qua se deum coli vellet, persecutionem in Christianos agi secundus a Nerone imperavit . . . inter Iudaeos quoque acerbitate tormentorum et cruentissimae quaestionis exquiri genus David atque interfici praeceptum est; continuo tamen crudeliter in Palatio a suis interfectus est, cuius cadaver populari sandapila per vespillones exportatum atque ignominissime sepultum est.

Sueton, Domitianus Cap. 17 . . . Phyllis nutrix in suburbano suo Latina Via funeravit.

Einmal wird auch Tacitus zitiert<sup>1)</sup>, dessen Annalen damals noch nicht lange bekannt waren<sup>2)</sup>. Platina nennt ihn bei der Schilderung

iracundiae, crudelitatis, quibus criminibus tantum odii in se concitavit, ut pene patris ac fratris nomen aboleverit. Multos autem ex nobilitate interfecit, plerosque in exilium misit, eoque in loco trucidari iussit.

Tantae vero desidia fuit, ut in cubiculo solus muscas praeacuto stylo configeret. Unde quidam prodiens, interrogatus, essetne quispiam cum Caesare?, respondit per iocum „ne musca quidem“. Eo praeterea dementiae et jactantiae venit, ut se dominum ac deum vocari, scribi colique iusserit.

Hic autem secundus post Neronem Christianos persequitur. Exquiri quoque quaestionibus et tormentis genus David inter Iudaeos mandavit, conquisitumque funditus perdi ac deleri. Tandem vero divina superveniente ultione, in palatio a suis interficitur anno imperii decimo quinto.

Huius vero cadaver per vespillones delatum ignominiose sepelitur.

Phyllis enim in suburbano suo latina via illud funeravit.

<sup>1)</sup> Vita Petri.

<sup>2)</sup> Vgl. Voigt, Die Wiederbelebung des klassischen Altertums I, pag. 49.



des Brandes in Rom, für den Nero die Christen verantwortlich machte<sup>1)</sup>. Sogar die Schrift des Julius Frontinus „De aquis urbis Romae“ hat der gelehrte Humanist eingesehen, wie er bei der Schilderung von der Wiederherstellung der Aquädukte durch Papst Hadrian I. in einem Zitat verrät<sup>2)</sup>. Außer zu den Dekaden des Blondus scheint Platina auch hier und da zu anderen Werken dieses ausgezeichneten Gelehrten gegriffen zu haben. So hat er bei Evaristus einen Passus über den Bau des Hafens Ancona durch Kaiser Trajan, der sich nur bei Blondus und zwar in der „Italia Illustrata“<sup>3)</sup> wiederfindet.

Eine andere Stelle, die mit großer Wahrscheinlichkeit auch auf Blondus' „Roma Triumphans“<sup>4)</sup> zurückgeht, ist die persönlich gefärbte Bemerkung, daß die Schneckensäule, wonach ein ganzer Stadtteil seinen Namen erhielt, auf Kosten des Antoninus Pius errichtet worden sei<sup>5)</sup>. Noch eine Notiz, die die Gründung Venedigs betrifft<sup>6)</sup>, stammt mit Sicherheit aus Blondus, und zwar aus der Vorrede zu dem Werk:

De origine ac gestis Venetorum  
pag. 273 . . . Venetam vero urbem  
non voluntas, sed timor, non propo-  
situm sed occasio, non consilium,  
sed necessitas his condidit in locis...  
. . . Fuit tamen causa, loco tantae  
urbis conditae ineptissimo, longe  
horridior condendae admirabilior-  
que. Athila namque Hunnorum  
rege . . . Aquileiam urbem pre-  
mente, Altinum, Concordia, Pa-  
tavium Montissilicis urbes solo  
aequatae sunt pariterque capta et  
funditus diruta, Aquileia, Vincen-  
tinis, Veronensibus, Mantuanis,  
Brixianis, Mediolanensibusque et  
Papiensibus contigisse constat;  
quarum tot urbium populi . . . in  
haec palustria arena et calamis  
coenoque contacta confugerunt  
loca, in quibus conditam nunc  
urbem Venetam orbis aspiciens  
obstupescit . . .

Platina, Vita Gregorii IV.  
. . . Crescebat tunc res Veneta,  
quae originem a Venetis omnibus  
habuerat, eo maxime tempore, quo  
Hunni Attila rege, Aquileiam Con-  
cordiam, Altinum aliasque Vene-  
tiae provinciae urbes ceperunt ac  
diruerunt, a saevitie barbarorum,  
solis aestuariis et paludibus se  
ipsos tuentes . . .

1) Taciti Annales XV. 40, 44.

2) cf. Vita Hadriani I.

3) pag. 338.

4) pag. 78.

5) Vita Telesphori.

6) Vita Gregorii IV.



Platina hat diese Schrift genauer gekannt, denn er tadelt sie in seiner Geschichte von Mantua, weil Blondus darin die Venetianer schmeichlerisch gelobt habe<sup>1)</sup>.

Bei Felix II. läßt sich Platina etwas ausführlicher über Konstantius II. aus. Er schildert dort sehr genau dessen Besuch der Stadt Rom und zählt einzeln die Bauten auf, die der Kaiser bei seinem Einzug in die Stadt bewunderte.

Für diesen ausführlichen Passus muß er den Ammianus Marcellinus eingesehen haben. Nur dieser Schriftsteller beschäftigt sich so eingehend mit Kaiser Konstantius II. Die Benutzung ist allerdings zum Teil etwas frei, und Platina hat wohl auch selbständige Zusätze eingeflochten:

Ammianus Marcellinus XVI,  
cap. 10.

Constantius tanquam recluso Jani templo, stratisque hostibus cunctis Romam visere gestiebat. . . . Ut igitur multa quaeque consumpta sunt in apparatu . . . secunda Orfili praefectura, transcurso Oericulo elatus honoribus magnis stipatusque agminibus formidandis, tanquam acie ducebatur instructa omnium oculis in eo contuitu pertinaci intentis. Cumque urbi appropinquaret, senatus officia reverendasque patriciae stirpis effigies ore sereno contemplans, non ut Cineas ille Pyrrhi legatus in unum coactam multitudinem regum, sed asylum mundi totius adesse existimabat. Unde cum se vertisset ad plebem, stupebat qua celeritate omne, quod ubique est hominum genus, confluerit Romam . . . insidebat aureo solus ipse carpento, fulgenti claritudine lapidum variorum . . . Augustus itaque faustis vocibus appellatus,

Platina, Vita Felicis II.  
Nam post susceptum imperium Romam cum triumpho via Flamminea ingressus, aureo carpento, cives obviam factos mira benignitate inspexit et veneratus est, dictitans illud Cyneae Pyrrhi legati verum esse, tot se videre reges in urbe Roma, quot cives. In una tamen re populum Romanum ad risum potius, quam ad indignationem concitavit, quod portas urbis ingrediens celsas et fastigiatas arcusque triumphales praetulos et latos, homo parvae staturae caput incurvaret, more anserum laesionem veritus. Is praeterea campum Martium cum admiratione inspiciens, sepulchrum Augusti Caesaris tot simulacris marmoreis et aeneis ornatum, forum Romanum, Iovis Tarpeii delubra, thermas, porticus in provinciae modum auctas;

<sup>1)</sup> cf. Masius S. 57.



montium litorumque intonante fragore cohorruit, . . . Nam et corpus perhumile curvabat portas ingrediens celsas et velut collo munito rectam aciem luminum tendens, nec dextera vultum nec laeva flectabat tanquam figmentum hominis . . . Proinde Romam ingressus, . . . cum venisset ad rostra, perspectissimum priscae potentiae forum, obstupuit, perque omne latus, quo se oculi contulissent, miraculorum densitate praestricus, allocutus nobilitatem in curia . . . deinde intra septem montium culmina per acclivitates planitiemque posita urbis membra collustrans et suburbana, quidquid viderat primum, id eminere inter alia cuncta sperabat. Jovis Tarpei delubra, quantum terrenis divina praecellunt, lavacra in modum provinciarum, exstructa Amphitheatri molem solidatam lapidis Tiburtini compage, ad cuius summitatem aegre visio humana descendit. Pantheum velut regionem teretrem speciosa celsitudine fornicatam . . . et urbis templum forumque pacis et Pompei theatrum et Odeum et Stadium aliaque inter haec decora urbis . . . aeternae . . .

amphitheatrum Tiburtino lapide exstructum tantae altitudinis, ut eo vix inspicere humanus oculus posset, Pantheon mira altitudine spaciosis molibus fornicatum, templum pacis, Pompei theatrum, circum maximum, Septizonium, tot arcus triumphales, tot aquaeductus, tot statuas per urbem ad ornatum positas, obstupuit; ac tandem dixit, naturam vires omnes in unam urbem effudisse . . .

Folgt dann das Gespräch des Kaisers mit dem Architekten Hormisda, das wörtlich aus Ammian entnommen ist.

Auch die Saturnalien des Aurelius Macrobius hat Platina herangezogen. Aus dieser Quelle stammt der Ausspruch des Augustus, den er auf die Nachricht von dem Kindermord getan haben soll: „maluisssem Herodis porcus esse quam filius“.



Damit glaube ich die Reihe der Neben- und Ergänzungsquellen ziemlich erschöpfend angeführt zu haben. Immerhin finden sich bei Platina noch manche kurze Notizen, deren Zurückführung auf eine bestimmte Quelle nach dem Wortlaut nicht gelingen will. Wir dürfen annehmen, daß er sich den Inhalt dieser Stellen durch eigenes Studium gelegentlich angeeignet und aus dem Gedächtnis niedergeschrieben hat.

## II.

In der an Sixtus IV. gerichteten Vorrede zu seiner Papstgeschichte sucht Platina dem zu erwartenden Vorwurf gewisser Leser, als sei seine Arbeit unnütz gewesen, weil schon vor ihm manche dieses Thema behandelt hätten, damit zu begegnen, daß er diesen früheren Autoren jeden eleganten und formvollendeten Stil abspricht. In dieser Entgegnung spricht er zugleich seine Grundsätze für die Bearbeitung der Papstgeschichte aus. In erster Linie kommt es ihm darauf an, eine glatte und fließende Erzählung zu bieten, die in feinen und eleganten Stil gekleidet ist, mochte darunter auch die historische Genauigkeit bisweilen zu leiden haben. Wir treffen in seiner Arbeit eine ganze Reihe von Flüchtigkeiten und Oberflächlichkeiten, ja sogar direkt mißverständene Auslegungen der Quellen an, die wohl nur eine Folge davon sind, daß unser Autor mehr Wert auf die Form als auf den sachlich genauen Inhalt legt. Seine Arbeitsweise wird wohl am besten mit einem Ausspruch in der Vita Stefans VII. charakterisiert: „Sed satius fuit in tanta scriptorum varietate et temporum omnino aliquid scribere, quam quae sunt aliquando gesta ob incertos autores omittere“. Diese Worte lassen klar erkennen, daß es dem Humanisten nicht immer auf eine genaue Prüfung der aus den verschiedenen Autoren entnommenen Nachrichten ankommt. Es genügt ihm der Stoff, der, mag er auch historisch nicht ganz feststehen, sich für eine fließende Darstellung verwerten läßt. Das verraten deutlich die Worte: „omnino aliquid scribere, quam quae sunt gesta ob incertos autores omittere“.

Wir haben bereits bei der Besprechung der Quellen gesehen, daß sich Platina öfters größere oder kleinere Kürzungen des in seinen Quellen gebotenen Stoffes erlaubt, daß er besonders von den detaillierten Angaben über Kirchenbauten und Schenkungen im „Liber Pontificalis“ in der Regel nur ganz wenige herübernimmt. Genau so willkürlich verfährt er fast mit allen seinen Quellen, deren Texte er bedeutend zusammenzieht und kürzt. Der Zweck dieses Verfahrens ist, die ausführlichen Nachrichten für sein Werk brauchbar zu machen und sie in eine stilistisch elegantere Form zu bringen. Doch hatte diese willkürliche Benutzung der Quellen zur Folge, daß ihm manche



Flüchtigkeiten, Mißverständnisse und Fehler mit untergelaufen sind. Ein typisches Beispiel für die Flüchtigkeit Platinas bei der Arbeit findet sich in der Vita Johannes' IV. Dort werden, wie fast in jeder Vita, einige Kirchengelehrte aufgezählt: „sunt qui scribant huius pontificis tempore et Vincentium Belvacensem episcopum et Muardum archiepiscopum Remensem in pretio fuisse..“ Vergleicht man diese Stelle genauer mit Tholomaeus, der ja für derartige Nachrichten Quelle ist, so lauten dort die Worte<sup>1)</sup>: „refert Vincentius Bellovacensis isto tempore floruisse quosdam Sanctos in Gallia primo Sanctus Muardus..“ Platina hat hier wohl nur oberflächlich die Stelle bei Tholomaeus überblickt und deshalb Vincenz von Beauvais mit in die Reihe der Zeitgenossen des Papstes Johannes IV. hineingezogen. Durch das gleiche flüchtige Verfahren hat er bei Donus I. die Ortsangaben verwechselt. Nicht Bischof Projectus erleidet, wie er behauptet, „in agro Cameracensi“ den Martertod, sondern in dem „territorium Cameracense“ hält sich Mezelindis auf<sup>2)</sup>. Ein Zeichen von Oberflächlichkeit ist es auch, wenn er bei Antherus die Mitteilung bringt, daß Julius Africanus in Caesarea eine bedeutende Bibliothek errichtet habe, wo doch Eusebius, den er für diese Nachricht ausdrücklich als Gewährsmann zitiert, dies von Pamphilus<sup>3)</sup> berichtet. Willkürliche Aenderung seiner Vorlage zeigt folgende Stelle bei Pius I.: „constituit Pius, ne haereticus quispiam ex Iudaeorum haeresi susciperetur et baptizaretur“. Sowohl der „Liber Pontificalis“ als Tholomaeus berichten gerade das Gegenteil, es müßten die Juden, wenn sie es verlangten, in die Kirche aufgenommen und getauft werden.

Willkürlich gekürzt und deshalb ungenau ist außerdem die Erzählung, wonach die im Zirkus versammelten römischen Damen durch ihre Bitten beim Kaiser die Rückkehr des Papstes Liberius erlangt hätten<sup>4)</sup>. Diese Stelle, die aus Cassiodor (V. 18) stammt, lautet dort folgendermaßen: Zunächst ersuchen die römischen Frauen bei einer feierlichen Audienz den Kaiser um Rückgabe ihres Bischofs. Der Kaiser gewährt ihre Bitten insoweit, daß er bestimmt, Liberius und Felix sollten die römische Kirche gemeinschaftlich verwalten. Als diese Bestimmung im Zirkus verlesen wird, ruft das Volk: „Ein Gott, ein Christus, ein Bischof“. Daraufhin kehrt Liberius aus der Verbannung zurück. Hieraus macht Platina: „Sunt tamen qui scribant, mulieres Romanas in circensi spectaculo reditum Liberii ab imperatore precibus impe-

<sup>1)</sup> lib. XII. Cap. 11.

<sup>2)</sup> lib. XII. Cap. 26.

<sup>3)</sup> lib. VI. Cap. 23.

<sup>4)</sup> cf. Vita Liberii.



trasse“. Von dem dadurch entstandenen Doppelpontifikat sagt er nichts. Manche Unrichtigkeiten und Mißverständnisse hat sich Platina auch in der Darstellung der römischen Kaisergeschichte zu schulden kommen lassen. So mißverstehet er die Nachricht bei Eusebius (III. 12), Kaiser Vespasian habe nach Eroberung Jerusalems befohlen, alle, die aus dem Geschlechte Davids stammten, ausfindig zu machen, — Eusebius meint, zur Hinrichtung, wie die folgenden Worte „dieser Befehl veranlaßte eine neue, sehr heftige Verfolgung der Juden“, klar beweisen, Platina<sup>1)</sup> versteht aber, aus Hochschätzung: „hac in victos humanitate usus, ut omnes qui ex familia David superfuissent, velut ex regia stirpe conquisitos in pretio habuerit“. Ein grober Irrtum ist es, wenn er das Regenwunder, das sich, wie Orosius (VI. 15) ganz deutlich berichtet, unter Antoninus Verus ereignet haben soll, in den Kriegszug des Kaisers Commodus verlegt. Auch tötet nicht Geta den Rechtsgelehrten Papinian, wie er behauptet<sup>2)</sup>, sondern Spartian hebt deutlich hervor<sup>3)</sup>, daß Caracalla (Bassian) diesen Mord verübte. Kleinere Unrichtigkeiten, wie z. B. Verwechslung der Kaiser Maximin und Maximian<sup>4)</sup>, begegnen in der Arbeit noch häufig; es erübrigt sich wohl, solche im einzelnen zu verzeichnen.

Die Beobachtung, die wir bei der Benutzung des Tholomaeus machten, daß Platina Zitate aus seiner vorliegenden Quelle anstandslos herübernimmt, konnten wir in der Arbeit noch öfters feststellen, z. B. in der Vita Hadriani I., wo jedesmal der Passus der mit „ut refert bibliothecarius“ eingekleidet wird, aus Blondus<sup>5)</sup> stammt. Unter diesem „bibliothecarius“ ist der „Liber Pontificalis“ zu verstehen<sup>6)</sup>. Platina will, indem er die in seinen Quellen erwähnten älteren Autoren zitiert, bei dem Leser den Glauben erwecken, er habe die Werke der zitierten Verfasser, die zum Teil schon verloren waren, selbst benutzt. Dies zeigt sich besonders auffällig bei Pontian, wo er den Cordus zitiert als Gewährsmann für die Gefräßigkeit des Kaisers Albinus. Dieser Cordus ist jedoch nur bekannt aus Julius Capitolinus, der allein von den „Scriptores historiae augustae“ ihn benutzt hat<sup>7)</sup>.

Diese Art, sich mit fremden Federn zu schmücken, bemerken wir auch in der Vita Gregors IV., wo Platina die Nachricht von der Uebertragung der Gebeine des Apostels Bartholomaeus nach Benevent, die er Romuald entlehnt, mit der subjektiven Wendung: „credi-

<sup>1)</sup> Vita Cleti.

<sup>2)</sup> Vita Callisti.

<sup>3)</sup> Vita Bassiani.

<sup>4)</sup> Vgl. Euseb. VIII, 18, 19; Plat. Vita Melciadis.

<sup>5)</sup> pag. 157, 158, 171.

<sup>6)</sup> Vgl. Duchesne, II, 24 und 199.

<sup>7)</sup> Vgl. Herm. Peter, Die geschichtl. Literatur über d. röm. Kaiserzeit I. S. 436.



derim ergo tum Bartholomaei corpus . . . translatum fuisse“ einführt. Ganz ähnlich liegt der Fall bei Papst Victor, wo er durch ein eingeschobenes „putamus“ den Anschein erwecken will, als stamme der ganze Passus von ihm:

Hieronymus, de viris  
cap. 52.

. . . Iudas . . . χρονολογίαν superiorum temporum usque ad decimum Severi perduxit annum. In quo erroris arguitur, quod adventum Antichristi circa sua tempora futurum esse dixerit, sed hoc ideo, quia magnitudo persecutionum praesentem mundi minabatur occasum.

Platina, Vita Victoris.

Judas quoque chronographiam superiorum temporum usque ad decimum Severi annum conscripsit, in qua tamen erroris arguitur, quod adventum Antichristi suis temporibus futurum dixerit, in quem errorem ideo incurrisse putamus quod et vitia hominum et crudelitatem eo pervenisse cernebat, ut diutius tolerari humanum genus a Deo non posset . . .

Auch auf willkürliche Entstellungen, Erweiterungen und Ausschmückungen der gebotenen Nachrichten sei kurz hingewiesen. So ändert Platina z. B. den Text des Paulus auf folgende Weise:

Paulus, Historia Romana X.  
pag. 271.

. . . militaris gloriae appetentissimus, fortuna in bellis prospera fuit . . . civilibus artibus et studiis liberalibus deditus, affectator iustitiae et amoris, quem omnino sibi et liberalitate et docilitate quaesivit . . . multas leges rogavit, quasdam ex bono et aequo, pluresque superfluas, nonnullas severas . . .

Platina, Vita Silvestri.

. . . militaris enim gloriae appetentissimus fuit, in bello fortunatus, pacem petentibus libenter dedit, liberalibus studiis, ubi per otium licebat, delectabatur, liberalitate et gratia omnium benevolentiam sibi comparabat. Multas leges rogavit ex aequo et bono, superfluas abscidit, severas nimium emendavit.

Nicht selten kehren in der Arbeit auch starke Uebertreibungen, Verallgemeinerungen und ein Ausmalen von Vorkommnissen wieder, die in den Quellen nur kurz angedeutet werden. So, um nur einige besonders drastische Beispiele anzuführen, macht Platina bei dem fabelhaften Bericht über die Behandlung des Papstes Vigilius in Konstantinopel aus den Worten des „Liber Pontificalis“: „tunc dedit alapam in faciem eius quidam dicens: homicida, nescis quibus loqueris?“ folgendes: „[Vigilius] ita caesus est, ut paulum abfuerit, quin tum occideretur“. Die Krankheit des Papstes Sisinnius wird als so schwer hingestellt „ut neque ambulare, neque cibum capere posset“. Stefan II.



läßt er „*humeris omnium*“ zur Basilika getragen werden und bei Nikolaus I. wird die im „*Liber Pontificalis*“ erwähnte Ueberschwemmung so ausgemalt: „*ut non nisi lintribus de vico ad vicum transire liceret*“. Besonders liebt es Platina, die Erzählungen von feierlichen Empfängen der Päpste auszuschmücken. So in der *Vita* des Zacharias, Stefans IV. u. a. Mit allen diesen Uebertreibungen beabsichtigt der Humanist wohl nichts anderes, als den Eindruck der Schilderung, allerdings auf Kosten der historischen Genauigkeit, zu heben.

Konnten wir einerseits nicht wenige Mängel und Fehler in der Arbeit feststellen, so muß auf der anderen Seite doch wieder hervorgehoben werden, daß Platina häufig mit kritischem Sinn an die Prüfung und Bearbeitung seiner Quellen herangegangen ist. Diese Methode bildet denn auch den Hauptvorzug der Arbeit des Humanisten. Fueters Urteil über die Arbeitsweise Platinas dürfte daher doch etwas zu streng sein. Wenn Fueter bemerkt<sup>1)</sup>: „Tiefere historische Gesichtspunkte darf man überhaupt bei Platina nicht suchen“, so heißt das doch einen allzu absoluten Maßstab anlegen. Von einem Schriftsteller des 15. Jahrhunderts gar noch verlangen, daß er uns „über die Entwicklung des Papsttums unterrichten“ oder den Unterschied zwischen „*Biographie*“ und „*Geschichte*“ einhalten sollte, ist mehr als unbillig. Solche Forderungen werden ja nicht einmal heute immer erfüllt. Fueter selbst hat denn auch sein Urteil zum Teil aufgehoben, indem er dem kritischen Bestreben Platinas Gerechtigkeit widerfahren läßt und in „seinem Werk einen weitem bedeutenden Schritt in der Säkularisation der Geschichte erblickt“. In der Tat, für ihre Zeit sind die kritischen Ansätze bei Platina keineswegs gering zu achten, sie verdienen vielmehr volle Anerkennung. Nicht selten schaut auch aus der Darstellung der Rationalist hervor. So z. B. gleich im Anfang des Werkes, wo Platina mit Berufung auf Plato besonders die „*nobilitas*“ Christi hervorhebt, während seine Quelle, Tholomaeus, sich mit den Worten des Propheten Ezechiel ausführlicher über die „*sanctitas*“ Christi ausläßt. Auch aus den öfteren Uebergangen von Wunderberichten, die seine Quellen, besonders Tholomaeus bringen, geht hervor, wie skeptisch er diesen Nachrichten gegenübersteht<sup>2)</sup>. So läßt er z. B. den Briefwechsel des Apostels Paulus mit Seneca, den Tholomaeus ausdrücklich hervorhebt, gänzlich unerwähnt. Wie wenig wundergläubig der Humanist war, zeigt sich in der *Vita* Leos III. Hier übergeht er vollständig die im „*Liber Pontificalis*“ sehr ausführliche Schilderung über die wunderbare Heilung des mißhandelten Papstes.

Einen treffenden Beweis für den kritischen Sinn und zugleich für die eklektische Methode unseres Geschichtsschreibers liefert uns seine

<sup>1)</sup> S. 48 f.

<sup>2)</sup> Vgl. Fueter a. a. O. S. 49.



Darstellung Kaiser Konstantins I. Die konstantinische Schenkung, an deren Echtheit gewisse Kreise, trotz der Schrift Lorenzo Vallas, immer noch festhielten<sup>1)</sup>, wird dort vollständig mit Stillschweigen übergangen. Nur den Passus über die Verleihung der Tiara an Sylvester I. und seine Nachfolger hat Platina seiner Vorlage, dem überarbeiteten Petrus Guillelmi, entlehnt<sup>2)</sup>. Auffallend ist dagegen die Stellung, die er gegenüber der Taufe Konstantins einnimmt. In der Vita Marci sagt er: „sunt qui affirmant<sup>3)</sup> Constantinum ultimis imperii sui annis instigante sorore Arium ab exilio revocasse, quod invidia damnatum hominem mulier diceret, in eiusque dogma declinasse“. Diese Nachricht hält er für falsch, er behauptet, daß der Sohn Konstantin II. das getan habe, was man dem Vater zuschreibe. Noch entschiedener tritt er gegen die Ansicht auf, Konstantin I. sei von dem Arianer Eusebius getauft worden und führt als Beweis dagegen die „religio“ des Kaisers und das auf seine Kosten erbaute Baptisterium in Rom an. Auch weist er energisch die Mitteilung zurück, daß Konstantin seine Taufe bis zu seinem Lebensende verschoben habe: „. . . non latet me certe, quid Socrates et Sozomenus in tripartita sua velint, quidque alii plerique; veritatem sequor optimi principis religione et pietate convenientem“. Platina nimmt also hier Anstoß an der Ueberlieferung von der arianischen Taufe Konstantins und tritt aus inneren Gründen gegen die Aussagen seiner Vorlagen (Rufin und Cassiodor) entschieden für die katholische Taufe des ersten christlichen Kaisers ein. Von der Wahrheit seiner Behauptung ist er so fest überzeugt, daß er bei Felix I. noch einmal auf die Taufe Konstantins zu sprechen kommt und dort ausführt, die falsche Ansicht einiger Autoren von der arianischen Taufe könne nur auf eine Verwechslung mit Kaiser Konstantin II., dem Sohne Konstantins I., zurückgeführt werden. Wenngleich Platina also hier einen falschen Maßstab handhabt und dadurch zu falschen Schlüssen geführt wird, so zeigt sich doch deutlich seine Absicht, an den gebotenen Nachrichten Kritik zu üben. Dies kommt wieder besonders zum Ausdruck bei der Stellungnahme zur Fabel von der Heilung Konstantins vom Aussatz. Hier lauten seine Worte sehr bestimmt: „. . . quod vero in lepram inciderit, (ut vulgo dicitur), baptismoque mundatus sit, conficta prius de sanguine infantum nescio qua fabula, nullo modo credo, Socratem hac in re secutus, qui affirmat Constantinum ipsum, ubi sexagesimum quintum aetatis annum attigisset, aegritudine captum, ex urbe Constantinopoli ad aquas calidas egressum valetudinis causa, nulla de lepra mentione

<sup>1)</sup> Vgl. Döllinger, Papstfabeln des Mittelalters, zweite Auflage, S. 118/119.

<sup>2)</sup> Danach wird Fueter S. 48 kaum Recht haben, wenn er meint, daß Platina, „sich nur soweit skeptisch zeigen durfte, als nicht Legenden in Betracht kamen, die für das Papsttum von fundamentaler Bedeutung waren“.

<sup>3)</sup> Rufin X. cap. 11.



habita“. Doch damit noch nicht genug; auf die Fabel kommt er noch einmal bei Hadrian I. zurück, wo er von der Krankheit (elephantia) Kaiser Konstantins V. berichtet. Dabei nimmt er die Gelegenheit wahr, eine Erklärung über das Aufkommen des früheren Gerüchtes über Konstantins des Großen Heilung zu geben, indem er die ganze Sache auf eine Verwechslung der beiden Kaiser zurückführt<sup>1)</sup>. Es ist dies wiederum ein vortrefflicher Beweis für das kritische Bestreben unseres Geschichtsschreibers. Kritische Bemerkungen zu den in seinen Quellen gebotenen Nachrichten lassen sich noch häufig in Platinas Werk feststellen. Von diesen seien hier wenigstens einige angeführt. So will er den Bau der Kirche der hl. Sabina auf dem Aventin unter das Pontifikat Coelestins I. angesetzt haben, nicht, wie im „Liber Pontificalis“ zu Sixtus' I. Zeiten. Als Beweis für seine Behauptung führt er die Inschrift an der genannten Kirche an<sup>2)</sup>. Aehnlich spricht er im Leben Leos IV. seine Verwunderung darüber aus, daß die von diesem Papst an den Pforten der Leostadt angebrachten Inschriften<sup>3)</sup> geändert und verschlechtert worden seien. Solche schlechte Hexameter, wie sie hier zu lesen wären, könnten nicht von Leo IV. stammen, wenngleich sie unter seinem Namen angeführt würden. Bei Benedikt II. bezweifelt er die Nachricht, daß zu dessen Zeit ein Komet bei den Vergilien, zwischen Weihnachten und Epiphanie, erschienen sei. Das sei deswegen auf natürliche Weise nicht zu erklären, weil die Vergilien ja erst bei dem Frühjahrs-Aequinoctium auf und bei der Herbst-Tag- und Nachtgleiche untergingen. Ebenso zieht er die Nachricht von der Schenkung der Cottischen Alpen an den hl. Petrus durch Aripert, bezw. die Bestätigung dieser Schenkung in Zweifel<sup>4)</sup>.

So aner kennenswert das Bemühen Platinas ist, die überlieferten Begebenheiten und Ereignisse zu prüfen, und die Versuche, sie oft mit nicht geringem Scharfsinn zu berichtigen oder zu widerlegen, so muß doch betont werden, daß es sich dabei nur mehr um kritische Ansätze handelt, die nicht immer konsequent durchgeführt werden. Das zeigen wohl am deutlichsten die Kapitel über Liberius und Felix II. Papst Liberius wird genau nach dem „Liber Pontificalis“ zum strengen Arianer gestempelt und nur „Damasum secutus, licet immerito“ in der Reihe der Päpste aufgeführt. Felix dagegen bekommt eine eigne Vita, er ist der rechtmäßige, von den Katholiken erhobene Papst<sup>5)</sup>. Platina kennt wohl die Ansichten des Eusebius und Hieronymus, die die Einsetzung des Felix durch die Häretiker behaupten:

<sup>1)</sup> Vita Hadriani I. „ . . unde fortasse nata est illa de lepra magni Constantini vana opinio ob similitudinem nominis“.

<sup>2)</sup> cf. Vita Sixti I.

<sup>3)</sup> cf. Duchesne Lib. Pont. II, pag. 138 nota 49.

<sup>4)</sup> cf. Vita Johannis VII.

<sup>5)</sup> Vgl. Döllinger, Papstfabeln S. 126 ff.



„Felix (quem diximus) in Liberii locum a catholicis subrogatum esse, licet id factum ab haereticis Eusebius <sup>1)</sup> et Hieronymus affirmant, quod certe miror“ . . . . und „hic (Acacius) tantae auctoritatis . . . apud Constantium fuit, (quemadmodum Hieronymus ait, quod ego certe miror) ut Romae in Liberii locum Felicem Arianum episcopum constitueret, quem profecto catholicum fuisse constat . . . et Arianos semper damnasse“. Er folgt aber hier sklavisch seiner Quelle und akzeptiert ohne weiteres die übliche offizielle Tradition des Papstbuches, wie ja auch von einem angestellten Historiographen des Papstes nicht anders zu erwarten ist.

Auch die Tatsache, daß er die Fabel von der Päpstin Johanna in sein Werk aufnimmt, wenngleich sie ihm verdächtig vorkam, daß er außerdem die Einsetzung des Kurfürstenkollegs durch Gregor V. und das ganze Fabelgewebe über Papst Silvester II. anführt, wobei er sich allerdings durch die Autorität des Tholomaeus und Martinus deckt, beweist, daß die Ehrfurcht vor der Tradition bei ihm noch oft die Kritik übersteigt.

Außer den rein kritischen Auslassungen hat Platina auch eine ganze Reihe von selbständigen, persönlichen Bemerkungen in die Papstgeschichte eingeflochten. Hierher gehören vor allem die Stellen, die von seinem eifrigen Interesse für die alten Monumente Zeugnis ablegen. So hebt der Humanist in der Vita des Simplicius hervor: [basilicam Andreae Apostoli] „in qua adhuc vestigia quaedam antiquitatis apparent, quae persaepe flendo etiam inspexi ob incuriam eorum, quibus ipsa templa, jam ruinam imminentia commissa sunt“. Bei Kallistus I. erzählt er von einem Besuch der Katakomben und schildert, was er dort alles an Reliquien aus den ersten christlichen Zeiten gesehen hat. Entschieden wird Gregor I. gegen die Beschuldigung der „literarum ignari“ verteidigt <sup>2)</sup>, er habe aus kirchlichem Interesse die Monumente und Ueberreste des Heidentums zerstören lassen, um zu verhindern, daß die Augen der Pilger von den Kirchen und Gräbern der Märtyrer auf die Werke des heidnischen Altertums abgezogen würden. Oefters sucht Platina auch durch kurz eingefügte Bemerkungen Beweise seiner klassischen Bildung zu geben. So beanstandet er bei Hyginus I. aus stilistischen Gründen den Gebrauch der Wörter „patrinus und matrinia“ für Taufpate und Taufpatin und erklärt ihre wahre Bedeutung mit den Worten des Festus, eines Grammatikers aus dem 3. Jahrhundert. Als Kenner des Altertums betont er noch ausdrücklich, daß die alle 100 Jahre stattfindenden Spiele zur Erinnerung an die Gründung Roms von Valerius Publicola eingesetzt worden sind <sup>3)</sup>. Aeüßerst bezeichnend für den Humanisten ist folgende

<sup>1)</sup> Platina meint den Rufin (X. 22).

<sup>2)</sup> cf. Vita Gregorii et Sabiniani.

<sup>3)</sup> Vita Fabiani.



Auffassung über die Bildung eines Regenten<sup>1)</sup>. Nachdem er sich sehr lobend über König Robert von Frankreich ausgesprochen, fährt er fort: [Robertus] „longe aliter sentiens quam quod nostrorum temporum reguli arbitrantur, nequaquam principe dignum esse dictantes scire literas, cum eos maxime deceat, qui populos regunt, bene gubernandi rationem ex aliorum praeceptis colligere, quod fieri sine doctrina et lectione non potest“. Dann versteigt er sich zu dem merkwürdigen Ausspruch: „Quid enim aliud est princeps illiteratus, quam imago leonis caeteris feris imperantis?“ Interessant ist es, wie unser Geschichtsschreiber bei Erwähnung des Exarchen Platina auf seinen Geburtsort zu sprechen kommt und den Namen des Ortes von diesem Exarchen herzuleiten sucht. Diese Annahme sei ganz gut möglich, weil ja häufig von historischen Persönlichkeiten und Ereignissen gewisse Plätze ihren Namen bekommen hätten, wie z. B. Vitellianum vom Lager des Vitellius, oder Bebriacum, das durch die Niederlage Kaiser Ottos berühmt geworden sei!

Weitläufiger als solche subjektiven Bemerkungen sind aber die polemischen Ausfälle des Geschichtsschreibers der Päpste gegen Menschen und Dinge, besonders gegen die kirchlichen Verhältnisse seiner eigenen Zeit. Schon bei Dionysius I. klagt er über den Pomp und den Stolz der Geistlichkeit. Bei Marcellin I. tritt diese Klage in gesteigerter Form auf: „Sed quid futurum nostra aetate arbitramur, qua vitia nostra eō crevere, ut vix apud Deum misericordiae locum nobis reliquerint? . . .“. Bei Sylvester I., Zosimus I., Stefan III., Gregor IV. u. a. kehrt der gegen den Klerus des 15. Jahrhunderts gerichtete Tadel wieder. Hier erscheint der offizielle Historiograph der Kurie als Sprachrohr der öffentlichen Meinung seiner Zeit, ein Anblick, der gewiß ein besonderes Interesse hat. An der zuletzt angeführten Stelle (Gregor IV.) versteigt sich sein Reformeifer bis zu dem sehnsüchtigen Ruf nach einem frommen Kaiser, der, wie einst Ludwig der Fromme, den ausschweifenden Sitten der Geistlichen ein Ende machen soll. „Utinam nostris temporibus, Ludovice, viveres! Indiget nunc ecclesia tuis sanctissimis institutis, tua censura“ usw. An anderen Stellen kann Platina den gelehrten Hochmut nicht verleugnen. So z. B. rechnet er es im Leben Julius' I. den ungebildeten „protonotarii“ besonders schwer an, daß sie nicht einmal ihren Namen lateinisch ausdrücken, geschweige denn Geschichte schreiben könnten. Noch deutlicher zeigt dies eine Stelle bei Gregor I. Platina wünscht dort, man möchte sich doch an das von diesem Papst eingeführte „officium“ halten. Dann würden die „viri docti“ nicht mehr so großen Abscheu vor dem Lesen ihres Breviers haben, dessen Stil doch meist ganz barbarisches Latein sei. Besonders hef-

<sup>1)</sup> Vgl. Vita Johannis XX.



tige und leidenschaftliche Ausfälle finden sich in den Viten der Päpste aus dem 9. und der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts, also aus der Zeit der vollständigen Entartung des Papsttums. Platina findet da keine Erklärung<sup>1)</sup>, warum zugleich mit der Tüchtigkeit der Kaiser auch die „virtus“ und „integritas“ der Päpste dahingeschwunden sei. Hier scheut er auch vor gehässigen Bemerkungen über seinen einstigen Gegner, Papst Paul II., nicht zurück. Bei Stefan VI. bringt er die sonderbare Notiz, Paul II. habe sich den Namen Formosus beilegen wollen, weil dieser am besten für ihn zu passen schien: „pröpter proceritatem corporis et maiestatem“! Es hätten dies aber noch rechtzeitig einige Kardinäle, die „historiae non ignari“ wären, verhindert, aus Furcht, es möchte ihm nach seinem Tode dasselbe Schicksal widerfahren, wie einst seinem Vorgänger auf dem päpstlichen Stuhl, Formosus I.<sup>2)</sup> An einer anderen Stelle<sup>3)</sup> klagt er bitter darüber, daß die Päpste „a Petri vestigiis discesserant“ und daß der christliche Staat damals „ignavos ac desides principes“ hatte, „quorum maxime intererat, naviculam Petri fluctibus exagitari, ne si gubernator aliquando resipisceret, principes ipsos ut malos nautas e republica deiceret“. Man beachte hier die einem offiziellen Papstbiographen sehr gut anstehende Auffassung vom Schiffe Petri, als dessen Steuermann der Papst, und dessen Ruderer (nautae) die principes bezeichnet werden!

Eingehend wird in der Vita Benedikts IV. der Grund für den Untergang der Karolinger und daran anschließend auch die Ursache des Rückgangs des Papsttums erörtert: „Durch Heiligkeit und Gelehrsamkeit war die päpstliche Würde und das päpstliche Ansehen „sine ullis opibus“ trotz der vielen Feinde und Verfolger anfangs gewachsen. Bald aber, als infolge des Reichtums die Kirche Gottes zu „lascivire“ anfing und sich ihre Vorsteher (cultores) von der Strenge zur Ueppigkeit hinwandten, „peperit nobis tanta licentia peccandi, nullo principe flagitia hominum tum coercente“. Der Stuhl Petri wurde nur durch Kauf oder Intrigue in Besitz genommen!

Wir staunen über die Freimütigkeit, mit der die Zustände an der Kurie und im römischen Klerus, sowohl im 10., als auch im 15. Jahrhundert schonungslos aufgedeckt werden. Platina geht sogar noch weiter, er zieht wiederholt mit scharfen Worten gegen den Nepotismus, diese große Schattenseite bei den Päpsten des Renaissancezeitalters, los. Dies ist um so auffallender, als gerade Sixtus IV., dem er eigens sein Werk widmet, sich nur allzu sehr bei seinen Handlungen durch die unglückselige Nepotenliebe leiten ließ<sup>4)</sup>. Trotzdem hält

<sup>1)</sup> Vita Formosi I.

<sup>2)</sup> Vgl. Vita Hadriani I., wo er auch seinem Haß gegen Paul II. freien Lauf läßt.

<sup>3)</sup> Vita Johannis X.

<sup>4)</sup> Vgl. Pastor, Geschichte der Päpste, II 643.



aber unser Biograph mit seinem Tadel über dieses Gebahren nicht zurück. Ich führe als Beispiel nur seine Auslassungen an, die sich bei Johannes XVI. finden. Nachdem er dort über das Austeilen kirchlicher Aemter und Würden durch diesen Papst an seine Verwandten und Bekannten berichtet, fährt er wörtlich fort: „quem certe errorem ita posteris tradidit, ut ad nostram quoque aetatem pervenerit. Qua quidem consuetudine nil certe dici perniciosius potest, cum non ob religionem et Dei cultum appetere pontificatum nostri sacerdotes videantur, sed ut fratrum vel nepotum vel familiarium ingluviem et avaritiam expleant“!

Die Tatsache, daß sich diese freimütigen Warnungsrufe und Besserungsvorschläge in einer offiziellen Biographie der Päpste finden, ist gewiß von großem Interesse. Fueter meint allerdings, die kirchliche Tradition habe es mit sich gebracht, daß der Humanist öfters „in den erbaulichen Ton verfiel“. Diese Erklärung befriedigt schwerlich. Vielmehr lassen obige Ausführungen schließen, daß Platina damit nichts anderes bezweckte, als in den Ton einzustimmen, der im Augenblick, wo er schrieb, am päpstlichen Hofe vorherrschte und von der höchsten Stelle gewünscht wurde. Wir wissen ja, daß Sixtus IV., der Platina zur Abfassung der Arbeit aufforderte, persönlich zu den Reformern gezählt werden wollte, wenn auch seine Anläufe zu praktischer Reform erfolglos blieben<sup>1)</sup>.

Es bleibt nun zum Schluß noch übrig, kurz auf Platinas Darstellung der deutschen Verhältnisse, speziell auf seine Anschauungen über die Beziehungen zwischen Kaisertum und Papsttum etwas einzugehen. Man wird schon in dem oben Gesagten gelegentlich bemerkt haben, daß Platina, wie überhaupt die gute Hälfte der italienischen Humanisten, Imperialist ist. In den frühesten Jahrhunderten scheinen ihn die heidnischen Kaiser fast mehr zu interessieren als die christlichen Päpste; Konstantin den Großen verteidigt er im Widerspruch gegen seine eignen Quellen eifrig gegen den Vorwurf des Abfalls vom rechten Glauben; einen Kaiser nach dem Vorbild Ludwigs des Frommen sehnt er herbei zur Heilung der kirchlichen Schäden. Doch endet diese Vorliebe für das Kaisertum und seinen „Verfall“, den Platina am Ausgang der karolingischen Zeit zu erkennen glaubt<sup>2)</sup>. Dem deutschen Kaisertum des Mittelalters steht er gleichgiltig gegenüber. Hier fehlt ihm jede selbständige oder gar originelle Auffassung, vielmehr hält er sich von da ab streng an seine Vorlage, den Blondus, und gibt in der Regel nur dessen Ansichten wieder. Das kann er umso leichter tun, als ja Blondus auch entschieden auf der päpstlichen Seite steht und dadurch ihm, dem offiziellen Papst-

<sup>1)</sup> Vgl. Pastor, a. a. O. II, S. 630 ff.

<sup>2)</sup> Vita Benedicti IV.



biographien, bequem den Stoff in die Feder diktiert. So ist denn im Investiturstreit Platinas Partei die päpstliche, er ist Heinrichs IV., — den er übrigens, genau wie seine Vorlage, Heinrich III. und dessen Sohn dann Heinrich IV. nennt, — entschiedener Gegner. Das kennzeichnen am besten seine Worte: „Henricus sinistro Marte cum Saxonibus dimicans, quattuor milia militum amisit, Deo volente, ut tandem desisteret Ecclesiam suam persequi et calamitatibus vexare“. Auffallend knapp ist bei ihm der Bericht über die Beendigung des großen Streites. Weder Zeit noch Ort des Friedensschlusses wird angegeben, er begnügt sich mit der kurzen, dem „Liber Pontificalis“ entnommenen Notiz, . . . [legati] „qui pace sine ulla contentione composita ad urbem redeunt tabellam pacis ad Lateranensem basilicam suspendere . . .“. In ähnlicher Weise vertritt er bei der Schilderung des Kampfes der Päpste mit den Staufern den welfischen Standpunkt und gibt auch hier im großen und ganzen nur die Anschauungen des Blondus wieder. Doch verdient im Anschluß daran wieder hervorgehoben zu werden, daß ihn diese seine Stellung auf Seiten der Päpste nicht zur blinden Lobhudelei veranlaßt, wie ja seine früher erwähnten Ausfälle schon zur Genüge gezeigt haben. Es sei hier nur noch auf die Beurteilung Bonifaz VIII. hingewiesen. Die Herrschsucht und Geldgier dieses Papstes wird von Platina offen verurteilt. Ja, er geht sogar soweit, ihn den geistlichen und den weltlichen Regenten als abschreckendes Beispiel hinzustellen, wobei er allerdings sich an die Schlußworte in der Vita Bonifaz' VIII. im „Liber Pontificalis“<sup>1)</sup>, anlehnt, diese aber noch weiter ausmalt: „discant itaque huius exemplo principes omnes tam religiosi quam seculares praeesse clero et populis non superbe et contumeliose, ut hic de quo loquimur, sed sancte et modeste, ut Christus rex noster eiusque discipuli ac veri imitatores!“

Ich fasse das Ergebnis der Untersuchung zusammen. Es ist Platinas unstreitiges Verdienst, daß er, wie Pastor sagt, „statt der wirren und fabelreichen Chroniken des Mittelalters zum erstenmal der gebildeten Welt ein klares Handbuch der Papstgeschichte geliefert hat“. Dabei hat er sich aber nicht allein auf die Biographien der Päpste beschränkt, die ihm verhältnismäßig nur wenig Stoff bieten konnten, sondern er hat auch die gleichzeitigen Ereignisse aus der Kirchen- und Profangeschichte in den Rahmen seines Werkes hineingezogen, wodurch er aus seiner Papstgeschichte ein viel begehrtes und gelesenes Geschichtsbuch machte. Dies beweisen allein die zahlreichen Ausgaben des Werkes und die Uebersetzungen in fremde Sprachen<sup>2)</sup>. Für die Profangeschichte ist er nicht selten auf die ursprünglichen, alten Primärquellen zurückgegangen. Was das

<sup>1)</sup> Lib. Pont. II. pag. 471.

<sup>2)</sup> Vgl. Pastor II, S. 670 (Anm 2).



Werk aber in besonderem Maße anziehend macht, das ist der glatte und klare Stil, der ihm eine weite Verbreitung von vornherein sicherte. Daneben verdienen die häufigen Ansätze zur Kritik, indem Platina etwa die Ueberlieferung in Zweifel zieht und des öfteren mit wirklichem Scharfsinn prüft, volle Anerkennung. Doch finden sich auch manche Fehler und Mängel in der Arbeit, besonders in der Darstellung der älteren Zeit. Diese haben ihren Grund wohl meistens darin, daß Platina mehr Geschichtsschreiber als Geschichtsforscher sein wollte, und deshalb, wie seine humanistischen Zeitgenossen auch auf andern Gebieten tun, mehr Gewicht auf elegante Darstellung als auf tatsächliche Richtigkeit gelegt hat.



*[Faint, illegible bleed-through text from the reverse side of the page, appearing as ghosting.]*

*[Faint, illegible text at the bottom right corner, likely bleed-through.]*



# Miscellanea diplomatica I.

VON PAUL MARIA BAUMGARTEN.

---

## 1.

Das angekündigte Erscheinen der Monumenta Caelestiniana, will sagen aller auf den heiliggesprochenen Papst Caelestin V. bezüglichen schriftlichen Ueberlieferungen, ist mit Freuden zu begrüßen. Wenn ich recht unterrichtet bin, so wird darin auch das Bullarium Caelestini papae quinti seinen angemessenen Platz erhalten. Im Folgenden will ich einen kleinen Beitrag zu den Vorarbeiten für dieses Bullarium liefern, indem ich die Beobachtungen zusammenstelle, die ich an den von mir eingesehenen Originalbullen dieses Papstes gemacht habe.

Es ist nicht unbekannt, dass Papst Bonifaz VIII. die Taten seines Vorgängers widerrief, die ausgefertigten Bullen Caelestins wieder einforderte, um dann nach erneuter Prüfung der Sachlage die Dinge zu gewähren oder zu verweigern. In seiner Bulle vom 8. April 1295 (Potthast cap. 24061) sagt er ausdrücklich, dass Caelestin selbst ihn dazu aufgefordert habe: „Postquam fuimus ad apicem summi apostolatus assumpti, nobis, dum adhuc essemus Neapoli, preces fudit, ut revocare que ipse male fecerat curaremus“. Er habe schon am 27. Dezember in Neapel diesen Widerruf ausgesprochen. Da er aber seine Kanzlei vor der Krönung nicht habe in Tätigkeit treten lassen wollen, so sei darüber keine Bulle ergangen; er bestätige also mit dem gegenwärtigen Aktenstück den damals mündlich ausgesprochenen Widerruf. Am 13. Dezember 1295 (Potthast cap. 24238) erfahren wir, dass die zurückgeforderten Bullen beim Vizekanzler magister Petrus de Piperno eingereicht werden mussten.

Die Folge dieser Proskribierung der Bullen Caelestins V. war, dass nur wenige der aus seiner Kanzlei hervorgegangenen Originale sich erhalten haben. Ich kenne deren nur 46, obschon ich, wie wohl kaum ein anderer Forscher, die Originalbullen des dreizehnten Jahrhunderts in fast allen bedeutenden Archiven Europas systematisch gesammelt habe.



Das zukünftige Bullarium Caelestini papae quinti wird sich aus drei Bestandteilen zusammensetzen müssen: 1. Aus den Originalbullen; 2. aus den anderweitig überlieferten Texten von Bullen und 3. aus den deperdita, die sich in Chroniken usw. sowie in den Registerbänden Bonifaz' VIII. und Clemens' V. finden.

Der Registerband Caelestins ist unwiderbringlich verloren. Dass er einen geführt habe, ist hin und wieder bestritten worden, aber mit Unrecht. Wie aus der unten folgenden Aufstellung ersichtlich ist, können wir feststellen, dass derselbe *m i n d e s t e n s* 106 Briefe umfasst hat, dass die Urkunden, wie üblich, nicht streng nach der Zeitfolge eingetragen wurden und dass die Handhabung der Registrierung sich im Wesentlichen nicht von den überlieferten Kanzleibräuchen unterschieden hat.

Ich kenne sieben Originale, die a tergo den Registraturvermerk tragen, nämlich das grosse in der cauda gestrichene R, in dessen Kopf die Buchstaben *scpt* und in dessen unterer Oeffnung *cap*<sup>o</sup> stehen. Neben dem Kopf ist die Kapitelzahl des Registers verzeichnet:

1294	Septembris	5	capitulo	83
„	„	7	„	82
„	„	7	„	81
„	„	7	„	84
„	„	7	„	80
„	„	13	„	46
„	Novembris	22	„	106.

Die Kanzleinotizen auf den Originalen sind recht spärlich, so dass sich aus ihnen unverhältnismässig wenig ableiten lässt.

Ausser den dreizehn Originalen des Geheimarchivs und einigen versprengten Stücken anderweitig befindet sich die Hauptmasse der Originalbullen in den Archiven der Kronen von Frankreich, England und Aragon.

1. *Archivum Arcis Arm. C fasc. 12 cap 6.* 1294 Augusti 30.  
 . . abbati et conventui monasterii Sancti Spiritus de Murrone  
 OSB Valven. dioc.  
 Dilectus filius Honufrius. — Bulle an Seide.  
 In plica links: *p. de Caf.* Potthast cap. 23951.  
*Gratis pro domino papa.*
2. *Archivum Arcis Arm. C fasc. 12 cap. 5.* 1294 Augusti 31.  
 . . abbati et conventui monasterii Sancti Spiritus de Murrone  
 OSB Valven. dioc.  
 Dilectus filius Honufrius. — Bulle an Seide.  
 In plica links: *P. de Caf.* Potthast vacat.  
*de Cur.*



3. *Archivum Arcis Arm. C. fasc. 12 cap. 9.* 1294 Septembris 2.  
 Universis Christi fidelibus presentes litteras inspecturis.  
 Licet sanctorum cunctorum (*sic*). — Bulle an Seide.  
 In plica rechts: *A. Med.*  
*pro recompensatione.*  
 Sub plica links Computationszeichen.  
 A tergo oben Mitte: *de Tervento*; daneben von anderer Hand:  
*pro ordine.* Potthast cap. 23956\*.
4. *London Public Record Office*  
*Papal Bulls bundle 9 n. 6.* 1294 Septembris 3.  
 E. regi Anglie illustri.  
 Mirabilia Dei iudicia — Bulle an Hanf.  
 Das ganze Datum ist später nachgetragen worden.  
 In plica rechts: *P. Reat.* Potthast cap. 23957.
5. *Paris Archives Nationales J. 686 cap. 79<sup>s</sup>.* 1294 Septembris 5.  
 Phylippo regi Francorum illustri.  
 Serenitatis regie vota. — Bulle an Seide.  
 In plica rechts: *N. de Limos*; darunter: *gratis*.  
 In plica links: *in R* (= in Registro). Potthast vacat.  
 Sub plica links:  $\bar{\bar{V}}$  und Computationszeichen.  
 Ecke oben links: *.l.* und rechts das gestrichene kleine *R*.  
 A tergo das oben beschriebene Registraturzeichen mit der Zahl  
 LXXXIII.
6. *Paris Archives Nationales J. 683 cap. 7<sup>bis</sup>* 1294 Septembris 7.  
 . . abbati monasterii Sancti Dionisii in Francia Parisien. dioc.  
 Ob excellentiam meritorum. — Bulle an Hanf.  
 In plica rechts: *N. de Limos*.  
 Sub plica links: — — — —, darunter: *P. Reat* und daneben  
 das Computationszeichen. Potthast vacat.  
 Ecke oben links: *.l.*
7. *Paris Archives Nationales J. 692 cap. 142<sup>s</sup>.* 1294 Septembris 7.  
 Phylippo regi Francorum illustri.  
 Eximie tue devotionis. — Bulle an Seide.  
 In plica rechts: *N. de Limos*.  
 In plica halbrechts: *ascult. et comp. per M. de Adr.*  
 Ecke oben links: *.l.* Potthast vacat.  
 Sub plica links: — — — und Computationszeichen.
8. *Paris Archives Nationales L. 683 cap. 7.* 1294 Septembris 7.  
 Phy. regi Francie illustri.  
 Ob tuorum excellentiam. — Bulle an Seide.  
 In plica rechts: *M. de Adr.*



- Ecke oben rechts: kleines gestrichenes *R*.  
 Sub plica links: — — — —, darunter *J. Laur.* Potthast vacat.  
 A tergo das grosse Registraturzeichen *R* mit der Zahl LXXXII.
9. *Paris Archives Nationales J. 683 cap. 19.* 1294 Septembris 7.  
 . . abbati monasterii Sancti Dionisii in Francia Parisien. dioc.  
 Quanto carissimus in. — Bulle an Hanf.  
 In plica rechts: *N. de Limos.*  
 Ecke oben links: *. I.* Potthast vacat.  
 Sub plica links: — — — —, darunter: *P. Reat.* und daneben  
 das Computationszeichen.
10. *Paris Archives Nationales J. 683 cap. 22.* 1294 Septembris 7.  
 Philippo regi Francie illustri.  
 Quanto maioris devotionis. — Bulle an Seide.  
 In plica rechts: *M. de Adr.*  
 Ecke oben rechts: das kleine gestrichene *R*.  
 Sub plica links: — — — —, darunter *J. Laur.* Potthast vacat.  
 A tergo das grosse Registraturzeichen *R* mit der Zahl LXXXI.
11. *Paris Archives Nationales J. 685 cap. 46.* 1294 Septembris 7.  
 Pho. regi Francorum illustri.  
 Te in virtutum. — Bulle an Seide.  
 In plica rechts: *M. de Adr.*  
 In plica Mitte: *III. tur. bul.*  
 Ecke oben rechts das kleine gestrichene *R*.  
 Sub plica links: — — — —, darunter *J. Laur.* Potthast vacat.  
 A tergo das grosse Registraturzeichen mit der Zahl LXXXIV.
12. *Paris Archives Nationales J. 690 cap. 132<sup>96</sup>.* 1294 Septembris 7.  
 Phy. regi Francie illustri.  
 Puritas devotionis et. — Bulle an Seide.  
 In plica Mitte: *VI. tur. bul.*  
 Sub plica links:  $\overline{\overline{\vee}}$  und darunter: *J. Laur.* Potthast vacat.  
 A tergo das grosse Registraturzeichen und die Zahl LXXX.
13. *Paris Archives Nationales J. 690 cap. 132.* 1294 Septembris 7.  
 . . abbati monasterii Sancti Dionisii in Francia Parisien. dioc.  
 Puritas devotionis et. — Bulle an Hanf.  
 In plica rechts: *N. de Limos.*  
 In plica halbrechts: *ascult. et comp. per M. de Adr.*  
 Sub plica links: *X.* Potthast vacat.
14. *Paris Archives Nationales J. 700 cap. 92.* 1294 Septembris 12.  
 Philippo regi Francorum illustri.  
 Evidentia docet operis. — Bulle an Hanf.  
 In plica rechts: *Ero (?)*. Potthast vacat.



15. *Paris Archives Nationales J. 700 cap. 93.* 1294 Septembris 13.  
 Phy. regi Francorum illustri.  
 Divine gracia maiestatis. — Bulle an Hanf.  
 In plica rechts: *N. de Fractis.*  
 Ecke oben links das gestrichene *D* mit *J*, rechts das kleine gestrichene *R*.  
 Sub plica links  $\overline{\vee}$ , daneben *J. Laur.* Potthast vacat.  
 A tergo das grosse Registraturzeichen *R* mit der Zahl XLVI.
16. *Napoli Curia Ecclesiastica vol. 3<sup>o</sup>.* 1294 Septembris 13.  
 Pannerino abbati et conventui monasterii Sancte Marie de Gualdo ad Romanam Ecclesiam nullo medio pertinentis OSB Beneventan. dioc.  
 Ecclesia Romana velud. — Bulle und Seide fehlen.  
 Die plica ist abgeschnitten. Potthast vacat.
17. *Firenze Badia Fiorentina.* 1294 Septembris 13.  
 . . Sancti Appolinaris et . . Sancte Marie Maioris prioribus et Rolando Gerardutii canonico Sancti Stephani Florentin. ecclesiarum.  
 Constitutus in presentia. — Bulle und Hanf fehlen.  
 In plica rechts: . *p* .  
 Auf dem oberen Rande die wiederholte Examenscensur für den clericus pauper Vbertinus de Campiano: *bene cantat, bene construit, bene loquitur latinum* usw. *Ro.*  
 Sub plica links  $\overline{\equiv}$  und daneben *J. Laur.* Potthast vacat.
18. *Archivum Arcis Arm. C fasc. 12 cap. 8.* 1294 Septembris 20.  
 Universis Christi fidelibus per tres civitates et dioceses constitutis.  
 Quoniam ut ait. — Bulle an Seide.  
 In plica rechts: *N. G.*  
 Sub plica links: — —, daneben: *P. Reat.* Potthast cap. 23968\*.  
 A tergo oben Mitte: *pro ordine* (sc. *pape*).
19. *London Public Record Office*  
*Papal Bulls bundle 9 n. 7.* 1294 Septembris 24.  
 E. regi Anglie illustri.  
 Ad fovendum in. — Bulle an Hanf.  
 In plica links: *G. Laud.*  
 Sub plica links  $\times$   
 $\times$   
 $\times$  Potthast cap. 23973.
20. *Barcelona Corona de Aragón Leg. 18<sup>o</sup> n. 1<sup>o</sup>.* 1294 Septembris 24.  
 Nobili viro Jacobo filio quondam Petri olim regis Aragonum ecclesiasticam reverentiam et spiritum veritatis.  
 Peccasti? Non adicias. — Bulle und Hanf fehlen. Potthast vacat.



21. *Paris Archives Nationales L. 278 cap. 1.* 1294 Septembris 27.  
 Eunufrio patri abbati monasterii Sancti Spiritus de Sulmona  
 Valven. diocesis eiusque coabbatibus ac prioribus et pre-  
 latis monasteriorum, prioratuum, ecclesiarum, membrorum  
 et locorum dicto monasterio Sancti Spiritus subiectis eorum-  
 que etc.  
 Et si cunctos. — Bulle an Seide.  
 In plica links: *Jac. Berl.* Potthast cap. 23976.
22. *Archivum Arcis Arm. C fasc. 12 cap. 3.* 1294 Septembris 27.  
 . . abbati et conventui monasterii Sancti Spiritus prope Sul-  
 mon. OSB Valven. diocesis.  
 Meditatio cordis nostri. — Bulle an Seide.  
 In plica rechts: *N. Par.*, darunter: *de Cur.* Potthast cap. 23978\*.  
 Rand oben Mitte ausgestrichen: *cor. et suppl. Dat.*
23. *Archivum Arcis Arm. C fasc. 12 cap. 2.* 1294 Septembris 27.  
 Magistro Nicolao de Trebis notario nostro primicerio Meten.  
 Meditacio cordis nostri. — Bulle an Hanf.  
 Rand oben Mitte durchstrichen: *cor.* Potthast vacat.  
 Im Text sind viele Rasuren.
24. *Wien Staatsarchiv.* 1294 Septembris 30.  
 . . Augusten. et . . Frisingen. episcopis ac . . abbati monasterii  
 Wiltinen. Brixinen. diocesis.  
 Sua nobis nobilis. — Bulle an Hanf. Potthast vacat.  
 In plica rechts lange auf den Inhalt bezügliche Kanzleibemer-  
 kung.
25. *Wien Staatsarchiv.* 1294 Septembris 30.  
 . . Augusten. et . . Frisingen. episcopis ac . . abbati monasterii  
 Wiltinen. Brixinen. diocesis.  
 Sua nobis nobilis. — Bulle an Hanf.  
 Ohne jegliche Kanzleinotiz. Potthast vacat.
26. *Wien Staatsarchiv.* 1294 Septembris 30.  
 . . Augusten. et . . Frisingen. episcopis ac . . abbati monasterii  
 Wiltinen. Brixinen. diocesis.  
 Initium habe ich vergessen anzumerken. — Bulle an Hanf.  
 In plica rechts ein langes: *Volumus autem.* Sonst keinerlei  
 Bemerkungen. Potthast vacat.
27. *Paris Archives Nationales J. 700 cap. 91.* 1294 Octobris 2.  
 Phy. regi Francorum illustri.  
 Scimus et facti. — Bulle an Hanf. Potthast vacat.



28. *London Public Record Office*  
*Papal Bulls bundle 9 n. 8.* 1294 Octobris 2.  
 E. regi Anglie illustri.  
 Fungentes pii patris. — Bulle an Hanf.  
 In plica rechts: *A. Med.*, darunter: *de Cur.* Potthast cap. 23986.
29. *Paris Archives Nationales J. 715 cap. 305<sup>21</sup>.* 1294 Octobris 5.  
 Phylippo regi Francorum illustri.  
 Habet carissimi in. — Bulle an Hanf. Potthast cap. 23989.  
 In plica rechts: *N. de Limos.*, darunter: *de Curia.*
30. *Barcelona Corona de Aragón Leg. 18<sup>o</sup> n. 2<sup>o</sup>.* 1294 Octobris 8.  
 Nobili viro Jacobo nato quondam Petri olim regis Aragonum  
 spiritum consilii sanioris. Potthast cap. 23992.  
 Insinuavit nobis noviter. — Bulle an Hanf.
31. *Barcelona Corona de Aragón Leg. 18<sup>o</sup> n. 3<sup>o</sup>.* 1294 Octobris 8.  
 Nobili mulieri Constantie relicte quondam Petri olim regis Ara-  
 gonum ecclesiasticam reverentiam et spiritum veritatis.  
 Benigni patris eterni. — Bulle und Seide fehlen. Potthast vacat.
32. *Paris Archives Nationales L. 278 cap. 2.* 1294 Octobris 8.  
 Phy. regi Francie illustri.  
 Excitat mentem nostram. — Bulle und Hanf fehlen.  
 Sub plica links  $\frac{\bar{v}}{x}$  Potthast vacat.
33. *Archivum Arcis Arm. C fasc. 12 cap. 11.* 1294 Octobris 14.  
 . . priori et conventui monasterii Sancti Petri prope Beneven-  
 tum, monasterio Sancti Spiritus iuxta Sulmon. pleno iure  
 subiecti OSB Valven. diocesis.  
 Exultat mater ecclesia. — Bulle ist ausgerissen, aber mit der  
 Seide noch vorhanden.  
 Die Ortsangabe Sulmon. und das Tagesdatum sind nachge-  
 tragen.  
 In plica rechts: *N. Luce*, darunter: *de Cur.* Potthast vacat.
34. *Archivum Arcis Arm. C fasc. 12 cap. 1.* 1294 Octobris 28.  
 . . abbati et conventui monasterii Sancti Spiritus de Maiella  
 OSB Theatin. diocesis.  
 Gloria multa perfundimur. — Bulle an Seide.  
 In plica rechts: *Sy. Aretin.* Potthast vacat.
35. *Barcelona Corona de Aragón Leg. 18<sup>o</sup> n. 4<sup>o</sup>.* 1294 Novembris 9.  
 Constantie quondam regine Aragonum.  
 Preces illas tibi. — Bulle fehlt; Hanf erhalten.  
 In plica rechts: *B. de Sugio.*  
 Sub plica links: — — —, darunter: *P. Reat.* Potthast vacat.  
 Ecke oben rechts: *Barth.*



36. *Paris Archives Nationales J. 435 cap. 8.* 1294 Novembris 12.  
Phylippo regi Francorum illustri.  
Dum inestimabilis muneris. — Bulle an Seide. Potthast vacat.
37. *Paris Archives Nationales J. 435 cap. 8 bis.*  
Philippo regi Francorum illustri. 1294 Novembris 12.  
Quanquam per alias. — Bulle an Hanf. Potthast vacat.
38. *Tabul. Secr. Vatic. Instrumenta*  
*Miscellanea ad a. 1288—1295 cap. 51.* 1294 Novembris 13.  
. . . abbati et conventui monasterii Sancti Spiritus de Sulmon.  
OSB Valven. diocesis.  
Dum infra mentis. — Bulle und Seide ausgerissen.  
In plica rechts: *Sy. G.*, darunter: *de Curia.* Potthast cap. 24002.
39. *Archivum Arcis Arm. C fasc. 12 cap. 4.* 1294 Novembris 16.  
Universis Christi fidelibus presentes litteras inspecturis.  
Quoniam ut ait. — Bulle an Seide.  
In plica rechts: *N. de Fractis Gratis pro monasterio domini pape de mandato magistri B. de Bucclanio.*  
Potthast vacat.
40. *Archivum Arcis Arm. C fasc. 12 cap. 12.* 1294 Novembris 17.  
. . . abbati et conventui monasterii Sancti Petri de foris portam  
Beneventan. OSB.  
Dum virtutum studia. — Bulle an Seide.  
In plica rechts: *J. Conn. (oder Cotin.) gratis de mandato fratris Placidi.*  
Potthast vacat.
41. *Tabul. Secr. Vatic. Instrumenta*  
*Miscellanea ad a. 1276—1286 cap. 52.* 1294 Novembris 22.  
. . . preceptorum et fratrum Hospitalis Sancti Nicolai de Ferrato  
OSB Marsican diocesis.  
Inter ecclesiastica loca. — Bulle und Seide ausgerissen.  
In plica rechts: *N. de Fractis Gratis ex parte fratris Placidi.*  
Ecke oben rechts kleines gestrichenes *R.* Potthast cap. 24008\*.  
A tergo grosses Registraturzeichen *R* mit der Zahl CVI.
42. *Paris Archives Nationales L. 278. cap. 3.* 1294 Novembris 22.  
Magistris Eurardo de Noyentello et Gerardo de Sancto Justo  
canonicis Belvacen. bone memorie Johannis tituli Sancte  
Cecilie presbiteri cardinalis in certis bonis executoribus.  
Vobis tenore presentium. — Bulle und Hanf ausgerissen.  
In plica rechts: *Gratis C. de Setia.* Potthast vacat.
43. *Firenze Archivio di Stato Bonifazio.* 1294 Novembris 26.  
. . . priori et conventui monasterii Sancti Jacobi de Podio OSB  
Pisan. diocesis.



Licet is de. — Bulle fehlt, Seide erhalten.

In plica rechts: *H. pd.*

Sub plica links: — —, darunter *F. atin.* Potthast vacat.

44. *Firenze Archivio di Stato Bonifazio.* 1294 N o v e m b r i s 27.

. . abbati et conventu monasterii Sancti Michaelis de Dischalis OSB Pisan. diocesis.

Devotionis vestre precibus. — Bulle fehlt, Seide erhalten.

In plica rechts: *H. pd.*

Sub plica links: — — —, darunter: *F. Atin.* Potthast vacat.

45. *Paris Archives Nationales L. 278 cap. 4.* 1294 N o v e m b r i s 27.

. . generali et prioribus provincialibus ordinis fratrum Heremitarum Sancti Augustini.

Ad fructus uberes. — Bulle an Seide.

In plica rechts: *p. bo.*

Potthast cap. 24016.

46. *Aquila Archivio Municipale.*

1294 S e p t e m b r i s 29.

Unter diesem Datum ist eine Originalausfertigung des in der Geschichte Caelestins V. berühmt gewordenen *perdono* erhalten. Antinori, Marino, Ughelli und eine grosse Zahl von Lokalforschern haben sich mit dieser, ganz aus dem Rahmen des damals Ueblichen herausfallenden Ablassbulle befasst und gelegentlich ist es zu scharfen Auseinandersetzungen über die Echtheit oder Unechtheit dieses Pergamentes gekommen. Wer lediglich den Inhalt betrachtet, konnte leicht zu einer Ablehnung der Echtheit kommen; aber die äussere Form ist so klar und entschieden kanzleimässig, dass man von einer Fälschung unter keinen Umständen reden kann. Seitdem weiterhin Göller die wahre Bedeutung des Ausdrucks *a baptismo absolvimus a culpa et pena* in lichtvoller Weise klargestellt hat, entfallen auch die Bedenken über den Inhalt (vergleiche *Celidonio*, Vita di S. Pietro del Morrone Celestino papa V. Libro secondo pagg. 77—80, wo auch meine früheren\* Ausführungen über den *perdono* in erweiterter Form vorgelegt werden).

Universis Christi fidelibus presentes litteras inspecturis.

Inter sanctorum solemnia. — Bulle und Seide fehlen.

In plica links: *P. de Caf.*, darunter: *de mandato domini vice-cancellarii.*

Potthast cap. 23981.

Eine Zusammenstellung der Fundorte ergibt, dass 19 Originale in Paris liegen, 13 im Vatikanischen Geheimarchiv, 4 im Archiv der Krone von Aragon in Barcelona, 3 im Public Record Office in London, 3 im Staatsarchiv in Firenze, 3 im Staatsarchiv in Wien und 1 im Municipalarchiv in Aquila.

Aus den Angiovinischen Registerbänden, deren Angaben über das Itinerar Caelestins *Cantèra* zusammengestellt hat (vergleiche *Celidonio*, II, 110), erfahren wir, dass der Papst an 14. Oktober in Isernia



weilte. Nun ist in der oben angeführten Bulle vom 14. Oktober als Ort der Datierung Sulmona angegeben. Dieser Fehler leitet sich daher, dass, wie ich angemerkt habe, Ort und Tagesdatum nachgetragen sind.

In den Regesten von P o t t h a s t stehen 71 Briefe Caelestins verzeichnet, da cap. 23947, weil an den electus selbst gerichtet, nicht mitgezählt werden darf. Von den oben angemerkten Originalen stehen bei Potthast:

N. 1	Potthast	23951	N. 22	Potthast	23978*
„ 3	„	23956*	„ 28	„	23986
„ 4	„	23957	„ 29	„	23989
„ 18	„	23968*	„ 30	„	23992
„ 19	„	23973	„ 38	„	24002
„ 21	„	23976	„ 41	„	24008*
			N. 45	Potthast	24016.

Demnach finden sich, da 13 Originale von den 46 vorhandenen hier verzeichnet stehen, 33 derselben nicht bei Potthast. Rechnet man dieselben zu den 71 Potthast'schen Briefen hinzu, so ergibt sich als Summe 104 Briefe. Da endlich C e l i d o n i o noch eine Anzahl hier nicht erwähnter Bullen anführt und nicht wenige deperdita aus den Registern Bonifaz' VIII. und Clemens' V. zu entnehmen sein werden, endlich noch auf Funde von Originalen und Abschriften zu rechnen sein wird, so mag das Bullarium Caelestini papae quinti es unschwer auf etwa 200 Briefe, wenn nicht noch mehr, bringen.

In den Bullen an den französischen König finden wir eine grosse Reichhaltigkeit in der Anrede: Phy., Phylippo, Philippo, Pho., Francorum, Francie, in den verschiedensten Zusammenstellungen. In N. 20 und N. 31 findet sich die Formel *ecclesiasticam reverentiam et spiritum veritatis*. Dieselbe ist mir bisher im ganzen dreizehnten Jahrhundert in keinem anderen Pontifikat begegnet. Zur Zeit steht sie noch durchaus vereinzelt da, so dass man sie als eine Erfindung des Vizekanzlers Johannes de Castrocaeli ansprechen muss.

## 2.

Die Liste der Kanzleileiter unter Innocenz III. bei B r e s s l a u (Handbuch der Urkundenlehre<sup>3</sup> Seite 248) beruht, soweit ich das übersehe, ausschliesslich auf den Angaben von P o t t h a s t, über die die Forschung nicht hinausgeführt werden konnte. Aus einigen meiner Zettel ergeben sich ein paar kleinere Ergänzungen, die ich hier folgen lasse.

Das Privileg für Stift Rein vom 7. Januar 1214 mit der Datarangabe Raynaldus acolitus et capellanus dompnj Innocentii pape tertij fehlt bei Potthast. Da das letzte von ihm gezeichnete Privileg vom



21. April 1214 ist (Potthast cap. 4912), so ist es willkommen zu sehen, dass er noch am 7. August genannten Jahres im Amte ist:

*Napoli Curia Ecclesiastica Vol. 2.*

abbati Sancte Marie de Caritate eiusque fratribus etc.

Religiosam vitam eligentibus.

6 presbyteri. keine episcopi. 3 diaconi.

An diesen Datar schloss sich nicht unmittelbar der Subdiakon und Notar Thomas electus Neapolitanus an, wie Potthast angibt, sondern es ist ein anderer Stellvertreter des Kanzlers einzuschalten.

*Archivio di Stato Firenze.*

*Piombino.*

1215 Decembris 21.

Rustico abbati monasterii Sancti Justiniani de Falesia.

Cum omnibus ecclesiis.

R. Ego Innocentius catholice eccle eps ss. M.

Neben der Rotä stehen links die Unterschriften von drei Kardinalbischöfen und drei Kardinalpriestern untereinander. Neben dem Monogramm rechts stehen die Unterschriften von fünf Kardinaldiakonen, die bis ganz an den Rand laufen.

Dat. Lateran. p. m. Magistri Thomasi vicem agentis XII kl. Jan. indictione IIII Incarnationis Dominice anno M<sup>o</sup>. CC<sup>o</sup>. XVI<sup>o</sup> pontificatus vero donni Innocentii pape III. anno XVIII<sup>o</sup>.

Die singuläre Anordnung der Unterschriften, die eine Uebung des 18. Jahrhunderts vorwegnimmt, habe ich bisher anderweitig noch nicht beobachten können. Der Magister Thomasius, von dem ich annehme, dass er Kanzleinotar gewesen ist, dürfte also die Lücke zwischen Raynaldus und Thomas ausfüllen.

Das von Thomas gezeichnete Privileg für San Victorian vom 9. Februar 1216 (*Madrid Archivo Histórico Nacional VII San Victorian 478*) ist nicht bei Potthast aufgeführt. Die letzte bisher bekannte feierliche Bulle des Thomas war vom 13. Juni 1216 (Potthast cap. 5123). Am 23. Juni desselben Jahres unterschrieb er als Kardinalpriester von Santa Sabina noch:

*Milano Archivio di Stato*

*Bolle e Brevi.*

1216 Junii 23.

Dilectis in Christo filiabus Marthe abbatisse ac conventui monasterii Sancti Johannis in Deserto Cremonen. diocesis.

Prudentibus virginibus que.

6 presbyteri. 3 episcopi. 5 diaconi.

Mit dem Datum des 23. Juni 1216 wird die Tätigkeit des letzten Kanzleivorstandes fast bis zum Todestage des Papstes Innocenz III., dem 16. Juli 1216, belegt.



Ich kenne 20 Originalbullen von Innocenz III., die a tergo das grosse Registraturzeichen R tragen. Gleich die erste derselben ist eine grosse Ausnahme insofern, als es sich um literae clausae handelt. Die geschlossenen Briefe sind nur in den allerseltensten Fällen mit dem Registraturzeichen versehen worden. Mir sind nur ganz wenige Briefe dieser Art im ganzen dreizehnten Jahrhundert vorgekommen.

1. Potthast cap. 656. 1199 Aprilis 5.  
An den König von Aragon. — Quanto personam tuam.  
A tergo ziemlich gross, sehr dünn im Strich, querstehend auf der linken Hälfte R mit dem abgekürzten Worte *scripte* = *scpt* im Kopf. Das Original befindet sich in *Barcelona Corona de Aragón Leg. 3° n. 4°*.  
Die folgenden Briefe sind sämtlich offene.
2. Potthast cap. 766. 1190 Julii 7.  
.. abbati et conventui de Waltham. — Justis petentium desideriiis.  
A tergo oben halbrechts gross, kopfstehend, in dünnem Strich R mit *scpt*. — *London Public Record Office Papal Bulls bundle 35 n. 9*.
3. Potthast vacat. 1205 Junii 16.  
Fratribus de Calatrava et de Velez. — Proposuit coram nobis.  
A tergo oben Mitte ganz klein und dünn R mit *scpt*.  
Die Bulle gehört wohl zur Gruppe der unter capp. 2543—2546 (vergleiche II pag. 2048 capp. 2544—2546) bei Potthast angeführten Briefe. — *Barcelona Corona de Aragón Leg. 3° n. 10°*.
4. Potthast cap. 2544. 1205 Junii 16.  
P. illustri regi Aragonum. — Cum ad obtinendam.  
A tergo oben Mitte ganz klein und dünn R mit *scpt*.  
Vergleiche Potthast II pag. 2048 cap. 2544, wo das Initium steht. *Barcelona Corona de Aragón Leg. 3° n. 9°*.
5. Potthast cap. 2909. 1206 Novembris 4.  
.. abbati et conventui de Salem. — Ex parte vestra.  
A tergo oben Mitte R mit eingeschriebenem *scpt*, wodurch für diese Zeit erwiesen wird, dass man das Ganze aufzulösen hat: [*Littere*] *scripte in registro*. — *Karlsruhe General-landesarchiv Select der Papsturkunden cap. 7*.
6. Potthast cap. 3240. 1207 Decembris 9.  
Canonicis ecclesie Sancti Bartholomei Mediolanen. — Dilectis filiis D. monasterii.



A tergo oben Mitte gross und dick *R* mit *scripte*. Gegenüber der N. 5 also eine Erweiterung, die jede andere Deutung ausschliesst.

*Milano Archivio di Stato Bolle e Brevi.*

7. Potthast cap. 3779. 1209 Julii 13.  
 . . abbati et monachis Sancti Benedicti supra Padum. — Venientibus ad apostolicam.  
 A tergo oben Mitte gross, schlank, dick *R* mit *scpte* — *Milano Archivio di Stato Bolle e Brevi.*
8. Potthast cap. 3995. 1210 Maii 7.  
 Fratribus monasterii Onien. — Hiis nos convenit.  
 A tergo oben etwas rechts, sehr verwischt *R* mit *scpt*. — *Madrid Archivo Histórico Nacional Burgos Oña E. 20.*
9. Potthast cap. 3996. 1210 Maii 7.  
 . . episcopo Zamoren. et Mauricio archidiacono et decano et magistro M. canonico Segobien. — Cum L[upus] procurator.  
 A tergo oben Mitte dünn, in einfachem Strich und klein *R* mit *scpt* — *Madrid Archivo Histórico Nacional Burgos Oña E. 21.*
10. Potthast cap. 4026. 1210 Junii 28.  
 Nobili viro S. de Monte Forti comiti Lic. vicecomiti Biterren. et Carc. — Habuisse baiulos dominici.  
 A tergo oben Mitte mittelgross, dünn *R* mit *scpte* — *Paris Archives Nationales J. 430 cap. 6.*
11. Potthast cap. 4346. 1211 Decembris 13  
 . . abbati et conventui Sancti Germani de Pratis — Cum olim ex.  
 A tergo oben Mitte, mittelgross, dünn *R* mit *scpt*. — *Paris Archives Nationales L. 238 cap. 75.*
12. Potthast cap. 4656. 1213 Januarii 19  
 P. illustri Aragonum regi. — Novit ille qui.  
 A tergo oben im ersten Viertel links, mittelgross, dünn *R* mit *scpt*. — *Barcelona Corona de Aragón Leg 3<sup>o</sup> n. 20<sup>o</sup>.*
13. Potthast cap. 4657 *in eundem fere modum.* 1213 Januarii 19.  
 . . Carcasonen., . . Avinionen. et . . Aurasicen. episcopis. — Novit ille qui.  
 A tergo fast ganz in der linken Ecke oben in einfachem Strich, mittelgross *R* mit *scpt*. — *Barcelona Corona de Aragón Leg. 3<sup>o</sup> n. 21<sup>o</sup>.*  
 Ein dort liegendes Duplicat hat genau dieselbe Bezeichnung.



14. Potthast cap. 4657. 1213 Januarii 19.  
 Marie illustri regine Aragonum. — Novit ille qui.  
 A tergo oben links im ersten Viertel, mittelgross, in einfachem  
 Strich *R* mit *scpt.* — *Barcelona Corona de Aragón Leg. 3<sup>o</sup>*  
*n. 22<sup>o</sup>.*
15. Potthast vacat. 1213 Aprilis 8.  
 . . illustri regi Aragonum. — Cum secundum statuta.  
 A tergo oben Mitte *Reg* mit einem Abkürzungszeichen.  
 Es ist aufzulösen *Regestrate*. Wenn es sich um die zweite  
 Hälfte des Jahrhunderts handeln würde, spräche ich diese  
 Registratur als von der apostolischen Kammer ausgehend an.
16. Potthast cap. 4813. 1213 Septembris 24.  
 . . archiepiscopo Pisan. et . . episcopo Florentin. et dilecto  
 filio . . electo Aretin. — Cum nobilis vir.  
 A tergo oben Mitte, mittelgross, in einfachem Strich *R* mit  
*scpt.* — *Firenze Archivio di Stato Camaldoli.*
17. Potthast cap. 4814. 1213 Septembris 25.  
 . . priori et conventui Camaldulen. — Cum dudum ad.  
 A tergo oben Mitte breit, dünn, mittelgross *R* mit *scpt.* — *Fi-*  
*renze Archivio di Stato Camaldoli.*
18. Potthast cap. 4963. 1215 Martii 30.  
 Universis ecclesiarum prelati per Angliam constituti. — Dignis  
 laudibus attolimus.  
 A tergo oben rechts, mittelgross, dünn *R* mit *scpt.* — *London*  
*Public Record Office Papal Bulls bundle 19 n. 17.*
19. Potthast vacat. 1216 Januarii 23.  
 Universis civibus et hominibus castrorum et villarum per Ara-  
 goniam et Cathaloniam constituti. — Cum salus populi.  
 A tergo oben links ganz klein *R*, in der Mitte mittelgross, dünn  
*R* mit *scpt.* — *Barcelona Corona de Aragón Leg. 3<sup>o</sup> n. 26<sup>o</sup>.*
20. Potthast vacat. 1216 Januarii 28.  
 Universis nobilibus per Aragoniam et Cathaloniam constituti.  
 — Licet nos cura.  
 A tergo oben Mitte mittelgross, dünn *R* mit *scpt.* — *Barcelona*  
*Corona de Aragón Leg. 3<sup>o</sup> n. 25<sup>o</sup>.*

Vier der vorstehenden Bullen sind nicht bei Potthast verzeichnet.

Dass es unter Innocenz III. noch keinen feststehenden Typus für das Registraturzeichen gegeben hat, ersehen wir aus der Fülle der Formen und der schwankenden Abkürzung von *scripte*. Weiterhin hatte sich auch die Gewohnheit noch nicht eingebürgert, dem *R* einen festen Platz a tergo anzuweisen. Wenngleich auch die spätere



Entwicklung dieses Kanzleibrauches in manchen Punkten einheitlicher wird, so kann man doch während des ganzen 13. und 14. Jahrhunderts nachweisen, dass die verschiedenen Vizekanzler mehr oder weniger entscheidende Veränderungen formaler und sachlicher Art vornehmen liessen.

Dass der Brauch, den ergangenen Registraturbefehl auf der Vorderseite durch ein kleines gestrichenes *R* anzuzeigen, schon unter Innocenz III. einsetzt, ersieht man an mehreren Fällen, die sich dann später häufen, bis sie schliesslich zur Regel werden.

Ich vermag es nicht zu sagen, nach welchen Grundsätzen handelnd man auf die einen Pergamente das Registraturzeichen setzte, es auf den anderen dagegen wegliess, obschon auch ihre Abschrift sich im Register findet.

\* \* \*

Die *literae clausae* sind verhältnismässig mit am Besten erhalten, weil sie meistens an Könige und Fürsten, seltener an Kardinäle und Bischöfe und nur in Ausnahmefällen an sozial niedriger stehende Personen oder Kleriker der unteren Grade gesandt wurden. Meine Nachforschungen in den grossen Archiven haben mir gezeigt, dass die königlichen Archive beispielsweise fast lückenlos die päpstliche Korrespondenz enthalten.

Wenn ich darum für den ganzen Pontifikat Innocenz' III. nur fünfzehn *literae clausae* bisher gefunden habe, so ist das ein Zeichen dafür, dass man diese Expeditionsart nur sehr selten anwandte.

Auf der Rückseite befindet sich naturgemäss eine Adresse, damit der cursor, wenn er mit einer Anzahl von Briefen belastet war, wie das, Ausnahmen abgerechnet, stets der Fall war, wissen konnte, an wenn der Brief abzugeben war.

Unter den fünfzehn geschlossenen Briefen befinden sich sieben an den König von Aragon, je einer an die Könige von Frankreich und England, je einer an einen Kardinal, Herzog und nobilis vir zwei an Bischöfe und nur einer an einen Canonicus.

1. Potthast cap. 656.

1199 Aprilis 5.

Ich habe diesen Brief oben schon als ersten in der Reihe der registrierten Briefe angeführt. Die Adresse auf der Rückseite lautet Regi Aragonum illustri. Die Faltung weist zwei wagrechte und eine senkrechte Linie auf. Die Bulle hängt noch am Hanf an einer nicht durchschnittenen Stelle des Pergamentes.

2. Potthast vacat.

1199 Aprilis 5.

. . . Cesaraugustan. episcopo. — Ex tenore litterarum.

Bulle fehlt, Hanf erhalten.



Die Adresse a tergo lautet: . . . Episcopo Cesaraugustan pro | Illustrij Rege Aragonum. Zuerst hatte man Illustre geschrieben und dann ohne Rasur Illustrij verbessert. Dass in der Adresse der Zweck oder Inhalt des Briefes mit zwei Worten angegeben wurde, kommt, wie wir sehen werden einigemale vor, verschwindet in späteren Pontifikaten aber gänzlich.

Die Faltung ist die gleiche wie sub 1. — *Barcelona Corona de Aragón Leg. 3<sup>o</sup> n. 3<sup>o</sup>*.

3. Potthast vacat. 1200 Januarii 28.  
 . . . archipresbitero de Monte Claro canonico Brixien. — Cum inter L. presbiterum.  
 Bulle und Hanf fehlen.

Die Adresse a tergo lautet: Archipresbitero de Monte Claro | Canonico Brixien. pro causa que vertitur | inter L. procuratorem Sancti Faustini | versus scolarem.

Die Faltung ist bei diesem und allen folgenden Briefen mit einer Ausnahme, die gleiche wie sub 1. — *Milano Archivio di Stato Bolle e Brevi*.

4. Potthast cap. 2227. 1204 Maii 30.  
 Ph. illustri regi Francorum. — Litteras tuas quas.  
 Die Adresse a tergo, die dreieinhalbe Reihen umfasste, habe ich leider unterlassen anzumerken. Bulle an Hanf.  
*Paris Archives Nationales J. 348 cap. 1.*

5. Potthast vacat. 1204 Augusti 8.  
 P. illustri regi Aragonum. — Gaudemus in Domino.  
 Bulle und Hanf fehlen. Die Adresse a tergo ist ohne Zusatz.  
*Barcelona Corona de Aragón Leg. 3<sup>o</sup> n. 7<sup>o</sup>*.

6. Potthast vacat. 1207 Novembris 2.  
 P. illustri regi Aragonum. — Das Initium fehlt, weil die linke obere Ecke abgerissen ist.  
 Bulle und Hanf fehlen. Die Adresse a tergo ist ohne Zusatz.  
*Barcelona Corona de Aragón Leg. 3<sup>o</sup> n. 14<sup>o</sup>*.

7. Potthast vacat. 1207 Junii 7 — Octobris 9.  
 . . . [Drei Punkte] archiepiscopo Mediolanen. Sancte Romane Ecclesie cardinali. — Exposita nobis dilectorum.

Bulle und Hanf fehlen. Im Datum ist die Stelle, wo der Monatsname stand, zerstört. Aus den übrigen Bestandteilen des Datums Viterbii, VII id. und anno decimo ergibt sich die obige annähernde Zeitbestimmung. Bei den einschlägigen Tagen des 7. oder 9. der in Frage kommenden Monate findet sich die Bulle bei Potthast nicht.



Die Adresse a tergo lautet: Archiepiscopo Midiolanen. Sancte | Romane Ecclesie cardinali | pro abbate et conventu | de Cerreto. Darunter, ganz singulär, steht der Name des Schreibers *p. Laudan*.

*Milano Archivio di Stato Bolle a Brevi.*

8. Potthast cap. 3306. 1208 Februarii 24.  
 . . illustri regi Aragonum. — Ex speciali dilectionis.  
 Bulle fehlt, Hanf erhalten. Die Adresse ist ohne Zusatz.  
*Barcelona Corona de Aragón Leg. 3<sup>o</sup> n. 15<sup>o</sup>.*
9. Potthast vacat. 1208 Aprilis 19.  
 [. . *illustri regi Aragonum*]. Da die obere linke Ecke abgerissen ist, kann man den Adressaten nur aus der Notiz a tergo erkennen. Das Initium fehlt ebenfalls.  
 Bulle und Hanf verloren. Die Adresse a tergo ist ohne Zusatz.  
*Barcelona Corona de Aragón Leg. 3<sup>o</sup> n. 16<sup>o</sup>.*
10. Potthast vacat. 1209 Martii 28.  
 . . illustri regi Aragonum. — Gaudemus in Domino.  
 Bulle an Hanf. Die Adresse ist ohne Zusatz.  
 Am rechten Rand a tergo in der Mitte von unten nach oben laufend der Name des Schreibers *M. de Arcola*, der schon am 22. Mai und 1. Dezember 1204 und noch am 17. Dezember 1210 vorkommt.  
*Barcelona Corona de Aragón Leg. 3<sup>o</sup> n. 17<sup>o</sup>.*
11. Potthast vacat cf. capp. 3831, 3833. 1209 Novembris 11.  
 . . illustri regi Aragonum. — Ad promovendum quelibet.  
 Bulle und Hanf erhalten. A tergo steht der bemerkenswerte Ausdruck: *Rescriptum pro Rege*, und darunter die Adresse: *Illustri regi Aragonum pro succursu contra | hereticos*.  
*Barcelona Carona de Aragón Leg. 3<sup>o</sup> n. 19<sup>o</sup>.*
12. Potthast vacat. 1209 Decembris 1.  
 . . duci de Carinthia. — Inter alias personas.  
 Bulle an Hanf. A tergo die Adresse: *Nobili viro . . Duci Carinthie pro . . ab | batissa et moniali | bus de Gosse*.  
*Graz Landesarchiv n. 362.*
13. Potthast vacat. 1213 Septembris 26.  
 Magistro Vitali canonico Pisan. — Dilectorum filiorum . . abbatibus.  
 Bulle fehlt, Hanf erhalten. A tergo die Adresse: *Magistro Vitali canonico | Pisan. pro . . abbate et conven | tu Sancte Marie de Flo | rentia*.  
*Firenze Archivio di Stato Badia di Firenze.*



14. Potthast cap. 4941. 1214 Novembris 5.  
 Nobili viro Eustachio de Vesci. — Cum per illius.  
 Bulle und Hanf fehlen. Die Adresse a tergo ist ohne Zusatz.  
*London Public Record Office Papal Bulls bundle 52 n. 1.*
15. Potthast vacat. Cf. cap. 4947. 1214 Novembris 18.  
 Johanni regi Anglorum illustri. — Litteras quas nobis.  
 Bulle und Hanf fehlen. Die Adresse a tergo ist ohne Zusatz.  
*London Public Record Office Papal Bulls bundle 52 n. 3.*

Ueber ein Drittel dieser Briefe — sechs — hat einen Zusatz zur Adresse a tergo, der sich auf den Inhalt der Schreiben bezieht.

Nummer 12 hat eine lange niedrige Form. Die Faltung geschah so, dass zwei wagerechte und drei senkrechte Falten gebildet wurden. Einigemal wurde die untere eingeschlagene Falte nur von einem der beiden Bullenlöcher gefasst, weil diese Falte kürzer war als die obere.

Nur zweimal hat sich, wie ersichtlich, der Bullenschreiber genannt, das einmal unter der Adresse a tergo, das anderemal am äusseren Rande in der Mitte.

In n. 7 sind an Stelle des Namens drei, statt zwei Punkte gemacht worden. Dasselbe kommt noch einmal vor in der Bulle vom 13. Juni 1199 (Potthast vacat; *Milano Archivio di Stato Bolle e Brevi*): . . . abbatissae et monialibus Sancte Agathe Papien. — Cum a nobis. Die Bulle fehlt, Seide erhalten.

### 3.

Als Unterlage für die folgenden Untersuchungen habe ich 220 Originale des Papstes Honorius' III. (1216—1227) ausgesucht. Ihre Zahl und Qualität genügen vollauf, um sowohl einigen neuen Beobachtungen das genügende Gewicht zu verleihen, als auch Feststellungen allgemeinerer Art, die man bisher gemacht hatte, eine festere Grundlage zu verschaffen.

An erster Stelle beschäftige ich mich mit dem Verhältnisse der Originale, die a tergo das große Registraturzeichen R tragen, zu den im Register dieses Papstes befindlichen Urkunden.

Bei der sorgsamem Vergleichung meiner Originale mit den Registereinträgen ergab sich, daß rund fünfundsiebzig Prozent derselben mit dem Register in gar keiner Beziehung stehen. Gewiß ist die Zahl der herangezogenen Originale längst nicht umfangreich genug, um dieser Feststellung auch nur einen größeren allgemeinen Wahrscheinlichkeitswert beimessen zu können. Aber immerhin ist es doch interessant zu sehen, wie der Prozentsatz im kleinen aussieht.



Die registrierten Originale verteilen sich wie folgt:

39 Bullen mit R a tergo stehen im Register;

5 Bullen ohne R a tergo stehen im Register;

3 Bullen mit R a tergo stehen nicht im Register;

1 Bulle mit kleinem R a tergo, von dem es zweifelhaft ist, ob es als Registraturzeichen angesprochen werden kann, steht nicht im Register;

3 Bullen allgemeiner Art, die häufig wiederholt wurden, ohne R a tergo, stehen unter einem früheren Datum im Register;

1 in Abschrift vorliegendes Privileg steht im Register.

Bei den 42 Originalen mit R a tergo kommen die verschiedensten Formen des Registraturzeichens an sich in Frage. Ebenso ergeben sich wesentliche Unterschiede sowohl bezüglich der Stellung des Zeichens, wie bezüglich der in den Buchstabenkopf eingeschriebenen Abkürzungen.

Es ist naturgemäß schwer, die Formen des R klar zu kennzeichnen, wenn man keine Abbildungen zur Unterstützung heranziehen kann. Ich will versuchen so gut es geht, dem Leser einen anschaulichen Begriff davon zu vermitteln.

Bei weitaus der Mehrzahl der vorliegenden Originale steht das Registraturzeichen a tergo in regelmäßiger Weise aufrecht; nur bei acht Bullen finde ich es kopfstehend.

Ich unterscheide Registraturzeichen, die mit einfachem, dünnem Strich, ohne jegliche Betonung gemacht sind, und solche, die unter starker oder minder starker Betonung der Senkrechten etwas zeichnerischen Aufwand erforderten. Ich unterscheide kleine oder größere schmale und dünne R, von breiten, kräftigen und betonten R. Die Ausdrücke halblinks und halbrechts werden, denke ich, ohne weiteres verständlich sein.

Der normale Platz des Registraturzeichens ist im dreizehnten Jahrhundert — will man ganz im allgemeinen sprechen — auf der Rückseite der Originale im oberen Drittel beziehungsweise Viertel in der Mitte des Pergamentblattes. Diesen Platz hat sich das R aber erst langsam erobern müssen. Wie aus den Ausführungen der Miscellanea über die Kanzlei Innocenz' III. und aus den nachfolgenden Aufstellungen hervorgeht, war das zu Beginn des Jahrhunderts noch nicht der Fall.

Aufrechtstehend findet sich das Registraturzeichen:

a) halbrechts ganz unbetont, mittelgroß	2 mal
halbrechts klein, breit, unbetont	1 »
halbrechts klein, kräftig, schön	1 »



b) rechts ziemlich oben, unbetont	1 mal
c) Mitte ganz oben, klein, unbetont	1 »
Mitte mittelgroß, unbetont	6 »
Mitte klein, breit, betont, schön	5 »
d) links oben klein, unbetont	1 »
links oben schön, betont, mittelgroß	1 »
e) unten halbrechts unbetont	1 »

Kopfstehend findet sich das Registraturzeichen:

a) halbrechts nach oben zu, unbetont	2 mal
b) halblinks nach oben zu, mittelgroß, einfach	2 »
c) halblinks nach unten, unbetont	3 »
d) in der Blattmitte einfach	1 »

In allen vorstehenden Fällen finden wir im Buchstabenkopf die übliche Abkürzung *spt*. Wenn unter Innocenz III., wie wir im vorigen Abschnitte gesehen haben, diese Buchstaben mit *scripte* aufzulösen sind, so müssen wir unter Honorius III. *scriptum* lesen, weil in den folgenden drei Fällen die Eintragung in den Buchstabenkopf *sptu*, mit dem bekannten Haken über *cp* und einem Strich über dem *u*, lesen. Es ist unter dem Kanzleileiter Magister Guido capellanus et notarius domini papae geschehen, daß diese Neuerung eingeführt wurde. Mangels jeglicher Nachrichten über seinen clericus tenens *regestrum* oder *regestrator* muß man bis auf weiteres den Kanzleileiter für alle derartigen Dinge als anordnende Behörde ansehen.

Aufrechtstehend findet sich das Registraturzeichen mit den Buchstaben *sptu* im Kopfe des R:

a) halbrechts oben breit, betont	1 mal
b) Mitte oben breit, klein	1 »
c) halblinks oben breit, klein	1 »

Zu der ersten Aufzählung sub e ist zu bemerken, daß außer dem R a tergo mit *spt*, auf der Vorderseite in der oberen Ecke rechts ein kleines, gestrichenes R und a tergo oben halblinks klein und dünn ein verschnörkeltes, nicht gestrichenes R steht. Während ich gerne annehme, daß das kleine R auf der Schriftseite ein Registrierungsbehl ist, möchte ich glauben, daß der etwas verschnörkelte Buchstabe auf der Rückseite etwa das Prokuratorenzeichen ist. Der Grund für diese Annahme beruht auf dem Umstande, daß das gleiche Zeichen sich auf dem Original von *Pressutti* cap. 928 (= *Pott-hast* cap. 5636\*) befindet. Dieses Stück steht nicht im Register, vielmehr hat *Pressutti* es nur aus *Pott-hast* übernommen.

Die mir vorliegenden registrierten Urkunden, die ich hier besprochen habe, sind die folgenden:



- |     |   |   |  |                    |
|-----|---|---|--|--------------------|
| 1.  | » | » | Pressutti cap. 652   | 1217 Iulii 8.      |
| 2.  | » | » | 650  | 1217 Iulii 13.     |
|     |   |   | Hierzu ist zu bemerken, daß im Register das falsche Datum II non. Iulii = 6 Juli steht.  |                    |
| 3.  | » | » | 660  | 1217 Iulii 14.     |
| 4.  | » | » | 914  | 1217 Decembris 11. |
| 5.  | » | » | 923  | 1217 Decembris 14. |
|     |   |   | Diese Urkunde hat das kleine R auf der Vorderseite. Während auf dem Original <i>Salzburgen</i> . steht schreibt das Register <i>Zalzeburgen</i> .                        |                    |
| 6.  | » | » | 1000   | 1218 Ianuarii 13.  |
| 7.  | » | » | 1059   | 1218 Februarii 3.  |
| 8.  | » | » | 1087   | 1218 Februarii 12. |
| 9.  | » | » | 1150   | 1218 Martii 13.    |
| 10. | » | » | 1173   | 1218 Martii 22.    |
| 11. | » | » | 1309   | 1218 Maii 12.      |
|     |   |   | Potthast cap. 5785 <sup>a</sup> —26019 fügt bei der salutatio noch an: <i>et Sancti Matthie apostoli</i> , was weder auf dem Original noch im Register steht.            |                    |
| 12. | » | » |  | 1218 Iunii 25.,    |
| 13. | » | » | 1687   | 1218 Novembris 17. |
| 14. | » | » | 1841   | 1219 Ianuarii 26.  |
| 15. | » | » | 1879   | 1219 Februarii 16. |
| 16. | » | » | 2030   | 1219 Aprilis 24.   |
| 17. | » | » | 2554   | 1220 Iulii 14.     |
|     |   |   | Auf dem Original steht <i>Ispaniam</i> in der salutatio, im Register <i>Hyspaniam</i> .  |                    |
| 18. | » | » | 2565   | 1220 Iulii 21.     |
|     |   |   | Auf dem Original steht <i>Ispaniam</i> in der salutatio, im Register <i>Hyspaniam</i> .  |                    |
| 19. | » | » | 2759   | 1220 Novembris 4.  |
| 20. | » | » | 2851   | 1220 Decembris 10. |
|     |   |   | Im Register ist die salutatio verstümmelt wie folgt: <i>G. priori et conventui monasterii</i> ; auf dem Original steht noch; <i>Sancti Bartholomei de Silice Lucan</i> . |                    |
| 21. | » | » | 3312   | 1221 Aprilis 29.   |
|     |   |   | Im Initium des Originals steht: <i>carissimus</i> , im Register <i>karissimus</i> .  |                    |
| 22. | » | » | 3461   | 1221 Iunii 13.     |
|     |   |   | In der salutatio des Originals steht: <i>Ostien.</i> , im Register <i>Hostien</i> .  |                    |
| 23. | » | » | 3603   | 1221 Decembris 7.  |
| 24. | » | » | 3621   | 1221 Decembris 16. |
| 25. | » | » | 3758   | 1222 Ianuarii 23.  |



26.	Pressutti cap. 4699	1224 Ianuarii 20.
	Hier im Kopfe des R <i>scptu</i> .	
27.	» » 4866	1224 Martii 14.
	Auch hier auf dem oberen Rande ein kleines R.	
28.	» » 4940	1224 Aprilis 22
	Hier im Kopfe des R <i>scptu</i> .	
29.	» » 5007	1224 Mai 20.
30.	» » 5053	1224 Iunii 20.
31.	» » 5324	1225 Februarii 20.
	Hier im Kopfe des R <i>scptu</i> .	
32.	» » 5441	1225 Aprilis 10.
	Im Register das Datum III id. Aprilis.	
33.	» » 5557	1225 Iulii 25.
	Das Original hat das Datum <i>Reate VIII kl. Augusti anno nono</i> . Das neunte Jahr ist falsch, weil die Kurie im 10. Jahre um diese Zeit in Rieti war. Im Register steht <i>II id. Iulii anno nono</i> = Iulii 14. Das ist natürlich verschrieben; es muß Iulii 25 heißen, wie es auch bei Horoy steht.	
34.	» » 5704	1225 Octobris 31.
35.	» » 5710	1225 Novembris 6.
	Auf der Vorderseite oben Mitte kleines R.	
36.	» » 5776	1226 Ianuarii 8.
37.	» » 5858	1226 Martii 14.
38.	» » 5932	1226 Maii 14.
39.	» » 5938	1226 Maii 15.

Ich mache auf die kleinen Abweichungen in der Schreibweise von Originalen und Register aufmerksam, wie ich sie bei den Nummern 5, 17, 18, 21 und 22 angemerkt habe. Das sind nicht unwichtige Feststellungen.

\* \* \*

Ohne Registraturzeichen auf dem Originale zu haben stehen im Register eingetragen die Bullen:

1. Potthast cap. 5386 = Pressutti cap. 161 1216 Decembris 8.

Da es sich hier um ein feierliches Privilegium handelt, so kann das Fehlen des R a tergo nicht weiter auffallen.

2. Potthast cap. 6473 = Pressutti cap. 2962 1221 Ianuarii 9.

Auch hier ist das Fehlen des R a tergo ohne Belang, da es sich um eine Bewilligung für die Deutschritter handelt, die jedesmal in einer Anzahl von Exemplaren für die einzelnen Häuser ausgefertigt wurden. Bei diesem trug in der Regel nur ein Original den Registraturvermerk a tergo.



3. Pressutti cap. 3491 1221 Iulii 5.

Daß das vorliegende Pergament des Staatsarchivs von Mailand a tergo kein R hat, ist begreiflich, wenn man hört, daß es sich um eine unbullierte fehlerhafte Ausfertigung ohne plica und Bullenlöcher handelt. Im Datum stand VIII — also wohl id. Iulii zu ergänzen, — und nach Ausstreichen dieser Zahl wurde III non. Iulii verbessert. Unter diesem Datum findet sich dann auch der Text im Register.

4. Pressutti cap. 3825 1222 Martii 7.

Eine allgemeine Bewilligung für die Dominikaner, von der daselbe gilt, was ich bei n. 2 gesagt habe. Im Register steht das Datum III non. Martii = Martii 4. Das kann auch stimmen, da derartige Urkunden oft erneuert wurden, manchmal im Zwischenraum von nur wenigen Tagen. Potthast cap. 6800 hat das Datum des 7. März.

5. Pressutti cap. 4993 1224 Maii 15.

Eine allgemeine Bewilligung für die Camaldulenser, bei der das Fehlen des R dieselben Gründe hat, wie bei den vorhergehenden Urkunden.

Wie man sieht, erklären sich die hier verzeichneten Fälle in höchst einfacher Weise.

\* \* \*

Nicht im Register zu finden sind die folgenden drei Urkunden, deren Originale das Registraturzeichen a tergo tragen:

1. *Paris Archives Nationales L 239 cap. 38* 1217 Aprilis 28.

Abbati Sancti Germani Parisien.

In eminenti apostolice — Potthast vacat.

Per manum Raneri Sancte Romane Ecclesie vicecancellarii.

III Kl. Maii anno primo.

Es ist, wie ich vorhin hervorhob, begreiflich, daß ein im Register stehendes feierliches Privileg a tergo des Originals kein Registraturzeichen aufweist. Bei derartigen Urkunden unterließ man das sehr oft. Daß aber, wie hier, das Umgekehrte der Fall ist, muß ich als ganz auffallend bezeichnen. Wenn in meinen Notizen über dieses Privileg kein Fehler steckt, so habe ich kein zweites Beispiel dem an die Seite zu stellen.

2. *Paris Archives Nationales L. 240 cap. 153* 1223 Iunii 14.

Ein Privileg für den Abt von St. Denis und seine Nachfolger

Potthast cap. 6928.

3. *London Public Record Office*

*Papal Bulls bundle 18 n. 6*

1223 Octobris 5.

. . archiepiscopo Eboracen. et suffraganeis eius



Frequens sicut intelleximus Potthast cap. 7083

Anagnie III non. Octubris (*sic*) anno octavo.

Bulle an Hanf. In plica rechts: *p. B.*

Pressutti cap. 4518 ist an den Erzbischof von Canterbury gerichtet und hat dasselbe Initium und Datum. Es ist mithin im Register nur ein *In eundem modum* ausgefallen.

\* \* \*

Auf Grund der Initia stellte ich bei drei Bullen fest, daß ihr Wortlaut zu einem früheren Termin im Register eingetragen worden ist. Alle drei gehören in die Klasse derjenigen allgemeinen Bewilligungen, die nach Bedarf alle Augenblicke neu ausgefertigt werden, wie wir sehen werden.

I. Pressutti cap. 1754 wurde neu ausgefertigt am :

2. Dezember 1218 Horoy n. 62

10. November 1220 Potthast cap. 6397.

2. Dezember 1219 Potthast cap. 6170

9. Juni 1221 Potthast cap. 6678.

2. Dezember 1221 Potthast cap. 6724<sup>a</sup>—26076

9. Februar 1222 Potthast cap. 6788.

19. Januar 1222 Potthast cap. 6772

21. Mai 1222 Potthast cap. 6839.

Eine weitere Ausfertigung liegt mir im Original vor vom 14. Januar 1223 für Kloster Eberbach (Wiesbaden Staatsarchiv). Bemerkenswert ist, daß die Initiale *H ganz schwarz* ist und die Bullierung doch an Seidenfäden erfolgte. Potthast cap. 6929.

II. Pressutti cap. 1767 wurde neu ausgefertigt am :

27. April 1220 Potthast cap. 6234

19. Januar 1220 Potthast cap. 6768

8. Februar 1222 Potthast cap. 6785

7. Mai 1222 Potthast cap. 6824.

Im Original liegt mir eine weitere Ausfertigung vor vom 16. Januar 1223 für Kloster Eberbach (Wiesbaden Staatsarchiv). Potthast cap. 6930.

III. Pressutti cap. 1775 wurde neu ausgestellt am :

27. April 1220 Potthast cap. 6235

27. Mai 1221 Potthast cap. 6667

19. Januar 1222 Potthast cap. 6771

10. Februar 1222 Potthast cap. 6789

17. Mai 1222 Potthast cap. 6829.



Dazwischen hinein fällt die im Original in Karlsruhe (Landesarchiv Select der Papsturkunden) und in Madrid (Archivo Histórico Nacional Palazuelos n. 2) beruhende Ausfertigung vom 2. Januar 1219. Potthast cap. 595).

Bei dieser Lage der Dinge begreift es sich, daß jede Andeutung der früher erfolgten Registrierung fehlt.

Ich füge hier noch die Bemerkung an, daß das in zwei Abschriften vorliegende feierliche Privileg für die Hospitaliter (Napoli Archivio di Stato Curia Ecclesiastica vol. 2°), das Potthast cap. 6444 verzeichnet, im Register steht: Pressutti cap. 2867.

\* \* \*

Zehn Originale von feierlichen Privilegien kenne ich.

1.	Pressutti cap. 53	nach Potthast cap. 5340	1216 Octobris 11.
2.	» » 60	» » » 5343	1216 Octobris 15.
3.	» » 161		1216 Decembris 8.
4.	» vacat	» vacat	1217 Aprilis 28.
5.	» cap. 645	» » cap. 5572	1217 Iulii 3.
6.	» » 660	» vacat	1217 Iulii 14.
7.	» vacat	» vacat	1218 Iunii 20.
8.	» vacat	» vacat	1223 Iulii 21.
9.	» vacat	» vacat	1224 Novembris 9.
10.	» cap. 3230	» » cap. 7335	1224 Decembris 19.

An älteren Abschriften beziehungsweise Scheinoriginalen sah ich fünf:

1.	Pressutti vacat	Potthast vacat	1217 Aprilis 21.
2.	» cap. 575	nach » cap. 5545	1217 Maii 11.
3.	» » 2867	» » » 6444	1220 Decembris 15.
4.	» vacat	» vacat	1221 Ianuarii 13.
5.	» vacat	» vacat	1224 Maii 20.

Die ersten drei Originale sind signiert per manum Ranerii prioris Sancti Fridiani Lucen. Sancte Romane Ecclesie vicecancellarii; die vier folgenden lassen die Worte prioris bis Lucen. aus. N. 8 hat; per manum Guidonis capellani domini pape, und die beiden letzten haben: per manum magistri Guidonis domini pape notarii.

Die beiden ersten Abschriften sind unterfertigt mit Ranerii Sancte Romane Ecclesie vicecancellarii; die drei letzten mit Willermi Sancte Romane. Ecclesie vicecancellarii. Die letzte Urkunde ragt in die Amtstätigkeit des Guido hinein. Das Datum ist in bester Ordnung und auch sonst liegen keine Gründe vor an der Echtheit des Textes



zu zweifeln. Diese Frage bedarf der weiteren Untersuchung. Das Privileg schiebt sich zwischen die beiden Formen der Unterschrift des Guido, die ich oben anführte, ein.

\* \* \*

Nur vier *literae clausae* Honorius' III. kenne ich.

1. *Madrid Archivo Histórico Nacional*  
*Escarp Lérida N. 4* 1216 Octobris 11.  
 .. Hilerden. episcopo  
 Gratum gerimus et. — Bulle und Hanf fehlen.  
 Zwei wagrechte und eine senkrechte Falte.  
 Einfache Adresse a tergo. — Pressutti vacat. Potthast vacat.
2. *Madrid Archivo Histórico Nacional*  
*Escarp Lérida n. 2* 1216 Octobris 24.  
 .. episcopo llerden.  
 Cum de religiosorum. — Bulle und Hanf fehlen.  
 Zwei wagrechte und eine senkrechte Falte.  
 Einfache Adresse a tergo. — Pressutti vacat. Potthast vacat.
3. *Firenze Archivio di Stato*  
*Badia di Passignano* 1220 Februarii 13.  
 .. archipresbitero Florentin.  
 Querelam B. rectoris. — Bulle und Hanf fehlen.  
 Adresse a tergo: .. archipresbitero Floren | tin pro B. rectore  
 | ecclesie de Munian. — Pressutti vacat. Potthast vacat.
4. *Firenze Archivio di Stato*  
*Badia Fiorentina* 1223 Novembris 3.  
 M. Canonico Florentin.  
 Querelam .. abbatis monasterii. — Bulle fehlt, Hanf erhalten.  
 Zwei wagrechte und eine senkrechte Falte.  
 Adresse a tergo: M. canonico Florentin. | pro .. abbatis  
 Sancte Marie | Florentin. — Pressutti vacat. Potthast vacat.

Was ich bei Erörterung der Adressen a tergo in meinem zweiten Abschnitte gesagt habe, gilt auch für diesen Pontifikat, soweit diese knappe Anzahl geschlossener Briefe ein allgemeines Urteil zuläßt. Die Faltung bietet zu keinerlei Bemerkungen Veranlassung. Es ist allerdings auffallend, daß ich keine größere Zahl von solchen Urkunden gefunden habe.

Pressutti cap. 720 vom 10. August 1217 ist an den Patriarchen von Konstantinopel gerichtet und hat das Initium *Quanto maiorem*. Im Register steht unter dieser Urkunde, was Pressutti ausgelassen hat, folgendes :



In precedenti littera videlicet ‚Quanto maiorem‘ subsequentem misimus interclusam, videlicet ‚Ad mandandum‘, de eodem argumento ad eundem.

Da es nun im ganzen Register keinen Brief mit dem Initium *Ad mandandum* gibt und der folgende Brief des Registers (epistula 571) vom 3. August ist und englische Angelegenheiten behandelt, so ist diese Urkunde, trotz der ausdrücklichen Behauptung der angeführten Notiz, ausgelassen worden.

Eine außerordentlich wichtige Sendung in geschlossenem Briefe erfolgte am 10. November 1220. Dem apostolischen Legaten Nicolaus de Claromonte, Bischof von Tusculum, der früher päpstlicher Kaplan gewesen war, OCist., und dem päpstlichen Subdiacon und Kaplan Alatrinus schreibt der Papst, „ut capitularia, que vobis mittimus presentibus interclusa, sub competentibus verbis, servata sententia, sub nomine regio in leges publicas redigantur, nobisque mittantur regie bulle roborata munimine, in die coronationis sub imperiali nomine in basilica Principis Apostolorum solemniter publicanda“. Potthast cap. 2766.

In die Jahre 1226 oder 1227 — das genaue Datum ist nicht festzustellen — sendet der Papst dem berühmten Archidiakon von Bologna magister Tancredus, der zu den ersten Kanonisten seiner Zeit zählte, die Epistulae decretales, die er hatte sammeln lassen. Es scheint, daß er sie ihm „sub bulla nostra“ übersendet. Das kann einen doppelten Sinn haben: Erstens, wenn bulla als Brief gemeint ist, als eingeschlossenes Paket, und zweitens, wenn bulla als Siegel verstanden wird, als bullierter Codex. Ich bin, ohne die Frage mit den vorhandenen Mitteln lösen zu können, eher der Ansicht, daß es sich hierbei um das älteste bullierte Dokument in Buchform handelt, von dem ich im dreizehnten Jahrhundert Kenntnis habe. Potthast cap. 7684, Pressutti cap. 6285.

\* \* \*

Eine bemerkenswerte salutatio an einen nichtchristlichen Herrscher weist Pressutti cap. 2190, Potthast cap. 6121, 1219 Septembris, auf: Nobili viro Albuiaob Miralmomelin timorem divini nominis et amorem.

An einen Juden schreibt Honorius III. am 26. August 1220, Pressutti cap. 2648: Azzacho Avembenist iudeo Barchinonen., Alfakimo karissimi in Christo filii nostri illustris regis Aragonum ad lucem a tenebris et ab erroris invio ad viam veritatis venire.



Eine sehr seltene Sammeladresse an Könige und Fürsten ist uns vom 16. November 1220, Pressutti cap. 2780, Potthast cap. 6405, überliefert: Karissimis in christo filiis illustribus regibus et dilectis filiis principibus et universis Dei fidelibus regno Dacie circumpositis catholicam servantibus unitatem.

Für die kuriale Anordnung der Vortrittsrechte ist der Brief vom 13. August 1218, Pressutti cap. 1580, außerordentlich lehrreich:

Venerabili fratri (Lothario <sup>1)</sup>) patriarche et karissimo in christo filio Iohanni regi Jerosolomitans, venerabilibus fratribus (Eustorgio) Nycosien. archiepiscopo et (Jacobo) Acconen. et (Petro sive Rainerio) Bethelimiten. episcopis et nobilebus viris Leopoldo duci Austrie et Guerino Hospitalis ac (Guillermo) Militie Templi et (Hermann) Sancte Marie Teutonicorum magistris ac universis baronibus ac toto clero et populo in obsidione Damiate consistentibus salutem et apostolicam benedictionem.

Daß der König von Jerusalem zwischen den Patriarchen und die Erzbischöfe und Bischöfe eingeschoben wird, ist besonders bemerkenswert. Ebenso daß die nobiles viri vor dem Clerus aufgeführt werden. Die sonst vorherrschende Anschauung, daß die bischöfliche Weihe dem Betreffenden den Platz vor dem Laien sichert, ist hier nicht zur Geltung gekommen.

\* \* \*

Ein als Minute benutztes Original liegt in Florenz im Staatsarchiv, Capitulo di Pistoia, vom 16. Juni 1221. Das Pergament war nie bulliert, die plica ist jedoch deutlich erkennbar.

.. abbati Nonantulan. Mutinen. diocesis

Ex parte .. rectoris

Lateran. XVI kl. Iulii anno quinto

Am oberen Rande rechts ein gestrichenes l, wie es scheint, und *un* mit Strich darüber. — In der Ecke oben rechts: *ad lotharium*.

Auf dem Original von Potthast cap. 7252 vom 15. Mai 1224 steht ein interessantes „additamentum“.

.. Sancti Savini Pisan. et .. Sancti Ypoliti Faventini abbatibus et .. priori Sancti Michaelis Aretin.

Exhibita nobis .. prioris.

Lateran. id Maii anno octavo, — Bulle und Hanf fehlen.

<sup>1)</sup> Pressuti hat irrtümlich *Radulfo*.



Auf dem oberen Rande in der Mitte *Ostien.* und eine haarfein gekritzelte Notiz. — In plica rechts durchstrichen: *pone: ut sicut sunt monitores, ita sint executores monitione premissa appellatione postposita.*

Ich lasse einige Kanzleibefehle hier folgen:

1. *Paris Archives Nationales L. 239 cap. 5*      1216 Decembris 9.  
Magistro et fratribus Militie Templi  
Iustis petentium desideriiis. — Bulle an Seide.  
In plica rechts: *G. V.* Darüber steht: *petunt istam litteram innovari ad instar.* Vergleiche unten n. 5.  
Auf dem oberen Rande in der Mitte: *R xpe y* (oder *N* mit cauda).  
Pressutti vacat. Potthast vacat.
2. *Paris Archives Nationales L. 239 cap. 24*      1217 Februarii 3.  
.. magistro et fratribus Ierosolimitan. Hospitalis.  
Quotiens a nobis. — Bulle fehlt, Seide erhalten.  
In plica rechts: *M.* — Auf dem oberen Rand gestrichenes *R*  
und *cor.*
3. *Tabul. Secr. Vatican.*  
*Instrumenta Misc. 996—1249 cap. 34.*      1221 Maii 29.  
.. episcopo Magalonen.  
Cum a nobis. — Bulle und Seide herausgeschnitten.  
In plica rechts liegendes *M.* — Auf dem oberen Rande in der  
Mitte gestrichenes *R* und *Guasco b.*  
Vergleiche Pressutti capp. 3410—3412. Potthast vacat.
4. *Wien Staatsarchiv*      1222 Januarii 10.  
Universis suffraganeis Salçeburgen. ecclesie.  
Cum in uno. — Bulle an Hanf.  
In plica halbrechts: *B. Se.* — Auf dem oberen Rand in der  
Mitte *l* und gestrichenes *R.*  
Pressutti cap. 3709 nach Potthast cap. 6760.
5. *Paris Archives Nationales L. 240 cap. 119bis*  
1225 Februarii 26.  
Der in Nr. 1 ergangene Befehl der Neuausfertigung wurde mit  
dieser Bulle ausgeführt.  
Magistro et fratribus Militie Templi de Francia.  
Iustis petentium desideriiis. — Bulle fehlt, Seide erhalten.  
Ein neuer Befehl steht hier in plica rechts: *Petunt istam litteram innovari ad iustar y* (oder *n* mit cauda).



Sieht man von den feierlichen Privilegien ab, so kann man für den Pontifikat Honorius' III. im allgemeinen sagen, daß die Schrift von Rand zu Rand durchläuft. Nur in Ausnahmefällen ist rechts und links ein ziemlich schmaler Raum freigelassen worden.

Die Linierung der Pergamente läuft auch meistens ganz über das Blatt hin, und die oberste Zeile ist, soweit die Beobachtungen reichen, mit einer Ausnahme stets beschrieben.

Nur dreimal fand ich, daß die Linierung rechts und links durch senkrechte Linien begrenzt war, und zwar am 12. November 1220, 13. Januar 1222 und 15. Januar 1222. Man kann also wohl sagen, daß die später regelmäßige seitliche Begrenzung der Schriftlinien in der zweiten Hälfte des Pontifikates Honorius' III. bei den gewöhnlichen Bullen eingesetzt hat. Ich muß dazu allerdings bemerken, daß ich erst verhältnismäßig spät auf diese Dinge zu achten begann. Mithin ist eine Verrückung dieses Termins nicht ausgeschlossen.

\* \* \*

Zum Schlusse dieses Abschnittes will ich noch ein paar Worte über eine Urkunde des Kardinalskollegiums an den König von Frankreich sagen. Dieselbe beruht in den Archives Nationales in Paris, J. 533 cap. 6 und ist vom 22. April 1224. Pro liberatione comitis Flandriae geschrieben, macht sie uns mit einer sehr interessanten Gewohnheit des heiligen Kollegiums bekannt.

Excellentissimo Domino Lodovico Dei gratia regi Francorum illustri Hugo Hostiensis, Pelagius Albanensis, Nicolaus Tusculanus, Guido Prenestinus, episcopi, Leo tituli Sancte Crucis in Ierusalem, Gala tituli Sancti Martini in Monte, Stephanus Basilice XII Apostolorum, Gregorius tituli Sancte Anastasie, Thomas tituli Sancte Sabine, Iohannes tituli Sancte Praxedis, presbiteri, Octavianus Sanctorum Sergii et Bachi, Gregorius Sancti Theodori, Romanus Sancti Angeli, Stephanus Sancti Adriani, Petrus Sancti Georgii ad Velum Aureum, diaconi Sacrosancte Romane Ecclesie cardinales, salutem et precibus misericordie aures misericorditer inclinare.

Cum ad opera.

Quia vero non est de consuetudine, quod omnium nostrorum sigilla eidem imprimamur scripture, nec aliquibus litteris nisi privilegiis dumtaxat apostolicis subscribamus, sigillis priorum nostrorum Hugonis Hostiensis episcopi, Leonis tituli Sancte Crucis in Ierusalem presbiteri, Octavianiani Sanctorum Sergii et Bachi diaconi cardinalium presentem cartam fecimus communiri.



Dat. Laterani V kal. Maii pontificatus domini Honorii pape III anno octavo.

Die letzte Zeile wird durch die winzige plica ganz verdeckt. Die prachtvoll erhaltenen gelben Wachssiegel hängen an Pergamentstreifen.

Wir lernen zunächst aus dieser Urkunde, daß die Kardinäle, wenn sie in ihrer Gesamtheit als heiliges Kollegium urkunden, bis dahin niemals die Gewohnheit hatten, alle das Pergament zu besiegeln. Darum werden hier nur die *capita ordinum* zur Besiegelung abgeordnet. Weiterhin wird festgestellt, daß die Kardinäle keinerlei Urkunden unterschreiben mit Ausnahme der Privilegien, die der Papst ausstellt. Daraus geht meines Erachtens auf das Allerklarste hervor, daß, wenigstens für diese Zeit, die Unterschriften der Kardinäle auf den feierlichen Privilegien eigenhändig sind.

Daß die erste consuetudo, wonach nicht alle Kardinäle eine Urkunde des Kollegiums besiegeln, bald darauf außer Uebung gekommen ist, beweist ein Pergament gleicher Art vom 9. November 1269, an dem die Siegel aller urkundenden Kardinäle hängen. Ich werde darüber in einer späteren Mitteilung sprechen. Die an Petrus von Murrone gesandte Nachricht von seiner Wahl zum Papste im Jahre 1294 weist schließlich außer den Siegeln aller Kardinäle auch deren sämtliche Unterschriften auf. Eine derartige Urkunde, in der ausdrücklich die Willensmeinung aller Purpurati zum Ausdruck kommen mußte, ist allerdings nicht beweiskräftig dafür, daß damals auch schon mit der zweiten consuetudo gebrochen worden wäre. Immerhin bieten diese Unterschriften, die bei Raynaldus nachzulesen sind, einen weiteren Beweis dafür, daß sich die Eigenhändigkeit der Unterzeichnung bei den feierlichen Privilegien leicht durch Vergleich mit denen auf diesem Originale, das im vatikanischen Geheimarchiv beruht, auf das klarste erweisen läßt.

#### 4.

Breßlau gibt in seinem Handbuche (S. 284) die Namen von zwei *auditores literarum apostolicarum contradictarum* unter Gregor IX.: Sinibaldus de Flisco, der mit dieser seiner Amtstätigkeit noch in den Pontifikat Honorius' III. zurückreicht, und Vernacius. Der magister Goffredus de Trano, den Breßlau erst für den Pontifikat Innocenz IV. als auditor belegen kann, war hingegen auch schon unter Gregor in diesem Amte, wie ich zeigen werde. Dann mache ich noch einen vierten Auditor namhaft.



Da Originalurkunden von diesen Beamten aus jener Zeit zu den Seltenheiten gehören, so will ich meine Leser mit einer solchen bekannt machen.

*Firenze Archivio di Stato*

*Badia di Passignano*

1229.

Omnibus presentes litteras inspecturis magister Vernacius canonicus Tervisinus in Curia Romana litterarum contradictarum auditor salutem in Domino.

Noveritis, quod Anitus procurator B. archidiaconi Florentini in hunc modum litteras impetravit:

1229 Ianuarii 19.

Gregorius episcopus servus servorum Dei dilectis filiis . . Sancti Angeli et . . de Castellion. et . . de Musician. prioribus Florentin. diocesis salutem et apostolicam benedictionem.

Dilectus filius magister.

Dat. Perusii XIII kl. Februarii pontificatus nostri anno secundo.

Quibus Corradus et Romeus, procuratores . . abbatis de Passignano et prioris Sancti Bartholomei de Figin. Fesulan. diocesis, pro ipsis abbate et priore in publica audientia contradixerunt, timentes, dominos suos per ipsas litteras conveniri; quas tandem in nostra presentia constituti ea conditione absolverunt, quod dicti domini eorum per illam clausulam *et quidam alii* non possent aliquatenus conveniri; quod pars altera promisit illis coram nobis.

In cuius rei testimonium presentes litteras nostri sigilli munimine roboratas eidem duximus concedendas.

An der ganz kleinen plica ist der Pergamentsiegelstreifen erhalten; das Siegel selbst fehlt. Die von eckiger Kurialhand geschriebene Urkunde hat 15½ Zeilen Text und mißt 11.5 × 16.6 cm. Die plica hat 1.3 cm. Die Schrift läuft von Rand zu Rand durch.

Die Einsprüche von Parteien über die clausula *et quidem alii*, die sonst vielfach durch Bullen des Papstes geregelt wurden, wie das Register Gregors IX. ausweist, erfahren hier eine Befriedigung durch Urkunde des Auditors.

Als canonicus Tervisinus Bononiae commorans findet sich Vernacius — auch Wernacius und Guarnacius genannt — zuerst am 31. Juli 1220, Pothast cap. 6317, und hiernach bei Pressutti angeführt cap. 2592. Wann er auditor literarum apostolicarum contradictarum wurde, ist zur Zeit noch nicht zu bestimmen. Als procurator curiae Romanae Parisius commorans erscheint er zuerst am 28. Februar 1231, Registres cap. 549. Im Laufe des Pontifikates Gregors IX. erhält er dann weitere 29 Aufträge, die sich meistens auf zu erledigende Prozeßsachen in Frankreich beziehen.



Wann er an die Kurie zurückberufen wurde, weiß ich noch nicht. Am 22. April 1252 war er *familiaris et capellanus Summi Pontificis* und *curiae generalis auditor causarum*, als er zum Erzbischof von Reggio ernannt wurde, *Registres* cap. 5646. Die *confirmatio electionis factae per capitulum* erfolgte am 1. Mai 1253, *P o t t h a s t* cap. 14951. E u b e l, *Hierarchia*, Anmerkung 1 schreibt: *Iam consecratus 1254 Novembris 12 ab ipso Summo Pontifice, cuius capellanus et familiaris erat. Anno 1252 Aprilis 22 adhuc electus impetraverat ab Innocentio IV, ut beneficia, quae tempore suae promotionis obtinuerat, interim retinere posset, id quod ei Alexander IV quoad ecclesiam de Lodnes adhuc 1255 Ianuarii 31 indulgebat, cum propter temporis malitiam possessionem ecclesiae Reginae adipisci nondum valeret. Vernacius muß vor dem 11. März 1259 gestorben sein, da an diesem Tage sein Nachfolger zuerst genannt wird, P o t t h a s t* cap. 17510.

„ . . . licet dilecto filio magistro Roberto de Sumerco[t]e[s], subdiacono nostro litterarum nostrarum contradictarum auditori, ecclesia de Castre, spectans ad donationem eorum, sit de gratia nostra collata . . . “ heißt es in der Bulle vom 1. März 1238, *Registres* cap. 4123. Wir entnehmen daraus also, daß der englische Kleriker Robertus de Sumercotes im Jahre 1238 das Amt eines Auditors bekleidete. Ueber ein Benefizium desselben und ein zweites von ihm erstrebtes heißt es zum 5. November 1232, dem Datum seines ersten Erscheinens in dem Register: *Gregorius papa nonus mandat abbati de Stanford, magistro I. de Cadomo, canonico Londiniensi, et P. Grimaldi, clerico regis Angliae, quatenus Robertum de Sumercotes faciant ecclesia de Croindenn. esse contentum; alioquin ipsum faciant, cum praefatae ecclesiae personatu possessione ecclesiae de Castre gaudere; Registres* cap. 946.

Mittlerweile war Robertus subdiaconus Summi Pontificis geworden. Am 23. Mai 1236, *Registres* cap. 3171, ergeht ein neuer Befehl des Papstes zu seinen Gunsten: *Magistro Roberto de Sumercotes, subdiacono suo, indulget ut unicum beneficium canonicè sibi oblatum, et si curam habeat animarum, praeter ecclesiam parochialem de Castre similem curam habentem, quam ex provisione ipsius papae receperat, et annuam pensionem, quam in ecclesia de Croindenn. obtinebat, quae, maxime propter hospitalitatem secundum patriae morem servandam, ei non sufficiebant, possit recipere et cum prioribus retinere.*

*Registres* cap. 799, 1244 Decembris 13 wird Robertus als Auditor litterarum contradictarum tempore Gregorii papae noni bezeichnet.

In quarta promotione anno 1239 facta wird Robertus zum cardinalis diaconus Sancti Eustachii ernannt. Eubel bemerkt, daß er 1240 gestorben sei, und daß der Kardinal Raimundus Nonnatus aus der gleichen Promotion nach ihm die Diakonie des heiligen Eustachius



erhalten habe. Raimundus seinerseits sei aber bereits im selben Jahre 1240 am 26. August gestorben. Im Kirchlichen Handlexikon II, 1660 wird der 31. August als Todestag angegeben.

Hier liegen meines Erachtens zwei Fehler vor: Erstens ist Robertus nicht im Jahre 1240 gestorben, und zweitens hat Raimundus die Diakonie Sancti Eustachii nie gehabt, da er auf der Reise nach Rom begriffen, um in das heilige Kollegium einzutreten, unterwegs starb.

Robertus Sancti Eustachii diaconus cardinalis kommt vor Registres cap. 5073, 1240 Ianuarii 23.

Nur mit der Initiale R bezeichnet erscheint der Kardinaldiakon vom heiligen Eustachius.

Registres cap. 5140	1240 Aprilis 23
» » 5200	1240 Maii 28
» » 5315	1240 Novembris 15
» » 5405	1241 Martii 5
» » 5964	1241 Martii 28
» capp. 5981, 5982	1241 Aprilis 18; in dieser Bulle handelt es sich um beneficia et bona sua ecclesiastica et mundana in Anglia. Damit ist der Beweis erbracht, daß Robertus in allen vorstehend aufgeführten Bullen gemeint ist.

Weiterhin:

Registres cap. 6025	1241 Aprilis 17.
» » 6069	1241 Iunii 13
» capp. 6084, 6085	1241 Iulii 8
» cap. 6091	1241 Iulii 21.

Nach Ausweis der Historia Maior des Matthaeus Paris ging Robertus noch mit ins Conclave nach dem Tode Gregors IX., starb jedoch schon am 26. September 1241, vor der Wahl Caelestins IV., die am 25. Oktober erfolgte.

Elisabeth von Westenholtz in ihrer Monographie: Kardinal Rainer von Viterbo (Heidelberg Winter 1912), spricht an fünf Stellen von Kardinal Robert und nennt ihn Kardinalpriester von S. Stefan. Wenn sie die Registerpublikationen mehr zu Rate gezogen hätte, würde sie diese und auch andere Ungenauigkeiten vermieden haben.

Als *bone memorie* R. Sancti Eustachii diaconus cardinalis finde ich ihn

Registres cap. 303	1243 Decembris 9
» » 350	1243 Decembris 22.

Damit ist wohl erwiesen, daß Raimundus Nonnatus, wenn er überhaupt eine Diakonie gehabt haben sollte, jedenfalls nicht diejenige von Sankt Eustachius gehabt haben konnte<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> In der gerade erschienenen zweiten Auflage von *Eubel* I steht als Todesjahr 1251 angegeben. Das ist ein Druckfehler; es muß heißen 1241.



Goffredus de Trano, der dritte in der Reihe der auditores bei Breßlau, wird dort dem Pontifikate Innocenz IV. zugewiesen. Daß er schon unter Gregor IX. im Amte eines auditor contradictarum war, ersehen wir aus Registres cap. 5250 vom 11. Juni 1240. In einer Benefizialangelegenheit heißt es:

Cum itaque magister Alexander de Nola rector ecclesie de Gaineford Dunelmen. diocesis, in qua ius habere dicimini patronatus, nuper apud Sedem Apostolicam viam fuerit universe carnis ingressus, et nos dilecto filio magistro G. de Tran. subdiacono et capellano nostro ac litterarum nostrarum contradictarum auditori personatum . . . . de gratia contulerimus speciali, ita ut idem G. ratione personatus, duas partes omnium proventuum et obventionum ipsius ecclesie percipiat . . .

Diese Bulle ist auch für die damalige Auffassung des Begriffes *personatus*, über den noch keineswegs klare Auffassungen vorliegen, recht lehrreich (vergleiche Kirchliches Handlexikon s. v. Personat).

Vorgreifend bemerke ich hier anmerkungsweise, daß der Sechste in der Reihe Bresslaus, Bartholomaeus archidiaconus Ambianensis, nicht bloß für 1266—1270 als auditor contradictarum nachzuweisen ist, sondern schon für 1264. Hermann Grauert hat in seiner äußerst lehrreichen und ausgebreitetsten Gelehrsamkeit verratenden Studie: Magister Heinrich der Poet in Würzburg und die römische Kurie (München, Verlag der Akademie der Wissenschaften 1912), diesen Auditor nach Meichelbeck, Historia Frisingensis, erwähnt. Er spricht von einer Urkunde, die ausgestellt ist „von Bartholomäus, Archidiakon von Amiens in seiner Eigenschaft als päpstlicher Auditor literarum contradictarum“, de dato Orvieto 17. Junii 1264.

\* \* \*

Der technische Ausdruck für die Anfertigung eines Bullentextes war *notam*, später *minutam*, *formare* oder *facere*. Es ist meines Wissens bisher nicht bekannt geworden, daß der Ausdruck *notare* für diese Tätigkeit amtlich von der Kurie des dreizehnten Jahrhunderts gebraucht worden sei. In einer sowohl juristisch als auch diplomatisch hochinteressanten Bulle vom 15. Mai 1231, Registres cap. 655, heißt es nun in einer narratio: „... ad quod probandum diversas species probationum et presumptiones induxit, transcriptum videlicet indulgentie, quam se casu perdidisse dicebat, nec non assertionem dilecti filii magistri Pandulfi, subdiaconi et notarii nostri, quem dicebat dictam indulgentiam notavisse; inducebat



etiam testimonium dilecti filii Petri dicti Burgundi, subdiaconi nostri, qui se illam impetrasse firmiter asserebat, quosdam quoque magne auctoritatis viros eandem indulgentiam inspexisse ac legisse dicebat . . .“.

Die pars adversa machte demgegenüber folgendes geltend: „nec assertio predicti notarii ad hoc sufficere creditur, tum quia notarius ipse non dicit hoc assertive, tum etiam quia, etsi hoc constanter assereret, frequenter tamen postquam nota per notarium expeditur, corrigitur et mutatur, et ex causa quandoque cassatur in crossa. Nec etiam sufficit testimonium magistri Petri predicti, qui se illam asserit impetrasse, tum quia super hoc deposuit non juratus, tum quia unius testimonium non auditur, etiam si *presidiali* fulgeat dignitate. Et licet per assertionem aliquorum, qui se illam vidisse asserunt, tenor ipsius forsitan declaretur, per hoc tamen rei geste veritas non probatur“.

Leider erfolgte keine Würdigung dieser interessanten Einwürfe durch den Papst, da der Angegriffene auf seine Rechte in die Hand des Papstes resignierte, womit der Prozeß aus der Welt geschafft war.

Zum Gebrauche des Wortes *notare* vergleiche neuerdings von Heckel in dem genannten Werke von Grauert, Seite 215 und 489.

\* \* \*

Dass in der Adresse ein *episcopus consecratus* einem *archiepiscopus electus* vorgeht, versteht sich von selbst. Als Beispiel dafür verweise ich auf *Registres cap. 2103* vom 6. September 1234, wo es heißt: . . *episcopo Gerundinen. et dilecto filis . . . Terraconen. electo.* Dagegen hatte es sich unter Gregor IX. augenscheinlich noch nicht durchgesetzt, daß alle Kardinäle den Bischöfen vorangingen. Sehr lehrreich in dieser Beziehung ist die Adresse von *Registres cap. 6095* vom 30. Juli 1241:

. . *Prenestin. episcopo, . . Rothomagen., . . Burdegalen. et . . Auxitan . archiepiscopis, . . Neumas., . . Carcassonen., . . Agathen., . . Papien., . . Asten. et . . Terdonen. episcopis et O. Sancti Nicolai in Carcere Tulliano diacono cardinali, . . Cluniacen., . . Cisterciens., . . Clarevallen . abbatibus et Gregorio de Romania subdiacono et capellano nostro, decanis, prepositis, archidiaconis et aliis exulantibus pro ecclesiastica libertate.*

In *Registres cap. 5352, 1241 Martii 4* ist ein Teil des Briefes und zwar von dem gleich anzuführenden Worte *Ostiensis* ab auf den Rand geschrieben. Die drei vorhergehenden Zeilen stehen auf Rasur, woraus hervorgeht, daß der Text nach der Eintragung ins Register eine



ausgiebige Veränderung erfahren hat. Daß die Verbesserung im Register nicht ganz genau war, ersieht man aus der befremdenden Ausdrucksweise: *dilecti filii* [nostri fehlt] · Ostiensis episcopi e dilecti filii nostri [Punkte fehlen] tituli Sancte Marie Transtyberim presbyteri cardinalis.

Unter Papst Gregor IX. ist weitaus die einfachste, wenn nicht überhaupt die einfachste Adresse, die es gibt, jene die am Kopfe der berühmten Judenbulle steht, Potthast cap. 9893, Registres cap. 2535, vom 3. Mai 1235. Im Original stand: *Dilectis filiis fidelibus christianis salutem et apostolicam benedictionem*. Im Register sind die Worte *dilectis filiis* weggelassen worden.

In der Entwicklung dieser und ähnlicher Formeln, die ich für diesen Pontifikat kurz kennzeichnen will, nimmt die zweite Stelle ein der Ausdruck: *Universis presentes litteras inspecturis*, Registres cap. 1437, 1233 Iunii 28. Erweitert lautet die Adresse:

1. *Archiepiscopis et episcopis et aliis ecclesiarum prelati* presentes litteras inspecturis, Registres cap. 3041, 1235 Augusti 8.
2. *Archiepiscopis et episcopis, abbatibus, prioribus et aliis ecclesiarum prelati* presentes litteras inspecturis, Registres cap. 775, 1232 Februarii 11.

Durch Aufnahme der Dekane, Archidiakone usw. und schließlich auch gar noch der *electi* erfährt diese Zusammenstellung der *ecclesiarum praelati* späterhin eine stattliche Länge.

Statt des Ausdruckes: *presentes litteras inspecturis*, wird vielfach die Formel: *ad quos littere iste pervenerint*, angewendet. Eine Auswahl von solchen Adressen wird deren Anwendung am besten veranschaulichen; sie sind sämtlich untereinander verschieden, ohne damit jedoch eine erschöpfende Reihe darzustellen:

1. *Archiepiscopis et episcopis et aliis ecclesiarum prelati ad quos littere iste pervenerint*, Registres cap. 1110, 1233 februarii 10. In Cap. 820 werden nur die Erzbischöfe und Bischöfe erwähnt; die anderen Prälaten fallen fort.
2. *Universis archiepiscopis et episcopis et dilectis filiis aliis ecclesiarum prelati ad quos l. i. perv.* Registres cap. 557, 1231 februarii 28. Hier sei bemerkt, daß in den Originalen vor den Worten *archiepiscopis et episcopis* naturgemäß der Ausdruck *venerabilibus fratribus*, und vor der zweiten Reihe von Prälaten die Worte *dilectis filiis*, wie hier ersichtlich, standen.
3. *Archiepiscopis, episcopis et ceteris ecclesiarum prelati ad quos l. i. perv.* Registres cap. 1435, 1233 Iunii 27. Der *Stilus cancellariæ* würde hier eigentlich ein *et* nach *archiepiscopis* verlangen.



4. Archiepiscopus et episcopis, abbatibus, prioribus, archidiaconis, archipresbiteris, decanis et aliis ecclesiarum prelati ad quos l. i. perv. Registres 1995, 1234 Iulii 3. Hier ist die Reihe der unteren Prälaten gegen oben schon erheblich erweitert.
5. Universis Domini Nostri Ihesu Christi fidelibus per regnum Francie constitutis ad quos l. i. perv. Registres cap. 2200, 1234 Novembris 17.

Eine andere Fassung desselben Gedankens liegt in den folgenden Adressen vor:

1. Universis in Christo fidelibus presentem paginam inspecturis, Registres cap. 791, 1232 Aprilis 26. Der Ausdruck Christi fidelibus ist ein so ständiger und allgemein gebrauchter daß der hier angewendete: *in Christo fidelibus* als ganz singular bezeichnet werden muß.
2. Patriarchis, archiepiscopis, episcopis, abbatibus et aliis ecclesiarum prelati presentem paginam inspecturis, Registres cap. 795, 1232 Iunii 1. Hier treten die Patriarchen an die Spitze. Unter Honoris III. haben wir die sehr häufige Anwendung dieser Formel: Omnibus presentem paginam inspecturis, Pressutti cap. 508, oder: Universis Christi fidelibus presentem pag. insp. Pressutti capp. 1345, 2033, 2291, 2558, 3218, 3263, 3268, 3325, 3356, 3386, 4041, 4553, 6152, 6208 usw. Mit an deren Adressaten gibt es dort noch mancherlei andere Briefe derselben Formel.

Recht selten ist ein anderer Ausdruck für dieselbe Sache, der sich findet Registres capp. 1715 und 2056, 1234 Ianuarii 16 und Ianuarii 21: *Universis scripta presentia inspecturis*.

Wenn tunlich wurden in der salutatio Relativsätze meistens vermieden. Immer ging das nicht, sei es daß das Wortgefüge durch Partizipien zu ungenau wurde, sei es, daß es überhaupt nicht gut möglich war. Derartige Adressen mit Relativsätzen kommen schon früh vor. Ich setze des Beispiels halber einige aus der Zeit Gregors IX. hierher:

1. . . priori et fratribus ordinis Predicatorum, quibus fidei negotium per Burgundiam commisimus, Registres cap. 1416, 1233 Iunii 17.
2. Fratribus ordinis Predicatorum, quibus contra Prutenorum perfidiam predicatio est ab Apostolica Sede commissa, Registres cap. 2098, 1234 Septembris 9.
3. Universis hominibus tam clericis quam laicis in Castro Orle, quod ad ius beati Petri proprie ac specialiter pertinet, constitutis, Registres cap. 2387, 1235 Ianuarii 16.



An Türken gehen Briefe mit ganz besonderen Grußformeln, von denen ich einige hier folgen lasse:

1. Nobili viro . . soldano Babilonie divini nominis timorem pariter et amorem, Registres cap. 699, 1231 Augusti 11.
2. Nobili viro . . soldano Damasci viam agnoscere veritatis, Registres cap. 1099, 1233 Februarii 15. Dabei steht im Register: In eundem modum scriptum est . . Iconii . . Babilonie et . . Aleppi soldanis.
3. Calippo de Bagdad viam agnoscere veritatis, Registres cap. 1337, 1233 Maii 26. Weiterhin: In eundem modum scriptum est . . Miramamolino.
4. Nobili et egregio principi soldano Yconii viam veritatis agnoscere, Registres capp. 2474, 2475, 1235 Martii 20.
4. Nobili viro Miramamolino viam agnoscere veritatis et in ea fideliter permanere, Registres 1344, 1233 Maii 27.

\* \* \*

Soweit ich sie entdeckt habe, will ich hier die Erwähnungen der Registerbände früherer Päpste aus den Angaben Gregors IX. zusammenstellen, auf die in der Literatur ja schon verschiedentlich hingewiesen worden ist.

Aehnlich wie im Register Honorius' III. in rein erzählender Weise mitgeteilt wird, welche Bischöfe der Papst in dem abgelaufenen Jahre eigenhändig geweiht habe, so finden sich auch erzählende Stellen im Register Urbans II., wie wir aus Registres capp. 5025 vom 26. Mai 1239 und 5026 ohne Datum ersehen. Es heißt da in einem Schreiben an den Erzbischof von Toledo:

Nos igitur, tue sollicitudinis providentiam commendantes, presentium significatione testamur, quod in registis felicis recordationis Urbani secundi (vergleiche Pressutti capp. 166, 167.) predecessoris nostri scriptum est de bone memorie Bernardo Toletano archiepiscopo in hec verba:

Hoc tempore Toletanus archiepiscopus Bernardus Romam ad dominum Urbanum papam veniens, ei pro episcoporum more iuravit et palleum et privilegium accepit regnisque Hispaniarum primas institutus est. Tunc etiam in Gallicia omnis diocesis Sancti Iacobi ab omni est officio excommunicata divino, quia Sancti Iacobi episcopus in regis carcere depositus fuerat. Unde et hec regi Ildefonso epistola missa est. (Folgt der Brief Jaffé cap. 5867.)



Nach der Einrückung einer großen Anzahl Briefe Urbans, heißt es *Registres cap. 5033, 1238 Iunii 1* wie folgt:

Supplicasti nobis, frater archiepiscopo, ut, cum in regestis Romanorum Pontificum quedam contineantur munimenta ecclesie Toletane, illa conscribi et tibi tradi sub bulle nostre munimine faceremus, ne regestis ipsis perditis casu fortuito aut vetustate consumptis, ius ipsius ecclesie contingat cum pereuntibus deperire.

Nach dieser Einleitung, die dieselbe ist, wie die für cap. 5025 (siehe oben), folgt dann der Abschnitt *Nos igitur* mit Einsetzung der Namen *Adriani quarti, Anastasii quarti et Alexandri III,* statt *Urbani secundi.*

In einem Prozeß zwischen dem Erzbischof von Narbonne und einem Kloster brachte der Prokurator des Klosters die Einrede vor, dasselbe stehe unmittelbar unter dem Heiligen Stuhle: *Ad fundandum intentionem suam quadam privata scriptura, quam dicebat transcriptum privilegii felicis recordationis Alexandri pape predecessoris nostri exhibita in medium ab eodem, quamquam in regestis eiusdem Alexandri ipsum inveniri nequiverit, de mandato nostro cum diligentia requisitum.* Es ist an sich nicht befremdlich, daß man nach dem Texte des in Abschrift vorgelegten Privilegs im Register hat suchen lassen. Aber wenn der fehlende Eintrag als entscheidender Prozeßgrund verwendet worden ist, so geht das über die wahre Bedeutung der Register in solchen Fragen weit hinaus. Damals wurden gewiß noch weniger Bullen registriert als im dreizehnten Jahrhundert.

Zur Schlichtung eines Jurisdictionsstreites zwischen den Patriarchen von Jerusalem und Antiochien ließ Gregor IX. die Register durchforschen, um Material für seine Entscheidung zu finden: *Tandem vero in registro felicis recordationis Eugenii pape predecessoris nostri quandam compositionem invenimus, eo mediante super predictis initam inter partes, quam vobis sub bulla nostra mittimus interclusam.* Diese *Compositio* sei einzuschalten.

Die Registerbände *Honorius' III.* werden dreimal erwähnt, so viel ich sehe; sie werden als *regestum* bezeichnet: *Registres capp. 355, 444 und 896.*

*Registres cap. 559* vom 26. Februar 1231 besteht nur aus einem Auszug; der Text der Bulle ist nicht veröffentlicht worden von Auvray und die anderweitige Veröffentlichung ist mir im Augenblicke nicht zugänglich. In dem Auszuge steht: *iuxta quod in registro C. papæ habetur inscriptum.* Im vatikanischen Register dürfte wohl *regestum* stehen.

Es ist interessant zu sehen, wie die Ausdrucksweise in der Kanzlei Gregors IX. geschwankt hat: *Regestum, regesta, regestrum.* Die Datierung der Urkunden, in denen diese verschiedenen Ausdrücke



vorkommen, gestatten es noch nicht, ihren Gebrauch verschiedenen Vizekanzlern des genaueren zuzuweisen. Das wäre vielleicht auch eine müßige Sache bei so wenig Material.

\* \* \*

Die *cedulae interclusae* setzen natürlich *litteras clausas* voraus, unterscheiden sich aber wesentlich von den *clausulae clausae bullatae*, die ein selbständiges Dasein besitzen, unabhängig davon, ob sie in *litterae clausae* eingelegt wurden oder nicht. Einfache nicht bullierte *clausae* sind den *cedulae* gleichzustellen, wie aus den Ausdrücken: *Clausula inclusa hiis litteris* und *Alia clausula inclusa predictis litteris*, hervorgeht, wenn diese Bezeichnungen im Register stehen und nicht etwa von Auvray beigefügt wurden.

Im Zusammenhange mit der verwickelten Streitfrage über das Interdikt, das der Bischof von Beauvais über die Kirchenprovinz von Reims verhängt hatte, war von dem Beauftragten des Papstes, dem Magister Petrus de Collemedio, *capellanus Summi Pontificis praepositus Sancti Audomari*, eine weitläufige Untersuchung angestellt worden. Am 15. April 1236, *Registres cap. 3102*, schreibt der Papst an den Bischof und das Kapitel von Beauvais:

„*Inquisitionem tam auctoritate concilii Remensis provincie, quam per dilectum filium magistrum Petrum de Collemedio, capellanum nostrum prepositum Sancti Audomari, auctoritate nostra factam super iuribus ecclesie Belvacensis et iniuriis illatis eidem, ad perpetuam memoriam sub bulla nostra includi fecimus et in basilica Lateranensi deponi, ut, si quando super premissis dubitari contigerit, ad eam securius recurratur*“.

Hier haben wir ein neues, meines Wissens noch nicht benutztes Zeugnis für den Fortbestand des Archivs im Lateran, wo noch erhebliche Mengen anderer Archivalien vorhanden gewesen sein müssen. Der Ausdruck *sub bulla nostra includi fecimus* kann doppelt gedeutet werden. Erstens kann das Pergamentblatt mit dem Text der Untersuchung *more litterarum clausarum* gefaltet und dann bulliert worden sein, oder zweitens kann der Text in ein leeres Pergament eingeschlagen worden sein, das dann mit der Bulle verschlossen wurde. Bei dem augenscheinlich großen Umfange dieses Aktenstückes, wie man aus *Registres cap. 3052* entnehmen kann, neige ich zu der Ansicht, daß die zweite Verschußart angewendet worden ist, da es sich möglicherweise um einen dicken Fascikel gehandelt haben kann.

Eine umfangreichere Sendung als *cedula interclusa* wird erwähnt *Registres cap. 536, 1231 Ianuarii 31*; die Untersuchung und die Zeu-



genaussagen in einem Wahlprozeß werden gewissen iudices zugesandt: . . . si per inquisitionem huiusmodi et depositiones testium ab eodem episcopo receptorum, quas vobis sub bulla nostra mittimus interclusas canonicum inveneritis electionis processum . . . . confirmetis.

Der Eintrag des Briefes an Friedrich II. vom 11. November 1229, Registres cap. 6149, kann nicht genau sein. Der Brief selbst ist ohne jedes Datum und auf den Brief folgt im Register eine datierte cedula interclusa, die im Text des Briefes nicht angekündigt ist. Sieht man die Sache genauer an, so ist der Anfang der Cedula an eine unbestimmte Person: lector presentis pagine, gerichtet und dann fährt der Text des Briefes in der zweiten Person zum Kaiser sprechend fort: Confidenter itaque revertaris ad Dominum usw. Hier liegt unzweifelhaft die Tatsache vor, daß der winzige Text der cedula, der aber diplomatisch von hoher Bedeutung ist, sich in den Text des Briefes eingeschlichen hat und so den Zusammenhang zerreißt, den Brief ohne Datum läßt und statt dessen die cedula fälschlich mit dem Datum versieht. Da dieser Brief augenscheinlich in Abschrift an verschiedene interessierte Persönlichkeiten gesandt wurde, so hat die Kanzlei es für nötig gehalten, eine Erklärung dafür zu geben, warum in der salutatio der Kaiser nicht in der gewohnten Weise angeredet wurde. Diese Bemerkung wurde auf einer cedula angemerkt, die man in den Brief einlegte, aber nicht im Briefe selbst ankündigte, wie natürlich ist. Dieselbe hat folgenden Wortlaut: „Si titulus nominis consuetus et verbum salutationis supprimitur, lector presentis pagine non turbetur, quia ab hiis lingua dictantis apostolico statuto compescitur et scribentis manus prohibitione canonica cohibetur“. Das ist der ganze Wortlaut der cedula; alles Uebrige gehört zum Briefe.

Eine cedula interclusa von erheblichem Umfange ist abgedruckt Registres cap. 6171; sie gehört zum vorhergehenden Briefe vom 12. Juli 1230 und ist auch in ihm angekündigt: . . . formam concepimus, quam sub bulla nostra mittimus interclusam. Nicht angekündigt ist dagegen die cedula Registres cap. 6164, die angeblich zum vorhergehenden Brief cap. 6163 vom 29. Mai 1230 gehört. Sowohl inhaltlich, wie auch aus Mangel an Erwähnung der cedula in der Bulle scheint die cedula nicht hierher zu gehören. Ich überlasse es anderen, dieser interessanten Frage nachzugehen, namentlich wegen des angeführten Abschnittes aus einem Briefe des Deutschordensmeisters.

\* \* \*

Die von Sbaralea in seinem Bullarium gebrachten und aus dem Register entnommenen Bullen sind in der salutatio vielfach ganz



unzuverlässig. Ich führe einige Beispiele an, damit dieselben bei der Benutzung Sbaraleas als Warnung dienen.

Im ersten Bande 57, XLV vom 26. Januar 1230 heißt es mit Verweis auf das Register: . . . *regularem vitam professis in perpetuum salutem et apostolicam benedictionem*. Erstlich steht das nicht im Register, wie Auvray cap. 406 ausweist, und zweitens konnte es nicht dort stehen, weil es eine solche Kombination von *in perpetuum* mit *salutem et apostolicam benedictionem* in der Kanzlei des dreizehnten Jahrhunderts nie gegeben hat.

56, XLIII, wo auf ein Archivstück als Quelle verwiesen wird, haben wir eine andere Zusammenstellung ohne *in perpetuum*, nämlich: *regularem vitam professis salutem et apostolicam benedictionem*.

Der obige erste Fall wiederholt sich 108, CIX = Registres cap. 1343—130, CXXXV = Registres cap. 2019—147, CLV = Registres cap. 2441—153, CLXII = Registres cap. 2525—154, CLVIII = Registres cap. 2537. Der zweite Fall kommt auch des öfteren vor; so 167, CLXXV, 169, CLXXVI, 170, CLXXVII usw.

Einer gewissen Drolligkeit entbehrt nicht Sbaralea 199, CCV vom 29. Dezember 1236. Dort heisst es: *eiusque inclusis sororibus tam presentibus quam futuris temporibus salutem et apostolicam benedictionem*, unter Verweis auf das Register. Vergleiche Registres cap. 3245.

Die vatikanischen Bände Gregors IX. enthalten eine ganze Reihe von Urkunden, deren *salutatio* more privilegiorum solemnium diktiert ist, die aber nur das kleine Datum aufweisen. Das ist in jedem Falle nur auf eine Bequemlichkeit des Registerschreibers zurückzuführen, wenn man nicht nachzuweisen im Stande ist, daß die Vorlage für denselben, also in diesem Falle die *minuta*, auch nur das kleine Datum gehabt hat.

Gleich das erste mir aufgefallene Beispiel ist sehr lehrreich. Registres cap. 246 vom 8. November 1228: . . . *episcopo et capitulo Numburgensibus tam presentibus quam futuris canonice substituendis in perpetuum*, mit kleinem Datum. Zwei Nummern weiter, cap. 248 vom 28. November dieselbe *salutatio* an dieselbe Adresse, jedoch mit großem Datum. Woher diese unterschiedliche Behandlung der beiden Stücke?

Wenn man die *Initia*: *Religiosam vitam eligentibus*, oder: *Prudentibus virginibus* und ähnliche liest, dann weiß man, daß man ein feierliches Privileg vor sich hat. Diese und ähnliche *Initia* zusammen mit feierlicher *salutatio* finden sich Registres capp. 711, 2690, 2691, 2692, 2693, 2794, 3251, 3253 usw. und alle haben nur das einfache Datum.

Die in anderem Zusammenhange schon erwähnte Judenbulle vom 3. Mai 1235, Registres cap. 2535, hat als *salutatio* die Worte: *Fide-*



libus christianis salutem et apostolicam benedictionem. Der Schlußsatz der Urkunde lautet: „Eos autem dumtaxat huius protectionis presidio volumus communiri, qui nichil presumpserint in subversionem fidei Christiane“. Also ohne Amen A. Amen, wie natürlich. Zum Schlusse folgt das feierliche Datum. Da Potthast diese Urkunde nach den Annalen des Raynaldus anführt, mithin eine andere Ausfertigung als die im Register nicht erhalten zu sein scheint, so läßt sich nicht feststellen, ob das diplomatisch so interessante Stück etwa, auch Rota, Monogramm und Unterschriften gehabt hat. Die Ausfertigungen unter Innocenz III., Potthast cap. 834 und Honorius III. Pressutti cap. 866 helfen uns in diesem Zweifel auch nicht weiter, da bei diesen beiden Bullen ebenfalls keine Unterschriften überliefert sind. Jaffé cap. 13973 für Alexander III. und cap. 16577 für Clemens III. sind für die Untersuchung dieser Frage ganz unbrauchbar.

---



# Zwei Trienter Konzilsvota (Seripando und Salmeron). 1546. — Isidorus Clarius.

Von ST. EHSES.

II.

(Schluß.)

## Alphons Salmeron Soc. J. über duplex iustitia, inhaerens oder imputata.

Trient 16. Oktober 1546.

Cod. Trident. 121 (4256) f. 119 r, cop. s. 18.

Duo nobis articuli denuo <sup>a)</sup> discutiendi et examinandi proponuntur. Primus est, an iustificatus ante tribunal Christi iudicantis productus ex una tantum iustitia operum ex caritate prodeuntium <sup>b)</sup> sit iudicandus, an vero ex duplici, nempe ex nostra iam dicta et ex illa Christi iustitia, quam imputatam vocant, supplente imperfectiones et defectus iustitiae nostrae. Ad cuius quaestionis faciliorem et clariorem <sup>c)</sup> resolutionem, non quaerendo diverticula a re proposita aliena, statuendum primo est, un<sup>i</sup>c<sup>a</sup>m esse iustitiam nobis inhaerentem seu nos informantem, sive illa sit caritas seu gratia, qua una iustus est, quicumque iustus est, teste *Augustino* lib. de nat. et gr. cap. 63 <sup>1)</sup>, per quam unam ante Deum nobis peccata remittuntur, adoptamur in filios, habemus facultatem praestandi legem. Haec autem talis ac tanta iustitia quia non inest nobis a natura, cum iniusti et natura filii irae nascamur <sup>2)</sup>, neque comparari possit ullis nostris meritis aut operibus, cum *Paulus* toties inculcet, iustificari nos „gratis per gratiam ipsius“ <sup>3)</sup>; purum Dei donum est, quod tamen Pater clementiae non confert cuiquam <sup>d)</sup> sine aliqua iustitia non nostra, sed Christi; nam in illo et propter illum eligimur, adoptamur, gratificamur, ut aperte docet *Apostolus*: *Ephes.* 1 [4 sq.].

119 v

A Christo igitur omnis nostra iustitia proficiscitur et derivatur, qui qua Deus causa est effectrix nostrae iustitiae, quia solus Deus creat et infundit in cordibus nostris hanc iustitiam inhaerentem; qua homo vero causa est meritoria; sanguine enim suo et obedientia usque ad mortem crucis promeruit ac comparavit nobis donum iustificationis, ut dicitur *Rom.* 5. Est et Christus qua homo causa finalis nostrae iustitiae; ob id enim iustificamur, adoptamur et in-

a) Wiederholt „nobis“. b) „producentium“. c) „dasiorem“. d) „cuique“.

1) *Migne* 44,284; cf. *Conc. Trid.* 5,267 oben.

2) *Ephes.* 2, 3.

3) *Rom.* 3, 24.



serimur Christo, ut simus in laudem gloriae Filii sui<sup>1)</sup> et ut glorificemus Christum corde, lingua, vita; et ob id datur Spiritus Sanctus credentibus, ut omnis lingua confiteatur, quia Dominus Iesus in gloria est Dei Patris<sup>2)</sup>, quem laudantes et glorificantes in eo et per eum laudamus et glorificamus Deum.

Est tamen<sup>a)</sup> Christus causa idealis seu exemplaris nostrae iustitiae, quia ad eius imaginem, similitudinem, ideam et exemplar sumus iustificandi. Ideo scriptum est 1. Cor. 15 [49]: „Sicut portavimus imaginem terreni, ita portemus<sup>b)</sup> et imaginem coelestis“, et Rom. 8 [29]: „Praedestinavit nos, conformes fieri imagini Filii sui, ut sit ipse primogenitus inter multos fratres“. Sicut enim ille mortuus est et resurrexit, ita per hanc iustificationis gratiam peccatis moriendum nobis est et iustitiae vivendum. Quam mortem et vitam docet Paulus, Rom. 6, in mysterio baptismi repraesentari, dum ait [v. 3]: „Quicumque baptizati sumus in Christo, in morte<sup>c)</sup> ipsius baptizati sumus. [4] Consepulti enim sumus cum illo per baptismum [in mortem], ut quomodo Christus surrexit a mortuis per gloriam Patris, ita et nos in novitate vitae ambulemus“. In qua qui ambulat, in dies Christo fit similior, quia *Dilectus* ait, 1. Joan. 3 [7]: „Filioli, nemo vos seducat. Qui facit iustitiam, iustus est, sicut et ille, iustus est“. A Christo ergo, fonte omnis iustitiae, proficiscitur omne donum et lumen, omnis fides, omnis spes, omnis gratia, caritas et bona quaecumque opera, cui omnia nostra bona accepta sunt ferenda<sup>3)</sup>, atque ideo nos ipsos, quidquid sumus et possumus, illi debemus, quia scriptum est: „Non estis vestri. Empti enim estis pretio magno“<sup>4)</sup>. ✓

Quaeritur ergo, an ista iustitia nobis inhaerenti cum fructibus illis ornati praesentari possimus ante tribunal Christi, ita ut divinae iustitiae satisfacisse ad meritum vitae aeternae [censeamur], an opus sit adhuc Christi iustitia imputata supplente defectus inhaerentis et divino quodam et excellenti modo nos informantis. Et quia illi, qui haec pro veritate et Christi gloria zelantes moverunt, non solum dicunt, coram tribunali Christi iustitiam inhaerentem deficere et non posse nos iustos constituere, nisi addatur Christi iustitia imputata, sed etiam, quamdiu vivimus, asserunt, nos non fieri iustos nec esse ante Deum per solam inhaerentem, nisi imputata Christi suppleat, quae inhaerens non potest: ideo latius disputandum est.

Omnino reiicienda haec positio, quae asserit, per duas res nos iustificari, nempe ex parte per inhaerentem et ex parte per imputatam, sive nunc, dum<sup>d)</sup> peregrinamur, sive postea deducti ante tribunal Christi.

Primo ergo argumentor a novitate huius opinionis et inventoribus illius. Nova enim vox est ista „imputari Christi iustitia“ et omnino scripturis sanctis ignota. Etsi enim legamus, Deum non imputasse peccata, Ps. 31 [2], 2. Cor. 5 [19], et legamus, fidem imputari ad iustitiam, Gen. 15 [6], Rom. 4 [3], Gal. 3 [6]: non tamen legitur, imputari Christi iustitiam. Ignota item est vox doctoribus sanctis et antiquis, ignota doctoribus scholasticis, qui nihil non videntur cogitasse et disputasse; et certe, quod res tam necessaria ad salutem ignota fuerit toti antiquitati et patribus, et denuo his novis magistris revelata, suggillat Dei pro-

a) Wohl richtiger „tandem“. b) „possemus“. c) „mortem“. d) „Deum“.

1) Ephes. 1, 12: „Ut simus in laudem gloriae eius“.

2) Phil. 2, 11.

3) Rom. 4, 6.

4) 1 Cor. 6, 19 et 20.



videntiam. (Positio ergo haec sua novitate se improbabilem reddit, maxime quia monet *Paulus* 1. *Tim.* 6 [20]: „O Timothee, depositum custodi et profanas vocum novitates devita“.) Novi etiam sunt auctores huius sententiae, ut *Colonienses* in Antididagma te, ubi duae a) formales et essentialia iustitiae nostrae asseruntur, et prima imputata Christi et perfecta, cui soli innitendum est, altera inhaerens et imperfecta. Forte isti b) secuti sunt *Pighium*, qui in secunda controversia de iustificatione duas ponit dispositiones ad iustitiam, unam remotam per fidem, alteram propinquam et efficacem per caritatem, quam sequitur iustitia Christi imputata, qua proprie c), inquit, iustificamur. Additur etiam *Contarenus*, qui in illa sua, quae ubique circumfertur, epistola, | postquam de inhaerentis iustitiae imperfectione sermonem fecit, subdit de imputata iustitia: „Hac ergo „sola Christi iustitia imputata et stabili nobis innitendum est, quod ob eam so- lam credere, iustificari, iustos haberi et dici iustos“.)

121 r

Sed isti, quamvis pii et catholici, non tamen praeferrri debent toti antiquitati neque dare legem concilio universali. Primus tamen huius opinionis assertor et inventor fuit *Mart. Lutherus*, qui in 2. cap. epist. ad *Gal.* ita habet ad verbum d): „Fides apprehendit Christum, qui est forma, quae fidem ornat et „informat, ut color parietem, et sicuti sophistae dicunt, caritatem informare et „imbuere fidem, ita nos dicimus, Christum informare et imbuere fidem vel formam esse fidei; ergo fide Christus apprehensus et in corde habitans iustitia „Christiana est, propter quam nos Deus reputat iustos et donat vitam aeternam. „Ibi certe nullum est opus, nulla dilectio, sed longe alia iustitia et novus quidam mundus extra et super legem. Christus enim vel fides non est lex vel „opus legis“. Haec ille omnium tragoediarum nostrae tempestatis excitator. Quamvis ergo non colligatur efficax argumentum ad probandum, aliquid esse falsum, ex eo, quod aliquis haereticus illud dixerit, quia illi multa vera et evangelica suis inventis et scriptis admiscet, quae negari ab ullo catholico et orthodoxo non possunt: in rebus tamen spectantibus ad salutem nostram, cuiusmodi est iustificatio, quod haereticus aliquam veritatem novam invenerit, tanto tempore patribus ignotam, nulli sanae mentis | potest fieri probabile aut verisimile. Quare magnum certe falsitatis argumentum est, quod haec sententia de iustitia imputata a tali fonte et auctore prodierit, quem exploratissimum est, in aliis quamplurimis patenter aberrasse et spiritu erroris ductum fuisse.

121 v

Secundo argumentor a superfluitate. Frustra enim ponitur duplex iustitia, quando res potest fieri et decentius fit per unam solam, ut videmus in omnibus rebus naturalibus, quod contentae sunt una forma. Idem etiam in supernaturalibus et spiritualibus videmus. Una enim sapientia nobis a Deo infusa sumus sapientes sine alterius sapientiae Christi imputatione. Ergo

a) „duas“. b) „histi“. c) „propria“.

1) Genau lautet die angezogene Stelle in *Contarinis Tractatus seu epistola de iustificatione (Quirini, Epistolae Reginaldi Poli 3, CCVI):* „Hac ergo sola certa et stabili (iustitia Christi nobis donata) nobis nitendum est et ob eam solam credere, nos iustificari coram Deo, id est, iustos haberi et dici iustos“. Doch ist wohl statt „credere“ zu lesen „credendum“. Im Uebrigen vergleiche man über die Kölner (Joh. Gropper) und das Antididagma, Pigghe und Contarini Conc. Trident. 5, 487 und die andern im Register verzeichneten Stellen, über Pigghe (Pighius) noch besonders 563 Anm. 4.

2) In der (Erlanger) Ausgabe von *Irmischer* 1, 191 flg.



unica iustitia inhaerenti a Deo infusa et Christi sanguine empta et in qua vivit iustitia Christi, sufficienter sine alia iusti sumus, praesertim quia hic effectus, qui est iustificari et iustum esse et dici, totus est a Christi iustitia meritorie et totus ab inhaerenti quasi a forma, ut a) nihil quoad illum effectum faciat iustitia Christi, quod non faciat per inhaerentem.

122 r Tertio argumentor a scripturis, quae, cum de his duabus iustitiis loquuntur, non ita loquuntur, ut per ambas iustificemur et dicamur iusti ad sensum eorum, ita ut in parte iustificemur per inhaerentem et in parte per imputatam; sed ita istae iustitiae se habent, ut illa Christi iustitia sit causa inhaerentis, et quidquid facit in nobis, nonnisi per medium inhaerentis facit. Quando enim vult nos augere in iustitia, auget inhaerentem, quando perficere, perficit inhaerentem; | ideo *Rom.* 3 [24] ait *Apostolus*: „Iustificati gratis per gratiam ipsius“, ecce iustitiam inhaerentem, quae quia a Christi meritis comparata est b), subdit de meritoria: „Per redemptionem, quae est in Christo Iesu“. Et *Rom.* 5 [17]: „Si enim unius delicto mors regnavit per unum, multo magis „abundantiam gratiae et donationis et iustitiae accipientes in vita regnabunt per „unum Iesum Christum. [18] Igitur sicuti per unius delictum in omnes homines „in condemnationem, ita et per unius hominis iustitiam in omnes homines in „iustificationem vitae“. Vides ergo, Christum seu iustitiam eius causam meritoriam, et quod per eum accipimus gratiam, donationem et iustitiam quasi formam inhaerentem. Est ergo iustitia Christi ut causa, ut fons, ut sol; nostra vero inhaerens ut effectus, ut rivulus, ut radius, in quo participo eum c) fontem et solem. Idem doceri potest ex cap. 3 ad *Gal.* et ex 3 cap. ad *Philip.* et aliis quamplurimis locis scripturarum, si attente et diligenter legantur et peterentur.

122 v Quarto argumentor ex absurdis, quae ex positione praedicta sequuntur. Quorum *primum* est, quia contra omnem rectam rationem et philosophiam est, rem esse aut denominari talem per causam meritoriam seu per formam extrinsecam, quae rei non inhaereat. Hoc enim ut Platonicum inventum confutat non semel Aristoteles et omnes, quotquot bene philosophantur. *Secundum* est, quia, si per merita Christi supplerent defectus inhaerentis, in quo, scilicet omnino iusto, cum sint infinita, quia a supposito | infinito profecta, omnes iusti aequaliter iusti essent, immo aequae iusti ac ipse Christus. Quia tandem cum illo iustitiam infinitam habentes ac per hoc digni ex iustitia tanta corona et beatitudine, quanta praemiatus est Christus: quivis ergo iustus deberet constitui super omnem principatum et potestatem, et in nomine eius flectendum omne genu'), et cuivis diceret Pater: „Sede a dextris meis“ a). Quae omnia miram cum falsitate absurditatem continent. *Tertium* est, quia re vera non essemus redempti nec sanati nec renovati. Ut enim qui tollit omnem iustitiam inhaerentem, et asserit, solum per imputationem iustitiae Christi nos iustificari, tollit veram et realem iustificationem, quia imputatio tollit de veritate et existentia: ita qui statuit, talem ac tam imperfectam esse inhaerentem, ut adhuc alia iustitia Christi imputata egeamus, re vera ponit imperfectam redemptionem et sanationem, quod repugnat mediatori Christo perfectissimo, iustitiae obedientiam suam usque ad mortem d), perfectissimae legi eius, et adversatur eius verbis,

a) „et“. b) „et“. c) „eam“. d) Die Stelle scheint verdorben oder verstümmelt.

1) *Philip.* 2, 10.

2) *Ps.* 109, 1.



quibus dixit<sup>1)</sup>: „Si Filius vos liberaverit, vere“ non imputative, „liberi eritis“; et iterum<sup>2)</sup>: „Totum hominem sanum feci in sabbato“. *Quartum* absurdum est, quia gloria non daretur secundum mensuram iustitiae seu caritatis inhaerentis, ut omnes theologi concedunt, neque verum esset, quod „reddet unicuique secundum opera sua“<sup>3)</sup>; et rursus: „Unusquisque mercedem suam recipiet secundum suum laborem“<sup>4)</sup>; et rursus: „Qui parce seminat, parce | et metet“<sup>5)</sup>. 123 r  
Si enim secundum iustitiam imputatam sumus iudicandi seu praeniandi: cui plus imputaretur iustitia Christi, etiam si minus haberet de inhaerenti et de operibus bonis, gloriae coronam assequeretur<sup>6)</sup>, quam ille, qui multum habuit de inhaerenti et fructibus suis, et parum de imputata.

Quinto argumentor a periculo. Haec enim sententia facit homines dormire et negligenter operari negotium salutis suae et tandem, contemptis Dei donis sibi infusis, solum vana quadam fiducia tendere in iustitiam Christi imputatam; contra vero, si doceatur populus, tantum nos habere de Christo seu de eius iustitia, quantum de inhaerenti gratia seu caritate per opera fructificante: magis aestimabit hoc donum tam magnificum, diligenter illud colet et custodiet, vehementius dolebit, ubi amiserit, amissum maiori conatu laborabit recuperare. Ideo *Dilectus* docet nos magnifice sentire de hoc tanto dono, dum ait<sup>6)</sup>: „Videte, qualem caritatem dedit nobis Deus, ut filii Dei nominemur et „simus“. Et *Paulus* ad exercitium et usum huius tanti doni exhortatur Corinthios<sup>7)</sup>: „Adiuvantes exhortamur vos, ne in vacuum gratiam Dei accipiatis“, et ad Timotheum scribit<sup>8)</sup>: „Propter quam causam admoneo te, ut resuscites „gratiam Dei, quae est in te per impositionem manuum mearum“. Quam gratiam mox<sup>9)</sup> vocat spiritum potentis dilectionis et sobrietatis.

Sexto argumentor | a voce ipsa imputationis. Dei enim voluntas imputans nobis iustitiam Christi non ita imputat, ut totam et secundum omnem totalem eius effectum et fructum imputet, quia non egemus infinita iustitia Christi secundum omnem eius fructum, immo nec capaces sumus; ergo imputatur mihi secundum capacitatem, ut totus sol se mihi communicat, ego tamen pro capacitate participo illum. Communicat etiam se mihi totus fluvius, qui interfluit civitatem; sed ego non exhaurio totum, sed tantum pro mensura et capacitate mea. Capacitas ergo mea ad recipienda Christi merita et iustitiam secundum inhaerentem gratiam sumitur, de qua qui plus habet, magis illi imputantur seu communicantur Christi merita; qui vero minus, minus; itaque est mira correspondentia et proportio inter has duas iustitias, ita ut tantum sit de imputatione, quantum de inhaerenti, et contra tantum de inhaerenti, quantum de imputatione. | Ideo primo dicitur, quod „de plenitudine eius“, scil. iustitiae imputatae seu meritis Christi, „omnes accepimus, et gratiam pro gratia<sup>10)</sup>“, id

a) Hier ist wohl „maiores“ oder ein ähnliches Wort einzuschalten.

1) Jo an. 8, 36.

2) Jo an. 7, 23.

3) Matth. 16, 27; Rom. 2, 6.

4) 1. Cor. 3, 8.

5) 2. Cor. 9, 6.

6) 1. Jo an. 3, 1.

7) 2. Cor. 6, 1.

8) 2. Tim. 1, 6.

9) Ibid. 1, 7.

10) Jo an. 1, 16.



est, per mensuram inhaerentis gratiae gratiam meritorum Christi. Et *Ephes.* 4 [7] docet *Apostolus*: „Unicuique nostrum data est gratia secundum mensuram donationis Christi“: scil. dantur dona infusa secundum quod placuit Deo, mensurate nobis imputare merita Christi. Et de augmento in Christo subdit, ex augmento donorum maxime caritatem consurgere, dicens<sup>1)</sup>: „Veritatem autem facientes in | caritate crescimus, in illo per omnia, qui est caput Christus, „ex quo totum corpus compactum et connexum a) per omnem iuncturam sub- „ministrationis b) secundum operationem in mensuram uniuscuiusque membri. au- „gumentum corporis facit in aedificationem sui [in caritate] c)“. Ex quo habes, augmentum nostri ex caritate consurgere, et in quovis secundum mensuram uniuscuiusque membri. Ideo nos in scripturis sanctis non mensuramur secundum mensuram iustitiae imputatae, sed secundum mensuram inhaerentis. Ait enim *Apostolus* d): „Gratia Dei sum id, quod sum“; et e) „Si caritatem non habuero, nihil sum“; et *Dilectus* f): „Videte, qualem caritatem dedit nobis Deus, ut filii Dei“ etc. Frustra ergo ponitur iustitia imputata, quasi per se ipsam suppleat in nobis, quod non potest deficere inhaerenti.

Septimo argumentor a c o m m e n d a t i o n e gratiae Dei. Illa enim sententia venerabiliter est acceptanda, quae magis commendat gratiam Dei et liberalitatem eius, et praeferenda ei, quae non tantum commendat. Sed ista, quae ponit unam iustitiam inhaerentem, hoc magis efficit quam altera, quae ponit duas. Rationabiliter ergo est illa anteponenda. Probatur minor huius syllogismi, p r i m o, quia maius beneficium et excellentius donum est, ita ditari et sanari, ut plene sim dives et integre sanus, quod fieri dicimus per inhaerentem solum, quam ita ditari, ut ex parte sim dives, et, quod deest, suppleatur per imputationem, quod dicit secunda opinio. S e c u n d o |, quia magis Deus glorificatur dando formas, per quas [homines] tendant in actiones, quibus assequantur fines suos, quia magis communicat bonitatem suam et causalitatem, dando illis, ut faciant, quam si ipse ut per se ipsum, ut posset, omnia faceret. Ergo magis laudatur Dei gratia, si asseramus, vim habere plene iustificandi, quam d) si ipse Christus per se ipsum faceret, ut posset. T e r t i o, quia magis nos facit Deus subditos ac magis agnoscere suam caritatem, dum tanto dono ditati cognoscimus egere continuo iustitia e) Christi, ut assistat, ut conservet, ut sol radios, ut perficiat. Tanto enim aliqua creatura magis eget Deo et illius favore, quanto est perfectior, ut magis eget Deo Seraphin quam alius inferior angelus, et hic quam homo, et hic quam f) animal, et hoc quam f) planta, et haec quam f) saxum, quia plura habet, quae amittat, nisi Deus custodiat. Ditati ergo hoc thesauro iustitiae inhaerentis, quem circumferimus in vasis fictilibus g), ad quem h) depraedandum mundus, caro, daemones insidiantur: quis nostrum custodiret nisi ille, de quo scriptum est h): „Nisi dominus aedificaverit civitatem“ etc.; quis augeter aut perficeret nisi Christus, ad quem di-

a) „consumptum“. b) „administrationis“. c) „per caritatem“. d) „quod“. e) „iustitiam“. f) „quod“. g) „quod“.

1) *Ephes.* 4, 15 sq.

2) 1. *Cor.* 15, 10.

3) 1. *Cor.* 13, 2.

4) 1. *Joan.* 3, 1.

5) 2. *Cor.* 4, 7.

6) *Ps.* 126. 1; lege „custodierit“.



xerunt apostoli<sup>1)</sup>: „Domine adauge nobis fidem“? Ponentes autem imputationem non ita ditant iustificatum nec ita faciunt pendere a Christi iustitia. Quarto quia haeretici, sicuti sub pallio laudandi fidem derogant bonis operibus, sub pallio magnificandi gratiam detrahunt libero arbitrio, sub [pallio] exaltandi Christum advocatum tollunt sanctorum invocationem, et ita derogant ipsi fidei, gratiae et Christo Domino: ita sub pallio commendandi iustitiam Christi imputatam extenuant inhaerentem, quod nihil est aliud quam derogare ipsi iustitiae Christi, quae hanc nobis inhaerentem. per quam dignificamur et perficemur, promeruit. |

125 r

Sed quoniam adversarii pro sua tuenda opinione aliquas rationes habent, breviter sunt recitandae ac resolvendae.

Primo ergo obiciunt, quod dicitur: „Nobis datus“, *Js.* 9 [6], *Rom.* 8 [32]; dicitur: „Iustitia nostra“, *1. Cor.* 1 [30]. Ad quod respondeo, verissimum esse, Christum nobis datum, sed in donis suis, quia contulit nobis divitias suas, dignitates, perfectiones suas, iustitiam suam, merita sua, nomen suum; sed non in plenitudine nisi in capacitate iustitiae inhaerentis. Dicitur a *Paulo* iustitia nostra, quomodo dicitur pax nostra, non formaliter, sed meritorie, quia fit [!] utraque unum; ita etiam dicitur lux, veritas, vita, resurrectio, quia auctor, fons, origo et radix nostrae lucis, veritatis, vitae, resurrectionis. Ita etiam *Paulus*, ubi ait, Christum esse nostram iustitiam, addit, quod est sapientia nostra, sanctificatio et redemptio; at sapientia non est, nisi quia dat nobis os et sapientiam, ut apostolis pollicitus est<sup>2)</sup>. Sanctificatio etiam nostra est, quia sanctificavit populum sectatorem bonorum operum<sup>3)</sup>. Redemptio nostra est, quia redemit nos et tradidit se ipsum pro nobis. Ad hunc modum dicitur iustitia nostra, non solum, quia sanguine suo iustitiam nostram promeruit et suis meritis conservat, sed etiam, quia in nostra inhaerenti, ab illa iustitia Christi exemplata, vivit merita iustitiae Christi

125 v

Secundo obiciunt, quia Christianis habentibus iustitiam inhaerentem dicitur a *Paulo*<sup>4)</sup>: „Induimini Dominum nostrum Jesum Christum“, et: „Induite novum hominem, qui secundum Deum creatus est“<sup>5)</sup>. Ergo non satis est iustitia inhaerens, nisi eius defectus suppleantur per Christi iustitiam. Respondeo, non aliter iustificatum induere Christum, et induere arma lucis<sup>6)</sup>, quae virtutes sunt Christianae et divinae, ut dicitur a *Paulo* 6. ad *Ephes.* Et quod hoc sit verum, clarissime convincitur ex cap. 3. ad *Col.*, ubi, postquam dixit Apostolus [v. 9]: „Exspoliantes vos veterem hominem cum actibus suis et induentes novum, „qui [creatus est]“<sup>7)</sup> in agnitionem secundum imaginem eius, qui creavit illum“, et mox declarans, quid sit induere novum, subdit [v. 12]: „Induite vos sicut „sancti et electi Dei, viscera misericordiae, benignitatem, humilitatem, patientiam“. Vides ergo, idem esse induere Christum seu novum hominem, quod est in donis eius augeri seu in virtutibus proficere<sup>8)</sup>, sicuti etiam exuere vete-

a) „perficere“.

1) *Luc.* 17, 5.

2) *Luc.* 21, 15.

3) *Tit.* 2, 14.

4) *Rom.* 13, 14.

5) *Ephes.* 4, 24.

6) *Rom.* 13, 12.

7) *Vulg.* „renovatur“.



126 r

rem hominem in eodem loco Pauli idem est quod mortificare membra, quae sunt super terram, fornicationem, immunditiam, libidinem. Ad hunc etiam modum nil aliud est, Christum esse aut habitare in nobis, quam credere in illum, amare illum, sicut scriptum est, habitare Christum per fidem in cordibus nostris<sup>1)</sup>. Est enim cognitum in cognoscente |, sicut amans in amato; propterea ait *Dilectus*<sup>2)</sup>: „Deus caritas est, et qui manet in caritate“ etc. Manemus autem in Deo per specialem amorem, quo illum ut patrem diligimus, veneramus ac invocamus; manet ille in nobis per singularem dilectionem, qua nos ut filios sibi caros ob bona gloriae respicit et probat.

126 v

*Tertio* obiiciunt, quod<sup>a)</sup> iustitia inhaerens est imperfecta et cum multis defectibus; ergo, ut isti defectus suppleantur, opus est iustitia Christi. Respondeo: Imprimis falsum est, quod sit imperfecta, cum sit opus Dei purum, a Christo comparata margaritae et thesauro<sup>3)</sup> et vesti nuptiali<sup>4)</sup>, de qua *Petrus*<sup>5)</sup>: „Et maxima et pretiosa nobis promissa donavit, ut per illa efficiamur „consortes divinae naturae“. Hanc vocat *Paulus*<sup>6)</sup> „vinculum perfectionis“, et *Dilectus* vocat perfectam; ait enim<sup>7)</sup>: „Si diligimus invicem, Deus in nobis „manet, et caritas eius in nobis perfecta est“. *Augustinus* etiam in plerisque locis<sup>8)</sup> illam vocat perfectam secundum meritum viae. *D. Thomas* in prima secundae<sup>9)</sup> et in secunda secundae testatur, quod gratia seu caritas, licet sit quoddam accidens, est tamen dignior et perfectior ipsa anima, quae illam recipit. Si vero intelligunt, quod est imperfecta iustitia inhaerens comparatione illius iustitiae Christi, hoc si dicant, nil facit ad propositum, quia etiam illa Christi, qua homo, imperfecta est, si conferatur ad divinam, quae Deus est; et quavis iustitia viatoris seu beati quantumcumque perfecti imperfecta | esset, si comparetur ad iustitiam alicuius alterius viatoris vel beati maiorem et excellentiorem. Immo in hoc sensu ait *Salomon*: „Solutus Deus iustificatur“<sup>10)</sup>, et *Christus*: „Nemo bonus nisi solus Deus“<sup>11)</sup>, et *Job* [25, 5]: „Stellae non sunt „mundae in conspectu eius“, et vere scio [v. 4], quod non iustificabitur“, homo comparatus Deo“, et [9, 30]: „Si lotus fuero quasi aquis nivium, et fulserint velut mundissimae manus meae, tamen sordibus<sup>b)</sup> intinges me“. Immo si iustitia inhaerens par esset ut<sup>c)</sup> aequalis illi iustitiae Christi, cuius est effectus, imperfecta esset, quia non debet esse illa minor et inferior. Si autem contendat, inhaerentem iustitiam ob id esse imperfectam, quia non tollit defectus et imperfectiones veniales: dico, quod hoc argumentum in eos retorquetur; nam eadem ratione et iustitia Christi imputata esset imperfecta, quia non tollit

a) „quae“. b) „sordidum“. c) Wohl statt „vel“.

1) Ephes. 3, 17.

2) 1. Joan. 4, 16.

3) Matth. 13, 44 u. 45.

4) Matth. 22, 11.

5) 2. Petr. 1, 4.

6) Col. 3, 14.

7) 1. Joan. 4, 12.

8) Vergl. Conc. Trid. 5, 267 Z. 2 flg.

9) Quaestio 110 art. 2. ad 2: „... est tamen (gratia) nobilior, quam natura animae“.

10) Eccclus. 18, 1. „Deus solus iustificabitur“.

11) Luc. 18, 19.



venialia; nam qui se per illam iustos asserunt, opus habent, non tam ex humilitate quam ex veritate dicere: „Dimitte nobis debita nostra“<sup>1)</sup>. Dico ergo, quod veniales defectus, licet stent cum caritate et iustitia inhaerente, non tamen prodeunt ab illa, sed ex affectibus veteris hominis, quos interdum sequimur.

a) Non solum non peccaremus, sed neque peccare aut labi possemus. Ait enim Salvator<sup>2)</sup>: „Non potest arbor bona malos fructus facere“, et *Dilectus* [I, 3, 9]: „Omnis, qui natus est ex Deo, peccatum non facit, quoniam semen ipsius in „eo manet, et non potest peccare, quoniam ex Deo natus est“. Dico etiam, quod contra huiusmodi defectus et culpas plurima habemus remedia, ut perfecte pro illis Deo satisfaciamus], et in primis est ipse fervor caritatis, quae „operit multitudinem peccatorum“<sup>3)</sup>, adeo quod per actus eius applicamus nobis merita Christi ad extinguenda huiusmodi venialia; et ideo ait „*Dilectus* [I, 1, 7]: „Si autem in luce ambulamus, sicuti ipse est in luce, societatem habemus ad invicem, et sanguis Christi emundat nos ab omni peccato“, sc. veniali, non mortali; nam non ambulamus in luce, nisi quando proficimus in caritate, in qua Christus perfectus est nec [I] in illa ambulat, et per illam societatem habebimus ad invicem. Cum ergo ambulamus in operibus caritatis, sanguis Christi emundat nos ab his peccatis levibus et minutioribus. Est secundo contra haec peccata humilis confessio et oratio Dominica, quae coram Deo pro venialibus satisfacit, teste *Augustino* non in uno loco<sup>4)</sup>, de qua etiam *Joannes* ait [I, 1, 8]: „Si dixerimus, quoniam peccatum non habemus, nos ipsos „seducimus“. Est ergo sermo de venialibus, quia se confirmatum in gratia hoc sermone etiam includit, et ideo subdit [v, 9]: „Si confiteamur peccata nostra, „fidelis est et iustus, ut remittat nobis peccata nostra“. [Quando autem confitemur peccata nostra]<sup>b)</sup>, nisi cum dicimus: „Dimitte nobis debita nostra, sicut et nos dimittimus debitoribus nostris?“ Quando porro dimittit ut iustus et fidelis peccata nostra, nisi quando ut filiis orantibus donat nobis peccata, quia pepigit nobiscum<sup>5)</sup>: „[Si] enim dimiseritis hominibus peccata illorum, dimittet et vobis [Pater vester coelestis] peccata vestra“? — Pluribus etiam aliis modis remittuntur nobis venialia, ut per sacrificium c) Eucharistiae et extremæ unctionis, ut docent theologi; quare non est ulla ratione concedendum, | imperfectam esse inhaerentem iustitiam, quod defectus veniales non tollat, quia illi nec a caritate proficiscuntur et per [eius actus]<sup>d)</sup> omnino extinguuntur. — Si denique imperfectam dicunt inhaerentem, quia actus, qui ab ea prodeunt, non sunt perfecti, quia fiunt remisse et negligenter neque cum tanta alacritate spiritus et promptitudine animi operantis: respondeo: Etsi hic defectus plerumque inveniatur in operibus nostris, non propterea tamen imperfecta est talis iustitia, ut compareat coram Dei tribunali, quia remissae operationes praemiabuntur et minori corona, ferventes vero et alacres maiorem mercedem

127 r

127 v

a) Hier fehlt ein Vordersatz. b) Diese oder ähnliche Worte sind hier im Zusammenhange zu ergänzen. c) Scheint verlesen statt „sacramentum“. d) Die Vorlage hat „eiuctus“.

1) Matth. 6, 12.

2) Matth. 7, 18.

3) 1. Petr. 4, 8.

4) Man vergl. z. B. die Stelle aus Ser. 181 cap. 6 nr. 8 bei *Migne* 38, 983; *Conc. Trident.* 5, 529 Anm. 1.

5) Matth. 6, 14.



obtinebunt. Sic scriptum est<sup>1)</sup>: „Unusquisque mercedem accipiet secundum „suum laborem“, et<sup>2)</sup>: „Qui parce seminat, parce et metet“.

128 r Quarto obiiciunt, quia mores<sup>a)</sup> huius inhaerentis iustitiae sunt rusticani, viles et menstruati et filiis Dei indigni, et ideo recurrendum ad Christi iustitiam, per quam suppleatur, quod nostris operibus imperfectis deest. Sed facile hoc solvitur, dicendo, quod iustitia humana, quae prodiit ex propriis viribus et natura nostra corrupta, illa procul dubio rusticana est, vilis et omnino menstruata ac per hoc filiis Dei indigna. Haec enim iustitia proficiscitur a filiis Adae vere rustici, cui dictum est<sup>3)</sup>: „Maledicta terra in opere tuo; spinas et „tribulos germinabit tibi, et in sudore vultus tui vesceris pane tuo“. Iustitia vero inhaerens facit veros filios Dei et „naturae divinae consortes<sup>4)</sup>“, de quibus *Apostolus* in spiritu exsultans ait<sup>5)</sup>: „Fratres, iam non estis hospites et „advenae“ vel rustici, ut isti fingunt | „sed estis cives sanctorum et domestici „Dei“. Opera non rusticana aut menstruata dicuntur in scripturis, sed quam magnis<sup>b)</sup> titulis ornantur. Dicuntur enim bona, iusta, sancta, munda, pura, recta, perfecta, electa, lucida, plena, digna, pretiosa, placita Deo, opera Dei, ut facile in scripturis diligens lector colligere poteris.

128 v Quinto obiiciunt, quod per hanc iustitiam inhaerentem non audebimus apparere ante tribunal Christi, si practice, sine speculatione res tractetur, et quod formidandum est illa die iustus maxime, si ad opera sua imperfectionibus et defectibus plena oculos convertant, et ideo dicunt, recurrendum esse ad iustitiam Christi imputatam et eius merita, quibus nostri defectus tegantur. Quam positionem muniunt nonnullis: primo *Petri* [I, 4, 18]: „Et „si iustus vix salvatur, impius et peccator ubi parebunt“ c)? Secundo: „Non „iustificabitur in conspectu tuo omnis vivens“<sup>6)</sup>; tertio: „Si iniquitates ob- „servaveris, Domine, Domine, quis sustinebit“<sup>7)</sup>? Quarto *Prov.* 20 [8 sq.] iuxta editionem LXX sic habetur: „Cum sederit rex in solio maiestatis suae: „quis gloriabitur, se mundum habere cor.“? Quinto: „Cum accepero tempus, „ego iustitias iudicabo“<sup>8)</sup>. Ergo quid sunt iustitiae nostrae nisi iniustitiae vel iustitiae menstruatae<sup>9)</sup>? Sexto producitur *Augustinus* lib. 9. *Confess.*<sup>10)</sup>: „Vaeh hominum „vitae quantumcumque laudabili, si remota pietate discutiatur“. *Bernardus* etiam, qui ita habet: „Pro minimo reconciliari possumus. Pro minimo, inquàm, non tamen „sine poenitentia, attamen quia minimum sit ipsa nostra poenitentia. Pauperes su- „mus, parum dare possumus; attamen reconciliari possumus pro parvo illo | „si volumus. Totum quod dare possum, miserum corpus istud est; illud si de- „dero, satis est; si quo minus est, addo et corpus ipsius. Nam illud de meo „est et meum est; parvulus enim natus est mihi et filius datus est mihi. De te,

a) „mors“. b) „magicis“ c) „apparebunt“.

1) 1. Cor. 3, 8.

2) 2. Cor. 9, 6.

3) Gen. 3, 17. sq.

4) 2. Petr. 1, 4.

5) Ephes. 2, 19.

6) Ps. 142, 2.

7) Ps. 129, 3.

8) Ps. 74, 3.

9) Cf. Is. 64, 6.

10) Cap. 13, nr. 34. Migne 32, 778.



„Domine, suppleo, quod minus habeo in me. O dulcissima reconciliatio, o satisfactio suavissima, o vere reconciliatio facilis, sed perutilis satisfactio parva, sed non parvipendenda“<sup>1)</sup>. *S e p t i m o*, quia instante morte non solet homo confugere ad iustitiam inhaerentem, neque ad vitam iustam anteactam vel ad opera bona, sed ad Christi passionem et misericordiam; ergo imperfecta est nostra iustitia inhaerens ad constituendum nos iustos coram tribunali Christi.

Sed haec positio licet in speciem aliquam veritatis apparentiam habere videatur, in multis tamen deficere ostenditur. *P r i m o* quia practice loquendo sancti et filii Dei in die iudicii non trepidabunt aut formidabunt, cum scriptum sit<sup>2)</sup>: „Tunc stabunt iusti in magna constantia adversus eos, qui se angustia-  
verunt“, et: „Iustus sicut leo confidens absque terrore erit“<sup>3)</sup>, et: „Non conturbabit iustum, quidquid ei acciderit“<sup>4)</sup>, et: „Qui ambulat simpliciter“ ut iustus, cui dictum est a Christo: „Estote simplices sicut columbae“<sup>5)</sup>, „ambulat confidenter“<sup>6)</sup>. Et de viro iusto ait *David*<sup>7)</sup>: „In memoria aeterna erit iustus; ab auditione mala non timebit“, id est, a voce illa: „Ite maledicti“<sup>8)</sup>, ut sancti exponunt. Qui autem omnes isti iusti nisi illi, de quibus *Matth.* 25 [34]: „Tunc dicet rex iustis: Venite benedicti“? Quomodo timebunt apostoli, de quibus dixit Salvator<sup>9)</sup>: „In regeneratione, cum sederit Filius hominis in sede maiestatis suae, sedebitis et vos super duodecim sedes, iudicantes duodecim tribus Israel“? Timebunt certe timore reverentiali et filiali et admirationis sanctae in die iudicii; sed hic etiam erit in beatis et aeternus, neque poenam ullam habet, de quo *David*<sup>10)</sup>: „Timor Domini sanctus permanet in saeculum saeculi“.

129 r

*S e c u n d o* fallit in eo, quod dicit, sanctos formidaturos, si respiciant ad opera sua in die iudicii, quia omnino vincitur in contrarium ab scripturis. Et *p r i m o Dilectus* [I, 2, 28]: „Et nunc, filioli, manete in eo, ut cum apparuerit, habeamus fiduciam et non confundamur ab eo“. Ecce nasci fiduciam in sanctis, quia manserunt in Christo. Manent autem in eo, ut ipsemet declarat in eodem capite [v. 6]: Qui ambulant, sicut ipse ambulavit, vel, ut ipse in evangelio suo cap. 15 [10]: Qui manent in dilectione et servant eius praecepta. Idem et ait<sup>11)</sup>: „Deus caritas est, et qui manet in caritate, in Deo manet, et Deus in eo. In hoc perfecta est caritas Dei nobiscum, ut fiduciam habeamus in die iudicii“, et reddens rationem fiduciae ait, „quia sicuti ille est purus, mundus, immaculatus et in caritate, et nos sumus, in hoc mundo. Timor non est in caritate, sed perfecta caritas foras mittit

1) *Bernardus*, ser. 1. in Epiph. Domini cap. 4; *Migne* 183, 144; genau in *Conc. Trid.* 5, 48617.

2) *Sap.* 5, 1.

3) *Prov.* 28, 1.

4) *Prov.* 12, 21.

5) *Matth.* 10, 16.

6) *Prov.* 10, 9.

7) *Ps.* 111, 7.

8) *Matth.* 25, 41.

9) *Matth.* 19, 28.

10) *Ps.* 18, 10.

11) *Joan.* 4, 16. sq.



„timorem, quoniam timor poenam habet; qui autem timet, non est perfectus in „caritate“. Haec *Dilectus*. Cum ergo sancti in die adventus Domini perfecti sint in caritate, cum amplius non possit augeri: sequitur, quod nulla ratione  
 129 v et consideratione operum habeant | trepidare. Secundo princeps apostolorum *Petrus* [II, 3. 11] de die adventus Domini ita ait: „Cum igitur haec „omnia dissolvenda sint, quales oportet vos esse in sanctis conversationibus et „pietatibus, [12] exspectantes adventum Domini nostri Jesu Christi? [14] Quapropter, carissimi, haec exspectantes satagite immaculati et irreprehensibiles“, quos nec ipse deus Momus queat vel in minimo reprehendere, praestante hoc Christo Domino, de quo ait *Paulus*, 1. *Cor.* 1 [4]: „Gratias ago Deo meo pro „vobis, [5] quod in omnibus divites facti estis in illo, [7] ita ut nihil vobis desit „in ulla <sup>e)</sup> gratia, exspectantibus diem Domini nostri Jesu Christi, [8] qui et „confirmabit vos usque in finem sine crimine in die [adventus] Domini nostri „Jesu Christi“. Quid quaeso clarius? Idem etiam *Philip.* 1 [3]: „Gratias ago „Domino in omni memoria vestri, [6] confidens hoc ipsum, quia qui coepit in vobis bonum opus, ipse perficiet usque in diem Christi“, et post pauca [9]: „Et hoc oro, ut caritas vestra magis ac magis abundet in omni scientia et in „omni sensu, [10] ut sitis sinceri et sine offensa in diem Christi Jesu, [11] repleti fructu iustitiae per Iesum Christum in gloriam et laudem Dei“. Tertio *Paulus* ad *Tit.* 2 [11] ita ait: „Apparuit gratia Dei Salvatoris nostri omnibus  
 713, 148  
 -40  
 130 r „hominibus, [12] erudiens nos, ut abnegantes impietatem et saecularia desideria „sobrie et pie et iuste vivamus in hoc saeculo, [13] exspectantes beatam spem „et adventum | gloriae magni Dei et Salvatoris nostri Iesu Christi“. Ecce quod pia, sobria et iusta vita facit cum gaudio exspectari sine timore diem Domini modo, dum sumus in via, quanto magis finita via in die Domini. Ideo *Paulus*, de se practice loquens, in certissimae fiduciae verba prorupit, cum dixit<sup>1)</sup>: „Bonum certamen certavi, cursum consummavi, fidem servavi; in „reliquo reposita est mihi corona iustitiae, quam reddet mihi Dominus in die „illa, iustus iudex, non solum autem mihi, sed et his, qui diligunt adventum „eius“. Quomodo ergo timere poterit *Paulus* ab operibus, qui hic in eis exsultat et ex quibus tantum fiduciae concepit? Quarto *Christus Dominus Ioan.* 3 [20] ait: „Omnis, qui male agit, odit lucem, ne arguantur opera eius; „[21] qui autem facit veritatem, venit ad lucem, ut manifestentur opera eius, „quia in Deo sunt facta“. Ergo sancti deducti ante lucem divini iudicii non trepidant ab operibus, quae in Deo operati sunt. „Secura enim mens, quasi „iuge convivium“<sup>2)</sup> et „gloria nostra, hoc est testimonium conscientiae nostrae“<sup>3)</sup>, et cogitationes, sicut accusabunt impios in iudicio, ita excusabunt et defendent pios, ut dicitur *Rom.* 2. Non est ergo, quod ab operibus suis quovis modo sancti timeant in iudicio, aut propter tenuitatem iustitiae inhaerentis. „Quinto quia ritus baptismi ita habet: „Accipe vestem candidam immaculatam, quam perferas ante tribunal Christi“: ergo cum inhaerente iustitia potest quis sine timore praesentari in iudicio, et cum fructibus illius, qui sunt  
 130 v bona opera |, quae consequuntur eos, qui in Domino moriuntur, teste *Io-*

a) „nulla“.

1) 2. *Tim.* 4, 7 et 8.2) *Prov.* 15, 15.3) 2. *Cor.* 1, 12.



anne evangelista<sup>1)</sup>, et in quibus debet [homo] commendare animam suam Deo, teste B. *Petro* [I, 4, 19].

Tertio fallit haec positio in eo, quod putat, practice loquendo, quod in die iudicii eisdem oculis habemus respicere opera nostra bona, quibus modo videmus. Nunc enim in praesenti peregrinatione non expedit, multum respicere ad bene facta nostra, primo ne latenti vanae gloriae veneno inficiamur, secundo ut augeamur in virtute humilitatis, tantum a Christo celebratae. Illa enim condit omnes virtutes et auget, ob quam nunc expedit, magis ad imperfectiones [respicere] et, cum fecerimus omnia, quae praecepta sunt nobis, dicere: „Servi inutiles sumus“<sup>2)</sup>. Tertio quia status praesens requirit esurium et sitim iustorum, ut dicit Dominus<sup>3)</sup>. Et *Ioannes*<sup>4)</sup>: „Qui iustus est, iustificetur adhuc“. Et *Salomon*<sup>5)</sup>: „Non verearis iustificari usque ad mortem“. Ideo more viatorum non tantum retrospiciendum nobis, ut videamus, quantam partem viae fecimus, sed indefesso animo anhelare ad id, quod superest perficiendum, quia grandis nobis restat via<sup>6)</sup>. Hinc illa *Pauli* vox<sup>7)</sup>: „Quae<sup>a)</sup> retro sunt obliviscens, ad anteriora me converto“. Et illa rursus sanctissimi *Davidis*<sup>8)</sup>: „Et dixi: Nunc coepi“. Hoc ergo tollit omnem negligentiam, torporem in operando; nam et Deus, quo magis editur, magis esuritur; quanto plus cognoscitur ac diligitur, desideratur, cognoscitur ac diligitur<sup>b)</sup>. Quarto, quia bona, quae nunc habemus, tenui cognitione percipimus et probabili, et, si maiori fidei notitia | apprehenderemus, [tunc videremus] c), nos illa posse perdere, quamobrem scriptum est, 1. *Cor.* 10 [12]: „Qui stat, videat „ne cadat“. Ob eas causas non expedit, nunc ad praeteritas iustitias nostras et bona et pia opera convertere, et si quando converteremus mentis oculos ad illa, ita nos gerere oportet, ac si illa sciendo nesciremus uel videndo non videremus, ut docet *Gregorius*<sup>9)</sup>. Quia ergo in iudicio, apparendo ante Christum, cessant omnes istae causae, cum ibi iam non sit locus insidianti vanae gloriae, non sit amplius agenda vel humilitas vel iustitia, nec ullus amittendi bona nostra pavor adsit, nec intuitu humano illa cernamus, sed divino: procul dubio nulla ratio est, cur sancti timere habeant ab operibus bonis, quae sine periculo cerne[re] possunt et divinis quibusdam oculis, considerando eorum dignitatem, pretium et valorem, quae opera habent a Dei pacto et Christi sanguine, quo sunt ornata.

Quarto fallit haec positio docendo inanem recursum in die iudicii ad iustitiam Christi, quia tunc non est tempus amplius emendi oleum, ut dictum est virginibus insipientibus, *Matth.* 25, et operariis iniquitatis, qui appellantes

a) „Quod“. b) Der Schlusssatz scheint unvollständig. c) „tam videmus“.

1) *Apoc.* 14, 13.

2) *Luc.* 17, 10.

3) *Matth.* 5, 6.

4) *Apoc.* 22, 11.

5) *Ecclus.* 18, 22.

6) 3. *Reg.* 19, 7.

7) *Philip.* 3, 13.

8) *Ps.* 76, 11.

9) *Moralium lib. 22 cap. 6 nr. 13*: Habent itaque proprium sancti viri, ut bona quidem, quae agunt, videant et tamen, cum peregerint, ab eorum memoria oculos avertant. *Migne* 76, 220.

fallt

131 r

713 40f



ad Christi misericordiam et iustitiam non exaudiuntur, sed cum pudore reiciuntur, de quibus Dominus, *Matth.* 7 [22]: „Multi dicent mihi in die illa: Domine, „nonne in nomine tuo prophetavimus, et in nomine tuo daemonia eiecimus, et „in nomine tuo virtutes fecimus? [23] Et tunc confitebor illis: Quia nunquam  
 131 v „novi vos, discedite a me omnes, qui operamini iniquitatem“. Ergo periculosum est, tunc recurrere ad iustitiam seu misericordiam Christi, quae hic dum vivimus, inveniri potest<sup>1)</sup>, de qua *Paulus* testatur ad *Hebr.* 4 [16]: „Adeamus ergo cum fiducia ad thronum gratiae eius, ut misericordiam consequamur „et gratiam inveniamus in auxilio opportuno“. Hic etiam recursus ad iustitiam imputatam tollit purgatorium. Si enim purgantur omnes defectus venialium et poenae pro peccatis debitae, quot sunt iam purgati et mundati egent recurrere ad Christi iustitiam<sup>a)</sup>.

Quinto fallit haec positio in propositarum scripturarum ad contrarium sensum fulciendum intelligentia. Ad 1. [4, 18] *Petri* enim dicimus, quod ibi non est sermo de iusto in die iudicii, quia iniustus esset Deus, *Hebr.* 6 [10], si oblivisceretur laboris ex caritate suscepti; sed est sermo de iusto, quamdiu vivit et peregrinatur, quia per tribulationes et labores salvatur, sicut scriptum est<sup>2)</sup>: „Omnes qui pie volunt vivere in Christo Iesu, persecutionem patientur“. Et quod hic sit sensus intentus, patet ex praecedentibus apud *Petrum* [v. 15]: „Nemo vestrum patiatur ut fur et homicida; [16] si autem ut Christianus, non „erubescat, glorificet autem Deum in nomine isto, [17] quoniam tempus est, „ut incipiat iudicium a domo Dei; si autem primum a nobis: quis finis eorum, qui non credunt Dei evangelio“? Vides ergo manifeste, loqui *Petrum* de laboribus et correptionibus, quibus in praesenti vita filii Dei affliguntur, ut purgentur. Idem probatur ex loco *Prov.* 11 [31], quem citat *Petrus*; ita enim  
 713, 51ff  
 132 r | habet: „Si iustus in terra recipit, quanto magis impius et peccator“, id est, recipient. Nihil ergo facit hic locus ad probandum, iustos formidaturos in die iudicii.

Ad secundum respondeo, quod similiter non est verum, quod in conspectu Dei nemo sit iustus, cum *Luc.* 1 [6] *Zacharias* et *Elisabeth* iusti ante Dominum dicantur, et *Abel* *Hebr.* 11 [4] testimonium habuit a Deo, quod erat iustus; ergo sensus loci *Psalmi* [142, 2] venandus est ex circumstantiis *Psalmi*, cuius titulus est iuxta 70 interpretes: „*Psalmus* David, quando persequabatur eum „filius“, ex quo habemus, quod poenitentialis sit hic *Psalmus*. Nam *Absalon* filius ob peccatum adulterii et homicidii persequabatur eum, Deo permittente; quare in hoc *Psalmo* persona[m] peccatoris induit David; at postquam praefatus est [v. 1]: „Domine exaudi orationem meam, auribus percipe obsecrationem [meam] in veritate tua, exaudi me in tua iustitia“, subdit: „Et non intres „in iudicium cum servo tuo, quia non iustificabitur in conspectu tuo omnis vivens“. Id est, ut exponit *Augustinus*<sup>3)</sup>, omnis vivens in Adam et peccator necdum cum Christo mortuus peccato; verum iustificatus, in quo vivit Christus, ut ait *Paulus* ad *Gal.* 2 [20]: „Vivo ego, non iam ego, vivit vero in me „Christus“, non formidat comparere ante tribunal Christi. Beatus etiam *Augustinus* in lib. 2. de pecc. mer. et remiss. cap. 10<sup>4)</sup> exponit, neminem hic,

a) Der Nachsatz ist gewiss unvollständig.

1) J. s. 55, 6.

2) 2. Tim. 3, 12.

3) Enarr. in Ps. 142, 2; *Migne* 37, 1848[9].

4) *Migne* 44, 158 flg.



dum vivit, iustificari plene ante Deum propter levia et venialia peccata, quibus vita quantumlibet iusti vere infecta est. Verum alia est ratio, quando comparabimus ante tribunal Christi, iam purgati ab omni defectu et non solum sine macula | , verum sine ruga.

132 v

Ad tertium locum *Davidis* breviter dico, quod loquitur de peccatorum vita, ad quam si respiceret [Deus], omnes damnaremur; secus si conspiciamur coniuncti Christo, et opera nostra considerentur in Christo et misericordia eius, quia ubi intravimus [!] Christum redemptorem, iniquitatum nostrarum non recordatur amplius, et ideo, ut hunc sensum eliceret, subdit<sup>1)</sup>: „Quia apud Dominum misericordia, et copiosa apud eum redemptio. Et ipse redimet Israel“.

Ad quartum locum, *Prov.* 20 [9], respondet *Grisogonus*<sup>2)</sup> in quadam homilia, quod nemo potest dicere: Mundum est cor meum et purus sum a peccato ex me ipso aut viribus meis; secus ex gratia et benignitate Dei. Quia dixit *Ioan.* 15 [3]: „Vos iam mundi estis propter sermonem“, et: „Fide purificans“<sup>a)</sup>, *Act.* 15 [9], et *Paulus* 1. *Cor.* 6 [11]: „Sed abluti, sed iustificati estis“, et ad *Hebr.* 12 [14]: „Pacem sequimini cum omnibus et sanctimoniam“, id est, munditiam, „sine qua nemo videbit Deum“. Et 1. *Thess.* 3 [12]: „Vos autem „Dominus multiplicet, et abundare faciat caritatem vestram in invicem et in „omnes, quemadmodum et nos in vobis, [13] ad confirmanda corda vestra sine „querela in sanctitate ad Deum et Patrem in adventu Iesu Christi cum omnibus sanctis eius“. Ergo multi ex gratia Dei et favore dicere poterunt: „Mundum est cor meum, Domine, et purus sum a peccato“.

Ad quintum vero locum dicendum, quod Christus iustus iudex non damnabit opera bona in iudicio, sed praemiabit illa in vita aeterna, ut dicitur *Matth.* 25 [35]: „Quia esurivi, et | dedistis“ etc. Ideo audeat *David* dicere<sup>3)</sup>: „Iudica me, Domine, secundum iustitiam meam et secundum innocentiam meam „super me“, et alibi<sup>4)</sup>: „Et retribuet mihi Dominus secundum iustitiam meam“. Quando ergo ait<sup>5)</sup>: „Ego iustitias iudicabo“, intelligit apparentes et fictas quasdam iustitias humanas, ut ieiunia, elemosynas cum tubae cantu, orationes longas ex hypocrisi factas in angulis platearum, quas Dominus illo die ut impias damnabit<sup>6)</sup>, „quia quod altum est apud homines, abominabile est apud „Deum“. *Luc.* 16 [15].

133 r

Ad sextum argumentum, continens *Augustini* auctoritates, sigillatim respondendum est. Ad primam ergo *Augustini* sententiam dicendum est cum glorioso martyre *Roffensi*<sup>7)</sup>, quod loquitur de tota vita iustificati, in qua multae

*Grafelbaum*

a) „purissimus“.

1) P s. 129, 7 und 8.

2) So die Handschrift. Das Original dürfte wohl Chrysologus gehabt haben, in dessen *Serm.* 70 und 111 (*Migne* 52, 400 und 507) sich ähnliche Gedanken finden, jedoch ohne Bezug auf *Prov.* 20, 9.

3) P s. 7, 9.

4) P s. 17, 21.

5) P s. 74, 3.

6) *Matth.* 6, 1 und 2.

7) *Assertionis Lutheranae confutatio*. Articulus 31. (Opera Wirceburgi 1597 col. 625): Verumtamen haud negat (S. Augustinus), quia propter alia, quae deliquerat, si tota matris vita discuteretur exactius, non posse Dei severum sustinere iudicium.



sunt maculae, lapsus et defectus, quos si Deus in iudicando respiceret, iuste haberet, quod damnaret. Verum cum comparebunt iusti ante tribunal Christi, nihil ferunt secum peccatorum, quia vel hic satisfecerunt, vel in purgatorio persolverunt in hac parte, quidquid divina iustitia exigebat. — Aliter etiam et succincte respondere possumus, quod loquitur de vita seu operibus iusti, remota pietate et misericordia Dei, quae si removeatur, tollitur a iusto gratia inhaerens, Christi passio et Dei benignissimum pactum de praemiandis bonis operibus, et ita remanent opera secundum suam substantiam, et haec re vera nihil sunt apud Deum, si a caritate et gratia, a qua proficiscuntur, nuda et spoliata |  
 133 v considerentur. Et ideo digna „vaeh“. Si vero opera iusti cum misericordia Dei, passione Christi et pacto suavissimo ornata, ut revera sunt, ponderentur, non est illis „vaeh“, sed „euge“, ut dicitur *Matth.* 25 [21]: „Euge, serve bone „et fidelis. quia in pauca fuisti“ etc. Et ideo idem est dicere: „Vae laudabili „vitae hominum, si remota pietate iudicetur“, quantum ad a) id, quod ait *Paulus, Rom.* [8 18]: „Non sunt condignae passiones huius temporis ad futuram glo-  
 riam, quae revelabitur in nobis“, scilicet ex se ipsis et substantia sua, si sine Dei misericordia et gratia, a qua proficiscuntur, considerentur, cum qua si coniunctae fuerint. non formidat Apostolus, cum tanta verborum emphasi pronuntiare 2 *Cor.* 4 [17]: „Id quod in praesenti leve est et momentaneum tribulationis „nostrae, supra modum in sublimitate aeternum gloriae pondus operatur“.

Ad *Bernardum* etiam similis responsio danda est. Nam poenitentia nostra et corpus nostrum, si secundum se et suam substantiam et dignitatem Deo dederimus, nihil aut parum illi damus; secus vero est, si mea poenitentia poenitentiae Christi, quam ille pro me egit, nitatur; secus si corpus meum suo corpori et sanguini et meritis eius coniungatur, ut re vera in sanctis et iustis contingit, qui, quidquid Deo offerunt, per Christum et eius merita offerunt ac per hoc non parum, sed multum offerunt, et placet Deo poenitentia nostra et satisfactio et corpus. Unde *Paulus, Rom.* 12 [1] Romanos exhortans ait: „Ob-  
 134 r „secre itaque vos, fratres, per misericordiam Dei, ut exhibeatis corpora | „vestra hostiam sanctam, Deo placentem“.

Ad septimum et ultimum de morientibus distinguendum est; nam aliqui ex his, qui moriuntur, toto vitae suae tempore vixerunt et nihil iustitiae operati sunt, ut latro in cruce Christi; non possunt respicere ad innocentiam vitae anteaetae nec ad iustitiam operum, quam non habent; proinde consultissimum est, ut morientes eiusmodi confugiant ad Christi iustitiam et illius misericordiam implorent ante obitum, [ut] induat illos veste nuptiali et iustitia inhaerente, sine qua non patet aditus ad nuptias agni. Alii vero ex his, qui moriuntur, sunt sancti et iusti, cum quibus vario modo se habet Dominus. Quibusdam enim, quia non expedit filiis, non ostendit opera sua bona et vitae prioris innocentiam, sed eo tempore illis excelantur b) a Domino, ut terreantur et perturbentur et sic purgentur et proficiant, dum territi ad Dominum recurrunt et eius misericordiam, sicut scriptum est *Job* 41 [16]: „Timebunt angeli „et territi purgabuntur“. Aliis spiritu desperationis agitatis clementer Dominus succurrit, patefaciendo illis iustam et innocentem vitae rationem, quam egerunt; sic in spem et certam fiduciam eriguntur. Ideo *Paulus* instante tempore suae resolutionis ad vitam sincere et inculpate actam convertitur, dum 2. *Tim.* 4 [7]

a) Wohl richtiger „est“. b) „excellantur“.



ait: „Bonum certamen certavi“ etc. Ezechias etiam audita comminatione prophetae de instante morte oravit ad Dominum et in puritate prioris vitae confisus dixit: „Domine, memento. quomodo ambu | laverim coram te in veri-  
 „tate et corde perfecto, et quod bonum est in oculis tuis, fecerim“. 4. Reg. 134 v  
 20 [3]¹). Et Hilarion teste *Hieronymo*²) instante morte timorem ex se depulit — 7 14, 36  
 ex consideratione vitae sanctae et inculatae: „Quid times, anima mea, quid  
 „times? Quinquaginta annis servisti Christo et adhuc times“? Et B. *Gregorius* —  
 lib. 22 Mor. c. 7³): „Sicut ergo, dum vivimus, bona nostra expellere, ne extol-  
 „lant, debemus, ita appropinquante exitu plerumque ea iuste d memoriam re-  
 „vocamus, ut videl. fiduciam praebeant et desperatum timorem premant“. Quia  
 tamen magnus conflictus est nobis cum daemone, et ex nobis non possumus  
 resistere latroni daemone volenti nos spoliare thesauro gratiae inhaerentis: iusti  
 etiam iusto a) timore interdum possunt hic b) confugere ad Christi iustitiam, ut  
 conservet nos. Non tamen verum est, omnes tales, qui sistuntur ante iudicium  
 particulare, timere; at de magnis sanctis constat, ut de Stephano, Andrea, Ja-  
 cobo, Paulo et Laurentio, qui miro desiderio mortis flagrabant et specialibus  
 Christi visitationibus consolati sunt et, dum cruciarentur et exhalarent animas,  
 in mirae fiduciae verba prorumpebant. Quinimmo cum martyrium secundum  
 omnes doctores purget ab omni peccato, et antequam sistantur tribunali par-  
 ticularis iudicii, martyrium compleverunt: plane constat, eos non timere, quia  
 timor poenam habet, quae iniuste infligeretur iam mundis et innocentibus et  
 extra viam constitutis.

Et haec sunt |, quae mihi ad priorem propositam quaestionem occur- 135 r  
 rerunt. Quae omnia, qualiacumque illa sint, iudicio sacrosanctae synodi et cen-  
 surae cuiusvis meliora docentis lubens ac promptus submitto.

a) „iusti“. b) „haec“.

1) Rectius Is. 38, 3.

2) Vita S. Hilarionis eremitae c. 45. (*Migne* 23, 54): Egredere, quid times? Egredere, anima mea, quid dubitas? Septuaginta (unsere Handschrift hat Lt<sup>a</sup>) prope annis servisti Christo, et mortem times?

3) Jetzt cap. 6 nr. 13. *Migne* 76, 220.



## Kleinere Mitteilungen.

### Ergänzende Urkunden zur Geschichte des deutschen Adels im päpstlichen Dienste.

#### 1. Zur Geschichte Herzog Ottos (des Tarentiners) von Braunschweig.

Wie es gar vielen deutschen Fürstensöhnen und Junkern im Mittelalter erging, daß sie aus Mangel an väterlichem Erbe den geistlichen Stand ergreifen oder als fahrende Ritter in die Fremde ziehen mußten, um dort ihr Glück zu versuchen und sich eine eigene Existenz zu gründen, so geschah es auch bei den Söhnen Herzog Heinrichs [von Griechenland] von Braunschweig-Grubenhagen. Er hinterließ ihnen so gut wie kein Vermögen; vier traten in den geistlichen Stand und vier zogen ins Ausland nach Italien, um als Krieger und Staatsmänner im fremden Dienste Ruhm und zeitliches Gut zu gewinnen.

Am bekanntesten von diesen letzteren ist Herzog Otto, für dessen interessante Persönlichkeit wir bereits zahlreiche Angaben besitzen <sup>1)</sup>. Gleichwohl bleiben noch größere Lücken auszufüllen, bis wir uns einen klaren Ueberblick über sein ereignisreiches und vielbewegtes Leben machen können.

Eine bisher unbekannte Urkunde aus dem Vatikanischen Archive gibt nun eine neue kräftige Farbe für sein Bild. Denn obwohl sein Vorname nicht genannt wird, kann es sich doch nur um ihn handeln.

Er erscheint seit 1339 im Dienste des Markgrafen Johann v. Montferrat bis etwa 1350; im Jahre 1352 trat er vorübergehend

---

<sup>1)</sup> Vgl. P. Zimmermann, *Das Haus Braunschweig-Grubenhagen*, Wolfenbüttel 1911, S. 22 ff.



in den Dienst König Johanns von Frankreich, dem er am 21. Mai 1353 den Lehnseid schwor. Damals verheiratete er sich (1353) mit Jolanthe, Witwe König Jakobs II. von Majorka. Am 5. April 1355 ist er in Rom bei Kaiser Karl IV., von dem er offenbar die in unserer neuen Urkunde erwähnte Belehnung mit den unsicheren südfranzösischen (im Arelat gelegenen) Reichsgütern erlangte. Vom 30. April bis 5. Mai ist er in Siena bezeugt, vom 8. bis 12. Mai in Pisa. Dann schwiegen unsere bisherigen Quellen über ihn bis zum Jahre 1359, wo wir ihn wieder im Dienste des Markgrafen von Montierat als dessen diplomatischen Unterhändler beim päpstlichen Kardinallegaten finden<sup>1)</sup>. Nun zeigt unsere neu entdeckte Urkunde, daß Otto von Pisa nach Südfrankreich geeilt ist, um dort, offenbar mit bewaffneter Hand, sich in den Besitz der ihm vom Kaiser in Rom übertragenen Reichslehen zu setzen. Aber seine Macht war zu gering. Auch hatte er sich unbedachtsamerweise nicht erst mit der päpstlichen Kurie ins Einvernehmen gesetzt. So vermochte er zwar das ihm vom Kaiser übertragene Kastell St. Lambert und einige andere Orte im Bistum Carpentras in der Nähe von Avignon zu besetzen (*possessionem ingressus est*), aber er wurde vom Bischof Gaspert oder Gottfried von Carpentras, der am päpstlichen Hofe gut angeschrieben war, im Einverständnis mit der Kurie durch überlegene Streitkräfte alsbald wieder vertrieben. Das Drama der Besetzung des Kastells wie der Vertreibung Ottos spielte sich im Laufe des Monats Juni 1355 ab. Denn Papst Innocenz VI. spricht in seinem Schreiben an Karl IV., daß es „hiis diebus“ geschah. Derselbe bittet dann weiterhin den Kaiser, die Belehnung Ottos alsbald zurücknehmen zu wollen, damit nicht die bisher so friedliche Gegend durch Kriegswirren heimgesucht werde. Offenbar hat Karl IV. der päpstlichen Bitte willfahrt und bei der eigenen Ohnmacht den wackeren Braunschweiger Otto mitsamt den südfranzösischen Reichsgütern im Stiche gelassen. . . .

Zwanzig Jahre später hingegen sehen wir unseren Herzog in der vollen Gunst der Kurie: er bezog von der päpstlichen Kammer als Führer einer deutschen Ritterschaar im Kampfe gegen die Visconti reichen Sold<sup>2)</sup>. In unserer zweiten Urkunde wendet sich nun

<sup>1)</sup> Vgl. K. H. Schäfer, *Deutsche Ritter in Italien* 2. Buch S. 204.

<sup>2)</sup> Vgl. m. *Deutsche Ritter*, 2. Buch S. 203.



Papst Gregor unter Worten hoher Anerkennung für seine Person an Otto mit der Bitte, er möge die deutschen Ritter als ihr hervorragendster und allverehrter Führer zur Treue im Kriegsdienste für den Papst ermahnen. Denn die Gegner seien gerade jetzt eifriger als je auf den Schaden der Kirche aus und würden dabei sogar von manchen Untertanen der Markgrafschaft Montferrat unterstützt, mit welcher Otto als Oheim und Vormund des jungen Markgrafen Secundus Otto vom Kaiser mitbelehnt worden war. Er solle diesen Neutralitätsbruch in Zukunft verhindern. Außerdem möge er mit seinen Rittern nach Vercelli ziehen und für die Ruhe und Sicherheit in dieser Stadt sorgen. Andere deutsche Ritter hätten dort den päpstlichen Gesandten in Oberlombardien, Bischof Johann von Arezzo <sup>1)</sup> sowie einen anderen päpstlichen Beauftragten, den vornehmen Ritter Cantonettus <sup>2)</sup> gefangen gesetzt.

Um jene Zeit standen nämlich noch andere deutsche Rittergeschwader im päpstlichen Kriegsdienste auf dem Boden Lombardiens. Außer den im 2. Buche meiner Deutschen Ritter S. 202 ff. genannten Bannern noch ein Edelmann (nobilis vir) **Brucher**, domicellus Constantien., als Marschall, ein nobilis vir **Affesmals** <sup>3)</sup> domicellus Constantien. dioc., ebenfalls Marschall, dann die Großkorporale nobilis vir **Eberhardus** miles, nob. vir **Angelus de Austria**, **Conradus de Comborin**, domicellus in comitiva Theotonicorum, und nob. vir **Otto von Lanna** <sup>4)</sup> domicellus. Ihr Obrist war der Edelmann **Konrad Wittingher** miles, capitaneus gentis armigere Theotonicorum pro Romana ecclesia militantis in partibus Lombardie (Vat. Archiv, Reg. Secr. 271 f. 17 ss.).

An Herzog Otto von Braunschweig vor allen, aber auch an die anderen, ergingen nun im Frühjahr 1375 päpstliche Ermahnungsschreiben zur Treue. Hinsichtlich der Soldzahlung möchten sie nur beruhigt sein. Sie würde in aller Kürze erfolgen. Deshalb bittet Gregor XI. ihn und seine Ritter, die päpstlichen Beamten, den Bischof Johann von Arezzo und den Ritter Cantonetus, die wegen des rückständigen Soldes gefangen gehalten

<sup>1)</sup> Vgl. a. a. O. S. 203: domino Iohanni ep<sup>o</sup> Aretino in partibus superioribus Lombardie Apostolice sedis nuntio.

<sup>2)</sup> Nach Intr. Exit. 342 (1375 Dez. 24) war dies Cantonetus de Absaco miles Petragor. dioc., capitaneus guerre Vercellarum [generalis].

<sup>3)</sup> Ueber Spitznamen deutscher Ritter vgl. ebd. 1. Buch S. 99.

<sup>4)</sup> Lana, deutscher Ort in Südtirol mit noch bestehender Burg.



würden, nicht den Feinden auszuliefern sondern im Blick auf die demnächstige Löhnung frei zu lassen (Reg. Secr. 271 f. 28 v vom 2. Mai 1375). Herzog Otto von Braunschweig sollte also die von den deutschen Rittern als Pfand und Geißel für die ausgebliebene Soldzahlung betrachteten beiden päpstlichen Beamten losbringen und zugleich beruhigend auf die Gemüter seiner nordischen Landsleute wirken.

Er hat offenbar die Weisungen des Papstes zu dessen vollster Zufriedenheit ausgeführt.

Am Ende desselben Jahres noch empfahl ihn dann Gregor XI. der verwitweten Königin Johanna von Neapel mit warmen Worten und vollem Erfolge zum Gemahl <sup>1)</sup>.

Am 28. Dezember 1375 wurde zu Avignon in Gegenwart des Papstes selbst und mehrerer geistlicher und weltlicher Würdenträger die Ehe der beiden Abwesenden durch Bevollmächtigte geschlossen. Schon am 30. Dezember ließ Gregor XI. eine Reihe von Schreiben an die hervorragendsten Persönlichkeiten im Königreich Neapel ergehen, worin er ihnen die Notwendigkeit der neuen Heirat Johannas auseinandersetzt und den Gehorsam der Königin gegenüber seinem Wunsche betont, daß sie in die Ehe mit Herzog Otto eingewilligt habe. Dieser selbst wird vom Papste mit außergewöhnlichem Lobe seiner hervorragenden Eigenschaften den verschiedenen Adressaten empfohlen. Unter den letzteren befindet sich auch der nobilis vir Johannes de Asperch miles, der wohl ein Bruder oder Vetter des Grafen Wilhelm von Hohenasperg war, den wir im Jahre 1364 als Vermittler zwischen der Königin Johanna und dem griechischen Kaiser kennen lernen (vgl. m. *Deutsche Ritter* 2. Buch S. 122 Anm. 7) <sup>2)</sup>.

#### a. 1355 Juni 27.

Innocenz VI. bittet den deutschen Kaiser Karl IV., die Belehnung Herzog Ottos von Braunschweig mit benannten Ortschaften des Bistums Carpentras im Königreich Arelat (Südfrankreich) zu-

<sup>1)</sup> Vgl. H. V. Sauerland in *Quellen und Forschungen des Kgl. Pr. Institutes* 8 (1905) S. 207 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. über ihn noch W. Heyd „*Graf Wilhelm v. Asperg als Krieger und Hofmann in Neapel*“ in *Württomb. Vierteljahrsh. für Landesgesch.* 1883 S. 6—10.



rückzunehmen und den Herzog an einem erneuten Versuche, sich mit Gewalt in deren Besitz zu setzen, zu verhindern <sup>1)</sup>).

Innocentius episcopus, servus servorum Dei, carissimo in Christo filio Carolo imperatori Romano semper Augusto salutem et Apost. benedictionem.

Intelleximus, quod nobilis vir (*Name in den dafür frei gelassenen Raum nicht nachgetragen*) **dux Brunsvicensis** ius, quod habet magnitudo Cesarea in castro **s. Lamberti** et quibusdam locis aliis Carpentoraten. dioc., que ab imperio Romano, cui auctore Domino presides, ecclesia Carpentoraten. tenet in feudum, et in quorum possessione pacifica ecclesia ipsa fuit a tempore, cuius contrarii memoria hominum non existit, donari a te sibi de premissis tacito impetravit et quod huiusmodi donationis pretextu prefatus dux castrum et locorum possessionem ingressus ab ea per Gasbertum ep<sup>um</sup> Capentoratensem <sup>2)</sup> abiectus est hiis diebus.

Cum autem, fili carissime, teneamus indubie, quod, ubi tibi hec omnia patuisset, nullus te, cuius novimus firmum esse propositum ecclesiarum omnium iura inviolabiliter custodire, ad tantum eidem ecclesie Carpentoratensi gravamen inferendum potuisset aliquantenus inclinare, ac sperantes firmiter provisionis tue circa hec oportuna remedium non deesse, serenitatem tuam attente rogamus, quatinus ad obviandum scandalis, que non sine commotione curie nostre, pretextu donationis et concessionis tue huiusmodi in patria ista, que a guerrarum fremitu hucusque, divina gratia favente, quierat, nasci possent et ad ipsam ecclesiam in pace ac suis iuribus conservandam, concessionem et donationem huiusmodi, cum de premissis omnibus possit tibi fieri prompta fides, pro divine maiestatis reverentia, tui honoris intuitu et nostre interventionis obtentu velis revocare ipsique duci, ne utatur eadem, expressius inhibere. Datum Avinionis V. Kal. Iulii pontificatus nostri anno tertio.

b. 1375 Mai 2 (VI. Non Maii anno V.).

Papst Gregor XI. bittet den Herzog von Braunschweig, der sich bisher schon durch seine hervorragende Treue im Dienste der Kirche gegen ihre Feinde bewährt habe, er möge kraft seines hohen Ansehens und seiner Vereh-

<sup>1)</sup> Vatik. Archiv, Reg. Sec. Vat. 237 f. 128.

<sup>2)</sup> Bei K. Eubel, Hierarchia I S. 174 wird er Guaffredus, S. 309 Gauffredus de Lucinge genannt. Er war vorher im Besitze des Bistums Lausanne gewesen, das er als Kanzler der Kirche von Cahors und päpstlicher Notar erhalten hatte.



rung, die er beiden Deutschen (Rittern) im päpstlichen Solde genieße, diese letzteren zum standhaften Ausharren im Kriegsdienste für die Kirche ermahnen<sup>1)</sup>.

Gregor XI. dilecto filio nobili viro Ottoni duci Brunswicensi salutem etc. Licet dilecte fili tuos sciamus sollicitudines et labores promptissimos ex tua fidelitate eximia prodeuntes, quos pro honore et statu Romane ecclesie subis assidue, tamen quia exhortatio viris bonis atque prudentibus presertim a Christi vicario facta debet boni operis producere incrementum et propter urgentem necessitatem scribimus capitaneis ecclesie prelibate, ne te, qui es principalior omnibus, preterisse videamur, nobilitatem tuam strenuam exhortamur attentius et rogamus, quatenus isto tempore, quo hostes dicte ecclesie totum suum conatum contra fideles dicte ecclesie facere moliantur, sis non solum solita sed maiori magnanimitate cordatus ad conatus huiusmodi repellendos tuisque monitis et exemplis Theotonicos, qui communiter te reverentur et diligunt, confortes et inducas ad perseverandum constanter in servitiis ecclesie memorate. Et quia intelleximus, quod nonnulli subditi dilecti filii nobilis viri . . . marchionis Montisferrati<sup>2)</sup> hostibus Romane ecclesie victualia concedunt et conversantur diversimode cum eisdem, cum hec, si contineant veritatem, sint contra debitum rationis et honoris tui ac marchionis prefati, rogamus nobilitatem eandem, quatenus premissa facias effectualiter prohibere ac subditis dicti marchionis dare licentiam dicta blada et alia victualia ad civitatem Vercellen. libere convertendi.

Ceterum, quia novissima intelleximus, quod . . . episc<sup>us</sup> Aretinus et . . . nobilis vir Cantonettus miles per Theotonicos sunt detenti, ex quo dicte civitati maius periculum imminet, te instantius deprecamur, quatenus cum gente tua ad dictam civitatem accedas et stes in ea, donec de ipsius maiori securitate duximus providendum et similiter scribimus . . . ep<sup>o</sup> Vercellensi.

Datum Auinione VI Non Maii anno V.

c. 1375 Dez. 30

Gregor XI. an den Erzbischof von Neapel: Die verwitwete Königin Johanna müsse einen tüchtigen und mächtigen Fürsten heiraten. Er habe ihr einen solchen vorgeschlagen, und sie habe als gehorsame Tochter der Kirche dem päpstlichen Rate Folge geleistet und ihn „per verba de presenti“ geheiratet nämlich den nobilem virum Ottonem ducem Brunswicensem, virum utique magna

<sup>1)</sup> Reg. Secr. 271 f. 27 v.

<sup>2)</sup> Secundus Otto Markgraf von Montferrat.



generositate preclarum, strenuum multisque virtutibus ac ornatis insignitum atque nobis et ecclesie Romane fidelem et devotum pariter et acceptum. Er bittet den Erzbischof Fürsorge zu treffen, daß der Gemahl der Königin als solcher überall anerkannt und geehrt werde.

*In gleicher Weise ergehen Schreiben des Papstes an den nobilis vir Johannes de Asperch miles und alle Grossen in Mittel- und Unteritalien. (Reg. Secr. 271.)*

## 2. Zur Geschichte **Heinrichs v. Treuchtlingen, Reiterführers im Dienste Gregors XI.**

Ein Edelmann (nobilis vir) und Ritter (miles) von Treuchtlingen ist schon zum Jahre 1372 als angesehener Führer im Kriegsdienste Gregors XI. bezeugt, der am 4. Januar jenes Jahres ein Schreiben an ihn richtete <sup>1)</sup>.

Vom 26. Juni 1374 besitzen wir ein ebenfalls schon von mir bekannt gegebenes Dokument desselben Papstes, worin der gleiche Ritter mit dem Vornamen Heinrich Tructilingher als päpstlicher Reiterhauptmann in der Gegend von Piacenza erscheint. Er hatte kurz vorher über den rückständigen Sold Beschwerde geführt durch eigens an die Kurie nach Avignon gesandte Boten, die vom Papst in Audienz empfangen und zur Geduld ermahnt wurden <sup>2)</sup>. Kurz darauf, am 29. Juni 1374, erhielt einer seiner Unterführer, Friedrich von Seilach (württemb. O.-A. Oehringen), offenbar einer der Boten, auf besondere Weisung des Papstes aus der apostolischen Kammer 100 Goldgulden ausbezahlt. Bei dieser Gelegenheit wird er wieder mit dem Vornamen Ritter Heinrich (Trotlinger) genannt, und wir erfahren auch, daß seine Reiterschar sehr stark gewesen sein muß, da Seilach als Korporal von 40 Lanzen (= 120 Pferde) bezeichnet wird <sup>3)</sup>. Heinrich stammte wahrscheinlich von der Burg Treuchtlingen im gleichnamigen Orte Mittelfrankens, wo auch Pappenheim geboren wurde. Er hat einen guten Teil seines Lebens in Italien zugebracht. Noch im Jahre 1386 wird er im Dienste des Antonius della Scala in der Lombardei genannt, wo er in einer blutigen Schlacht bei Padua in

<sup>1)</sup> *Deutsche Ritter*, 1. Buch S. 150.

<sup>2)</sup> Ebd. S. 152.

<sup>3)</sup> 2. Buch S. 206.



Gefangenschaft geriet<sup>1)</sup>. Unsere neuen Urkunden vom 30. März und 1. April 1375 sind Schreiben des bereits genannten Papstes (Gregor XI.) an denselben Ritter, dessen Vorname Heinrich allerdings mit dem ähnlich klingenden Ulrich verwechselt erscheint. Doch bleibt auch die Möglichkeit, daß die letztere Form seinen wahren Rufnamen darstellt.

Treuchtlingen hatte anscheinend wiederholt und zwar durch seinen leiblichen Verwandten Georg v. Mundeldingen, bei der Kurie über schlechte Zahlung und Ausbleiben der Löhnung seiner Ritter geklagt und ein demnächst notwendig werdendes Ausscheiden aus dem päpstlichen Heere angekündigt. Gregor war in arger Bedrängnis. Er weist nun auf die langjährige Treue und die Verdienste des Ritters um das Wohl der Kirche hin und versichert ihn, daß er und die Seinen schon den rückständigen Sold und dazu noch gebührende Anerkennung und besondere Belohnung von seiten des apostolischen Stuhles finden würden. Er solle nur ausharren und sich nicht von anderen anwerben lassen<sup>2)</sup>. Vielmehr möge er die Getreuen des Papstes (d. h. die unter ihm stehenden deutschen Krieger) zur Standhaftigkeit vermahnen. Näheres solle ihm der Briefüberbringer, Junker Georg v. Mundeldingen, des Treuchtlingers Blutsverwandter, mündlich berichten.

Aus unseren Urkunden geht nebenbei hervor, daß das päpstliche Heer immer noch in der Gegend von Piacenza stand.

Im übrigen sehen wir wiederholt, wie die apostolische Kammer damals schwer an Geldmangel litt, was natürlich eine glückliche Fortführung und schnelle Beendigung des Krieges erschwerte, ja unmöglich machte. Die kuriale Finanzwirtschaft war nicht mehr auf der Höhe, so daß man begann, sich durch Anleihen von fremden Mächten abhängig zu machen<sup>3)</sup>. Erfreulich hingegen ist die immer wieder vom Papste hervorgehobene Treue der deutschen Ritter im Dienste der Kirche.

a. 1375 März 30 (Reg. Secr. 271 f. 266).

Gregor XI. . . . nobili viro Olrico Trutilinger militi, nonnullarum armigerarum gentium ad nostra et ecclesie Romane servicia militan-

<sup>1)</sup> 1. Buch S. 150 Anm. 2.

<sup>2)</sup> Offenbar hegte der Papst Furcht, daß die Lockungen der reichen Visconti bei den deutschen Rittersn Erfolg haben könnten.

<sup>3)</sup> Vgl. m. Vatikan. Quellen II S. 19\*.



tium capitaneo . . . , Frequenter audivimus relationibus et scripturis preclare fidelitatis obsequia, que nobis et ecclesie Romane diutius impendisti et continuatione laudabili ferventer impendere non desinis incessanter, super quibus a nostri memoria non delendis nobilitati tue grates referimus copiosas. Sane quia nobis asseritur, quod Mediolanensis tyrannus, licet tractet de pace vel treuga nobiscum, alibi tamen, quantum est eis possibile, facta nobis nocitura procurat et timetur ab aliquibus, ne messes instantes velint in terris nobis ecclesieque Romane subjectis in partibus Placentinis, si poterint, impedire. Quacirca nobilitatem tuam nobis caram, de qua specialem confidentiam obtinemus, ex intimo cordis affectu rogamus, quatenus diuturnum tempus, quod in prefatis nostris obsequiis expendisti, necnon favorem apostolicum, quem propterea tibi, si perseveres, perpetuo vendicasti, generosa in mente revolvens ad remanendum in dictis serviciis et obsequenda fidelitate solita te disponas neque velis ad suggestiones emulorum fallaces tuum constantem animum variare nec in istis necessitatibus deserere partes illas. Et si forte de stipendiis tuis oportuno tempore tibi non fuerit satisfactum, patienter sustineas et paululum nos supportes, quoniam duce Deo nichil perdes, quynimo preter ea, que tibi debebuntur stipendia, tibi procul dubio intendimus complacere nec labores tui fideles, si diu vixerimus, condigna remuneratione carebunt.

Insuper te rogamus, ut ad fidelia obsequia tuos pari forma velis inducere et hortari, in hoc nobis non mediocriter placiturus.

Datum Auinione III Kal. April. anno quinto.

b. 1375 April 1 (Kal. April. anno V) (Reg. Secr. 271 f. 277).

Gregor XI. . . . nobili viro Olrico Trutilingher militi, nonnullarum armigerorum gentium ad nostra et ecclesie Romane servicia militantium capitaneo, salutem etc.

Sincere fidelitatis obsequia, que nobis et ecclesie Rom. tanquam benedictionis filius diutius impendisti et iugiter impendere non desinis in animo recensentes, nobilitatem tuam sicut pridem ex affectu rogamus exhortantes in domino, quatenus diligenter advertes, quantum graviter tuos derogatores (!) honori, nomini atque fame, si in tantis necessitatibus nostra desereres servicia et ad aliena transires, maxime cum prefata ecclesia non consueverit suos fideles irremuneratos linquere servitores nosque proponamus suffragante Deo labores tuos, si perseveres, condignis premiis compensare, ad predicta velis servicia fidelitate solita remanere et per effectum operis generosam strenuitatem tui pectoris in confortando fideles nostros laudabiliter exhibere, plenam fidem adhibens, eisque super premissis dilectus filius



nobilis vir Georgius de Mundlimen<sup>1)</sup> domicellus, consanguineus tuus, presentium exhibitor tibi refert parte nostra.

Datum Auinione Kal. Apr. anno V.

*Aehnliches Schreiben des Papstes an denselben vom 1. Mai 1375 (ebd. f. 229 v).*

3. Zur Geschichte des Allgäuer Ritter und Edelmanns **Konrad von Prasberg**, erblichen Statthalters von Cannara im Herzogtum Spoleto, vom 1. Sept. 1393.

Bereits im 2. Buche der *Deutschen Ritter in Italien*, S. 84 Anm. 4 wurde auf die Ernennung des „Konrad Prosperch“ zum Generalmarschall der Truppen Bonifaz' IX. im Jahre 1393 hingewiesen und in dem binnen kurzem erscheinenden 3. Buche wird man einen Reiterführer Hartmann von Prasberg in Pisa unter Heinrich VII. und im Dienste der genannten Stadt sehen, den er im Jahre 1316 mit einem Teile der deutschen Bannerherrn verließ wegen der von ihnen mißbilligten Politikänderung Pisas. Heute soll hier eine von mir bereits kurz erwähnte<sup>2)</sup>, in mehrfacher Hinsicht wertvolle Bulle Papst Bonifaz' IX. zum Abdruck kommen, in der dem genannten Ritter Konrad Prasberg aus der Diözese Constanz ein Statthalterposten in der kirchenstaatlichen Provinz des alten Herzogtums Spoleto übertragen wird. Infolge des Zusatzes Constantien. dioc. kann über Herkunft und Geschlecht Konrads kein Zweifel mehr walten: Er gehörte der Allgäuer Dienstmannen-Familie von Prasberg an und war der dritte Sohn Wilhelms von Prasberg. Auch heimatliche Urkunden sprechen über ihn, und wir wußten, daß er 1395 und 1397 größere Besitzungen im Allgäu und 1396 das Bürgerrecht von Ravensburg erwarb (sicher infolge seiner italienischen Einnahmen), aber in Italien gestorben ist<sup>3)</sup>. Die malerischen Ruinen der Stammburg und die Schloßkapelle sind noch heute erhalten<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Gemeint ist wohl das Geschlecht der Herrn v. Mundeldingen, Lehnsleute der Grafen v. Landau im O. A. Ehingen (v. Alberti S. 531). Nach unserer Urkunde war er Blutsverwandter Ulrichs v. Treuchtlingen.

<sup>2)</sup> In der kirchengeschichtlichen Festgabe für A. de Waal S. 242.

<sup>3)</sup> Baumann, *Gesch. des Allgäus* II S. 543.

<sup>4)</sup> Abbildung ebd. S. 337.



Konrad muß ein hervorragend tüchtiger Kriegsmann und zugleich auch ein trefflicher Verwaltungsbeamter gewesen sein, wie ihn der Papst schildert. Eine ungewöhnliche Ehre ward ihm zu teil durch die auf drei Generationen hinaus verliehene Statthalterei des Gebietes Cannara im Herzogtum Spoleto, heute in der Provinz Perugia. Das war jedenfalls für das 14. Jahrhundert eine ganz seltene Ausnahme, da die päpstlichen Statthalter nicht einmal auf Lebenszeit sondern nur auf eine beschränkte Zahl von Jahren ernannt zu werden pflegten (vgl. die von mir im 1. Buch der Deutschen Ritter Kap. 3 dargestellte Verfassung und Verwaltung des Kirchenstaates).

Rechtsgeschichtlich lehrreich ist die genaue Festlegung der Amtsgewalt des Beliehenen: Er bekommt die Gesamtregierung von Burg und Ländchen Cannara, die Potestà und Richter, wie alle Steuer- u. a. Beamten werden von ihm ernannt mit der hohen und niederen Gerichtsbarkeit in allen nicht der kirchlichen Gerichtsbarkeit vorbehaltenen Fällen. Sie sind von ihm unbedingt abhängig. Alle Steuern kommen seiner Regierung zugute. Er hat nur jährlich auf Weihnachten zwei starke Ochsen (oder ihren Wert) als Zins an den obersten Lehnsherrn, den Papst in Rom bzw. an die apostolische Kammer abzuliefern und den Landtag des Herzogtums Spoleto, so oft er angesagt wird, mit der nötigen Begleitmannschaft<sup>1)</sup> zu besuchen. Vorbehalten bleibt auch noch in Prozessen als Appellationsinstanz der Gerichtshof des Herzogtums Spoleto (in Montefalcone), dem nach altem Herkommen alle Städte und Bezirke des Herzogtums unterworfen waren<sup>2)</sup>.

(Reg Vat. 314f. 138)

Bonifatius IX. nobili viro Conrado Prasberg, militi Constantien. dioc., in terra nostra de Canay Assisinat. dioc. pro nobis et Rom. ecclesia in temporalibus vicario. . . Sane attendentes sincere devotionis affectum, quem ad nos et Rom. geris ecclesiam

<sup>1)</sup> Nach dem Wortlaut unserer Urkunde würde man sich den Landtag des Herzogtums allerdings als eine germanische Feudaleinrichtung (oder wie ein gebotenes Ting) entstanden denken. Lehrreich ist auch die Abgabe der beiden Ochsen, die nicht „auf einen modern geldwirtschaftlich organisierten Beamtenstaat“ hindeuten.

<sup>2)</sup> Vgl. *Deutsche Ritter* 1. Buch S. 19 f.



necnon circumspectionis industriam, strenuitatem persone tue et alias multiplices virtutes, quibus Dominus earum largitor eandem personam multipliciter insignivit, ac volentes subditis nostris de utili et provido gubernatore providere, te quoad vixeris et post obitum tuum heredes et successores tuos quoscunque usque in tertiam generationem in terra nostra de Canay Assisinat. dioc. eiusque territorio et districtu . . . vicarios, rectores et gubernatores nostros et dicte ecclesie in temporalibus auctoritate Apostolica tenore presentium facimus, constituimus et etiam deputamus, tibi quoad vixeris et post obitum tuum huiusmodi heredibus et successoribus regimen et gubernationem terre, territorii et districtas predictorum per te . . . vel alium seu alios ad id per te et eos [scil. heredes tuos] deputandum et deputandos cum illis mero et mixto imperio et omnimoda iurisdictione temporali, que inibi per dictam ecclesiam seu eius officiales . . . exerceri consueverunt, . . . necnon custodiam ipsius terre et eius roche plenarie committentes tibi et eisdem heredibus et successoribus predicto durante vicariatu huiusmodi quoscunque potestates et iudices ac officialis ydoneos, qui possint et debeant in eisdem terra, territorio et districtu questiones quaslibet cuiuscunque generis vel speciei motas vel movendas, exceptis criminibus heresis vel lese maiestatis et falsitatis litterarum Apost., audire et previa ratione cognoscere easque fine debito terminare et executioni de vita demandare, constituendi, creandi et eos removendi ac destituendi et alios ad illa . . . deputandi, necnon colligendi, exigendi . . . omnes et singulos fructus, redditus et proventus et omnia et singula emolumenta et introitus, quibuscunque nominibus censeantur . . . quodque ad mandatum dicte ecclesie et officialium ad hoc potestatem habentium tu et ipsi heredes et successores tui faciatis exercitus et cavalcatas et ad parlamentum ducatus nostri Spoletani veniatis, quociens tibi . . . fuerit iniunctum, ac ordinationes et mandata dicti parlamenti observetis . . . et quod de fructibus, redditibus et proventibus ac introitibus et aliis quibuscunque emolumentis predictis teneamini terram, territorium, districtum et rocham vestris sumptibus et expensis diligenter et fideliter reparare, manutenere et conservare, defendere ac etiam custodire ac omnia alia onera supportare . . . et nichilominus de huiusmodi introitibus . . . singulis annis nomine canonis seu census 2 boves bonos et sufficientes nobis et dicti ecclesie seu camere Apost. in Urbe, vel ubi nos et successores nostri residebimus, . . . in festo nativ. domini nostri Iesu Christi . . . assignare et solvere realiter tenearis. *Vorhalten wird ferner die Appellationsinstanz am Hofe des ducatus Spoletanus (curia generalis rectoris ducatus Sp.), der alle Städte und Distrikte nach altem Herkommen des Herzogtums unterworfen seien.*



*Weitere Ermahnungen und Wünsche einer guten Regierung. Dann folgt Formel des Eides, den der neue Statthalter Konrad v. Prasberg dem derzeitigen Kamerar Marino s. Marie Nove dioc. card. abzulegen hat, worin er sich auch verpflichtet muss, wider die Gegenpäpste zu kämpfen.*

Datum Assisii Kal. Sept. pontif. nostri anno IV.

4. Zur Geschichte des Reiterobersten und Ritters **Berthold v. Münchingen** (vgl. 2. Buch m. *Deutschen Ritter* S. 205 f.) ist noch zu bemerken, dass er am 30. August 1375 persönlich an der Kurie in Avignon war und dort aus der apostolischen Kammer für seine Kriegsdienste die bedeutende Summe von 4445 Kammergulden empfing (J. E. 342 zum obigen Datum). — Zur Geschichte **Hüglins v. Schöneck** aus Basel (vgl. m. *Deutsche Ritter*, 1. Buch Register) ist hinzuzufügen, dass er im Frühjahr 1375 mehrere Monate lang im Auftrage des Papstes zu wichtiger Mission in Constanz weilte (J. E. 342 zum 31. August).

K. H. Schäfer.



## Rezensionen und Nachrichten.

**H. Achelis**, *Das Christentum in den ersten drei Jahrhunderten*. Leipzig, Quelle und Meyer 1912. B. I, XII. und 296 S., geh. M. 10. —, geb. M. 12. —; B. II, VII. und 496 S., geh. M. 15. —, geb. M. 16. —.

Das klar und fesselnd geschriebene Werk weicht in vielen Punkten von der üblichen Form der kirchengeschichtlichen Darstellung ab. Es setzt beim Leser die Kenntnis des äußeren Gerippes der Kirchengeschichte voraus und strebt vor allem darnach, das innere Leben und Wirken zu schildern. Sehr große Sorgfalt ist auf die Schilderung des Gemeindelebens verwendet, von dem anziehende, wenn auch manchmal etwas verzeichnete Bilder entworfen werden. Als sehr glücklich muß es bezeichnet werden, daß überall der kulturelle Hintergrund zu seinem Recht kommt, der erst das richtige Augenmaß für das Neue und Einzigartige des Christentums gibt, andererseits aber auch die mannigfachen Fäden erkennen läßt, die es mit dem Mutterboden verbinden, auf dem es gewachsen. Absichtlich hat der Verfasser fast ganz auf Literaturangaben verzichtet, dagegen in dankenswerter Weise sehr zahlreiche Quellenbelege aus der altchristlichen Literatur namhaft gemacht. In 103 kleineren Exkursen wird reiches Quellenmaterial über interessante Fragen (z. B. Liturgie; auswärtige Herkunft der Bischöfe; Bluttaufe; Kopfzahl des Klerus; Anzahl der Märtyrer; das Christentum in der Damenwelt des 3. Jahrhunderts) dargeboten. Wenn auch verschiedene Punkte (z. B. Verfassung, Enthusiasmus u. a.) zu Widerspruch herausfordern, so sei doch der ruhige, sachliche Ton der Darstellung hervorgehoben. Von besonderem Interesse ist ein Satz aus dem Vorwort (B. I S. X):

„Im übrigen hat sich mir . . . keine andere Beobachtung so oft und so kräftig aufgedrängt wie die, daß wir über die Geschichte des Christentums — auch schon in seiner ältesten Zeit — ungleich besser orientiert sind als über irgendeine andere Religion, die mit der Kirche in historische Parallele gesetzt wird; und es würde mich freuen, wenn ein starkes Gefühl der Sicherheit immer mehr als berechtigt sich erweist, trotz der vielen Fragen, die noch offen stehen“.

A. W i k e n h a u s e r.



**Zimmermann, Friedrich**, *Die ägyptische Religion nach der Darstellung der Kirchenschriftsteller und die ägyptischen Denkmäler*. Paderborn, F. Schöningh 1912. XVI und 201 S. 8°, Mk. 6,80. (Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums, im Auftrage und mit Unterstützung der Görresgesellschaft herausgegeben von E. Drerup, H. Grimme und J. P. Kirsch, Band V, Heft 5/6).

Die *gediegene* Untersuchung stellt die Mitteilungen, die sich in den Schriften der Kirchenschriftsteller (vollständig sind nur die vor-nizänischen und Hieronymus und Augustinus durchgeforscht worden) über die ägyptische Religion in systematischer Gruppierung (I. Götter und Götterglaube im allgemeinen; II.—IV. Die einzelnen Götter bezw. Götterkreise; V. Die Tierverehrung; VI. Tempel und Tempeldiener; VII. Unsterblichkeitslehre und Seelenwanderung) zusammen und setzt sie in Vergleich mit den Angaben der genuin ägyptischen Quellen. Das patristische Material ist, wie sich dem Verfasser ergeben hat, nicht für alle Fragen gleich zuverlässig und gleich reichhaltig. Doch erwächst der ägyptischen Religionsgeschichte aus der altchristlichen Literatur manche Förderung und Bereicherung ihres Materials, besonders über solche religiöse Vorstellungen, die als den Volkskulten eigentümlich in den offiziellen Religionsurkunden, die einer ganz andern Höhenlage angehören, nicht zu finden sind. Von hohem Interesse ist die nach gesunden kritischen Grundsätzen (vgl. bes. S. 4 ff) vorgenommene Prüfung des patristischen Materials an dem Bilde, das die ägyptischen Denkmäler ergeben. Neben ausgezeichneten Angaben finden sich auch viele Notizen, besonders in polemischer Verwertung (z. T. übrigens aus heidnischen, griechischen und römischen Autoren entnommen!), deren Unrichtigkeit sicher nachgewiesen werden kann. — Schade, daß der Verfasser der arbeits- und ergebnisreichen Studie die nachnizänischen Kirchenschriftsteller, bei denen noch manches zu holen ist, nicht vollständig durchforscht hat. Er hat allerdings, wie das 14 spaltige Stellenregister beweist, eine große Arbeit geleistet; vielleicht findet er aber noch zu einer Nachlese Zeit. Verschwiegen soll nicht werden, daß — entsprechend dem Titel der Schrift — das patristische Material etwas ausführlicher hätte mitgeteilt werden sollen, wenn auch nur in den Fußnoten. Möge die vorliegende Studie auch andere anregen, das reichhaltige in der altchristlichen Literatur noch verborgene religions- und kulturgeschichtliche Material monographisch zu bearbeiten.

A. W i k e n h a u s e r.

\* \* \*

**Dölger, Fr. Jos., Sphragis**. *Eine altchristliche Taufbezeichnung in ihren Beziehungen zur profanen und religiösen Kultur des Altertums*. XII und 205 S. Mit zwei Tafeln. Paderborn, F. Schöningh 1911.



Mk. 6,40. (Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums, im Auftrag und mit Unterstützung der Görresgesellschaft herausgegeben von E. Drerup, H. Grimme und J. P. Kirsch, Band V, Heft 3/4).

Der unermüdliche Verfasser, jetzt a. o. Professor für „Allgemeine Religionsgeschichte und vergleichende Religionswissenschaft“ an der katholisch-theologischen Fakultät der Universität Münster i. W., veröffentlicht eine weitere dankenswerte Vorarbeit zu einer groß angelegten Geschichte der christlichen Taufe im Altertum, die in zwei großen Bänden (Darstellung — Texte und Monumente) dieses wichtige Sakrament vom religions-, dogmen-, kultur-, liturgiegeschichtlichen und archäologischen Gesichtspunkte aus behandeln soll. Weitere Themata (Pneuma; Daimon; Abrenuntiatio und Taufgelöbniß; Photisma; das antike Mysterienwesen und die christliche Taufe), die vorher in Monographien zur Darstellung kommen sollen, kündigt er im Vorwort an. In der richtigen Voraussetzung, die theoretisch zwar immer mehr anerkannt aber praktisch bisher nur sporadisch ausgeführt wird, daß ein tieferer Blick in die antike Kultur für solche liturgie- und dogmengeschichtliche Studien unerläßlich ist, behandelt er zunächst eingehend und auf Grund eines reichen Quellenmaterials „Sphragis in der profanen und religiösen Kultur des Altertums“ (S. 1—70). Besondere Beachtung verdient, was über Sphragis als Sklavenmal und die Militärsignierung, ferner die Vorstellung vom „Gottessklaven“ (vgl. N. T.) gesagt wird. Dabei kommt der Verfasser auch auf die bekannten „Stigmata Jesu“ bei Paulus Gal. 6, 17 zu sprechen. Im Lichte seiner Ausführungen über die verschiedenen Bedeutungen von Sphragis gewinnt die schon von Sieffert, Der Brief an die Galater, 9. Auflage S. 364 vorgeschlagene Erklärung hohe Wahrscheinlichkeit, daß Gal. 6, 17 nach Herodot II, 113 zu deuten ist. S. 49 vermißt man ein näheres Eingehen auf 1. Kor. 7, 22 f und Parallelen (vgl. Röm. 6, 18—22), wo der Christentitel „Freier Christi“ und „Sklave Christi“ erklärt wird. Zu S. 28, Anm. 4, ist noch zu vergleichen P. Wolters im Hermes 38 (1903) 265—273.

Mit einer ausführlichen Darlegung über die literarischen und epigraphischen Zeugen beginnt die Untersuchung von „Sphragis als altchristlicher Taufbezeichnung“. Wenn auch die *ganz sicheren* Zeugnisse spärlich sind, so darf man dem Verfasser doch darin beistimmen, daß die Gleichung *σφραγίς* = Taufe in den ersten christlichen Jahrhunderten in weiteren Kreisen bekannt gewesen sein muß. Am bedeutsamsten für den Dogmenhistoriker sind die Ausführungen über „die mit der Taufbezeichnung Sphragis verbundenen Vorstellungen“. Besondere Beachtung verdient § 6: Taufsiegel und Taufverpflichtung. Das „sigillum infragile“. Vorsichtig schneidet D. das Problem: „Die Taufe als Buße und die Buße als zweite Taufe“ an. Da die alte Buß- und Beichtpraxis, über die zwischen den Dogmatikern und Historikern



noch keine völlige Einigung erzielt ist, nur durch eine eingehende Untersuchung über das Verhältnis der Buße (und Beicht) zur Taufe, Taufwirkung und Taufverpflichtung völlig in ihrer Verschiedenheit von der heutigen verstanden werden kann, darf man auf seine Studie „Abrenuntiation und Taufgelöbniß“ gespannt sein. Daran schließt sich eine Untersuchung über die „Entstehung der Taufbezeichnung Sphragis“ an. D. lehnt die Herleitung aus dem Mysterienwesen ab, da die bis jetzt bekannten Zeugnisse über Gebrauch und Bedeutung von σφραγίς bei den Mysterien zu einem solchen Schlusse nicht hinreichen. Als wahrscheinlichste Lösung — mit Recht, wie uns scheint — bezeichnet er: die in heidnischen Kulte wie im Christentum zum Ausdruck religiöser Weihehandlungen im 1. und 2. Jahrhundert gebrauchten Bezeichnungen σφραγίς und σφραγιζειν haben den in der profanen Kultur reichlich bezeugten Terminus σφραγίς als Grundlage. Daneben sind für die mit Sphragis verbundenen Vorstellungen noch Einflüsse der Ideenlehre Platos (Philo!) anzunehmen. Mit einer Skizze über die Entwicklung des Sphragisnamens vom dritten Jahrhundert an (Sphragis als Kreuzzeichen; Uebergang des Sphragisnamens auf die Firmung) schließt die wertvolle Studie.

A. W i k e n h a u s e r.

\* \* \*

**Concilium Tridentinum.** Actorum, epistularum, tractatum nova collectio. Edidit Societas Goerresiana. Tomus secundus. Diariorum pars secunda. Collegit, edidit, illustravit *Sebastianus Merkle*. Friburgi Brisgoviae. Sumptibus Herder. 1911. CLXXVII et 964 (895-964 index nominum et rerum) in 4.

Der erste Band dieses Werkes, gleichfalls von Prof. Merkle herausgegeben, ist in dieser Zeitschrift 16, 193—195 (1902) besprochen worden; dorthin sei demnach für das allgemeinere verwiesen, nur mit dem Beifügen, daß unterdessen zwei Aktenbände erschienen sind, von Eheses bearbeitet, die in der sachlichen Bändefolge an 4. und 5. Stelle stehen und die Akten der ersten Trienter Periode enthalten. Auch der erste Band der Korrespondenz, von Prof. Buschbell, ist im Drucke bereits weit vorangeschritten. Der vorliegende Band nun gehört der Reihe der Tagebücher an und ist dem Andenken Funks gewidmet. Den Anfang machen die drei noch übrigen (V—VII) Diarien des Konzilssekretärs Massarelli, die zwar zum größten Teile außerhalb der Konzilstagung liegen, aber für den Zusammenhang der verschiedenen Epochen unentbehrlich und sehr wertvoll sind. Das erste (1—145) betrifft das lange Konklave nach dem Tode Pauls III. (10. Nov. 1549) bis zur Wahl Julius III. am 8. Februar 1550 mit zahlreichen Ergänzungen aus andern Originalberichten und mit einem kleinen Anhang von Onuphrius Panvinius (146—148). Das zweite, de



pontificatu Iulii III (151—243), reicht bis zum 8. September 1551, fällt also zum guten Teil in den Bereich der zweiten Trienter Tagung, bricht aber nach der Sessio II plötzlich ab mit dem Hinweis auf die Konzilsprotokolle, die Massarelli in seiner amtlichen Eigenschaft zu führen hatte. Das gleiche gilt von dem dritten (247—362), welches die Ereignisse vom Tode Julius III. (23. März 1555) durch die Pontifikate Marzells II. und Pauls IV. bis zu Pius IV. weiterführt, aber nach dem 30. November 1561 mitten im Satze endet, weil von dort an die amtlichen Akten an Stelle der Tagebücher treten.

Durch die sieben aneinandergereihten Tagebücher Massarellis ist die zeitliche Folge der übrigen etwas unterbrochen. Das folgende Stück, Laurentii Pratani Nervii (aus Cambray) epilogus (363—395) greift daher wieder in die erste Periode zurück und bietet von der Hand eines Augenzeugen eine selbständige, wenn auch kurze und stellenweise mit Vorsicht zu gebrauchende Parallele zu den übrigen Quellen bis zur Uebertragung des Konzils nach Bologna. Die kritisch vollendete Ausgabe beruht, da Original und ältere Handschriften verschollen sind, auf jüngeren, vielfach verderbten Vorlagen (Druck bei Le Plat), die sich aber gegenseitig berichtigen. Es folgen Hieronymi Seripandi commentarii (399—488), zum Teil gleichfalls schon bekannte Aufzeichnungen des Augustinergenerals, dann Kardinals und Konzilslegaten, die sich namentlich über die erste und die letzte Konzilstagung bis nahe zum Tode des Verfassers am 17. März 1563 erstrecken und überall die geistig hervorragende Persönlichkeit erkennen lassen. Mehr durch den Reichtum an genauen Daten als durch pragmatisches Eingehen auf die Ereignisse zeichnen sich die Exzerpte aus den Zeremonial-Tagebüchern des Ludovicus Firmanus vom Jahre 1551 bis Dezember 1563 aus (491—571), die aber doch ganz gut in die Lücken der Diarien Massarellis eintreten. Ueber das Konklave Pius IV. vom 5. September bis 26. Dezember 1559 handeln (575—632) Onuphrius Panvinius und Antonius Guidi als Augenzeugen, der letztere wahrscheinlich auch als Konklavist eines Kardinals.

Mitten in die Konzilstagung unter Pius IV. führt uns nun endlich der spanische Bischof Pedro Gonzalez de Mendoza von Salamanca hinein (635—719), der von der ersten Sessio am 18. Januar 1562 bis zur letzten am 4. Dezember 1563 zugegen war und allerdings vornehmlich seine eigenen lateinischen Abstimmungen aufzeichnete, aber auch den Faden des gesamten Verlaufes mit großer Aufmerksamkeit im Auge behielt und darüber sorgfältig in spanischer Sprache Buch führte. Den Schluß endlich (723—890) bildet das umfangreiche Tagebuch des Nikol. Psalmaeus (Pseume), Bischofs von Verdun, der am 11. November 1562 mit dem Kardinal Karl von Lothringen (Guise) in Trient einzog und schon am 16. November mit seinen vortrefflichen Aufzeichnungen begann, die er bis zum Schlusse des Konzils und noch



etwas weiter, nämlich bis zu seiner Ankunft in Verdun im Juni 1564 fortsetzte. Für dieses Schlußstück waren ganz erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden, da die von Merkle in der Nationalbibliothek zu Paris entdeckte Niederschrift Pseaumes nur einen Teil seines Tagebuches enthält, während der andere aus einer späteren sehr mißratenen Uebearbeitung herausgeschält werden mußte.

Damit kommen wir von selbst zu den Prolegomena, die auch in diesem Bande (p. XV—CLXXVI) ein Buch für sich bilden könnten und wieder einen glänzenden Beweis von Merkle's Gründlichkeit geben, die vor keiner noch so mühsamen oder scheinbar fernliegenden Untersuchung zurückschreckt. Kein Editionsgrundsatz verpflichtet z. B. die Herausgeber, über alle Autoren, die in einem Bande zu Wort kommen, so erschöpfende Bio- und Bibliographien, wie es hier geschieht, zu geben, als ob es sich um ebensoviele Einzelarbeiten handelte. Dies gilt nicht nur von den Verfassern der selbständig in eigenen Abschnitten mitgeteilten Tagebücher oder Kommentare, sondern auch von jenen, die nur in den Noten und zur Ergänzung anderer Quellen verwertet werden konnten, wie Bernardinus Maffeus und die beiden Gualterio, von denen der eine, Sebastian, später als Bischof von Viterbo und Nuntius in Frankreich hervortrat. Von Massarelli ist bereits im I. Bande das Nötige gesagt; seine Tätigkeit als Konzilssekretär bis zur letzten Redaktion der Akten ist im 5. Bande des Werkes einer näheren Untersuchung unterzogen worden. Mit besonderer Hingabe handelt dann Merkle von Seripando, auf den fast 50 Seiten der Prolegomena entfallen (LXI—CVIII), das eine Drittel auf die Vita, das übrige auf seinen gedruckten und handschriftlichen Nachlaß. Namentlich diese Bibliographie über eine in hohem Maße ansprechende, wenn auch in der Konzilsleitung sehr zurückhaltende Persönlichkeit ist von unschätzbarem Werte, da Merkle die Inventarisierung wichtiger Codices auf den ganzen Inhalt erstreckt, auch wenn Seripando dabei nicht als Verfasser, sondern nur als sorgsamer Sammler konziliarer Schriftstücke erscheint.

Bei dem Cod. *Barber.* XVI, 24, jetzt *Barber. lat.* 817, dem einzigen, über welchen Merkle, wie er selbst bemerkt, nicht nach Autopsie, sondern aus dritter Hand berichtet, ist ihm allerdings ein bedauerliches Mißgeschick zugestoßen (p. CII und CIII), indem er in der ersten Hälfte, wahrscheinlich durch einen Lese- oder Druckfehler und eine gewisse Verwandtschaft des Inhaltes irre geführt, einen andern Codex derselben Bibliothek, XVI, 34, jetzt 827, inventarisiert bis f. 82, im zweiten Teile sodann XVI, 24 oder 817 nach den zerstreuten Angaben im zweiten Bande von *Ŝusta*, die gewiß sehr brauchbar, aber für den gegebenen Zweck nicht ausreichend sind.

Auch die Vitae des Onuphrius Panvinius, der mit 38 Jahren als europäische Berühmtheit starb, und des Bischofs Psalmaeus von



Verdun, dessen Blütezeit in den Besitzwechsel seiner Residenzstadt und Lothringens aus deutschen in französische Hände fällt, sind mit den großen Ereignissen und mit dem literarischen Leben der Zeit enge verbunden.

Welche erstaunliche Fülle von Stoff an Personen und Dingen der Band in sich birgt, lehrt fast jede der 1100 Seiten in Text und Anmerkungen, namentlich aber der Index von 70 dreispaltigen Seiten, der für sich allein schon den Beweis erbringt, daß in dem Bande die höchste Stufe von Zuverlässigkeit erstrebt wurde. Auch die vier Seiten der Addenda et corrigenda, die zum Teil durch die lange Dauer des Druckes notwendig wurden, legen dafür Zeugnis ab. Nun wäre es ja wohl nicht schwer, an der einen oder andern unter je hundert Daten Kritik zu üben, wie z. B. S. 326 Z. 36; 459 Anm. 4 und im Index unter Lusitania (auch Addenda 893 Sp. 1 unten) über die Familienbeziehungen Karls V. zu Portugal und Frankreich, wo einige Verwechslungen vorliegen; aber selbst hier sieht man deutlich das Streben und Suchen nach positiver Treue und Wahrheit heraus. Daß auch in diesem Bande wie im ersten zuweilen etwas subjektiv gefärbte Anmerkungen oder Konjekturen begegnen, kann dem mächtigen Gesamteindruck, den der nach Inhalt und Umfang gleich wichtige Band hervorruft, keinen Abbruch tun, und so sei das Urteil über diesen Tomus II dahin zusammengefaßt, daß sich damit Merkle von neuem das Verdienst einer hoch monumentalen Leistung erworben hat.

E h s e s.

\* \* \*

**Needon, Professor Dr. R.,** *Die Lectionum praxis des Magisters Johannes Theill.* 1. Beiheft zu der „Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts“. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1911. XXVI und III S.

Der Magister Johannes Theill wurde im Jahre 1641 Rektor der Ratsschule in Bautzen. Dem bedeutenden Schulmanne gelang es in kurzer Zeit, die verwaorloste Schule überraschend zu heben. Als Leiter der Schule führte er ein sorgfältiges, die Jahre 1642 bis 1679 umfassendes Tagebuch, das über den Betrieb und die Zustände an der Anstalt wertvolle Aufschlüsse gibt und auch auf seinen Charakter manches Streiflicht wirft. Es ist die hier veröffentlichte lectionum praxis. Ein Anhang dazu berichtet über die festa und feriae scholasticae, und Th. beschreibt darin die Freuden der Schule, namentlich die jährliche Feier des Gregoriustages, ebenso getreulich, wie er vorher ihre Arbeitsleistungen aufgezeichnet hat. Die Einleitung des Her-



ausgebers und seine zahlreichen erläuternden Anmerkungen erleichtern wesentlich das Verständnis. Ein die schulgeschichtlich wichtigen Namen umfassendes Register ist beigegeben. B. S c h w a r k.

\* \* \*

**Lewin, Dr. Reinhold**, *Luthers Stellung zu den Juden. Ein Beitrag zur Geschichte der Juden in Deutschland während des Reformationszeitalters.* (Neue Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche. Herausgegeben von N. Bonwetsch und R. Seeberg. Zehntes Stück). Berlin, Trowitsch und Sohn, 1911. XVI und 110 S. M. 4. 40.

L. untersucht, zum erstenmal unter Berücksichtigung *aller* Aeusserungen Luthers, dessen Stellung zu den Juden seiner Zeit. Das Resultat der Abhandlung, die das Material sorgfältig zusammenträgt und geschickt verarbeitet, ist folgendes: Größeres Interesse für die Juden gewann Luther erst 1521, als zwei Juden ihn in Worms aufsuchten und ein theologisches Gespräch mit ihm anknüpften und die ausgewiesenen Regensburger Juden sich an ihn um Beistand wandten. Nachdem aber seine Hoffnungen, die Juden für sein Evangelium gewinnen zu können, sich nicht erfüllt hatten, kehrte er zu seiner früheren These von ihrer Unbekehrbarkeit zurück und ging zu erbitterter und maßloser Offensive gegen sie über, als ihm von jüdischer Propaganda berichtet wurde. Da Duldung sich von selbst verbiete, Rache unstatthaft sei, so empfahl er gegen sie „scharfe Barmherzigkeit“, Zerstörung ihrer Synagogen und Häuser, Wegnahme ihrer Gebetbücher und Talmudisten, Lehrverbot für die Rabbinen u. s. f., ohne aber bei den Fürsten mit seinen Ratschlägen viel Erfolg zu haben. B. S c h w a r k.

\* \* \*

*Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts.* (Neue Folge der „Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte“). Erster Jahrgang. Berlin 1911. Weidmannsche Buchhandlung. Jährlich vier Hefte. Preis für Nichtmitglieder M. 8.—

Mit Beginn des Jahres 1911 haben sich die „Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte“ in die „Zeitschrift f. G. d. E. u. d. U.“ umgewandelt. Das bedeutet neben der Titeländerung auch eine Programmerweiterung, insofern als die bisherige Beschränkung auf das deutsche Erziehungswesen aufgegeben und fortan auch die außerdeutsche Unterrichtsentwicklung in den Kreis der Erörterung gezogen werden wird, jedoch nur soweit es sich um allgemeine und wichtige Fragen handelt. Eine wesentlich andere



will die Zeitschrift nicht werden, und tatsächlich zeigt es der vorliegende Jahrgang, daß sie nach wie vor hauptsächlich den Problemen der deutschen Erziehungs- und Unterrichtsgeschichte ihre Aufmerksamkeit widmet. Von den größeren Aufsätzen betritt nur einer außerdeutsches Gebiet und behandelt die Pädagogik Montaignes († 1592) im Verhältnis zu seiner Philosophie. Die übrigen führen in die deutsche Vergangenheit und bieten in ihrer Gesamtheit reiches Material über deren Pädagogik, Schulwesen, Schüler- und Magisterleben. Zu den Abhandlungen fügen sich dankenswerte Quellenpublikationen. Ein sorgfältiges Namen- und Sachverzeichnis schließt den Jahrgang.

B. S c h w a r k.

\* \* \*

**H. Böhmer**, *Die Jesuiten*. 3. Aufl. 1913. Teubner, Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt, M. 1.25.

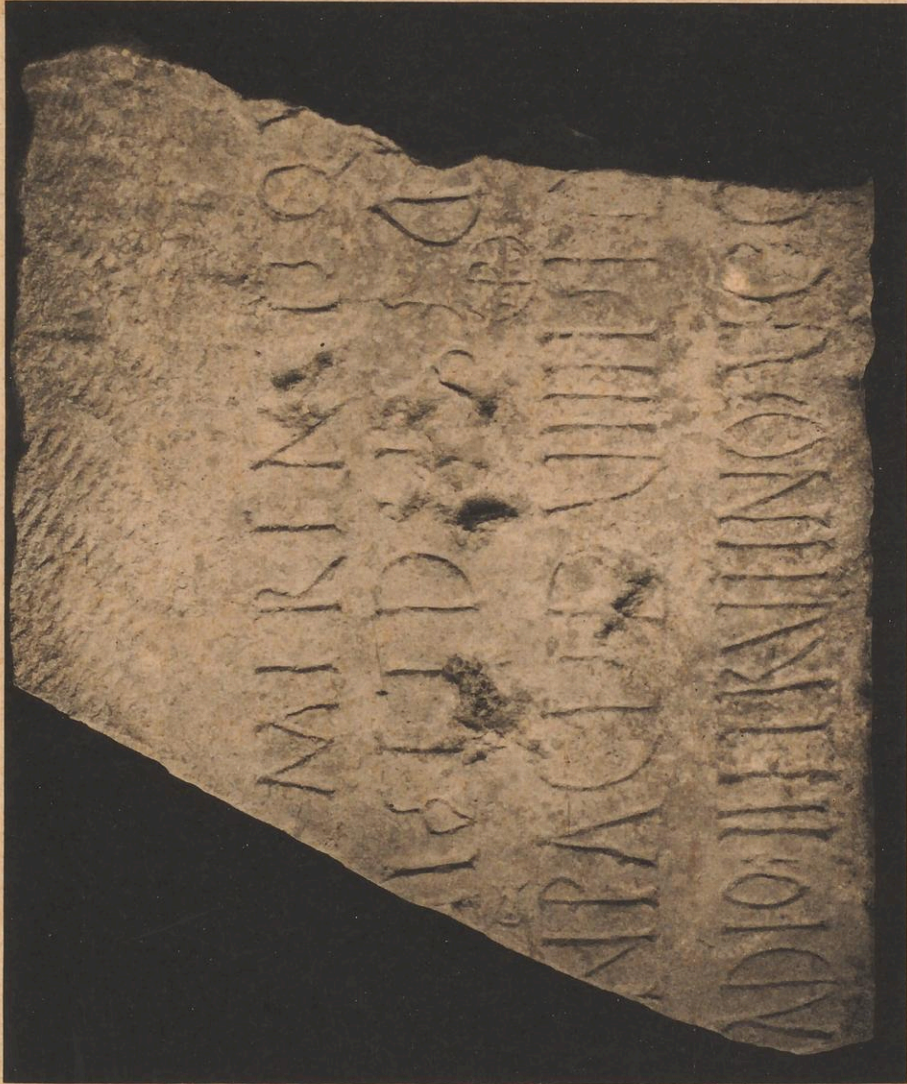
Die dritte „vermehrte und verbesserte“ Ausgabe des handlichen Büchleins bringt allerdings noch manche schiefe Ansichten und offenbare Irrtümer wie sie sich schon in den früheren Auflagen zeigten. Aber es soll doch nicht vergessen werden, daß der Autor in wohlthuendem Gegensatz zu andern Historikern, die über die Jesuiten geschrieben und — geschimpft haben, sich bemüht hat, den allergrößten Staub von der protestantischen Brille zu entfernen. Die Lektüre des Bändchens wird manchem anregende und z. T. auch klärende Gedanken bieten.



## Bei der Redaktion eingegangene Bücher.

- Barwick Carolus**; De Platonis Phaedri temporibus, Teubner 1913. 76 S.  
(Commentationes Philologiae Jenenses).
- Blasel Carl**; Geschichte von Kirche und Kloster St. Adalbert zu Breslau. Breslau, F. Hirt, 126 S.  
(Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte).
- Foerster Richardus**; Libanii opera Vol. VII. Teubner 1913. XIV u. 739 S.  
(Bibliotheca Scriptorum Græcorum et Romanorum Teubneriana).
- Heldwein Johannes**; Die Klöster Bayerns am Ausgange des Mittelalters. München, Lindauer 1913. 202 S.
- Schwarz Éd.**, Kaiser Konstantin und die christliche Kirche. Teubner 1913. 171 S.
- Usener**; Kleine Schriften von Hermann U. Vierter Band. Arbeiten zur Religionsgeschichte. Teubner 1913. 516 S.
- Fessler Franz**; Benutzung der Philosophischen Schriften Ciceros durch Lactanz. Teubner 1913. 56 S.
- Grabinski Bruno**; Wie ist Luther gestorben. Paderborn, Junfermann 1913. 148 S.
- Grossi-Gondi S. J.**; L'arco di Costantino. 2. edit. Roma 1913. 47 S.
- Johann Georg, Herzog zu Sachsen**; Der heilige Spyridon. Mit 8 Abbildungen. Teubner 1913.
- Koch Hugo**; Katholizismus und Jesuitismus. München, Mörike 1913. 62 S.
- Koch Hugo**; Konstantin der Große und das Christentum. München, Mörike 1913. 49 S.
- Schäfer Karl Heinrich**; Die deutschen Mitglieder der Heiliggeist-Bruderschaft zu Rom am Ausgang des Mittelalters. Paderborn, Schöningh 1913. 75 S.
- Wynen P. S. M.**; Palloti's Epiphaniiefeyer in Rom. Rom 1913. 58 S.
- Jos. Jungnitz, **Joseph Sauer**, Ein Lebensbild aus der Breslauer Diöcesangeschichte des 19. Jahrhunderts. Breslau, Goerlich 1913, 301 SS.



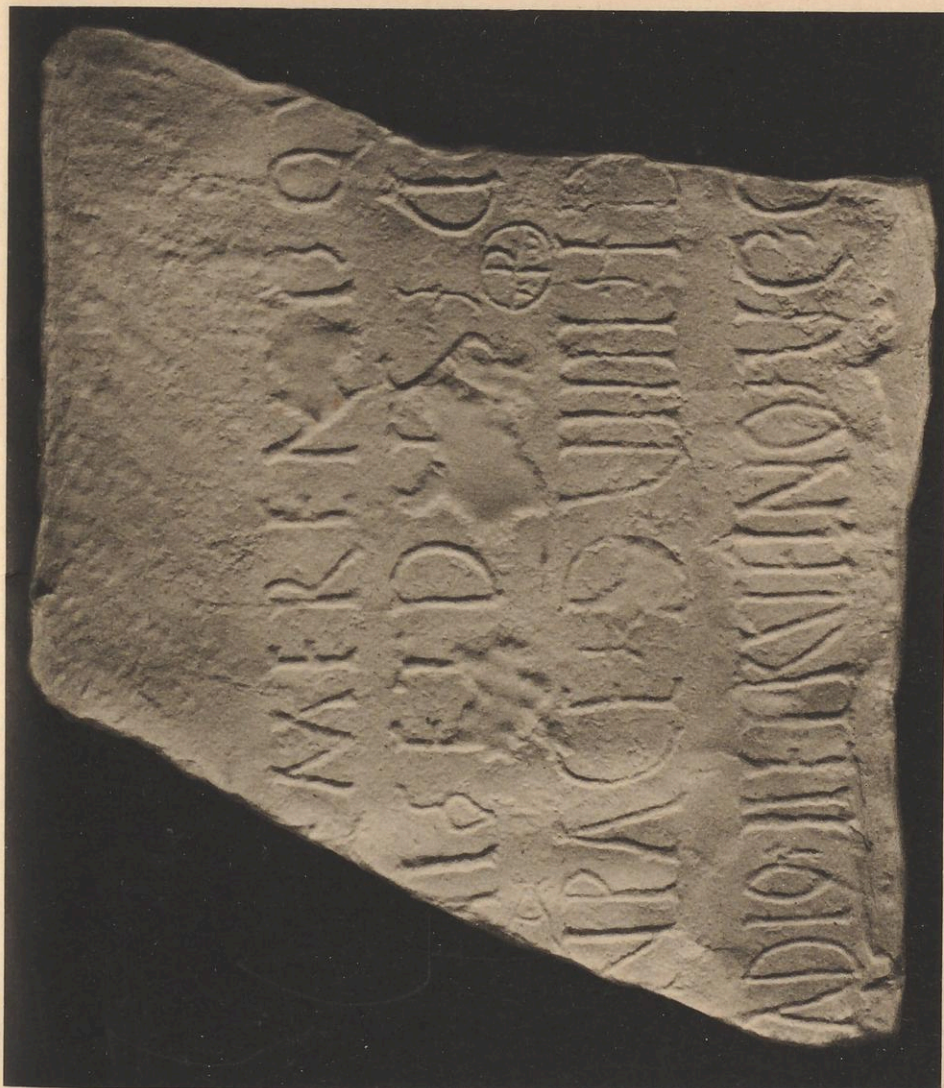


Inskriptionsfragment vom Jahre 392.  
Photographie des Originals.









Inskriptionsfragment vom Jahre 892.  
Photographie des Papierabdruckes.









DANESI - ROMA

Zu dem Aufsatz: „Eine neue Aufnahme der Bronzestatue des Apostelfürsten Petrus“  
von Prof. Joseph Wittig.







# Die sogen. „Confessio“ der Konstantinischen Schenkung

Von  
Prof. J. P. KIRSCH.

Das apokryphe Konstantinische Constitutum für Papst Sylvester besteht, nach der gewöhnlichen Einteilung, aus zwei Hauptteilen: der sogen. „Confessio“, in der nach einem ausführlichen Glaubensbekenntnis der Kaiser seine Bekehrung zum Christentum und seine Taufe erzählt, und der sogen. „Donatio“, in der die Privilegien für Papst Sylvester und seine Nachfolger wie für die römischen Kardinalkleriker aufgezählt werden. Bei den zahlreichen und eingehenden Untersuchungen über den Zweck, die Heimat und die Entstehungszeit der gefälschten Urkunde hat man sich vor allem mit dem zweiten Teil, der eigentlichen Schenkung beschäftigt<sup>1)</sup>. Eine Untersuchung über den ersten Teil, die „Confessio“, und deren Quellen dürfte einzelne neue Beobachtungen zur Lösung jener Fragen, besonders der grundlegenden Frage nach der Heimat und nach dem Kreise, dem der Verfasser wohl angehören mag, ergeben.

## I.

Nach der langen Anrede, dem Protokoll der Urkunde<sup>2)</sup>, sagt Konstantin, daß er dasjenige, was Christus durch seine Apostel Petrus und Paulus und durch Vermittlung des Papstes Sylvester Wunderbares gewirkt hat, in einem klaren Berichte zur Kenntnis aller Völker bringen will. Zuerst will er seinen G l a u b e n (fidem

<sup>1)</sup> S. die Literatur in meiner Notiz: Die Heimat der Konstantinischen Schenkung, in Röm. Quartalschrift 1909, Geschichte, 110 Anm. 1.

<sup>2)</sup> Vgl. darüber bes. Grauert, Die Konstantinische Schenkung, in Histor. Jahrbuch 1883, S. 54 ff. — Ich benutze die Textausgabe von K. Zeumer nach dem Abdruck bei Mirbt, Quellen zur Geschichte des Papsttums, 3. Aufl. (Tübingen 1911), 81—87.



nostram), wie er ihn von Sylvester gelehrt worden ist, durch ein Bekenntnis (intima cordis confessione) zum Unterrichte aller Völker darlegen. Nun folgt dieses Glaubensbekenntnis, dessen Wortlaut dieser ist: Nosse enim vos volumus, sicut per anteriorem nostram sacram pragmaticam iussionem significavimus, nos a culturis idolorum, simulacris mutis et surdis manufactis diabolicis compositionibus atque ab omnibus satanae pompis recessisse, et ad integram christianorum fidem, quae est vera lux et vita perpetua, pervenisse, credentes, iuxta id quod nos isdem almificus summus pater et doctor noster Silvester instruit pontifex, in deum patrem omnipotentem factorem coeli et terrae, visibilium omnium et invisibilium, et in Iesum Christum filium eius unicum dominum deum nostrum, per quem creata sunt omnia, et in spiritum sanctum dominum et vivificantem universae creaturae. Hos patrem et filium et spiritum sanctum confitemur ita ut in trinitate perfecta et plenitudo sit divinitatis et unitas potestatis. Pater deus, filius deus et spiritus sanctus deus, et tres unum sunt in Iesu Christo. Tres itaque formae, sed una potestas. — Nam sapiens retro semper deus edidit ex se, per quod semper erant gignenda saecula, verbum, et quando eodem solo suae sapientiae verbo universam ex nihilo formavit creaturam, cum eo erat cuncta suo arcano componens misterio. Igitur perfectis caelorum virtutibus et universis terrae materiis, pio sapientiae suae nutu ad imaginem et similitudinem suam primum de limo terrae fingens hominem, hunc in paradiso posuit voluptatis; quem antiquus serpens et hostis invidens diabolus per amarissimum ligni vetiti gustum exulem ab eisdem effecit gaudiis, eoque expulso non desinit sua venenosa multis modis protelare iacula, ut a via veritatis humanum abstrahens genus, idolorum culturae videlicet creaturae et non creatori deservire suadeat, quatenus per hos eos, quos suis valuerit inretire insidiis, secum aeterno efficiat concremandos supplicio. Sed deus noster misertus plasmae suae, dirigens sanctos suos prophetas, per quos lumen futurae vitae, adventum videlicet filii sui domini dei et salvatoris nostri Iesu Christi adnuntians, misit eundem unigenitum filium suum et sapientiae verbum. — Qui des-



cendens de coelis propter nostram salutem natus de spiritu sancto et Maria virgine, verbum caro factum est et habitavit in nobis. Non amisit quod fuerat, sed coepit esse quod non erat, deum perfectum et hominem perfectum, ut deus mirabilia perficiens, ut homo humanas passiones sustinens. Ita verum hominem et verum deum, praedicante patre nostro Silvestrio summo pontifice, intelligimus, ut verum deum verum hominem fuisse nullo modo ambigamus. Electisque duodecim apostolis, miraculis coram eis et innumerabilis populi multitudine coruscavit. Confitemur eundem dominum Iesum Christum adimplesse legem et prophetas, passum, crucifixum secundum scripturas tertia die resurrexisse, adsumptum in coelis atque sedentem ad dexteram patris, inde venturum iudicare vivos et mortuos, cuius regni non erit finis.

In diesem Bekenntnis kann man deutlich, nach Inhalt und Stil der Formeln, drei Teile unterscheiden, die ich durch Querstriche im Text gekennzeichnet habe. Der erste Teil bietet das Bekenntnis der hl. Dreifaltigkeit mit einigen kurzen, prägnanten Formeln über das Verhältnis der drei göttlichen Personen zu dem einen göttlichen Wesen. Der zweite Teil ist in einem ganz andern Stil verfaßt und enthält die Schöpfung durch das Verbum, den Sündenfall und dessen Folgen, die Vorhersagung der Erlösung. Im dritten Teil tritt wieder der Stil der eigentlichen Bekenntnisformeln auf. Er enthält die Menschwerdung Christi mit bestimmter Darlegung der wahren Gottheit und der wahren Menschheit in Christus, dann kurz Leiden und Tod, Auferstehung und Himmelfahrt, Sitzen zur Rechten des Vaters und Wiederkunft zum Gericht.

Auf die Trinität wird in der ganzen Professio großes Gewicht gelegt. Schon im Protokoll findet sich in der aus byzantinischen Kaiserurkunden entnommenen Formel „in Christo (Iesu) fidelis“<sup>1)</sup> der Zusatz: *in Christo Iesu, uno ex eadem sancta trinitate salvatore domino deo nostro, fidelis*. Die Formel: *idem Christus dominus Iesus, unus de sancta trinitate* steht im Glaubensbekenntnis des 4. Konzils von Toledo

<sup>1)</sup> Beispiele bei Grauert, a. a. O., 57—59.



vom Jahre 633<sup>1)</sup>. Sie scheint nicht häufig zu sein, nach den zahlreichen bekannten Glaubensbekenntnissen zu schließen. Der Anfang des eigentlichen Bekenntnisses, das Konstantin beigelegt wird, schließt sich an das sogen. Nicäno-konstantinopolitanische Symbolum an. Nach der Uebersetzung im Codex canonum ecclesiasticorum<sup>2)</sup> lautet das Symbolum an den betreffenden Stellen folgendermassen (die übereinstimmenden Worte sind gesperrt): *Credimus in unum deum patrem omnipotentem factorem coeli et terrae, visibilium omnium et invisibilium, et in unum dominum Iesum Christum filium dei unicum de patre natum ante omnia saecula . . . per quem facta sunt omnia . . . et in spiritum sanctum dominum ac vivificantem a patre procedentem.* Die einzigen Abweichungen sind: 1. Das Fehlen des „unum“ im Anfang; 2. der Zusatz „dominum deum nostrum“ hinter „filium eius unicum“ statt des „unum dominum“ vor „Iesum Christum“; 3. *filium eius unicum* statt „dei“; 4. der Zusatz „vivificantem omnis creaturae“ im Artikel vom Heiligen Geist. Diese Abweichungen können vom Verfasser der apokryphen Urkunde herrühren, sie können aber auch auf ein anderes Symbol zurückgehen, das auf jenes Bekenntnis aufgebaut ist ohne dessen Wortlaut genau wiederzugeben. Jedenfalls sind die Aenderungen nicht größer als bei andern Glaubenssymbolen des 6. bis 8. Jahrhunderts, die in ihren trinitarischen Formeln auf das Nicäno-konstantinopolitanische Symbol zurückgehen.

Für die folgenden Sätze des Bekenntnisses kennen wir die Quelle: Es ist die sogenannte „Fides sancti Ambrosii episcopi“ oder, wie der Titel im Codex canonum ecclesiasticorum heißt: „Expositio fidei catholicae atque apostolicae contra haeresim arianam“. Ich benutze die drei bekannten Rezensionen: 1) Den Text des Codex canonum (bei Migne, Patr. lat. LVI, 582); 2) den von Caspari, Kirchenhistorische Anecdota I (Christiania 1883), 308, Anm. 5 gebotenen Text nach einem aus Bobbio stammenden Co-

<sup>1)</sup> Hahn, Bibliothek der Symbole, 3. Aufl., 235: vgl. ebda. 250, im Glaubensbekenntnis der Synode von Mailand vom Jahre 680; vgl. den 8. von den 15 Anathematismen gegen Origines vom Jahre 543 bei Hefele, Konziliengeschichte, 2. Aufl. II. 796.

<sup>2)</sup> Migne, Patr. lat. LVI, 532 (Appendix ad S. Leonis Magni opera).



dex Ambrosianus (abgedruckt bei H a h n, Symbole, 3. Aufl. 278, n. 17); 3) den von K ü n s t l e, Das Comma Ioanneum (Freiburg i. Br. 1905), 25, b, gegebenen Auszug aus dem Codex Augiensis XVIII der Bibliothek in Karlsruhe. Die Varianten der beiden letzteren Rezensionen sind in runden Klammern angegeben, die in ihnen fehlenden Worte zwischen Hacken, die mehr vorhandenen Worte in eckige Klammern gesetzt; die mit dem Texte der Konstantinischen Confessio übereinstimmenden Worte sind gesperrt:

Nos patrem et filium et spiritum sanctum confitemur ita [ut] in trinitate perfecta «ut» et plenitudo sit divinitatis et unitas potestatis. Nam tres deos dicit qui divinitatem (unitatem) separat trinitatis. Pater deus, filius deus [et] spiritus sanctus deus, «et» tres (haec) unum sunt in Christo Iesu. Tres itaque personae (formae), sed una potestas (substantia im Cod. Bobbiensis).

Man sieht, der Text der falschen Konstantinischen Urkunde gibt keine der 3 Rezensionen genau wieder. Er hat wie der Codex canonum die charakteristische Formel: et tres unum sunt, nicht „haec“; dann aber die wichtige Variante formae der Handschriften von Bobbio und Reichenau statt „personae“ des Codex canonum. Die beiden Worte in Christo Iesu stellt er um: „in Iesu Christo“. Im ersten Satze stimmt er mit beiden Handschriften in der Konstruktion „ita ut in trinitate perfecta et plenitudo“ . . . überein. Dann aber fehlt der folgende Satz, der sich in allen 3 Rezensionen der „Fides sancti Ambrosii“ findet. Dieser Satz macht den Eindruck eines späteren Einschlebsels. Es ist daher leicht denkbar, daß der Fälscher der Schenkungsurkunde keine der Sammlungen, in denen uns der Text des Bekenntnisses erhalten ist, benutzt hat, sondern eine Sammlung, in der jener Satz „Nam tres deos dicit . . .“ fehlte. Für die Beurteilung der apokryphen Urkunde ist es jedoch gleichgültig, ob eine der erhaltenen handschriftlichen Sammlungen die unmittelbare Quelle für den Fälscher ist oder nicht; jedenfalls ist die in diesen Sammlungen erhaltene Formel des Glaubensbekenntnisses von ihm benutzt und aufgenommen worden.

Nun ist sehr wichtig, daß diese Formel: *Pater deus, filius*



*deus, spiritus sanctus deus, et tres (oder haec) unum sunt in Iesu Christo. Tres itaque formae sed una substantia* sich, so weit ich sehe, in keinem andern trinitarischen Bekenntnis, vor allem in keinem der römischen Bekenntnisse, die in Akten von römischen Synoden oder in Papstbriefen erhalten sind, sich findet. Das ist eicht begreiflich. Die Formel gibt nämlich, wie ich in einem früheren Artikel dieser Zeitschrift gezeigt habe <sup>1)</sup>, das Comma Ioanneum der spanischen und südgallischen Bibeln wieder, und der Text: „Tres itaque formae“ könnte einen geradezu prizillianistischen Sinn haben. Jene sogen. „Fides Ambrosii“ ist ohne Zweifel eine in Südgallien oder Spanien entstandene Glaubensformel; sie hat absolut nichts Römisches an sich. Darum findet sie sich auch in der sicher in Gallien entstandenen alten Sammlung des Codex canonum ecclesiasticorum <sup>2)</sup>; ferner in einer Handschrift von Reichenau, das vielleicht schon durch den hl. Pirmin Beziehungen nach Südgallien und Spanien hatte <sup>3)</sup>, und in einem Codex aus Bobbio, der Stiftung des hl. Kolumban <sup>4)</sup>. Dieses trinitarische Bekenntnis weist daher gar nicht auf Rom hin.

Auch für den dritten Teil des Glaubensbekenntnisses in der apokryphen Urkunde, der mit den Artikeln über die Menschwerdung beginnt, läßt sich die Quelle nachweisen: Es ist die von den Verfassern der *Histoire littéraire de la France* (I, 2) dem Bischof Phoebadius von Aginnum (Agen) beigelegte ausführliche Symbolformel, die in zahlreichen, zum Teil sehr alten Handschriften unter verschiedenen Titeln vorkommt. Auch dieser Text steht in dem alten Codex canonum ecclesiasticorum, in den die vorher behandelte sogen. „Fides Ambrosii“ ebenfalls Aufnahme gefunden hat, und zwar an zweiter Stelle nach diesem, als cap. XXXIX, mit dem einfachen Titel: „Alter libellus fidei“ <sup>5)</sup>. Die betreffende Stelle

<sup>1)</sup> Römische Quartalschrift 1909, Geschichte. 110 ff. Vgl. die Hinweise bei Caspari, Kirchenhistorische Anecdota I (Christiania 1883), 305, Anm. 9.

<sup>2)</sup> Vgl. die Ausführungen der Ballerini gegen Quesnel, abgedruckt bei Migne, l. c. 947 ff.

<sup>3)</sup> Vgl. Dom G. Morin, D'où est venu saint Pirmin? in *Revue Charlemagne*, I (1911), 1 ff.; vgl. ebda. 87 f.

<sup>4)</sup> Vgl. auch den Text der sog. „Expositio fidei catholicae“ aus einer Handschrift aus Bobbio bei Hahn, l. c. 331, n. 39 (nach Caspari).

<sup>5)</sup> Migne, *Patr. lat. t. cit.* 583. S. in der ersten Anmerkung dazu dort die aufgezählten Handschriften. Der Text steht bei Hahn, Bibliothek der



dieses Bekenntnisses lautet (die wörtlichen Uebereinstimmungen mit der Confessio der Konstantinischen Schenkungsurkunde sind wieder gesperrt): Cum spiritu sancto unum deum piissime confitemur Iesum Christum dominum nostrum, Dei filium, per quem omnia facta sunt quae in coelis et quae in terris, visibilia et invisibilia: propter nostram salutem descendit de coelo, qui nunquam desierit esse in coelo; natus de spiritu sancto ex<sup>1)</sup> virgine Maria. Verbum caro factum<sup>2)</sup>, non amisit quod fuerat, sed coepit esse quod non erat. Non demutatum, sed permanentem etiam hominem natum, non putative sed vere, non aerium sed corporeum, non phantasticum sed carneum, ossa, sanguinem, sensum et animam habentem<sup>3)</sup>; ita verum hominem et verum deum intelligimus, ut verum deum verum hominem fuisse nullo modo ambigamus<sup>4)</sup>. Confitendum est hunc eundem dominum nostrum Iesum Christum adimplesse legem et prophetas, passum sub Pontio Pilato, crucifixum secundum scripturas, tertia die a mortuis resurrexisse, assumptum in coelos sedere ad dexteram patris, inde venturum iudicare vivos et mortuos (exspectamus)<sup>5)</sup>.

Der Vergleich der beiden Texte ergibt mit Sicherheit, daß wir

---

Symbole, 3. Aufl. 258, n. 4; in der Anm. 30 wird die literarische Ueberlieferung des Stückes mitgeteilt. Obiger Text ist der von dem Codex canonum gebotene.

1) Die Confessio hat das charakteristische „et Maria virgine“.

2) Die Confessio vervollständigt den Satz aus dem Johannesevangelium.

3) Statt dieser Formel, die den Eindruck eines Einschleissels in eine ältere, einfachere Formel macht, hat die Confessio: „deum perfectum et hominem perfectum, ut deus mirabilia perficiens, ut homo humanas passiones sustinens“, die ebenfalls den Eindruck einer Erweiterung erweckt. In beiden Texten ist auch der plötzliche Uebergang in den Akkusativ zu bemerken, der ebenfalls auf eine Herübernahme aus einer andern Formel schließen läßt.

4) Ich habe die Variante aus der Anmerkung bei Migne eingesetzt, weil sie wörtlich mit dem Texte der Confessio übereinstimmt. In dieser folgt dann noch der Satz über die Wahl der Apostel und die Wunder des Herrn.

5) Das „exspectamus“ wird in der Ausgabe von Hahn zu dem folgenden Satz gezogen: „... et mortuos. Exspectamus in huius morte et sanguine emundatos remissionem peccatorum consecutos“ u. s. w. Die Confessio schließt ab mit der wörtlich dem Nicänokonstantinopolitanischen Symbol entnommenen Formel: iudicare vivos et mortuos, cuius regni non erit finis.



in der falschen Konstantinischen Urkunde wesentlich dieselbe Glaubensformel haben, wie sie dieses dem Bischof Phoebadius zugeschriebene Bekenntnis bietet. Es sind zwei Möglichkeiten vorhanden: entweder hat der Fälscher des Constitutum Constantini den ganzen Text dieses Bekenntnisses, wie ihn die Handschriften des Codex canonum und andere Sammlungen überliefert haben, benutzt und die angegebenen Aenderungen im Texte selbst gemacht, im Anschluß an andere Formeln; oder es bestand ein älterer Text, der nur die gemeinsamen Artikel enthielt, so daß die beiden Rezensionen der Confessio und des Codex canonum auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen, die in verschiedener Weise ergänzt wurde. Ich halte die erste Möglichkeit für wahrscheinlicher, weil der Verfasser des apokryphen Constitutum Konstantins das diesem beigelegte Bekenntnis aus verschiedenen vorhandenen Texten zusammengesetzt hat und bei dieser Redaktionsarbeit wahrscheinlich Aenderungen anbrachte, um den ganzen Text seinem Zwecke anzupassen<sup>1)</sup>. Wie dem auch sei, es ist jedenfalls hervorzuheben, daß sein Formular in diesem Teile völlig zusammengeht mit einem Bekenntnis, das mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit einem gallicischen Bischof zugeschrieben wird und das Aufnahme fand in den in Gallien angefertigten Codex canonum ecclesiasticorum: eine Sammlung, die jedenfalls älter ist als die Konstantinische Schenkungsurkunde.

Da der erste und der dritte Teil des Glaubensbekenntnisses, das der Verfasser der Schenkungsurkunde dem Konstantin beilegt, aus vorhandenen älteren und uns sonst überlieferten Symbolen gezogen sind, so ist es wahrscheinlich, daß auch der mittlere Teil, der von der Schöpfung und dem Sündenfalle handelt, auf einen älteren Text zurückgeht. Ein erweiterter Text eines Glaubensbekenntnisses scheint es jedoch nicht zu sein, so weit man aus der literarischen Form schließen kann. Jedenfalls konnte ich unter den überlieferten Stücken keinen ähnlichen Text feststellen. Dem Stile nach zu urteilen gehört dieser mittlere Teil der Professio fidei in eine ziemlich späte Zeit; er weist ganz die gekünstelten und ver-

---

<sup>1)</sup> Eine große Aehnlichkeit mit dem Texte des dem Phoebadius zugeschriebenen Glaubensformulars zeigen auch zwei fälschlich dem Papste Damasus zugeschriebene Formeln bei Hahn, Bibliothek, 3. Aufl. S. 275 ff.



schrobenen Satzformen des 7. und 8. Jahrhunderts auf und bietet manche Eigentümlichkeiten, sowohl im Inhalt als in der sprachlichen Form. Zu ersteren gehört schon der erste Satz: daß Gott aus sich selbst das „Verbum“ hervorbrachte (edidit), durch das „immer die Jahrhunderte erzeugt werden sollten“ (per quod semper erant gignenda saecula). Unter letzteren ist der Gebrauch von „protelare“ im Sinne von schleudern, Wurfgeschöße werfen, in der Verbindung: non desinit (diabolus) sua venenosa multis modis protelare iacula zu erwähnen. Für diese Bedeutung kenne ich keinen direkten Beleg bei den älteren lateinischen Schriftstellern. Ducange hat ebenfalls das Wort in dieser Bedeutung nicht im „Glossarium“. In keiner römischen Glaubensformel oder Glaubenserklärung, weder von einem römischen Konzil noch von einem Papst, gibt es einen ähnlichen Text wie ihn hier die Professio der Konstantinischen Schenkungsurkunde bietet. Auch die Nachforschungen in anderen römischen Schriftstücken aus dem späteren Altertum ergaben keine Parallele.

Auf das Konstantin beigelegte Glaubensbekenntnis folgt die Erzählung seiner Bekehrung und Taufe als zweiter Teil der sogen. Confessio der Urkunde. Diese ist unmittelbar aus der Sylvesterlegende geschöpft, wobei jedoch der Verfasser der gefälschten Urkunde vielfach selbständig den Inhalt der Legende in kürzere Fassung gebracht hat. Es ist von mehreren Forschern die Ansicht geäußert worden, dem Fälscher der „Donatio“ habe eine andere Rezension der Sylvesterlegende vorgelegen als diejenige, die uns in den Handschriften überliefert ist. Allein die Reihenfolge der Episoden und die charakteristischen Einzelheiten der Erzählung sind in beiden Berichten die gleichen, nur teilweise bedeutend gekürzt vom Verfasser der Donatio. In dieser beginnt Konstantin seinen Bericht mit der Erzählung, daß er mit dem Aussatz behaftet war und durch ein Bad vom Blute kleiner Knaben geheilt werden sollte. Hier ist nur die ausführliche Darstellung der Sylvesterlegende kurz zusammengefaßt<sup>1)</sup>. Der Nebenumstand, daß der Kaiser den Müttern der Kinder Wagen zur Verfügung stellte und Geschenke gab, findet sich in beiden Berichten und der ganze Verlauf der Episode

<sup>1)</sup> Vita Sylvestri, ed. Mombrilius, Sanctuarium, nova ed. mon. S. Bened. II, 510, Zeile 36 ff.



ist der gleiche. Die darauf folgende Erscheinung der Apostel Petrus und Paulus, die Konstantin den Befehl geben, Sylvester vom Berge Siraptis (Sorakte) herbei zu holen, ist in der *Donatio* beinahe wörtlich aus den Akten herübergenommen<sup>1)</sup>. Das Folgende ist wieder gekürzt; nur die Forderung Konstantins, Sylvester möge ihm ein Bild der Apostel Petrus und Paulus zeigen, und das Herbeibringen des Bildes sind in beiden Texten zum Teil mit den gleichen Ausdrücken berichtet. Ebenso ist die Taufe mit den darauf vorbereitenden Bußtügen von der *Donatio* in eigener kürzerer Redaktion erzählt; nur das Glaubensbekenntnis vor der Taufe ist in dieser ausführlicher als in der *Vita*. Hier findet sich die einzige wirklich abweichende Stelle zwischen beiden Texten in einer Einzelheit des Taufberichtes. Nach der Legende entstand eine wunderbare Lichterscheinung, die alle blendete, und Konstantin bekannte, er habe Christus gesehen<sup>2)</sup>. In der *Donatio* hingegen sagt Konstantin, eine Hand vom Himmel habe ihn berührt; doch scheint auch hier der Hinweis enthalten zu sein, der Kaiser habe Christus gesehen<sup>3)</sup>. Der Unterschied ist nur nebensächlicher Art und kann vielleicht auf eine eigene Redaktion des Verfassers der *Donatio* zurückgeführt werden, da dieser überhaupt den Taufbericht meistens in ziemlich eigener Gestaltung vorlegt und sich nur im allgemeinen an den Text der Legende anlehnt. In ähnlicher Weise verfuhr er auch noch später, im zweiten Teil der gefälschten Urkunde, der „*donatio*“, mit dem Bericht über den Bau der Lateranbasilika und der Peterskirche, wobei er auch bloß einzelnes aus der *Vita Sylvestri* herübernahm, den ganzen Abschnitt jedoch selbständig redigierte. Der einzige geringe Unterschied in der Schilderung der Erscheinung bei der Taufe scheint mir daher nicht

<sup>1)</sup> Ibid. 511.

<sup>2)</sup> Ibid. 513: *Subito quasi fulgur lux intolerabilis per mediam fere horam emicuit, quae omnium et mentes exterruit et aspectus obtexit. Et ecce sonus in aqua quasi sartaginis stridentis exortus veluti piscium ingentium Christus totam illam piscinam fontis repletam ostendit. Ex qua mundus surgens Constantinus imperator Christum se vidisse confessus est.*

<sup>3)</sup> Der Text lautet: *Ibi enim, me posito fontis gremio, manu de caelo me contingente, propriis vidi oculis; de qua mundus exurgens, ab omni me leprae squalore mundatum agnoscite.* Das Objekt von „*propriis vidi oculis*“ kann sehr wohl „*lesum Christum*“ aus dem vorhergehenden Satze des Bekenntnisses sein, wie auch „*de qua*“ auf „*unda salutis*“ im vorhergehenden Satze zu beziehen ist.



genügend um anzunehmen, der Verfasser der Donatio habe eine andere Textrezension der Sylvesterakten benutzt als die uns handschriftlich überlieferte; jedenfalls müßte der Unterschied gegenüber dem durch Mombritius veröffentlichten Texte ein sehr geringer gewesen sein.

So ergeben sich als Quellen für den ersten Teil der apokryphen Schenkungsurkunde eigentlich bloß zwei: eine Sammlung von Glaubensbekenntnissen, die möglicherweise auch Auszüge aus theologischen Traktaten enthielt, aus denen das mittlere Stück der Professio fidei geflossen wäre, falls der Verfasser dasselbe nicht selbst anfertigte; und die legendarische Vita Sylvestri in der wesentlich uns erhaltenen Gestalt. Jene Sammlung von Glaubensbekenntnissen kann eine ähnliche gewesen sein wie die uns in dem Codex canonum und in der Karlsruher Handschrift (Codex Augiensis) erhaltenen, die mehreremale oben erwähnt wurden.

## II.

Das Ergebnis dieser Untersuchung veranlaßt mich, nochmals auf die Frage nach der Heimat der apokryphen Schenkungsurkunde zurückzukommen. Zur Lösung der Frage ist von den meisten Forschern, auch zuletzt von H. Böhmer<sup>1)</sup> und E. Mayer<sup>2)</sup>, fast ausschließlich die vorausgesetzte Tendenz der Fälschung, also ein inneres Kriterium, herangezogen worden, und darauf hin kam man zu dem Ergebnis, die Urkunde könne nur in Rom gefälscht worden sein zur Unterstützung territorialer Ansprüche der Päpste. Mir scheint es methodisch richtiger zu sein, an erster Stelle die äußeren Beweisgründe heranzuziehen und das daraus sich ergebende Resultat an dem Inhalt der Urkunde und an deren Tendenz zu prüfen.

Unter den äußeren Kriterien kommen nun in erster Linie die Bezeugungen durch andere Schriftstücke in Betracht. Bekanntlich haben wir ausdrückliche Erwähnungen und Benutzungen der Schenkungsurkunde zuerst bei gallischen Schriftstellern des 9. Jahrhunderts. Ado, Bischof von Vienne 859 — 874, spricht von einem „testamentum“ Konstantins, mit dem er ohne Zweifel die Donatio

<sup>1)</sup> Realencyklopädie für protestantische Theologie, 3. Aufl. Bd. XI, 1 ff.

<sup>2)</sup> Die Schenkungen Konstantins und Pipins, in Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht 1904, S. 1 ff.



meint<sup>1)</sup>. Aeneas, Bischof von Paris 853 — 870, beruft sich auf diese zur Verteidigung des römischen Primates<sup>2)</sup>. Hinkmar, Erzbischof von Reims 845 — 882, erwähnt die Schenkung Roms an den Papst Sylvester durch Kaiser Konstantin den Großen nach dem falschen Constitutum in seiner Schrift *De ordine palatii*<sup>3)</sup>. Wenn wir nun untersuchen, in welchem Zusammenhange und aus welchem Anlaß diese Schriftsteller die Schenkungsurkunde benützen, so stellen wir fest, daß es sich um kirchliche und kirchlich-politische Machtbefugnisse allgemeiner Art, besonders um Anerkennung des obersten Primates des Papsttums in der Gesamtkirche handelt. Von Hinkmar sowohl wie von Aeneas von Paris wird die Verlegung des Kaisersitzes von Rom nach Konstantinopel und die Uebergabe Roms an den Papst besonders hervorgehoben; von Aeneas weiter, nach kurzer Erwähnung der Unterwerfung der meisten Provinzen unter den Papst, die reichen Geschenke und der oberste Primat des römischen Papstes<sup>4)</sup>. Dabei ist zu beachten, daß Ae-

<sup>1)</sup> *De sex aetatibus mundi*, ed. Migne Patr. lat. CXXIII, 92: Idem (Constantinus) urbem nominis sui statuens in Thracia sedem Romani imperii et caput totius Orientis esse voluit. Caput vero totius imperii ante Romam beatis apostolis Petro et Paulo sub testamento tradidit.

<sup>2)</sup> *Adversus Graecos* c. 209; ed. Migne, I. c. CXXI, 758: Postquam enim Constantinus imperator . . . christianitatis suscepit signaculum et pro Dei amore et principis apostolorum honore sua sponte thronum Romanae urbis reliquit dicens. non esse competens duos imperatores in una civitate simul tractare commune imperium, cum alter foret terrae alter ecclesiae princeps, tandem, ut cunctis legentibus liquet, Bizantium adiit, ubi ex suo nomine Constantinopolim construens regiam sedem fecit. Proficiscens vero Romanam ditionem apostolicae sedi subiugavit necnon etiam maximam partem diversarum provinciarum eidem subiecit. Denique subrogata potestate et solemniter Romano pontifici contradita, loco cessit et ob capessendum coeleste imperium Deo sanctoque Petro honorem regni imposterum ampliandum reliquit. Itaque singulare privilegium et mirabile testamentum toto tunc orbe vulgatum apostolicae sedi conscribi iussit (u. s. w., es ist eine genaue Analyse der Schenkungsurkunde).

<sup>3)</sup> Migne, I. c. CXXV. 998, C. 13: cuius (apocrisarii) ministerium et eo tempore sumpsit exordium, quando Constantinus Magnus imperator, christianus effectus, propter amorem et honorem sanctorum apostolorum Petri et Pauli, quorum doctrina ac ministerio ad Christi gratiam baptismatis sacramenti pervenit, locum et sedem suam, urbem scilicet Romanam papae Silvestro edicto privilegii tradidit et sedem suam in civitate sua, quae antea Byzantium vocabatur, nominis sui civitatem ampliando, aedificavit.

<sup>4)</sup> . . . diversa regnorum praedia perpetualiter delegavit sacrasque leges in diversis ordinibus et cultibus ac ecclesiasticorum indumentorum ornatibus



neas gerade in einer Schrift gegen die Griechen, zur Verteidigung der Lateiner gegen deren Angriffe, die apokryphe Urkunde als Beweis des Primates des römischen Stuhles heranzieht.

Ein weiterer Zeuge aus Gallien für das falsche Constitutum Constantini ist die pseudo-isidorische Dekretalensammlung, in die jenes Aufnahme fand<sup>1)</sup>. Diese wurde zwischen 845 und 852 im Frankenreich bekannt und ist um diese Zeit auch dort entstanden. Ferner hat Grauert<sup>2)</sup> auf gefälschte Urkunden hingewiesen, die im Kloster St. Denis während der ersten Hälfte des Mittelalters zur Stütze von Besitzrechten angefertigt wurden und in denen als Parallele die apokryphe Konstantinische Schenkung ebenfalls ausdrücklich erwähnt wird. Mit diesen Bezeugungen steht endlich in vollem Einklang, daß die ältesten bekannten Handschriften, die das Constitutum Konstantins enthalten, im Frankenreich entstanden sind; darunter befindet sich ein Kodex, der um die Mitte des 9. Jahrhunderts geschrieben wurde<sup>3)</sup>. Die tatsächliche Beobachtung, die durch alle diese fränkischen Quellen belegt wird, bestätigt somit vollständig, was Aeneas von Paris in der erwähnten Schrift über die Urkunde sagt, daß sie nämlich in den Bücher-schränken der gallischen Kirchen vorhanden war<sup>4)</sup>.

Dieser ausdrücklichen und mehrfachen Bezeugung der Urkunde im Frankenreiche seit der Mitte des 9. Jahrhunderts steht nun die andere Tatsache gegenüber, daß in Rom keine Urkunde und kein Schriftwerk vor Ende des 10., vielleicht vor Mitte des 11. Jahrhunderts irgend eine Kenntnis der falschen Konstantinischen Schenkung verrät. Der von mehreren Forschern angeführte Brief Papst Hadrians I. an Karl den Großen vom Jahre 778, aus dem bereits eine Kenntnis der Urkunde hervorgehen soll, ist sicher kein

---

*innumerabilia superaddens donaria, nobilissime ac splendide augmentavit, in quibus etiam inter alia specialiter continere voluit, ut apicem omnis principatus Romanus papa super omnem ecclesiam eiusque pontifices perenniter velut iure regio retineret. Migne, l. c.*

<sup>1)</sup> Hinschius, *Decretales pseudo-Isidorianae* (Leipzig 1863), 249 ff.

<sup>2)</sup> *Historisches Jahrbuch* 1883, 557 f.

<sup>3)</sup> Grauert, *Hist. Jahrb.* 1882, 11 ff.; dort ist der Text dieser Handschrift in genauer Wiedergabe abgedruckt.

<sup>4)</sup> *Haec et alia quamplurima et ad computandum copiosissima in eodem releguntur privilegio, cuius exemplaribus ecclesiarum in Gallia consistentium armaria ex integro potiuntur. Migne, l. c.*



Beweis hierfür; denn der Papst spielt dabei ohne Zweifel auf die in der Sylvesterlegende angeführten Schenkungen Konstantins an die römische Kirche an<sup>1)</sup>. In einer Urkunde Kaiser Ottos III. für Papst Sylvester II. ist ein Hinweis auf die Schenkungen Konstantins enthalten, der zur Voraussetzung hätte, daß von Rom aus irgendwie auf diese dem Kaiser gegenüber hingewiesen worden wäre. Allein das Diplom Ottos ist nicht sicher echt; wenn es echt ist, so würde es allerdings eine Kenntnis der Donatio in römischen Kreisen voraussetzen<sup>2)</sup>. Die erste Urkunde aus Rom und der päpstlichen Kanzlei selbst, in der bestimmt auf die apokryphe Schenkung Konstantins Bezug genommen wird, ist das Schreiben Papst Leos IX. an den byzantinischen Patriarchen Michael Caerularius vom Jahre 1053 (Mansi, Conciliorum collectio, XIX, 642 ff.). Ist es nun nicht höchst auffällig, daß Papst Nikolaus I. in seinem Streite mit dem Patriarchen Photius und den Griechen niemals die Donatio benutzt und kein Schriftstück römischen Ursprungs aus dieser Zeit überhaupt eine Kenntnis derselben in Rom verrät, während zu der gleichen Zeit drei gallische Bischöfe sie ausdrücklich erwähnen und einer von diesen, Aeneas von Paris, die Urkunde geradezu als Beweismittel gegen die Griechen verwertet? Wäre dies wohl möglich, wenn die Schenkungsurkunde in Rom selbst gefälscht und ihr dort irgendwelche Autorität beigelegt worden wäre?

Als ein weiteres äußeres Kriterium zur Untersuchung der apokryphen Donatio Constantini bieten sich die vom Verfasser benutzten Quellen dar. Von den im ersten Teile der Urkunde herangezogenen Schriften kann die Vita Sylvestri keine Beweisgründe ergeben, da sie gegen Ende des fünften Jahrhunderts entstanden ist und rasch überall bekannt wurde. Anders jedoch ist es mit

<sup>1)</sup> Die Stelle lautet: *Sicut temporibus beati Silvestri Romani pontificis a sanctae recordationis piissimo Constantino magno imperatore per eius largitatem sancta Dei catholica et apostolica Romana ecclesia elevata et exaltata est et potestatem in his Hesperiae partibus (Constantinus) largiri dignatus (est), ita et in his vestris felicissimis temporibus atque nostris sancta Dei ecclesia, id est beati Petri apostoli, germinet atque exultet et amplius quam amplius exaltata permaneat . . .* Die Stelle enthält offenbar einen Hinweis auf Acta Sylvestri, ed. Mombricitius, l. c. II, 513 f, wo die angeblichen Schenkungen und Privilegien Konstantins für die römische Kirche angeführt werden.

<sup>2)</sup> Grauert, a. a. O. 1883, 532 f.



dem Glaubensbekenntnis, das Konstantin in den Mund gelegt wird. Wir haben für dieses zwei ältere Glaubenssymbole mit Sicherheit als vom Verfasser benutzte Quellen festgestellt. Es muß nun sofort auffallen, daß keines von den beiden Symbolen nach Rom weist. Die Quelle für den ersten Teil der *professio fidei* Konstantins, die sogen. „*Fides s. Ambrosii episcopi*“, kann unmöglich in Rom entstanden sein. Die Verwendung des *Comma Ioanneum* in der Form, wie es sich zuerst in dem *Liber apologeticus* des Priszillian vom Jahre 380 findet und wie es später in dieser Gestalt nur in spanischen und gallischen Bibelhandschriften, niemals in einer römischen oder von Rom beeinflussten Handschrift vorkommt, erscheint mir als ein sicherer Beweis, daß ein Glaubenssymbol, das jenes enthält, unmöglich in Rom entstanden sein kann<sup>1)</sup>. Die gleiche Schlußfolgerung ergibt sich aus dem Satze: „*Tres itaque formæ sed una potestas*“, der ebenfalls aus römischen Formeln und Glaubenserklärungen nicht zu belegen ist und der, wie die Variante „*personæ*“ für „*formæ*“ in einer alten Handschrift beweist, nicht einmal als korrekt erschien. In einer römischen Glaubensformel wäre, angesichts der klaren Trinitätslehre der römischen Kirche, jener Satz kaum denkbar. Auch die handschriftliche Ueberlieferung weist, wie wir oben sahen, nicht auf Rom hin: Der *Codex canonum*, der das Symbol überliefert hat, ist eine gallische Sammlung; der *Codex Augiensis XVIII* enthält „eine in Spanien angelegte *bibliotheca symbolica*, die den Zweck hatte, die priszillianistische und arianische Irrlehre zu bekämpfen“<sup>2)</sup>; der von Caspari in der Ambrosiana benutzte *Codex* stammt aus Bobbio. So stimmen alle Ergebnisse der Untersuchung über dieses Symbol darin überein, daß es nicht aus Rom stammt und auch in Rom kaum eine günstige Aufnahme gefunden hätte.

Das andere Symbol, das sich als Quelle des letzten Abschnittes der *Professio fidei* in der Schenkungsurkunde herausgestellt hat, wurde, wie wir oben sahen, von den Verfassern der *Histoire littéraire de la France* dem Bischof Phoebadius von Aginnum zugeschrieben. Der Vergleich mit sicher römischen Glaubenssymbolen

---

<sup>1)</sup> Vgl. die Angaben bei Künstle, *Das Comma Ioanneum*. Freiburg i. Br. 1905.

<sup>2)</sup> Künstle, *Eine Bibliothek der Symbole*, 138.



zeigt, daß es nichts enthält, was auf Rom hinwiese, obgleich ähnliche Ausdrücke über die menschliche und göttliche Natur in Christus sich auch in römischen Bekenntnissen späterer Zeit vorfinden. Eine bestimmte Bezugnahme auf Irrlehren, die in Rom durch Synoden oder päpstliche Schreiben verurteilt worden wären, läßt sich in dem Formular nicht erkennen. Die Ueberlieferung weist auf Gallien hin, wie die Verfasser der *Histoire littéraire de la France* richtig erkannten.

Nun gab es im 8. und 9. Jahrhundert eine Reihe von Glaubensbekenntnissen und Erklärungen des Symbolums, die in Rom selbst aufgestellt worden oder, wie aus deren Benutzung in päpstlichen Schreiben hervorgeht, dort vorhanden waren und autoritative Geltung hatten. In der Sammlung von Hahn finden sich z. B. das Glaubensbekenntnis der römischen Synode von 680, mitgeteilt in dem Synodalschreiben an Kaiser Konstantin Pogonatus; das Glaubensbekenntnis des Damasus (*Confessio fidei catholicae*) mit den angehängten Anathematismen; die Anathematismen des Vigilius vom Jahre 553; die Glaubensbekenntnisse in Briefen der Päpste Pelagius' I. und Gregors des Großen<sup>1)</sup>. Dann gab es den berühmten dogmatischen Brief Leos I. an Flavian von Konstantinopel. Ein römischer Kleriker, der eine Urkunde gefälscht und dabei Konstantin d. Gr. ein Glaubensbekenntnis in den Mund gelegt hätte, würde nun ohne Zweifel, wenn er das gebräuchliche Taufbekenntnis nicht benutzen, sondern ein eigenes kompilieren wollte, das von ihm hierzu zusammengestellte Symbolum aus älteren römischen Formeln entnommen haben. Jedenfalls scheint es mir ausgeschlossen, daß er dafür eine fremdartige Formel priszillianistischer Tendenz in Rom als anerkanntes Glaubenssymbol vorgefunden und verwendet hätte. So weist die Untersuchung der Quellen für die *professio fidei* des falschen *Constitutum Constantini* ebenfalls auf Gallien als die Heimat der Fälschung hin, gleich wie die äußere Bezeugung.

Ist dieses Ergebnis der extrinsischen Beweismittel mit dem Inhalte vereinbar? Die Untersuchung der Tendenz der apokryphen Urkunde hat die meisten neueren Forscher zu dem Ergebnis geführt, daß durch sie territoriale Ansprüche der Päpste gegenüber den fränkischen Herrschern gestützt werden sollen und darum die Fäl-

<sup>1)</sup> H a h n, *Bibliothek der Symbole*, 3. Aufl., 250, 271, 333, 334, 337.



schenkung ohne Zweifel in Rom, in der Umgebung der Päpste gemacht worden sei. Wie wenig klar und bestimmt jedoch diese angenommene Tendenz sich aus der Urkunde selbst ergibt, geht schon daraus hervor, daß von den Forschern, die diese Ansicht vertreten, fast keine zwei darin übereinstimmen, in welcher Zeit und in welcher Lage des Papsttums den Franken gegenüber die näheren Voraussetzungen für die Fälschung zu suchen seien<sup>1)</sup>. Darum sind auch immer wieder andere Meinungen aufgetaucht, die eine allgemeinere politische Tendenz in der Fälschung erkannten und dem entsprechend auch die Entstehungszeit der Urkunde anders festsetzten<sup>2)</sup>. In der Tat findet sich im ganzen Text des zweiten Teiles der Urkunde, der *donatio*, keinerlei Anspruch auf bestimmte Territorien in Italien, mit Ausnahme von Rom. Ueberhaupt wird unter den zahlreichen Auszeichnungen, Schenkungen und Privilegien nur einmal, in einem ganz allgemein gehaltenen Satze, die Uebergabe Roms, Italiens und der abendländischen Provinzen, Ortschaften und Städte an Papst Silvester angeführt; aber als Begründung dazu wird angegeben, damit das Papsttum in höherer Weise als die Würde des irdischen Kaisertums mit Macht ausgezeichnet werde<sup>3)</sup>. Es ist dieselbe Begründung, die schon am Schluß von § 11 und § 15 gegeben wurde: der Papst soll an äußerer Ehre und idealer Macht dem Kaiser gleich oder über ihm erhaben sein. Dies ist der eine Hauptgedanke der ganzen *donatio*; der andere ist der Primat (*principatus*) des Papsttums über die orientalischen Patriarchalsitze (§ 12). In diesen

<sup>1)</sup> Es ist für unseren Zweck unnötig, die verschiedenen Ansichten einzeln aufzuführen. Vgl. Martens, Beleuchtung der neuesten Kontroverse über die römische Frage unter Pippin und Karl d. Gr., München 1898, Exkurs III, 151 ff. E. Mayer, Die Schenkungen Konstantins und Pipins, in Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht, 1904, 1 ff.

<sup>2)</sup> Martens, Die römische Frage unter Pippin u. Karl d. Gr. (Stuttg. 1881), 327 ff.; Langen, Entstehung und Tendenz der Konstantinischen Schenkungsurkunde, in Histor. Zeitschrift L (1883), 413 ff.; Weiland, Die Konstantinische Schenkung, in Zeitschr. für Kirchenrecht 1889, 137 ff., 185 ff.

<sup>3)</sup> *Ad imitationem imperii nostri, unde ut non pontificalis apex vilescat sed magis amplius quam terreni imperii dignitas et gloriae potentia decoretur, ecce tam palatium nostrum, ut praelatum est, quamque Romae urbis et omnes Italiae seu occidentalium regionum provincias, loca et civitates saepéfato beatissimo pontifici patri nostro Silvestrio, universali papae, contradentes atque relinquentes (etc.).* Mirbt, Quellen, 86.



beiden Punkten liegt offenbar die Tendenz, die der Fälscher verfolgt, nicht in bestimmten territorialen Ansprüchen. Aus diesem Grunde erklärt sich wohl auch, warum niemals in den Verhandlungen der Päpste mit den Karolingern im 8. und 9. Jahrhundert die apokryphe Urkunde benutzt wurde, selbst wenn sie in Rom bekannt war; sie bot keinen Anhaltspunkt für bestimmte territoriale Forderungen. Und tatsächlich haben auch die gallischen Schriftsteller des 9. Jahrhunderts, die sie heranzogen, besonders Aeneas von Paris, keinerlei weltliche und territoriale Ansprüche damit begründen wollen, sondern nur die übergeordnete, höchste Stellung des Papsttums in kirchlichen Dingen und die oberste Autorität der Päpste überhaupt gegenüber jeder andern Gewalt. Die letztere soll offenbar in erster Linie durch die Fälschung hervorgehoben und auf alle Weise gestützt werden. Dahin zielen alle Einzelheiten über die Vorrechte, die äußeren Auszeichnungen, die Schenkungen u. s. w., die in der Urkunde enthalten sind. Darum fügt Konstantin bei, er habe sein Kaisertum und die Macht des Reiches in die östlichen Gegenden nach der Provinz von Byzanz verlegt, wo er eine Stadt seines Namens erbauen ließ und in ihr seine Herrschaft aufschlug, weil es nicht gerecht sei, daß dort ein irdischer Kaiser Gewalt habe, wo die Herrschaft des Priestertums (der Bischöfe) und das Haupt der christlichen Religion vom himmlischen Kaiser eingesetzt worden ist<sup>1)</sup>. Dem Papst als dem von Gott eingesetzten Oberhaupt der Kirche überläßt gleichsam Konstantin als dem Vertreter der höheren Gewalt den Platz. Hierin liegt wieder die gleiche Grundidee, die vorher durch die Uebergabe Roms, Italiens und der abendländischen Provinzen ausgedrückt ist: die Ueberordnung der höchsten geistlichen über die höchste weltliche Macht soll dadurch hervorgehoben werden. Auch hier somit keine territorialen und keine rein weltlichen Ansprüche in der Tendenz des Verfassers. Zugleich erklärt die (in der Anmerkung mitgeteilte) Begründung, daß die Unterwerfung der orientalischen Patriarchate unter den Papst auf den göttlichen Primat des

<sup>1)</sup> Unde congruum perspeximus, nostrum imperium et regni potestatem orientalibus transferri ac transmutari regionibus . . . ; quoniam, ubi principatus sacerdotum et christianae religionis caput ab imperatore coelesti constitutum est, iustum non est ut illic imperator terrenus habeat potestatem. (§ 18, bei Mirbt, a. a. O. 86).



Papsttums, nicht auf eine vom Kaiser aus eigener Macht getroffene Anordnung zurückzuführen ist <sup>1)</sup>).

Ist dieses Ergebnis über den Zweck des Fälschers, nämlich die Macht des Papsttums als der obersten Gewalt in der Kirche möglichst erhaben und aller andern Gewalt übergeordnet erscheinen zu lassen, nicht im Widerspruch mit dem oben gewonnenen Zeugnis der äußeren Kriterien? Muß man nicht annehmen, daß eine Fälschung mit dieser Tendenz nur in Rom selbst entstanden sein kann? Diese Folgerung ergibt sich nicht notwendig aus der Untersuchung des Inhaltes der Urkunde. Eine derartige Fälschung kann ebenso gut in Gallien, im Frankenreiche ausgeführt worden sein als in Rom. Zum Beweise dafür braucht man nur die analoge Fälschung der pseudo-isidorischen Dekretalen anzuführen, die sicher im fränkischen Reiche entstanden sind. Der Hauptzweck der Fälschungen pseudo-Isidors ist nach dem fast einstimmigen Urteil aller Kanonisten, die sich eingehender mit der Sammlung beschäftigt haben, die Kräftigung der bischöflichen Gewalt zu deren Emanzipation sowohl von der weltlichen Macht wie von dem Einfluß der Metropolen. Und zu diesem Zwecke wird auch in dieser Fälschung die oberste päpstliche Macht in verschiedener Weise betont und erhöht. Diese Tendenz somit, die Erhöhung des Papsttums, wird vom Verfasser der pseudo-isidorischen Sammlung vertreten, obgleich er im Frankenreich sein Werk verfaßte. In gleicher Weise kann auch das apokryphe Constitutum Constantini im Frankenreich entstanden sein, obschon die Tendenz des Fälschers auf die Erhöhung des Papsttums und der römischen Kirche abzielt. Man kann meiner Ansicht nach den Vergleich zwischen den beiden Fälschungen noch weiter ausführen. Wenn pseudo-Isidor die päpstliche Gewalt benutzte, um den Episkopat des fränkischen Reiches und dadurch die kirchliche Verwaltung überhaupt aus der Abhängigkeit von der weltlichen Macht zu befreien, konnte nicht der Fälscher des Konstantinischen Constitutum als hauptsächliches Ziel das gleiche Streben verfolgen? Je höher und von aller andern Gewalt unabhängiger, ja ihr durchaus übergeordnet das Papsttum dasteht, desto mehr wird auch die Gewalt der Bischöfe und aller

---

<sup>1)</sup> L ö n i n g, Die Entstehung der Konstantinischen Schenkungsurkunde, in *Histor. Zeitschrift* 1890, 193 ff.



kirchlichen Organe als eine von der weltlichen Macht unabhängige erscheinen. Denn das Papsttum ist der Mittelpunkt der Gesamtkirche, und diese nimmt folgerichtig teil an der Erhöhung ihres Oberhauptes. Ist diese Beobachtung richtig, so war gerade im Frankenreiche die Veranlassung gegeben, die dem Fälscher die Anfertigung des apokryphen Constitutum nahe legen konnte. Die Entwicklung des Reiches Karls des Großen unter seinem Sohne Ludwig dem Frommen führte bekanntlich zu Bürgerkrieg und zu allgemeiner Verwirrung im Frankenreich. Der Episkopat geriet in diese Wirren hinein, kam in große Bedrängnis durch die inneren Kämpfe und dadurch immer mehr in Abhängigkeit von der weltlichen Gewalt. Eine Besserung der Zustände wurde von vielen Seiten her durch das Eingreifen des Papsttums erwartet. Ein diesbezügliches Vorgehen des Oberhauptes der Kirche rechtfertigen und stützen durch möglichst kräftiges Hervorheben und feste Begründung der päpstlichen Macht könnte somit recht gut in diese ganze Lage der Kirche im fränkischen Reiche passen. Und das ist ja eben die Tendenz, die das Constitutum Konstantins in erster Linie verfolgt. Dieses könnte man dann in die Reihe jener Fälschungen stellen, die der pseudo-isidorischen Sammlung vorhergingen: die Hispana Gallica Augustodunensis und die Capitula Angilrami. Allerdings steht die Schenkungsurkunde wohl nicht in einem so unmittelbaren Zusammenhang mit den falschen Dekretalen wie diese beiden Sammlungen. Allein sie kann einer ähnlichen Tendenz ihren Ursprung verdanken und aus ähnlich gestimmten Kreisen im Frankenreich hervorgegangen sein. Fand sie doch auch ohne weiters Aufnahme in die pseudo-isidorische Sammlung.

So wird das Ergebnis der über die äußeren Beweisgründe angestellten Untersuchung bestätigt durch die inneren Kriterien. Auch die Zeit der Fälschung steht mit diesen Beobachtungen im Einklang. Der Ursprung der Schenkungsurkunde würde am ehesten in die Zeit nach 817 zu verlegen sein, als die inneren Kämpfe im Frankenreiche nach der von Kaiser Ludwig vorgenommenen Verteilung einzelner Gebiete unter seine Söhne begannen; vielleicht in die Jahre kurz nach 827, da Gregor IV. den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte. Auf diese Weise erklärt sich, daß sie seit der Mitte des 9. Jahrhunderts von fränkischen Schriftstellern, zuerst von



pseudo-Isidor und dann in den oben erwähnten Werken von drei gallischen Bischöfen benutzt wurde, und daß aus der gleichen Zeit etwa die älteste erhaltene, im Frankenreich entstandene Handschrift stammt. Die Resultate dieser an die Quellen der „Professio fidei“ im ersten Teile des apokryphen Constitutum Konstantins sich anschließenden Untersuchungen bestätigen somit das Hauptresultat Grauert's<sup>1)</sup>, daß nämlich die Heimat der Fälschung im Frankenreich, nicht in Rom zu suchen ist.

---

<sup>1)</sup> Historisches Jahrbuch 1883, 525 ff.



## Lettere di Collettori pontifici nel secolo XIV

pubblicate dal Dott. Ubaldo Mannucci, archivista della S. Cong. del Concilio.

I documenti, che ho l'onore di pubblicare in questa Rivista, provengono, per quanto ne posso sapere, dalle *Carte Miscellaneae* della Nunziatura di Vienna fino al 1756, le quali (non sono ancora riuscito a stabilire in che modo) si trovano nel nostro archivio della S. Congregazione del Concilio, al Vaticano. Il primo compito che mi si imponeva era certo quello di restituire a tali carte l'ordine che dovettero avere originariamente e che esse, quando le trovai, avevano affatto perduto. Tale lavoro di riordinamento mi fu però facilitato dal fatto che la maggior parte di esse reca nel margine superiore, all'angolo sinistro, o un numero, indicante l'anno cui si riferiscono, oppure una parola relativa all'argomento. (Il carattere si è constatato essere di mano del Garampi). In origine, dunque, esse erano distinte in due categorie, l'una *cronologica*, l'altra *alfabetica*, e della ricostituzione intera di queste categorie attualmente mi occupo, per prepararne poi l'inventario, che, a quanto ne posso giudicare, non comprenderà meno di quattromila numeri.

Nella serie cronologica, sommariamente già ricostituita, il documento che è venuto al primo posto, è un lunghissimo e stretto foglio (mm. 894 × 148) di ottima carta, la cui filigrana, assai bella, raffigura un perfetto giglio *fiorentino*. Esso si presentava piegato in tre, e dopo la prima piega leggevansi le cifre 1363-1663, sicchè potrebbe congetturarsi che il foglio abbia un tempo servito di *fascia* cartacea per tutto il primo gruppo della serie cronologica. Rivoltato, si presentano, sempre esteriormente nella testata del foglio, diciture di diverse epoche, delle quali la più leggibile, in carattere del secolo XVII, suona:

1363 ad 1370

*Informatio de Collectoria Alamanniae  
ad Urbanum V.*

Da questa dicitura e dal testo del documento era ben facile conoscere di che si trattasse; e poichè nella serie cronologica non in-



contrai altro di simile, cercai se vi fossero per caso documenti dello stesso genere nella serie alfabetica, e precisamente nei vari fascicoli che recano la dicitura: *Imposizioni — Decime*. Ve ne trovai infatti altri quattro, ivi messi, certamente, perchè non recavano alcuna data, che li avrebbe riuniti al loro primo compagno.

Son dunque cinque documenti, che da me trascritti e controllati, per benevolo consiglio del prof. Gisbert Brom, mi accingo ora a pubblicare, lasciando, se del caso, a scrittori ben più competenti di me, farne migliore illustrazione.

Di essi uno solo, come ho detto, reca una data approssimativa, 1363-1370, dovuta appunto alla indicazione « De tempore... Urbani papae quinti » che vi fu apposta assai presto. È però anonimo, ne saprei dire chi ne sia l'autore, se non forse Tommaso de Amannatis, vescovo titolare di Limisso (Nimotien), « in partibus Alamanniae sedis apostolicae nuntius » <sup>1)</sup> circa il 1368: forse anche la carta su cui è steso, che reca il caratteristico giglio fiorentino nella filigrana, avvalorata tale ipotesi, essendo ben noto che quella degli Ammannati fu tra le più cospicue famiglie di Firenze.

I due seguenti documenti non recano invece data, ma lo scrittore stesso vi si nomina chiaramente fin da principio. L'*incipit* dell'uno è infatti « Ego Gabriel » e trattandosi della decima ad subsidium Terrae sanctae prescritta da Clemente V, da lui raccolta in Boemia, Moravia e in Polonia, è ovvio identificarlo col magister Gabriel de Fabriano, « archipresbyter de sancto [Arch]angelo, Ariminensis diocesis, qui collector fuit in partibus Bohemiae Poloniae et Moraviae » <sup>2)</sup>. Nel volume *Collectoriae 183* dell'Archivio Vaticano, v'è un fascicolo in pergamena (il secondo) in cui è riportato il resoconto della sua collettorìa, <sup>3)</sup> scritto dalla stessa mano che il documento da noi esaminato, e che reca la data del 1317. Non è dubbio che il nostro documento risalga quindi a un tempo alquanto anteriore.

L'altro di questi due documenti ha pure un *incipit* assai chiaro: « Infrascriptam informationem do ego Iacobus de Rota de decima in provinciis Rigen et Bremen ». Dal testo poi è evidente che quando dava tale informazione il collettore era ancora agli inizi dell'opera sua. Ora dal suo resoconto sappiamo che egli entrò nelle dette provincie il 24 novembre 1317 e ne uscì il 15 agosto 1320; <sup>4)</sup> sembra dunque chiaro che la sua *informatio* debba risalire all'anno 1318 circa.

Le due seguenti relazioni sono invece senza nome e senza data,

<sup>1)</sup> Cfr. Kirsch, J. P. *Die päpstl. Kollektorien in Deutschland während des XIV Jahrhunderts.*, Paderborn, 1894, p. 401 s. e p. XLV.

<sup>2)</sup> Id. *ibid.* p. 419, e pp. XXXIII, XXXVI.

<sup>3)</sup> Pubblicato in *Monumenta Vaticana Hungariae I, i*, p. 13-38.

<sup>4)</sup> Kirsch, *op. cit.* p. 103.



ma tutte le probabilità convergono ad attribuirle allo stesso autore e alla medesima epoca. La carta in tutti e tre è la stessa, e reca la medesima filigrana (una rozza mitra), e se la scrittura, identica nei due anonimi, non apparisce la stessa nel primo documento, che reca chiarissimo il nome di Iacobus de Rota, è pure da riflettersi che questo stesso documento non combina affatto, graficamente, col resoconto scritto pure in nome del De Rota, che forma il primo fascicolo del suddetto volume *Collectoriae* 183 Arch. Vat. Del resto, la cronologia ci fornisce una serie di indiscutibili argomenti. La relazione infatti del De Rota e il primo dei due anonimi sono del pari scritti mentre sedeva in Lubecca il secondo vescovo dopo la morte di Clemente V, cioè Henricus von Bocholte, eletto appunto nel marzo 1317 <sup>1)</sup>. Il secondo poi dei due anonimi fu scritto durante il terzo vescovato di Salisburgo dopo il Concilio di Vienne, che fu quello di Federico III, v. Leibnitz, eletto il 6 ottobre 1315 <sup>2)</sup>. Così pure la relazione scritta col nome del de Rota reca infine una allusione alla lite tra l'arcivescovo di Brema (Iohannes Grand, eletto nel 1308 e traslato a Lund nel 1327) <sup>3)</sup>, la quale allusione si riferisce a quanto si dice più diffusamente nel primo dei due documenti anonimi, il quale perciò sembra anche anteriore. Si confronti anche la frase: *de decima ibi levanda non videtur melior via*, ch'è nella relazione di Iacobus de Rota, con l'altra che è nel secondo anonimo: *nec video viam utilem per quam commode possit levari*, etc.

Entrambi poi questi due anonimi fanno la stessa allusione alla morte del marchese di Brandeburgo (Conrad III, 1315) e al pessimo stato della provincia Magdeburgense che ne seguì; e anzi il secondo richiama il primo con la formola: « *ut alias dixi et scripsi* ».

Tutto considerato, credo di poter concludere che i tre documenti sono tutti del De Rota, e che tutti, a brevissimo intervallo l'uno dall'altro, si riferiscono al primissimo tempo della sua attività che va dal 1317 al 1318. In ordine relativo, viene primo quello che comincia: « *Reverendissimi patres, committere* » che si riferisce appunto alla prima organizzazione della collettorìa; segue l'altro: « *Reverendi patres, certissime sciatis* » che richiama il primo con le parole, « *ut alias dixi et scripsi* », e infine quello che comincia: « *Infrascriptam informationem do ego Iacobus de Rota* ».

Quanto all'indole di tutti i cinque documenti che pubblico, mi pare indubbio che essi non siano altro che minute di relazioni da spedirsi o spedite, le prime quattro ai prelati della Camera, l'ultima al santo Padre medesimo. Che non si tratti di originali, è troppo evi-

<sup>1)</sup> Eubel, *Hierarchia eccl. medii aevi* <sup>3</sup> Monasterii 1913, p. 31 s.

<sup>2)</sup> Id. *ibid.* p. 432.

<sup>3)</sup> Id. *ibid.* p. 145.



dente a chi esamina i documenti stessi, i quali mancano di firma e recano molteplici abbreviature e correzioni; la maniera di redazione, saltuaria, con spazi bianchi da riempire in seguito, e simili particolari punto converrebbero a semplici copie, mentre sono caratteri propri delle minute. La forma lunga del foglio su cui è scritta la relazione (che ritengo dell'Ammannati) ad Urbano V, è pure caratteristica delle minute.

Ma anche in quest'umile forma di appunti presi quasi *au jour le jour* credo che tali carte meritino di esser tratte alla luce pubblica; che io mi sappia, negli Archivi Vaticani non esiste traccia di consimili relazioni spedite *nel corso del loro ufficio* dai collettori, ma solo aridi computi e resoconti definitivi *nell'atto di lasciarlo*, nei quali perciò tutta la freschezza e vivacità di impressione e d'espressione va perduta. Invece in queste lettere (o note che siano) di maestro Gabriele, di Giacomo de Rota, e dell'Ammannati (?) si ha quasi uno spiraglio aperto su le condizioni d'animo della Germania nel sec. XIV, e su episodi significativi poco noti d'altra parte, specialmente per regioni, delle quali i documenti di tale epoca non son certo in numero eccessivo.

Chechè ne sia di questo mio pensiero, traggo con piacere queste brevi pagine da un oblio sei volte secolare, ben lieto se esse diranno qualche cosa di interessante agli eruditi.

## I.

*Magister Gabriel de Fabriano (1307-1317) dioec. Ariminen. Thesaurario Camerae Apostolicae. — De decima et collectoribus in Bohemia, Moravia et Polonia. Quinam sint boni collectores. Mittendus qui habeat auctoritatem generalem. — 1317<sup>1)</sup>.*

Folium chartaceum cuius sola prima facies (32 × 22 cm.), referens imagine translucida *falcem* quamdam, scriptura, in duplici columna disposita, cooperitur. Characteres iidem sunt qui in fasc. 1 cod. 183 Collectoriae (Arch. Vat.), sed magis neglecti.

## A.

Ego Gabriel paternitati vestre notifico, quod in civitate Pragen. in Bohemia fuerunt recolte de decima deputata per dominum Clementem, ad subsidium terre sancte, 600 marche et ultra puri argenti, que posite fuerunt penes episcopum dicte civitatis, secundum quod percepi a collectoribus dicte decime.

Collectores fuerunt commendator fratrum sancte Marie in pede

---

<sup>1)</sup> Ex initio documenti coll. cum commate tertio: « Supradicte » habes annum 1317, quo haec informatio conscripta videtur (cfr. Kirsch, Kollektorien, pag. XVIII s.).



pontis Pragen. ordinis sancti Iohannis Ierosolimitani et magister Her-  
ricus scolasticus Pragen. decretorum doctor.

Supradicte marche collecte fuerunt tantum de primo anno, restat  
colligenda de 5 annis.

Item in civitate Olomucen. in Moravia recollecte fuerunt 600 mar-  
che et ultra puri argenti, pro primo anno, de decima supradicta, que  
deposite fuerunt penes episcopum loci predicti, restat de quinque  
colligenda.

Collectores fuerunt dominus prepositus Cunicen. et prepositus ec-  
clesiae Olomucen.

Item in Polonia in civitate Wratislaviem. recollecte fuerunt 500  
marche et ultra Boemicalium grossorum, que deposite fuerunt penes  
episcopum Wratislaviem. per collectores decime antedictae.

Collectores fuerunt dominus Herricus maior archidiaconus Wra-  
tislaviem. et quidam alius.

## B.

In civitate Cracovien. nichil fuit collectum nec fuerunt deputati  
collectores; est bona civitas et habet magnam diocesim.

Item in civitate Cuiavien. nichil fuit collectum nec aliquid ordi-  
natum.

Item in civitate et diocesi Gezenen. nichil, propter paupertatem,  
modo est reformata pro parte.

Item in civitate Posanien. nichil.

Item in Posnanien.<sup>1)</sup> civitate nichil.

Item in Lubucen. civitate nichil.

Et quia petitum fuit qui essent boni collectores, quibus posset  
committi negocium, dico sic quod boni sunt predicti collectores in  
eorum civitatibus, tamen videtur quod sit unus ex parte domini nostri  
mittendus qui habeat auctoritatem [*sic*] generalem et qui istauret [*sic*]  
negocium et instituat collectores in qualibet civitate et eos iurare  
faciat quod fideliter colligant, exigant et conservent sicut factum fuit  
tempore Gregorii X<sup>2)</sup> et qui sit superintendens toti negotio, quia ma-  
gis timebitur ab omnibus quam terrigene, quia interdum terrigene con-  
temnuntur<sup>3)</sup> nisi habeant superioris favorem.

## II.

*Iacobus de Rota, dioecesis Cadurcen., Thesaurario et Camerario  
Sedis apostolicae. — Quibus possit committi negocium collectoriae per*

<sup>1)</sup> Posanien. et Posnanien. eadem diocesis esse videntur, nisi fortasse  
Posanien sit pro Pasovien positum.

<sup>2)</sup> De hac re (1271-76) cf. *Gottlob*, Die päpstlichen Kreuzzugsteuern im  
13. Jahrhundert. Heiligenstadt, 1892, p. 94 ss.

<sup>3)</sup> Scriptum est *contenduntur*.



*Saxoniam et provinciam Magdeburgen. De dignitatibus vacantibus in iisdem. De statu provinciae Bremen. deque consulendis pro ea. — 1317-1318.*

Folium fere eiusdem mensurae (32 × 24): chartae imago translucida refert *mitram*; dimidia pars faciei 2 et 4 vacua est; in marg. superiore primae faciei haec leguntur manu Garampii scripta: *Decime. — Imposizioni — Collectoria Angliae [delet.] (Alem)anniae et Poloniae.*

Reverendissimi patres, committere officium collectionis decime prelati et maxime per totam Saxoniam non expedit, quia omnes prelati totius Saxonie continue habent gwerras cum invasoribus suarum ecclesiarum et maxime hodie propter mortem marchionis Brandeburgen. <sup>1)</sup> et sic prelati tantum sunt (et prout necessarium ipsis est quia fortissimos habent impugnatores) huiusmodi gwerris intenti et occupati, quod ipsi officio huiusmodi collectionis nequaquam, etiam si ipsi iurassent, intendere possunt, et quamvis ipsi possent aliis committere et subdelegare, tamen credo magis expedire quod dominus noster summus pontifex scribat et committat personaliter aliquibus probis et ydoneis viris in qualibet diocesi vel saltem in qualibet provincia, quibus tamen necessario prelati, si eis committeretur, committerent et subdelegarent vices; et hii quibus dominus noster sic huiusmodi negocium committet, magis sunt honorati ex delegatione domini nostri, et etiam onerati, quam essent ex subdelegatione prelatorum et sic ipsi dictum negocium ferventius et diligentius exequentur. Expedit tamen, reverendissimi patres, super omnia quod alie littere indictorie dirigantur prelati et maxime archiepiscopo Magdeburgen., qui ita dominatur in tota provincia sua non solum clero et populo, set et omnibus suffraganeis suis et etiam nobiles et baronibus, ut omnia, que ipse vult et in quibus ipse consentit, facta sint et quibus ipse contradicit postposita et impedita sint.

Officium autem collectionis in civitate et diocesi ac provincia Magdeburgen. committi posset . . . maioris . . . Sancti Sebastiani et . . . Sancti Nicolai decanis ecclesiarum Magdeburgen. ac archidiacono Hallen. dicte diocesis, quia hii vere sunt homines ydonei et multum circumspecti.

Et in dicta ecclesia et diocesi vacant per constitutionem « Excrabilis » vacant (*sic*) in ecclesia archidiaconatus in Weddiggen, item archidiaconatus in Wanzleue, prepositura ecclesie sancti Nicolai et prepositura in Menburch, et propter longam vacationem harum dignitatum ecclesia multum caret et fraudatur in debitis servitiis; in diocesi vacant ecclesia in Loubech et ecclesia in Koure.

In civitate et diocesi Magdeburgen. collecte fuerunt tantum ducente marche vel circa, que presentate fuerunt archiepiscopo ut ipsemet fatetur et paratus est eas restituere.

<sup>1)</sup> Conradus III, † 1315.



In diocesibus Brandeburgen., Hawelbergen., Mersburgen., Nuwenburgen. nihil est collectum.

In diocesi Misnen. collecte fuerunt 80 marche vel circa, quas recepit episcopus, ut ipsemet fatetur.

In diocesi Caminen. nihil est collectum.

In ecclesia Mersburgen. vacant per constitutionem « Execrabilis » quasi omnes dignitates ecclesiae, decanatus, scolasteria, thesauraria et celeraria, propter quod ecclesia fraudatur debitis servitiis.

In ecclesia Misnen. vacant decanatus et archidiaconatus.

Insuper de archiepiscopatu Bremen. invenietis, salva reverentia contrarium dicentium, quod dictus archiepiscopatus hodie factus est spelunca latronum et hoc propter absentiam archiepiscopi <sup>1)</sup>, quem expulerunt suffraganei sui et canonici Bremen.

Et clerus illius provincie non solum per laicos, immo per episcopos et canonicos Bremen. ita angariatur quod ipsi non habent quid comedant, quia non est annus nisi ipsi imponant clero nunc decimam nunc vicesimam nunc quartam ad fovendam conspiracionem quam ipsi fecerunt contra archiepiscopum. Ita patres reverendissimi credo quod de dicto archiepiscopatu Bremen. parva vel nulla utilitas haberi possit, nisi archiepiscopus restituatur realiter, qui semper fuit et est director negociorum sedis apostolice et iusticie, propter quod expulsus est; et hodie tota provincia, ad minus totus clerus minutus, comites, nobiles, barones, populus omnis anhelant ad restitutionem suam et sum certus quod ipso restituto cum adiutorio suo sedes apostolica posset habere solum de illa provincia circa quinquaginta milia florenorum et amplius, tamen est valde modica provincia.

In una parte diocesis Bremen. citra Albeam fuerunt collecte septingente marche argenti Bremen. et ponderis vel circa et illam pecuniam expendiderunt canonici Bremen. in hac lite quam habent cum archiepiscopo.

In alia parte diocesis ultra Albeam canonici Hamburgenses Bremensis diocesis collegerunt ipsi decimam unius anni et ipsi expendiderunt illam pecuniam in usibus quibus supra.

In diocesi Lubicen. decima levata erat per unum annum et episcopus qui tunc erat <sup>2)</sup>, cuius successor nunc presens est, expendidit dictam pecuniam.

Similiter in diocesibus Razeburgen. et Zverinen. per unum annum collecta erat decima, sed quo devenit vel sit pecunia collecta vere non audivi.

Certissime tamen sciatis, patres reverendi, quod ad has duas provincias videlicet Magdeburgen. et Bremen. poteritis mittere secure quoscumque volueritis dummodo archiepiscopo Magdeburgen. gratiose

<sup>1)</sup> Ioannis Grand.

<sup>2)</sup> Burchardus v. Serkem (+ 13 mar. 1317).



scribatis et sibi aliquam gratiam de beneficiis vacantibus per constitutionem « Execrabilis » fieri procuretis, et quod archiepiscopus Bremen. realiter restituatur prout dominus noster iamdiu facere promisit.

Expedi tamen vobis et nunciis mittendis maxime pro expeditione negotii quod istis duabus provinciis et diocesi Caminen. adiungatis tres episcopatus de provincia Maguntina, videlicet Hildesemen., Halberstaden. et Verden., quia iste due provincie et diocesis Caminen. et dicte tres dioceses sunt quasi in uno circulo constitute et semper nuncii vestri cum conductu prelatorum semper (*sic*) possunt ire de una diocesi ad aliam, ita quod ipsi numquam exhibunt partes sibi decretas ad medium miliare.

## III.

*Jacobus de Rota praelatis Camerae Apostolicae praedictis. — Nonnulla refert de diocesibus Salzburgen et Magdeburgen circa collectionem decimae sexennalis. — 1318.*

Semifolium cuius tres partes vacuae sunt. Includebatur in praecedenti cum quo in omnibus prorsus simile est.

Reverendi patres, certissime sciatis quod in civitate, diocesi ac provincia Salzburgen. nichil exstitit levatum de decimis impositis in concilio Viennen. pro subsidio terre sancte ratione immutationis archiepiscoporum, quia tres infra breve tempus fuerunt ibidem<sup>1)</sup>, nec littere alicue, ut ipsi affirmant, pervenerunt ad eos, nec video viam utilem, per quam modo commode possit levari, nisi terra poneretur in statu pacifico, ut alias dixi et scripsi, cum principium et origo omnium bellorum Alamannie procedant a dicta provincia, set si oportet levare, expedit quod scribatur prelatis et principibus dicte provincie ut prestent auxilium et favorem; si vero dominus noster summus pontifex misericorditer vellet agere cum inhabilibus propter multitudinem beneficiorum, sicut alias humiliter est petitum, posset exinde bonum habere emolumentum et status terre et cleri melioraretur, quia non possunt animas solvere nec ligare cum nullum habeant ius in beneficiis seu canonicam institutionem.

Item de civitate et diocesi Magdeburgen. aliqua quantitas pecunie fuit levata et archiepiscopo presentata, sed de dyocesibus suffraganeis nichil exstitit levatum, et dicta provincia est in pessimo statu propter mortem marchionis Brandeburgen., set si oporteat levare scribatur prelatis ut supra et principibus.

## IV.

*Jacobus de Rota praelatis Camerae Apostolicae supradictis.*

*Nulla decima levare potest ex diocesi Rigen. Quid levatum fuerit ex provincia Bremen. Quid consulendum. — 1318.*

<sup>1)</sup> Sunt: Conradus IV (+ 25, III, 1312); Weichardus, (+ 6, X, 1315), et Fridericus III v. Leibnitz.



Semifolium simile praecedenti: imago chartae translucida *Mitra*; vacuae sunt duae circ. partes tertiae in verso; characteres admodum neglecti ex manu prorsus diversa a praecedenti scriptura.

Infrascriptam informationem do ego Iacobus de Rota de decima in provinciis Rigen. et Bremen.

In provincia Rigen. numquam fuit decima collecta, nec litterae super illa levanda fuerunt ibi publicatae, nec creditur quod ibi possit recipi nec levari, tum propter paupertatem beneficiorum et paucitatem, quia vix sunt 500 beneficia in universo, tum etiam propter infestationes et invasiones Sarracenorum et paganorum et scismaticorum quae ibidem sunt bis vel ter omni anno.

Et super haec clamaret tota terra contra dominum nostrum, si ibi indiceretur; nam quum ego Iacobus recepi informationem istius decime, iuxta mandatum directum, insurrexerunt omnes unanimiter clamantes: Heu, heu, heu, miseri, quod dominus noster papa velit nobis talia imponere. Et ipsi non habeant unde possint vivere nec Sarracenis se deffendere et quoniam contrarium sit toti terre, et alii summi pontifices dederunt suas indulgentias sicut terrae sanctae, et numquam tantum indiguerunt sicut hodie, supplicant quod sint subportati et sic scribunt per litteras suas. Quare non videtur expedire quod ibi indicatur.

In provincia vero Bremen. sunt quatuor episcopatus, et in duobus videlicet in Bremen. et Lubicen. fuit levata circa decima unius anni, in aliis vero duobus episcopatibus videlicet Rassaburgen et Zwrinen. (*sic*) nichil fuit levatum.

In Bremen. ergo episcopatu sunt levate ex una parte 442 marche Bremen. argenti, quarum qualibet marca valet circa 2 florenos.

Item ex alia parte 144 marche Staden. denarii et 10 marche Lugunburgen. denarii, quarum quaelibet marca Staden. denarii valet circa florenum et tertiam partem alterius floreni, et marca Lugunburgen. denarii circa 1 florenum et quartam partem floreni.

Et ista decima sic levata erat custodita per collectores super hoc deputatos.

Item ex alia parte ipsius Bremen. episcopatus, videlicet in praepositura Hambrugen., fuit levata ista decima unius anni, sed statim mortuo domino Clemente fuit illis qui solverant restituta, recepta cautione de restituenda quando peteretur.

Item in episcopatu Lubicen. fuit levata decima unius anni, sic etiam quod mortuo domino Clemente, episcopus predecessor istius qui nunc est recepit et expendit tres partes et capitulum residuum sicut per litteras ipsorum constabat evidenter.

De decima ibi levanda non videtur melior via quam si committeretur prelatis una cum duobus melioribus de capitulo et preterea



de difficili poterit expediri, nam terra est pauper et devastata propter litem archiepiscopi et provincie, et guerre destruant totum, et illi principes de terra non dimittunt pecuniam ipsis beneficiatis.

## V.

*Nuntius sedis apostolicae (Thomas de Amannatis electus Nimo-tiensis ?), in partibus Alamanniae commissarius deputatus auctoritate apostolica ad exigendum, petendum et asportandum redditus sedis apostolicae in Vngaria, Boemia et Alamannia<sup>1)</sup>, Urbano PP. V. — Rationem reddit suae inquisitionis super obedientia et inobedientia prelatorum et clericorum de decimis vel subsidio persolvendis. — 1368-1370.*

Folium chartae admodum solidae, vix uligine et a muribus temptatae. Imago translucida exhibet lilium florentinum. Constat duabus partibus, quarum quaelibet mensura pollebat 45×15, nunc, simul consutae, efficiunt 87×15. — Extrinsicus legitur: [saec XIV] *de tempore domini Urbani papae quinti super hobedientia et inhobedientia prelatorum ex Alamanhia (sic) et Boemja de decimis solvendis* 1363 ad 1370. — [saec. XVII] Informatio de collectoria Alamanniae ad Urbanum V. [et infra,] ad cm. 25 circ., saec. XVIII] 1363-1663.

Sanctissime pater, prout melius perpendi de hobedientia et inobedientia prelatorum et clericorum Alamanie et Boemie super solutione decimarum ipsis impositarum est ita dicendum [ut<sup>2)</sup>] Vestre notifico Sanctitati.

Primo non audivi nec intellexi quod aliquis archiepiscopus nec episcopus Alamanie et Boemie fuerit inhobediens in solutione decimarum, ymo quilibet offerebat se promptum et paratum mandatis apostolicis obedire.

Item in provincia Pragen. quando recessi a Praga decime pro maiori parte erant collecte, et cotidie colligebantur, prout audivi a domino archiepiscopo Pragen. et a quibusdam collectoribus per ipsum super hoc deputatis.

Item in episcopatu Wratislavien. qui est de provincia Guizenen. set est in Regno Boemia cituatus (sic) sunt decime collecte, prout a domino cantore et ab aliis de dicta dyocesi in Praga fui informatus, cui speciales littere fuerunt destinate.

Item in dyocesi Caminen. que est sancte Romane Ecclesie immediate subiecta et in territorio ducis Scecen.<sup>3)</sup> constituta sunt decime collecte, prout ab illis de dyocesi fui informatus, et in eadem dyocesi speciales littere fuerunt misse.

Item si in provincia Saltzburgen. decime sint collecte hoc ignoro,

<sup>1)</sup> Cfr. Kirsch, op. cit. p. 412.

<sup>2)</sup> [ut] deest.

<sup>3)</sup> Fortasse legendum *Stevicen*.



nam archiepiscopus domino imperatori a principio se excusavit quod valde erant pauperes clerici dicte provincie propter guerras, sterilitatem et alia multa, attamen ipse volebat facere posse suum quod mandatis V. S. hoberetur in decimis persolvendis.

Item in provincia Madeburgen. decime, prout in Praga fui informatus, fuerunt solute. Set intellexi quod quando sciverunt dominum Imperatorem remanere, dicte decime omnibus fuerunt restitute, cum protestatione quod si iterum peterentur, incontinenti solverentur.

Item si in provincia Bremen. que in remotis valde existit decime sint solute, hoc ignoro quia nullum inveni qui me posset de predictis informare. Item in diocesi Bambergen., que est immediate subiecta Sancte Romane Ecclesie, decime fuerunt solute sive pecunie depositae in manibus episcopi et suorum, sub tali pacto quod si decima solveretur ab aliis quod esset soluta, si autem subcidium ab aliis exigeretur quod de dicta pecunia deposita subcidium solveretur.

Item in diocesi Basilien. que est in Alamania, licet sit de provincia Bisuntina, non fuerunt solute decime, cui una cum episcopo Bambergen. speciales littere fuerunt directe <sup>1)</sup>.

Item non audivi nec scio quod in provincia Maguntina, que lata existit, aliquae decime sint solute, set intellexi quod Maguntinus clerus cum aliis de provincia appellaverunt et multas adherentias fieri procuraverunt, licet a domino archiepiscopo Maguntino et a suis astrictis (?) multis tractatibus hinc fuissent prohibiti et ad solutionem decimarum inducti, cum dictus archiepiscopus suis familiaribus et sibi astrictis id iniunxisset, ne in aliquo contra mandatum apostolicum venirent.

Item licet clerus provincie Maguntine non posset induci ad solutionem decime, propter timorem sequela, et quia beneficia non sunt taxata in ipsa provincia ut alias decime fuerunt solute in ea, tamen clerus Maguntinus et aliqui de provincia convenissent de uno subcidio si dominus imperator versus Ytalia transivisset, quibus concesseram litteras ut coram domino imperatore mecum de subcidio convenirent, set informati de voluntate domini imperatoris ulterius procedere noluerunt cum cessante causa cessare debebant, ut ipsi allegebant, effectus.

Item in provincia Coloniensi decime non sunt collectae, tametsi littere apostolice secundum quod alijs fuerunt misse; tamen intellexi quod clerus Coloniensis appellavit et adherentias multas fecit ut mandatis apostolicis resistere possent; appellationes et adherentias ipsorum ut aliorum habere potui ut obtabam. [Decanus ecclesiae Coloniensis ut ab uno intellexi non permisit quod littere apostolice super dictis decimis et indulgentiis concessae in synodo legerentur, set ad

<sup>1)</sup> Ad marginem est indicium tres has lineas transferendas esse in finem.



habendam veritatem de predictis secreta inquisitio in civitate predicta esset facienda] <sup>1)</sup>).

Item intellexi ab aliquibus quod episcopus L. . . den. <sup>2)</sup> propter rebellionem et contradictionem cleri civitatis et dyocesis predictae processus apostolicos non fuit ausus super solutione dicte decime fulminare; alia tamen inquisitio verior esset facienda.

Item cum veni de domino imperatore transivi versus civitatem Treviren. volens ipsorum scire voluntatem et cum clero civitatis fui locutus, quia non solvunt decimam nec appellaverint nec adherentias aliquas fecerint licet bene fuissent requisiti prout dixerunt. Attamen ipsi erant parati solvere decimam vel [su]bcidium si a S. V. remissionem obtinerent de predictis.

Item decime que haberi possent de dyocesibus Metenci (*sic*) Tullen. et Verdunen. fuerunt per dominum imperatorem domino episcopo Metenci assignate ut possit verso Ytaliam cum dessenti <sup>3)</sup> comitiva transire. Unde cum dictus episcopus clerusque dyocesum dictarum ad solutionem decime induci non posset [*ef*] ut negotium faciliori modo expediretur, convenit cum predictis de uno subcidio loco dicte decime, que pecunia, ut credo, per dictum dominum episcopum Methencem fuit a predictis recepta <sup>4)</sup>).

Item de mandato V. S. indixi decimam hospitalarijs sancti Iohannis Ierosolimitani in tota Alemaniam et Boemia, quos inveni hobedientes iuxta mandatum V. S.; cum quibus de mandato domini imperatoris conveni de subsidio militari, prout in quodam instrumento publico desuper confecto continetur.

Item eadem auctoritate indixi decimas magistris et fratribus ordinis Beate Marie Teuthonicorum in Alemaniam et Boemia existentibus, quos inveni valde hobedientes et favorabiles, cum quibus de mandato domini imperatoris conveni de subsidio militari honorabili, prout in quodam instrumento publico desuper confecto sigillo magistri ordinis sigillato continetur.

Predictas hobedientis et rebellionis magis specifice scivissem, si negotium pro quo S. V. me ad Alamaniam et Boemiam partes misit deductum fuisset ad effectum.

Pater Beatissime, dignetur S. V. benigne procedere contra dictos rebelles et inhobedientes in casu in quo puniri debeant; at si nimis rigide contra tales procederetur, timendum esset quod deteriores efficerentur, cum multos habeant sequaces.

<sup>1)</sup> Haec periodus, ut indicat verbum *va-cat* in margine, expungenda erat.

<sup>2)</sup> L[und]en (?); L[eodi]en (?) charta erosa est.

<sup>3)</sup> Loco: *decenti*.

<sup>4)</sup> Hic ponenda esset dioec. Basiliensis (supra).



## Kleinere Mitteilungen.

---

### Die Annatenbulle Klemens' V. für England, Schottland und Irland vom 1. Februar 1306.

Die erste größere Auflage der Annaten auf alle in einem bestimmten Zeitraum vakant werdenden kirchlichen Pfründen eines ganzen Landes zu Gunsten der Kasse der apostolischen Kammer erfolgte, so weit wir wissen, durch Papst Klemens V. Man kannte diese Tatsache bisher nur aus den Mitteilungen von Chronisten und aus einem Briefe Johanns XXII. vom 13. Juni 1317 über die durch einzelne Subkollektoren, denen die Erhebung dieser wie älterer päpstlicher Steuern anvertraut worden war, vor einem Nuntius und Kollektor abzulegende Rechenschaft über ihre Tätigkeit<sup>1)</sup>. Nun veröffentlichte W. E. Lunt in der *American Historical Review*, Bd. XVIII, Nr. 1 (Oktober 1912), S. 48—64 den Text der Bulle Klemens' V. an die mit der Erhebung der Annate beauftragten Kollektoren, mit einer ausführlichen und vortrefflichen geschichtlichen Erörterung dieses für die Geschichte der Annaten so wichtigen Aktenstückes. Durch diese Publikation kennen wir jetzt das erste, grundlegende Dokument über die päpstlichen Annaten, insofern diese auf eine besondere Reservation hin von allen vakanten Pfründen eines größeren Gebietes für die apostolische Kammer erhoben wurden. Lunt fand den Text von zwei Briefen Klemens' V. über die Auflage und Erhebung dieser Annate, von denen einer an die Kollektoren, der andere an den Klerus von England gerichtet ist, in einem Register des Bischofs von Salisbury Simon von Gent (1297—1315) im bischöflichen Archiv in Salisbury. Das päpstliche Schreiben an die Kollektoren teilt er im Wortlaut mit (S. 62—64). Dasselbe ist datiert vom 1. Februar 1306; es bestätigt somit die Angabe einzelner Chronisten, daß Klemens bereits im ersten Jahre seines Pontifikates die Erhebung der Annate ausgeschrieben

---

<sup>1)</sup> Göller, Die Einnahmen der apostolischen Kammer unter Johann XXII., Paderborn 1910, S. 85\*—87\*. Samaran et Mollat, La fiscalité pontificale en France au XIV<sup>e</sup> siècle, Paris 1905, S. 23 f.



hat. Von allen kirchlichen Pfründen in England, Schottland, Irland und Wales, die an diesem Datum vakant waren und in einem Zeitraum von drei Jahren vakant würden, mußte die Annate, d. h. das Einkommen des ersten Jahres der erledigten Pfründe, und zwar im wesentlichen nach der Zehnttaxe des 13. Jahrhunderts, bezahlt werden, mit alleiniger Ausnahme der „Mensae“ der Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte. Der Papst motiviert die Ausschreibung der Steuer mit dem kläglichen Zustand der päpstlichen Kasse, da diese infolge der großen Wirren schwere Lasten hatte tragen müssen, da ferner der päpstliche Schatz unter Bonifaz VIII., nämlich beim Ueberfall in Anagni 1303, von „Söhnen des Verderbens“ geplündert worden war und der Papst bei Beginn seiner Regierung außergewöhnliche Ausgaben zu machen hatte. Sehr bezeichnend ist ferner die Bemerkung des Briefes, daß die Kaufleute, die der Kurie ihre Dienste angeboten hatten, diese in der Zeit der Not im Stiche gelassen hatten; die „mercatores Romanam curiam sequentes“ wollten somit der apostolischen Kammer offenbar kein Geld mehr vorschießen, was allerdings ein schlimmes Licht auf den Zustand der päpstlichen Finanzen wirft.

Zu Generalkollektoren der ausgeschriebenen Annatenaufgabe ernannte Klemens V. Wilhelm Testa, Archidiakon von Aran in der Diözese Comminges, und Wilhelm Géraud de Sore, Kanoniker von Rouen. Der hauptsächliche Kollektor war Wilhelm Testa, der bereits seit August 1305 als päpstlicher Gesandter nach England gekommen war und der bis 1313 in diesen Lande tätig blieb; erst nach seiner Erhebung zum Kardinal, die 1312 erfolgte, verließ er England. Lunt hat drei Rechenschaftsberichte dieses Kollektors aufgefunden<sup>1)</sup>, die er in seiner Darstellung verwertet. Wir heben daraus hervor, dass gemäß der ersten Rechnungsablage des Kollektors an Einnahmen sich 9480 Mark, 9 Schilling, 2 Denare, und an noch schuldigen Geldern 7030 Mark, 17 Schilling ergeben<sup>2)</sup>. Die Erhebung der Annate verlief somit nicht ohne Schwierigkeit, wie aus dieser großen Summe von Rückständen und aus den Rechnungen späterer Kollektoren hervorgeht. Lunt behandelt auf Grund der Rechenschaftsberichte und späterer päpstlicher Schreiben, sowie anderer Quellen die Geschichte der Erhebung dieser ersten größeren päpstlichen Annatenaufgabe, wobei manche prinzipiell wichtige Frage, wie z. B. die Taxierung der Einkünfte der erledigten Pfründen durch die Bischöfe auf Grund der Zehnttaxe von 1291, zur Darstellung gelangt. So bildet die Abhandlung, auch abgesehen von dem bisher unbekanntem Text des päpstlichen Schreibens, einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der Annaten.

Lunt hat den Text der Bulle nach der Handschrift mitgeteilt, in-

<sup>1)</sup> American Hist. Rev. XVIII, S. 49, Anm. 13.

<sup>2)</sup> Ebda. S. 60, Anm. 91.



dem er an einzelnen Stellen auf Fehler oder Schreibeigentümlichkeiten hinwies. Der Text wurde jedoch von dem Schreiber des bischöflichen Registers, das ihn aufbewahrt hat, nicht genau abgeschrieben; es finden sich manche Ungenauigkeiten. Ich habe versucht, die Abschrift zu verbessern und teile hier, auf Grund der Publikation Lunts, den Text des Schreibens mit. Die von mir vorgeschlagenen Zusätze sind in eckige Klammern gesetzt; mehrere Worte sind verbessert, wobei die im Abdruck von Lunt gegebene Lesung in der Anmerkung mitgeteilt wird; ebenso sind die von Lunt als solche bezeichneten Eigentümlichkeiten des handschriftlichen Textes in Anmerkungen angegeben.

Bischöfliches Archiv von Salisbury. Register des Bischofs Simon von Gent.

(*fol. 62<sup>v</sup>*) Clemens episcopus, servus servorum Dei, dilectis filiis magistro Guillelmo, archidiacono de Aranno in ecclesia Convenarum<sup>1)</sup>, et Guillelmo Geraldii de Sora, canonico Rotomagensi<sup>2)</sup>, capellanis nostris, collectoribus fructuum, reddituum et proventuum ecclesiasticorum primi anni omnium beneficiorum ad presens in Anglie et Scotie regnis, Hibernie et Wallie provinciis eorumque civitatibus et diocesis vacantium et que usque ad triennium vacare contigerit, per sedem apostolicam deputatis salutem et apostolicam benedictionem.

Si sacrosancta Romana mater ecclesia, quam divina clemencia (*fol. 63*) cunctarum orbis ecclesiarum caput<sup>3)</sup> statuit et habere voluit principatum, gerens ad filios materne compassionis affectum, illorum efficiatur angustiis [particeps], eis communicet indefessa [et] in pressuris necessitatibusque per oportune subventionis remedium laxet manum<sup>4)</sup>, modos<sup>5)</sup> exquirendo sollicitè quibus eis græte fecunditatis commoda subministret, decet eos, nisi per ingrætitudinis vitium in oblivionem materni uberis prolabantur, sibi multa reverentia filialiter obsequi, de ipsius oportunitate studiose curare, obviare dispendiis, et ne defectus rerum temporalium eius decorem, quod absit, obnubilet, prompta etiam magnanimitate consurgere, abolere incommoda et sibi necessitatis<sup>6)</sup> urgente articulo necessaria ministrare. Sic quippe be-

<sup>1)</sup> Guilelmus Testa, Condomiensis, wurde am 23. oder 24. Dezember 1312 zum Kardinal kreiert. Eubel, Hierarchia, I, 14.

<sup>2)</sup> Guillaume Géraud de Sore.

<sup>3)</sup> Handschrift: capud.

<sup>4)</sup> Bei Lunt lautet der Satz: . . . illorum efficiatur angustiis eis communicet indefessa pressuris in necessitatibus que per oportune subventionis remedium laxet manum. Das gibt keinen Sinn; es sind ohne Zweifel Worte ausgefallen obige Emendationen suchen einen Sinn hineinzubringen.

<sup>5)</sup> Lunt: modis.

<sup>6)</sup> Lunt: necessitate.



nedictionis matere promerentur gratiam et laudis titulos apud homines ac celestis vite premium assequuntur. Sane sic ipsa Romana mater ecclesia, que tunc temporis malitia faciente dudum a non longe retroactis temporibus multis fuit amaritudinibus lacessita et quassata turbinibus, tum propter hoc tum propter alia, que longum esset enarrare per singula, tam gravia atque grandia subivit onera expensarum, tum etiam quia tempore recolende memorie Bonifacii pape octavi, predecessoris nostri, nonnulli <sup>1)</sup> perditionis filii thesaurum ecclesie eiusdem, sicut vos latere non credimus, rapuerunt, est exausta ere, tum pro eo etiam quod nobis, postquam fuimus ad apicem summi apostolatus divina dispositione vocati, precipue in hoc nostre creationis primordio imminuerunt <sup>2)</sup> et imminent expensaria maiora solito facienda, quod ipsa implorare compellitur subsidium <sup>3)</sup> filiorum, et, quod referre pudet et admiratione non caret, mercatores, qui se eiusdem ecclesie servicio offerebant, sibi instantis necessitatis tempore defecerunt. Quare nos, predictis omnibus in considerationem adductis et ad subveniendum nobis et prefate ecclesie viis et modis salubribus diligentius exquisitis, fructus, redditus et proventus primi anni omnium et singulorum beneficiorum ecclesiasticorum cum cura et sine cura, etiam personatum <sup>4)</sup> et dignitatum quarumlibet ecclesiarum, monasteriorum, prioratum et aliorum locorum ecclesiasticorum tam secularium quam regularium, exemptorum et non exemptorum, que in Anglie et Scotie regnis et Hybernie et Wallie provinciis sive partibus eorum, civitatibus et diocesis vacant ad presens et que usque ad triennium vacare contigerit, fructibus ad archiepiscopales et episcopales et abbatum regularium mensas spectantibus dumtaxat exceptis, non obstante quod fructus, redditus et proventus huius primi anni ex privilegio sedis apostolice vel alias de iure seu quacumque consuetudine seu statuto alicui vel aliquibus deberentur vel in usus forent aliquos convertendi, pro ipsius ecclesie oneribus facilius tolerandis <sup>5)</sup>, in eius agendorum subsidium auctoritate apostolica per alias nostras certi tenoris litteras duximus deputandos, volentes quod per deputationem huiusmodi hiis, quibus <sup>6)</sup> fructus, redditus et proventus primi anni predicti debebantur, quoad assecutionem fructuum anni sequentis nullum preiudicium generetur quodque beneficia ipsa debitis non fraudentur obsequiis et animarum cura in eis quibus imminet <sup>7)</sup> nullatenus negligatur. Ac

<sup>1)</sup> Handschrift: non ulli.

<sup>2)</sup> Lunt: immunierunt.

<sup>3)</sup> Handschrift: subsidiorum.

<sup>4)</sup> Lunt: personatum.

<sup>5)</sup> Lunt: celebrandis.

<sup>6)</sup> Lunt: qui.

<sup>7)</sup> Lunt: iminet.



nihilominus venerabiles fratres nostros archiepiscopos et episcopos ac dilectos filios electos, abbates, priores, decanos, prepositos, archidiaconos, plebanos, archipresbiteros et alios ecclesiarum et monasteriorum aliorumque locorum ecclesiasticorum <sup>1)</sup> prelatos et rectores eorumque capitula, collegia et conventus exemptos et non exemptos Cisterciensis, Cluniacensis, Sancti Benedicti, Sancti Augustini, Grandimontensis, Premonstratensis, Cartusiensis <sup>2)</sup> aliorumque ordinum necnon Hospitalis Sancti Iohannis Iherosolimitani <sup>3)</sup>, Militie Templi et Sancte Marie Theotonicorum preceptores et magistros eorumque locum tenentes per regna, provincias et loca prefata ubilibet constitutos rogandos duximus et hortandos, eis in remissionem <sup>4)</sup> peccatorum iniungentes, quatinus prelibate ecclesie necessitatibus ut filii multe teneritudinis compatientes ab intimis, vos, quos collectores fructuum, reddituum et proventuum huiusmodi et vestrum alterum auctoritate presentium deputamus, et subcollectores vestros, ipsos per idem triennium colligere et exigere absque alicuius difficultatis obstaculo permittant libere et illos, prout in eis fuerit. [vobis] <sup>5)</sup> vel vestrum alteri ac subcollectoribus memoratis assignare procurent per vos sepe dicte ecclesie camere resignandos. Quocirca de vestre circumspectionis industria plenam in domino fiduciam obtinentes, discretioni vestre per apostolica scripta mandamus, quatinus prefatos fructus, redditus et proventus per vos et subcollectores, quos vos vel alter vestrum ad hoc decre - (fol. 63<sup>v</sup>) veritis <sup>6)</sup> deputandos, diligenter colligere et exigere ipsosque fideliter eidem camere assignare curetis. Nos enim vobis et vestrum alteri colligendi per vos et vestrum alterum et subcollectores eosdem et exigendi fructus, redditus et proventus premissos et subcollectores mutandi huiusmodi et alios subrogandi, quotiens expedire videbitur, nostro et ecclesie prefate nomine necnon contradictores quoslibet et rebelles, quicumque et cuiuscumque conditionis, preeminencie, ordinis aut status existant, etiam si pontificali prefulgeant dignitate, auctoritate nostra appellatione <sup>7)</sup> postposita compescendi, non obstantibus quibuscumque privilegiis, statutis et consuetudinibus contrariis ecclesiarum, in quibus huiusmodi beneficia fuerint, iuramento, confirmatione apostolica vel alia quacumque firmitate vallatis, seu si predictis archiepiscopis, episcopis aut aliis superius nominatis vel personis quibuscumque aut eorum ordinibus a

<sup>1)</sup> Handschrift: ecclesiasticorumque.

<sup>2)</sup> Lunt: Cartisiensis.

<sup>3)</sup> Lunt: Ihersolimi.

<sup>4)</sup> Lunt: remissione.

<sup>5)</sup> Hier fehlt offenbar „vobis“.

<sup>6)</sup> Lunt: decreveretis.

<sup>7)</sup> Lunt: apellatione.



sede prefata indultum existat, quod excommunicari, suspendi vel interdici non possint per litteras apostolicas non facientes plenam et expressam ac de verbo ad verbum [indulti huiusmodi]<sup>1)</sup> et ipsorum ordinum mentionem<sup>2)</sup> et quibuslibet litteris, privilegiis et indulgentiis apostolicis generalibus vel specialibus quibuscumque personis et locis et sub quacumque forma vel expressione<sup>3)</sup> verborum concessis, per que presentibus non expressa vel totaliter non inserta<sup>4)</sup> effectus presentium impediri valeat quomodolibet vel differri et de quibus [de]<sup>5)</sup> verbo ad verbum mentionem in litteris nostris fieri oporteat specialem, plenam et liberam concedimus auctoritate presentium facultatem. Datum Lugduni Kalendis Februarii pontificatus nostri anno primo.

J. P. Kirsch.

---

1) Fehlt offenbar im Text.

2) Handschrift: mensionem.

3) Lunt: concessione.

4) Handschrift: incerta.

5) Hier fehlt „de“.



## Rezensionen und Nachrichten.

**Konstantin der Grosse und seine Zeit.** Gesammelte Studien. Festgabe zum Konstantins-Jubiläum 1913 und zum goldenen Priesterjubiläum von Mgr. Dr. A. de Waal. In Verbindung mit Freunden des deutschen Campo Santo in Rom hg. von Dr. Fr. J. Dölger. XI u. 447 S. Mit 22 Tafeln u. 7 Abbild. im Text. Freiburg i. Br., Herder 1913.

\* \* \*

**Kirchengeschichtliche Festgabe** Anton de Waal zum goldenen Priesterjubiläum (11. Oktober 1912) dargebracht. Im Auftrage und in Verbindung mit den Kaplänen und Freunden des deutschen Campo Santo in Rom hg. von Dr. Fr. X. Seppelt. XI u. 488 S. Mit zwei Tafeln u. vier Abbild. Freiburg i. B., Herder 1913. (Zugleich Supplementhefte XIX u. XX der R.Q.S.).

Die zahlreichen Forscher deutscher Zunge auf den Gebieten der christlichen Archäologie und der Kirchengeschichte, die im „Schwalbennest am Riesendom“ Jahre freudigen und emsigen Schaffens zubringen konnten, ließen es sich nicht nehmen, im Vereine mit andern hervorragenden Freunden des deutschen Campo Santo und seiner Bestrebungen, dem allverehrten und hochgeschätzten Rektor des Hauses, das ihm seine jetzige Richtung und Organisation verdankt, zum Feste des goldenen Priesterjubiläums in entsprechender Weise ihre Huldigung darzubringen. Am 12. April 1913 versammelte sich eine große Anzahl alter Kapläne und Freunde des Campo Santo mit den derzeitigen Insassen des Hauses im Festsaal um den Jubilar, um ihm die beiden oben angegebenen Bände als Festgabe zu überreichen. Es war von Anfang an beschlossen worden, zwei eigene Bände zu diesem Zwecke herauszugeben: einen Band vorwiegend archäologischen Inhaltes, dessen Redaktion Prof. Dr. Dölger (Münster i. W.) übernahm; und einen weiteren Band kirchengeschichtlichen Inhaltes,



dessen Herausgabe Privatdozent Dr. Seppelt (Breslau) leitete. Beiden Bänden sollte jedoch, was in besonderer Weise zu begrüßen und zur Nachahmung zu empfehlen ist, ein möglichst einheitlicher Charakter des Inhaltes gegeben werden, damit die darin vereinigten Arbeiten für das entsprechende Sondergebiet eine systematische Förderung der wissenschaftlichen Forschung bedeuten möchten. Für den Band archäologischen und altkirchlichen Inhaltes bot sich von selbst das Konstantinsjubiläum als Leitmotiv dar, und so enthält derselbe ausschließlich Arbeiten, die sich auf den großen christlichen Kaiser und seine Zeit beziehen. Für den historischen Band wurde als Hauptthema: Papsttum, Kurie und Deutsche in Rom festgesetzt; doch ließ sich hier der einheitliche Inhalt, mit Rücksicht auf die Spezialgebiete der Mitarbeiter, nicht so folgerichtig durchführen, und es finden sich auch drei Arbeiten darin, die sich nicht unmittelbar auf Rom beziehen. Dem letzteren Bande ist ein trefflich gelungenes Bildnis des Jubilars beigegeben.

Im Folgenden sei kurz der Inhalt der einzelnen Beiträge historischer Natur angegeben; die archäologischen Beiträge sollen im entsprechenden Teil der Quartalschrift verzeichnet werden.

1. Den Band „*Konstantin der Grosse und seine Zeit*“ eröffnet 1. Dr. Engelbert Krebs (Freiburg i. Br.) mit einer klaren und übersichtlichen Skizze über die Religionen im Römerreich zu Beginn des vierten Jahrhunderts (S. 1—39). Er behandelt die religiösen Anschauungen und Lebensäußerungen in den verschiedenen Gegenden des Reiches im Orient und im Abendland, dann den Synkretismus überhaupt, zuletzt Judentum und Christentum und kommt zu dem Ergebnis, daß trotz aller „historischen Gründe“ für Verbreitung und Sieg des Christentums dieses vom natürlichen Standpunkte aus ein unerklärbares „historisches Wunder“ bleibt, das nur durch den übernatürlichen Charakter der Religion Jesu erklärt werden kann. — 2. Dr. Joseph Wittig (Breslau) untersucht die Frage der geschichtlichen Existenz und des Charakters der Mailänder Urkunde vom Jahre 313 und kommt zu dem Ergebnis, das im Titel angegeben ist: Das Toleranzreskript von Mailand 313 (S. 40—65). Er behandelt eingehend die geschichtlichen Nachrichten über den Erlaß, untersucht die Eigentümlichkeiten der beiden durch Eusebius und Laktantius überlieferten Texte, wobei er hauptsächlich gegen Seeck, Görres und Hülle polemisiert. Es wird überzeugend nachgewiesen, daß in Mailand durch Konstantin und Licinius ein Erlaß zur Anerkennung der Gleichberechtigung der Christen als Reskript festgestellt und an die betreffenden Beamten zur Publikation geschickt worden ist. — 3. Dr. Alfons Müller (Rottweil): *Lactantius, De mortibus persecutorum* oder Die Beurteilung der Christenverfolgungen im Lichte des Mailänder Toleranzreskriptes vom J. 313



(S. 66–88). Der Inhalt ist im Untertitel gekennzeichnet: Die Schrift des Lactantius ist ein Spiegelbild der Stimmungen, welche die veränderte Lage von 313 bei den Christen geweckt hatte. — 4. Mgr. Franc. Bulic (Spalato): S. Felice, martire di Salona sotto Diocleziano. Die älteste Nachricht über diesen Blutzegen findet sich im Chronicon Paschale; doch kann das dort gegebene Datum (299) nicht angenommen werden; es ist vielmehr 304 anzusetzen. Das Martyrium geschah in Epetium, nicht in Salona selbst; die Gebeine des Heiligen wurden nicht nach Rom übertragen wie diejenigen der Salonitanischen Blutzegen. — 5. Joh. M. Pfäffisch, O. S. B. (Ettal) kommt auf die Rede Konstantins an die Versammlung der Heiligen zurück (S. 96–121), der er bereits eine größere Untersuchung gewidmet hat, um deren Echtheit nachzuweisen (Freiburg i. Br., 1908). Gegen Heikel (Eusebius Werke, I, in der Sammlung der griech. christl. Schriftsteller) hält Pf. an der Echtheit der Schrift fest und begründet es durch eine Untersuchung des Gedankenganges der Rede. — 6. Alfred Wikenhauser behandelt die Frage nach der Existenz von nizänischen Synodalprotokollen (S. 122–142). Solche sind bekanntlich nicht auf uns gekommen; haben überhaupt welche existiert? Ein direkter Nachweis aus den Quellen kann nicht geführt werden, weder für Bejahung noch für Verneinung dieser Frage. Der Verf. untersucht nun die Nachrichten über Protokolle von Synoden vor dem Nicänischen Konzil und nach demselben bis Ende des 4. Jahrhunderts. Er gelangt zu dem Schlusse, die Ansicht, daß auf der Synode von Nicäa genaues Protokoll geführt wurde, habe die größte Wahrscheinlichkeit für sich. — 7. K. Ritter von Landmann (München) schildert Konstantin d. Gr. als Feldherr (S. 143–154), indem er dessen Feldzüge vom kriegsgeschichtlichen Standpunkt aus würdigt. Er stellt fest, daß Konstantin nie besiegt worden ist in den zahlreichen von ihm geführten Feldzügen, und dies genügt, ihn zu einem der bedeutendsten Feldherren der Geschichte zu stempeln. Uns interessiert dabei besonders die Schilderung der Schlacht vor Rom 312 (S. 144–150). — 8. Dr. Erich Becker (Naumburg am Queis), Protest gegen den Kaiserkult und Verherrlichung des Sieges am Pons Milvius in der christlichen Kunst der konstantinischen Zeit (S. 155–190). — 9. Josef Leufkens, Der Triumphbogen Konstantins (S. 191–216). — 10. Dr. Anton Baumstark (Achern), Konstantiniana aus syrischer Kunst und Liturgie (S. 217–254). — 11. Johann Georg, Herzog zu Sachsen, Konstantin der Große und die hl. Helena in der Kunst des christlichen Ostens (S. 255–258). — 12. Dr. Fritz Witte (Köln), Die Kolossalstatue Konstantins des Grossen in der Vorhalle von S. Giovanni in Laterano (S. 259–268). — 13. Dr. Heinrich Swoboda (Wien), Bronzemonogramm Christi aus Aquileja (S. 269–275).



— 14. Joseph Wilpert (Rom), Die Malereien der Grabkammer des Trebius Justus aus dem Ende der konstantinischen Zeit (S. 276—296). — 15. Orazio Marucchi (Roma), Il singolare cubicolo di Trebio Giusto spiegato nelle sue pitture e nelle sue iscrizioni come appartenente ad una setta cristiana eretica di derivazione egiziana (S. 297—314). — 16. Dr. J. P. Kirsch (Freiburg i. d. Schweiz), Die römischen Titelkirchen zur Zeit Konstantins des Großen (S. 315—339). — 17. Dr. Max Schwarz (Passau), Das Stilprinzip der altchristlichen Architektur. Entwicklungsgeschichtliche Studie (S. 340—362). — 18. Dr. Josef Strzygowski (Wien), Die Bedeutung der Gründung Konstantinopels für die Entwicklung der christlichen Kunst (S. 363—376). — 19. Dr. Fr. Jos. Dölger, Die Taufe Konstantins und ihre Probleme (S. 377—447). In dieser ausführlichen und gründlichen Studie untersucht der Herausgeber der Festschrift zum Schluß eine Reihe mit der Taufe Konstantins und den Mitteilungen über sie zusammenhängende Fragen. Zunächst finden wir eine kritische Behandlung der Quellen für die älteste Tradition (bis zirka 450), durch die Konstantins Taufe zu Achyron bei Nikomedien festgelegt wird. Darnach wird die Entstehung der Legende von der Taufe durch Silvester dargestellt, die von der Silvester-Vita vertreten ist; letztere wird dabei ausführlich untersucht. An diese Legende knüpften sich dann neue Legenden, um sie zu stützen (*Inventio crucis*). Weitere Probleme, die sich an die Taufe anschließen, sind: Textkritisches zur Ansprache Konstantins an die Bischöfe vor seiner Taufe (es handelt sich um das Wort des Kaisers: „Nun möge kein Schwanken mehr sein“, das der Verf. richtig erklärt als Entschluß des Kaisers, jetzt die Taufe mit ihren Verpflichtungen auf sich zu nehmen); eine Beurteilung der späten Taufe Konstantins aus dem Brauche der Zeit; der Kaiser in der Klasse der „Hörer“ als ungetaufter Christ; die klinische Taufe, wie sie dem Kaiser gespendet wurde; das Hinscheiden im weißen Taufkleid. — Von allen bei Gelegenheit der Konstantinfeier erschienenen und mir bisher bekannten Schriften ist diese Festgabe die bedeutendste und inhaltsreichste; sie hat bleibenden Wert.

II. Die *Kirchengeschichtliche Festgabe* für Prälat A. de Waal ist inhaltlich in drei Abteilungen gegliedert. Eine erste Abteilung bietet die „Beiträge zur Geschichte der Kurialbehörden“. Sie umfaßt vier Arbeiten: 1. Dr. Emil Göller (Freiburg i. Br.) stellt die Nachrichten über das alte Archiv der päpstlichen Pönitentiarie zusammen (S. 1—19) und ist in der glücklichen Lage mitzuteilen, daß dieses Archiv nicht, wie er früher glaubte, vernichtet, sondern erhalten ist. Er konnte Einsicht von dem Bestande nehmen und gibt über diesen eine summarische Uebersicht. Die erhaltenen Bände beginnen mit Alexander V. Zum Geschäftsgang der Pönitentiarie konnte



Einzelnes daraus gewonnen werden. — 2. Franz Egon Schneider bietet einen Beitrag zur Entstehungsgeschichte der römischen Rota als Kollegialgericht (S. 20—36). Sicher ist, daß seit der Mitte des 13. Jahrhunderts neben den Kardinälen beamtete Generalauditoren mit richterlichen Handlungen betraut wurden und daß diese seit Ende des 13. Jahrhunderts allmählich selbständig wurden und den obersten kirchlichen Gerichtshof bildeten. Der Verf. zeigt nun, daß die einzelnen Auditoren bei Entscheidungen ihre Mitauditoren als Berater hinzuzogen und so die Kollegialität des Gerichtshofes allmählich eingeführt ward. Schon in einem Urteil eines Generalauditors vom 10. April 1274 wird ausdrücklich gesagt, daß er den Mitauditoren Bericht erstattete zum Zwecke der Beratung. Allmählich entwickelten sich Regeln für diese kollegiale Beratung der Rechtsfälle. Es war übrigens eine Anpassung an den Gebrauch der übrigen weltlichen und geistlichen Gerichte. — 3. Paul M. Baumgarten bringt Mitteilungen über einige päpstliche Kanzleibeamte des 13. und 14. Jahrhunderts (S. 37—102), anschließend an die Neuauflage von Breßlau „Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien“ und an seine eigenen früheren Publikationen dieser Art, die in vielen Einzelheiten ergänzt und teilweise berichtigt werden. Zur Behandlung kommen hauptsächlich: 1) Die Gehilfen und Stellvertreter des päpstlichen Vizekanzlers (*socius vicecancellarii*, *vicesgerentes*, in *Cancellaria praesidentes*), deren Stellung und Tätigkeit mit Hilfe zahlreicher zerstreuter Notizen beleuchtet wird. 2) Nachrichten über die Kanzleileiter, die *vicecancellarii*, deren Laufbahn, die von ihnen ausgestellten Urkunden, Kanzleivermerke der letzteren, usw., von Innocenz III. an bis Bonifaz IX. Eine Fülle von Einzelheiten ist hier zusammengetragen und für die Tätigkeit der *vicecancellarii* beigebracht. Es wird kaum ein Forscher der Jetztzeit so viele päpstliche Originalbriefe untersucht und auf die Kanzleinotizen und andere diplomatischen Dinge so eingehend geprüft haben wie P. M. Baumgarten; seine Angaben sind durchaus sachlicher Art und müssen von allen, die sich mit mittelalterlicher Diplomatie beschäftigen, benutzt werden. — 4. Heinrich Zimmermann, der kürzlich eine ausführliche Darstellung der „päpstlichen Legation in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts“ herausgegeben hat (Paderborn 1913), behandelt in seinem Beiträge die päpstliche Legation zu Beginn des 13. Jahrhunderts im Dienste der Kreuzpredigt, Inquisition und Kollektorie (S. 103—119). Er untersucht die Bedeutung der Kreuzpredigt in der Tätigkeit der päpstl. Legaten und die Stellung der gewöhnlichen Kreuzprediger im Verhältnis zu ihnen; ferner die Beziehung der Inquisitoren zu den Legaten und die Vollmachten der Kollektoren der päpstlichen Steueranlagen als Bevollmächtigte ähnlich den Legaten oder als Legaten.



— Die zweite Abteilung des Bandes vereinigt die Beiträge, die sich auf Deutsche in Rom und an der Kurie beziehen. Hier treffen wir an erster Stelle den Leiter des historischen Institutes der Görresgesellschaft, 5. Dr. Stephan Ehses mit einer Abhandlung über den Aufenthalt von Kardinal Otto Truchsess von Augsburg zu Rom 1559–1563 (S. 123–143). Bereits vor dem Tode Pauls IV. (18. Aug. 1559) hatte der Kardinal den Entschluß gefaßt nach Rom zu reisen, im Anschluße an die Vorkommnisse auf dem Augsburger Reichstag von 1559. Zum Konklave nach dem Tode Pauls IV. begab er sich dann wirklich nach Rom, wo er bis 1563 verblieb. Im Anschluß an eine ganze Anzahl von Aktenstücken aus dieser Zeit beleuchtet Ehses die Tätigkeit des Kardinals an der Kurie in den verschiedensten kirchlichen Fragen, die damals zur Erörterung standen.

— 6. Joseph Kolberg (Braunsberg), Der ermländische Dompropst Christoph von Suchten, † 1519 (S. 144–171). Biographische Skizze dieses Humanisten, der zu Anfang des Jahres 1511 als Familiare des Kurialen Christoph Welser in Rom war, wo er mehrere kirchliche Pfründen und Privilegien vom Papste erhielt. Er verkehrte in dem großen Kreis bedeutender Männer aus dem Reich, die sich damals in Rom aufhielten und den Humanismus pflegten. Zugleich war er in Rom tätig im Interesse verschiedener Fragen, die durch die Ereignisse in seiner Heimat auftauchten. Im Anschluße an Aktenstücke werden diese Dinge im einzelnen behandelt. Vielleicht kehrte er 1515 aus Rom zurück; am 7. Mai 1516 läßt er sich in Erm-land nachweisen. Er hatte verschiedene Anstände, da er sich in Rom eine „nota infamiae“ zugezogen hatte, wie, ist nicht bekannt.

— 7. Johannes Mumbauer (Piesport a. d. Mosel), Der „Maler Müller“ in Rom (S. 172–233). Eine biographische Skizze und Beurteilung der Persönlichkeit dieses „Malerpoeten“, der im Jahre 1778 nach Rom kam, dort zur katholischen Kirche übertrat in schwerer Krankheit, sich aber selbst später so verhielt, daß dadurch ganz verschiedene Beurteilungen seiner Konversion veranlaßt wurden. Die ganze Frage wird vom Verf. eingehend behandelt und es werden ferner die Beziehungen Müllers zu den Deutschen in Rom (darunter der damalige bayerische Kronprinz, spätere König Ludwig I.) geschildert. Er starb 23. April 1825 und wurde in S. Andrea delle Fratte begraben.

— 8. Karl Heinrich Schäfer (Rom), Das römische Deutschtum im 14. Jahrhundert (S. 234–250). Zusammenstellung der Nachrichten und der Denkmäler (mit Abbildungen), die von den im 14. Jahrhundert in Rom weilenden Deutschen Kunde geben.

— 9. Joseph Schlecht (Freising), Deutsche Berichte aus Rom 1492 und 1504 (S. 251–269). Es sind: ein Brief aus Rom, bei dem Datum und Name des Schreibers abgeschnitten sind, an Sigmund Sänftl, Domherr in Freising; dann genaue Mitteilungen aus



dem Studienheft des Stiftsherren Leonhard Cantzler über den Mord des Kardinals Giovanni Michiel durch Asquino von Colloredo. — 10. Franz Xaver Seppelt (Breslau), der Herausgeber der Festgabe, behandelt ein der Lokalgeschichte seiner Heimat entnommenes Thema, nämlich des Bischofs Jodocus von Breslau (1456—1467) Romfahrt (S. 270—285). Am Schluß befindet sich eine bisher ungedruckte Biographie des Bischofs Jodocus von Rosenberg, mit einigen interessanten Episoden aus seinem Leben und seiner Romreise. — In der dritten Abteilung sind unter dem Titel „Varia“ 7 letzte Beiträge vereinigt, von denen sich die unter den Nummern 12, 13, 16 und 17 befindlichen ebenfalls auf Rom oder das Papsttum beziehen. Hier treffen wir zunächst eine Untersuchung von 11. Joseph Sickenberger (Breslau), Zur Frage nach dem Todestage Christi (S. 289—298), nämlich Abendmahl am 14., Todestag Christi am 15. Nisan. — 12. Franz Lutter (Rom), Die Paulstür, ein Meisterwerk der byzantinischen Kunst aus dem XI. Jahrhundert (S. 299—336; mit einer Tafel). Es handelt sich um die beim Brande von 1823 stark beschädigte bronzene Prachttüre von S. Paul außerhalb der Mauern. Mit historischen und ikonographischen Untersuchungen verbundene eingehende Beschreibung des Monumentes und seiner Darstellungen. — 13. Franz Ehrle (Rom), der hochverdiente Präfekt der Vaticana, ließ es sich nicht nehmen, ebenfalls einen Beitrag zu liefern, nämlich Nachträge zur Geschichte der drei ältesten päpstlichen Bibliotheken (S. 337—369). Es sind wichtige Berichtigungen und Nachträge zu der bisher bearbeiteten Geschichte der drei Bibliotheken: der ältesten (4. bis 13. Jahrhundert), der zweiten, sogen. Bonifazianischen (13. Jahrhundert) und der dritten, der avignonesischen Bibliothek der Päpste, mit zahlreichen urkundlichen Texten. — 14. Konrad Eubel (Würzburg), der während seines langjährigen Aufenthaltes in Rom rege Beziehungen zum Campo Santo unterhielt, liefert Mittelhochdeutsche Stücke aus dem Handschriftenbestand des Minoritenklosters Würzburg (S. 370—387), nämlich die drei katholischen Glaubensbekenntnisse, die im Brevier täglich vorkommenden Cantica nebst dem Te Deum laudamus, das „Confiteor domini Wormaciensis“ und einen sogen. Himmelsbrief. — 15. Richard Stapper (Straßburg), Eine angeblich von Albertus Magnus verfaßte Ars praedicandi (S. 388—402). Das angeblich verschollene Werk „De arte praedicandi“ ist erhalten, in einigen Wiegendruckten und wenigstens einer Handschrift; doch kann Albertus Magnus nicht als Verfasser in Betracht kommen. — 16. Lambert Schulte, O. F. M. (Breslau), Bischof Konrad von Breslau in seinem Verhältnis zum römischen Stuhle und zu dem Baseler Kon-



zile (S. 403—460). Es ist der am 17. Oktober 1417 zum Bischof von Breslau ernannte Herzog Konrad der ältere von Schlesien-Oels. Die Biographie des Kirchenfürsten von Johann Dlugosz, in seinem *Chronicon episcoporum Wratislaviensium*, wird an Hand der Urkunden einer eingehenden kritischen Prüfung unterzogen. — Den Schluß bildet 17. Joseph Schmidlin (Münster), Rom und die Missionen (S. 461—488), eine großzügige historische Skizze vom Altertum an bis zur Jetztzeit. Die hervorragenden Arbeiten der beiden Sammlungen sind eine würdige Festgabe für den um die Förderung der Studien unter den Deutschen in Rom so hochverdienten Jubilar.

J. P. Kirsch.

---



## Bei der Redaktion eingegangene Bücher.

- A. Pott**; Der griechisch-syrische Text des Matthäus im Verhältnis zu Tatian sic Ferrar. Leipzig 1912.
- E. Wüscher-Becchi**; Il sepolcro di San Giovenale, primo Vescovo di Narni. Foligno 1913.
- O. Tafrali**; Topographie de Thessalonique. Paris 1913.
- O. Tafrali**; Thessalonique au quatorzième siècle. Paris 1913.
- Carl Maria Kaufmann**; Handbuch der christlichen Archäologie. II. Aufl. Paderborn 1913.
- S. P. Widmann**; Die Aschendorffsche Presse 1762—1912, ein Beitrag zur Buchdruckergeschichte Münsters. Münster 1912.
- H. Theloc**; Die Ketzerverfolgungen im 11. und 12. Jahrhundert. Berlin u. Leipzig 1913.
- C. Clemen**; Der Einfluß der Mysterienreligionen auf das älteste Christentum. Gießen 1913.
- F. Kutsch**; Attische Heilgötter und Heilheroen. Gießen 1913.
- E. Mayer**; Bemerkungen zur frühmittelalt. bes. ital. Verfassungsgeschichte. Leipzig 1912.
- H. Bihlmeyer**; Wahre Gottsucher. Freiburg 1913.
- B. Nogara**; L'editto di Milano e la vita religiosa politica e sociale del IV° sec. Monza 1913.
- H. Weizsäcker**; Ein altniederl. Altarwerk in Rom. Stuttgart 1913.  
— Albo delle pubblicazioni del Comm. Prof. O. Marucchi. Roma 1913.
- G. Hoogewerff**; Utrecht'sche Bydragen voor Letterkunde en Geschiedenis (Niederl. Maler in Italien im 16. Jahrhundert. Utrecht 1912.
- N. Japikse**; Brieven van Johan de Witt. Amsterdam 1912.
- H. Colenbrander-Fruin**; Dépêches van Thulemeyer 1763—1788 (Entzifferung der Depeschen fremder Gesandter am niederl. Hofe. Das „cabinet noir“ der holl. Post!). Amsterdam 1912.
- A. Steinmann**; Die Apostelgeschichte übersetzt und erklärt. Berlin 1913.
- Jos. Schrynen**; Dewaarde der kulturhistorische Methode voor de kenniss van de christelyke oudhed. Amsterdam 1912.
- K. Wildhagen**; Studien zum Psalterium Romanum in England und zu seinen Glossierungen. Halle 1913.
- G. Aurich, Hagios Nikolaos**; Der heilige Nikolaos in der christlichen Kirche. Band I: Die Texte. Leipzig 1913.





AEGYPTISCHES INCENSORIUM







1913

4

# Römische Quartalschrift

für christliche Altertumskunde  
und für Kirchengeschichte

Unter Mitwirkung von Fachgenossen herausgegeben von

Dr. Anton de Waal      und      Dr. Joh. Peter Kirsch

Rektor des Kollegiums vom Campo Santo      Professor in Freiburg i. d. Schw.  
für Archäologie      für Kirchengeschichte

---

**Siebenundzwanzigster Jahrgang — Viertes Heft**

Mit 7 Textbildern und 1 Tafel.

---

Eigentum des Kollegiums vom Campo Santo

**ROM 1913**

In Kommission der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau  
und der Buchhandlung Spithöver zu Rom

Druck von Armani & Stein, Rom, Piazzale Esterno di Villa Umberto I fuori Porta del Popolo.

Preis des ganzen Jahrgangs 16 Mark = 20 Lire

Frühere Jahrgänge sind zu demselben Preise, Jahrg. I—V jedoch nur mehr zu dem erhöhten  
Preise von je 20 Mark = 25 Lire zu haben







# Inhalt des 4. Heftes.

## I. Christliche Altertumskunde.

	Seite
A. de Waal, Das neuentdeckte Coemiterium ad decimum der Via Latina . . . . .	151
G. Supka, Frühchristliche Kästchenbeschläge aus Ungarn . . . . .	172
A. de Waal, Ein orientalisches Incensorium . . . . .	192
Kleinere Mitteilungen und Rezensionen . . . . .	195

## II. Kirchengeschichte.

J. P. Kirsch, Die sogen. „Confessio“ der Konstantinischen Schenkung . . . . .	129*
Ubaldo Mannucci, Lettere di Collectori pontifici nel secolo XIV . . . . .	190*
Kleinere Mitteilungen: J. P. Kirsch, Die Annatenbulle Klemens' V. für England, Schottland und Irland vom 1. Februar 1306 . . . . .	202*
Rezensionen und Nachrichten . . . . .	208*

---

Bei der Redaktion eingegangene Bücher . . . . . 216\*



## Supplementhefte zur Römischen Quartalschrift.

1. Dr. August Kneer, *Die Entstehung der konziliaren Theorie*. Zur Geschichte des Schismas und der kirchenpolitischen Schriftsteller Konrad von Gelnhausen († 1390) und Heinrich von Langenstein († 1397). (146 S.) 1893. M 4.—
2. Dr. J. B. Sägmüller, *Zur Geschichte des Kardinalates. Ein Traktat des Bischofs von Feltre und Treviso, Teodoro de' Lelli, über das Verhältnis von Primat und Kardinalat*. (190 S.) 1893. M 4.50
3. Dr. Anton de Waal, *Die Apostelgruft ad Catacumbas an der Via Appia*. Eine historisch-archäologische Untersuchung auf Grund der neuesten Ausgrabungen. Mit drei Tafeln. (144 S.) 1894. M. 6.—
4. Dr. Heinrich Finke, *Die kirchenpolitischen und kirchlichen Verhältnisse zu Ende des Mittelalters nach der Darstellung K. Lamprechts*. Eine Kritik seiner „Deutschen Geschichte“. (VIII u. 136 S.) 1896. M. 4. - (Vergriffen.)
5. Pio Franchi de' Cavalieri, *La passio Ss. Perpetuae et Felicitatis*. Mit zwei Tafeln. (166 S.) 1896. M 5.—
6. Dr. P. Thomas M. Wehofer O. Pr., *Die Apologie Justins, des Philosophen und Märtyrers, in literarhistorischer Beziehung zum erstenmal untersucht*. Eine Vorstudie zur Kirchen- und Philosophiegeschichte des 2. Jahrhunderts. (XVI u. 142 S.) 1897. M 4.—
7. Dr. Franz Wieland, *Die genetische Entwicklung der sogen. Ordines Minores in den drei ersten Jahrhunderten*. (XII u. 180 S.) 1897. M 4.—
8. Pio Franchi de' Cavalieri, *Gli atti dei Ss. Montano, Lucio e compagni*. Recensione del testo ed introduzione sulle sue relazioni con la Passio s. Perpetuae. (VIII u. 102 S.) 1898. M 4.—
9. Dr. A. Möhler, *Die griechische, griechisch-römische und altchristlich-lateinische Musik*. Ein Beitrag zur Geschichte des gregorianischen Chorals. Mit 11 Musikstücken. (XXIV u. 88 S.) 1899. M 5.—
10. Pio Franchi de' Cavalieri, *S. Agnese nella tradizione e nella leggenda*. (VIII u. 96 S.) 1899. M 4.—
11. Dr. Joseph Zettinger, *Die Berichte über Rompilger aus dem Frankenreiche bis zum Jahre 800*. (XII u. 112 S.) 1900. M 4.—
12. Dr. Franz Nagl und Dr. Alois Lang, *Mitteilungen aus dem Archiv des deutschen Nationalhospizes S. Maria dell' Anima in Rom*. (XXVIII u. 156 S.) M 5.—
13. Dr. Aloys Meister, *Die Fragmente der Libri VIII Miraculorum des Caesarius von Heisterbach*. (XLIV u. 222 S.) 1901. M 7.—
14. Dr. Josef Wittig, *Papst Damasus I. Quellenkritische Studien zu seiner Geschichte und Charakteristik*. (XVI u. 112 S.) 1902. M 4.—
15. Dr. Josef Wittig, *Die altchristlichen Skulpturen im Museum der deutschen Nationalstiftung am Campo Santo in Rom untersucht und veröffentlicht. Festschrift zur Silberhochzeit des deutschen Kaiserpaars*, herausgegeben vom Priesterkollegium am Campo Santo. gr. Folio. (144 S. mit 58 Abbildungen und 6 Tafeln) 1906. M 15.—
16. Dr. Paul Maria Baumgarten, *Cartularium Vetus Campi Sancti Teutonicorum de Urbe*. Urkunden zur Geschichte des deutschen Gottesackers bei Sanct Peter in Rom. (XII u. 136 S.) 1908. M 5.—
17. Dr. Franz Jos. Dölger, *IXΘYC, Das Fischsymbol in frühchristlicher Zeit*. I. Band: Religionsgeschichtliche und epigraphische Untersuchungen zugleich ein Beitrag zur ältesten Christologie und Sakramentenlehre. Mit 79 Abbildungen und drei Tafeln. (XX u. 474 S.) 1910. M 16.—
18. Dr. Anton Naegele, *Abt Benedikt Rauh von Wiblingen, Feldpropst der bayrisch-kaiserlichen Armee im dreissigjährigen Krieg*. Urkundliche Beiträge zur Geschichte der deutschen Militärkuratatie und des Benediktinerordens in Schwaben. Mit 4 Abbildungen. (XXVIII und 232 S.) 1911. M 7.—
19. Dr. Fr. J. Dölger, *Konstantin der Grosse und seine Zeit*. Gesammelte Studien. Festgabe zum Konstantins-Jubiläum 1913 und zum goldenen Priesterjubiläum von Mgr. Dr. A. de Waal. Mit 7 Abbildungen und 22 Tafeln. (VIII und 448 S.) 1913. M 20.—
20. Fr. X. Seppelt, *Kirchengeschichtliche Festgabe zum gold. Priesterjubiläum von Mgr. Dr. A. de Waal*. Mit 4 Abbildungen und 2 Tafeln. (X und 488 S.) 1913. M 16.—







18. JUNI 1963

13. 5. 65

9. AUG. 1966

18. Mai 1967

8. SEP. 1967

18. März 1968

7. JUNI 1968

3. 9. 69  
14. 11. 70

22. SEP. 1971

16. DEZ. 1977

20. SEP. 1978

14. JAN. 1980  
19. Mai 1980

13. 08. 80

- 6. APR. 1981

22. Mai 1981

1. FEB. 1982

23. 02. 82



